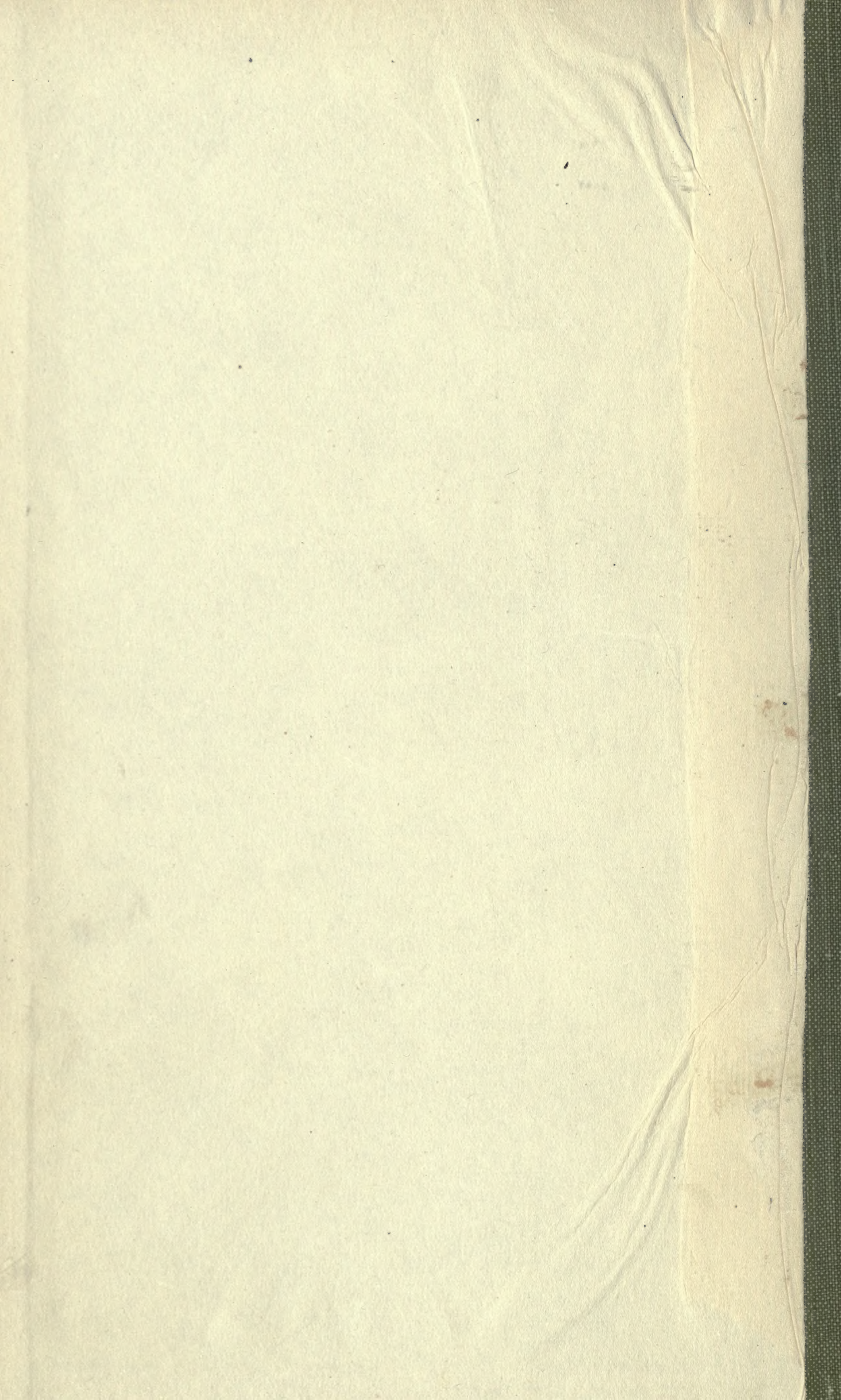
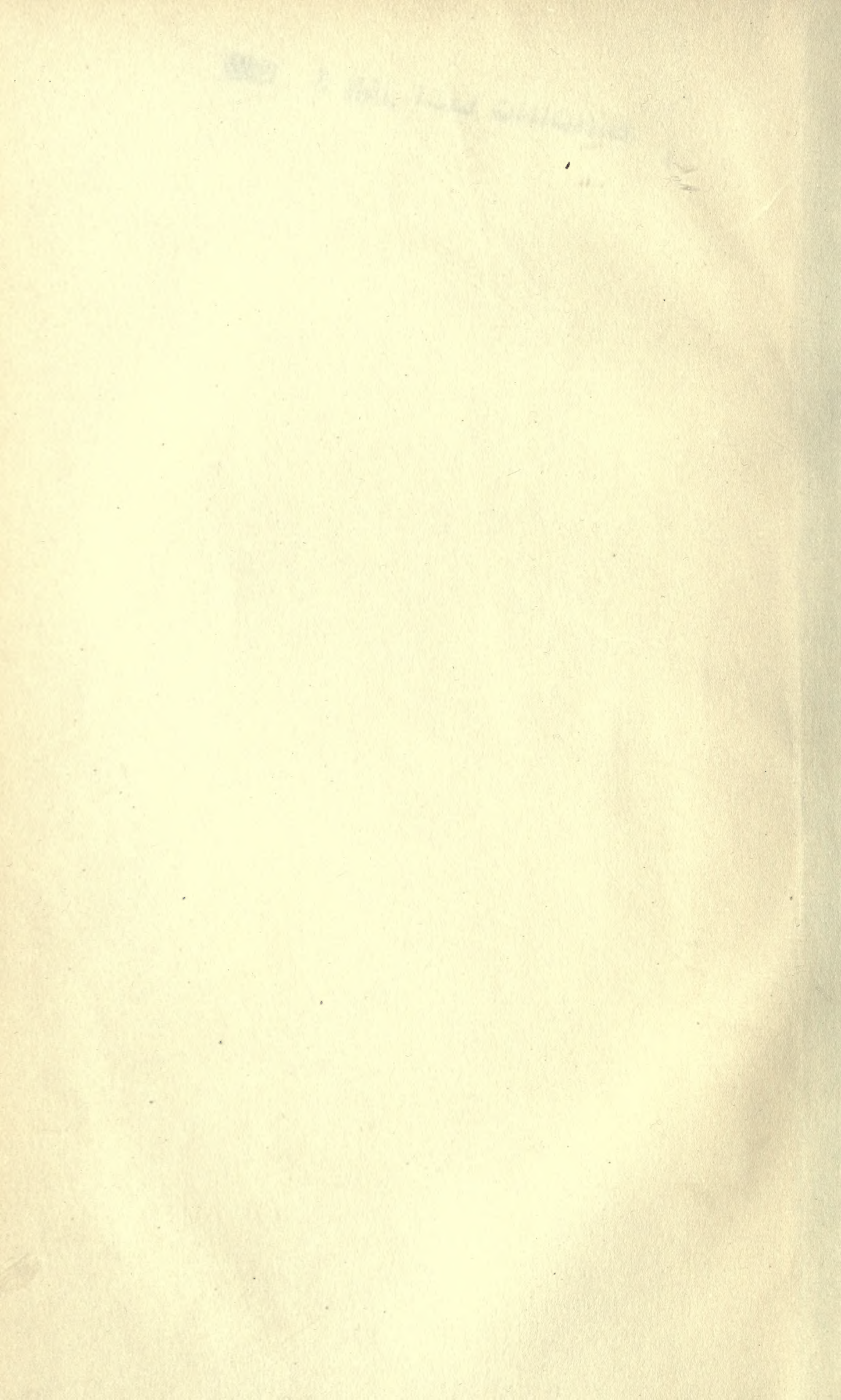
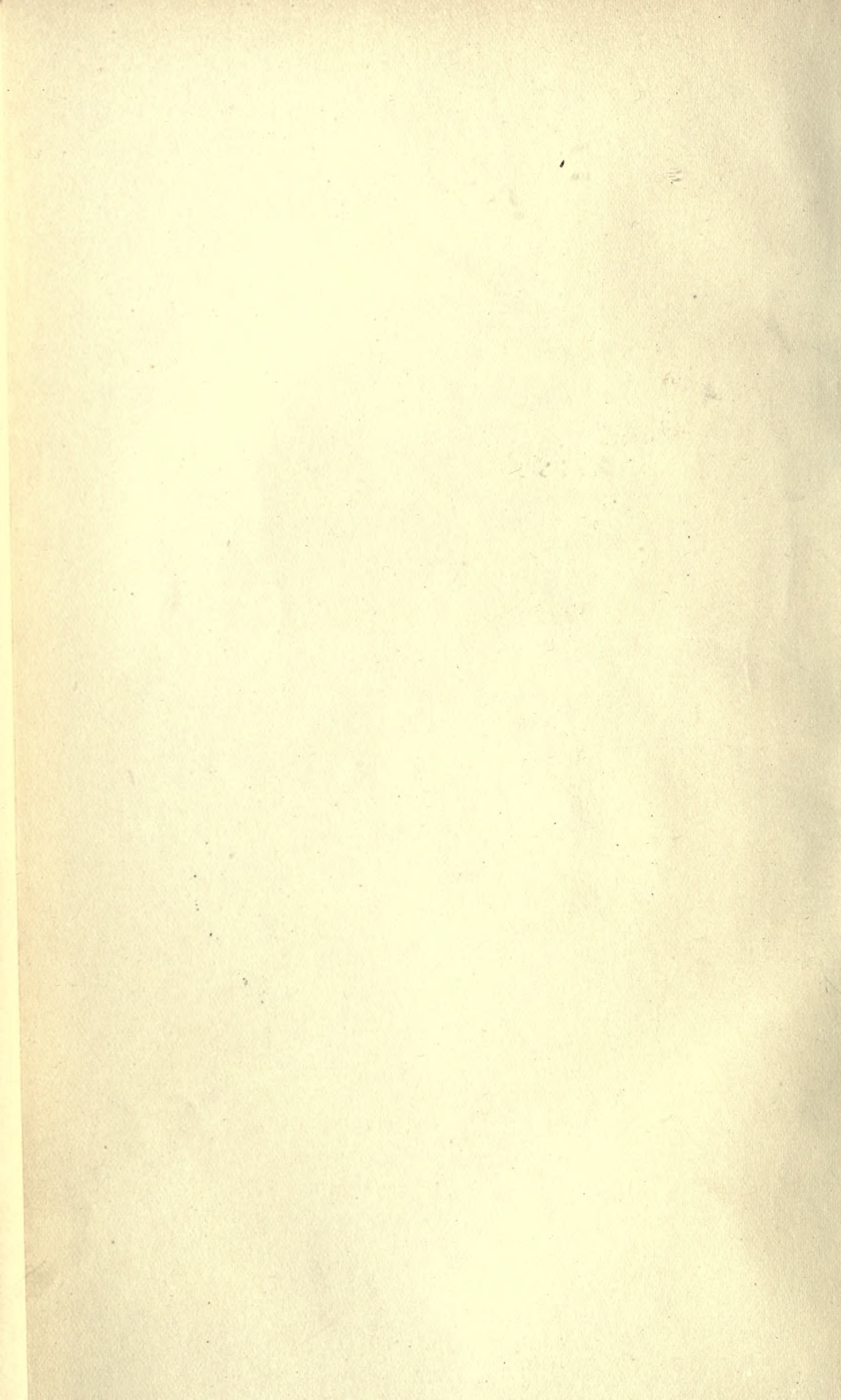

UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 01118904 0







Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Klasse

der

K. B. Akademie der Wissenschaften

zu München

Jahrgang 1916

München 1916
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Inhaltsübersicht.

Sitzungsberichte

der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1916.

Vorsitzender Klassensekretär Herr Kuhn.

Sitzung am 15. Januar.

Herr Doeberl sprach, ausgehend von den heutigen Bestrebungen nach einem Ausbau des Bundesverhältnisses zwischen dem deutschen Reiche und der österreichisch-ungarischen Monarchie, über Bayern und das sogenannte preußische Unionsprojekt vom Jahre 1849.

Der Vortrag wird in den Denkschriften gedruckt werden.

Sitzung am 5. Februar.

Herr Prutz sprach über

den Kampf um die Leibeigenschaft in Livland.

Ausgehend von des einst der bayrischen Akademie angehörigen Grafen Franz Gabriel von Bray 1817 erschienenem „Essai critique sur l'histoire de la Livonie", einem in seinem geschichtlichen Teil verdienstvollen, in der Schilderung der derzeitigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse aber einseitigen Werk, und einer für die Beurteilung der in Frage kommenden Kulturverhältnisse unentbehrlichen Übersicht über die Zusammensetzung der gegenwärtigen Bevölkerung Livlands, in der 200000 Deutsche nicht weniger als 2 Millionen Letten und Esten und etwa 250000 Russen, Juden, Polen, Littauern und Schweden gegenüberstehen, zeigte er die Unhaltbarkeit

der seit dem 18. Jahrhundert offiziell verbreiteten Meinung, die Leibeigenschaft sei gleich von den deutschen Eroberern eingeführt worden. Sie ist vielmehr erst, während die eingebornen Bauern zunächst frei und persönlich rechtsfähig blieben, mit der Ausbildung des Lehnswesens und der zunehmenden Ohnmacht der Landesherren mißbräuchlicher Weise eingerissen und dann 1552 durch den Beschluß des Landtags von Pernau als zu Recht bestehend anerkannt worden, der die Auslieferung geflüchteter Bauern an den Herrn jedem zur Pflicht machte. Bei dem Übergang unter polnische Herrschaft 1561 wurde diese Bestimmung durch den Freibrief König Sigismund II. August ausdrücklich anerkannt und damit die Bauernschaft endgültig der Freiheit beraubt. Die Bemühungen der schwedischen Regierung um Besserung der Lage der Bauern, die gleich mit der Erwerbung Livlands durch Schweden einsetzten, blieben schließlich erfolglos und trugen wesentlich dazu bei, die herrschenden Stände zum Abfall von Schweden und zur Anerkennung der russischen Herrschaft zu bewegen, bei welcher die bereits in Kraft getretenen bauernfreundlichen Bestimmungen ausdrücklich rückgängig gemacht wurden. Unter dem Einfluß der entsprechenden russischen Zustände wurde die Leibeigenschaft systematisch bis in die letzten Konsequenzen ausgebildet, und die Reformversuche der russischen Regierung, namentlich Katharinas II. auf dem Landtag von 1765, scheiterten an dem hartherzigen Widerstand der Grundherren, wie auch die wohlmeinenden Bemühungen einzelner aufgeklärter Männer, wie des Freiherrn von Schoulz-Ascheraden und des beredten Anwalts der Letten G. H. Merkel zunächst erfolglos blieben. Erst unter dem Zwange der durch die Kriege zu Anfang des 19. Jahrhunderts herbeigeführten wirtschaftlichen Notlage und um drohende strengere Eingriffe der Regierung abzuwenden beschloß der Adel von Estland 1816 die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Regelung des Verhältnisses zwischen Gutsherrn und Bauern durch Kontrakte, welchem Beispiel zunächst Kurland und 1818 aus den gleichen Motiven Livland folgte.

Sitzung am 4. März.

Der vorsitzende Klassensekretär legte vor eine für die Denkschriften bestimmte Arbeit des korrespondierenden Mitgliedes Prof. Dr. H. Jacobi in Bonn:

Bhavisatta-Kaha von Dhaṇavāla. Eine Jaina-Legende in Apabhraṃśa.

Die Arbeit besteht aus drei Teilen: Abhandlung, Text und Glossar. In der Abhandlung berichtet der Herausgeber zunächst darüber, wie er im März 1914 in Ahmedabad in den Besitz von zwei Handschriften gelangte, welche die ersten bis jetzt aufgefundenen Apabhraṃśa-Werke enthalten. Das erste Werk ist die jetzt zur Herausgabe vorgelegte Bhavisatta-Kaha, das zweite ein viel umfangreicheres episches Gedicht: das Nemināthacaritra des Śvetāmbara-Mönches Haribhadra, verfaßt in Aṇahilla-Pāṭaka (Patan) 1159 n. Chr. Die Sprache dieses Werkes steht auf einer jüngeren Entwicklungsstufe als die des zuerst genannten. — Der Verfasser der nicht datierten Bhavisatta-Kaha ist ein Digambara-Laie namens Dhaṇavāla (Dhanapāla, nicht identisch mit dem gleichnamigen Verfasser der Pāiya-Lacchī und anderer Werke), der aus inneren Gründen wahrscheinlich ins 10. oder 11. Jahrh. zu setzen ist. Die Geschichte von Bhaviṣyadatta soll zur Verherrlichung eines bestimmten Gelübdes, des Pancamī-vrata, dienen; jedoch ist dieser religiöse Zweck nur äußerlich mit dem allerdings in gleicher Absicht oft von Digambaras und Śvetāmbaras behandelten Stoffe verbunden. Dieser stellt sich uns vielmehr als ein nicht spezifisch jainistischer, sondern wahrscheinlich allgemein indischer Märchenstoff dar, der zu einem Roman oder romantischem Epos ausgestaltet und dann weiter fortgesponnen wurde, endlich noch durch Hinzufügung von Erzählungen über die früheren und späteren Geburten der Hauptpersonen die für Jaina-Legenden geforderte erschöpfende Vollständigkeit erhielt. — Nach der Analyse des Textes untersucht der Herausgeber Wesen und Stellung des Apabhraṃśa und erkennt in ihm eine Abart des

literarischen Prākrits, worin die grammatischen Formen des Prākrits durch solche aus den Volkssprachen ersetzt wurden. So entstand neben dem Prākrit als Literatursprache der Höhergebildeten der Apabhraṃśa als eine auch weniger Gebildeten verständliche Dichtersprache. Ohne selbst eine Volkssprache zu sein, gibt uns doch der Apabhraṃśa wichtige Aufschlüsse über den Zustand der indoarischen Volkssprachen um die Mitte des ersten Jahrtausends n. Chr. Der Name Apabhraṃśa, mit welchem Worte ursprünglich vulgäre, d. h. aus der Sprache des Volkes stammende Sprachformen als fehlerhaft in der Hochsprache bezeichnet wurden, weist darauf hin, daß vulgäre Formen auch im literarischen Prākrit als Sprachverstöße galten. Sie finden sich in ziemlicher Anzahl in dem ältesten Prākrit-Kāvya, dem Paumacariya, fehlen aber in den klassischen Prākrit-Gedichten. Die prinzipielle Zulassung vulgärer grammatischer Formen, apabhraṃśas, in ein popularisiertes Prākrit war es wahrscheinlich, was diesem selbst nach seinem kennzeichnenden Merkmal den Namen Apabhraṃśa verschaffte. Die ältesten Zeugnisse kennen den Apabhraṃśa nur als eine Dichtersprache; zuerst um 1150 n. Chr. wird dieser Name auch auf die eigentlichen Volkssprachen (die gewöhnlich deśabhāṣā genannt werden), und zwar sowohl arische wie dravidische, übertragen.

In dem folgenden Abschnitt handelt der Herausgeber über die Orthographie des Apabhraṃśa speziell seiner Handschrift, und gibt dann einen Abriß der Grammatik des Apabhraṃśa in der Bhavisatta-Kaha in steter Vergleichung mit dem Apabhraṃśa der Grammatiker, von dem jener manche teils dialektische teils auf fortgeschrittener Sprachentwicklung beruhende Abweichungen aufweist.

Den Schluß der Abhandlung bilden Untersuchungen über Metrik und Reim in dem vorliegenden Text. Die Metrik des Apabhraṃśa wird zwar im Prākṛta-Pingala (etwa 15. Jahrh.) gelehrt, aber seine Angaben sind durchaus unzulänglich gegenüber der reichen und eigenartig entwickelten Verskunst Dhaṇavālas, deren Gesetze mit voller Sicherheit festgestellt werden können.

Der Text ist in Umschrift mit Trennung der Kompositionsglieder gegeben in möglichst einheitlicher, die Schreibweise der Handschrift aber nicht verdunkelnder Orthographie. Das Glossar verzeichnet alle Wörter des Textes mit ihren Sanskrit-Prototypen bzw. mit Bedeutungsangabe, wo sie sich nach den Prākrit-Lexikographen oder sonstwie feststellen ließ.

Herr Petzet hielt einen Vortrag:

Jakob Burckhardts Verhältnis zu Paul Heyse.

Beider persönliche Freundschaft war begründet auf ihren gemeinsamen Beziehungen zu dem Kunsthistoriker Franz Kugler und seinem Hause und wurde befestigt durch wiederholte Besuche des jungen Heyse in Basel und durch einen gemeinsamen Aufenthalt in Rom (1853). Sie erhielt aber ihren dauernden Bestand durch die Übereinstimmung der beiden in ihren künstlerischen Grundanschauungen und ihre gleichmäßige Liebe zu Italien, der freilich im Alter einige Ernüchterung und Enttäuschung nicht erspart blieb. Dafür liefert ihr Briefwechsel, der von 1849—1864 sehr lebhaft war und dann mit einigen Pausen bis 1890 reicht, viele Belege bei der Besprechung einer großen Anzahl von Werken Heyses wie Burckhardts. Als Gesamteindruck ergibt sich daraus, daß Paul Heyse die erste Quelle und Gewähr für Burckhardts überragende und dauernde Wirkung in dessen künstlerischer Gestaltungskraft erblickte, während Jakob Burckhardt den Freund schon frühe treffend historisch in die Reihe jener reinen Künstlertypen einordnete, als deren höchste Vertreter ihm Rafael und Goethe galten.

Die Arbeit soll in der Muncker-Festschrift der Gesellschaft Münchener Germanisten gedruckt werden.

Sitzung am 6. Mai.

Herr Rehm sprach über

Griechische Windrosen.

Das Problem, das die einschlägige Überlieferung bietet, ist ein doppeltes: es betrifft sowohl die Anordnung der Winde am Horizont als die Verwendung der Windrose zur Orientierung; die Frage nach den Windnamen in den Hauptsystemen hat nur untergeordnete Bedeutung. Die Orientierung geht nicht von den Winden, sondern von der Sonne aus und hier wieder von den Örtern des Aufgangs und Untergangs; Norden wird anfänglich durch den Großen, später den Kleinen Bären bestimmt, nur für den Süden verwendet schon Homer allein den Notos. Der Fortschritt über diesen primitiven Zustand hinaus wird der Einführung des Gnomon verdankt, der es ermöglichte, die Mittagslinie festzustellen; bald lieferte auch der *πόλος*, die Sonnenuhr, acht Punkte am Horizont. Es zeigt sich, daß diese Errungenschaften der ionischen Physiker in sehr mannigfacher Weise für die Verbesserungen der homerischen Windrose mit ihren vier sehr unbestimmt lokalisierten Kardinalwinden ausgenützt worden sind: in der Schrift *περὶ ἀέρων* zur genaueren Abgrenzung der Hauptwinde, in der Vorlage der Schrift *περὶ ἑβδομάδων* und in dem einen der Windsysteme, die Aristoteles kontaminiert hat, zur Ausstattung der Windrose mit acht Namen. Das zweite der aristotelischen Systeme beruht auf der Teilung nicht des Horizont-, sondern des Meridiankreises, die dann auf den Horizont übertragen wird. Dieses wunderliche Prinzip läßt sich in der geographischen Literatur bis auf Ptolemaios' Geographie herab verfolgen. Es hat zur Einführung des Zwölfwindesystems geführt, das zuerst bei Timosthenes von Rhodos vollständig vorliegt; bleibt dessen Horizontteilung auch zweifelhaft, so hat er doch nicht als theoretischer Neuerer zu gelten. Eratosthenes hat für sein System zwar einfach die Namen herübergenommen, die in der Vorlage von *περὶ ἑβδομάδων* vorliegen, aber in der Theorie hat er den entscheidenden Schritt der Teilung des Horizonts

in acht gleiche Bögen gemacht. Poseidonios hat beide Windsysteme eingehend behandelt, im eigenen Gebrauch scheint er die zwölfstrichige Rose bevorzugt zu haben. — Anhangsweise wird noch die Grundlage des pseudoaristotelischen Exzerptes *ἀνέμων θέσεις καὶ προσηγορίαι* analysiert.

Die Abhandlung wird in den Sitzungsberichten erscheinen.

Herr Sandberger berichtet in Fortsetzung seiner Beethovenstudien über einen im Bischöfl. Archiv zu Regensburg befindlichen Brief von Antonie Brentano an J. M. Sailer in Landshut, der über die Absicht Beethovens, seinen Neffen Karl 1819 der Obhut Sailers zu übergeben, weiter aufklärt. Antonie Brentano vermittelt zwischen ihren beiden Freunden, schildert in Kürze die durch Karls sittenlose Mutter verschuldete Sachlage und charakterisiert Beethoven in prächtiger Weise. Der Aufsatz erscheint im nächstfälligen Jahrbuch der Musikbibliothek Peters.

Herr Crusius legte vor eine Arbeit des korrespondierenden Mitgliedes Karl Robert:

Archäologische Miszellen.

Seit der Auffindung einer (von Premerstein trefflich ergänzten) Inschrift wird die Kleobis-Biton Legende bei Herodot meist als geschichtlich angesehen. Robert sucht die Vermutung zu begründen, daß Kleobis und Biton Delpher waren, die dort den Kult einer mütterlichen Göttin einführten (*τὰν Ματάρα ἐάγαγον*). Der zweite wurde dann mit dem gleichnamigen Argiver identifiziert, dessen Statue, mit einem Stier auf den Schultern, auf dem dortigen Markte stand. So bildete sich die von Herodot berichtete Legende.

Das Urbild der Chimaira wird in dem weiblichen Dämon mit Ziegenkopf vermutet, der auf kretischen Siegelabdrücken dargestellt ist.

Die Bezeichnung Polos für den weiblichen Kopfputz der Griechen wird als unberechtigt nachgewiesen. Sie geht auf die symbolische Deutung eines Pindar-Kommentators zurück, der den Ausdruck *Τύχη φερέπολις* mißverstanden hatte.

Sitzung am 3. Juni.

Herr Muncker hielt einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Anschauungen über den englischen Staat und das englische Volk in der deutschen Literatur der letzten vier Jahrhunderte.

Im 16. Jahrhundert liegt den deutschen Schriftstellern im allgemeinen England noch zu fern, als daß sie sich ernster um die dortigen Verhältnisse bekümmert hätten. Die unmittelbaren Einwirkungen der englischen Literatur auf die deutsche beginnen erst zu Ende dieses Jahrhunderts. Wenn schon beträchtlich früher Erasmus begeistertes Lob über König Heinrich VIII. und seinen Hof äußerte und Luther denselben König auf das heftigste bekämpfte, so sah jener in Heinrich fast nur den Förderer humanistischer Gelehrsamkeit, dieser den (ursprünglichen) Verteidiger der katholisch-kirchlichen Lehre. Einseitig offenbarte sich in diesen Urteilen die wissenschaftliche und die religiöse Geistesrichtung beider Männer; über das englische Volk sprachen sie sich nicht aus.

Hundert Jahre später regte die große englische Rebellion und namentlich die Hinrichtung König Karls I. (1649) auch unsere deutschen Dichter mächtig auf. Der, welcher die englischen Ereignisse in nächster Nähe miterlebte, Weckherlin, hielt mit der eignen Meinung vorsichtig zurück. Gryphius aber und Zesen, Hofmannswaldau, Lohenstein und Happel erklärten sich gemäß ihrer Überzeugung von dem göttlichen Recht und der persönlichen Unverletzlichkeit des Herrschers meist leidenschaftlich für Karl I. und gegen den Königsmord, aber nicht gegen das englische Volk, das ihnen in seiner Mehrheit sogar als königstreu, aber verführt und unterdrückt durch Cromwell und seine Partei galt. Kühler urteilte über den König nur Lohenstein, über das englische Volk namentlich Happel.

Im 18. Jahrhundert wuchs der Einfluß der englischen Literatur auf die deutsche ungemein. Die Begeisterung für Eng-

lands Dichter führte denn auch bald zu schwärmerischer Verehrung Englands überhaupt, so besonders bei dem jungen Klopstock und seinen Anhängern, hernach wieder im Zeitalter des Sturms und Drangs. Der ältere Klopstock aber wandte sich, erschreckt durch die zunehmende Anglomanie, entschieden feindlich gegen das einst vergötterte Volk, während Möser, Sturz und Lichtenberg ruhigere und klarere Anschauungen über England auf Grund eigner Reisen dahin verbreiteten. Um dieselbe Zeit brachte Schröder zuerst den Engländer als Lustspielfigur auf die deutsche Bühne, auf der er, mehr und mehr ins Possenhafte sich entwickelnd, ziemlich bis zur Gegenwart als dankbare Rolle geblieben ist.

Die literarische Vorliebe für die Engländer, die vielfach auch noch für unsere Klassiker maßgebend war, wurde im Anfang des 19. Jahrhunderts durch das vaterländische Empfinden abgelöst, das in England den Bundesgenossen im Kampf gegen Napoleon erblickte, den unbesiegten, somit jeder Bewunderung würdigen Feind des Weltherrschers. Eine wirkliche Kenntnis des englischen Landes und Volkes verrieten erst (seit 1830) die ausführlichen, sachlichen, liebevoll-gerechten Reiseberichte des Fürsten Pückler-Muskau. Das politische Leben Englands, das sie nur flüchtig streiften, schilderte gleichzeitig Heine genauer im Sinn der freiheitlichen Bestrebungen jener Jahre. Seine Anschauungen klangen bald stärker bald schwächer in den nun immer häufiger werdenden Äußerungen deutscher Dichter über England bis auf die neueste Zeit nach.

Herr Rehm machte in Ergänzung des von ihm am 6. Mai gehaltenen Vortrages Mitteilung von einer Windscheibe aus Rom, die, heute verschollen, in Paciaudis Monumenta Peloponnesia veröffentlicht ist. Sie schafft endgültig Klarheit über das Windsystem des Timosthenes. Eine Besprechung des Stückes wird in die angekündigte Abhandlung eingefügt werden.

Sitzung am 1. Juli.

Herr Scherman sprach

über bengalische Gedächtnispfähle des Münchener Ethnographischen Museums und verwandte völkerkundliche Materialien.

Unter den indischen Beständen des hiesigen Museums befindet sich eine Reihe unproportionierter, schmaler und hoher Holzschnitzereien, die auf den ersten Blick von allem abstechen, was man an indischer Technik zu werten gewohnt ist. Es sind 6 Pfähle, die nach der Aufschrift in Bengalen Berchokath — jedenfalls mit ‚Holzturm‘ zu übersetzen — genannt werden und an den Ufern des Ganges und anderen heiligen Plätzen Aufstellung fanden.

Fünf dieser Schnitzereien stammen von Lamarepicquot, einem französischen Naturforscher, der während der Jahre 1821—23 und 1826—29 sich in Indien aufgehalten hat. Die Ausbeute dieser und anderer überseeischer Reisen hat König Ludwig I. im Jahre 1841 für 27000 bayerische Gulden angekauft. Das 6. (unvollkommene) Stück haben die Brüder Schlagintweit von ihren indischen Reisen 1854—58 nach Europa gebracht. Parallelen zu diesem Münchener Besitz sind in deutschen Museen höchst selten zu finden (2 Pfähle hat Berlin, 1 Wien). Am meisten bietet ein kleines französisches Provinzialmuseum in Douai. Auf Meldung des Vortragenden über diesen Tatbestand hat Kronprinz Rupprecht im Herbst 1915 Photographien der dortigen Stücke mit den vorhandenen Inventarangaben — ein Denkpfosten gilt dort als aus dem Kongo stammend! — gnädigst zur Verfügung gestellt.

Wenn auch diese Gedächtnispfosten in Einzelheiten śivaitischen und viṣṇuitischen Kult verraten, so entsprechen doch die Monumente als Ganzes genommen nicht dem Wesen des Hinduismus. Es scheint, daß die ethnologische Erklärung eher von der Seite der Aboriginer-Stämme Hinterindiens zu erwarten ist, bei deren Totenkult Stein- und Holzdenkmäler eine weit

größere Rolle spielen. Diesen Bräuchen stehen einige vorderindische nahe und zwar gerade bei solchen Stämmen, von denen wir schon wissen, daß sie sprachlich mit den eben genannten Völkerschaften Hinterindiens in Verbindung zu setzen sind.

Der Vortrag wird in den Denkschriften erscheinen.

Herr Crusius legte vor eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung des korrespondierenden Mitgliedes Franz Boll in Heidelberg:

Antike Beobachtung farbiger Sterne. Mit einem Beitrag von Carl Bezold.

So hohen Wert die abschließende Darstellung der Ergebnisse der antiken Astronomie im Almagest des Ptolemaios für uns besitzt, so ist mit ihr doch zugleich der durch die übrigen Quellen nicht genügend ausgeglichene Nachteil einseitiger Auswahl des Stoffes gegeben. Hier treten einerseits die babylonischen Keilinschriften, andererseits aber die erst in den letzten 20 Jahren wieder ernstlicher erforschte und aus zahllosen Handschriften ans Licht gebrachte Tradition der griechischen Astrologie ergänzend ein, die auch für die Geschichte der antiken Wissenschaft, vor allem der aus astrologischem Interesse im Orient noch mehr als in Griechenland gepflegten beobachtenden Astronomie ein ungemein reiches Material liefert. Ein bisher unbeachtetes Kapitel der Tetrabiblos des Ptolemaios, das nachweislich auf babylonischen Quellen beruht, erhält seinen Sinn und seine besondere Bedeutung durch die Erkenntnis, daß hier in freilich nicht sofort verständlicher Form eine Fülle von vielfach erstaunlich richtigen Farbenbeobachtungen für die Fixsterne im Tierkreis und am nördlichen und südlichen Himmel überliefert ist. Eine große Anzahl verwandter Nachrichten, vor allem in griechischer, aber auch in babylonischer Sprache, ergänzt das Bild dieser merkwürdigen antiken Vorstufe eines erst neuerdings wieder systematisch gepflegten Teiles der Himmelskunde. Die letzte Absicht bei diesen Beobachtungen war rein astrologisch: man suchte die Wirkung dieser

Fixsterne zu erkennen, aber man mußte zu diesem Zweck vorher ihre ‚Mischung', d. h. ihre besondere Zusammensetzung wissen, und man glaubte diese aus den Farben entnehmen zu können. Durch den Nachweis dieser naiven Vorwegnahme eines in der Spektralanalyse mit wissenschaftlichen Mitteln durchgeführten Prinzips wird zugleich von einem nicht geringen Teil der antiken Astrologie der Anschein spielerischer Willkür genommen und in ihr der Versuch zu einer primitiven Kosmophysik erkannt, die sich allerdings noch durchaus in religiöse Formen kleidet. Es wird mit jenen griechischen Texten zugleich ein neuer Prüfstein für die bisher vollzogenen und hier neu bestätigten Identifizierungen babylonischer Sternbilder und Sterne gewonnen; die schon seit 40 Jahren bekannte, aber mit den bisherigen Mitteln nicht zu erklärende Liste der Lumaschi- und Tikpi-Sterne wird durch ihre neue Einreihung unmittelbar erschlossen. Im Schlußkapitel werden die in Betracht kommenden Angaben der babylonisch-assyrischen Keilschrifttexte zusammengestellt.

Herr Vollmer legte eine Arbeit von Dr. Paul Lehmann vor:

Mitteilungen über die mittelalterlichen Handschriften des K. B. Nationalmuseums in München.

Sie wird in den Sitzungsberichten erscheinen.

Sitzung am 4. November.

Herr Muncker legte eine Abhandlung des korrespondierenden Mitglieds Hermann Fischer in Tübingen über

Gottfried von Straßburg

vor. Der Verfasser prüft noch einmal die gesamte bisherige Forschung über Gottfrieds Herkunft, Stand, Bildung und dichterische Werke und führt sie selbständig weiter. Er gelangt zu dem Wahrscheinlichkeitsbeweis, daß der Dichter des „Tristan“ zunächst eine theologisch-gelehrte Bildung, wohl an einer geistlichen Schule in Straßburg, erhalten habe und dann erst mit der ritterlich-weltlichen Literatur und der französischen Sprache, vielleicht auf einer Reise nach Paris, gründlich bekannt geworden sei. Er sucht Gottfried unter den Geistlichen oder den nicht ritterbürtigen Ministerialen des Bistums Straßburg und nimmt mit Hermann Kurz an, daß wahrscheinlich doch auch der von Franz Pfeiffer ihm abgesprochene Lobgesang auf die Jungfrau Maria sein Werk sei, jedoch schon seiner Jugendzeit vor dem „Tristan“ angehöre.

Die Abhandlung wird in den Sitzungsberichten gedruckt werden.

Herr Wölfflin sprach über eine Reichenauer Handschrift vom Anfang des XI. Jahrhunderts,

das Perikopenbuch Heinrich II. in München
(Clm. 4452 = Cim. 57).

In der scheinbaren Erstarrung der Form, die man hier gerade gegenüber den nächst vorangehenden Handschriften der Schule immer als Verfall empfunden hat, läßt sich ein ganz bestimmter Formwille nachweisen, der der Großartigkeit nicht entbehrt und durch gewisse Gebahrungen des modernen Expressionismus uns besonders verständlich werden kann. Es wurde versucht, den Stil der Handschrift allseitig zu bestimmen. Auf den gleichen Meister muß wohl die Apokalypse in Bamberg (A. II. 42) zurückgeführt werden, eine Arbeit, die durch ihre künstlerische Bedeutung alle übrigen Leistungen der Schule weit hinter sich läßt.

Sitzung am 2. Dezember.

Herr Vossler berichtete über seine

Untersuchungen der Gedichte des Trobadors, Peire Cardinal aus Le Puy,

von denen er mehrere Proben in Übersetzung gab. Ein Teil der Sirventes Cardinals ist unter dem Eindruck der Ereignisse des Albigenserkriegs (1209—1229) entstanden und weist Spuren der damaligen Bemühungen um Vertiefung des religiösen und sittlichen Bewußtseins auf. Ohne den Sekten der Albigenser und der Waldenser angehört zu haben sympathisiert der Dichter, der offenbar katholischer Geistlicher war, in mancher Hinsicht mit ihnen. Kein anderer Trobador hat wie er die Stimmungen Motive und Stilformen der mittellateinischen religiösen und satirischen Klerikerdichtung in die altprovenzalische Lyrik eingeführt und in ähnlich geistvoller Art, bald pathetisch bald witzig, die weltliche mit der kirchlichen Kunst seiner Zeit vereinigt.

Verzeichnis der im Jahre 1916 eingelaufenen Druckschriften.

Die Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichnis als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Aachen. Geschichtsverein:
— — Zeitschrift, Bd. 37, 1915.
— K. Kroat.-slavon.-dalmatinisches Landesarchiv:
— — Vjestnik, Bd. 17, Heft 3/4; Bd. 18, Heft 1.
— Kroat. Naturwissenschaftliche Gesellschaft:
— — Glasnik, Bd. 27, No. 3/4; Bd. 28, No. 1—4.
Allegheny. Observatory:
— — Publications, vol. III, No. 19—23.
Amsterdam. K. Academie van Wetenschappen:
— — Verhandelingen, afd. Natuurkunde, I. sectie, deel XII, 1, 2.
— — Verslagen en vergaderingen, deel 24, No. 1, 2.
— — Verhandelingen, afd. Letterkunde, Nieuwe Reeks, deel XVI, 3—5; deel XVIII, 6; deel XIX, 1.
— — Jaarboek 1915.
— — Prijsvers 1916.
— K. N. aardrijkskundig Genootschap:
— — Tijdschrift, deel 33, No. 1, 2, 3b, 4—6; deel 34, No. 1.
— Wiskundig Genootschap (Société de mathémat.):
— — Nieuw archief, 2. Reeks, deel 11, stuk 1—4; deel 12, stuk 1.
— — Wiskundige opgaven, deel 11, stuk 7; deel 12, stuk 1—3.
— — Revue des publications mathém., tom. 22, partie 2; tom. 23, partie 1, 2; tom. 24, partie 1, 2.
— Zoologisch Genootschap:
— — Bijdragen, tom. 20, 2.
Annaberg. Verein für Geschichte:
— — Mitteilungen, Heft 14/15.
Aschaffenburg. K. Humanistisches Gymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16 und Programm von Straub.
Augsburg. Historischer Verein:
— — Zeitschrift, 42. Jahrg., 1916.

Baltimore. Johns Hopkins University:
— — Bulletin of the Johns Hopkins Hospital, No. 299—301.
Bamberg. K. Altes Gymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16 mit Programm von Klaiber.
— K. Neues Gymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16.
— K. Lehrerbildungsanstalt:
— — 42. Jahresbericht, 1915/16.
— Historischer Verein:
— — Jahresbericht 73, 1915/16.
Barcelona. R. Academia de Ciencias y Artes:
— — Boletin, vol. 3, No. 6, 7.
— — Memorias, vol. 11, No. 24—30; vol. 12, No. 1, 2, 4, 11—17.
— — Festschrift zum 150jährigen Bestand, 1915.
Basel. Naturforschende Gesellschaft:
— — Verhandlungen, Bd. 27.
— Universität:
— — Schriften der Universität aus dem Jahre 1916 in 4⁰ und 8⁰.
Bastia. Société des sciences historiques et naturelles:
— — Bulletin, fasc. 331—333.
Batavia. R. Magnetical and Meteorological Observatory:
— — Observations, made at secondary stations, Regenfall, Text und Atlas, 1914.
— — Regenwaarnemingen, vol. 35, No. 2; vol. 36, No. 2.
— — Seismological, Bulletin 1916, No. 4, 5.
— Kon. Natuurkundige Vereenigung in Nederlandsch-Indie:
— — Tijdschrift, deel 73.
Bayreuth. K. Humanistisches Gymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16 mit Programm.
Bergzabern. K. Progymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16.
Berkeley. University of California:
— — Bulletin, third Serie, vol. V, No. 1, 2.
— — Publications, Semitic Philologie, vol. 6, No. 1, 2 (1—321).
Berlin. K. Preuß. Akademie der Wissenschaften:
— — Abhandlungen { Philos.-histor. Klasse, 1915, 7, 8; 1916, 1—4. / Physikal.-math. Klasse, 1916, 1.
— — Sitzungsberichte 1915, 41—53; 1916, 1—40.
— — Corpus inscriptionum Latinarum, vol. XIII, 4.
— Archiv der Mathematik und Physik:
— — Archiv, Bd. 24, Nr. 4; Bd. 25, Nr. 1—3.
— K. Bibliothek:
— — Jahresbericht 1915/16.

Berlin. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft:
— — Geschäftsbericht 1915/16.
— Deutsche Chemische Gesellschaft:
— — Berichte, 48. Jahrg., Nr. 18; 49. Jahrg., Nr. 2—17; 50. Jahrg., Nr. 1.
— Deutsche Geologische Gesellschaft:
— — Abhandlungen, Bd. 67, Heft 3, 4; Bd. 68, Heft 1, 2.
— — Monatsberichte 1915, Nr. 8—12; 1916, Nr. 1—3.
— Medizinische Gesellschaft:
— — Verhandlungen, Bd. 46, 1916.
— Deutsche Physikalische Gesellschaft:
— — Die Fortschritte der Physik, 70. Jahrg., 1914, 1—3.
— — Verhandlungen, Jahrg. 18, Nr. 1—23.
— Physiologische Gesellschaft:
— — Verhandlungen, Jahrg. 40, 1915.
— Redaktion des „Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik":
— — Jahrbuch, Bd. 44, Heft 1.
— Kais. Deutsches Archäologisches Institut (röm. Abteilung s. unter Rom):
— — Jahrbuch, Bd. 30, Heft 4; Bd. 31, Heft 1/2 u. Bibliographie, 1915.
— — Antike Denkmäler, Bd. 3, Heft 3, 1916.
— Kaiser Wilhelms-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie:
— — 2. und 3. Jahresbericht 1913/14 und 1914/15.
— — Abhandlungen, Bd. 2 und 3.
— K. Meteorologisches Institut:
— — Veröffentlichungen, Nr. 289—291.
— Preuß. Geologische Landesanstalt:
— — Abhandlungen, N. F., Heft 55, III a, 64, 65, 69, 79, 80, 82.
— — Jahrbuch, Bd. 33, II, 3; Bd. 34, II, 3; Bd. 35, I, 2, 3; II, 1, 2; Bd. 36, I, 1, 2.
— — Beiträge zur geolog. Erforschung der deutschen Schutzgebiete, Heft 8—12.
— — Montanstatistik des deutschen Reiches, B. 1915, Text u. Atlas.
— Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums:
— — 34. Bericht.
— — Schriften, Bd. 4, Heft 3/4; Bd. 5, Heft 1—3.
— K. Astronomisches Recheninstitut:
— — Berliner Astronomisches Jahrbuch für 1918.
— — Kleine Planeten, Jahrg. 1917.
— K. Sternwarte:
— — Veröffentlichungen, Bd. 2, Heft 1.

Berlin. Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preuß. Staaten:
— — Gartenflora, Jahrg. 1916, Nr. 1—24, 1.
— Verein für Geschichte der Mark Brandenburg:
— — Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 28, 2. Hälfte; Bd. 29, 1. Hälfte.
— Verein für die Geschichte Berlins:
— — Mitteilungen 1916, Nr. 1—3, 5—13.
— Zeitschrift für Instrumentenkunde:
— — Zeitschrift, 36. Jahrg., Nr. 1—12.
— Zentralstelle für Balneologie:
— — Veröffentlichungen, Bd. III, Heft 1, 2.

Bern. Schweizerische Naturforschende Gesellschaft:
— — Actes de la 97. Session, tom. 1, 2.
— Allg. Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz:
— — Quellen zur Schweizer Geschichte, N. F., Bd. 3, Abt. 3, 1.
— — Jahrbuch, Bd. 41.
— Historischer Verein des Kantons Bern:
— — Archiv, Bd. 23, 1.
— Universitätskanzlei:
— — Schriften der Universität, 1914/15 und 1915/16.

Beuron. Bibliothek der Erzabtei:
— — Verkade Cenninis, Handbüchlein der Kunst, Jahr 1916.

Bistritz. Deutsches Gewerbelehrlingsinstitut:
— — Jahresbericht 40.

Boston. American Urological Association:
— — Transactions, vol. 9, 1915.
— Museum of Fine Arts:
— — Bulletin, No. 80, 81, 83, 84.

Bremen. Meteorologisches Observatorium:
— — Jahrbuch, 26. Jahrg., 1915.

Breslau. Schlesische Gesellschaft für Vaterländische Kultur:
— — 92. Jahresbericht 1914, I, II.
— Technische Hochschule:
— — Personalverzeichnis, S.-S. 1916; W.-S. 1916/17.

Bromberg. Stadtbibliothek:
— — Jahresbericht 1913/14, 1915.
— — Jahresbericht 13 und 14 der deutschen Gesellschaft.
— — Mitteilungen der Stadtbibliothek, Jahrg. 7, Nr. 5—12; Jahrg. 8, Nr. 1—4.
— Kaiser Wilhelms-Institut für Landwirtschaft:
— — Jahresbericht 1914.

Brünn. Mährisches Landesmuseum:
— — Časopis, Navzátil 1916.
— Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens:
— — Zeitschrift, 20. Jahrg., Heft 1/2, 3/4.
Budapest. Ungarische Ethnographische Gesellschaft:
— — Ethnographia, Jahrg. 26, Heft 4—6; Jahrg. 27, Heft 1—5.
— Ungarische volkswirtschaftliche Gesellschaft:
— — Közgazdasági Szemle, Bd. 55, Heft 1—5; Bd. 56, Heft 1—6.
— — Bibliographie 1913, März bis Dez.; 1914, Jan.—Dez.
— Ungarisches Nationalmuseum:
— — Ertesitöje, XVI. Jahrg., 1—4.
— K. Ungarische Geologische Reichsanstalt:
— — Földtani Közlöny, Bd. 43, Heft 10—12; Bd. 44, Heft 1—12; Bd. 45, Heft 4—12.
— — Jahrbuch, Bd. 22, Nr. 3—5; Bd. 23, Nr. 1—6.
— — Mitteilungen aus dem Jahrbuch, Bd. 21, Nr. 4—9; Bd. 22, Nr. 1 bis 4 und 6; Bd. 23, Nr. 1, 3, 5, 6.
— — Sektionsblatt, Zone 12, Kol. 17 und 29; Zone 13, Kol. 17 und 18; Zone 26/27, Kol. 25.
— — Jahresbericht 1913, Nr. 1, 2; 1914, Nr. 1, 2.
— K. Ungarische Ornithologische Zentrale:
— — Aquila 22, 1915.
Buitenzorg (Java). Departement van landbouw:
— — Mededeelingen van de afdeeling voor planten ziekten, No. 18.
— — Mededeelingen voor thee, No. 37—40.
— — Mededeelingen uit den kulturtuin, No. 4, 5.
Bukarest. Academia Română:
— — Bulletin de la section scientifique de l'Académie Roumaine 1915/16, No. 7—10.
— — Bulletin de la section historique, année 3, No. 2.
— Redaktion „L'Independance Albanaise":
— — Année II, No. 15—23.
— Société des Sciences:
— — Bulletin, anul 24, No. 5/6.
Burghausen. K. Humanistisches Gymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16.

Cambridge (Mass.). Tufts College (Mass.):
— — Studies, vol. 4, No. 1, 2.
— — Circulars, No. 189, 190, 4⁰.
— — Annual Report, No. 69, 70.
Chicago. The Open Court:
— — The Open Court, No. 715—718, 724, 725.

Chicago. The Open Court:
— — The Monist, vol. XXVI, No. 1, 3.
— Oberlin College Library (Ornitholog. Club):
— — The Wilson Bulletin, vol. 26, No. 92, 93; vol. 28, No. 2.
— John Crerar Library:
— — 21th Report for the year 1915.
— Field Museum of Natural History:
— — Publications, No. 184, 185.
— University Library:
— — The astrophysical Journal, vol. 43, No. 1—5; vol. 44, No. 1.

Chur. Historisch-antiquarische Gesellschaft für Graubünden:
— — 45. Jahresbericht, 1915.

Cincinnati. Society of Natural History:
— — Journal, vol. 21, No. 4.
— University:
— — University Studies, vol. 10, No. 1.

Claremont. Pomona College:
— — Journal of entomology, vol. 7, No. 4.

Cleveland. Archaeological Institute of America:
— — American Journal of Archaeology, vol. 19, No. 4; vol. 20, No. 2, 3.

Colmar. Naturhistorische Gesellschaft:
— — Mitteilungen, N. F., Bd. 13, 1914/15.

Danzig. Westpreußischer Geschichtsverein:
— — Mitteilungen, Jahrg. 15, Nr. 1—4.
— — Zeitschrift, Heft 56.
— Naturforschende Gesellschaft:
— — Schriften, Bd. XIV, Heft 2.
— Technische Hochschule:
— — Schriften des Jahres 1915/16.
— — Personalverzeichnis S.-S. 1915; S.-S. 1916.
— Westpreußischer Botanisch-zoologischer Verein:
— — Bericht 38.

Darmstadt. Firma E. Merck:
— — Jahresbericht 39, 1915.
— Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen:
— — Archiv für hessische Geschichte, N. F., Bd. 10, Heft 1—3; Bd. 11, Heft 1.
— — Quartalblätter, 5. Bd., Nr. 13—18.

Davos. Meteorologische Station:
— — Wetterkarten 1915, Nr. 12; 1916, Nr. 1—12.

Dessau. Verein für Anhaltische Geschichte:
— — Mitteilungen, N. F., Heft 3.

Dillingen. Historischer Verein:
— — Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Bd. 3, Abteilung II, Register, 3. u. 4. Lief.; 5. Bd., 1. u. 2. Lief.
— K. Lyzeum:
— — Jahresbericht 1915/16.

Dresden. K. Sächsischer Altertumsverein:
— — Neues Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 36 u. 37.
— — Jahresbericht 1915.
— K. Sächsische Landes-Wetterwarte:
— — Deutsches meteorologisches Jahrbuch, Bd. 30, 1912, Nr. 2; Bd. 31, 1913, Nr. 1.
— — Dekaden-Monatsberichte 1914, Jahrg. 17.
— Flora, K. Sächs. Gesellschaft für Botanik und Gartenbau:
— — Jahrg. 18/19.
— Redaktion des Journals für praktische Chemie:
— — Journal 1916, Nr. 1—17.
— Verein für die Geschichte Dresdens:
— — Dresdener Geschichtsblätter, Bd. 24, 1, 2; Bd. 25, 1—4. Register zu Bd. 22—25.

Dürkheim. Pollichia:
— — Mitteilungen, Nr. 29, 1916.
— Progymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16.

Einbeck. Verein für Geschichte und Altertümer:
— — 10. Jahresbericht 1913—15.

Eisenach. Karl Friedrich-Gymnasium:
— — Jahresbericht für 1915/16.

Emden. Naturforschende Gesellschaft:
— — 99. und 100. Jahresbericht.
— — Festschrift 1814—1914.
— Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer:
— — Jahrbuch, Bd. 19, 1 und Register zu Bd. 1—18.
— — Upstalsboom-Blätter, Jahrg. 5, No. 1—5; Jahrg. 6, No. 1—6.

Erfurt. Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt:
— — Mitteilungen, Heft 36 und 37.

Erlangen. K. Humanistisches Gymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16.

Frankfurt a. M. Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft:
— — Abhandlungen, Bd. 36, 2.
— Physikalischer Verein:
— — Jahresbericht 1914/15 und 1915/16.
Frankfurt a. O. Naturwissenschaftlicher Verein für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O.:
— — Helios, Bd. 28.
Freiburg i. Br. Naturforschende Gesellschaft:
— — Berichte, Bd. 21, Heft 2.
— Universität:
— — Schriften aus dem Jahre 1916.
— Kirchengeschichtlicher Verein:
— — Diözesanarchiv, Bd. 42 und 44.
Friedrichshafen. Verein zur Geschichte des Bodensees:
— — Schriften, Heft 45, 1916.
Fürth. K. Humanistisches Gymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16.

Genf. Conservatoire et jardin botanique:
— — Annuaire 18/19.
— Redaktion des „Journal de chimie physique“:
— — Journal, tom. XIV, No. 1—3.
— Société d'histoire et d'archéologie:
— — Bulletin, tom. 4, livr. 2.
— — Mémoires in 8°, vol. 33, No. 3.
— — Mémoires et documents, tom. 4, 1915.
— Société de physique et d'histoire naturelle:
— — Mémoires, vol. 38, fasc. 4, 5.
— — Compte rendu des séances 32, 1915.
— Observatoire:
— — Resumée météorolog. de l'année 1914.
— — Observations des fortifications de St. Maurice 1914.
— Universität:
— — Théses 1913/14, 1914/15.
Giessen. Gesellschaft für Natur- und Heilkunde:
— — Bericht, N. F., medizinische Abteilung, Bd. 9 u. 10; N. F., naturwissenschaftliche Abteilung, Bd. 6.
Göttingen. K. Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Göttingische Gelehrte Anzeigen 1916, Nr. 1—12.
— — Abhandlungen, N. F.: a) Philol.-histor. Klasse, Bd. 16, Nr. 1; b) Mathem.-phys. Klasse, Bd. 10, Heft 2—4.
— — Nachrichten: a) Philol.-hist. Klasse, 1915, Heft 3 und Beiheft; 1916, Heft 1—5 und Beiheft; b) Math.-phys. Klasse, 1915, Heft 2 und 3; 1916, Heft 1; c) Geschäftliche Mitteilungen, 1916, Heft 1.

Graz. Universität:
— — Verzeichnis der Vorlesungen im S.-S. 1916, W.-S. 1916/17.
— — Verzeichnis der akademischen Behörden etc., 1916/17.
— Historischer Verein für Steiermark:
— — Zeitschrift, Jahrg. 13, 1—4; 14, 1—4; 15, 1—4.
Greifswald. Naturwissenschaftlicher Verein:
— — Mitteilungen, Jahrg. 45, 1913.
Grimma. Fürsten- und Landesschule:
— — Jahresbericht 1915/16, 4°.
Groningen. Niederländ. botanische Gesellschaft:
— — Recueil, vol. XI, 1—4.
— — Archief 1914.
Grünstadt. K. Progymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16.
Guben. Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde:
— — Niederlausitzer Mitteilungen, Bd. 13, Heft 1—4.
Gunzenhausen. K. Realschule:
— — Jahresbericht 1913, 1915/16.

Haag. K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie:
— — Bijdragen, VII. Reeks, deel 71, afl. 3/4; deel 72, afl. 1—4.
Haarlem. Hollandsche Maatschappy der Wetenschappen:
— — Archives néerlandaises des sciences exactes et naturelles, sér. III B, tom. 3, livr. 1.
Hall. Historischer Verein für das Württemberg. Franken:
— — Württemberg. Franken, N. F., Heft 11, 1915.
Halle. K. Leopoldinisch-Karolinische Deutsche Akademie der Naturforscher:
— — Nova Acta, Bd. 100 und 101.
— — Leopoldina, Heft 52, No. 1—12.
— Deutsche Morgenländische Gesellschaft:
— — Zeitschrift, Bd. 70, Heft 1—4.
— — Abhandlungen, Bd. 13, Heft 2, 3.
— Universität:
— — Verzeichnis der Vorlesungen, S.-S. 1916; W.-S. 1916/17.
— Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums:
— — Jahresbericht 1895/96, 1914/15.
— — Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Bd. 5, Heft 1, 2.
— Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen u. Thüringen:
— — Zeitschrift für Naturwissenschaften, Bd. 85, Nr. 1—6; Bd. 86, Nr. 1.

Hamburg. Stadtbibliothek:

— — Jahrbuch der wissenschaftlichen Anstalten Hamburgs, Jahrg. 32, 1914, Beiheft 1—9.

— — Staatshaushaltsberechnung 1914, 4⁰.

— — Entwurf des hamburgischen Staatsbudgets für 1916, 4⁰.

— — Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft 1915, 4⁰.

— Mathematische Gesellschaft:

— — Mitteilungen, Bd. V, Heft 5.

— Deutsche Seewarte:

— — Annalen der Hydrographie, Jahrg. 44, Nr. 1—12.

— — Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen, Jahrg. 37.

— Verein für Hamburgische Geschichte:

— — Mitteilungen, 35. Jahrg., 1915.

— Naturwissenschaftlicher Verein:

— — Verhandlungen, III, 23, 1915.

— Verein für naturwissenschaftl. Unterhaltung:

— — Verhandlungen, Bd. 15, 1910—13.

Hannover. Verein für Geschichte der Stadt Hannover:

— — Hannoverische Geschichtsblätter, 19. Jahrg., Heft 1—4.

— Historischer Verein für Niedersachsen:

— — Zeitschrift, Jahrg. 1914, Heft 1—4; Jahrg. 1915, Heft 1—4.

Heidelberg. Akademie der Wissenschaften:

— — Sitzungsberichte: a) philol.-histor. Klasse, 1916, No. 1—11, 14; b) mathem.-naturw. Klasse, 1914, B, Nr. 1; 1915, A, Nr. 14; 1916, A, Nr. 1—11, B, Nr. 2—5.

— — Jahresheft 1915.

— Reichs-Limes-Kommission:

— — Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches, Lief. 42.

— Sternwarte:

— — Veröffentlichungen des Astronomischen Instituts, Bd. 7, Nr. 6.

— Universität:

— — Schriften der Universität aus dem Jahre 1916 in 4⁰ und 8⁰.

— — Gothein, Krieg und Wirtschaft.

— — Bauer, Vorgeschichte der Union in Baden, Jahrg. 19, Heft 2.

— Historisch-philosophischer Verein:

— — Neue Heidelberger Jahrbücher, Jahrg. 19, Heft 2.

— Naturhistorisch-medizinischer Verein:

— — Verhandlungen, Bd. 13, Heft 2.

Hermannstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde:

— — Festschrift 1914.

Hildburghausen. Verein für Sachsen-Meiningische Geschichte:

— — Verhandlungen und Mitteilungen, Bd. 64, 1—6.

Igló. Ungarischer Karpathen-Verein:
— — Jahrbuch, 43. Jahrg., 1916.
Ingolstadt. Historischer Verein:
— — Sammelblatt, Heft 35.
Ithaca. Journal of Physical Chemistry:
— — The Journal, vol. 18, No. 7—9.

Jassy. Société des médecins et naturalistes:
— — Bulletin, année 29, 1—12; année 30, 1—4.
Jena. Medizinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft:
— — Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft, Bd. 54, Heft 1, 2.
— Verlag der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift:
— — Wochenschrift 1916, Nr. 1—52.

Karlsruhe. Badische Historische Kommission:
— — Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F., Bd. 31, Heft 1—4.
— — Windelband, Verwaltung etc. 1917.
— Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie:
— — Jahresbericht für die Jahre 1914 und 1915.
— Naturwissenschaftlicher Verein:
— — Verhandlungen, Bd. 26, 1912—16.
Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde:
— — Zeitschrift, Bd. 49, 1915.
— — Mitteilungen 1914/15.
— Verein für Naturkunde:
— — Abhandlungen und Bericht, 54.
Kaufbeuren. Verein „Heimat“:
— — Deutsche Gaue, Heft 321—340, Sonderheft 96.
Kempten. K. Humanistisches Gymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16.
Kiel. Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte:
— — Zeitschrift, Bd. 45, 1915 und Register zu Bd. 31—40.
— — Quellen und Forschungen, Bd. 3.
— Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein:
— — Schriften, Bd. 16, Heft 2.
Köln. Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde:
— — 35. Jahresbericht, 1915.
Konstantinopel. Institut d'histoire Ottomane:
— — Revue historique 1910, No. 33, 34.
Kopenhagen. K. Akademie der Wissenschaften:
— — Översigt 1915, No. 5, 6; 1916, No. 1—3.

Kopenhagen. K. Akademie der Wissenschaften:
— — Mémoires, Section des sciences, sér. 7, tom. 12, No. 7; sér. 8, tom. 1, No. 3, tom. 2, No. 1—3, 5.
— — Gertz, Aggesen 1916.
— Botanisk Haves Bibliothek:
— — Arbejder, No. 76—78.
— Carlsberg-Laboratorium:
— — Comptes rendus des travaux, vol. 11, No. 5.
— Conseil permanent international pour l'exploration de la mer:
— — Rapports et procès verbaux, vol. 22, 23.
— Kommissionen for Havundersøgelser:
— — Hausen-Ostenfeld, De Dansk farvantes Plankton i aarene 1898 bis 1901. Kob. 1916.
— — Jacobsen, De internat. Havundersøgelser. Kob. 1916.
— — Middelelser, Serie Fiskeri, Bd. V, 1 und 2.
— Observatorium:
— — Publikationer og mindre meddelelser frä, No. 23—25.
— Dänische biologische Station:
— — Report No. 22.
— Studiengesellschaft für soziale Folgen des Krieges:
— — No. 1.
Krakau. Historische Gesellschaft:
— — Biblioteka, No. 51.
— Numismatische Gesellschaft:
— — Wiadomosci 1916, No. 1—12.

Laibach. Musealverein für Krain:
— — Carniola, Bd. 7, No. 1—3.
Landau (Pfalz). K. Humanistisches Gymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16.
Landsberg a. L. K. Realschule:
— — 38. Jahresbericht 1915/16.
Landshut. Historischer Verein:
— — Verhandlungen, Bd. 52.
La Plata. Universidad Nacional:
— — Contribucion al estudio de las ciencias, Serie fisica, vol. 1, entr. 5.
Lausanne. Société Vaudoise des sciences naturelles:
— — Bulletin, No. 187—190.
Leiden. s'Rijks Herbarium:
— — Mededeelingen, No. 21—27.
— Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde:
— — Handelingen en Mededeelingen 1914/15.

Leiden. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde:
— — Levensberichten 1914/15.
— Redaktion des „Museum“:
— — Museum, maandblad voor philologie en geschiedenis, Jahrg. 23, No. 5—12; Jahrg. 24, No. 1—4.
— Redaktion der „Mnemosyne“:
— — Mnemosyne, N. S., Bd. 44, No. 2—4; Bl. 45, No. 1.

Leipzig. Redaktion der Beiblätter zu den Annalen der Physik:
— — Beiblätter, 1915, Nr. 24; 1916, Nr. 1—20.
— K. Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Abhandlungen der philol.-hist. Klasse, Bd. 33, Nr. 1—3; Bd. 34, Nr. 1, 2.
— — Abhandlungen der math.-phys. Klasse, Bd. 34, Nr. 1, 2; Bd. 35, Nr. 1, 2.
— — Berichte über die Verhandlungen der philol.-hist. Klasse, Bd. 67, Nr. 3; Bd. 68, Nr. 1—4.
— — Berichte über die Verhandlungen der math.-phys. Klasse, Bd. 67, Nr. 3, 4; Bd. 68, Nr. 1, 2.
— Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft:
— — Jahresbericht 1916.
— Thomasschule:
— — Bericht 1915/16.

Lemberg. K. K. Franzens-Universität:
— — Programm der Vorlesungen 1916/17.

Lindenberg. K. Preuß. Aëronautisches Observatorium:
— — Ergebnisse der Arbeiten, Bd. 10 und 11.

Linz. Museum Francisco-Carolinum:
— — 74. Jahresbericht.

Lohr. K. Humanistisches Gymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16 mit Programm.

Ludwigshafen a. Rh. K. Oberrealschule:
— — Jahresbericht 1914/15 und 1915/16 und Programm.

Lund. Redaktion von „Botaniska Notiser“:
— — Notiser, 1916, No. 1—6.
— Kulturhist. förening och Museum:
— — Redogørelse for 1915/16.
— Filologiska föreningen:
— — Spragliga uppsatser 4.
— Universität:
— — Acta, N. Ser., aft. I, 10, 1914; 11, 1915; aft. II, 10, 1914; 11, 1915.
— — Bibelforskaren 1915, 1—6.
— — Arskrift, Kyrkohistorisk, Jahrg. 16, 1915.

Madrid. R. Academia de la historia:
— — Boletín, tom. 68, No. 1, 4—6; tom. 69, No. 1, 2, 5.
Mainz. Altertumsverein:
— — Mainzer Zeitschrift, Jahrg. 10, 1915.
Mannheim. Altertumsverein:
— — Mannheimer Geschichtsblätter, 17. Jahrg., 1916, Nr. 1—12.
Marbach. Schwäbischer Schillerverein:
— — Rechenschaftsbericht 19, 1914/15; 20, 1915/16.
Marburg. Gesellschaft zur Beförderung der gesamten Naturwissenschaft:
— — Sitzungsberichte 1915, 1866, 2, 1869—1886, 1889—95.
Marnheim (Pfalz). Realanstalt am Donnersberg:
— — Jahresbericht 1915/16.
Meiningen. Henneberg. altertumsforsch. Verein:
— — Neue Beiträge, Jahrg. 27.
Meissen. Fürsten- und Landesschule St. Afra:
— — Jahresbericht für das Jahr 1915/16, 4⁰.
Metten. K. Gymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16 mit Programm von Geiger.
Minneapolis. University of Minnesota Library:
— — Agricultur Experimental Studies. Bulletin, No. 135—137.
Mount Hamilton (California). Lick Observatory:
— — Bulletin, vol. VII, No. 276, 281—287 und Titel und Register zu Nr. 207—242 und 243—277.
München. Statistisches Amt:
— — Hygiene und soziale Fürsorge in München (Einzelschriften, Nr. 12).
— K. Hydrotechnisches Bureau:
— — Flußnivellement 1915.
— — Wassermessungen, Donaugebiet 1911—15.
— — „ Rhein-, Elbe- und Wesergebiet 1911—15.
— — Abhandlungen: Häuser, Wolkenbruch in Augsburg.
— — „ Specht, Regenfälle in Bayern.
— K. Ludwigs-Gymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16.
— K. Luitpold-Gymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16 und Programm.
— K. Theresien-Gymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16 mit Programm von Greger.
— K. Wilhelms-Gymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16.
— K. Wittelsbacher Gymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16.

München. K. Realgymnasium:
— — 52. Jahresbericht, 1915/16 und Beilage.
— K. Technische Hochschule:
— — Programm für das Studienjahr 1916/17.
— — Personalstand im S.-S. 1916.
— Metropolitan-Kapitel München-Freising:
— — Schematismus der Geistlichkeit für das Jahr 1915/16.
— — Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising 1916 mit Register.
— K. Luitpold-Kreisoberrealschule:
— — 9. Jahresbericht 1915/16 mit Beilage.
— K. Gisela-Kreisrealschule:
— — 12. Jahresbericht 1915/16.
— K. Maria Theresia Kreisrealschule:
— — 17. Jahresbericht 1915/16.
— K. Universität:
— — Personalstand, S.-S. 1916 und W.-S. 1916/17.
— — Schriften aus dem Jahre 1915/16 in 4⁰ und 8⁰.
— — Verzeichnis der Vorlesungen, S.-S. 1916 und W.-S. 1916/17.
— Ärztlicher Verein:
— — Sitzungsberichte, Bd. 25, 1915.
— Historischer Verein von Oberbayern in München:
— — Oberbayerisches Archiv, Bd. 60, Heft 2.
— — Altbayerische Monatschrift, Jahrg. 13, Heft 3.
— Verein zur Gründung eines Mädchengymnasiums:
— — 21. Jahresbericht 1915/16.
— K. Meteorologische Zentralstation:
— — Übersicht über die Witterungsverhältnisse im Königreich Bayern 1915, Nr. 12; 1916, Nr. 1—11.
— — Veröffentlichungen: Deutsches meteorologisches Jahrbuch (Bayern) für 1914.
Münster. Westfäl. Provinzialverein für Wissenschaft u. Kunst:
— — Jahresbericht 43, 1914/15.
— Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens:
— — Zeitschrift für vaterländische Geschichte, Bd. 73, 2.

Neapel. Stazione zoologica:
— — Mitteilungen, Bd. 22, Heft 11, 12.
Neuchâtel. Société Neuchâteloise de géographie:
— — Bulletin, tom. 25, 1916.
New Haven. Yale University Library:
— — Yale Review, N. S., vol. 5, No. 4; vol. 6, No. 1.
New York. American Museum of Natural History:
— — Journal, vol. 15, No. 8; vol. 16, No. 1, 3—6.

New York. Botanical Garden Library:
— — Bulletin, vol. 8, No. 34.
— American Geographical Society:
— — Geographical Review, vol. 1, No. 1—4 und 6; vol. 2, No. 1—5.
— American Mathematical Society:
— — Bulletin, No. 244—250.
— — Transactions, vol. 17, No. 1—3.
— Zoological Society:
— — Zoologica, vol. 1, No. 12—14; vol. 2, No. 5.

Nürnberg. Naturhistorische Gesellschaft:
— — Abhandlungen, Bd. 19, No. 4.
— — Jahresbericht 1912—15.
— K. Altes Gymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16 mit Beilage.
— K. Neues Gymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16 mit Programm.
— Germanisches Nationalmuseum:
— — Anzeiger 1915, Nr. 1—4.

Ó-Gyalla (Ungarn). Astrophysikalisches Observatorium:
— — Kleinere Veröffentlichungen, Nr. 2—5, 7, 10, 11, 13, 14.
— — Thage von Konkoly. — L. Terkan.

Osnabrück. Verein für Geschichte und Landeskunde:
— — Mitteilungen, Bd. 39, 1916.

Paderborn. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens:
— — Zeitschrift, Bd. 73, 1.

Paris. Redaction „La paix par le droit“:
— — La paix, année 25, No. 21—24; année 26, No. 3—6, 12—15, 17—22.

Pasing. K. Progymnasium:
— — 6. Jahresbericht 1915/16.

Passau. K. Lyzeum:
— — Jahresbericht 1915/16.

Philadelphia. Pennsylvania Museum and School of industrial art:
— — Bulletin No. 53, 55, 56.
— — Report 40, 1916.
— Historical Society of Pennsylvania:
— — The Pennsylvania Magazine of History, vol. 37, No. 156—160.

Plauen. Altertumsverein:
— — Mitteilungen, 26. Jahresschrift, 1916.

Plauen. Gymnasium:
— — 27. Jahresbericht, 1915/16.
Pola. Hydrographisches Amt der K. K. Kriegsmarine:
— — Veröffentlichungen, Nr. 37.
Posen. Historische Gesellschaft:
— — Zeitschrift, Jahrg. 29, Heft 2.
— — Historische Monatsblätter, Jahrg. 16, Nr. 1—12.
— — Warschauer Geschichte der Provinz Posen, 1914.
Potsdam. Geodätisches Institut:
— — Veröffentlichungen, N. F., Nr. 64—69.
— Zentralbureau der internationalen Erdmessung:
— — Veröffentlichungen, Nr. 29, 30.
Prag. K. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Sitzungsberichte der philos.-hist. Klasse, 1915; der math.-naturwiss. Klasse, 1915.
— Deutscher naturwissenschaftlich-medizinischer Verein für Böhmen „Lotos":
— — Lotos, Naturwissenschaftliche Zeitschrift, Bd. 63, Nr. 1—10.
— — Abhandlungen, Bd. IV, Heft 1, 2.
— — Naturwissenschaftliche Schriften, Nr. 1.
— Čechoslavisches Museum:
— — Narodpisný Věstník Československý, Bd. 11, Nr. 1—3.
— K. K. Sternwarte:
— — Magnetische und meteorologische Beobachtungen, Jahrg. 75, 1914; Jahrg. 76, 1915.
— Verein böhmischer Mathematiker:
— — Časopis, Ročník 43, číslo 1—5; Ročník 44, číslo 1—5; Ročník 45, číslo 1—3.
— — Sbornik, číslo 13, 1915.
— Deutsche Karl Ferdinands-Universität:
— — Ordnung der Vorlesungen, S.-S. 1916; W.-S. 1916/17.
— — Personalstand 1914/15 und 1915/16.
— — Inauguration des Rektors 1915/16.

Regensburg. K. Neues Gymnasium:
— — Jahresbericht für 1915/16 und Programm von Patin.
— Historischer Verein:
— — Verhandlungen, Bd. 66.
Rio de Janeiro. Biblioteca nacional:
— — Annaes, vol. 31—34, 1909—12.
— — Relatorio 1908—14.
— — Calogeras. — A. Tavares de Lyra. — Poesias de Euaristo Ferreira da Veiga, 1915.

Rom. Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei:
— — Atti, anno 68, sessione 2—7; anno 69, sessione 1—7.
— — Memorie, serie II, vol. 1, 1915.
— Kaiserl. Deutsches Archäologisches Institut:
— — Mitteilungen, Bd. 30, Nr. 1—4 und Tafeln.
— Specola Vaticana:
— — Publicazioni, vol. 8, 1916.

Rosenheim. Gymnasium:
— — Jahresberichte für 1915/16.

Rostock. Universität:
— — Schriften aus den Jahren 1914/15 und 1915/16 in 4⁰ und 8⁰.

Saargemünd. Gymnasium mit Realabteilung:
— — 45. Jahresbericht, 1915/16.

Salzburg. K. K. Staatsgymnasium:
— — Programm für das Jahr 1915/16.
— Gesellschaft für Salzburgische Landeskunde:
— — Mitteilungen 56, 1916.

Sarajevo. Landesmuseum:
— — Glasnik 27, 1915, Nr. 3, 4.

Schleusingen. Hennebergischer Geschichtsverein:
— — Schriften Nr. 3—9.

Schweinfurt. K. Realschule:
— — Jahresbericht 1915/16.

Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte:
— — Jahrbücher und Jahresberichte, Jahrg. 80.

Sofia. Société archéologique Bulgare:
— — Bulletin, vol. 4, 1914; vol. 5, 1915.

Spalato. K. K. Archäologisches Museum:
— — Bulletino di archaeologia e storia Dalmata, vol. 35, 1912, No. 1—12.

Speier. Historischer Verein der Pfalz:
— — Mitteilungen, Bd. 36.

Stade. Verein für Geschichte und Altertümer etc.:
— — Stader Archiv, N. F., Heft 6, 1916.

Stavanger. Museum:
— — Aarshefte for 1915, vol. 26.

Stettin. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde:
— — Baltische Studien, N. F., Bd. 19, 1916.
— — Monatsblätter 1915, Nr. 1—12.

Stockholm. K. Akademie der Wissenschaften:
— — Handlingar, Bd. 51, No. 1—11; Bd. 53, No. 1—5; Bd. 55, No. 1—6.
— — Arkiv för Zoologi, Bd. 9, No. 3, 4; Bd. 10, No. 1—3.
— — Arkiv för Kemi, Bd. 6, No. 1—3.
— — Arkiv för Botanik, Bd. 14, No. 2, 3.
— — Arkiv för Matematik, astronomie och fysik, Bd. 10, No. 4; Bd. 11, No. 1—3.
— — Meddelanden från Nobel-Institut, Bd. 3, No. 3.
— — Arsbôk for år 1915 und 1916.
— — Meteorologiska Jakttagelser i Sverige, vol. 56.
— — Astronomiska Jakttagelser i Sverige, Bd. 10, No. 3, 4.
— — Berzelius Bref II, 2.
— — Dahlgren, Personförteckningar 1739—1915.
— — Lefnadsteckningar V, 1.
— K. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademie:
— — Fornvännen, Årgangen 10, 1915.
— K. Landtbruks-Akademie:
— — Handlingar och tidskrift, Bd. 55, 1916, No. 1—8.
— K. Bibliothek:
— — Akzessionskatalog 30, 1915.
— Entomologiska föreningen:
— — Tidskrift, Jahrg. 37, 1916, No. 1—4.
— Geologiska Föreningens:
— — Förhandlingar, Bd. 38, No. 1—7.
— Nationalekonomiska föreningen:
— — Förhandlingar 1915.
— Schwedische Gesellschaft für Anthropologie und Geographie:
— — Ymer, Jahrg. 35, Heft 4; Jahrg. 36, Heft 1—3.
— Nordiska Museet:
— — Fataburen 1915, Heft 1—4.
— Reichsarchiv:
— — Meddelanden, N. F., I, No. 36—41; II, No. 5.
— — Svenska Ricks ådets protokoll, Bd. 14, 1650.
— Forstliche Versuchsanstalt:
— — Meddelanden, Heft 12, 1915.

Strassburg. K. Hauptstation für Erdbebenforschung:
— — Seismometrische Aufzeichnungen 1914, Nr. 17—51; 1915, Nr. 1—23; 1916, Nr. 1—24.
— Wissenschaftliche Gesellschaft:
— — Schriften 25—29.

Strassburg. Internationale Kommission für wissenschaftliche Luftschiffahrt:
— — 1912, Heft 10—12.
— Universitätsbibliothek:
— — Schriften 1914/15.

Straubing. Gymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16 und Programm.
— Historischer Verein:
— — Jahresbericht 18, 1915.

Stuttgart. K. Landesbibliothek:
— — Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, Lief. 52, 53.
— Württemberg. Kommission für Landesgeschichte:
— — Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, N. F., Jahrg. 24, Heft 3/4; Jahrg. 25.
— — Württemberger Geschichtsquellen, Bd. 19.
— K. Württembergisches Statistisches Landesamt:
— — Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1915, Heft 2.
— K. Württembergisches Geh. Haus- und Staatsarchiv:
— — Urkunden und Akten, I. Abteil., 1, 1, 1916.

Tokyo. Mathematico-Physical Society:
— — Proceedings, 2[d] ser., vol. 8, No. 9—11, 13—17, 20.

Tromsö. Museum:
— — Aarshefter 37, 1914.
— — Aarsberetning for 1914.

Tübingen. Universität:
— — Universitäts-Schriften 14.

Upsala. K. Universität:
— — Linné-Skrifter, Afd. II, 1.
— — Eranos, Acta philol. Suecana, vol. 14, fasc. 3/4.
— Meteorologisches Observatorium der Universität:
— — Bulletin mensol., vol. 46, 1914; vol. 47, 1915.

Utrecht. Historisch Genootschap:
— — Bijdragen en mededeelingen, deel 36. Regels 1915.
— — Werken, ser. III, No. 34—36.
— Provincial Utrechtsch Genootschap:
— — Aanteekeningen 1916.
— Institut Royal Météorologique des Pays-Bas:
— — Annuaire 1914, A, B.
— — Mededeelingen en Verhandelingen, No. 20.

Utrecht. Institut Royal Météorologique des Pays-Bas:
— — Overzicht, Jahrg. 12, No. 12; Jahrg. 13, No. 1—12.
— — Onweders 1913, deel 34.
— — Publicacion No. 108.
— Observatoire astronomique:
— — Recherches, vol. 6, 1916.
— Physiol. Laborat. d. Hoogeschool:
— — Onderzoekingen, vol. V, No. 17.

Washington. U. S. Department of Agriculture:
— — Yearbook 1915.
— — Journal of the agricultural Researche, vol. 5, No. 11—22, 25, 26; vol. 6, No. 2, 3, 5—8, 10—16, 18, 19, 21—26; vol. 7, No. 1—10.
— Department of Commerce:
— — Special publications No. 35.
— Bureau of American Ethnology:
— — Bulletin No. 57, 58, 62.
— Bureau of railway economics:
— — Bulletin No. 85—87, 89, 92—94, 96.
— Smithsonian Institution:
— — Annual Report 1913 und 1914.
— U. S. Naval Observatory:
— — Annual Report for 1914 und 1915.

Weihenstephan. A. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei:
— — Bericht 1915/16.

Weimar. Thüring. botanischer Verein:
— — Mitteilungen, N. F., Heft 33.

Wernigerode. Harzverein für Geschichte:
— — Zeitschrift, Jahrg. 48, Heft 1—3; Jahrg. 49, Heft 1, 2.

Wien. Kaiserl. Akademie der Wissenschaften:
— — Sitzungsberichte: a) der philos.-histor. Klasse, Bd. 179, Abh. 2 u. 6; Bd. 180, Abh. 2—5; Bd. 181, Abh. 1 u. 5; Bd. 182, Abh. 1; b) der math.-naturwiss. Klasse, Bd. 124, Abt. I, Abh. 5—7; Abt. IIa, Abh. 5—10; Abt. IIb, Abh. 5—10; Bd. 125, Abt. I, Abh. 1—4 u. 8—10; Abt. IIa, Abh. 1—6; Abt. IIb, Abh. 1—5.
— — Denkschriften der philos.-histor. Klasse, Bd. 57, 58 u. 59[4]; math.-naturwiss. Klasse, Bd. 91.
— — Anzeiger (math.-naturwiss. Klasse) 1916, Nr. 1—27.
— — Almanach 1915, 65. Bd.
— — Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 105, 1. Hälfte.
— K. K. Gesellschaft der Ärzte:
— — Wiener Klinische Wochenschrift 1916, Nr. 1—52.

Wien. Zoologisch-botanische Gesellschaft:
— — Verhandlungen, Bd. 66, Nr. 1—5.
— — Abhandlungen, Bd. 9, Nr. 2.
— K. K. Naturhistorisches Hofmuseum:
— — Annalen, Bd. 29, Nr. 3/4; Bd. 30, Nr. 1/2.
— Israelitisch-theologische Lehranstalt:
— — Jahresbericht 23.
— K. K. Geologische Reichsanstalt:
— — Verhandlungen 1915, Nr. 15—18; 1916, Nr. 1—12.
— — Jahrbuch, Bd. 64, Heft 4; Bd. 65, Heft 1—4.
— — Geologische Karte, Lief. 12, 1913; Lief. 13, 1914 und Erläuterungen Nr. 29a, 114, 115a, 117a, 126a.

Wiesbaden. Verein für Nassauische Altertumskunde:
— — Annalen, Bd. 43, 1914 und 1915.
— — Mitteilungen, Jahrg. 18 und 19.
— Verein für Naturkunde:
— — Jahrbücher, Jahrg. 68.

Wolfenbüttel. Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig:
— — Jahrbuch, 14. Jahrg.
— — Braunschweigisches Magazin, Bd. 21, 4°.

Würzburg. Physikalisch-medizinische Gesellschaft:
— — Sitzungsberichte, 1915, Nr. 1—5.
— — Verhandlungen, N. F., Bd. 44, Heft 1, 2.
— K. Altes Gymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16 mit Programm von Widder.
— K. Neues Gymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16 mit Programm.
— K. Universität:
— — Verzeichnis der Vorlesungen, S.-S. 1916.
— — Personalstand W.-S. 1915/16 und 1916/17, S.-S. 1916.
— Historischer Verein:
— — Archiv, Bd. 57.
— — Jahresbericht für 1914.

Wunsiedel. K. Realschule:
— — Jahresbericht 1915/16.

Zürich. Naturforschende Gesellschaft:
— — Vierteljahresschrift, Jahrg. 60, Heft 3/4; Jahrg. 61, Heft 1/2.
— — Neujahrsblatt 118.
— Schweizerische Geodätische Kommission:
— — Astronomisch-geodätische Arbeiten, Bd. 15, 1916.

Zürich. Schweizerische Geologische Kommission:
— — Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz, N. F., Lief. 44 und 46, 1, 2 mit Erläuterungen Nr. 18.
— Schweizerisches Landesmuseum:
— — Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, N. F., Bd. 17, Nr. 4; Bd. 18, Nr. 1—3.
— — 24. Jahresbericht, 1915.
— Bibliothek des Eidgenössischen Polytechnikums:
— — Dissertationen 1916.
— — Programm, S.-S. 1916, W.-S. 1916/17.
— Schweizerische meteorologische Zentralanstalt:
— — Annalen, 51. Jahrg., 1914.
Zweibrücken. K. Humanistisches Gymnasium:
— — Jahresbericht 1915/16 mit Programm.

Geschenke von Privatpersonen, Geschäftsfirmen und Redaktionen:

Abreu, J. Capistrano de:
— rã-txa hu-ni-ku-ĩ. Rio de Janeiro 1914.
Adamkiewicz, Albert:
— Abrechnung u. Entlarvung (S.-A. aus „Der Forscher“). Hannover 1916.
Albert, E.:
— 40 Jahre Reproduktionstechnik, 1856—1916. München 1916.
Bees, Nikos A. in Berlin-Wilmersdorf:
— Verzeichnis der griechischen Handschriften des peloponnesischen Klosters Mega Spilaeon, Bd. 1. Leipzig 1915.
— Ein angebliches Autograph des Kaisers Nikephoros Phokas. Leipzig 1916.
Berger, Emil:
— Zur Geschichte eines optischen Instrumentes, eine soziologische Studie. Bern 1916.
Böhlau, Weimar:
— Zeitschrift für Rechtsgeschichte (3 Abteilungen), Bd. 37, 1916.
Fauth, Ph., Landstuhl:
— 25 Jahre Planetenforschung, beobachtungstechnische Erfahrungen und Ergebnisse. Kaiserslautern 1916.
Görz, Optische Anstalt Berlin-Friedenau:
— Die totale Sonnenfinsternis vom 21. August 1914.

Habich, Gg.:
— Die deutschen Medailleure des 16. Jahrhunderts. Halle 1916.

Ἑλληνομνήμων, Νέος:
— Bd. 10.

Mehlis, C.:
— Neuzeitliche Ruinen im Pfälzerwalde.
— Die geologische Bezirkssammlung zu Neustadt a. H.
— Gewitterstraße und Sturmflut.
— Grenzstein von der „Schmalstraße" bei Neustadt a. H.
— Die Felskluft am Studerbildkopf.
— Zur Wiligartisburg.
— Zu den vorgeschichtlichen Eisenbarren.

Mörikofer, Walter:
— Klimatische Normalwerte für Basel. Basel 1916.

Moravek, Gottlieb:
— Allgemeine Beweise der Gültigkeit des letzten Fermatschen Satzes.

München, Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie:
— Jahrbuch für das 15. und 16. Schuljahr.

München, Gesellschaft Münchener Germanisten:
— Abhandlungen zur deutschen Literaturgeschichte. Franz Muncker zum 60. Geburtstag dargebracht. München 1916.

Neudegger, Max:
— Zum Weltkrieg 1914—16. Geschichts- und kulturpolitische Betrachtungen. München 1916.

Ross, Herm.:
— Die Pflanzengallen Bayerns u. der angrenzenden Gebiete. Jena 1916.

Rüdin, Ernst:
— Studien über Vererbung und Entstehung geistiger Störungen. Berlin 1916. (Aus Neurologie und Psychiatrie, Heft 12.)

Ruths, Ch.:
— Neue Relationen im Sonnensysteme und Universum.

Holba, Stefan, Budapest:
— Eine neue Bahn in das Reich der Algebra (Fermatscher Satz).

Jecht, Görlitz:
— Oberlausitzer Hussitenkrieg, 2 Bde. Görlitz 1911 und 1916.
— Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz bis 1600. Görlitz 1909.

Illeck, Joseph:
— Richtig gestellte Theorie der Schwingungen gespannter Saiten.

Kull, J. V., München:
— Preisverhältnisse seltener Münzen und Schaustücke des Hauses Wittelsbach in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Kull, J. V., München:
— Die Wappenbilder des Gesamthauses Wittelsbach, insbesondere auf Münzen der pfälzischen Linie.

Legat, Maurice:
— Bibliographie du calcul des variations depuis les origines jusqu' à 1850.

Leipzig, Deutsche Bücherei:
— Denkschrift zur Einweihung der Deutschen Bücherei 1916.

Liebermann, F.:
— Die Gesetze der Angelsachen, 3. Bd. Halle 1916.

Loeb, James:
— Die Terrakotten der Sammlung Loeb, herausgegeben von Joh. Sieveking, 1. Bd. München 1916.

Luschin von Ebengreuth, Wien:
— Österreichs Anfänge in der Adria. Vortrag, 1916.

Serkowski, St.:
— Über den Einfluß gewisser physikal.-chemischer Faktoren auf Präzipitation und Agglutination (S.-A.).

Teubner, B. G., Leipzig:
— Encyclopédie des sciences mathématiques, tome V, vol. 1, fasc. 1; tome II, vol. 4, fasc. 2; tome IV, vol. 2, fasc. 2; tome II, vol. 6, fasc. 2; tome VI, vol. 2, fasc. 1.
— Enzyklopädie des Islam, Lief. 22 (1916).
— Enzyklopädie der mathemat. Wissenschaften, Bd. II, 1, Heft 9; Bd. V, 3, Heft 1.

Voigt, Andreas:
— Die Teilbarkeit der Potenzsummen und Fermatscher Satz (S.-A.).

Wahrmund, Ludwig:
— Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Prozesses im Mittelalter, Bd. 3, Heft 1. Innsbruck 1916.

Wetterhoff, F.:
— Finnland im Lichte des Weltkriegs. Berlin 1916.

Zeitschrift für Assyriologie, Bd. 30, Heft 3 und 4.

Zeller, Joseph:
— Das Prämonstratenserstift Adelberg 1178—1476.
— Beiträge zur Geschichte der Melker Reform im Bistum Augsburg.



Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1916, 1. Abhandlung

Der Kampf um die Leibeigenschaft in Livland

von

Hans Prutz



Vorgetragen am 5. Februar 1916

München 1916
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1916, 1. Abhandlung

Der Kampf um die Leibeigenschaft in Livland

von

Hans Prutz

Vorgetragen am 5. Februar 1916

München 1916
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Nahezu hundert Jahre sind verflossen, seit — im Jahr 1817 — Franz Gabriel Graf von Bray, der Vater des bekannten bayerischen Ministers Grafen Otto von Bray (gest. 1899), seinen „Essai critique sur l'histoire de la Livonie suivi d'un tableau de l'état actuel de cette province" veröffentlichte.

Bekanntlich als jüngerer Sohn einer aus Rouen stammenden und dann in Amiens heimisch gewordenen Adelsfamilie in erstgenannter Stadt am 27. September 1765 geboren,[1]) war der junge Chevalier nach Empfang einer offenbar ungewöhnlich gründlichen und vielseitigen Bildung bestimmt, in den Reihen der Malteserritter eine standesgemäße Versorgung zu suchen. Durch den Dienst als Page in dem Hause der auvergnatischen Ordenszunge zu Lyon vorbereitet, ging er 1783 nach Malta. Der Zustand hoffnungslosen Verfalls und arger sittlicher Verkommenheit, in dem der hochstrebende Jüngling die einst so gefeierte Genossenschaft fand, bereitete ihm eine tiefe Enttäuschung, die noch gesteigert wurde durch die Erfahrung, die er 1784 als Teilnehmer an einer „Karawane" der Ordensflotte gegen Algier zu machen hatte. Der einzige Gewinn, den er aus dem mehrjährigen Aufenthalt in La Valetta schließlich mit heimnahm, war die intime persönliche Verbindung mit dem Ordensmeister, dem Fürsten Emanuel de Rohan-Paluc, der dem reichbegabten, strebsamen und leistungsfähigen Jüngling besonders wohlwollende Teilnahme erwies und bis an sein Ende (1797) bewahrte. Sein Glück in dem Orden zu suchen gab Bray danach auf: nach Frankreich zurückgekehrt, fand er in dem auswärtigen diplomatischen Dienst

[1]) Vgl. Allg. Deutsche Biographie, Bd. 55, S. 680—81 und „Aus dem Leben eines Diplomaten alter Schule", Leipzig 1901.

Verwendung, indem er der Gesandtschaft bei dem Reichstag zu Regensburg beigegeben wurde, eine Stellung, die wohl besonders geeignet war, ihn mit den verzwickten Verhältnissen des dem Untergang entgegen siechenden Deutschen Reiches bekannt zu machen, zugleich aber auch die Kräfte erkennen zu lassen, die sich bei dem bevorstehenden Zusammenbruch zu behaupten und Trägerinnen neuer politischer Bildungen zu werden berufen waren. Auch knüpfte Bray dort über den amtlichen Kreis hinaus, auf den er zunächst angewiesen war, angenehme und anregende persönliche Verbindungen an, die den Regensburger Aufenthalt überdauerten, wie er denn auch in der Folge für die alte Reichsstadt eine besondere Vorliebe bewahrt zu haben scheint, zumal er inzwischen infolge der Revolution als Emigrant vaterlandslos geworden war. Eine entscheidende Wendung in seinem Leben bewirkte die Teilnahme an der Gesandtschaft, welche dem als Großmeister an die Spitze seines Ordens getretenen Kaiser Paul von Rußland die Obedienzerklärung der bayerischen Malteser überbrachte. Sie führte ihn zum ersten Mal nach Petersburg und lenkte die Aufmerksamkeit seines Landsmannes, des leitenden bayerischen Ministers Grafen Montgelas, auf ihn, der sich beeilte, eine so vielversprechende Kraft für den Dienst des aufstrebenden Staates zu gewinnen. Es ist bekannt, in wie hohem Maße Bray als Gesandter Bayerns in Berlin, Petersburg, Paris und Wien die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllt hat. Dabei arbeitete er, von seltener geistiger Beweglichkeit, scharfem Blick und lebendiger Teilnahme auch für weitab liegende Dinge, unausgesetzt an seiner Bildung fort.

Eindrücke der Jugend dürften es gewesen sein, die ihn dabei eine gewisse realistische Richtung verfolgen ließen. Durch den Vater, der während seines Aufenthalts in Nantes benachbartes Heideland urbar zu machen unternommen hatte, scheint früh in ihm ein besonderes Interesse für die Landwirtschaft erweckt worden zu sein: ihm entsprang und diente zugleich die rege Beschäftigung mit der Nationalökonomie und den Naturwissenschaften, insbesondere der Geologie und Zoologie,

vor allem aber der Botanik. Noch als Gesandter in Berlin (1801—8) hat Bray nach dem Zeugnis des 1842 verstorbenen Erlanger Professors der Staatswissenschaften J. P. Harb bei diesem „auf ein Kollegium subskribiert.“[1]) Von seinen selbständigen und die Wissenschaft mannigfach fördernden botanischen Studien hat die „Königlich bayerische botanische Gesellschaft zu Regensburg“, zu deren Begründern und eifrigsten Mitgliedern er gehörte und der er später als Präsident vorstand, vielfachen Gewinn gehabt. Um botanische Beobachtungen handelte es sich auch in dem nach Brays Tod zu Ehren seines Andenkens von der Gesellschaft 1833 veröffentlichten Schriftchen „Weiland Seiner Exzellenz des Hochgeborenen Grafen Gabriel von Bray . . . Wissenschaftliches Vermächtnis“, worin eine „Lettre à la société botanique de Ratisbonne“ abgedruckt ist, in der Bray über die botanischen Beobachtungen Bericht erstattete, die er auf einer im Frühjahr 1831 unternommenen Exkursion in das Salzkammergut und nach Salzburg gemacht hatte. Ihr folgt die Beschreibung der feierlichen Sitzung der Gesellschaft, in der diese am 24. Oktober 1832 das Andenken ihres Präsidenten in besonders nachdrücklicher Weise geehrt hatte. Beigegeben ist ein wohlgelungenes Bildnis desselben.

Auch die bayerische Akademie der Wissenschaften, der Bray seit 1808 als Ehrenmitglied angehörte, erkannte seine wissenschaftlichen Verdienste durch eine akademische Gedächtnisrede an, die der Botaniker K. F. Ph. von Martius (1794—1868) hielt und die 1835 in Regensburg im Druck erschien.

Der erste größere literarische Versuch, mit dem Bray in die Öffentlichkeit getreten war — ohne Nennung seines Namens zwar, aber unter der durchsichtigen Chiffre eines „Chevalier D. B., Conseiller intime d'État de S. M. le roi de Bavière“ — war das 1807 in Berlin erschienene Büchlein „Voyage aux salines de Salzbourg et de Reichenhall et dans une partie de Tyrol et de la Haute-Bavière“, von dem

---

[1]) Nekrolog Weiland S. Exz. der Hochgeborene Franz Gabriel de Bray. Von J. P. Harb, Erlangen 1834.

er 1822 in Paris eine zweite, reich mit Ansichten geschmückte Ausgabe erscheinen lassen konnte. Durchblättert man heute diesen erstaunlich nüchternen Bericht über eine in Gesellschaft Montgelas' unternommene Reise, in dem die Schilderung der besuchten Gebiete trotz dem Eindruck ihrer landschaftlichen Schönheit kaum einmal einen höheren Flug zu nehmen versucht, so mutet es freilich sonderbar an, die uns allen so wohlbekannten und lieben, heute allsommerlich von vielen Tausenden froh genießender Wanderer besuchten Berge, Täler und Seen Oberbayerns und des Berchtesgadener und Salzburger Landes, deren Namen dem Franzosen gelegentlich Schwierigkeiten bereiteten und wunderlich entstellt erscheinen, gewissermaßen als ein bisher unbekanntes und erst neu entdecktes Gebiet geschildert zu finden. Andrerseits überrascht und erfreut aber auch der sichere Blick, die gute Beobachtung und das gesunde Urteil des Verfassers, der namentlich die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und bei der Einschätzung von Land und Leuten sorgsam in Rechnung stellt. Daß dabei Versehen und Irrtümer vorkommen und gelegentlich wunderliche Mißverständnisse mit unterlaufen, kann nicht überraschen und tut der Verdienstlichkeit der Studie für eine Zeit keinen Abbruch, wo eine derartige Betrachtungsweise überhaupt noch neu war und gewisse dafür eigentlich unentbehrliche Voraussetzungen noch fehlten. Daß bei Bray diese vorhanden waren und er, wo ihm die Möglichkeit zu gründlichen Studien geboten war, auch an eine größere Aufgabe dieser Art sich mit Aussicht auf Erfolg wagen durfte, zeigt der „Essai critique sur l'histoire de la Livonie suivi d'un tableau de l'état actuel de cette province. Par C. D. B., Membre de l'Académie royale des sciences de Munich, Président de la société botanique de Ratisbonne" (3 Bände, Dorpat 1817). Der darin zusammengetragene reiche Stoff ist so verteilt, daß die beiden ersten Bände, als „Partie première" zusammengehörig, in sechs Kapiteln die Geschichte Livlands bis zum Frieden von Nystädt (1721) behandeln, unter sorgsamer Benutzung der reichen älteren Literatur, die er auch in

der Einleitung zusammenstellt und im Allgemeinen kritisch würdigt, wie auch die den einzelnen Abschnitten beigefügten Anmerkungen und Beilagen dem Streben des Verfassers nach geschichtlicher Wahrheit das beste Zeugnis ausstellen. Daß diesem unter den für eine derartige Arbeit damals gegebenen Bedingungen noch immer ziemlich enge Grenzen gezogen blieben, braucht freilich kaum besonders bemerkt zu werden. Die daraus entspringenden Mängel werden auch nicht ausgeglichen durch die Vertrautheit des Verfassers mit Land und Leuten, die sich vielfach in erfreulicher Weise bemerkbar macht. Denn abgesehen von den mancherlei persönlichen Verbindungen, die er als bayerischer Gesandter am russischen Hof für seine Studien nutzbar machen konnte und deren Spuren man vielfach begegnet, war Bray mit dem Lande durch ein besonderes Band noch enger verknüpft und an dessen Gedeihen interessiert und dadurch veranlaßt und in den Stand gesetzt, in manche sonst wenig bekannte und selten beleuchtete Verhältnisse einen tieferen Blick zu tun: noch als bayerischer Gesandter in Berlin, welchen Posten er 1801—8 bekleidete, hatte Bray, nachdem er die bisher äußerlich noch festgehaltene Verbindung mit dem Malteserorden gelöst hatte, indem er sich von seinem Gelübde entbinden ließ, 1805 die Tochter eines dort lebenden livländischen Edelmanns, des Erbherrn auf Wolmarshof und Kokenhausen, Freiherrn von Löwenstern, geheiratet und war so einem der seit der schwedischen Zeit im Lande heimischen reich begüterten Adelshäuser verwandtschaftlich verbunden. Wiederholter längerer Aufenthalt auf den Besitzungen seines Schwiegervaters, von denen das Ordensschloß Kokenhausen in der Landesgeschichte eine hervorragende Rolle gespielt hatte, machte ihn mit Land und Leuten genauer bekannt und ließ ihn namentlich für die Eigenart des lettischen Volks, wie sie sich in Sprache, Lied und Brauch trotz allem Elend lebensvoll offenbarte, Interesse und Verständnis gewinnen: die Abschnitte, in denen er von diesen, auch dort zu Lande sonst wenig beachteten Dingen eingehend handelt, sind mit unverkennbarer Vorliebe ausgeführt. Umsomehr könnte es überraschen, daß Bray

darauf verzichtet, von der Lage der lettischen Bauern ein genaueres Bild zu geben, zumal doch gerade in den Jahren, in denen sein Werk entstand, auf diesem Gebiet lebhafte Bewegung herrschte und die Bauernfrage Gegenstand erregter Erörterungen war, die bei der mit einer schweren Krisis drohenden wirtschaftlichen Notlage des Adels und dem Drängen der Regierung auf endliche Besserung der unhaltbar gewordenen Zustände zu rascher Entscheidung nötigten. Es ist für Bray charakteristisch, daß er dieser Vorgänge, der durch sie veranlaßten Kämpfe und der ihnen entspringenden Hoffnungen und Befürchtungen überhaupt kaum Erwähnung tut, so daß der Unkundige glauben möchte, es handle sich um ganz feste, nicht mehr in unruhigem und beunruhigendem Fluß befindliche Vorgänge. Doch mag man zweifeln, ob er, der seine Informationen natürlich dem Kreise der adeligen Großgrundbesitzer, der Standes- und Interessengenossen des Herrn von Löwenstern, verdankte, von diesen Dingen recht eingehende Kenntnis hatte und nicht vielmehr auf solche Autorität hin die Zustände als allgemein so beschaffen schilderte, wie sie nach jener Herren Ansicht normaler Weise beschaffen sein sollten, wie diese sie daher als zu Recht bestehend anerkannt und geschildert zu sehen wünschten. Freilich war ja an der bestehenden Ordnung ernstlich Kritik zu üben, ihre schweren Mängel aufzudecken und Vorschläge zu deren Abstellung zu machen in einem Buche kaum möglich, das von einem am russischen Hof beglaubigten fremden Gesandten dem Kaiser Alexander selbst ehrerbietigst gewidmet war, gewidmet in der verehrungsvollen Bewunderung, mit der damals auch weite Kreise Westeuropas gerade diesen Herrscher als die Verkörperung aller fürstlichen Vollkommenheit zu umschmeicheln pflegten. Wenn Bray dabei beteuert, sich der Wahrheit, wie diese ja auch der Kaiser liebe, befleißigt zu haben, so wird ihm das für den geschichtlichen Teil seiner Arbeit vollauf zugestanden werden müssen: dieselbe bezeichnet gegenüber den früheren Versuchen, Livlands Geschichte darzustellen, einen bedeutenden Fortschritt und ist in dieser Hinsicht mit Unrecht

allzu früh in Vergessenheit geraten. Auch hat sie das für jene Zeit nicht gering anzuschlagende Verdienst, die eigenartige Natur des Landes gründlich geschildert und als bedingende und bestimmende Grundlage für seine geschichtliche Entwicklung zuerst recht zur Geltung gebracht zu haben: gerade diese Art der Betrachtung entsprach des Verfassers realistisch gerichteter Geistesart. Wo es aber tiefer zu graben, Verirrungen und Mißbräuche aufzudecken und die zu ihrer Beseitigung gemachten Versuche recht zu würdigen und ihnen zu kräftigerer Wirkung zu verhelfen gilt, da macht sich, möchte man sagen, nicht bloß der Diplomat, sondern auch der Mann des alten Regime geltend, dessen Denken zwar von der Aufklärung berührt ist, der sich aber der geschichtlich überkommenen traurigen Wirklichkeit gegenüber mit einer wohlwollenden, seine humane Gesinnung bezeugenden Phrase begnügt und damit genug getan zu haben meint. Wohl weist er bedauernd darauf hin, wie infolge des großen Umfangs der Pfarrsprengel, der den Pastoren den regelmäßigen Besuch entlegner Gemeinden unmöglich macht und daher zwischen ihnen und den ihrer Obhut Befohlenen ein innigeres Verhältnis nicht aufkommen läßt, auch die Schule wenig leistet, so daß der Bildungsstand der Letten ein bedauerlich niedriger bleibt, diese insbesondere nicht Deutsch lernen und dadurch von der zur allmählichen Verschmelzung mit den Deutschen unentbehrlichen Lebensgemeinschaft mit diesen fern gehalten werden.[1]) Auch wirft er zwar die elegische Frage auf, ob der Bauer in Livland wohl glücklich zu nennen sei, begnügt sich aber mit der das Wesen der Sache umgehenden Antwort, unmöglich könne eine Nation glücklich sein, die weder Freiheit noch Eigentum habe, fügt dann jedoch beschönigend die Bemerkung hinzu, unter einem edeldenkenden und wohltätigen Herrn werde in den fruchtbaren Teilen des Landes ein fleißiger Bauer, namentlich wenn er daneben ein Handwerk betreibe, immerhin zu Wohlstand gelangen, ja sogar reich werden können: dann ge-

---

[1]) III, S. 125.

nieße wenigstens der physische Mensch das damit verbundene Wohlbehagen, doch schließe dieses sozusagen passive Glück das Nachdenken aus. Denn der unfreie Mensch, der über seinen Zustand nachdenke, könne nur unglücklich sein. Das ist immerhin deutlich genug gesprochen und läßt keinen Zweifel über das Urteil, das Bray sich in der Stille über die Lage der Bauern in Livland gebildet hatte. Es läuft ungefähr auf dasselbe hinaus, wenn er ein anderes Mal die deutschen Gutsherren in Livland nach Lebensweise, Haushalt und Wirtschaftsbetrieb mit den Plantagenbesitzern auf den Inseln der neuen Welt vergleicht. Er ist eben auch hier Diplomat und zieht vor zu schweigen oder nur anzudeuten, wo er, sprach er seine Meinung rückhaltlos aus, Anstoß erregt und Leute, denen er Rücksicht schuldig zu sein glaubte, verletzt oder bloßgestellt haben würde. Dazu stimmt auch das Stillschweigen, das er über die so großes Aufsehen erregenden und Kämpfe veranlassenden Reformbestrebungen beobachtet, wie sie durch von Schoultz-Ascheraden angeregt und auf dem Landtag von 1765 verhandelt worden waren. Fast noch auffallender aber ist seine scheinbare Unbekanntschaft mit G. H. Merkels 1796 erschienenem und weit über die Grenzen Livlands hinaus gewaltiges Aufsehen machendem Buch über die Letten, das noch 1800 in zweiter Auflage erschienen war. Die Ignorierung dieses für den von ihm behandelten Gegenstand so epochemachenden Buches geht so weit, daß er später in der Skizze von den literarischen Leistungen Livlands[1]) Merkel zwar nennt als den bedeutendsten neueren Schriftsteller, aber nur seine „Briefe an ein Frauenzimmer über die wichtigsten Produkte der schönen Literatur in Deutschland" (Berlin 1800—01) und seine „Briefe über einige der wichtigsten Städte des nördlichen Deutschland" (Berlin 1800) anführt und die ihrer Zeit so großes Aufsehen erregende Hauptschrift nicht zu kennen scheint, sondern Merkels ganze sonstige überaus mannigfaltige literarische und publizistische Wirksamkeit mit der Bemerkung abtut, seine

---

[1]) III, S. 230.

Arbeiten seien in Deutschland bekannt und als geistreich und originell geschätzt. Daß ihm das Buch wirklich unbekannt geblieben sei, ist bei einem Autor undenkbar, der die seinen Gegenstand betreffende Literatur in so ungewöhnlichem Maße beherrscht und verständnisvoll verwertet. Zu erklären aber ist die scheinbare Unkenntnis nur durch die Annahme, daß Bray entweder die Stellung geteilt habe, die der livländische Adel in jenen kritischen Jahren in der Agrar- und Bauernfrage einnahm, also die bisher bestehende Ordnung gebilligt und erhalten zu sehen gewünscht habe oder aus begreiflicher Rücksicht, um Verwandten und Gastfreunden nicht zu nahe zu treten und vielleicht Schaden zu stiften, geflissentlich vermieden habe, in den die Zeit bewegenden wirtschaftlichen und sozialen Kämpfen offen Partei zu nehmen. Letzteres ist das Wahrscheinlichere, wenn man sich der Wendung erinnert, mit der er um die Beantwortung der Frage herumgeht, ob der lettische Bauer glücklich sein könne, indem er kurz auf dessen Unfreiheit als unüberwindliches Hindernis für das Aufkommen des Glücksgefühls hinweist. Dafür spricht auch das ergreifende Bild, das er weiterhin von dem mühseligen und freudlosen Dasein der in harter Arbeit mit einer kargen Natur um das Leben ringenden Letten mit Sachkenntnis und Liebe entwirft. Wohl erkennt er gelegentlich an, daß die Lage der Bauern neuerdings in mancher Hinsicht verbessert sei, hält aber doch nicht zurück mit der Forderung, daß da noch viel mehr geschehen müsse. „Die Knechtschaft der Bauern, sagt er am Schluß des Abschnitts über die Großgrundbesitzer,[1]) bei deren Erörterung er wieder auf den Kern der Frage nicht eingeht, sondern sich mit der Besprechung von Äußerlichkeiten begnügt, die Knechtschaft der Bauern und der sich daraus ergebende Mangel an moralischer Kultur derselben und die Gleichförmigkeit des Besitzes und seiner Benutzung breiten über das ganze Land einen Schleier melancholischen Leidens und nehmen ihm den Eindruck des Lebens und der Bewegung, der dem Anblick

[1]) III, S. 155.

freier Länder einen besonderen Reiz verleiht, in denen verschiedene Berufsarten sich betätigen, falls nicht eine allzu strenge Natur sie zur Unfruchtbarkeit verurteilt.“ „So erfreut sich Livland, fährt er dann fort mit einer Anspielung auf die in Vorbereitung befindlichen Reformen, einer merklichen Besserung in Bezug auf die Lage der Bauern, und diese sind vom Adel selbst herbeigeführt und geregelt durch die Erlasse des ruhmvollsten der Kaiser“ — eine Vorstellung, die, so weit sie noch immer verbreitet ist, den Tatsachen doch nicht entspricht und endlich aufgegeben werden muß. Jedenfalls war mit dem bisher Geschehenen auch Bray noch nicht genug getan. „Hoffen wir, so schließt er den Abschnitt, daß man eines Tages von beiden Seiten noch weiter gehen wird und daß nicht bloß die Freiheit der Personen, sondern auch die der Sachen und des Handels den Provinzen zu dem höchst erreichbaren Grad des Glücks verhelfen.“

Gerade hundert Jahre sind vergangen, seit der vielseitig gebildete, weltkundige und menschenfreundliche bayerische Diplomat sein Werk über Livland verfaßte und damit für die Mehrzahl seiner Leser ein bisher so gut wie unbekanntes Gebiet in seinem eigenartigen Leben erschloß. Voll aufrichtiger Teilnahme für das ihm lieb gewordene Land hat er von dem damaligen Zustand desselben wohl ein im Ganzen und Großen der Wirklichkeit entsprechendes Bild gegeben, aber die Farben doch nur dünn und matt aufgetragen und insbesondere vermieden, durch unabgeschwächte Wiedergabe der mit dem dürftigen Licht so kraß kontrastierenden dunkeln Schatten dasselbe zu wahrhaft plastischer Wirkung zu erheben. Die Zeichnung entbehrt der kraftvollen, festen und im Notfall harten Linien, deren es hier zur Wiedergabe einer unerfreulichen Wirklichkeit bedurft hätte. Dieser entspricht auch nicht die künstlich abgepaßte Perspektive, die den Wert der einzelnen Erscheinungen für das Ganze zum Teil arg verschiebt. Das Buch, verdienstlich an sich, leidet eben unter der Abhängigkeit des Verfassers von der Tradition, welche in dem nun einmal herrschenden und vor allem auf Behauptung der Herrschaft be-

dachten Kreisen in Bezug auf den Ursprung und das durch diesen bedingte Wesen der damals bestehenden Ordnung seit langem gepflegt wurde: diese gibt es wieder und kommt trotz den dem Verfasser zuweilen aufsteigenden Zweifeln über schwächliche Versuche zu ihrer kritischen Prüfung nicht hinaus. Selbst als zuverlässige Quelle für die Kenntnis Livlands und seiner Zustände zu Beginn des 19. Jahrhunderts konnte das Buch Brays auch zur Zeit seines Erscheinens kaum anerkannt werden, sondern nur als eine die vorhandenen Gegensätze möglichst zu verhüllen und die obwaltenden Schwierigkeiten möglichst zu umgehen bestrebte Wiedergabe des Bildes, das der altangesessene Adel von seinem Lande, dessen Vergangenheit und damaligen Zuständen allgemein angenommen zu sehen wünschte. Heute kann es nur noch ein literarhistorisches Interesse beanspruchen: auch für eine Betrachtung der weiteren Entwicklung Livlands im 19. Jahrhundert bietet es infolge der möglichst beschönigenden Darstellung, die es von den damaligen Zuständen gibt, keine genügende Grundlage.

Wechselnde Schicksale hat Livland seitdem durchgemacht, obgleich die wesentlichste Grundlage seiner allgemeinen politischen Stellung keinen so durchgreifenden Wandel erfuhr, wie er ihm nach Zerfall des livländischen Bundesstaates durch den Übergang erst unter polnische, dann unter schwedische und schließlich unter russische Herrschaft beschieden war. Um so bewegter jedoch durch schwer auszugleichende Gegensätze im Innern und diesen entspringende heftige Konflikte verlief seine Geschichte, namentlich seit das eroberungslustige Moskowitertum die deutsche Kultur, die auch von offizieller russischer Seite bisher als überlegen anerkannt und dankbar zum Besten des Gesamtstaats nutzbar gemacht worden war, planmäßig zu bekämpfen begann, um durch systematische Russifizierung ihre Träger zur Verleugnung ihrer Vergangenheit zu nötigen. Sind diese in der Abwehr solcher Vergewaltigung ihres Deutschtums lebhafter denn je zuvor bewußt geworden, so haben sie doch gerade dabei von neuem erkennen müssen, wie viel nach dieser Seite hin von früheren Generationen versäumt und nun

unter den denkbar schwierigsten Umstánden nachzuholen war, weil der breit und tief fundierte Rückhalt fehlte, wie ihn in solcher Lage auch einem seines Rechts und seiner Pflicht bewußten Volkstum nur ein seit Generationen mit seinem Boden verwachsener Bauernstand gewähren kann, der in stolzer Treue den von den Vätern ererbten Acker bebaut. Daß es an einem solchen fehlte, während die Zukunft des Landes doch nur mit seiner Hilfe gerettet werden konnte, haben die nächstinteressierten Kreise endlich eingesehen. Auch in diesem Falle ist die richtige Erkenntnis des Übels der Anfang der Besserung: sie weist weiter den Weg, der verfolgt werden muß, wenn das von den Vorfahren Versäumte von deren späten Enkeln nachgeholt und damit das kostbare Erbe für die Zukunft erhalten werden soll. Dazu ist freilich vor allem nötig, daß man mit den Vorurteilen offen und ehrlich breche, das früher Gefehlte nicht spitzfindig zu rechtfertigen und zu beschönigen und die daraus erwachsenen Mißstände nicht als normal und berechtigt darzustellen bemüht sei, sondern der unverhüllten Wahrheit, so unerfreulich und zuweilen belastend sie gelegentlich sein mag, mutig in das Gesicht zu sehen lerne.

I.

Die Einseitigkeit der deutschen Kulturarbeit in Livland und die Beschränktheit ihres Erfolges.

Wenn Livland gelegentlich kurzweg als ein deutsches Land bezeichnet wird, so liegt dafür in seinen ethnographischen Verhältnissen jedenfalls kein Grund vor. Denn von den rund 2½ Millionen Einwohnern, die es zu Beginn des gegenwärtigen Krieges zählte, entfallen nur 200000 auf die Deutschen: diese machen also noch nicht den zwölften Teil der Gesamtbevölkerung aus und nehmen der Zahl nach erst den dritten Platz in dem absonderlichen Völkergemisch ein, welches das viel umstrittene Land gewissermaßen als Niederschlag seiner wechselvollen Geschichte aufweist.

Denn von der finnischen Urbevölkerung hat sich nur ein unbedeutender Rest bis heute erhalten in den etwa 3000 Köpfe zählenden Liven am Kap Domesnäs und in dem benachbarten Küstenstrich. Auch die 900000 Esten, die fast ganz Estland, den größten Teil der Inseln und den Norden von Livland bewohnen, sich aber auch in Ingermanland und im Pleskowschen angesiedelt und an der Wolga und im Kaukasus Kolonien gegründet haben, können nicht als Nachkommen der ältesten Bevölkerung finnisch-ungrischer Rasse in Anspruch genommen werden, da sie früh mit germanischen, namentlich schwedischen Elementen stark durchsetzt sind, also ein germanisch-finnisches Mischvolk darstellen. Äußerlich meist unscheinbar, zeichnen die Esten sich aus durch ungewöhnliche Körperkraft, sind arbeitsam, mäßig und pflichttreu, dabei von kühler Überlegung und zäher Ausdauer, Eigenschaften, die sie besonders als Seefahrer und Ackerbauer daheim und in der Fremde betätigen. In alle dem stehen ihnen die Letten nach, die in einer Stärke von 1100000 — nach anderen Angaben sogar 1400000 — nahezu die Hälfte der Bevölkerung Livlands ausmachen. Die livische Urbevölkerung verdrängend, sind von Südosten her die Stämme der Letogallen, der Selen und Semgallen eingewandert: das aus ihrer Vermischung entstandene Volk der Letten hat heute den Südosten Livlands und den größten Teil von Kurland inne. Ihre Sprache ist der litauischen und der altpreußischen am nächsten verwandt. Meist bekennen sie sich zur evangelischen Lehre, die gleich bei ihrer Begründung im Lande feste Wurzel schlug; auch von den im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts zum Übertritt zur russischen Staatskirche Verleiteten sind die meisten zu ihrem väterlichen Glauben zurückgekehrt. Im Gegensatz zu dem Esten eignet dem Letten eine gewisse unruhige Beweglichkeit: er ist leicht entzündlich und dann wohl zu hitzigen Taten hingerissen, so wie es zu sein pflegt, wenn einem Volk durch die Ungunst des Schicksals versagt blieb, sich auszuleben und einen Platz an der Sonne zu gewinnen. Wird doch selbst von deutscher Seite nicht bestritten, daß die Letten, seit ihnen im letzten Menschenalter freiere

Bewegung gewährt wurde, sich, und zwar nicht nur wirtschaftlich, in einer Weise gehoben haben, daß manche in ihnen bereits eine Gefahr für das baltische Deutschtum sehen wollen, namentlich so lange sie eine von deutschfeindlichen Tendenzen erfüllte Regierung begünstigt. Stehen doch den 1100000 Letten und den 900000 Esten nur 200000 Deutsche gegenüber — eine überraschend geringe Zahl, wenn man bedenkt, daß es sich um ein Gebiet handelt, in das die Vorfahren derselben vor mehr als 750 Jahren den Weg gefunden haben und diesen dann immer neue Scharen von deutschen Kaufleuten und Kolonisten gefolgt sind. Überraschend, um nicht zu sagen erschreckend klein erscheint die Zahl der Deutschen in Livland gegenüber den sonst dort noch vertretenen nationalen Gruppen. Da sind zunächst die Russen mit 128000 Köpfen, meist Militärs und Beamte, aber auch Kaufleute, Kleinhändler und Krämer und bei den Bauern ein- und ausgehende Kommissionäre. Der Kopfzahl nach folgen dann die Juden mit 45000: sie sitzen am dichtesten in Kurland und da begreiflicherweise namentlich in Riga. Ihre Vorfahren sind, wie schon ihr leicht verständlicher, dem niederrheinischen nahe verwandter Dialekt erkennen läßt, dereinst aus Nordwest-Deutschland eingewandert. Als Kleinhändler, Gewerbetreibende und Handwerker sind sie für das wirtschaftliche Leben des Landes von großer Wichtigkeit. Ferner leben in Livland 36000 Polen, davon nicht weniger als 16000 allein in Riga, teils Gutsbesitzer, teils Beamte, teils Händler. Der gemeinsame Gegensatz zu den Russen schloß hier ein feindliches Verhältnis zu den Deutschen aus. Eigentümlich abgeschlossen stehen die 23000 Littauer da, die sich im Gegensatz zu ihren evangelischen Stammesgenossen in dem benachbarten Preußen zur katholischen Kirche bekennen. Endlich haben sich auf den Inseln und an einzelnen Küstenpunkten noch 7000 Schweden erhalten, die meist dem Ackerbau und der Viehzucht leben, aber auch als Seefahrer, Lotsen und Seehundsjäger bewährt sind.

Wenn demnach hier nach mehr als sieben Jahrhunderten seit Beginn der deutschen Kolonisation die Deutschen mit nur

200000 Köpfen 2200000 Angehörigen anderer Völkerstämme oder, sieht man von den Russen, Polen, Schweden und Juden als später hinzugezogenen Fremdlingen ab, doch 2003000 Vertretern der einst vorgefundenen „undeutschen“ Bevölkerung gegenüberstehen, so beweist das, daß die Kulturarbeit der Kolonisation hier nicht den Erfolg gehabt hat, den wir anderwärts von ihr erreicht zu sehen gewohnt sind. Sollte daran wirklich nur, wie man gemeint hat, die verhältnismäßige Entlegenheit des Landes schuld sein und die dadurch veranlaßte Schwäche des Zuzugs aus dem Mutterland? Sollten nicht vielmehr nicht bloß die Methode, nach der die Kolonisation betrieben wurde, sondern auch das Ziel, das sie zunächst erstrebte, von der Methode und dem Ziel wesentlich verschieden gewesen sein, die derartige Unternehmungen sonst beherrscht haben? Anderwärts ist deren Verlauf doch ein wesentlich anderer und das Ergebnis auch zahlenmäßig weit beträchtlicher gewesen. Um von der größten und folgenreichsten kolonisatorischen Leistung der Deutschen, der Germanisierung der slavischen Lande im Osten von Main, Saale und Elbe zu schweigen: — man denke nur an das Ordensland Preußen, das zu vergleichen besonders nahe liegt, weil nicht bloß die für den Verlauf gegebenen Bedingungen, sondern auch die Form und die Mittel dieselben waren. Das Ordensland Preußen aber ist früh durch und durch deutsch geworden, und auch die Reste seiner ursprünglichen Bevölkerung sind, selbst wo sie ihre Sprache bewahrten, im Denken und Fühlen ganz deutsch geworden. Denn das im westlichen Teil aufgekommene Polentum ist weit späteren Ursprungs. Wenn man aber, um das ungewöhnlich oberflächliche Ergebnis der deutschen Kolonisation in jenen baltischen Landen zu erklären und zu beschönigen, wohl bemerkt hat, die Geschichte lehre, „daß kleine Minderheiten die Reinheit und die Vorherrschaft ihrer Rasse nur erhalten können, wenn sie von der gewaltsamen Entnationalisierung der unterworfenen Völkerschaften absehen, wie die Schweden in Finnland, die Italiener in Dalmatien und die Engländer in Indien getan haben,“ so liegt darin doch mittelbar das Eingeständnis, daß Livland so

wenig ein deutsches Land geworden ist, wie Finnland ein schwedisches, Dalmatien ein italienisches und Indien ein englisches. Vielmehr haben genau so, wie die Schweden in Finnland und die Venetianer in Dalmatien geherrscht haben und die Engländer in Indien noch herrschen, als Eroberer, die eine Verschmelzung mit den Unterworfenen zu einer neuen Volkseinheit als ihren Interessen widerstreitend absichtlich vermieden, die Deutschen in Livland sich zu den Letten und Esten immer nur als die zu gebieten und Gehorsam zu heischen berechtigten Herren gestellt und danach die wirtschaftliche Organisation und die gesellschaftliche Gliederung der Gesamtbevölkerung geregelt: immer noch stehen wie vor Jahrhunderten Letten und Esten als einer trotz ihrer numerischen Überlegenheit untergeordneten Klasse die Deutschen gegenüber — der grundbesitzende Adel, die Geistlichkeit und die Stadtbürger, im Besitz einer auf Bildung und Sondervorrechten beruhenden und schon um ihres Alters willen als unantastbar geltenden Macht. Nicht mit Unrecht erklären selbst ihre Lobredner gewisse Züge im Charakter der baltischen Deutschen daraus, daß dieselben von jeher ein „Herrenvolk" gewesen seien.

Das ist natürlich als Lob gemeint, bezeichnet aber doch zugleich eine Schwäche oder Einseitigkeit, die sich in der Geschichte des Landes verhängnisvoll geltend gemacht hat. Immer Herr zu sein und zu gebieten ist keinem Volke beschieden, und wenn ein Volk, dem durch besondere Umstände dennoch eine Zeit lang zu herrschen beschieden war, infolge dessen meint, zu herrschen sei überhaupt sein Beruf und sein angestammtes Recht, und sich demgemäß einrichtet, so schadet es sich selbst am meisten. Denn es vergißt nur allzu leicht die Pflicht des Dienstes gegen die ihm befohlenen fremden Interessen. Auch bleibt die Vergeltung nicht aus, vielmehr lehrt die Geschichte, daß solche „Herrenvölker" schließlich doch ihren Meister finden und dann doppelt hart getroffen werden, weil gerade die, bei denen sie nun Rückhalt und Hülfe zu suchen gehabt hätten, von ihnen bisher planmäßig niedergehalten wurden und keine Lust zeigen, sich für ihre Herren besondern Gefahren auszusetzen.

Das ist, in großen Zügen, das Schicksal der Deutschen Livlands gewesen. Die in der Geschichte waltende Gerechtigkeit, welche die Sünden der Väter noch an späten Generationen heimsucht, hat auch das Unrecht, das die deutschen Eroberer Livlands an ihren neuen Untertanen begangen haben und das ihre Nachkommen in trotzigem „Herrensinn" als angebliches Recht bewahrt sehen wollten, noch an der letzteren Enkeln und Urenkeln vergolten. Die Schatten seiner Vergangenheit lagern dunkel auf Livlands Gegenwart und hindern den ersehnten Ausblick in eine lichtere Zukunft. Wie diese sich auch immer gestalten mag, eine ernste Sorge wird mit in sie hinüber genommen werden, das schwer lastende Erbe einer irrungsreichen Zeit, dessen Bann zu brechen es selbstloser und opferfreudiger sozialer und wirtschaftlicher Arbeit bedürfen wird, zumal die bisher dazu gemachten Anfänge die überkommenen Gegensätze nur noch verschärft und gewissermaßen vergiftet haben.

In dem „Herrengefühl", das man ihnen nachrühmt und sie selbst als berechtigte Eigentümlichkeit mit einem gewissen Stolz zur Schau tragen, sind die livländischen Deutschen Generationen hindurch noch bestärkt worden durch das Bewußtsein, dem Staate, dem ihr Land schließlich eingefügt wurde, als Träger einer höheren Kultur besonders nützlich geworden und noch unentbehrlich zu sein. Hat man übertreibend doch sogar gemeint, „die Summe der intellektuellen und sittlichen Kräfte der Balten habe bis in die neueste Zeit das eigentliche moralische, militärische und administrative Rückgrat des russischen Staates gebildet."[1]) Gewiß ist, daß die Balten an dem Ausbau und dem Aufsteigen des russischen Staates hervorragenden Anteil gehabt haben. In der Reihe der russischen Feldherren, Minister, Diplomaten und hohen Beamten erscheinen immer

[1]) Nach der bei Schmeidler, Das russische Reich unter Kaiser Alexander II., S. 151 mitgeteilten Angabe eines Russen betrug 1871 die Zahl der Balten im russischen Heer unter den Gemeinen 2%, den Subalternoffizieren 24%, den Stabsoffizieren 58%, den Generalen aber nicht weniger als 74%.

wieder die Namen von Geschlechtern, deren Ahnherrn mit den deutschen Eroberern ins Land kamen und die dort bereits im 14. und 15. Jahrhundert eine hervorragende Rolle spielten: man denke nur an die Biron, Budberg, Lieven, Nesselrode, Pahlen, Rennenkampf, Sievers, Stackelberg, Vietinghoff, Wolff und andere. Daß alle diese Männer dazu selbst in gewissem Maße zu Russen wurden, sich ihrer baltischen, deutschen Eigenart mehr oder minder entäußerten, war natürlich. Auf diesem Wege aber mußte doch allmählich ein gutes Stück Russentum in die betreffenden Kreise kommen und von da aus auch weiterhin wirken. Der „Herrensinn“ ist durch den Glanz und Schimmer des russischen Beamtentums sicherlich nicht zu bescheidenerem Auftreten gewöhnt worden, vielmehr werden diese Herren, was in Rußland galt, auch in der Praxis ihrer Heimat geltend gemacht haben. Nicht russifiziert wurden sie, gewöhnten sich aber doch, Menschen und Zustände sozusagen mit russischen Augen zu sehen und mit russischem Maße zu messen, wie das bei den Angehörigen von Stämmen geschieht, die an der Grenze zweier Kulturgebiete stehen und sich auf beiden zu betätigen gewohnt sind. Man schließt daraus wohl auf deren besondere Bildsamkeit, während darin vielmehr ein Beweis einer gewissen Unfertigkeit und das Bedürfnis nach einem festen Halt gesehen werden kann. Denn nicht bloß Rußland gegenüber haben die Balten diese „Zweischlächtigkeit“ bewiesen: auch in den Diensten Polens, Schwedens, Österreichs und Deutschlands sind viele von ihnen vermöge dieser Stammesanlage in die Höhe gekommen, lange bevor ihnen die Sympathien zur Seite standen, welche das Schicksal ihrer Heimat ihnen allerwärts erweckte. Insbesondere galt bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts den Söhnen des baltischen Adels der Heerdienst als die einzige recht standesgemäße Laufbahn, und Balten waren in den Heeren aller europäischen Staaten vertreten so gut wie Schweizer und Elsässer, — wie sogar noch heutigen Tages Söhne baltischer Edelleute in den Reihen der Kosakenoffiziere zu finden sind.

Daß diese baltischen „Herren“, wenn sie in Rußland zu

hohen Stellungen gelangen wollten, ihr Deutschtum nicht allzu stark betonten, sondern Russen sein wollten, ist begreiflich: das war doch nur die selbstverständliche Gegenleistung für die ihnen eingeräumte bevorzugte Stellung und die unerläßliche Bedingung für deren Behauptung. Aber es darf im Hinblick auf spätere Vorgänge doch nicht verschwiegen werden, daß sie in dieser Hinsicht gelegentlich gefährlich weit gingen. Wenn sie sich unter den damaligen Verhältnissen als Untertanen des Zaren wohl fühlten und ihre Freude über das ihnen damit beschiedene Glück zuweilen auch amtlich in begeisterten Worten zum Ausdruck brachten, so wird ihnen das Niemand verdenken. Wenn sie aber im Interesse der russische Dienste suchenden jüngeren Generation für die leichtere Erlernung und damit die Verbreitung der russischen Sprache in ihrer Heimat Propaganda machten, so war das ein verhängnisvoller Fehler, durch den man den künftigen Vorkämpfern der Russifizierung eine gefährliche Waffe in die Hand gab.

In einer Vorstellung, die sie am 28. März 1839 an Nikolaus I. richtete, um Schutz zu erbitten gegen willkürliche Neuerungen im Gebiet des höheren Schulwesens und Verletzung der Rechte der Universität Dorpat durch den Minister der Volksaufklärung, beteuerte die livländische Ritterschaft zunächst feierlich, daß sie „unverbrüchlich bei ihrem obersten Grundsatz verharre, ihre treue Gesinnung an den Tag zu legen, und gerade darin ihre heiligste Pflicht zu üben und das Wesentlichste ihrer Vorrechte zu finden,“ und erklärte dann, sie sei überzeugt von der Nützlichkeit und unter Umständen Unentbehrlichkeit der — für den künftigen Geistlichen und Lehrer in den Ostseeprovinzen unnötigen — Kenntnis der russischen Sprache für andere Kreise, und erbat zur Befriedigung des da vorliegenden Bedürfnisses die Entsendung möglichst zahlreicher tüchtiger Lehrer des Russischen in das Land.[1]) Zur besseren

[1]) Das merkwürdige Aktenstück, das, bisher unbeachtet, auf spätere Vorgänge ein neues Licht fallen läßt, ist gedruckt in „Fünfzig Jahre russischer Verwaltung in den baltischen Provinzen“ (Leipzig 1883), S. 31—34.

Begründung dieser Bitte aber hieß es am Schluß der von dem livländischen Adelsmarschall Baron von Brüningk unterzeichneten Eingabe gar, „die Bewohner der Ostseeprovinzen fühlten täglich dringender die Notwendigkeit, um ihres eigenen Besten willen sich mit der russischen Sprache vertraut zu machen": insbesondere werde daher „die Ritterschaft auch in dieser Beziehung ihren gewohnten Eifer nicht verleugnen, den wohltätigen kaiserlichen Absichten zu entsprechen auch ohne die von dem Minister beliebten Zwangsmaßregeln." Die Ritterschaft erbittet deren Aufhebung, spricht aber den dringenden Wunsch aus, „daß durch vermehrte Anstellung tüchtiger russischer Sprachlehrer die Möglichkeit zur Erlernung der russischen Sprache nicht nur erweitert, sondern allgemein gemacht werde," zumal auch auf der Universität Dorpat zum Bedauern der Ostseeprovinzen selbst das Studium der russischen Sprache nicht ausreichend gepflegt werde: man empfinde tief den Nachteil, der den Balten dadurch in allen Verhältnissen der staatsbürgerlichen Wirksamkeit erwachse. „Indessen habe dieser Unkenntnis der russischen Sprache keineswegs törichte Verkennung ihres eigenen Besten oder die Abneigung, sich die russische Sprache zu eigen zu machen, zu Grunde gelegen, sondern lediglich die Unmöglichkeit, sie zu erlernen und die noch jetzt andauernde Unzulänglichkeit der betreffenden Unterrichtsmittel."

Der berühmte „Herrensinn" offenbart sich hier höchstens insofern, als die Herren, in deren Namen gesprochen wird, wieder in ihrer von Alters her überkommenen Ausschließlichkeit sich vornehm abgrenzen auch gegen die übrigen Deutschen des Landes, indem sie zwar für sich die Kenntnis der russischen Sprache als wünschenswert zugeben, aber nachdrücklich betonen, daß sie für die Kreise überflüssig sei, aus denen die Geistlichen und Lehrer hervorgehen, diese also gewissermaßen als Deutsche zweiter Klasse hinstellen. Von den Letten und Esten aber ist überhaupt nicht die Rede. Wurden diese damals doch geflissentlich vor der Kenntnis auch des Deutschen bewahrt: sie hätte sie aufklären, zu größeren Ansprüchen ver-

anlassen und so mit ihrem Lose unzufrieden machen können. Soll doch damals der lettische Bauer sogar Züchtigung zu fürchten gehabt haben, wenn er Deutsch lernte oder sich der deutschen Sprache bediente!

Und das führt nun wieder auf den Punkt zurück, in dem die baltischen Deutschen schwer gefehlt und Generationen hindurch verblendet eine Schuld auf sich geladen haben, die auch in der jetzt vielleicht nahen „Schicksalsstunde“ verhängnisvoll werden kann, dadurch, daß sie immer nur Eroberer gewesen sind und immer nur, wie in dem ersten Stadium ihrer Festsetzung an der Ostsee, Herren der besiegten Völker haben sein wollen, statt zu diesen als Bringer einer neueren, höheren Kultur herabzusteigen und sich mit ihnen zu wirklicher Lebensgemeinschaft zu verbinden. Je unbefangener und gründlicher man die Entwickelung der Verhältnisse in Livland prüft, um so rückhaltloser wird man das harte Urteil als zutreffend anerkennen, das ein Mann wie Julius Eckardt, ein treuer Sohn seiner baltischen Heimat und ein tapferer Verteidiger ihrer gefährdeten Rechte, aber auch ein gründlicher Kenner ihrer Geschichte, bei der Schilderung des Zustandes der Auflösung gefällt hat, die zu Ende des 15. Jahrhunderts über den eigenartigen Bundesstaat hereingebrochen war, zu dem sich die deutsche Kolonie an der Ostsee entwickelt hatte: „in dem törichten stolzen Bewußtsein, daß auf lettischer Erde der Begriff „Deutscher“ und „Herr“ identisch seien, hatte man die Germanisation der Ureinwohner unterlassen, diese in ihrer Barbarei gelassen und auf die tiefste Stufe des menschlichen Daseins herabgedrückt.“ [1])

Es ist leider nicht zu bestreiten, daß in diesen Worten auch bereits das traurige Ergebnis der baltischen Geschichte nach der Seite gezogen ist, welche für die Entwickelung des Landes auch in neuerer Zeit besonders entscheidend werden sollte und dieselbe nachwirkend bis auf den heutigen Tag bestimmt hat.

---

[1]) Julius Eckardt, Die baltischen Provinzen Rußlands (Leipz. 1868), S. 7.

II.

Die Entstehung der Leibeigenschaft und ihre Legalisierung.

Einen verhängnisvollen Wendepunkt in Livlands sozialer und wirtschaftlicher Entwickelung bezeichnet das Jahr 1552. Der zu Pernau versammelte Landtag beschloß auf Grund der Klagen „gemeiner Ritterschaft“, hinfort solle „jeder Stand und Stadt dieser Lande, woher der oder die auch seien, immer dem anderen seinen Bauern auf Erfordern unweigerlich ausliefern“. Damit wurde ein allmählich eingebürgerter, aber bisher nicht als zu Recht bestehend anerkannter Brauch zum Landesgesetz erhoben. Die im Laufe der Zeit eingerissene „Schollenpflichtigkeit“ der Bauern wurde ausdrücklich proklamiert und damit die große Masse der ländlichen Bevölkerung einem Zustand der Unfreiheit überantwortet, für den — so sehr man das späterhin durch spitzfindige Distinktionen wegzuleugnen versucht hat — die Bezeichnung „Leibeigenschaft“ die allein richtige ist. Denn wie 1552, so benutzten die Grundherren auch in der Folge die ihnen zustehende gesetzgeberische Befugnis, um sich die gewonnene Machtstellung auch weiterhin zu sichern.

Denn die Schollenhörigkeit der ländlichen Bevölkerung ist nicht, wie man auf Grund wiederholter, seit dem 18. Jahrhundert von den interessierten Kreisen in amtlichen Aktenstücken aufgestellter Behauptungen gemeint hat, gleich von den deutschen Eroberern eingeführt worden.[1]) Hatte doch die Kirche bei Erteilung und Erneuerung der segnenden Vollmacht zur gewaltsamen Bekehrung der Bewohner jener Gegenden dem Deutschen Orden ausdrücklich zur Pflicht gemacht, die persönliche Freiheit der Unterworfenen nicht anzutasten.[2])

[1]) Vgl. Otto Müller, Die livländische Agrargesetzgebung. Dissertation, Halle 1902.

[2]) S. die Bullen Gregors IX. vom 5. Mai 1227 und vom 8. und 9. März 1238 im Liv-, Esth- und Kurländ. Urkundenbuch I, n. 93 (S. 127), n. 157 (S. 202) und n. 158 (S. 203). Vgl. auch die Urkunden ebendas. n. 103 und 124 (S. 135 und 160) sowie Innozenz' IV. Bulle vom 5. September 1245, ebend. n. 186 (S. 244).

Auch die entsprechenden kaiserlichen Privilegien geboten ausdrücklich die Wahrung der persönlichen Freiheit der Neubekehrten,[1]) die nach einem solchen Kaiser Friedrichs II. für das Christentum gewonnen, aber unfrei geworden, viel übler daran sein würden, als wenn sie Heiden, aber freie Leute geblieben wären. Daher ist denn auch von Unfreiheit der besiegten Esten, Letten und Kuren in dem ersten Jahrhundert der Ordensherrschaft nicht die Rede: ihr verfallen als „Drellen“ die Kriegsgefangenen, die Eingeborenen, die durch Aufstände Strafe verwirkt hatten, und gelegentlich Freie wegen begangenen Verbrechens durch richterlichen Spruch. Die große Masse der ländlichen Bevölkerung geriet in Unfreiheit erst allmählich infolge der steten Steigerung der ihr auferlegten Dienste und Leistungen von seiten des Landesherrn sowohl wie der von diesem mit Grundbesitz ausgestatteten Lehnsleute, die so den Ertrag der Güter, um deren Bewirtschaftung sie sich gewöhnlich wenig kümmerten, zu steigern suchten. Unterworfen, aber persönlich frei zahlten damals Letten, Esten und Kuren der Kirche den Zehnten und zinsten dem Landesherrn, dem sie außerdem zum Heerdienst und Burgenbau verpflichtet waren. Das änderte sich mit dem wachsenden Einfluß des Lehnswesens, das zwischen dem Landesherrn und dem Bauer des ersteren Vasallen als Zwischeninstanz einschob, die nach oben immer unabhängiger, nach unten immer unumschränkter wurden. Noch aber blieb der Bauer, mochte er auch von dem Grundherrn schwer belastet werden, persönlich frei, konnte über seine fahrende Habe beliebig verfügen und durfte sich auch anderwärts niederlassen. Das änderte sich aber, seit die Eroberung vollendet war und der deutsche Edelmann meist als Landwirt auf seinem Lehen saß: da gewöhnte man sich den Bauer als zu dem Gut gehörig anzusehen. Diese Vorstellung bürgerte sich um so leichter und fester ein, als es einen freien Bauernstand im Lande eigentlich nie gegeben hatte, weil höchstens einmal einzelne Einheimische ausnahmsweise die Gunst erfuhren

[1]) Ebendas. n. 112 (S. 148).

nach preußischem Vorbild[1]) mit Land belehnt zu werden, wie das zuweilen in Kurland geschah. Natürlich aber wurde die abschüssige Bahn um so schneller durchmessen und die Unfreiheit der Bauern da um so konsequenter durchgeführt, wo die durch die Reformation noch beförderte Schwächung der Staatsautorität den adeligen Grundherrn vollends freie Hand gab. Das geschah am wenigsten in Kurland, wo der Orden sich als Landesherr behauptete und seine Lehnsleute in Abhängigkeit hielt, während diese in Livland kraft der ihnen vom Landesherrn, dem Orden und dem Erzbischof von Riga gemachten Zugeständnisse ganz an deren Stelle traten und von den Bauern Dienste und Leistungen beanspruchten, zu denen sie eigentlich nur jenen gegenüber verpflichtet waren. Dort hatte daher der Bauer schließlich nicht blos das zu leisten, was der Herr, auf dessen Land er saß, als solcher von ihm zu fordern hatte, sondern sah sich auch den größten Teil von dem aufgebürdet, was dieser seinem Lehnsherrn zu leisten hatte. Übte dieser ihm gegenüber doch auch das staatliche Recht, insbesondere die Gerichtsbarkeit, selbst in Kriminalfällen. Damit war der Bauer völlig in die Hand des Herrn gegeben. Um sich diesem Druck, den abzuwehren es sonst kein Mittel gab, zu entziehen, flüchteten die Bauern vielfach in einen anderen Gutsbezirk oder in eine benachbarte Stadt. Für diese bestand eine Auslieferungspflicht ursprünglich nicht, außer wenn der betreffende Herr dem entlaufenen Bauern gegenüber besondere privatrechtliche Ansprüche geltend machen konnte. Aber schon im 15. Jahrhundert kam die Verpflichtung zur Auslieferung solcher Flüchtlinge immer mehr zur Anerkennung. Die Vorstellung von der Grundhörigkeit des Bauern wurde dadurch verstärkt. Landesgesetzlich sanktioniert aber wurde sie doch erst durch den Beschluß des Pernauer Landtags von 1552. Ihn durchzuführen schlossen die Landesherren nicht blos mit den eigenen Vasallen, sondern auch untereinander und mit den übrigen Vasallen Verträge, durch die

---

[1]) Vgl. K. Lohmeyer, Geschichte Ost- und Westpreußens I[3], S. 193.

sie sich gegenseitig zur Auslieferung „verstrichener“ Bauern verpflichteten. Der neue Rechtszustand wurde dann bei dem Übergang Livlands unter polnische Herrschaft durch das Privileg Sigismund II. August vom 28. November 1561 als für alle Zukunft geltend bestätigt durch Gutheißung des Pernauer Landtagrezesses.[1]) Auch sprach das königliche Privileg nach dem Vorbild des in Estland von der dänischen Zeit her geltenden Rechts den Gutsherren ausdrücklich die Gerichtsbarkeit über die Bauern zu.[2]) Das war ein Stück des Preises, um den die livländischen Herren ihre Freiheit an Polen verkauften. Gerade auf diesem Gebiet erwiesen sich dieselben als nur allzu gelehrige Schüler der polnischen Herren: wie diese mit ihnen, so verfuhren sie mit den ihnen ausgelieferten Letten und Esten. Unbarmherzig zogen sie die Konsequenzen aus der nun zur Anerkennung gebrachten Schollenhörigkeit der Bauern, so daß diese nun rasch zu wirklicher Leibeigenschaft wurde.

Jedenfalls entsprach es der Wahrheit nicht, wenn in dem Privileg Sigismund II. Augusts die Verpflichtung eines jeden, einen sein Grundstück betretenden flüchtigen Bauern seinem Herrn auszuliefern, es „sei denn, daß er durch unanfechtbare Urkunden oder einwandfreie Zeugen nachweisen könnte, derselbe sei ihm von seinem rechtmäßigen Herrn zu eigen überlassen“, als überkommene Sitte und dem alten Brauch Livlands entsprechend bezeichnet wurde. Aber es schaffte der Willkür der adeligen Herren vollends freie Bahn: als angeblich altem Brauch entsprechend wurden Neuerungen eingeführt, welche die Lage der Bauern immer mehr verschlechterten. So griff die Fiktion Platz, der Bauer sei schlechterdings Zubehör des Grund und Bodens, ebenso gut wie die darauf stehenden Bäume, die darauf befindlichen Felder, Wiesen usw., und könne daher ebenso wie diese mit ihm veräußert, verkauft oder verpfändet werden. Natürlich aber konnte der Herr in einem

[1]) S. den 22. Artikel in dem Druck bei Schirren, Die Kapitulationen der livländischen Ritter- und Landschaft und der Stadt Riga vom 4. Juli 1710 nebst ihren Konfirmationen (Dorpat 1865), S. 20—21.

[2]) Ebend. Art. 26.

solchen Fall dann auch den einen oder anderen Bauer sich vorbehalten, von dem Verkauf ausnehmen und im Haus als Dienstboten verwenden. Dann aber gehörte der Bauer nicht mehr mit dem Boden zusammen, auf dem er saß, sondern war eine Sache, mochte ihm auch noch persönliche Rechtsfähigkeit insofern verbleiben, als er fahrende Habe zu eigen erwerben konnte und auch am Baueracker ein Nutzungsrecht hatte.

So war die Leibeigenschaft gegen Ende des 16. Jahrhunderts völlig durchgeführt. An der Art aber, wie sie gehandhabt wurde, nahmen bald doch selbst einsichtige Polen Anstoß und versuchten eine Besserung herbeizuführen. Schon 1586 ließ König Stefan Bathory den livländischen Adeligen eine mildere Behandlung ihrer Bauern empfehlen: diese lehnten sie ab mit dem Hinweis auf die großen Aufwendungen, die sie für das materielle Wohl ihrer Bauern machten. Gleich vergeblich blieb desselben Königs Versuch zur Abschaffung der Prügelstrafe. Doch wurde schließlich nach der Prüfung der betreffenden Besitztitel durch eine königliche Kommission den Grundherren wenigstens verboten, ihren Bauern neue Lasten aufzulegen, diesen auch erlaubt, den Überschuß ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu eigenem Vorteil zu verkaufen. Auch als Herzog Karl von Södermanland 1603 bei den infolge der schwedisch-polnischen Erbstreitigkeiten mit ihm geführten Verhandlungen wegen Übernahme der Herrschaft forderte, den Bauern solle Freizügigkeit gewährt werden, stieß er bei den livländischen Kommissaren auf eine entschiedene Ablehnung.[1])

III.

Die schwedische Agrarreform und ihr schliessliches Scheitern.

Man mag das Verfahren des deutschen Adels gegen die lettischen und estnischen Bauern einigermaßen entschuldigen mit der wirtschaftlichen Notlage, in die er selbst durch die Kriege geriet, die bald nach der Begründung der polnischen

[1]) Vgl. von Transehe-Roseneck, Gutsbesitzer und Bauer in Livland im 17. und 18. Jahrhundert (Straßburg 1890), S. 30.

Herrschaft ausbrachen und, lange Jahre wütend, das Land auf weite Strecken in eine Einöde verwandelten. Um so höher ist die Einsicht und die Tatkraft anzuschlagen, mit der die Regierung Schwedens, an das Livland 1621 kam, das angerichtete Unheil gut zu machen suchte. In Schweden wußte man den Wert eines freien Bauernstandes zu schätzen als der sichersten Grundlage eines nationalen Staates. Nur ließ sich, was in den Jahrhunderten versäumt war, nicht so leicht nachholen: um so eifriger bemühte sich die menschenfreundliche und aufgeklärte Regierung eines Gustav Adolf, wenigstens die ärgsten Mißstände sofort abzustellen. Dazu den Bauer auch geistig zu wecken und sittlich zu heben, nahm sich der König zunächst der tief darniederliegenden Volksbildung kräftig an durch die Gründung von Schulen und die Pflege des kirchlichen Lebens bei Letten und Esten. Gerade da war bisher wenig geschehen, so stolz Adel und Stadtbürger auf ihr evangelisches Bekenntnis waren als auf ein wesentliches Stück ihrer bevorzugten Stellung. Erst die schwedische Herrschaft machte den Letten die Bibel in ihrer eigenen Sprache zugänglich: 1685 erschien das Neue Testament und 1689 die ganze Heilige Schrift in lettischer Übertragung. Gustav Adolfs Absichten auf diesem Gebiet gingen freilich wohl noch weiter: machte er doch die höheren Schulen auch den Letten und Esten zugänglich, und sicher hat er die Universität Dorpat nicht allein für die wenigen Deutschen in den baltischen Landen gegründet.

Entschlossen nahm Gustav Adolf, sobald Livland, das 1621 tatsächlich in seine Gewalt gekommen war, durch den Stillstand von Altmark im September 1623 förmlich an ihn abgetreten war, auch die Agrarfrage in die Hand. Im März 1630 befahl er die Vornahme einer Abschätzung der von den Gutsherren ihren Bauern ausgeteilten Ländereien, zur Gewinnung einer sicheren Grundlage für die Festsetzung nicht bloß der bäuerlichen Leistungen, sondern auch derjenigen der Herren an den Staat, denen sich diese vielfach entzogen hatten. Zweck und Ziel der damit eingeleiteten Agrarreform kennzeichnete

deutlich ein Erlaß vom Februar 1630, der die Gerichtsbarkeit über die Bauern sowohl in bürgerlichen wie in strafrechtlichen Fällen den Adligen entzog und den Bauern das Recht verlieh, sowohl gegen den Herrn wie gegen den Pächter bei dem Hofgericht zu klagen. Damit wurde die Macht der Gutsherren an der Wurzel gefaßt. Ritterschaft und Landschaft — diese letztere umfaßte den Adel jüngeren Ursprungs, der von dem alten „immatrikulierten" Adel streng als minderwertig zurückgestoßen wurde, und die bürgerlichen Gutsbesitzer, da die Bürgerlichen vom Gütererwerb nicht dauernd hatten ausgeschlossen bleiben können, sondern wenigstens zum pfandweisen hatten zugelassen werden müssen — haben die bauernfreundlichen Reformbestrebungen in Livland nicht bekämpft: die furchtbaren Kriege der letzten Jahrzehnte hatten ihre Kräfte völlig erschöpft. In Estland dagegen war der Widerstand stärker, konnte aber den Gang der Dinge nicht aufhalten. Jedenfalls aber war es nicht blos für Schweden, sondern auch für seine baltischen Provinzen ein Verhängnis, daß Gustav Adolf so früh dahingehen mußte, da erst das Regiment seiner Tochter Christine und dann, nach dem kurzen Zwischenspiel der vielversprechenden Herrschaft des kraftvollen Karl X. Gustav, die langjährige Unmündigkeit Karls XI. den reaktionären Tendenzen des Adels wieder zur Herrschaft verhalfen. Auch das Schicksal der Agrarreform Gustav Adolfs war damit besiegelt: sie blieb unausgeführt oder wurde, soweit sie bereits durchgeführt war, wieder rückgängig gemacht. Umso heftiger erneuerte sich der Konflikt, als die Monarchie sich wieder aufraffte, das in der Zeit der Schwäche ihr Entrissene zurückforderte und in Verbindung damit auch die wieder in die alte Ordnung verfallenen agrarischen Zustände Livlands gründlich zu bessern unternahm.

Wie in Schweden, so hatte die Verschleuderung der Domänen auch in Livland der Krone auf die Dauer unentbehrliche Einnahmequellen entzogen. Zudem hatten viele Lehngüter den Charakter als solche abgestreift und wurden als erbliche Besitzungen behandelt. Nicht blos der Krone ursprünglich

zustehende Dienste und Leistungen waren infolge dessen in Vergessenheit geraten, sondern es waren auch die auf diesen Gütern sitzenden Bauern aus der Verbindung mit der Krone gelöst, des ihnen durch Gustav Adolf gewährleisteten staatlichen Schutzes beraubt und der Willkür der Herren wieder preisgegeben. Die dadurch herbeigeführte Notlage, welche immer wieder erneuerte Kriege noch steigerten, konnte es entschuldigen, wenn schließlich Karl XI. ein ursprünglich nur für Schweden geltendes Gesetz auch auf Livland anwandte: die Art aber, wie er dabei vorging, mußte allgemein erbittern, ließ auch die dabei mitwirkenden guten Absichten völlig verkennen und gereichte der Sache der Bauern, die wenigstens mittelbar hatte gefördert werden sollen, erst recht zum Schaden.

In Schweden schon durch den Reichstag zu Norrköping 1604 im Prinzip beschlossen, war die Einziehung der der Krone entfremdeten und in Privatbesitz übergegangenen Domänen doch erst gegen Ende der Regierung der Königin Christine in Angriff genommen, infolge der aufs höchste gestiegenen Geldnot: eine besondere „Reduktionskommission“ leitete sie, stieß jedoch bald auf den Widerstand des Adels, der während der Unmündigkeit Karls XI. die Sache dann zum Stillstand brachte. Um so energischer, ja gewalttätiger kam der junge König, zur Regierung gelangt, darauf zurück: durch ihn wurde die Reduktion, eine durch die Verhältnisse gebotene und entschuldbare außerordentliche Maßregel, zu einer planmäßigen Ausraubung des Adels, dem all das abgenommen werden sollte, was er zum Nachteil der Krone an sich gebracht hatte. Wurde sie konsequent durchgeführt, so war die Macht des Adels gebrochen, und insofern verhieß sie allerdings auch den livländischen Bauern Gewinn. Rechtswidrig war es schon, wenn der schwedische Reichstag 1678 die Reduktion wie für Schwedens deutsche Provinzen, so auch für Livland beschloß, da diese ihm verfassungsmäßig gar nicht unterstanden. Einmütig erhob sich der Adel dagegen, einmütig faßten noch 1678 Ritterschaft und Landschaft, d. h. die adeligen Gutsbesitzer — die Städte kamen nur so weit in Betracht, als sie ländlichen

Besitz hatten — den bezeichnenden Beschluß, „daß die durch die Kriegsläufte erschütterten alten Gewohnheiten wieder gehalten und kein Landrat gewählt werden sollte, der nicht schriftlich sich verbände, über alle von Königen und Herrschern erhaltenen Privilegien steif und fest zu halten." Das bedeutete die Ablehnung jeder Reform auch der bäuerlichen Verhältnisse als im Widerspruch stehend mit den Privilegien, insbesondere dem Sigismund II. Augusts von Polen. Aber so wenig wie dieser Beschluß halfen weitere Proteste: der Sieg des Absolutismus war zunächst vollständig. Gestützt auf die im Lande liegenden schwedischen Truppen leistete die mit der Durchführung der Reduktion beauftragte Kommission so gründliche Arbeit, daß nicht weniger als fünf Sechstel des gesamten Grund und Bodens dem Privatbesitz entzogen und der Krone zugewiesen wurden.

Nicht blos die Macht des Adels war dadurch gebrochen, er war wirtschaftlich ruiniert, und man begreift seine Erbitterung. Nur verblendete sie ihn zum Teil so völlig, daß er hinfort mehr oder minder offen auf die Lösung von Schweden hinarbeitete und dabei nach Hilfe von Polen oder Rußland ausschaute.

Was an der Reduktion trotz ihrer Gewalttätigkeit berechtigt und gut war, ließen die Herren nicht gelten: es nahm sie vielmehr erst recht dagegen ein. Sie eröffnete die Möglichkeit zu einer Besserung der bäuerlichen Verhältnisse. Diese wurde denn auch in Angriff genommen, und so weit sie durchgeführt und dann gegen den erneuten Ansturm der siegreichen Adelsreaktion behauptet werden konnte, bedeutete sie gegen den bisherigen Zustand immerhin einen erfreulichen Fortschritt und bot eine brauchbare Grundlage für späteren weiteren Ausbau. Von der Masse der für sie eingezogenen Güter konnte die Krone natürlich nur einen kleinen Teil selbst bewirtschaften, weitaus der größte mußte durch Verpachtung nutzbar gemacht werden. Dazu bedurfte es einer genauen Vermessung und Feststellung der Ertragsfähigkeit der Ländereien. Nachdem diese 1683—87 erfolgt war, begann die „General-

revisions- und Hufenegalisierungskommission“ ihre Arbeit. Der „Haken“, nach dem dabei altem Brauch gemäß gerechnet wurde, bedeutete ursprünglich den Hakenpflug, dann ein Stück Land, das mit einem solchen und einem Pferd ein Mann im Lauf des Jahres bearbeiten konnte, und weiter dessen Ertrag in Geld ausgedrückt. Mit Rücksicht auf den Zustand des durch den Krieg verwüsteten und streckenweise entvölkerten Landes legte die Kommission der Abschätzung der Güter nicht die Qualität des Bodens zu Grunde, sondern die Zahl der darauf sitzenden Bauern und das Maß der Dienste und Leistungen, zu denen sie verpflichtet waren. So führte die Reduktion zu einer zwar beschränkten, aber immerhin segensreich wirkenden und dankbar empfundenen Agrarreform. Wurde diese zunächst auch nur auf den Domänen durchgeführt, so kam die dort ins Leben gerufene neue Ordnung doch auch den Bauern auf den Gütern von Privaten zu gute. Denn deren Leistungsfähigkeit wurde ebenfalls durch Einschätzung der Ertragsmöglichkeit der ihnen angewiesenen Äcker, Wiesen usw. nach bestimmten Bonitätsklassen sachkundig festgestellt und so einer Überlastung vorgebeugt. Die ermittelten Leistungen wurden, in Geld umgerechnet, in die „Wackenbücher“ eingetragen. Zudem verbot das damals erlassene Reglement den Domänenpächtern ausdrücklich, von den Bauern andere Leistungen zu fordern als die im Wackenbuch verzeichneten. Auch sollte kein Bauer von seiner Hufe verdrängt werden dürfen. Ferner wurde die Strafgewalt des Pächters wesentlich beschränkt: insbesondere sollten, wo der Pächter durch Schuld eines Bauern geschädigt zu sein behauptete, Bauern als Rechtsfinder urteilen. Dem Pächter blieb demnach nur eine beschränkte Hauszucht: er konnte den Bauer wegen Nachlässigkeit mit Ruten — „höchstens“ 36! — streichen lassen. Endlich sollte der Bauer gegen den Pächter bei dem Statthalter klagen dürfen, der in „ökonomischen Quästionen“ selbst entscheiden, andere an das Landgericht verweisen sollte.

Galten diese Bestimmungen zunächst auch nur für die Bauern auf den Domänen, so hätten sie sicherlich, da damals

volle fünf Sechstel des Landes Domanialbesitz waren, schließlich doch der überwältigenden Mehrheit der Bauern zugute kommen müssen, wenn sie plangemäß zur Geltung gekommen und fest eingebürgert worden wären. Das aber hinderte die verhängnisvolle Wendung, die das Schicksal Livlands damals nahm: der große nordische Krieg brachte demselben neue Heimsuchungen und einen Notstand, der auch die für die Belastung der Bauern gezogenen Grenzen einzuhalten unmöglich machte, weiterhin aber eine steigende Verbitterung des durch die Reduktion schwer geschädigten Adels und endlich die Zettelungen, die zur Unterwerfung unter russische Herrschaft führten. Diese vollzog die Kapitulation, welche das hart bedrängte Riga und im Namen der Ritterschaft 150 Adelige, die ebenfalls in die Stadt geflohen waren, am 4. Juli 1710 mit dem russischen General schlossen. Die Berechtigung der letzteren, im Namen der Ritterschaft zu sprechen und zu paktieren, war zum mindesten sehr zweifelhaft. Denn infolge des um die Reduktion entbrannten Konflikts hatte die schwedische Regierung 1694 die ständische Verfassung aufgehoben, so daß es rechtlich eine Vertretung der Ritterschaft nicht mehr gab. Bloß um sich ihrer zur Erlangung von Bewilligungen an Geld und Lieferungen als Werkzeug zu bedienen, hatte der Riga verteidigende schwedische General die in die Stadt geflüchteten Adeligen auf eigene Hand als Vertreter der Ritterschaft anerkannt. Die Kapitulation wurde dennoch durch den Frieden von Nystädt vom 30. August 1721 anerkannt. In dessen elftem Artikel wurde unter Bezugnahme auf einen bereits ein Einlenken verheißenden Erlaß Karls XII. vom 10. April 1700 der Widerruf der Reduktion ausdrücklich zugesagt: jeder, der nachweisen würde, daß er durch dieselbe zu Unrecht um seinen Grundbesitz gekommen, sollte diesen zurückerhalten. Den Gutsherren wurden die alten Rechte zurückgegeben und für alle Zeit verbürgt, die ihnen Sigismund II. August 1561 zugestanden hatte. Damit war das Schicksal der Bauern entschieden: die von der schwedischen Regierung eingeführten Neuerungen konnten fallen gelassen und durch den alten Brauch ersetzt werden. Nur gewisse als besonders praktisch bewährte Äußer-

lichkeiten blieben bestehen, welche die Übung der gutsherrlichen Rechte in dem alten Umfang nicht hinderten. Die bauernfreundliche schwedische Herrschaft erschien dem Adel nur als eine glücklich abgetane Episode, die das altgewohnte Willkürregiment unliebsam unterbrochen hatte, und er beeilte sich, genau da anzuknüpfen und fortzufahren, wo ihm vorübergehend Halt geboten worden war. Von Seiten der russischen Regierung war er dabei nicht bloß der größten Nachsicht, sondern wirksamster Förderung gewiß: hatte Peter der Große doch schon 1720 eine Kommission eingesetzt, welche die Beseitigung der durch die Reduktion herbeigeführten Änderungen durchführen sollte. Ebenso ließ man die Adeligen, welche auf den durch die Reduktion zu Domänen gewordenen Gütern als Pächter blieben, ungehindert in betreff der Leistungen der zugehörigen Bauern all die Rechte ausüben, die vor der Reduktion deren Herren zugestanden hatten.

IV.

Russische Reformversuche und ihr Scheitern an der Opposition des livländischen Adels.

Rücksichtslose Selbstsucht und verknöcherter Eigennutz kennzeichnen die Adelsherrschaft, der Livland nach dem Nystädter Frieden verfiel und bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts preisgegeben blieb. Jedes Mittel war den Herren recht, um die durch den Pakt mit den Russen gewonnene Stellung auszubauen und zu befestigen. Dazu blieben nicht bloß die Städte, nach wie vor die eigentlichen Trägerinnen des Deutschtums als einer stetig fortwirkenden Kulturmacht, von dem Einfluß auf die Landesangelegenheiten ausgeschlossen, sondern wurden auch die Reihen des Adels selbst gegen den Zugang neuer, noch nicht blind in den Standesvorurteilen befangener Elemente möglichst abgesperrt. Peinlich unterschied man innerhalb der 300 Familien, welche der Ritterschaft angehörten, als besonders angesehen die 52, deren Vorfahren bereits zur Zeit der Bischöfe und des Ordens im Lande gesessen

hatten: zu ihnen gehörten die Tiesenhausen, Rosen, Krüdener, Völkersam, Engelhardt, Bock, Buddenbrock u. a. Ihnen zunächst standen im Range die 14 Familien, welche zur Zeit der polnischen Herrschaft eingewandert oder geadelt waren, wie die Ritter, Knorring, Gersdorff. Dann folgten die unter schwedischer Herrschaft angesiedelten schwedischen oder geadelten deutschen Häuser, wie die Schoultz, Löwenstern, Igelström u. a. Den Schluß in der Rangordnung bildeten die erst unter russischer Herrschaft zugezogenen oder nobilitierten, wie die Münnich, Camphausen, Transehe usw.: sie zählten 1721 42 Familien.[1]) Dazu blieb die Erwerbung adeliger Güter, selbst die nur pfandweise, zunächst allen denjenigen, die nicht dem engen Kreise der schon in der Ordenszeit in das Land gekommenen Familien angehörten, versagt, und als das schließlich aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr durchführbar war, mußten die zum Erwerb von Rittergütern zugelassenen Sprößlinge erst später eingewanderter Geschlechter als „Non-indigenae", als Adelige zweiter Klasse darauf verzichten, in die Matrikel[2]) eingetragen zu werden. Gleich eifersüchtig wachten die Altadeligen über die Beobachtung der ihnen bei der Unterwerfung unter Rußland zugesicherten Rechte, namentlich wo deren Verletzung ihnen die glücklich wiedergewonnene Freiheit der Bewegung nach unten zu kürzen drohte. Niemand wird ihnen einen Vorwurf daraus machen, daß sie die überlegene Bildung und höhere Geisteskultur, über die sie verfügten, in den Dienst ihrer neuen Herren stellten und sich um die Entwickelung Rußlands große Verdienste erwarben: doch hat sie das nicht gehindert, sich in anderen Dingen als gelehrige Schüler oder beflissene Nachahmer der Russen zu erweisen. Daß sie das namentlich in Bezug auf die agrarischen und bäuerlichen Verhältnisse taten, sollte zum Verhängnis für ihre Heimat werden und wird sich, so steht zu fürchten, als solches auch in der großen Krisis unserer Tage geltend machen.

---

[1]) Vgl. Bray, Essai critique sur l'histoire de la Livonie III, S. 91.
[2]) Die Matrikel von 1747 teilt Bray a. a. O., III, S. 379 ff. mit.

Daß russische Verhältnisse und russische Anschauungen gerade auf diesem Gebiet Einfluß gewannen, war nur natürlich. Der livländische Adel erwies sich ihm um so zugänglicher, je lästiger er die Schranken empfand, welche die schwedische Gesetzgebung ihm gesetzt hatte. Es genügte ihm nicht, die durch diese beseitigten alten Rechte wieder zu gewinnen, vielmehr benutzte er die Gunst der Umstände, um nach russischem Vorbild noch größere zu erwerben. Der russische Gutsherr hatte unumschränkte Gewalt über seine Bauern, konnte sie auch ohne Land verkaufen, als Kolonisten nach Sibirien schicken und zur Zwangsarbeit vergeben; er hatte die Kriminaljustiz über sie und konnte auf jede Art von Strafe erkennen außer auf den Tod. Nun galten zwar die russischen Gesetze in Livland nicht: wer aber sollte den Grundherrn hindern, sich doch danach zu richten? Damit erreichte die Leibeigenschaft in Livland ihren Höhepunkt und gab die ländliche Bevölkerung unerhörter Bedrückung preis. Um aber den so geschaffenen Zustand als berechtigt und auch in Zukunft nicht anfechtbar zu erweisen, verbreitete man die Meinung, die Leibeigenschaft sei eine altehrwürdige Institution und gleich von den Eroberern als Basis des ganzen wirtschaftlichen Systems eingeführt worden. Ein in seiner Art klassisches Denkmal für den baltischen „Herrensinn" jener Tage ist die sogenannte „Rosensche Deklaration", eine Denkschrift, welche 1739 der damalige „residierende" (d. h. zur Führung der Geschäfte in der Landeshauptstadt verweilende) Landrat von Rosen verfaßt hat als Antwort auf eine Anfrage des Reichsministeriums über das Verhältnis der Gutsherren zu den Bauern.[1]) „Die Bauern, so wird darin ausgeführt, sind als Leibeigene zu den Gütern geschlagen und mit diesen „vergeben und verlehnt" worden und seitdem in „einer gänzlichen Leibeigenschaft geblieben und als leibeigen und als glebae adscripti von einer Erbherrschaft auf die andere vererbet, kaufs- oder sonst kontraktweise transferieret, cedieret und jure domini vindicieret worden." Das

[1]) v. Transehe-Roseneck, a. a. O., S. 146 ff.

Dominium des Gutsherrn, heißt es weiter, erstreckte sich auch auf das Vermögen des Erbbauern; auch sei dieses Recht der Ritterschaft nie eingeschränkt worden, wohl aber habe dieselbe den Bauern freiwillig ein Recht an ihrem erworbenen Vermögen zugestanden „zur Aufmunterung des Fleißes“. Die Bemessung der Leistungen der Erbbauern sei allein Sache der Ritterschaft und daher unabhängig von den „Wackenbüchern“, die nur den Zweck hätten, die Einnahmen der Krone sicher zu stellen. Dazu stimmte die weitere Behauptung, die der Ritterschaft zustehende Gerichtsbarkeit umfasse auch das Recht über Leben und Tod, doch habe sich dieselbe dessen zu Gunsten der Krone begeben. Dagegen stehe ihr eine unbeschränkte Hauszucht zu, während der Bauer ein Recht zur Klage gegen den Herrn niemals gehabt habe. Nach alledem konnte es dann freilich als Beweis edelmütiger Selbstbeschränkung gelten, wenn schließlich bemerkt wurde, es liege ja allerdings im wirtschaftlichen Interesse des einzelnen Erbherrn, daß er seine Gewalt über die Bauern mit Mäßigung gebrauche, wie die Ritterschaft ja auch bemüht sei, das Recht der Hauszucht und der Festsetzung der Leistungen so zu gebrauchen, daß die Interessen der Krone nicht geschädigt würden.

Wenn der amtlich bestellte Wortführer der livländischen Ritterschaft in einer dienstlichen Denkschrift an die ihm vorgesetzte Behörde über die Rechte der Grundherren den Bauern gegenüber eine derartige Auskunft gab, welche die doch noch in aller Gedächtnis fortlebende schwedische Gesetzgebung völlig ignorierte, um die Ordnung, welche die Herren im Gegensatz zu jener eingeführt hatten, als die ursprüngliche und allein berechtigte darzustellen, so kann man schon daraus auf die von ihnen geübte Praxis schließen. Jetzt erst kam die Leibeigenschaft in ihrer härtesten und unmenschlichsten Form zur Durchführung. Der Bauer war wirklich zu einer Sache herabgedrückt: der Gutsherr konnte ihn nach Belieben von seinem Lande trennen, auf ein anderes Stück Land versetzen oder unter seine Dienstboten aufnehmen, aber ebensogut auch ver-

kaufen, vertauschen und verschenken.[1]) Ihn sittlich und geistig zu heben, hatte er vollends kein Interesse, und auch sein wirtschaftliches Gedeihen zu fördern brauchte er sich nur so weit angelegen sein zu lassen, als es sein eigener Vorteil erheischte. Von irgend einem Recht des Bauern an dem von ihm im Schweiß seines Angesichts bebauten Land war nicht die Rede mehr. Schutzlos war er rücksichtsloser Ausbeutung preisgegeben. War es da zu verwundern, daß viele in der Flucht aus dem Lande Rettung suchten, mochten sie auch ihren dürftigen Hausrat im Stich lassen müssen? Wer konnte, ging über die Düna, wo das Herzogtum Kurland unter den Nachkommen Gotthard Kettlers die Möglichkeit menschenwürdigeren Daseins bot. Um so starrer hielt der livländische Adel seinen Standpunkt fest, und als endlich die russische Regierung daran Anstoß nahm und auf Reformen drang, setzte er ihr noch 1765 kurz angebunden die Erklärung entgegen: „die Bauern sind servi in dem weitesten Umfang des römischen Rechts, soweit es mit der christlichen Religion zusammen bestehen kann.“

Um so größer war das Verdienst des Mannes, der gegen das von seinen Standesgenossen verübte Unrecht aufzutreten wagte und nicht bloß Vorschläge zur Abstellung desselben machte, sondern selbst mit gutem Beispiel voranging und zeigte, wie wenigstens die ärgsten Mißstände abgestellt werden könnten.

Freiherr Karl Friedrich Schoultz von Ascheraden (1720—82), in jungen Jahren Soldat, dann als Landrat und Deputierter der Ritterschaft in der ständischen Verwaltung bewährt,[2]) bewilligte auf eigene Hand seinen Bauern gewisse Erleichterungen. Er wollte nicht die Leibeigenschaft auf-

---

[1]) v. Transehe-Roseneck, a. a. O., S. 156, wo auch Beispiele dafür angeführt sind.

[2]) Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, 32, S. 419; Merkel, Die Letten usw., S. 129 ff. und namentlich Julius Eckardt, Die baltischen Provinzen Rußlands, S. 148 ff. und Otto Müller, Die livländische Agrarverfassung, S. 17 ff.

heben, sondern nur die niemals förmlich aufgehobene, aber mißbräuchlicher Weise außer Wirksamkeit gesetzte persönliche Rechtsfähigkeit der Bauern herstellen. Er verzichtete auf das Recht, sie zu verkaufen oder zu verschenken und ihnen neue Lasten aufzulegen, erkannte an, daß, was sie erwarben, ihr volles Eigentum sei und bleibe und daß sie gegen Mißhandlung zu gerichtlicher Klage berechtigt seien. Die Entrüstung seiner Standesgenossen über solche Neuerungen steigerte er noch dadurch, daß er diese Bestimmungen in lettischer Sprache drucken ließ und den Bauern in die Hand gab, ja dieses „Ascheradensche Bauernrecht“ 1764 zur Nachahmung veröffentlichte.

Ob das die russische Regierung veranlaßte, sich auch ihrerseits der Bauern anzunehmen, oder ob diese durch den noch immer tief darnieder liegenden Wohlstand der wichtigsten Provinz vorzugehen veranlaßt wurde, muß dahingestellt bleiben: gewiß ist, daß beides im Kreise der adeligen Gutsbesitzer leidenschaftliche Erregung hervorrief und erbitterte Kämpfe veranlaßte, in denen die adeligen Herren schließlich einen zwar vollständigen, aber nicht eben rühmlichen Sieg davontrugen.

Dem im Frühjahr 1765 zusammentretenden Landtag machte die Regierung durch den Generalgouverneur Grafen Browne unter Bezugnahme auf vielfache Klagen, welche der Kaiserin Katharina bei ihrem Besuch in der Provinz zu Ohren gekommen waren, Vorschläge zur Abstellung der dringendsten Beschwerden. Sie liefen im wesentlichen auf die Bestimmungen des „Ascheradenschen Bauernrechts“ hinaus, namentlich die Anerkennung des Eigentumsrechts des Bauern an dem von ihm „mit seinem Blut und Schweiß Erarbeiteten.“ Als unerträglich wurde gerügt, daß die Leistungen der Bauern ganz unbestimmt seien und von den Herren beliebig gesteigert werden könnten. Weiter handelte es sich um den häufigen Mißbrauch des Strafrechts durch die Herren, der „mit christlichem Empfinden unvereinbar“ sei. Deshalb sollte zunächst das Eigentumsrecht der Bauern an dem von ihnen erworbenen Hausrat anerkannt und dann ein bestimmtes Maß für ihre Leistungen

im Verhältnis zu dem von ihnen bebauten Boden festgesetzt werden. Diese Vorschläge entfesselten auf dem Landtag einen Sturm der Entrüstung, der noch stieg, als von Schoultz-Ascheraden sein „Bauernrecht“ vorlegte und dessen Bestätigung und den Erlaß entsprechender Bestimmungen für das ganze Land forderte, indem er an dem Verhalten seiner Standesgenossen gegen die Bauern eine vernichtende Kritik übte und eindringlichst zu rechtzeitigem Einlenken mahnte, da sonst die Regierung einzuschreiten genötigt sein würde, die nicht dulden könne, daß „die einmal rétablierten Rechte der Menschheit annéansiert würden und sozusagen aus Menschen wieder Vieh gemacht würde.“ Lärmend erhob sich die Versammlung gegen den freimütigen Redner und zeigte nicht übel Lust, über ihn herzufallen und ihn zum Fenster hinauszuwerfen. Einstimmig lehnte sie die Anträge der Regierung ab und erklärte, „die jetzige Leibeigenschaft sei nicht eine Barbarei, sondern in dem natürlichen Genius der Nation begründet und könne sehr wohl mit der Humanität bestehen.“ Um die Verbreitung des „Ascheradenschen Bauernrechts“ zu verhindern, wurden möglichst alle Exemplare desselben aufgekauft und sorgsam verwahrt. Sicherlich aber war es nicht der Genius der deutschen, sondern der russischen Nation, den die Herren für sich anriefen. Das bewies die Erklärung, mit der sie die Propositionen der Regierung schließlich verwarfen: darin hielten sie die Leibeigenschaft „nach dem durch die christliche Religion gemilderten römischen Recht“ fest aus praktischen und sachlichen Gründen, benutzten aber die Gelegenheit, auch den von ihnen nicht für voll angesehenen jüngeren Adelsgeschlechtern einen Hieb zu versetzen durch die Bemerkung, wenn in der Behandlung der Bauern Härten vorkämen, so läge die Schuld bei den „Nonindigenae“, die gegen die alten Privilegien zum Erwerb von Rittergütern zugelassen seien.[1]) So durfte Graf Browne froh sein, einige wenige, freilich mehr formale als sachliche Zugeständnisse zu erwirken, welche in dem Landtagsrezeß vom

---

[1]) Eckardt, a. a. O., S. 150—52.

12. April noch dazu so verklausuliert gefaßt wurden, daß gründliche Reformen auch für die Zukunft ausgeschlossen blieben. „Obgleich alles, hieß es da, was der Bauer hat, Eigentum des Herrn ist, soll doch das von ihm erworbene Vieh, Geld und Getreide, sobald er dem Herrn nichts mehr schuldig ist, sein Eigentum sein, jedoch für den Fall der Veräußerung dem Herrn das Verkaufsrecht zustehen." Die Leistungen sollten nicht erhöht werden: wer aber wachte darüber und schritt ein, wenn es doch geschah? Denn schroff wahrten die Herren ihren prinzipiellen Standpunkt und stellten das Wenige, was sie nachgaben, dar als freies Geschenk ihrer Gnade, aus dem weitere Folgerungen nicht gezogen werden dürften. Obgleich die Erbherren, erklärten sie, völlig berechtigt seien, ihre Leute zu allen Arbeiten zu gebrauchen, deren sie benötigt seien, solle doch demnächst bekannt gemacht werden, wie viel sie haben wollen: ein etwaiges Mehr solle später anderweitig beschafft werden. Für den Fall der Nichterfüllung dieser Zusage wurde den Bauern das Recht zu gerichtlicher Klage eingeräumt.

Im wesentlichen also endete der Landtag von 1765 mit dem Siege der Adelsreaktion, und indem diese die den Bauern verheißenen geringen Erleichterungen als aus Gnade gewährte Ausnahmen von der Regel darstellte, das diese bestimmende Prinzip also für dadurch nicht berührt, sondern unverändert fort geltend proklamierte, stärkte sie ihre Stellung für die Zukunft, insofern dadurch die bestehende Agrarordnung im übrigen als zu Recht bestehend anerkannt wurde. Damit war allerdings auch klar geworden, daß die Bauern von den deutschen Herren nichts zu hoffen hatten. Blieb doch gleich das ihnen zugestandene Klagerecht illusorisch infolge der Schikanen, die seine Übung so gut wie unmöglich machten. Doch suchten die Gutsherren wenigstens gröbere Ausschreitungen, deren Bekanntwerden böses Blut machen konnte, im Interesse des Standes durch gegenseitige Kontrolle zu verhindern: wer einen Bauer auf offenem Markt verkaufte, sollte 200 Taler Strafe zahlen — ihn unter der Hand zu verkaufen stand jedem frei. Dieser Haltung der Herren gegenüber erscheint die russische

Regierung mit ihren mehrfach erneuten Versuchen zur Besserung der Lage der Bauern als Vertreterin der Menschlichkeit und des Fortschritts. Wenn bei deren Abwehr die Gutsbesitzer ihrer hartherzig ablehnenden Haltung durch stolzes Pochen auf das Vorrecht ihrer altüberkommenen deutschen Kultur ein Mäntelchen umzuhängen suchten, so setzten sie damit das kostbare Erbe ihrer Väter doch bedenklich herab. Schon aber nahte die Zeit, wo die Unhaltbarkeit dieses Standpunktes klar werden und vielen seiner Verteidiger die Einsicht aufgehen sollte, auf ihm beharren, heiße sich selbst zu Grunde richten.

V.

Der Einfluss der Aufklärung und die Reformen zu Anfang des 19. Jahrhunderts.

Die Versuche der russischen Regierung, die Lage der livländischen Bauern gründlich zu bessern, waren an dem Widerstand der „Herren“ gescheitert. Da in deren Händen aber auch die Durchführung der wenigen ihnen abgedrungenen Zugeständnisse lag, so war von einer solchen kaum die Rede. Das „Ascheradener Bauernrecht“ ruhte als bibliographische Rarität in den ritterschaftlichen Kanzleien. Aber die Vorgänge von 1765 wirkten nach, zumal die Ritterschaft durch rücksichtslose Ausnutzung ihres Sieges die Unzufriedenheit steigerte, nicht bloß bei dem Stadtbürgertum, das sich von dem Erwerb ländlichen Grundbesitzes ausgeschlossen sah, sondern auch bei dem „nicht-indigenen“ Adel, z. B. durch die 1783 vollzogene Verwandelung aller bisherigen Lehen in Allode.[1]) Dazu kam der wachsende Einfluß der aus Westeuropa herüberwirkenden Aufklärung: ihre zahlreichen Anhänger konnten nur mit Beschämung das menschenunwürdige Dasein beobachten, zu dem sie die große Masse der ländlichen Bevölkerung verurteilt sahen. So mehrten sich im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die Anzeichen eines nahenden Umschwungs,

---

[1]) Erinnerungen meines Großvaters (Leipzig 1883), S. 82.

und schließlich fand sich auch der tapfere Mann, der die erschreckende Wirklichkeit zu allgemeiner Kenntnis brachte und im Namen der Menschlichkeit Abhilfe verlangte.

Im Jahre 1797 veröffentlichte Garlieb Helwig Merkel (1769—1850) sein Buch über „Die Letten vornehmlich in Livland zu Ende des philosophischen Jahrhunderts, ein Beitrag zur Länder- und Völkerkunde," das er bezeichnender Weise dem Grafen Repnin widmete, dem Generalgouverneur von Livland, der sich ebenso wie sein Vorgänger Browne mehrfach, aber auch vergeblich zu Gunsten der Bauern bemüht hatte — eine flammende Anklageschrift nicht bloß gegen die „Großherren", sondern auch gegen die protestantischen Geistlichen des Landes, die er mit verantwortlich machte für das geistige und vielfach auch moralische Verkommen der lettischen Bevölkerung. Sohn eines voltairianisch aufgeklärten livländischen Pastors, frühreif, vielseitig, aber nicht methodisch gebildet und daher sich leicht zersplitternd, hatte Merkel die Beamtenlaufbahn bald wieder aufgegeben und, wie von Jugend auf daheim, so als Hauslehrer auf dem Lande, die einschlägigen Verhältnisse gründlich kennen gelernt. Das Bild, das er von ihnen entwarf, mußte geradezu abschreckend wirken, zumal mancher dadurch zuerst erfuhr, was für Unmenschlichkeiten da noch im Schwange waren. Daß sein Bericht im wesentlichen der Wahrheit entsprach, ist nicht zu bezweifeln, zumal er sich nicht selten auf zuverlässige Gewährsmänner beruft. Das Buch wurde schon dadurch epochemachend, daß es zum ersten Mal scharf das Problem bezeichnete, von dessen Lösung die Zukunft Livlands abhing.

Merkel hatte nicht so Unrecht, wenn er gleich Eingangs ironisch bemerkte: „Nach der Stellung der „Großherren" gehört die ganze Lage des Letten, ihre Allgewalt über ihn und die gewöhnliche Handhabung derselben zur bestmöglichen Ordnung der Dinge: sie selbst befinden sich wohl dabei." Die Haltung des Adels gegenüber den Reformversuchen der Regierung hatte das schlagend erwiesen, und mit Merkel mußte jeder Patriot wünschen, das sonst drohende Unheil abzuwenden,

indem der Adel seinen empörenden „Ungerechtsamen“ freiwillig entsagte. Deshalb habe er es unternommen, die Lage der Letten unparteiisch zu schildern und Adel und Geistlichkeit einen Spiegel vorzuhalten, der sie vor ihren eigenen Zügen erschrecken machen werde. Auch die Aufmerksamkeit der Regierung habe er auf die Verhältnisse lenken wollen, damit dem Lande gewaltsame Erschütterungen erspart blieben. „Denn die russischen Bajonette allein schützen bis jetzt den deutschen Despotismus in Livland“. In knappen Zügen zeigt Merkel dann, wie dieser das Volk der Letten nicht bloß unentwickelt gelassen, sondern heruntergebracht habe, wie bei allen den tiefgreifenden politischen Wandlungen, die das Land erst zur polnischen, dann zur schwedischen und schließlich zur russischen Provinz gemacht, immer nur von den wenigen deutschen Herren die Rede gewesen, der Masse der diesen schon der Zahl nach weit überlegenen Letten und Esten aber auch nicht mit einem Worte gedacht wurde. Erst unter dem „milden und glücklichen Szepter Rußlands“ sei die Willkür des Adels eingeschränkt worden: — eigentliche Rechte aber besitze der Bauer noch immer nicht, „wohl aber endlich wieder Selbstgefühl genug, um das Bedürfnis nach solchen zu fühlen.“ Denn „stupid und nervenlos tappt der große Haufe durch das Leben und kennt kein anderes Glück, als sich bei unzerfetztem Rücken mit Spreubrod sättigen zu können, keinen Mut als den, zum „Großherrn“ aufzusehen, keine Weisheit, als unertappt zu stehlen; nur Sonntags sinnlos trunkenes Vieh zu sein, gilt ihm für Tugend, für Ehre, nicht gepeitscht zu werden.“ Die Großherren aber sehen in jeder Verordnung zu Gunsten der Letten eine Bedrohung ihres Eigentums. Ist es auch arg übertrieben, wenn Merkel meint, „die meisten Grundherren glaubten ihren Bauern gegenüber das Recht des Schlächters gegenüber seiner Herde zu haben“, so wird doch das Bild, das er von der Belastung der Bauern mit Diensten und Leistungen aller Art entwirft, für seine Zeit sicher zutreffen. Hat ihm doch, wie er berichtet, ein alter Bauer auf die Frage, was er denn eigentlich zu leisten verpflichtet sei, geantwortet: „Was Gott zuläßt

und dem gnädigen Herrn gefällt“. Nun aber fange man doch endlich an, der Sache auch in weiteren Kreisen Interesse zuzuwenden und sogar darüber zu schreiben. Der Adel freilich, wenn man auch da gelegentlich aufgeklärte menschenfreundliche Reden höre, sträube sich noch immer gegen jede Änderung als ihn selbst wirtschaftlich schädigend und erkläre, der Lette eigne sich nicht für ein besseres Los. Deshalb fordert Merkel für diesen vor allem Bildung und Freiheit: wie sie ihm gegeben werden sollen, gibt er freilich nicht näher an. Denn die von ihm vorgeschlagene Errichtung von Bauerngerichten, deren Spruch der Herr nur mildern können sollte, setzte doch den Zustand der Bauern voraus, den es erst zu schaffen galt, und auch die von ihm empfohlene Erteilung des Rechts, sich freizukaufen, hätte dem Bauern nichts genützt: die Hauptschwierigkeit lag eben in den wirtschaftlichen Verhältnissen.

So eindringlich, ja gelegentlich heftig die Sprache war, die Merkel als begeisterter Anwalt der Letten gegen die „Großherren“ führte, im ganzen bleibt sie doch sachlich und enthält sich über das Ziel hinausschießenden Schmähens und Scheltens. Hat der Eindruck, den er damit machte, ihn berauscht oder hat er, um auf weitere Kreise wirken zu können und von ihnen aus den Kampf in die Menge zu tragen, es für nötig gehalten, einen noch leidenschaftlicher agitatorischen Ton anzuschlagen — 1798 veröffentlichte er in Berlin die beiden ersten Bände eines Werkes „Die Vorzeit Lieflands. Ein Denkmahl des Pfaffen- und Rittergeistes“, das, durch die Leidenschaftlichkeit der Darstellung und den völligen Mangel an unbefangenem Verständnis für eigenartige geschichtliche Erscheinungen gekennzeichnet, höchstens das Gegenteil der damit beabsichtigten Wirkung hervorrufen und den Autor und die von ihm verfochtene Sache kompromittieren konnte. In dieser bis zum Ende seiner Selbständigkeit reichenden volkstümlichen Geschichte Livlands macht sich der flachste Aufklärungsfanatismus in fast abschreckender Weise breit, schlimmer noch, als der doch schon recht bedenkliche Titel erwarten läßt. In den

seiner Darstellung zu Grunde gelegten allgemeinen Sätzen, die philosophisch sein sollen, wird sein Meister Rousseau noch übertrumpft, wie es da z. B. I, S. 46 heißt: „Alles ist gut, wie es aus den Händen der Natur kommt, und alles verderben die Menschen.“ Die Glaubensboten, die das Evangelium nach Livland brachten, und die Ritter, die ihm zum Siege verhalfen, trieben nach ihm I, S. 38 „das Gaukelspiel der Bekehrung“ und waren nach I, S. IV „nichts als Räuber, die unter dem Vorwand der Religion ins Land fielen.“ Er freut sich II, S. 31 des Untergangs des Schwertordens, „aber aus dem Blut des Ungeheuers ging ein noch mächtigeres hervor“. Iwan der Grausame hat sich nach seiner Meinung II, S. 491 ein Verdienst um die Menschheit erworben „durch die Zerstörung eines Staates, der hoffentlich der einzige seiner Art bleibt. Denn gewisser wahnsinniger Verirrungen sind die Menschen, wie der Blattern, nur einmal fähig. Diejenige, deren Geschichte wir durchgegangen sind, ließ ein scheußliches Denkmal zurück, die livländische Großherrschaft.“ Dazu stimmt es dann freilich, wenn Merkel Livland am besten unter dem Bilde des schlangenumwundenen Laokoon dargestellt meinte (I, S. 29) und von dem Adel I, S. IV das kühne Bild braucht, er „trone stolz auf den Schultern des Bauernstandes, wie die Luchskatze auf dem Nacken des erhaschten Pflugstiers.“ Wenn er dann gar seinen Lesern die Fabel auftischte, Erzbischof Albert von Bremen habe für das durch ihn kolonisierte Livland ein „Bauernrecht“ erlassen und die zu seiner Zeit geltenden harten Bestimmungen bereits in diesem enthalten sein läßt, so verläßt er den Boden geschichtlich beglaubigter Überlieferung doch vollkommen und konnte von sachkundigen Lesern kaum noch ernst genommen werden.

Wohl wäre der Erfolg von Merkels Lettenbuch nicht so groß gewesen, hätte nicht auch in den Reihen der „Großherren“ die Bauernfrage gelegentlich eine andere Beurteilung als bisher gefunden: in der jüngeren Generation ließen manche die 1765 mit Entrüstung abgewiesenen Reformvorschläge der Regierung als berechtigt gelten und waren bereit, zu ihrer

Durchführung die Hand zu bieten. Namentlich unter den in Deutschland gebildeten und von dem Geist des „philosophischen Jahrhunderts“ angeregten Livländern fand Merkel zahlreiche Jünger. So konnte er nicht bloß sein Buch im Jahre 1800 in zweiter Auflage erscheinen lassen, sondern erlebte schließlich auch noch die Genugtuung, ihm angesichts der teilweisen Verwirklichung seiner Ideen 1820 eine Fortsetzung folgen lassen zu können „Die freien Liven und Esten, eine Erinnerungsschrift zu dem am 6. Januar 1820 in Riga gefeierten Freiheitsfest“, wie seine Verdienste denn auch von Kaiser Alexander I. durch die Verleihung einer Pension anerkannt wurden, die er bis zu seinem 1850 in seiner Heimat erfolgten Tod genossen hat.

Den Weg freilich, der dem aufgeklärten Menschenfreund vorgeschwebt haben mochte, hat die Entwickelung der Bauernfrage in Livland nicht eingeschlagen. Nicht die Mahnungen im Idealen wurzelnder Humanität, sondern die sich unwiderstehlich durchsetzende wirtschaftliche Notwendigkeit und der sich dieser endlich beugende Trieb der Selbsterhaltung halfen den Männern schließlich zum Siege, die nach dem Vorgang von Schoultz-Ascheradens und Merkels ihre Heimat endlich von dem Bann befreien wollten, der als trauriges Erbe auf ihr lastete — einem Reinhold Johann Ludwig Samson von Himmelstierna (geb. 1788), der schon als Leipziger Student mit gleichgesinnten Landsleuten für Merkels Ideen schwärmte, und Leberecht Friedrich von Sievers, der auf diesem Gebiete demnächst eine hervorragende Rolle spielte. Den mächtigsten Förderer aber fanden diese Bestrebungen in Kaiser Alexander I., der in der Erlösung der Bauern aus der Knechtschaft seine vornehmste Aufgabe sah. Die unvermeidlichen wirtschaftlichen Folgen derselben aber drohten den ohnehin schon tief darnieder liegenden Wohlstand des Landes vollends zu Grunde zu richten und namentlich den Adel zu ruinieren, während der geistige und sittliche Zustand der Bauern zweifeln ließ, ob sie von der Freiheit den rechten Gebrauch zu machen fähig sein würden, zumal hier die öffentlich rechtlichen Normen

fehlten, welche eben damals die Bauernemanzipation sowohl in Preußen wie in den deutschen Provinzen Schwedens sich hatten glatt vollziehen lassen. In dieser Verlegenheit griff man auf die zum Stillstand gebrachte schwedische Agrarreform zurück, indem man die dafür begonnene Neuvermessung und Abschätzung aller Ländereien wieder aufnahm, dabei nun aber auch die außerordentlichen Leistungen mit einschätzte. Nur was in den danach anzufertigenden neuen „Wackenbüchern“ verzeichnet war, sollte der Bauer danach in Zukunft zu leisten haben.

Die so entstandene Bauernordnung von 1804 enthielt demnach eigentlich nichts Neues, sondern dehnte nur die einst von der schwedischen Regierung für die Domänenbauern getroffenen Verfügungen auf alle Privatgüter aus. Infolgedessen aber sahen sich die Gutsherren durch die genaue Begrenzung der von den Bauern zu fordernden Leistungen im Wirtschaftsbetrieb vielfach gehindert und daher den Ertrag ihrer Güter sinken. Kriegsnot und Mißernten kamen dazu. Das ergab eine schwere wirtschaftliche Krisis. Akut wurde sie zuerst in Estland, wo die Bauernordnung von 1804 eingeführt war, aber ohne vorherige Neuvermessung des Landes. Daher verfügte die Regierung dort im Sommer 1809 eine solche unter gleichzeitiger Vorlegung bauernfreundlicher „neuer Regeln“. Auf dem Landtag von 1810 ging es infolgedessen lebhaft her: denn nicht die Bauernordnung, sondern die Zeitverhältnisse, behaupteten die Grundherren, verschuldeten den Notstand, und erst auf eine ungnädige Zurechtweisung von Petersburg her gingen sie an die Beratung der Vorlage, die abzuwenden sie sich sogar bereit zeigten, auf die von den Bauern bisher entrichtete Kornabgabe zu verzichten. Doch genügte das jetzt nicht mehr, und schon wurde in der Debatte die Aufhebung der Leibeigenschaft als der einzige Ausweg gestreift, auf dem man aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen hoffen dürfte. Die Regierung aber befahl die Ausarbeitung eines ihren Vorschlägen entsprechenden Reglements: dabei stand nun zu befürchten, daß diese in unrechte Hände kommen oder sich lange hinziehen und die Krisis unheilvoll verlängern könnte, was für die est-

nische Ritterschaft und ihre Gläubiger leicht zu einer Katastrophe führen konnte. In dieser Notlage kam man auf die in der Debatte bereits gestreifte Aufhebung der Leibeigenschaft zurück als das einfachste und radikalste Mittel und zugleich das kleinere von den zwei Übeln, zwischen denen man zu wählen hatte. Hatte doch bereits die Bauernordnung von 1804 vielfach Gutsherren und Bauern genötigt, sich über Ansprüche und Leistungen auf dem Wege des Vertrags zu verständigen: warum sollte das nicht auch von den übrigen geschehen können? Der Landtag von 1811 stellte allgemeine Normen dafür fest und beschloß, eine darauf beruhende Bauernordnung ausarbeiten zu lassen. Aber erst im März 1816 war das Gesetz fertig, das in Estland den Bauern die Freiheit, den Gutsherren aber das unbeschränkte Eigentum an Grund und Boden gewährte.

Es entspricht also nicht den geschichtlichen Tatsachen, wenn behauptet wird, die Befreiung der Bauern in Estland sei der freien Entschließung der aufgeklärten und menschenfreundlichen Grundherren entsprungen. Vielmehr bewilligte die estnische Ritterschaft sie nur, um noch unangenehmere Maßnahmen der Regierung abzuwenden, die sonst sicher gewesen wären und bei denen sie noch übler zu fahren fürchten mußte. Für die Entwickelung der baltischen Lande aber bleibt der Schritt darum nicht weniger epochemachend.

Zunächst nämlich wurde er von der Ritterschaft Kurlands nachgeahmt, welches, seit 1795 russische Provinz, doch infolge seiner lange Zeit glücklich bewahrten Selbständigkeit unter deutschen Fürsten vor ähnlich schlimmen Zuständen bewahrt geblieben war. In Livland dagegen beharrte die Mehrheit der Ritterschaft in ihrer ablehnenden Haltung. Auch bereitete dort die Eigenart der Letten Schwierigkeiten, die in Estland nicht vorgelegen hatten. Aber durch lebhafte Agitation in der Presse gewann die Opposition doch allmählich Boden. Auch hoffte man, die Freiheit werde erhebend und bessernd auf die Letten wirken. Doch waren bei dem niedrigen Stand auch der wirtschaftlichen Kultur der Letten Pachtverträge hier zur

Zeit nur möglich auf Grund von Naturallieferungen. Jedenfalls wurde der nun schon so lange herrschende unklare Zwischenzustand schließlich für beide Teile unerträglich und drohte bei noch längerer Dauer vollends weiteren schweren wirtschaftlichen Schaden anzurichten. Ihm ein Ende zu machen, faßte der Landtag am 23. März 1818 den entscheidenden Beschluß, unter dem Zwang der Lage zwar einstimmig, aber doch nur zögernd und voll banger Sorge um das praktische Ergebnis. Deshalb schob er auch den Beginn der Bauernbefreiung bis zum Jahre 1823 hinaus, in der Furcht, die Bauern könnten sonst die Wirtschaften sofort im Stich lassen. Sich in Städten anzusiedeln, sollte ihnen sogar erst von 1832 an frei stehen und über die Gestattung der Auswanderung gar noch später gesetzlich Bestimmung getroffen werden. Die befreiten Bauern sollten von eigenen Vorstehern geleitete Gemeinden bilden, die für Armen- und Krankenpflege selbst aufzukommen hatten.

Von einer völligen Emanzipation der Bauern war also auch jetzt nicht die Rede. Dem Gutsherrn verblieb immer noch Macht genug: seiner Bestätigung bedurfte die Aufnahme jedes neuen Bauern in die Gemeinde, sie war nötig zur Gültigkeit der Beschlüsse der Gemeindeversammlung und der Wahl der Gemeindebeamten. Auf seiner Seite war außerdem die wirtschaftliche sowohl wie die intellektuelle Überlegenheit, die er gleich bei dem Abschluß der neuen Pachtkontrakte zu seinem Vorteil geltend zu machen Gelegenheit hatte. So hing denn die Durchführung der neuen Ordnung auch jetzt wieder in jedem einzelnen Falle fast ganz von dem guten Willen des Herrn ab. Dabei blieb der Gegensatz zwischen dem deutschen Herrn und dem ihm zu dienen geborenen Letten und wurde wie früher ausgenutzt: eine Annäherung beider Stämme erfolgte auch jetzt nicht. Die Bauern aber sahen in dem Erreichten zunächst nur ein den deutschen Herren durch die russische Regierung abgenötigtes Zugeständnis, dem möglichst bald noch andere und größere folgen müßten. Die Vergangenheit war eben nicht auszutilgen: nach wie vor sahen die Letten in den deutschen Herren nur die Nachkommen der Eroberer,

die ihre Vorfahren unterworfen, ausgebeutet und immer tiefer und vielfach zu menschenunwürdigem Dasein herabgedrückt hatten. Voll ererbten Grolls schmeichelten sie sich wohl gar mit dem Glauben, es stehe ein noch größerer Wandel bevor und es nahe die Stunde später Vergeltung.

Noch lebte ja ihre Sprache und ließ sie ihres Volkstums sich um so mehr bewußt werden, als die deutschen Herren sie von dem Gebrauch der deutschen Herrensprache lange Zeit möglichst auszuschließen gesucht hatten. So wenig Spielraum zur Betätigung über seinen nächsten Beruf hinaus dem Letten auch nach 1823 gewährt war, er genügte doch, um ihn der ihm mit seinesgleichen gemeinsamen Interessen lebendiger bewußt werden und erkennen zu lassen, wie Organisation seine Kräfte steigern mußte. Daß solche Bestrebungen von russischer Seite gefördert wurden, war selbstverständlich.

Die von Generationen her ererbte feindselige Gesinnung der Letten gegen die deutschen Gutsherren wurde aber auch nicht gemildert durch die Zugeständnisse, welche ihnen die liberalisierende Gesetzgebung unter Alexander II. im Zusammenhang mit der Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland gewährte. In Estland wurde den Bauern 1856 das von ihnen bewirtschaftete Land zu bleibendem Besitz zugesprochen unter Anerkennung des Eigentumsrechts der Gutsherren. In Livland erfolgte 1860 die Scheidung aller gutsherrlichen Ländereien in eigentlich gutsherrliche und bäuerliche, welch letztere zwar Eigentum der Herren blieben, aber ihrer Verfügung entzogen wurden und allein für die Bauern verwendet werden durften. In Kurland endlich erhielten die Bauern 1863 das Recht, das von ihnen bewirtschaftete Land käuflich zu vollem Eigentum zu erwerben, wenn der Pächter von dem ihm zugestandenen Vorkaufsrecht keinen Gebrauch machte. Zudem wurde die seit 1840 üblicher gewordene Geldpacht 1863 durch Landtagsbeschluß allgemein eingeführt.[1])

---

[1]) Vgl. Schmeidler, Das russische Reich unter Kaiser Alexander II. (Berlin 1878), S. 457—58.

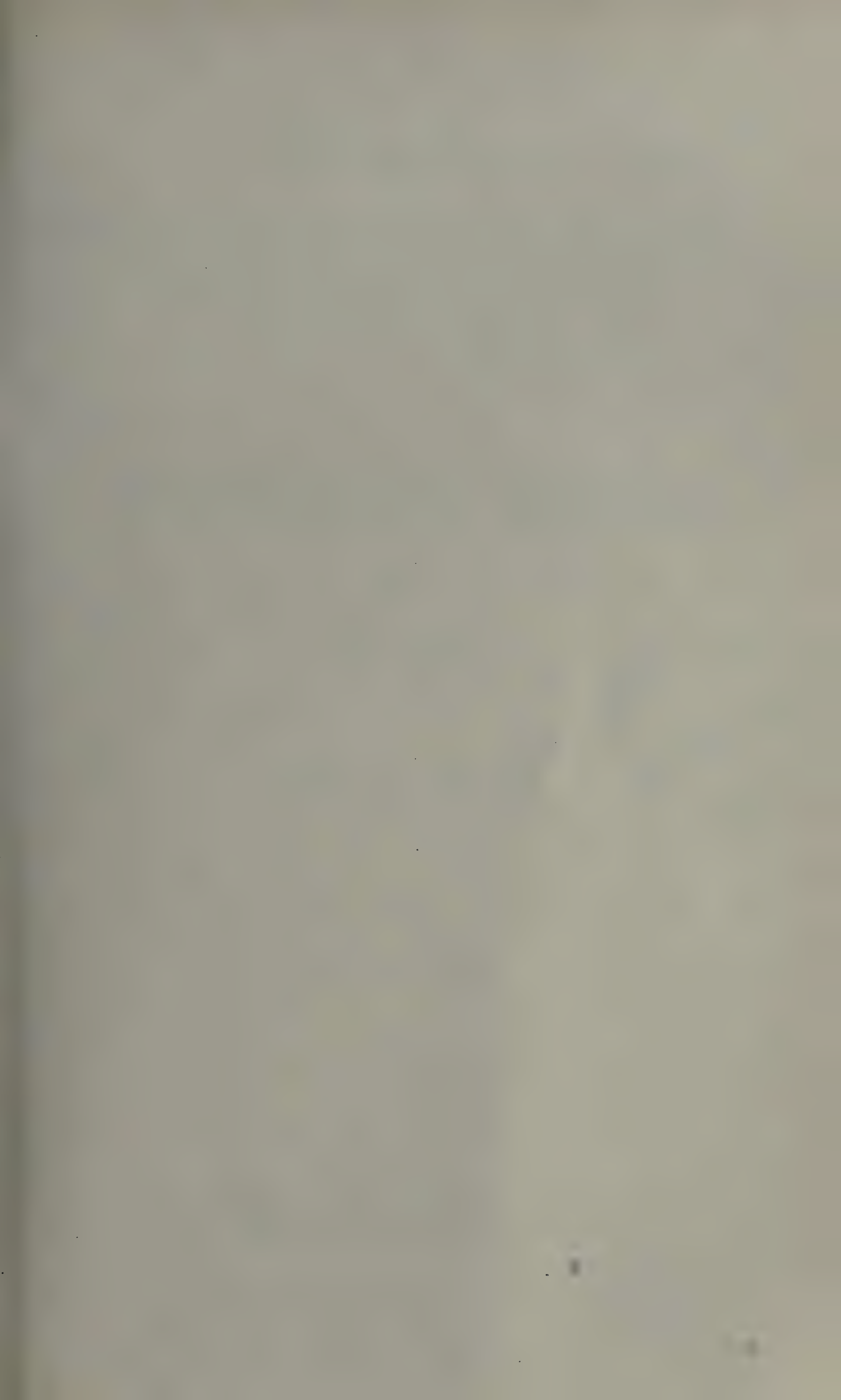
Dem Ausgleich zwischen Gutsherren und Bauern, Deutschen und Letten stellten sich inzwischen neue Hindernisse entgegen durch die zur Zeit der Bauernbefreiung in Rußland einsetzende junglettische Bewegung.[1]) Wenn ihr Organisator und Leiter, der Kurländer Christian Woldemar (geb. 1825), zeitweise Subalternbeamter und dann kaufmännisch tätig, auch keine ganz einwandfreie Persönlichkeit war, so mußten doch die von ihm und dem zuerst in Dorpat um ihn gesammelten Kreis ausgehenden Schlagworte auf die Letten um so mehr Eindruck machen, als sie gerade in einer Zeit ertönten, wo die in der wirtschaftlichen Lage der Bauern eingetretene Besserung die Möglichkeit bot, bei ihnen auch geistiges Leben zu wecken. An Anknüpfungspunkten dafür fehlte es ja nicht: noch lebte mancher Rest eigenartigen alten Volkstums in Sage, Lied und Brauch, der auch in der Ferne Interesse erweckt und dadurch in den Augen der Letten selbst an Wert gewonnen hatte. Noch lebte vor allem die lettische Sprache, wenn auch nur mit bescheidenster literarischer Betätigung: hatte einst ihr Gebrauch den Letten als tief unter dem Deutschen stehend kennzeichnen sollen, so wurde sie jetzt zum nationalen Organ gestempelt und als solches ein wirksames Mittel nationaler Agitation. Es entstand eine lettische Tagespresse und im Anschluß an sie eine neue volkstümliche lettische Literatur. Läßt sich auch zweifeln, ob damit das Vorhandensein eines besonderen lebens- und entwickelungsfähigen Volkstums erwiesen war:[2]) unleugbar war, daß es in Livland noch immer eine den Deutschen an Zahl mehr als fünffach überlegene Bevölkerung gab, die nicht deutsch war und nicht deutsch sein wollte, sondern im Gegensatz zu dem ihr in der Zeit ihrer jugendlichen Empfänglichkeit und Bildsamkeit unkluger Weise vorenthaltenen Deutschtum auf ihre durch Jahrhunderte der Knechtschaft bewahrte

[1]) Vgl. „Die Anfänge der junglettischen Bewegung“ in „Fünfzig Jahre russischer Verwaltung in den baltischen Provinzen“ (Leipzig 1883), S. 243 ff.

[2]) Vgl. von Dorneth, „Die Letten und ihr Anspruch auf nationale Selbständigkeit in „Unsere Zeit“, 1884, S. 296 ff.

Stammesart zurückzugreifen, sich an ihr aufzurichten und zu neuem Leben zu sammeln gewillt und fähig schien. Nicht ohne Grund konnten ja die ersten Führer der junglettischen Bewegung zur Rechtfertigung und Empfehlung ihres Vorgehens hinweisen auf die schwere Versäumnis, deren die deutschen Herren des Landes in dieser Hinsicht sich schuldig gemacht hatten, und mit hochtönenden Worten die „Befreiung des lettischen Volkes aus geistiger Finsternis“ als ihr Ziel verkünden.

Eine andere Frage freilich ist es, ob es der Aufgabe, die es damit übernommen haben will, gewachsen ist oder ob es schließlich bloß dazu gedient haben wird, die Bedrängnis des Deutschtums zu steigern und dadurch dem Russentum Vorschub zu leisten. Die Zeit liegt noch nicht weit zurück, wo man den letzteren Ausgang befürchten mußte. Jetzt haben ungeahnt großartige Ereignisse alle die Voraussetzungen, auf die sich eine Vermutung über das Ergebnis der junglettischen Bewegung etwa gründen ließ, so vollkommen gewandelt, daß für den Fortgang auch der dortigen Entwickelung bisher als völlig ausgeschlossen angesehene und nicht in Rechnung gezogene Möglichkeiten entscheidend werden können. Neue, große Aufgaben können dem Deutschtum dort im Nordosten gestellt sein: mögen seine Vertreter sie so weitherzig und selbstlos auffassen, wie nötig ist, um die Jahrhunderte genährten und neuerdings verhängnisvoll verschärften Gegensätze zu mildern und für die deutsche Kultur die allzu lange versäumte friedliche Entfaltung zu ermöglichen.

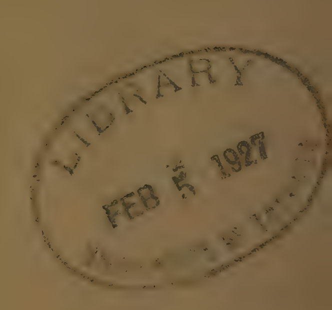


Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1916, 2. Abhandlung

Archäologische Miszellen

von

Carl Robert



Vorgelegt am 6. Mai 1916

München 1916
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1916, 2. Abhandlung

Archäologische Miszellen

von

Carl Robert

Vorgelegt am 6. Mai 1916

München 1916
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Kleobis und Biton.

Es war eine freudige Überraschung, als es vor sechs Jahren dem Scharfsinn und der Beharrlichkeit Anton von Premersteins gelang, die auf die beiden Plinthen der delphischen *ἀνδριάντες* des Polymedes von Argos verteilte Inschrift zu entziffern und zu ergänzen und dadurch den abschließenden Beweis für die Vermutung Homolles zu erbringen, daß die beiden Statuen dieselben sind, die bei Herodot I 31 als die Bilder des argivischen Brüderpaares Kleobis und Biton erscheinen (Österr. Jahresh. XIII, 1910, S. 41 ff.):

A [*Κλέοβις καὶ Βί*]*τον τὰν ματάρα*
B *ἐάγαγον τõι δυγõι.*
Πολυ]*μέδες ἐποίεε hαργεῖος*

so lautet die Inschrift nach Premersteins Lesung, die nur an einer einzigen Stelle nicht ganz sicher ist. Statt *δυγοι* kann nämlich auch *δυιοι* gelesen werden, und Pomtow, der den Stein nach Premerstein nachgeprüft hatte, konnte den von diesem an der Spitze der vorletzten senkrechten Hasta (zwischen *υ* und *ο*) gesehenen hakenförmigen Ansatz, der den Buchstaben zu einem Gamma machen würde, nicht erkennen und hielt nur *δυιοι* für möglich, will aber mit anderer Buchstabenabteilung *τοίδ' υἱοί* lesen (Arch. Anz. 1911, S. 50, A. 1; Dittenberger, Syll. I[3] 5). Daß dies nicht angeht, braucht kaum gesagt zu werden. Denn erstens, wenn in *hαργεῖος* der Hauch graphisch ausgedrückt ist, müßte er es auch in *hυιοί* sein. Wenn Pomtow dieser Schwierigkeit durch Hinweis auf die Labyaden-Inschrift (Dittenberger Syll. II[2] 438) zu begegnen sucht, wo an einer einzigen Stelle (Z. 133 = c 9) in *hόδ' ο τεθμός* der Hauch

ebenfalls nicht ausgedrückt und davor elidiert ist, so vergißt er, daß eine Inschrift aus dem Ende des fünften Jahrhunderts für eine aus der Mitte des sechsten schon an sich wenig beweisen kann, vollends nicht eine, die wie die Labyaden-Inschrift, durchweg das ionische Alphabet anwendet und nur aus dialektischen Gründen die Zeichen für den Hauch und das Vau beibehält. Zweitens aber könnte in einer Prosainschrift hinter dem Demonstrativpronomen der Artikel nicht fehlen, es müßte unbedingt *τοίδε τοὶ hυιοί* heißen. So stehen also in der Tat nur *τοὶ δυιοί* und *τõι δυγõι* (= *τῶι ζυγῶι*) zur Entscheidung. Was für die letztere Lesung spricht, ist schon von Premerstein so klar entwickelt worden, daß ich eigentlich seine Argumente nur wiederholen kann. Erstens wäre der Diphthong *υι* in *δυιοί* nicht zu erklären; zweitens wäre ein solcher Zusatz wie „die beiden" in der knappen lapidaren Fassung ebenso überflüssig, wie der Zusatz *τõι δυγõι* bedeutsam ist. Endlich wenn ein Mann wie Premerstein den hakenförmigen Ansatz an der fraglichen Hasta gesehen hat, so sollte das eigentlich allein schon ausreichen; aber es kommt hinzu, daß noch ein anderer ihn gesehen hat, und zwar zu einer Zeit, wo die Inschrift noch leichter lesbar war, als heute, nämlich Herodot oder vielmehr der oder die Erfinder der von ihm verwerteten Novelle; denn auf dieses *τõι δυγõι* gehen doch letztlich die Herodoteischen Worte: *ὑποδύντες αὐτοὶ ὑπὸ τὴν ζεύγλην* zurück.

Den Wortlaut der Inschrift also hat Premerstein, wie ich glaube, endgültig festgestellt, aber die übrigen nun auftauchenden Fragen hat er kaum gestreift, und Pomtow hat sie gar nicht berührt. Denn was hat es mit der von Herodot erzählten Legende in Wahrheit für eine Bewandtnis? Wie und wo ist sie entstanden? Wer waren Kleobis und Biton in Wirklichkeit? Premerstein scheint die Geschichte im wesentlichen für historisch zu halten; denn er glaubt es dem Herodot, daß die Argiver die Stifter der Bildsäulen waren, wovon doch die Inschrift kein Wort enthält, und fährt dann fort: „Als unmittelbaren Anlaß für diese Weihung könnte man allenfalls vermuten, daß die Argiver in Delphi nachgefragt hatten, ob

der Tod der beiden Brüder im Heraion eine Sühne heischende Entweihung sei, und daß das Orakel dies verneinte. In Delphi nun, angesichts dieser Bildwerke, wird Herodot die Geschichte der zwei durch Körperkraft und kindliche Liebe ausgezeichneten Jünglinge, die selbstverständlich auf Argos zurückging, sich haben berichten lassen." Wilamowitz hingegen schreibt Aristoteles und Athen I, S. 269, Anm. 16: „Auch Kleobis und Biton hatten in Delphi Statuen, und ihre Geschichte, die auch einen Zug aus der Sage von Trophonios und Agamedes enthält, stammt wohl aus Delphi oder ist von dort doch dem Herodot zugekommen." Scheiden wir die Frage nach der Heimat der Novelle zunächst aus, so scheint mir im übrigen der hier vertretene Standpunkt der einzig richtige. Die Geschichte ist nicht historisch, sondern lediglich aus den Statuen und ihrer Inschrift herausgesponnen, wie die des Tellos aus seinem Grabmal (Wilamowitz a. a. O.). Daraus ergibt sich für die Methode der Untersuchung, daß bei der Interpretation der Inschrift die Erzählung des Herodot vollständig ausgeschaltet werden muß, um so mehr, als sie sich zum Teil mit der Inschrift schlecht verträgt. Denn wenn Argiver die Statuen geweiht haben, wie kommt es, daß diese in der Inschrift nicht als die Stifter genannt sind? Wie kommt es, daß der Dialekt und das Alphabet nicht argivisch, sondern phokisch sind? Denn dies hat Premerstein im Verein mit Kretschmer festgestellt, und Pomtows pure Negation will dem gegenüber wenig besagen. Sehr seltsam wäre auch, hätte sich die Geschichte so abgespielt, wie Herodot berichtet, daß der Name der Mutter in der Inschrift nicht genannt ist oder daß sie nicht wenigstens als Herapriesterin bezeichnet wird. Und wenn Kleobis und Biton Argiver waren, warum fehlt hinter ihrem Namen das Ethnikon, das doch bei dem Künstlernamen steht? Und warum werden ihre Statuen nach Delphi geweiht, und nicht ins Heraion von Argos, wo sich doch die Geschichte abgespielt haben soll?

Um zu positiven Resultaten zu gelangen, müssen wir von den Worten *ἐάγαγον τõι δυγõι* ausgehen. Wer wird im Alter-

tum auf einem Wagen gefahren? Doch nicht die Priester — wenigstens wüßte ich nicht, wo das sonst bezeugt wäre — sondern die Götter oder ihre Bilder. Man denke an die Stiftungslegende des Asklepioskultes in Sikyon, Paus. II, 10, 3 *φασὶ δέ σφισιν ἐξ Ἐπιδαύρου κομισθῆναι τὸν θεὸν ἐπὶ ζεύγους ἡμιόνων δράκοντι εἰκασμένον, τὴν δὲ ἀγαγοῦσαν Νικαγόραν εἶναι Σικυωνίαν Ἀγασικλέους μητέρα, γυναῖκα δὲ Ἐχετίμου.* Und in dem Bericht über die Stiftung des athenischen Asklepieions heißt es *ἤγα]γεν δεῦρο . . . . . . Τηλ[έ]μαχο[ς* IG II 1649, vgl. A. Körte, Athen. Mitt. XVIII, 1893, S. 249. Und so wird denn auch die auf einem Wagen gefahrene Mutter der delphischen Inschrift nicht die Mutter des Kleobis und Biton sein, in welchem Falle, wie bereits bemerkt, ihr Name kaum fehlen könnte, es wird eine göttliche Mutter, eine *Μάτηρ* sein, welche wird sich wohl kaum mit völliger Sicherheit bestimmen lassen. Ein Kult der großen Göttermutter läßt sich für Delphi nicht belegen. Am nächsten liegt wohl der Gedanke an Leto. Aber auch Demeter, die nach dem Zeugnis Polemons (bei Athen. X, p. 416 C) in Delphi als *σπερμοῦχος* verehrt wird, kommt in Betracht.

Kleobis und Biton hätten demnach den Kult einer *Μάτηρ* in Delphi eingeführt, und wenn hinter ihren Namen das Ethnikon fehlt, so erklärt sich das, ebenso wie das phokische Alphabet und der phokische Dialekt, daraus, daß sie eben Delpher waren.

Wie aber konnte die Legende aus diesen Delphern Argiver machen? Von vorne herein ist klar, daß dies nicht in Delphi, sondern in Argos geschehen ist, und dort wird auch, wie schon R. Schubert, Geschichte der Könige von Lydien, S. 78 vermutet hat, Herodot die Geschichte gehört haben, bevor er in Delphi die beiden Statuen sah. Die argivische Heimat des Künstlers Polymedes, die natürlich für die Heimat der Geehrten nicht das Geringste beweist, mag bei der Übertragung mitgewirkt haben, aber der Ausgangspunkt ist sie schwerlich gewesen. Über diesen kann ich nur eine unsichere Vermutung äußern, da das Alter des Bildwerks, um das diese sich dreht,

nicht feststeht. Auf dem Markte von Argos stand nämlich die Statue eines anderen Biton, eines Mannes, der einen Stier auf den Schultern trug; die Lokallegende erzählt, er habe bei einer Panegyris dieses dem Zeus bestimmte Opfertier von Argos nach Nemea getragen.[1]) Ließe sich nachweisen, daß diese Statue älter war, als die Zeit des Herodot, so läge der Ursprung der Legende klar zu Tage. Denn was konnte für die Argiver näher liegen, als den Biton von Delphi mit dem Biton von Argos zu identifizieren? Dann mußte natürlich auch Kleobis zu einem Argiver, und die göttliche *Μάτηρ* zur Mutter dieses Brüderpaares werden. Daß diese Brüder ihre Mutter auf einen Wagen gezogen haben, entnahm man der mißverstandenen Inschrift, und hier tritt denn auch der Parellismus zu der legendarischen Tat des anderen Biton klar zu Tage. Beide Male handelt es sich um ein Kraftstück, das einer Kulthandlung zu Liebe ausgeführt wird. Das Motiv, daß die Mutter das hohe Amt der Priesterin in dem benachbarten Heraion versah, bot sich ganz von selbst dar, und daß das selige Ende der beiden dem des Agamedes und Trophonios nachgebildet ist, haben schon viele beobachtet.

Aber leider ist das Fundament dieser Hypothese unsicher. Der älteste Zeuge für die Statue des argivischen Biton ist der von Pausanias als sein Gewährsmann angeführte Lykeas, Verfasser einer poetischen Exegese von Argos,[2]) von dem nur feststeht, daß er nach dem Tode des Königs Pyrrhos geschrieben hat, also selbst wenn er, wie wahrscheinlich, der hellenistischen Periode angehört, ein für unseren Zweck viel zu junger Zeuge. Anderseits steht aber auch nichts im Wege, den argivischen Biton bis ins sechste Jahrhundert hinauf zu rücken. Von den beiden Kraftmenschen, von denen ein ähnliches Bravourstück

---

[1]) Pausan. II, 19, 5: *ἐνταῦθα . . . . . . κεῖται δὲ εἰκὼν Βίτωνος, ἀνὴρ ἐπὶ τῶν ὤμων φέρων ταῦρον· ὡς δὲ Λυκέας ἐποίησεν, ἐς Νεμέαν Ἀργείων ἀγόντων θυσίαν τῶι Διὶ ὁ Βίτων ὑπὸ ῥώμης τε καὶ ἰσχύος ταῦρον ἀράμενος ἤνεγκεν.*

[2]) Vgl. Kalkmann, Pausanias der Perieget, S. 145 f.; Gurlitt, Pausanias, S. 191.

erzählt wird, Milon von Kroton und Pulydamas von Skotussa gehört wenigstens der erste dieser Zeit an, und aus derselben Periode besitzen wir das einzige Parallel-Bildwerk zu der Statue des Biton, den Kalbträger von der Akropolis.

Die von Herodot überlieferte Legende von den frommen Brüdern ist dann auf dem Markt von Argos in späterer Zeit durch ein Relief verherrlicht worden (Paus. II, 20, 3), das Herodot offenbar noch nicht gekannt hat, und in der Kaiserzeit haben die Argiver nicht versäumt, sie auf ihre Münzen zu setzen.[1]) Auch über das auf diese Legende bezogene Sarkophagrelief in Venedig[2]) sei hier ein vorläufiges Wort gestattet, obgleich ich nächstens in anderm Zusammenhang ausführlich darüber sprechen muß. Diese in jeder Hinsicht unmögliche Deutung geht auf Lorenz Beger (Spicilegium, p. 146 ss.) zurück, der das früher in Rom befindliche Relief aus dem Pighianus kannte und nach diesem publizierte. Aber weder im Pighianus noch in seiner Vorlage, dem Coburgensis (Fol. 65, Nr. 233, Matz), ist von einem Wagen das Geringste zu entdecken; auch sind die Rinder nicht angejocht, sondern schreiten frei einher, von den beiden Knaben an einem Stricke geführt. Vor der Frau befindet sich eine Art von Gitter und vor diesem die Kuppe eines Felsens.[3]) Erst in Venedig hat man die Platte, indem man sie vollständig überarbeitete und oben und unten einen Streifen ansetzte, der Deutung Begers, die man indeß dort schwerlich aus diesem selbst, sondern aus Mont-

---

1) Arch. Ztg. XXVII, 1869, Taf. 23, 9.

2) Die besten, aber keineswegs ausreichenden Abbildungen sind die in den Archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich VII, 1883, Taf. III und in der wissenschaftlichen Beilage zum Jahresbericht über das Joachimsthal. Gymnasium 1909 (Dütschke, Zwei römische Kindersarkophage). Mit der älteren Abbildung in der Archäolog. Ztg. XXI, 1863, Taf. CLXXII hat es eine eigentümliche Bewandtnis; sie ist nämlich nicht, wie im Text S. 17 angegeben wird, nach einer Photographie gezeichnet, sondern gibt den antiken Teil nach dem Pighianus und nur die modernen Streifen oben und unten nach der erwähnten Photographie.

3) Vgl. die in der vorigen Anmerkung erwähnte Abbildung in der Archäolog. Ztg.

faucon I, p. 58 s. gekannt haben wird, willkürlich assimiliert. Man brachte unter dem Gitter ein Rad an, legte den Rindern ein Joch auf und erreichte dadurch wenigstens so viel, daß der in der ersten Szene dargestellte Vorgang mit der Erzählung Herodots eine ganz entfernte Ähnlichkeit erhielt.

Das Urbild der Chimaira.

πρόσθε λέων ὄπιθεν δὲ δράκων μέσση δὲ χίμαιρα
δεινὸν ἀποπνείουσα πυρὸς μένος αἰθομένοιο.

Wer kennt nicht die berühmten Iliasverse, und wer hätte sich nicht aus seiner Knabenzeit die Anschauung bewahrt, daß hier die Chimaira so geschildert wird, wie sie uns in zahlreichen Bildwerken, vor allem in der berühmten Bronze von Arezzo, vor Augen steht? Und doch ist dem nicht so. Mustern wir alle erhaltenen Darstellungen der Chimaira, von den ältesten wie den Gemmen des siebenten Jahrhunderts (Furtwängler, Taf. V, 16, 18) und der argivischen Lekythos (Amer. Journ. IV, 1900, pl. IV) an, der Reihe nach durch, so finden wir nirgends ein Gebilde, das vorne Löwe, hinten Schlange und in der Mitte Ziege wäre, sondern wir finden als unwandelbaren Typus eine Löwin mit Schlangenschwanz, aus deren Rücken ein Ziegenkopf hervorwächst. Hat also der Verfasser jener Verse diesen Typus vor Augen gehabt, so hat er sich mindestens etwas ungeschickt ausgedrückt. Haben aber umgekehrt die Künstler die Iliasstelle oder die ihr zu Grunde liegende Volksvorstellung verbildlichen wollen, so haben sie sich vielleicht aus künstlerischen Gründen eine starke Abweichung erlaubt. Jedenfalls paßt auf diesen bildlichen Typus der Chimaira die vortreffliche Kritik der Iliasscholien B T *Z* 181 so als ob sie darauf gemünzt wäre: *εἰ τὸ πλέον καὶ ἐμπρόσθιον μέρος εἶχε λέοντος, ἔδει αὐτὴν λέοντα καλεῖσθαι.*[1]) *ἦν οὖν τὸ πᾶν χίμαιρα, ἀφ' οὗ καὶ ὠνομάζετο, κεφαλὴν δὲ εἶχε λεαίνης, οὐρὰν δὲ δράκοντος.* Gewiß, wenn man sie genau nach dem Wortlaut von *Z* 181 darstellen wollte, mußte man eine Ziege mit Löwenkopf und Schlangen-

[1]) Daß auf einem etruskischen Spiegel (V 73) die Chimaira nur als Löwe gebildet ist, ist wohl nur ein zufälliges Zusammentreffen.

schweif bilden, konnte sich höchstens nach dem Muster der Kerberos und des Orthos erlauben, den Schlangenteil in den Kopf auslaufen zu lassen. Also kein dreiköpfiges Wesen, sondern eins mit einem oder höchstens zwei Köpfen, unter denen sich aber ein Ziegenkopf nicht befand. Und so fährt denn jener Kritiker fort: *τοίνυν πῦρ εἰσάγεται ἀναπνέουσα διὰ τοῦ στόματος τοῦ λέοντος*, d. h. er verbindet *ἀποπνείουσα* nicht mit *χίμαιρα* in V. 181, sondern mit *ἡ δέ* in V. 180, wozu V. 181 die Apposition bildet. Hätte er Recht, so würde also dem Verfasser jener Iliasverse ein ganz anderes Bild von der Chimaira vorschweben, als wir es aus den Kunstwerken kennen. Dann schließt der Kritiker mit einem Tadel gegen Hesiod: *Ἡσίοδος δὲ ἠπατήθη τρικέφαλον αὐτὴν εἰπών*, ein Tadel, der nur dann gerechtfertigt wäre, wenn Hesiod die Iliasstelle benutzt hätte. Nun ist allerdings die Stelle durch Interpolation von *Z* 181, 182 später verdorben worden, aber die echten von der Ilias durchaus unabhängigen Verse geben eine durchaus korrekte Schilderung des bildlichen Typus, Theog. 319 ss.:

> *ἡ δὲ Χίμαιραν ἔτικτε πνέουσαν ἀμαιμάκετον πῦρ,*
> *δεινήν τε μεγάλην τε ποδώκεά τε κρατερήν τε.*
> *τῆς δ' ἦν τρεῖς κεφαλαί, μία μὲν χαροποῖο λέοντος,*
> *ἡ δὲ χιμαίρης, ἡ δ' ὄφιος κρατεροῖο δράκοντος.*

Denn daß diese drei Köpfe etwa aus demselben Hals herausgewachsen wären, liegt durchaus nicht in den Worten. Die Ilias hingegen hat entweder eine andere Vorstellung von der Chimaira oder sie drückt sich ungeschickt aus. Aber auch an einem sprachlichen Bedenken fehlt es nicht. V. 181 ist, wie bereits bemerkt, Apposition zu *ἡ δέ* in V. 180. Was also dasteht, heißt eigentlich: „Die Ziege, d. h. nur das Mittelstück war eine Ziege, das Vorderteil das eines Löwen, das Hinterteil das einer Schlange.“ Wird sich ein Dichter, der sich nicht in einer Zwangslage befindet, so ausdrücken? Diese Zwangslage wird aber dadurch erzeugt, daß *Χίμαιρα* sowohl das ganze Ungeheuer als einen Teil von ihm bezeichnet. Das ginge noch an, wenn die Ziege das Vorderteil der Mischbildung wäre; so

aber ist das Vorderteil ein Löwe und die Ziege sitzt in der Mitte. Wie kommt man dazu, müssen wir da mit dem Kritiker fragen, ein solches Gebilde eine Ziege zu nennen und nicht eine Löwin? Diese Schwierigkeit schwindet, wenn man sich entschließt, die V. 181, 182 als einen späteren Zusatz auszumerzen. Dann würde die Stelle lauten V. 179 ss.:

> *πρῶτον μέν ῥα Χίμαιραν ἀμαιμακέτην ἐκέλευσεν*
> *πεφνέμεν· ἣ δ' ἄρ' ἔην θεῖον γένος οὐδ' ἀνθρώπων,*
> *καὶ τὴν μὲν κατέπεφνε θεῶν τεράεσσι πιθήσας.*

Mir scheint, daß die Darstellung dadurch an Geschlossenheit gewinnt. Auch das Mißverhältnis zu der Schilderung der beiden anderen Abenteuer wird auf diese Weise gemildert. Der Kampf mit den Solymern wird nämlich mit zwei Versen, der mit den Amazonen mit einem einzigen abgetan; der Besiegung der Chimaira hingegen werden in dem überlieferten Text 5, nach der Athetese 3 Verse gewidmet.

Eine schwache Spur davon, daß die Verse auch schon von einem antiken Grammatiker athetiert worden sind, könnte man in den Scholien Townl. zu *Π* 328, der anderen Iliasstelle, an der die Chimaira erwähnt wird, zu finden versucht sein. Dort wird der Mythos rationalistisch erklärt: *ὅτι οὐ πέπλασται τὰ περὶ τὴν Χίμαιραν πίστιν ἐπιτίθησι διὰ τοῦ χρόνου* (eine Generation vor Sarpedon) *καὶ τοῦ θρέψαντος* (Amisodaros). *ἴσως οὖν ἐν αἰπολίωι χίμαρος τραφεὶς ἠγριώθη· οὐδὲ μὴν ἑτεροφυὴς ἦν, ὡς Ἡσίοδος ἔπλασεν.* Warum wird hier nur Hesiod abgelehnt, und nicht auch die Verse *Z* 181, 182, in denen die Chimaira doch auch als *ἑτεροφυής* bezeichnet wird? Hielt der Autor vielleicht diese Verse für interpoliert? Aber freilich hätte ihn der Vers *Z* 180 *ἣ δ' ἄρ' ἔην θεῖον γένος οὐδ' ἀνθρώπων* belehren müssen, daß auch nach der Ilias die Chimaira keine gewöhnliche Ziege war, und so wollen wir diese Spur auf sich beruhen lassen.

Der Grund der Interpolation ist klar. Der bildliche Typus der Chimaira sollte in den Iliastext eingeschmuggelt werden. Da nun aber bei diesem der der Ziege entlehnte Teil hinter

den beiden übrigen zurücktrat, entstand die Disharmonie, von der wir die ganze Zeit sprechen. Daß die Verse an sich vortrefflich sind, ist natürlich kein Beweis für ihr Alter.

Ist das Erschlossene richtig, so ergibt sich zweierlei. Erstens das Bild, das sich der Verfasser der Verse *Z* 179. 180 von der Chimaira machte, war ein anderes als das uns aus der Kunst bekannte. Zweitens dieser künstlerische Typus ist unabhängig von dem Chimairamythos entstanden, geschweige denn, daß dieser Mythos erst aus dem bildlichen Typus entwickelt sein könnte. Um mit dem letzteren zu beginnen, so haben hier schon Milchhöfer (Anfänge der Kunst 82 f.) und Furtwängler (ebd. 83 A. 1, Antike Gemmen III S. 72) das Richtige gesehen. Auf einem aus Kreta stammenden Inselstein des Britischen Museums ist ein Löwe dargestellt, hinter dessen Rücken eine Ziege empor springt. Indem man diese beiden hier noch getrennten Tierkörper zu einem einzigen verband, entstand jenes Mischwesen,[1]) das, zur Erhöhung des Schreckhaften nach dem Muster des Kerberos noch mit einem Schlangenschwanz ausgestattet, als Abbild der Chimaira betrachtet und verwandt wurde, ähnlich wie die Löwenjungfrau als Sphinx (Oidipus II, 17 ff.) und der Vogel mit Mädchenkopf als Sirene (Franz Müller, Odyssee-Illustrationen 32 ff.).

Wie stellt sich aber der Verfasser von *Z* 179. 180 die Chimaira vor? Nicht, wie der oben zitierte Scholiast meint, als Ziege mit Löwenkopf und Schlangenschwanz, denn diese Bildung ist ja erst aus dem interpolierten V. 181 erschlossen. Aufschluß gibt vielmehr V. 180:

ἣ δ' ἄρ' ἔην θεῖον γένος οὐδ' ἀνθρώπων.

---

[1]) Die ähnliche Mischbildung auf einer protokorinthischen Lekythos Amer. Journ. of Archaeology IV, 1900, pl. V, ein Löwe, aus dessen Rücken ein bärtiger Männerkopf herauswächst, hat mit der Chimaira schwerlich etwas zu tun; nicht sowohl weil der ihn bekämpfende Hoplit nicht auf dem Pegasos sitzt, sondern weil kein Teil des Gebildes der Ziege entnommen und der Menschenkopf männlich ist. Will man eine Deutung wagen, so könnte man etwa an den „Herakles von Megara“ Alkathoos denken (Dieuchidas Schol. Apoll. I, 519, Paus. I, 41), obgleich in unseren

Wie sollte man bei einem Wesen, das aus Teilen verschiedener Tiere zusammengesetzt ist, auf den Gedanken kommen, daß es von Menschen erzeugt sei? Auch der Einwand, daß es sich lediglich um den polaren Gegensatz handele, verfängt nicht. Einen solchen polaren Gegensatz soll man erst einmal an einer Stelle der homerischen Gedichte nachweisen. Und wäre *θεῖον γένος οὐδὲ πελώρων* nicht noch in höherem Grade ein polarer Gegensatz? Nein, wer so schrieb, für den mußte in der Bildung der Chimaira auch ein menschliches Element vorhanden sein, noch mehr dieses menschliche Element muß sehr stark hervorgetreten sein. Also war das Urbild der Chimaira eine Mischung von Mensch und Ziege, entweder eine Ziege mit Menschenkopf nach Analogie der Sphinx und des Acheloos oder eine Frau mit einem Ziegenhaupt. Da nur diese zweite Bildung etwas Furcht erweckendes hat, dürfen wir sie als die wahrscheinlichere ansprechen. Welch große Rolle in der minoischen Kunst diese tierköpfigen Dämonen spielen, ist bekannt, und auf den Siegelabdrücken aus Zakro finden sich solche beiderlei Geschlechts[1]) mit Ziegenköpfen und Flügeln. Ist es dazu zu verwegen, in dem weiblichen Vertreter dieses Typus das Urbild der Chimaira zu sehen? Dieser ist in die griechische Heldensage übergegangen, während sein männliches Gegenstück früh in Vergessenheit geriet.

Die Entwickelung der Chimaira stellt sich somit folgendermaßen dar. In der kretisch-mykenischen Epoche kannte man ein dämonisches Wesen mit einem Ziegenkopf, die Chimaira. Diese Bildung schwebt dem Dichter der Iliasverse *Z* 179. 180. 183 vor; es wird, wie er uns erzählt, von Bellerophon getötet. Gleichfalls auf mykenischer Grundlage entwickelt sich ein aus Löwe, Ziege und Schlange bestehendes Mischwesen, das all-

Quellen nichts davon steht, daß der von ihm getötete kithaironische Löwe auch einen Menschenkopf hatte.

[1]) Männlich Journal of hell. stud. XXII, 1902, pl. VII, 34, 36, 37, weiblich ebd. 35, 38, 39. Auch der sog. Minotauros Annual of the Brit. School. VII, p. 133, Fig. 45. Journ. of hell. stud. XXII, 1902, pl. VI, 17 18 scheint mir eher einen Bocks- als einen Stierkopf zu haben.

mählich als Chimaira betrachtet wurde und jenes Urbild verdrängte. Diesen neuen Typus beschreibt Hesiod Theog. 319 bis 322, wobei er aber die Iliasstelle insofern benutzt, als er aus dem Epitheton der Chimaira *Z* 179 *ἀμαιμακέτην* (vgl. *Π* 329) *πνέουσαν ἀμαιμάκετον πῦρ* macht. Je populärer dieser Typus ward, um so mehr mußte man seine Erwähnung in der Ilias vermissen. Man fügte also dort die Verse 181, 182 ein, wobei Hesiods *πνέουσαν ἀμαιμάκετον πῦρ* zu *δεινὸν ἀποπνείουσα πυρὸς μένος αἰθομένοιο* umgemodelt wurde. Endlich, aber wahrscheinlich in beträchtlich späterer Zeit, wurden dieselben beiden Verse auch in die Theogonie 323, 324 interpoliert.

Polos.

Für den bald reifen-, bald zylinderförmigen Kopfschmuck der griechischen Göttinen hat sich in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr die Bezeichnung Polos eingebürgert, für die vor einem Jahrhundert namentlich Böttiger eingetreten war (Amalthea III, 157). Die Herkunft und Entwickelung dieses Kopfschmuckes hat kürzlich Valentin Kurt Müller in seiner Dissertation: Der Polos, die griechische Götterkrone, Berlin 1915 sorgfältig behandelt, aber die Berechtigung dieser Benennung zu beweisen und ihre Bedeutung zu erklären ist ihm nicht gelungen. Was zunächst auffallen muß, ist, daß sich das Wort in diesem Sinne nur bei Pausanias findet. Zwar haben O. Jahn und U. von Wilamowitz es auch in der Beschreibung, die die Iliasscholien *Z* 92 von dem troischen Palladion geben, herstellen wollen, wo A B T *ἐν δὲ τῆι κεφαλῆι πόλιν* haben, während bei Eustathios *πῖλον* steht, was Maaß aufgenommen hat; wie ich glaube, mit Recht. Die pilosförmige Helmkappe ist ja sattsam bekannt, und es beweist zwar nichts, ist aber doch immerhin ein hübsches Zusammentreffen, daß auf einer tarentinischen Vasenscherbe im Hallischen archäologischen Seminar, die den Frevel des Aias an Kassandra darstellt, das troische Palladion solchen pilosartigen Helm trägt. Von den drei Stellen nun, an denen Pausanias das Wort gebraucht, ist die eine ein religionsgeschichtlicher Exkurs; natur-

gemäß muß man von diesem ausgehen, und es empfiehlt sich, ihn ganz hierher zu setzen. Anlaß zu ihm gibt dem Verfasser das alte Kultbild der Tyche zu Pharai IV, 30, 4: *πρῶτος δὲ ὧν οἶδα ἐποιήσατο ἐν τοῖς ἔπεσιν Ὅμηρος Τύχης μνήμην· ἐποιήσατο δὲ ἐν ὕμνωι τῶι ἐς Δήμητρα ἄλλας τε τῶν Ὠκεανοῦ θυγατέρας καταριθμούμενος, ὡς ὁμοῦ Κόρηι τῆι Δήμητρος παίζοιεν, καὶ Τύχην ὡς Ὠκεανοῦ καὶ ταύτην παῖδα οὖσαν· καὶ οὕτως ἔχει τὰ ἔπη·*

> *ἡμεῖς μὲν μάλα πᾶσαι ἀν' ἱμερτὸν λειμῶνα,*
> *Λευκίππη Φαινώ τε καὶ Ἠλέκτρη καὶ Ἰάνθη*
> *Μηλόβοσίς τε Τύχη τε καὶ Ὠκυρόη καλυκῶπις.*

πέρα δὲ ἐδήλωσεν οὐδὲν ἔτι, ὡς ἡ θεός ἐστιν αὕτη μεγίστη θεῶν ἐν τοῖς ἀνθρωπίνοις πράγμασι καὶ ἰσχὺν παρέχεται πλείστην, ὥσπερ γε ἐν Ἰλιάδι ἐποίησεν Ἀθηνᾶν μὲν καὶ Ἐνυὼ πολεμούντων ἡγεμονίαν ἔχειν, Ἄρτεμιν δὲ γυναικῶν ὠδῖσιν εἶναι φοβεράν, Ἀφροδίτηι δὲ τὰ ἔργα μέλειν τῶν γάμων. ἀλλ' οὗτος μὲν οὐδὲν ἄλλο ἐποίησεν ἐς τὴν Τύχην· Βούπαλος δέ, ναούς τε οἰκοδομήσασθαι καὶ ζῶια ἀνὴρ ἀγαθὸς πλάσαι, Σμυρναίοις ἄγαλμα ἐργαζόμενος Τύχης πρῶτος ἐποίησεν ὧν ἴσμεν πόλον τε ἔχουσαν ἐπὶ τῆι κεφαλῆι καὶ τῆι ἑτέραι χειρὶ τὸ καλούμενον Ἀμαλθείας κέρας ὑπὸ Ἑλλήνων. οὗτος μὲν ἐπὶ τοσοῦτο ἐδήλωσε τῆς θεοῦ τὰ ἔργα· ἧισε δὲ καὶ ὕστερον Πίνδαρος ἄλλα τε ἐς τὴν Τύχην καὶ δὴ καὶ φερέπολιν ἀνεκάλεσεν αὐτήν.

Kalkmann führt das alles auf ein mythologisches Handbuch zurück, das auch Plutarch in de Rom. fort. 4 benutzt habe (Pausanias d. Perieget 216 f.). Gurlitt entgegnet mit Recht, daß die Benutzung eines solchen Handbuchs nicht erwiesen sei (Pausanias, S. 150 und 188 f.), und in der Tat, wer weiß nicht, welch große Rolle bei Pausanias Homer spielt, wie er ihm als höchste und unfehlbare Autorität gilt?[1]) So führt er ihn auch hier als ältesten Gewährsmann für die Göttin Tyche an; aber Homer hat unterlassen, sie zu charakterisieren, von ihrer Macht und ihrem Wirkungskreis, ihren *ἔργα* zu sprechen; dies

---

[1]) Vgl. Pausanias als Schriftsteller, S. 25 ff. und 103 f.

blieb — und hier setzt offenbar die Benutzung einer schriftlichen Quelle ein — dem chiotischen Bildhauer Bupalos vorbehalten. Dieser hat sie durch Attribute charakterisiert, die auf ihre *ἔργα* hinweisen; in der Hand das Segen spendende Horn der Amaltheia deutet ihre Macht auf Erden, auf dem Haupt eine das Himmelsgewölbe symbolisierende Krone ihre Macht am Himmel an. Hier könnte man nun in der Tat an eine mythologische oder richtiger religionsgeschichtliche Quelle denken, und wird unwillkürlich an Apollodor[1]) erinnert, der die Hörner des Pan als Sonne und Mond und sein geflecktes Fell als das Himmelsgewölbe deutete. Aber doch besteht ein wesentlicher Unterschied: Apollodor erklärt die Bildung des Gottes selbst, der Gewährsmann des Pausanias ein Kultbild. So würde man vielleicht geneigt sein, eine exegetische Quelle anzunehmen, wenn nicht der folgende Satz eine ganz andere Perspektive eröffnete. Auch Pindar, so versichert Pausanias, habe der Tyche als Attribut den *πόλος*, das Himmelsgewölbe gegeben, denn er nenne sie *φερέπολις*. Diese Erklärung des Epithetons ist aber notorisch falsch; es bedeutet vielmehr die den Staat tragende d. h. schützende und behütende, wie es auch Plutarch de Rom. fort. c. 10, p. 322 richtig aufgefaßt hat: *τήν τε Τύχην καὶ οἵ μετ' ἐκεῖνον* (Numa) *ἐθαύμασαν βασιλεῖς ὡς πρωτόπολιν καὶ τιθηνὸν καὶ φερέπολιν τῆς Ῥώμης ἀληθῶς κατὰ Πίνδαρον.*[2]) Aber wenn es eine Statue der Tyche gab, die einen *πόλος* trug, so erhielt diese falsche Deutung scheinbar eine Stütze und somit stammt die Darlegung aus einem Pindarkommentar, oder richtiger gesprochen, aus einer kommentierten Ausgabe jenes Gedichts, mag es nun, wie man früher glaubte, ein Hymnos auf Tyche, oder, wie Otto Schröder annimmt, ein anderes Poem gewesen sein, in dem der Tyche nebenbei Erwähnung geschah. Aus diesem Gedicht ist nun

---

[1]) Das Material jetzt am bequemsten in Wendels Theokrit-Scholien, p. 28 s.

[2]) Vgl. Oppian Hal. I, 197 *βασιλῆα φερέπτολιν.* Hutten, der in seinem Dialog Fortuna § 96 die Pausaniasstelle benutzt, macht *φερέπολον* aus *φερέπολιν.*

auch das entnommen, was in dem ersten von Homer handelnden Teil Pausanias scheinbar aus eigenem Wissen von der Macht der Tyche sagt: *ὡς ἡ θεός ἐστιν αὕτη μεγίστη θεῶν ἐν τοῖς ἀνθρωπίνοις πράγμασι καὶ ἰσχὺν παρέχεται πλείστην* d. h. eben die *ἔργα*, die Pausanias und sein Gewährsmann bei der Statue des Bupalos durch das Horn der Amaltheia und den Polos ausgedrückt glauben; denn das erste Satzglied paraphrasiert den bei Aristides II, 334 Dind. erhaltenen Vers desselben Pindarischen Gedichts: *ἐν ἔργμασι* (= *ἐν τοῖς ἀνθρωπίνοις πράγμασι*) *δὲ νικαῖ Τύχα, οὐ σθένος*, das zweite die von Pausanias selbst an späterer Stelle VII 26, 8 ausführlicher zitierten Worte: *Μοιρῶν τε εἶναι μίαν τὴν Τύχην καὶ ὑπὲρ τὰς ἀδελφάς τι ἰσχύειν.* Die Übereinstimmung zwischen Plutarch und Pausanias, soweit von einer solchen überhaupt die Rede sein kann, erklärt sich also nicht, wie Kalkmann wollte, aus der Benutzung desselben mythologischen Handbuchs — aus einem solchen brauchte doch der Chaironeer seine Pindarkenntnis wahrhaftig nicht zu schöpfen — sondern daraus, daß beide auf dasselbe Pindarische Gedicht anspielen, das der eine ohne Kommentar, der andere in einer kommentierten Ausgabe las.

Aber läßt sich dieser Exkurs über Tyche von dem ganz gleichartigen über die Chariten IX, 35 trennen? Sind nicht beide durch die Erwähnung des Bupalos miteinander verklammert, und hatte nicht Kalkmann doch recht, wenn er ein mythologisches Handbuch als Quelle annahm? Ich habe das früher bis zu einem gewissen Grade selbst geglaubt und als drittes gleichartiges Stück das Aristophanes-Scholion Av. 573 hinzugefügt, wo der Vater des Bupalos, Archermos, als der Künstler genannt wird, der der Nike zuerst Flügel gegeben haben sollte (Archäol. Märch. 118 f.). Jetzt glaube ich, daß sich auch für diese beiden Traktate als Quelle ein Pindar-Kommentar wahrscheinlich machen läßt. In dem Abschnitt über die Chariten ist von Eteokles als dem Stifter ihres orchomenischen Kultes, von ihrer Zahl und ihren Namen, von ihrer Bekleidung oder Nacktheit die Rede. Das ganze liest sich wie ein Kommentar zur XIV. olympischen Ode, und ist es zufällig, daß unsere sehr

dürftigen Scholien zu dieser Ode am Anfang fast dieselben Worte enthalten, mit denen das Pausanias-Kapitel beginnt? Schol. *ταύταις δὲ Ἐτέοκλος ὁ Κηφισοῦ τοῦ ποταμοῦ πρῶτος ἔθυσεν, ὥς φησιν Ἡσίοδος*; Paus. *τὸν δὲ Ἐτεοκλέα λέγουσιν οἱ Βοιωτοὶ Χάρισιν ἀνθρώπων θῦσαι πρῶτον.* Als Quelle des Aristophanes-Scholions kommen nicht nur die Kommentare zu den Epinikien, sondern, wie der Traktat über Tyche lehrt, auch die zu anderen Gattungen in Betracht. Immerhin wird auch in den Epinikien Nike zweimal erwähnt: Nem. V 42 *Νίκας ἐν ἀγκώνεσσι πίτνων* und Isthm. II 26 *χρυσέας ἐν γούνασιν πίτνοντα Νίκας.* Geradezu einladen zu einer Erörterung der Frage nach der Beflügelung der Nike mußten aber die Schlußworte der IX. Pythischen Ode: *πολλὰ δὲ πρόσθεν πτερὰ δέξατο νικᾶν*, wozu unsere Scholien nur trocken bemerken: *πτερὰ δὲ νίκης περιφραστικῶς τὴν νίκην.* In den Aristophanes-Scholien wird als Gewährsmann Karystios von Pergamon zitiert. Es muß dahin gestellt bleiben, ob dieser von dem Pindar-Kommentator benutzt worden ist oder ob er selbst der Verfasser des Kommentars war, was man ihm, da er auch über *διδασκαλίαι* und über Sotades geschrieben hat, wohl zutrauen kann.

Sei dem wie ihm wolle, jedenfalls hat dieser Pindar-Kommentator, um seine falsche Erklärung von *φερέπολις* zu stützen, den Kopfschmuck der Tyche des Bupalos für ein Abbild des Himmelsgewölbes, des *πόλος*, erklärt. Irgend etwas muß er also doch mit diesem gemein gehabt haben. Wie aber ein hoher Zylinder das Himmelsgewölbe versinnbildlichen soll, ist unerfindlich, selbst wenn sich diese Bedeutung für *πόλος* nachweisen ließe, was nicht der Fall ist; denn an den von Kurt Müller beigebrachten Stellen bedeutet das Wort die Zylinderachse, nicht den Zylindermantel.[1]) Bedeutsam ist nun, daß auch die beiden andern Statuen, bei denen Pausanias diesen Ausdruck gebraucht, dem sechsten Jahrhundert angehören; es sind dies die Aphrodite des Kanachos in Sikyon II, 10, 5 und die

---

[1]) Über die von K. Müller gründlich mißverstandene Stelle in Aristophanes' Vögeln V. 179 ss. s. Hermes XL, 1905, S. 479 f.

dem Endoios zugeschriebene Athena Polias in Erythrai VII, 5, 9. Bei Statuen des sechsten Jahrhunderts ist aber die hohe zylinderförmige Krone verhältnismäßig selten, der übliche Kopfputz, namentlich auch bei den Frauenstatuen der Künstler von Chios, ist die schmale Stephane, die mit Rosetten geschmückt ist. Diese Rosetten konnte ein religionsgeschichtlicher Symboliker wohl für Sterne und daher die Stephane für ein Abbild des Himmels halten.[1]) Man wird einwenden, daß ein schmaler Streifen noch weniger als ein Zylinder das Himmelsgewölbe symbolisieren könne, es sei denn daß damit der Wendekreis gemeint sei, woran aber schwerlich gedacht werden darf. Und doch empfanden die Alten anders. Auf der bekannten schwarzfigurigen Vase mit Herakles und Atlas (Journ. of hell. studies XIII, 1892, pl. III) ist das Himmelsgewölbe gleichfalls als ein schmaler Streifen dargestellt, der mit Sternen und dem Halbmond besetzt ist.[2]) Man wird einwenden, daß hier der Rest des Himmelsgewölbes als unter dem oberen Ornamentstreifen verschwindend gedacht ist; aber das Wesentliche ist, daß auf diesem Bildwerk die unteren und die seitlichen Begrenzungen gerade Linien bilden. Und wenn dem Apollodor ein Horn die Sonne symbolisieren konnte, warum nicht dem ihm geistesverwandten Pindar-Kommentator ein gerundeter Streifen das Himmelsgewölbe? Auf die Dekoration kam es diesem mehr an als auf die Form.

Somit ist *πόλος* keineswegs ein terminus technicus für einen bestimmten weiblichen Kopfputz. Ein Grammatiker hat diesen nur irrtümlicher Weise für ein Symbol des *πόλος* ausgegeben, Pausanias aber in seiner effekthaschenden Weise setzt das Vergleichsobjekt als Bezeichnung des Gegenstandes selbst ein und nennt, um mit seiner Gelehrsamkeit zu prunken, auch in zwei anderen Fällen die rosettengeschmückte Stephane Polos. Das ist eine Spezialität des Sophisten von Damaskos, die ihm

---

[1]) Ähnlich schon Gerhard, Ges. Abh. II, 104 ff.

[2]) Vgl. auch die dort p. 11 n. 20 von Eugénie Sellers erwähnte Vase Gazette des Beaux Arts 1890, p. 132.

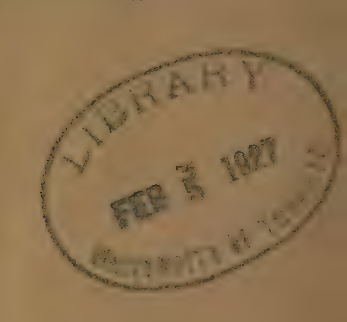
nachzumachen andere Schriftsteller zu geschmackvoll waren. Denn, um ein verwandtes Beispiel aus ganz anderer Sphäre anzuführen, wenn Kratinos in der *Θρᾶιτται* (fr. 71 K) von Perikles sagt *τᾠδεῖον ἐπὶ τοῦ κρανίου ἔχων*, so wird man doch deshalb nicht Odeion als terminus technicus für den korinthischen Helm gebrauchen. Aus der archäologischen Terminologie muß also die Bezeichnung Polos, so bequem sie war, verschwinden.

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1916, 3. Abhandlung

Griechische Windrosen

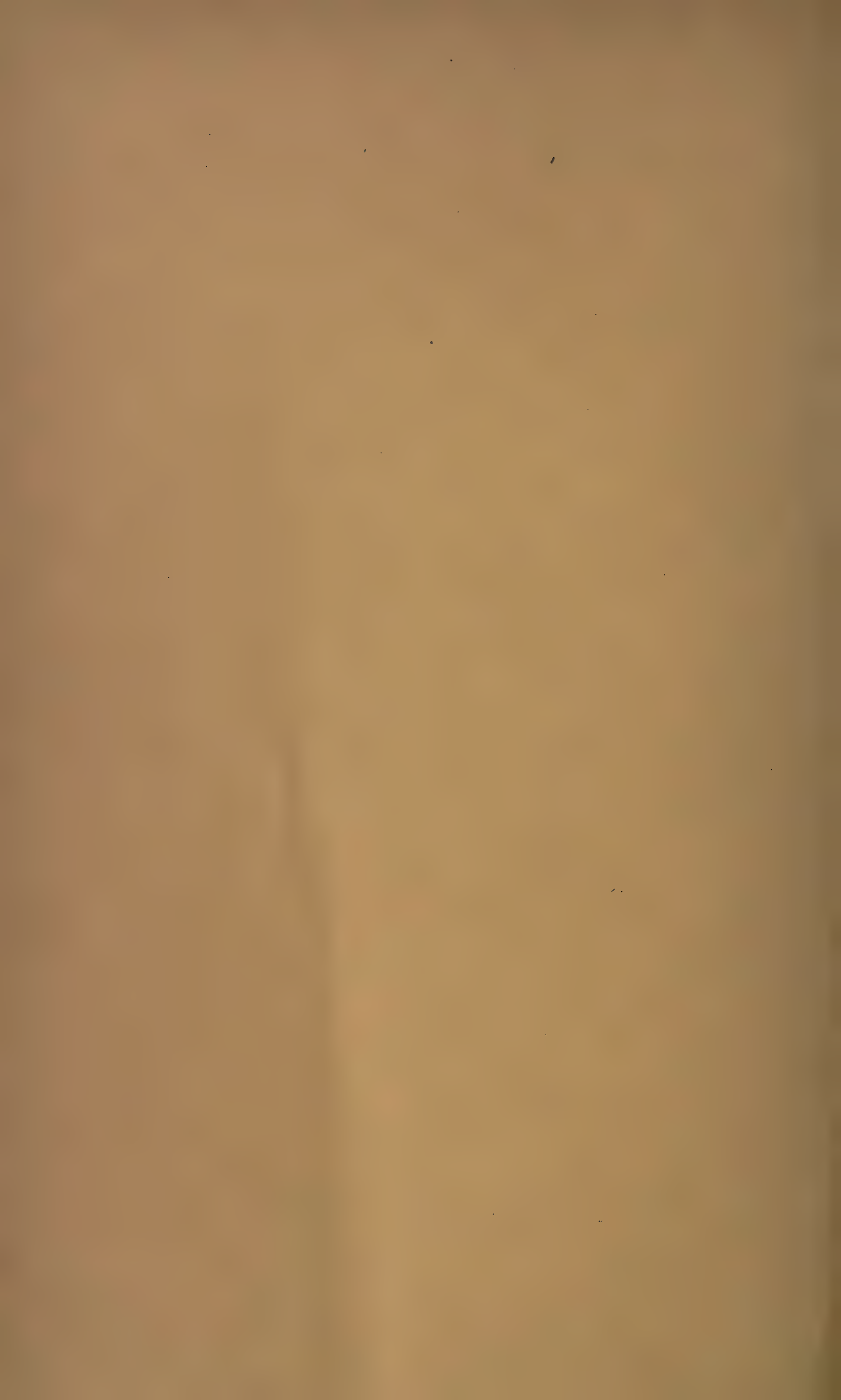
von

Albert Rehm



Vorgetragen am 6. Mai 1916

München 1916
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1916, 3. Abhandlung

Griechische Windrosen

von

Albert Rehm

Vorgetragen am 6. Mai 1916

München 1916
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

In zwei Punkten ist die Untersuchung, die ich hier vorlege, gegenüber der Fassung, die im Mai der Akademie vorgetragen wurde, verändert: sie ist erweitert um einen Fund, den ich in der Sitzung des 3. Juni mitteilen konnte und der hier als Zusatz zu dem Abschnitt über Timosthenes erscheint, und sie ist beträchtlich umgestaltet in dem Abschnitt, der die Zeit nach Timosthenes betrifft. Maßgebend waren hier die Mitteilungen, die mir Herr Professor Kalbfleisch in Gießen unterm 13. Juni in entgegenkommender Beantwortung einer brieflichen Anfrage machte. Sie ergaben mit völliger Sicherheit, daß der pseudogalenische Kommentar zu *περὶ χυμῶν* aus der Erörterung über die griechischen Windrosen schlechtweg auszuscheiden hat, während ich geglaubt hatte, einen kleinen Teil davon als brauchbare Überlieferung halten zu können. Damit verändern sich zwar weder die Hauptergebnisse noch der Aufbau der Untersuchung; aber Eratosthenes wird nunmehr in der Geschichte der griechischen Windrosen wieder eine unbestimmte Größe und die Untersuchung über Poseidonios muß ganz neu geführt werden.

Wie tief diese neue Erkenntnis, die in Wahrheit der Verzicht auf eine vermeintlich sichere Erkenntnis ist, in die bisher geltenden Anschauungen eingreift, davon kann man sich leicht durch einen Blick in die drei letzten Arbeiten überzeugen, die das Thema Windrosen mit der angemessenen Ausführlichkeit behandeln: G. Kaibels berühmten Aufsatz „Antike Windrosen" (Hermes 20 (1885) S. 579 ff.), der die Analyse des Kommentars zu *περὶ χυμῶν* zum Hauptgegenstand hat, die Dissertation von H. Steinmetz „*De ventorum descriptionibus apud Graecos Romanosque*" (Göttingen 1907), in welcher Eratosthenes aufs bestimmteste als der Schöpfer eines in allem grundsätzlich neuen

Systems erscheint, A. Schmekels „Isidorus von Sevilla" (Berlin 1914), wo S. 216—245 noch einmal der (von mir auch schon in der früheren Fassung bekämpfte) Versuch gemacht wird, das einschlägige Galenkapitel als völlig einheitlich und in allen Teilen auf Poseidonios zurückgehend zu erweisen.

Es ist jetzt gerechtfertigt, viel mehr, als es Kaibel und seine Nachfolger taten, auf die älteren Monographien über das vielbehandelte Thema zurückzugreifen; unter ihnen sind H. C. Genellis Aufsatz „Über die Windscheiben der Alten" in F. A. Wolfs Literarischen Analekten II (1820) S. 470 ff. als erster Versuch, den Gegenstand ernstlich durchzudenken[1]), und die materialreichen Arbeiten von K. v. Raumer (Rhein. Mus. 5 (1837) S. 477 ff.) und F. A. Ukert (Zeitschrift für Altert.-Wiss. 8 (1841) Nr. 15—18) weitaus am wichtigsten[2]). Unter den Arbeiten der neueren Zeit haben sich mir die Untersuchungen H. Bergers, die über seine ganze „Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen" zerstreut sind, als die weitaus vorzüglichste Leistung erwiesen, während O. Gilberts umfängliches Kapitel „Windsysteme" in seinen „Meteorologischen Theorien des griechischen Altertums" (Leipzig 1907, S. 539 ff.) die eigentlichen Probleme wenig fördert und von Versuchen zu gewaltsamer Harmonisierung nicht frei ist.

Für mich war der Anlaß, eine zum großen Teil schon vor zehn Jahren geführte Untersuchung wieder aufzunehmen, die Überzeugung, daß die Lehre von den Windrosen einerseits von den physikalischen Windtheorien, mit denen sie bei Steinmetz verkoppelt ist, gelöst werden, andrerseits aber viel enger, als bisher geschehen, mit den Methoden der Orientierung in ihrem ganzen Umfang und ihrer gesamten Verwendung verbunden

---

[1]) Lüdickes „Versuch über die Weltgegenden oder über die Einteilung des Horizonts bei Griechen und Römern" (Hindenburgs Archiv der rein. u. angew. Mathem. IX. Heft (1799) S. 38 ff.) ist wertlos und verdient fernerhin weder Berücksichtigung noch Erwähnung.

[2]) Draeger (Philol. 23 (1866) S. 385 ff.) schreibt ohne jede Kenntnis der Vorarbeiten. Auch seine Arbeit kann ohne Schaden für die Wissenschaft der Vergessenheit anheimfallen.

werden muß. Durch den letztgenannten Umstand ist es bedingt, daß die Darstellung streng chronologisch zu verfahren und mit den ältesten erreichbaren Zuständen einzusetzen hat.

I. Homer und die vorwissenschaftliche Zeit.

Selbst wenn man den neuesten Versuchen, die Zeit der homerischen Epen stark herabzurücken, nicht alle Berechtigung abspricht (was ich zu tun geneigt bin), bleibt es natürlich, daß eine Untersuchung über griechische Windrosen mit Homer beginnt; hier zuerst haben wir ein reichliches Material. Aber vielleicht erweist es sich doch als zweckmäßig, einmal ganz allgemein zu fragen, aus welchen Bedürfnissen überhaupt eine Windrose entstehen und mit welchen Anhaltspunkten sie gebildet werden konnte. Sobald man sich diese Fragen stellt, kommt man darauf, daß die Windrose zweierlei bedeutet, einmal die Unterscheidung von Hauptwinden, die, unabhängig von der Geländegestaltung und von Unterschieden der Qualität wie Stärke und Feuchtigkeit[1]), rein nach ihrer Lokalisierung am Horizont bezeichnet werden, sodann eine Einteilung des Horizontes für Zwecke der Orientierung. Diese Bedeutung steht heutzutage im Vordergrund, wenn man von der Windrose redet; aber es ist nichts weniger als selbstverständlich, daß es immer so gewesen sein müsse[2]). Erst muß irgend ein Punkt des Horizonts festgelegt sein, wenn wir von Windrichtungen im Sinne von Himmelsgegenden sprechen wollen; das erfahren

---

[1]) Dem antiken Menschen war es offenbar schwer, die Dinge so rein mathematisch zu betrachten; darum kann sich z. B. Seneca n. qu. V 16, 5 in tiefsinnigen Betrachtungen darüber ergehen, ob man den *corus* wirklich dem *argestes* gleichsetzen dürfe. Selbst bei Aristoteles ist das geometrische Prinzip nicht mit voller Selbstverständlichkeit durchgeführt (vgl. Abschnitt 3 über *εὐρόνοτος* und *φοινικίας*).

[2]) Gesichtspunkte, wie ich sie hier verfolge, finde ich etwas mehr als in den sonstigen Ausführungen über homerische Geographie berücksichtigt bei Messedaglia, I venti in Omero (Mem. accad. dei Lincei, scienze mor., V 7 (1901)), z. B. S. 13, 26 f., 39 f. Nur ist eben erst noch zu untersuchen, ob die homerische Windrose eine „vera e propria rosa di orientazione“ ist, wie er ohne weiteres voraussetzt.

wir noch heute genau so wie der Mensch der Vorzeit, wenn wir ohne Kompaß und ohne Karte in unbekannter Gegend wandern. Da muß uns erst die Sonne oder der Sternhimmel eine Hauptrichtung geben, ehe wir einen Wind nach seiner Richtung benennen können. Es soll gewiß nicht geleugnet werden, daß ein beständiger Wind, wie etwa im Gebiete des ägäischen Meeres die Etesien, weithin zu annähernd zutreffender Richtungsangabe dienen konnte, auch wenn dem Schiffer längst der Ausgangshafen, in dem er sich mit andern Mittel zu orientieren vermochte, außer Sicht gekommen war[1]), und ebenso gewiß ist, daß in den nämlichen Breiten der Südwind, wenn er als Scirocco auftritt, durch seinen Charakter so deutlich bestimmt ist, daß man sich wohl denken könnte, es möchte jemand an ihm in sternenloser Nacht ungefähr die Südrichtung erkennen. Aber das sind Ausnahmefälle, und sie setzen, genau genommen, doch eine anderweitig schon gewonnene Horizontteilung und Lokalisierung der Winde am Horizont voraus. Demnach ist es eine nichts weniger als selbstverständliche Substituierung, wenn späterhin bei den Griechen überwiegend und bei den Römern vielfach die Himmelsrichtungen nicht nach den Gestirnen, sondern durch Windnamen bezeichnet werden, und nicht *φύσει*, sondern *νόμωι* geschieht es, daß in hellenistischer Zeit und noch heute im populären Sprachgebrauch der griechischen Schiffer eine weitgehende Horizontteilung die sämtlichen Abschnitte durch Windnamen bezeichnet.

Die Orientierung an den Sternen konnte an und für sich sehr früh einsetzen, zumal der Teil des Himmels, von dem sie ausgeht, der Kreis der nicht untergehenden Sterne, durch ein so stark auffallendes Sternbild wie den großen Bären ausgezeichnet ist; aber der homerische Sprachgebrauch lehrt, daß auch dieses Orientierungsmittel doch nur in beschränktem Umfang verwendet worden ist[2]). Das erste Gegebene, wonach der Grieche,

---

[1]) So ist es zu verstehen, wenn bei Strabon II 71 C (Richtung Amisos-Kolchis) und II 119 (Festlegung des Diaphragma) die Winde als Mittel bezeichnet werden, die Fahrtrichtung zu bestimmen.

[2]) Es handelt sich um die Stelle ε 274—277, wo erzählt wird, wie

und nicht er allein oder zuerst[1]), Weltgegenden unterscheidet, ist die Sonne. Da ist nun aber nicht, wie man aus einer von Gilbert (S. 542) wiederholten Äußerung Partschs (in Neumann-Partsch, Physikalische Geographie von Griechenland

---

Odysseus, dem Rate der Kalypso folgend, die Bärin, die allein nicht teil hat am Bade im Okeanos, auf seiner Fahrt zum Phäakenlande hin 18 Tage hindurch stets zur Linken behält; deswegen ist aber bei Homer doch noch nicht ἄρκτος = Norden. Diese Gleichsetzung kann man, wenn schon immer noch unsicher genug, so viel ich sehe, zuerst aus einer Heraklitstelle (fr. 120 Diels, Vorsokr.) herauslesen, die uns noch später beschäftigen soll (s. u. S. 26); zum mindesten ist dort der große Bär für eine genaue Orientierung ausgenützt. Daß er bald für die Zwecke der Schiffahrt durch den kleinen Bären verdrängt wurde, ist sehr glaublich, wenn auch nicht gerade Thales, der Phönikerabkömmling, das Sternbild in Griechenland bekannt gemacht hat, wie Kallimachos fr. 94 (jetzt vervollständigt bei Diels, Vorsokr. III p. V) will. Die Tradition, daß die Kenntnis des kleinen Bären von den Phönikern herstammt, kennt auch Arat v. 39. 44; wenn er aber sagt, die Achäer orientierten sich nach dem großen Bären, die Phöniker nach dem kleinen, so ist das natürlich nur poetische Einkleidung einer literarischen Überlieferung, die wohl von Thales Erfindung gehandelt oder das Problem der einen Arktos bei Homer (Strab. I p. 3) betroffen haben mag; für seine Zeit gilt der Gegensatz griechischer und phönikischer Nautik natürlich längst nicht mehr, hatte doch Pytheas von Massilia die Stelle des Nordpols schon recht genau bestimmt (vgl. Hipp. in Arat. p. 30, 8 M.).

[1]) Ich habe nicht die Absicht, verfüge auch nicht über die Voraussetzungen zu selbständiger Forschung, um der Frage durch die ganze Menschheit hin nachzugehen. Für das Indogermanische zeigen die Namen für Osten deutlich, daß es sich im oben Besprochenen um eine allgemeine Erscheinung handelt. Im Germanischen scheinen die Bezeichnungen für Ost, Süd, West ganz zweifellos vom Sonnenstande genommen zu sein, während Nord noch nicht sicher gedeutet ist (vgl. Wehrle, Zeitschr. für deutsche Wortforschung 7 (1905/6) S. 65. Kluge, Etym. Wörterbuch [8] (1914) u. d. W.; wertvoll für die Beurteilung der Entwicklung auch bei den Griechen ist seine Bemerkung, daß in Oberdeutschland die Bezeichnung nach den Tageszeiten — Morgen, Mittag usw. — fast ganz an die Stelle der alten Bezeichnungen der Himmelsgegenden getreten ist; für die Gebildeten gilt das allerdings nicht). Anders scheinen die Dinge im babylonischen Kulturkreis zu liegen; Hommel teilt mir mit, dort seien seit ältester Zeit die Windnamen für die Himmelsrichtungen im Gebrauch.

S. 92)[1]) abnehmen könnte, die Gegend des höchsten Sonnenstandes, die der Beobachtung den Anstoß gab, — denn ohne ein Instrument gibt die Beobachtung des kürzesten Schattens nur ein recht unbestimmtes Resultat[2]) —, sondern die Gegend des Sonnenauf- und -untergangs. Das Emporsteigen und Untertauchen der Sonne liefert an jedem klaren Tag wirklich einen festen Punkt am Horizont[3]). *Πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε* und *πρὸς ζόφον* — das sind die beiden ursprünglichen Himmelsrichtungen, die wir bei Homer benützt finden (*M* 239 s. *κ* 190—192[4]), *ν* 240 s.; *Ἠοῦς οἰκία καὶ χοροὶ καὶ ἀντολαὶ Ἠελίοιο μ* 3 s.). Die Bezeichnung für den Süden wird bei Homer gerade nicht von der Sonne genommen, sondern für sie tritt an der einzigen Stelle, an der diese Himmelsgegend vorkommt, *ν* 109—112, der *νότος* ein (mit ihm zugleich erscheint sein Gegenwind *βορέας* als

---

1) (Von den vier Himmelsrichtungen) „waren zwei, die Gegend des höchsten Sonnenstandes und ihr diametrales Gegenteil, alltäglich unmittelbar gegeben".

2) Stellen wie die von Völcker, Über Homerische Geogr. u. Weltkunde S. 43 angeführten *Θ* 68, *Π* 777, *δ* 400 (*ἦμος δ' ἠέλιος μέσον οὐρανὸν ἀμφιβεβήκει*) oder wie *η* 288 (*μέσον ἦμαρ*) zeigen nur das schlechthin Selbstverständliche, daß man beobachtet hatte, wie die Sonne am Himmel auf- und absteigt. Aber es ist kein Zufall, daß diese Erscheinung immer nur für Zeitbestimmungen verwendet wird; zur Bestimmung eines Punktes am Horizont eignet sie sich auf den bloßen Augenschein hin in der Tat gar nicht, wovon man sich ja an jedem sonnigen Tag überzeugen kann.

3) Diese Beobachtung gestattete es, durch ein ganz primitives Verfahren Bauanlagen nach dem Sonnenaufgang eines bestimmten Tages im Sonnenjahr zu „orientieren" (Nissen, Orientation I S. 9). Die einschlägige Lehre der Gromatiker s. in Nissens Templum S. 163 ff. Orientation I S. 86 ff.

4) Hier nur *ἠώς* dem *ζόφος* entgegengesetzt; die Stelle reicht hin, um Reißingers Versuch, der Leukas-Ithakahypothese zu liebe alle angeführten Stellen nicht von Ost und West, sondern wie J. H. Voß und Strabon allgemein von Licht- und Nachtseite, also eher Süd und Nord zu verstehen (Blätter für das bayer. Gymn.-Schulw. 39 (1903) S. 381 ff.), als phantastisch zu erweisen. Strabon, der I p. 34 und ausführlicher X p. 454, gleichfalls um der Interpretation der homerischen Angaben über Ithaka willen, *ζόφος* = *ἄρκτος* gesetzt hatte, wird von Reißinger selbst als Eideshelfer abgelehnt (S. 384).

Bezeichnung des Nordens). Wenn man bedenkt, daß *μεσαμβρίη* als Bezeichnung der Himmelsgegend erst bei Hekataios begegnet (s. Abschnitt 2), so wird man nicht zweifeln, daß es bis ins V. Jahrhundert hinein kein anderes Wort für Süden gegeben hat als *νότος*. Waren erst Ost und West durch die Sonne bestimmt, so konnte man wohl wagen, Nord und Süd durch Winde zu bezeichnen.

Über die Winde selbst scheint mir Gilbert S. 539 f. in allem wesentlichen das Richtige gesagt zu haben. Daran, daß die vier Kardinalwinde im ganzen Homer auf die vier Himmelsgegenden verteilt gedacht werden, kann man wirklich nicht zweifeln; diese Verteilung ergibt sich durch das Vorn und Hinten, Rechts und Links des Menschen, der Orientierung sucht, ganz von selbst. Aber daran denkt man allerdings noch nicht, die Bezirke der Winde unter einander geometrisch abzugrenzen, und man fragt nicht, ob zwei benachbarte Winde gleichzeitig wehen können oder nicht. Immerhin wird man im Anschluß an Steinmetz S. 12 f. sagen können, daß die Odyssee sowohl mit ihren reichlicheren Orientierungsangaben (die freilich durch den Stoff nahe gelegt sind) als mit ihren bestimmteren Angaben über Gruppierung der Winde (*ε* 331 s., *ν* 109—112) jünger anmutet als die Ilias.

2. Die ionischen Physiker.

Die bisherigen Ausführungen zeigen, daß Ost und West für den primitiven Menschen immer noch eher bestimmt waren als Nord und Süd. Aber die Genauigkeit war freilich sehr gering; die Stelle, an der die Sonne auf- oder untergeht, ändert sich ja von Tag zu Tag. Diese Verschiebung, die sich in den hier in Betracht kommenden Gegenden über einen Bogen von mehr als 60° [1]) erstreckt, den die Sonne zweimal im Jahre durchmißt, blieb natürlich ebensowenig verborgen wie das Länger- und Kürzerwerden der Schatten um die Mittagszeit;

---

[1]) 61° 24′ beträgt die Differenz für die Breite von Athen nach Tieles Tafel zu Nissens Templum (= Orientation II S. 260).

der Reisende, der den Ostpunkt suchte, konnte mit einiger Übung die „Morgen- und Abendweite“ der Sonne annähernd abschätzen, — wie wir es wohl noch heutzutage gelegentlich tun, — aber diese Bestimmung war von Genauigkeit doch immer weit entfernt. Nur jahrelange Beobachtung am nämlichen Ort führte zu genauer „Orientierung“. Der entscheidende Fortschritt für die Festlegung der Himmelsrichtungen kam von anderer Seite, durch die Erfindung eines Instrumentes, welches es gestattete, die Mittagslinie genau zu bestimmen. Das ist der Gnomon. So einfach die Sache ist, so wenig selbstverständlich ist doch ihr Gebrauch; wenn es dafür eines Beweises bedürfte, so läge er darin, daß ein Mann, der sich mit der einschlägigen Literatur so viel beschäftigt hat wie Kaibel, die Anweisungen Vitruvs über diesen Gegenstand, die von untadeliger Klarheit und Korrektheit sind, vollkommen mißverstanden und deshalb an ihnen herumkorrigiert hat (Hermes 20 (1885) S. 586 A. 1); auch die kuriose Figur, die Prestel in seiner Vitruvübersetzung (Zur Kunstgesch. d. Ausl. 96 (1912) T. II) bietet, läßt eine Klarstellung nicht überflüssig erscheinen. Die alten Erklärer, Perrault, Marini, bieten übrigens das Richtige. Das Verfahren ist, — zunächst wieder in der primitivsten Form dargestellt, — etwa das Folgende: statt daß man den Sonnenweg am Himmel beobachtet, wo sich ja seine einzelnen Punkte nicht festlegen lassen, beobachtet man den Weg, den die Schattenspitze eines Stabes zurücklegt. Für die Zwecke, von denen wir hier handeln, genügte die denkbar einfachste Vorrichtung, daß der Stab senkrecht auf einer horizontalen, ebenen Fläche stand. Sollte übrigens, wie ich wegen der sonstigen Verwendung des Gnomon in meinem Artikel „Horologium“ bei Pauly-Wissowa VIII S. 2417 vermutet habe, die Urform diejenige der „Skaphe“ sein, bei welcher die Auffangfläche ein Abbild der Himmelskugel, d. h. also eine konkave Halbkugel, bildet, in deren Zentrum sich die Gnomonspitze befindet, so ist zwar das Instrument künstlicher und etwas schwieriger herzustellen, das Verfahren damit aber nicht komplizierter, vielmehr sogar etwas einfacher; man mußte nur

dafür sorgen, daß der Rand der Halbkugel in die Horizontebene fiel, und man mußte außer dem Zentrum der Kugel auch noch den Nadirpunkt markieren. Ich rede aber weiterhin nur von der Projektion des Schattenweges auf die horizontale Ebene, weil zufällig nur sie uns als Hilfsmittel der Feststellung des Meridians ausdrücklich bezeugt ist. Der Beobachter, der etwa an einem Hochsommertage nach der Sonnenwende begann, durch Anzeichnung einer Reihe von Punkten den Weg des Schattenendes zu ermitteln, fand eine Kurve, konkav gegen den Gnomonfuß hin; je mehr sich Tag um Tag mit dem tiefer werdenden Sonnenstand die Kurve vom Gnomonfuß entfernte, desto flacher wurde sie, bis sie eines Tages in eine Gerade übergegangen war. Das war der Tag der Gleiche; wer zufällig an einem solchen Tag beobachtete, der hatte freilich sogleich Ost- und Westpunkt, mittelbar also auch den Meridian gefunden; aber — abgesehen davon, daß die Tage der Gleichen selbst erst durch den Gnomon einigermaßen genau zu bestimmen waren, — man mußte doch ein Mittel suchen, welches das ganze Jahr hindurch an jedem einigermaßen klaren Tag anwendbar war. Fuhr unser Beobachter mit seinem Tun fort, so sah er aus der Geraden bald wieder eine Kurve werden, diesmal aber konvex gegen den Gnomonfuß hin. Kurz, es entstand vor ihm die Figur, die man im späteren Altertum speziell Analemma nannte. Sie konnte der Beobachtung der Wenden und Gleichen dienen, ohne daß man auf ihr die Mittagslinie oder gar eine Stundenteilung vermerkte. Aber natürlich war der Meridian leicht aufzufinden; er ist die Gerade, die vom Gnomonfuß aus durch den diesem nächsten Punkt einer jeden Schattenkurve geht.

Kam es nun aber lediglich darauf an, den Meridian zu bestimmen, so bot sich ein viel einfacheres, wiederum für die hohle ebenso wie für die ebene Sonnenuhr verwendbares Verfahren dar, welches nichts weiter als die Fähigkeit, mit dem Zirkel umzugehen und einen Winkel zu halbieren, voraussetzt und an jedem beliebigen Tag des Jahres durch ganz wenige Beobachtungen in recht zuverlässiger Weise zum Ziele führt; beschrieben ist es

uns bei Vitruv I 6, 6 und I 6, 12. Es ist dort mitgeteilt als Voraussetzung für die Anfertigung einer Windrose; vorerst geht uns aber nur die Anweisung zur Auffindung des Meridians an, sodaß es zweckmäßiger sein wird, hier nur diesen Teil der Ausführungen wiederzugeben. Ich tue es, indem ich die beiden, sachlich ja durchaus identischen Vitruvstellen kombiniere, Vitruvs Darlegungen paraphrasiere und die Figur beigebe, die er selbst beschreibt und auf deren Hinzufügung am Ende des Buches er hinweist. Vitruv schärft sehr ein, die Auffangebene, am liebsten eine Marmorplatte, aufs sorgfältigste zu glätten und horizontal zu verlegen (die Unregelmäßigkeiten, die an allen mir bekannten Exemplaren ebener Sonnenuhren zu bemerken sind, gehen wohl auf Mängel in diesem Punkte zurück); daß der (bronzene) Gnomon peinlich genau senkrecht stehen muß, hebt er nicht eigens hervor; dagegen wird angedeutet, daß er abnehmbar sein muß (p. 28, 21 *reposito gnomone*, p. 29, 23 *inter angulos octagoni gnomon ponatur*). Zunächst merkt man zu beliebigem Zeitpunkt am Vormittag die Stelle des Schattenendes an; wenn Vitruv empfiehlt, es etwa eine Stunde vor Mittag zu tun, so will er damit nur darauf aufmerksam machen, daß es zweckmäßig ist, die Beobachtung zu einer Tageszeit anzustellen, wo der Schatten nicht sehr lang ist. Je länger und schräger er nämlich wird, desto verschwommener wird die Schattenspitze, die ohnedies wegen des Flimmerns und des Halbschattens nicht sonderlich gut zu beobachten ist[1]). Ist der

[1]) Alles hier Einschlägige ist mit gewohnter Klarheit unter didaktischem Gesichtspunkt auseinandergesetzt von A. Höfler in seiner „Didaktik der Himmelskunde und der astron. Geogr.“ Leipzig-Berlin 1913 S. 139 ff., wo auch weitere Literatur angegeben ist. Er empfiehlt schon für die Zwecke der Schule den Lochgnomon, den das Altertum der literarischen Überlieferung zufolge noch nicht gekannt hat; um so weniger durfte in der Darlegung in obigem Text von ihm die Rede sein. Doch lehren Funde von Sonnenuhren, die den Strahl durch ein Loch einfallen lassen, daß man im späteren Altertum doch auf die Vorteile dieses Verfahrens aufmerksam geworden ist (vgl. P.-Wiss. VIII S. 2426, 3); hat man etwa auf ähnliche Weise an der auf Tenos gefundenen Sonnenuhr des Andronikos Kyrrhestes den Teil zu ergänzen, der als Kalender ausge-

Vormittagspunkt (B in Fig. 1) angemerkt, so nimmt man den Gnomon weg und beschreibt um die Stelle des Gnomonfußes A mit dem Radius AB einen Kreis (Vitruv spricht von einem vollständigen Kreis, weil er eine Windscheibe herstellen will;

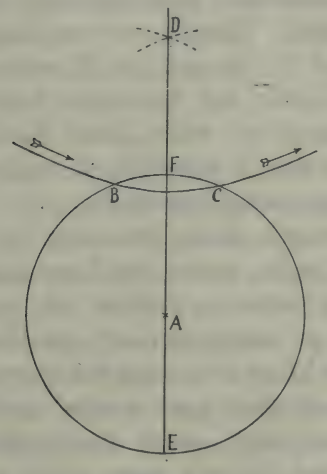


Fig. 1.

für unsern Zweck würde ein Kreisbogen in östlicher Richtung genügen); darnach wird der Gnomon wieder eingesetzt. Alsbald nähert sich die Schattenspitze dem Gnomonfuß, dann entfernt sie sich allmählich wieder, sodaß sie sich der Kreislinie gegen Osten zu nähert; nun muß man beobachtend abwarten (*expectare, observare* sind die Ausdrücke, die einem den Namen des Instrumentes *σκιοθήρας* in die Erinnerung rufen), bis der

staltet war (s. meine Ausführungen bei P.-Wiss. VIII S. 2427, 22), und hier die Bruchstücke anzufügen, die bisher nicht unterzubringen waren? Das Stück mit *ΚΥΡΡΗΣΤ* müßte rechts anpassen, das *Η* ein Rest von *ἀρχή* sein, links wäre *Ἀνδρονίκου* und *ὀπώρας* zu ergänzen. Trifft das zu, so gewinnen wir einen Terminus ante quem für die Erfindung. Doch wage ich nach dem bisherigen Abbildungsmaterial (am bequemsten IG XII 5, 891) kein abschließendes Urteil. Genau entspricht übrigens der Jahreszeitenuhr des Andronikos, wie es scheint, das Exemplar aus Aquileia bei Kenner, Mitt. d. Centr.-Comm. 1880 S. 3 Fig. 2, dort ganz ungenügend behandelt.

Schatten wieder den Kreisbogen berührt (in C). In diesem Augenblick ist die Sonne gegen Westen ebensoweit von der Mittagslinie abgerückt wie sie es vorher gegen Osten war; um die Mittagslinie zu finden, hat man also nur noch den Bogen BC zu halbieren. Dies geschieht bei Vitruv in der üblichen Weise durch Ziehen von zwei Bogen mit gleichen Radien um B und C, die sich in D schneiden. DFAE ist dann die Mittagslinie. Ich kann aus Erfahrung versichern, daß dieses Verfahren zu recht guten Resultaten führt; die Konstruktion läßt sich ja unendlich oft wiederholen, sodaß sich die Ergebnisse gegenseitig korrigieren.

Was war nun mit dieser Erfindung für die Orientierung gewonnen? Ich denke, neben der Genauigkeit, die man, wie bekannt und noch weiter zu erörtern ist, zunächst gar nicht so sehr geschätzt zu haben scheint[1]), die Übertragbarkeit von Ort zu Ort. Das klingt uns zunächst verwunderlich, da wir durch den Kompaß doch ganz anders unabhängig von örtlichen Kennmarken sind, sodaß uns angesichts dieser Bemühungen der Alten vielleicht sogar zuerst gerade der gegenteilige Gedanke kommt, daß nämlich da, wo man die Orientierung am nötigsten hat, auf dem Meere, die Meridianbestimmung mit dem σκιοθήρας unmöglich ist[2]). Auch auf dem Lande mußte eben doch in jedem Falle die ganze Konstruktion neu gemacht werden. Aber diese Mängel schaffen die Tatsache nicht aus der Welt, daß der Apparat ein großer Fortschritt war gegenüber dem früheren Zustand. Der Landwirt und der Architekt konnten jetzt an jedem Orte mit verhältnismäßig geringem Zeitaufwand die Himmelsrichtungen genau feststellen. Beide haben im Altertum großes Gewicht auf eine dem Wachstum der Pflanzen (Verg. Georg. I 50 s. Vitr. I 4, 2. Colum. III 12. 21. Pallad. I 6, 2. Geop. V 4; vgl. Ukert S. 123)

---

[1]) Hier genügt ein Hinweis darauf, wie sehr unter römischen Händen das Verfahren vergröbert ist bei Plin. n. h. XVIII 326 s.

[2]) So ist denn auch die Anbringung einer Sonnenuhr auf dem Prachtschiff des Hieron (Athen. V 207 EF) reine Spielerei, soferne es nicht bestimmt war, in einem Hafen mit sehr stillem Wasser zu liegen.

und der Gesundheit der Menschen zuträgliche Orientierung gelegt. Darum macht Plinius n. h. XVIII 326 s. 331 seine Angaben über die Orientierung im engsten Zusammenhange mit den Landwirtschaftsregeln und Vitruv gibt die Weisungen, die wir eben besprochen haben, zu dem Zwecke, eine richtige Anlage der menschlichen Wohnstätten, zunächst der Straßen und Plätze der Stadt, zu ermöglichen; sein ganzes 6. Kapitel des I. Buches (wie schon I 4) ist ja ein höchst interessanter Beitrag zur Lehre von der hygienischen Stadtanlage. Auf die zahlreichen Windpfeiler und Windscheiben aus dem römischen Altertum, die uns erhalten sind, komme ich später zu sprechen; in ihrer Gesamtheit sind sie unverächtliche Zeugen für die Wichtigkeit, die man derartigen Orientierungsmitteln auf dem Festlande beilegte. Aber nicht erst in der römischen Kaiserzeit ist dieser Wert der genauen Orientierung geschätzt worden[1]); dafür ist ein vollgültiger Zeuge der Arzt und Hygieniker, der die Schrift *περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων* verfaßt hat, mit der wir uns noch weiter eingehend zu beschäftigen haben werden. Die neu gewonnene Möglichkeit verlässiger Orientierung kam ferner unmittelbar der neu auftauchenden Wissenschaft der Geographie, speziell der Kartographie, zu gute. Die Ermittelung der Mittagslinie und die Idee der Weltkarte gehören zusammen: der *εὑρετής* beider ist nach unserer Überlieferung[2]) der große

---

[1]) Inwieweit Hippodamos von Milet bei seinen Stadtanlagen, — Peiraieus, Thurioi, — auf die Winde Rücksicht nahm, ist nicht mehr zu ermitteln. Aus den Wendungen, deren sich Aristoteles Polit. VII 10 p. 1330 b 22 (= Diels, Vorsokr. I² n. 27, 2) bedient, um die Vorteile der hippodamischen Bebauungspläne zu bezeichnen, *ἡδύς, χρήσιμος*, ist nichts zu schließen. Eher wird man aus dem Beiwort *μετεωρολόγος*, das Hippodamos mehrfach erhält, etwas folgern dürfen. — Neupriene, das so „hippodamisch" anmutet, entspricht den hygienischen Regeln des V. Jahrhunderts schlecht.

[2]) Stellen bei Diels, Vorsokr. I²·³ n. 2, 1 § 1 (Diogenes). 2 (Suidas). 4 (Eusebios). 6 (Agathemeros, Strabon). Diels nimmt freilich die Favorin entlehnte Stelle bei Diogenes, soweit sie auf die Gnomonik geht, dem Anaximander, um sie auf grund der genauen Parallele, die sich Plin. n. h. II 187 (= Vorsokr. n. 3 A 14 a) findet, auf Anaximenes zu beziehen.

Ionier Anaximander. Darnach wäre also der entscheidende Schritt zu einer richtigen Windrose in der ersten Hälfte des VI. Jahrhunderts geschehen, und zwar in Ionien.

Ja ich bin geneigt zu vermuten, daß auch die weitere Entwicklung des Windsystems durch Anaximander oder doch unter dem Einfluß seiner Forschung erfolgt ist. Ganz abgesehen von der Art, wie die neuen Namen gebildet sind (sie weist, wovon noch zu handeln ist, nach Ionien), ist augenfällig, daß die Fortbildung der Windrose sich aufs engste an die Errungenschaft des neuen Instrumentes anschließt. Das Horologion in Halbkugelform liefert durch die Linien, die bei ihm die Hauptsache sind, die Bögen der Wenden und Gleichen, eine Horizontteilung, die den genauen Ost- und Westpunkt und dazu als neue Punkte die Maxima der Morgen- und Abendweiten der Sonne an jedem Orte durch einfaches Visieren über den Rand der Skaphe weg festzustellen gestattet. Da nun die Windrose bis auf Aristoteles herab und über ihn hinaus eben diese Punkte benützt, so liegt der Gedanke an Abhängigkeit

---

Ausscheiden läßt sie sich in der Tat. Aber sollte nicht doch etwas daran sein, daß man gerade Spuren von Leistungen Anaximanders in Lakedaimon meinte nachweisen zu können? Bei Cic. de div. I 112 (= Diels I[3] S. 15, 5) wird berichtet, Anaximander habe die Lakedaimonier vor einem großen Erdbeben gewarnt. Es hält schwer, auch hier an Namensverwechslung zu denken, und so suche ich den Irrtum lieber auf seiten des Plinius als des Diogenes (vgl. P.-Wiss. VIII S. 2417 f., wo ich die Frage in anderm Zusammenhang behandelt habe). Aber selbst wenn wir den Diogenes samt Suidas, der ihn ausschreibt, beiseite lassen, bleibt das auf anderm Wege zu Theophrast zurückleitende Zeugnis des Eusebios: οὗτος πρῶτος γνώμονας κατεσκεύασε πρὸς διάγνωσιν τροπῶν τε ἡλίου καὶ χρόνων καὶ ὡρῶν καὶ ἰσημερίας, womit der ganze übliche Bereich der Leistungen des Horologion umschrieben wird. Übrigens fragt es sich sehr, ob es überhaupt der Mühe wert ist, diese schattenhaften Überlieferungen sorgsam gegen einander abzuwägen. Wieviel konnte Theophrast von dieser ältesten Wissenschaftsgeschichte wirklich wissen? Und da nach Herodots innerlich durchaus wahrscheinlichem Zeugnis das Instrument Import aus dem Osten ist, so verschlägt es im Grunde wenig, ob wir erst den Anaximenes oder gar schon den Thales damit hantierend denken. Wichtig ist nur die Bestimmung des Kulturkreises, in dem es zuerst bei den Griechen auftritt, und darüber besteht kein Zweifel.

von der Skaphe überaus nahe. Die ebene Projektion der Sonnenuhr ließ sich nicht zur Horizontteilung verwenden: darum brachte man an solchen Uhren gerne einen besonderen Horizontkreis mit Windrose an (Belege folgen unten); aus dem uns vor Augen liegenden Verfahren dürfen wir wohl auf das nicht ausdrücklich bezeugte zurückschließen. Aber ist diese Geschichtskonstruktion nicht doch übereilt? Auf den Gedanken, die maximalen Morgen- und Abendweiten zur weiteren Horizontteilung zu benützen, konnte man doch auch durch die unmittelbare Anschauung der Wirklichkeit kommen! Gerade diese vier Punkte sind ja im Gegensatz zu den vier Kardinalpunkten unmittelbar gegeben. Gewiß; aber auch hier ist festzuhalten, daß sie zu jederzeit und allerorten brauchbaren Teilungsmitteln doch erst durch die „Skaphe" wurden. Dabei müssen wir uns auch gegenwärtig halten, daß in der Zeit, als diese Punkte in Aufnahme kamen, ihre Veränderlichkeit je nach der geographischen Breite noch nicht beobachtet war; die altionische Geographie arbeitet ja mit dem „festen Horizont"[1]). Für die Frühzeit, von der wir hier reden, waren also diese Punkte sogar, anders als der Meridian, mit jeder Sonnenuhr des Skaphetypus, die, sagen wir in Milet, als Exportware gearbeitet war, ohne weiteres übertragbar; am neuen Ort mußte man das Instrument lediglich wieder nach dem Meridian orientieren, um es gebrauchsfertig zu haben. Hatte sich aber die neue Horizontteilung einmal eingeführt, so war ihre Anwendung wiederum von dem Horologium unabhängig. Es genügte ein Instrument einfachster Art, etwa wie es für seine Zeit und eine andere Teilung Plinius (n. h. XVIII 332) beschreibt, oder auch jedes Exemplar der „Weltkarte", da diese ja mit Horizontkreis zu denken ist.

Immerhin möchte ich die neue, scharfe Begrenzung der Begriffe Osten und Westen nicht als einen rein mechanisch-technischen Vorgang auffassen. Neu war nur, daß jetzt allüberall und jederzeit die Grenzen in der Wirklichkeit festge-

---

[1]) Berger, Gesch. d. wiss. Erdk. d. Griechen S. 39.

stellt werden konnten; ihr Bereich war aber den Begriffen schon durch die Sprache zugewiesen. Die Grenzen sind ja sozusagen präformiert durch den Sprachgebrauch und dieser selbst wieder ist geboren aus der Anschauung des Vorgangs; pluralisch ist die Bezeichnung schon bei Homer (*ἀντολαί μ* 4) und überwiegend pluralisch ist sie im gesamten Sprachgebrauch der Griechen. Es sind eben die Örter, an denen man im Laufe des Jahres die Sonne auf- und untergehen sieht; weiter, als wohin die Sonne kommt, reichen folgerecht die *ἀνατολαί* und *δύσεις* nicht.

Schon diese Seite der Sache läßt sich an dem Autor *περὶ ἀέρων* illustrieren, der weiterhin unser Führer sein soll; fast durchgehends spricht er von *ἀνατολαί* und *δυσμαί* oder *δύσιες* (p. 35,10. 36,21. 38,15. 17. 20. 39,13. 54,21), nur vereinzelt von *ἀνατολή* und *δύσις*[1]) (mit *χειμερινή* und *θερινή*, p. 35, 9. 36,22. 43,5). Unser Autor nun benützt die besprochene Horizontteilung zu einem doppelten Zweck: zur Bestimmung der Himmelsrichtungen am einzelnen Orte und zur geographischen Orientierung im Großen, auf der Weltkarte; für diese letztere empfahl sich die Teilung nach den Solstizialpunkten noch durch eine besondere Zufallsfügung. Die Teilung gab dem Osten und Westen je nur etwas über 60°[2]), dem Norden und Süden je nahezu 120°; nun aber erstreckte sich die den ionischen Geographen bekannte Oikumene ost-westlich über ein viel größeres Gebiet — Mittelmeerbecken und Schwarzes Meer samt Maiotis — als nordsüdlich; eine Horizontteilung, welche die Ecken eines langgestreckten Rechtecks fixierte, war also gerade das, was man brauchte. So erklärt es sich, daß noch Ephoros diese Teilung beibehalten hat (fr. 38 FHG II p. 243 s., aus Kosmas, Strab. I p. 34, Ps.-Skymnos v. 170—182. Müllenhoff, Deutsche Altert.-Kunde I S. 241. Berger, Gesch. d. wiss. Erdk.

---

[1]) Den Singular bieten von den Vorsokratikern auch Heraklit und Empedokles. Den Singular *δυσμή* habe ich mir erst aus Aristoteles (Meteor. II 6 wiederholt) notiert; dort handelt es sich um die *δυσμή* der Solstizialtage, sodaß die Mehrzahl überhaupt nicht am Platze wäre.

[2]) S. o. S. 9 Anm. 1.

d. Gr. S. 108 f. 129), nur daß er, wenn man dem Referat Strabons trauen darf, viel ärger schematisiert als unser Autor[1]).

Im ersten Teile der Schrift *περὶ ἀέρων* werden die Morgen- und Abendweiten, wie schon gesagt, zur Orientierung am einzelnen Ort verwendet; übrigens hängen die beiden sonst so ganz auseinanderfallenden Hauptabschnitte[2]) gerade hinsichtlich

---

[1]) Dem Autor *περὶ ἀέρων* reicht Asien rechts vom Sonnenaufgang, d. h. nordwärts (Belege für diese Anschauung s. bei Boll, Sphaera S. 563; in *περὶ ἀέρων* könnte eine Angabe über Rechts und Links von der großen Lücke c. 12 verschlungen sein) über die *θεριναὶ ἀνατολαί* noch beträchtlich hinaus (c. 13 p. 54 s.), so wie es links ja noch die ganze Südregion mit Ägypten und Libyen füllt, sodaß es sich im ganzen also über mehr als zwei Seiten des Rechtecks erstreckt. Bei Ephoros hingegen finden wir ein Schema, das genau jeder Himmelsgegend ein Hauptvolk zuweist; uns interessiert davon nur der Satz: *προστίθησι δ', ὅτι μείζων ἡ Αἰθιοπία καὶ ἡ Σκυθία· δοκεῖ γάρ, φησί, τὸ τῶν Αἰθιόπων ἔθνος παρατείνειν ἀπ' ἀνατολῶν χειμερινῶν μέχρι δυσμῶν, ἡ Σκυθία δ' ἀντίκειται τούτωι.* Nach Kosmas bezeichnet Ephoros jede der vier Himmelsgegenden nach der Sonne, bzw. dem Nordgestirn, und zugleich nach einem Hauptwind, wobei er *νότος* und *ζέφυρος* und dann auffälliger Weise *ἀπηλιώτης*, aber *βορρᾶς*, nicht *ἀπαρκτίας* verwendet; er folgt hierin, nach der Übereinstimmung mit dem Windeturm zu schließen, attischem Brauch. Aber daß er etwa nur diese vier Winde anerkannt hätte, ergibt sich aus der Stelle keineswegs, und Steinmetz S. 28 durfte auf sie hin nicht behaupten, Ephoros stimme nicht mit „Hippokrates" überein. Das, worauf es ankommt, die Begrenzung der vier Horizontbögen, ist identisch, wie schon Berger festgestellt hat; nannte Ephoros den Ostabschnitt die Gegend *πρὸς τὸν ἀπηλιώτην*, so gebrauchte er den Windnamen eben in einem weiteren Sinn; die Frage, ob er noch andere Winde aus der Ostgegend wehen ließ, ist also auf grund dieser Stelle weder zu bejahen noch zu verneinen. Ich hebe den Punkt hervor als Beispiel dafür, wie Steinmetz' vorgefaßte Meinung von einem tiefen Gegensatz zwischen einer Windtheorie, die den Winden Bogen und einer andern, die ihnen nur Punkte zuteilen soll, seinen Blick getrübt hat; ich komme weiterhin auf diese zwar nicht ganz unrichtige, aber doch schiefe Auffassung zurück.

[2]) Das wird von keinem Leser verkannt werden können; fraglich kann nur sein, ob wir es mit zwei ursprünglich selbständigen Schriften oder mit einer, die aus zwei sehr selbständigen Teilen besteht, zu tun haben. Mit Jacoby (Hermes 46 (1911) S. 564 A. 1) entscheide ich mich für das Letztere, und das nicht allein unter dem oben angegebenen Gesichtspunkt. Daß beide Teile einem Verfasser gehören, bezweifelt wohl niemand.

der Orientierungsmittel aufs engste zusammen; wird doch auch die auf die Orientierung begründete Charakterisierung der verschiedenen Lagen fernerhin ohne weiteres auf die ganze Oikumene übertragen. Im ersten Teile nun braucht der Verfasser die Himmelsgegenden vor allem um der Unterscheidung der Windqualitäten willen, nebenbei auch, um die hygienische Bedeutung der Lage für die Wasserverhältnisse klarzulegen. Da ist es nun schon längst aufgefallen, daß er darauf verzichtet, Windnamen zu geben außer *βορέης* und *νότος*[1]), daß er also trotz Beibehaltung von vier Hauptwinden von dem homerischen Windsystem mit *εὖρος* und *ζέφυρος* absieht; dafür muß er dann, da er seine Theorie löblicher Weise nicht, wie es die Schriftsteller des hippokratischen Corpus sonst fast durchgängig tun[2]), auf die zwei Hauptwinde Griechenlands, den Nord- und Südwind, beschränkt, Ersatzausdrücke verwenden; als solche dienen ihm weit überwiegend (die Ausnahmen s. in Anmerkung 1 dieser Seite) die Benennungen der äußersten Morgen- und Abendweiten, welche zugleich die Grenzen der vier Kardinalwinde bezeichnen. Daß er diese Grenzpunkte nicht erfunden hat, ist, hoffe ich, aus der bisherigen Darlegung klar geworden;

---

[1]) Zu *νότος* fügt er gelegentlich, als fürchte er einen zu bestimmten Ausdruck gebraucht zu haben, verallgemeinernd noch hinzu *καὶ τὰ θερμὰ πνεύματα* (p. 36, 24); *βορέης* steht p. 47, 1. 57, 21. 61, 11, *νότος* ohne Zusatz p. 47, 2. 49, 8, dazu kommen adjektivische Wendungen wie *χειμὼν βόρειος, ἦρ βόρειον, νότιον.* Immer aber meinen diese Ausdrücke, ob substantivisch oder adjektivisch, den Wind als physisches Phänomen, niemals die Himmelsrichtung; sie wird außer durch die Wendungen, die vom Sonnenauf- und -untergang genommen sind, noch bezeichnet durch *αἱ ἄρκτοι, ἠώς*, für den Süden *τὰ θερμά* (p. 38, 19. 61, 15) dazu einmal Süden und Norden durch *τὸ θερμόν, τὸ ψυχρόν* (p. 53, 22). Die Terminologie macht dem Schriftsteller also sichtlich Mühe, aber wenigstens im Negativen ist er konsequent.

[2]) Den Verfasser von *περὶ ἱρῆς νούσου*, den auch ich mit dem unseres Buches für identisch halte, trifft der Vorwurf nicht; vgl. c. 13 in. (VI p. 384 L.) . . . *μάλιστα τοῖσι νοτίοισι (πνεύμασι), ἔπειτα τοῖσι βορείοισιν, ἔπειτα τοῖσι λοιποῖσι πνεύμασι.* Übrigens erwähnt auch der Autor von *περὶ διαίτης* c. 38 (VI p. 532 L.) nach der ausführlichen Behandlung von *βορέας* und *νότος* noch kurz die *ἄλλα πνεύματα*.

das Gegenteil wird wohl auch von niemand ernstlich behauptet. So sehr der Arzt im Prooemium den Wert der Astronomie und Meteorologie für seine Wissenschaft und Praxis verficht, so wenig zielt er dabei auf die Horizontteilung; wo er sich zuerst darüber mit dem Leser verständigt, tut er es mit einem kurzen Zwischensatz, der die Begriffe selbst voraussetzt. Nun erhebt sich die Frage: hat wohl auch der Physiker, von dem er die Begriffe übernommen hat, radikaler als Homer, auf die Verwendung der Windnamen völlig verzichtet sowohl für die Orientierung wie für die Bezeichnung der Ost- und Westwinde selbst, oder ist diese merkwürdige Enthaltsamkeit eine Besonderheit unseres Autors? Von vornherein spricht das Tasten nach Ausdrücken für die letztere Alternative[1]); es lag eben keine

---

[1]) Gar nichts ist natürlich für die oben gestellte Frage anzufangen mit der pluralischen Bezeichnung *πνεύματα* in *περὶ ἀέρων*, auf die Steinmetz S. 24 f. ein so merkwürdiges Gewicht legt. Schon oben (S. 20 A. 1) ist aus der Wendung *ὁ νότος καὶ τὰ θερμὰ πνεύματα* gefolgert, daß *νότος* wohl im allgemeinen alle Luftströmungen bezeichnen kann, die von dem großen Bogen der Südregion kommen, wie *βορέης* die Gesamtheit der nördlichen Winde, daß aber unser Schriftsteller doch das Bewußtsein einer engeren, genauerer Orientierung entsprechenden Geltung des Begriffs nicht verloren hat. Damit ist indes für die Frage, ob der Verfasser Nebenwinde des *νότος* und *βορέης* mit besonderen Namen kannte, nichts bewiesen. Und was den Nord- und Südwinden recht ist, ist den östlichen und westlichen billig! Die Erkenntnis, daß die Sonne nicht immer an der nämlichen Stelle auf- und untergeht, hat die Terminologie in *περὶ ἀέρων* nicht hervorgerufen, denn diese Erkenntnis ist uralt; der Satz von Steinmetz „*illa re cognita non semper eodem loco solem oriri ab ortu solis non unus ventus spirare poterat, quoniam ortus multi exstiterunt*", liefert also nicht einmal für Ost- und Westwinde den entscheidenden Gesichtspunkt, geschweige denn für die von ihm überraschender Weise in einem Atem mit ihnen genannten *βόρεια πνεύματα*. Schon hier wirkt bei Steinmetz das weiterhin für seine Untersuchung verhängnisvolle Vorurteil, die Zahl der Winde in der griechischen Windrose habe etwas zu tun mit der physikalischen Windtheorie der Griechen, sie sei insbesondere bedingt durch die Anschauung „*directionem (ventorum) ab incessu solis pendere*" (S. 30). Gewiß, „*ὁ ἥλιος καὶ παύει καὶ συνεξορμᾷ τὰ πνεύματα*", wie Aristoteles Meteor. II 5 p. 361 b 14 es ausdrückt und viele ihm nachgesprochen haben (vgl. Gilbert, Meteorol. Theorien S. 532

Terminologie vor, die ihm brauchbar schien. Brauchbarkeit aber dürfen wir hier ohne weiteres gleichsetzen mit Gemeinverständlichkeit. Nun sind aber doch die homerischen Namen im populären Sprachgebrauch der Griechen niemals abgekommen. Wollte er die Abgrenzung ihrer Bezirke berücksichtigt wissen, so konnte er es durch eine Bemerkung am Anfang tun und brauchte dann nicht weiter die umständlichen umschreibenden Bezeichnungen zu benützen. So bin ich denn, lange bevor sich mir die weiteren Kombinationen aufdrängten, die im folgenden vorgetragen werden sollen, lange namentlich, bevor die Schrift *περὶ ἑβδομάδων* in meinen Gesichtskreis trat, zu der Annahme gekommen, daß die vier homerischen Windnamen zu der Zeit, als unser Autor schrieb, nicht mehr eindeutig und damit nicht mehr gemeinverständlich genug waren, um ihm in einer Schrift, die für ein sehr allgemeines Publikum bestimmt war, benützbar zu scheinen. Die Sache wäre dann einigermaßen analog der Bezeichnung der Jahresabschnitte durch Sternphasen, Äquinoktien und Solstizien statt durch bürgerliche Daten, zu der man durch den Mangel eines einheitlichen und ordentlich geregelten Kalenders genötigt war[1]). So wer-

---

mit A. 1). Aber das gilt doch nur vom täglichen Vorgang, den der Grieche in der Nähe der Meeresküste in Zeiten beständigen Witterungscharakters Tag um Tag erlebte, wie er uns auf unserer Hochebene im Alpenvorland bei schönem Sommerwetter vertraut ist; von den *καθολικοὶ ἄνεμοι* aber weht ja so gut wie keiner gerade dann, wenn die Sonne in der Gegend, von wo er kommt, auf- oder untergeht, ganz abgesehen davon, daß ihr Auftreten gar nicht an die Morgen- oder Abendstunden gebunden ist. Ein Blick in Aristoteles' Meteorologie (II 6 p. 364 s.) genügt, um jeden Gedanken an einen Zusammenhang zwischen Tageslauf der Sonne und Jahreszeitwinden abzulehnen; da weht allein der Euros zur Zeit der Winterwende, dagegen Kaikias, nicht Apeliotes, um die Frühlingsgleiche, Lips, nicht Zephyros, um die Herbstgleiche, der Zephyr aber um die Sommerwende. Auch in die Theorie der Etesien (s. P.-Wiss. VI S. 715), Gilbert a. a. O. S. 570 f.) spielt der sommerliche Sonnenstand in einer Weise herein, bei der der Aufgangsort nicht das Wesentliche ist.

[1]) So hatte nicht allein der Historiker oder der Arzt, der Bücher schrieb, zu verfahren; sogar für sein Tagebuch blieb ihm, wenn es dauernd wertvoll sein sollte, kaum etwas anderes übrig; s. darüber Galen In

den wir also darauf geführt, daß zu der Zeit, als die Schrift *περὶ ἀέρων* entstand, also im V. Jahrhundert, noch während der Blüte des attischen Reiches, im ionischen Kulturkreise verschiedene Windsysteme sich gegenüberstanden, ohne daß sich eines kanonische Geltung zu verschaffen vermochte.

Das bestätigen uns denn auch die Zeugnisse durchaus, so lückenhaft die bisher beigezogenen sein mögen. Zunächst ist lange festgestellt[1]), daß die im V. Jahrhundert neu auftretenden Namen allgemeiner Winde auf Ionien als Ursprungsland weisen; der *ἀπηλιώτης* trägt die Ursprungsmarke in Gestalt der Psilose an sich[2]), der *καικίας* hat (vgl. meinen Artikel über ihn bei P.-Wiss.) aller Wahrscheinlichkeit nach seinen Namen vom

---

Hippocr. Epid. I vol. XVII I p. 15 ss. K. Für die im hippokratischen Corpus verwendeten Jahrteilungen hat Fredrich, Hippokrat. Unters. S. 224 ff., Einiges beigebracht; eine zusammenfassende Arbeit darüber erwarte ich von einem meiner Schüler. Die Jahrteilungen in den einzelnen Schriften des hippokratischen Corpus gehen sehr weit auseinander. Um so beachtenswerter erscheint es mir, daß sich in dieser Hinsicht nur eine Schrift oder Schriftengruppe neben *περὶ ἀέρων* stellt, die Epidemien Buch I und III (und V. VII, während die andern Bücher terminologisch viel ärmer sind). Hier wie dort ist es charakteristisch, daß der Frühaufgang der Pleiaden (sonst = Sommersanfang) unberücksichtigt bleibt, sodaß wir sieben kritische Zeiten erhalten: Sommerwende, Frühaufgang des Sirius, Frühaufgang des Arktur, Herbstgleiche, Frühuntergang der Pleiaden, Winterwende, Frühlingsgleiche (Epid. I 13, ferner I 1, 2. III 2. *περὶ ἀέρων* c. 11. c. 10 p. 49, 17, p. 51, 20). Als Besonderheit in den Epidemien kommt nur hinzu aus I 2 die Erwähnung der Zeit *ἡνίκα ζέφυρος πνεῖν ἄρχεται*, augenscheinlich noch zum Winter gerechnet. Aus dem nämlichen Kreise werden also beide Schriften stammen; aber auf dieses Zusammentreffen hin Identität der Verfasser anzunehmen, verbietet sich — von anderem abgesehen — dadurch, daß der Herbst in *περὶ ἀέρων* c. 6, 10, 11 stets *μετόπωρον*, in den Epidemien I. III aber ebenso ausnahmslos *φθινόπωρον* heißt.

[1]) Vgl. Steinmetz S. 26. C. Ruehl, De Graecis ventorum nominibus et fabulis quaestiones selectae, Diss. Marburg 1909, S. 36.

[2]) Beide Namen sind, worauf ich noch zurückkomme, im V. Jahrhundert in Attika heimisch geworden, aber sie sind doch eben Import, sodaß Solmsen, Unters. zur griech. Laut- und Verslehre S. 289 m. E. *ἀπηλιώτης* nicht zur Erklärung lautlicher Eigentümlichkeiten des Attischen heranziehen durfte.

Flusse Kaïkos, ist also von Hause aus der NO, der die Einfahrt zum Golf von Smyrna bestreicht. Sodann: ist der *ἀπηλιώτης* ionisch, so wird es auch der *ἀπαρκτίας* sein; beide Namen sind nach dem nämlichen Prinzip geschaffene gelehrte Bildungen, der Wind von der *ἄρκτος*, welche die korrekteste Bezeichnung der Nordrichtung war, und der von der Sonne, d. h. dem Sonnenaufgang her, — denn Sonne und Osten gehören zusammen (vgl. Nissen, Orientation I S. 21), schon im homerischen *πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε*[1]).

Wir haben ferner immerhin genug Zeugnisse, um uns eine Vorstellung davon machen zu können, in wie mannigfacher Weise sich das Bestreben äußerte, über das noch etwas formlose homerische System hinauszukommen. Hieher gehört der Versuch einer radikalen Vereinfachung, der von Poseidonios bei Strabon (I p. 29) dem Thrasyalkes von Thasos zugeschrieben wird, einem der *ἀρχαῖοι φυσικοί*, dem ich wie Capelle einen Platz unter den Vorsokratikern erbitten möchte. Die zwei Winde, die er allein übrig läßt, sind natürlich *βορέας* und *νότος*[2]); seine Lehre wird begünstigt durch die griechischen Windverhältnisse, wie man schon oft hervorgehoben hat; sie entspricht aber auch der Praxis der griechischen Hygieniker und Meteorologen. Für die Ärzte war das schon oben S. 20 zu erwähnen; dazu kommt das Material aus den Kalendarien des V. Jahrhunderts[3]) und aus der Schrift *περὶ σημείων*, die ja in ihrem Kern gleichfalls der voraristotelischen Naturwissenschaft

---

[1]) Kauffmann bei P.-Wiss. I S. 2668 hat gewiß Recht, wenn er beide Neubenennungen auf das Streben nach größerer Deutlichkeit zurückführt; das ist eben ein wissenschaftliches Prinzip.

[2]) Auch hier wird der Wert von Steinmetz' Arbeit (S. 20. 22) durch unbegründete Annahmen beeinträchtigt; die Behauptung *„putaverunt nomina ventorum (Homerica) omnia ficta et ex mythologia deducta esse“* und die Vermutung, daß die ionischen Physiker deshalb die homerischen Namen gemieden hätten, wird schon durch den tatsächlichen Befund im hippokratischen Corpus widerlegt.

[3]) Außer *βορέας* (zu dem auch *ἐτησίαι* und *ὀρνιθίαι* zu stellen sind) und *νότος* kommt bei Euktemon nur der *ζέφυρος* vor (Stellen bei Manitius' Geminos Ind. III; Ptolemaios' Phaseis bieten auch nicht mehr).

angehört[1]). Wieweit Thrasyalkes sich bemüht hat, die Vereinfachung theoretisch zu begründen, ist nicht zu sagen (vgl. die Vermutungen von Berger S. 127, Steinmetz S. 21 ff., Gilbert S. 541 f.)[2]), auch nicht, ob er bestimmte Grenzen der zwei Winde feststellte; immerhin legt der zu seiner Lehre passende Bericht des Aristoteles Meteor. II 6, 12 p. 364 a 19 *προστίθεται δὲ τὰ μὲν ζεφυρικὰ τῶι βορείωι (ψυχρότερα γὰρ διὰ τὸ ἀπὸ δυσμῶν πνεῖν), νότωι δὲ τὰ ἀπηλιωτικά (θερμότερα γὰρ τῶι ἀπ' ἀνατολῆς πνεῖν)* die Vermutung nahe, daß er nach einer sehr verwunderlichen[3]) Theorie über die verhältnismäßige Wärme der westlichen und östlichen Winde verfuhr und die Grenze nicht genau ostwestlich, sondern von ONO nach WSW

---

[1]) Der Gegensatz *βορρᾶς—νότος* geht durch die ganze Schrift hindurch; von andern Winden wird nur der *λίψ* einmal (§ 20), der *ζέφυρος* zweimal (§ 21. 47) erwähnt, das einemal der Wind, das anderemal die Himmelsgegend, noch dazu beidemal in besonders enger Verbindung mit dem Norden (die §§ 35—37 bleiben hier, als Exzerpt aus Aristoteles, natürlich außer Betracht).

[2]) Strabon-Poseidonios setzt sich mit einer Theorie auseinander, die mit unglaublicher Gewalttätigkeit den Argestes zu einem südlichen Wind, den Zephyros zu einem nördlichen macht; der Beweggrund ist, wie der Bericht deutlich zeigt, der Wunsch, die Homerstellen *ἀργεστᾶο νότοιο* und *βορέης καὶ ζέφυρος, τώ τε Θρήικηθεν ἄητον*, zu erklären. In Konsequenz davon ist ebenso gewalttätig der Euros zu einem Nordost-, der Apeliotes zu einem Südostwind gemacht. Diese Exzesse der Homerexegese hat man dem von diesen Exegeten angerufenen Thrasyalkes natürlich nicht zuzuschreiben; er ist auch nur von jenen ungenannten Exegeten zum Zeugen aufgerufen für den Satz *δύο εἶναι τοὺς ἀνέμους*. Dagegen spricht viel für die oben verwertete Annahme, daß Aristoteles an der oben abgedruckten Stelle Meteorologie II 6, p. 364 a 19 (und wieder Polit. IV 3 p. 1290 a 14. 18) auf Thrasyalkes anspielt. Thrasyalkes war ja nach dem Zeugnis wiederum von Strabon-Poseidonios (Strab. II p. 790) dem Aristoteles nicht unbekannt, der seine Theorie der Nilschwelle angeführt hat (vgl. über Thrasyalkes Capelle N. Jbb. 33 (1914) S. 341 f. und Hermes 48 (1913) S. 322 A. 1).

[3]) Wie viel richtiger urteilt der Verfasser von *περὶ ἀέρων* c. 5 und 6 und nach medizinischer Quelle Vitruv I 4, 1! Aber Aristoteles ist (§ 13) sogar um eine Erklärung für seine falsche Kennzeichnung der Ost- und Westwinde nicht verlegen, und noch weiter ausgesponnen wird die Theorie von Olympiodor p. 195, 18 ss. St.

zog. Ist dies der Fall, so ist weiter klar, daß die Theorie des Thrasyalkes keineswegs besonders alt zu sein braucht; da in ihr ganz andere Motive wirken als in der Lehre, welche die Solstizialpunkte zu wesentlichen Elementen der Horizontteilung machte, so kann sie ebensogut früher wie später entstanden sein.

Das Gleiche dürfte gelten von der für uns ohnehin nur in unklaren Umrissen erkennbaren Theorie des Heraklit (wenn sie überhaupt als Theorie, nicht als bloßes Aperçu anzusprechen ist), die wieder auf eine Zerlegung des Horizonts in bloß zwei Teile, aber nunmehr in eine Ost- und Westhälfte mit dem Meridian als Teiler, hinausläuft: fr. 120 Diels Vorsokr. n. 5 B (= Strab. I p. 3) *ἠοῦς καὶ ἑσπέρας τέρματα ἡ ἄρκτος καὶ ἀντίον τῆς ἄρκτου οὖρος αἰθρίου Διός*[1]). Darüber, daß die *ἄρκτος* hier den Nordpunkt des Horizonts bezeichnet, ist kein Zweifel[2]); da man

---

[1]) Unsere Stelle fehlt in der Zusammenstellung über *αἴθριος* bei Gruppe, Griech. Mythol. u. Rel.-Gesch. S. 1101 A. 1. In Vorsokr. 1^3 (1912) stellt Diels die drei überhaupt denkbaren Bedeutungen von *οὖρος*, Grenze, Wind, Berg, zur Wahl, nachdem er sich zuerst für Grenze, dann für Berg entschieden hatte. Für meine mit Berger S. 79 übereinstimmende Auffassung möchte ich geltend machen, 1. daß es durchaus keine Großtat des Denkens war, zum *ἀεὶ φανερὸς κύκλος* den *ἀεὶ ἀφανής* hinzuzufügen, 2. daß *Ζεύς* als Vertreter des *φάος* im Gegensatz zum *Ἅιδης*, dem Vertreter des *σκότος*, auch in der heraklitischen Einlage in *περὶ διαίτης* c. 5 = Vorsokr. I n. 5 C 1 vorkommt.

[2]) Aus Heraklit erklärt sich (und, meine ich, den Heraklit hilft erklären) der früheste der gelehrten Dichter Arat, den wir schon oben (S. 6 A. 2) als Benützer doxographischer Überlieferung kennen gelernt haben und den hier, wie ich nachträglich sehe, schon Diels, Herakleitos², herangezogen hat. Wenn Arat v. 61 s. vom Kopfe des Drachen sagt: *τῇ νίσσεται, ἧχί περ ἄκραι μίσγονται δύσιές τε καὶ ἀντολαὶ ἀλλήλῃσιν*, eine Stelle, die eine wahre Crux der antiken Ausleger gewesen ist, so ist es Heraklitnachahmung, daß er Ost und West sich im Nordpunkt berühren läßt, und Heraklitkorrektur, daß er den Punkt durch den Kopf des Drachen statt durch den großen Bären bezeichnet; wie aber Arat bei seiner Äußerung die untere Kulmination des Drachenkopfes im Sinne hat, so Heraklit die untere Kulmination des großen Bären. Strabon interpretiert willkürlich, wenn er den Heraklit mit *ἡ ἄρκτος* den ganzen Polarkreis meinen läßt; nur der Berührungspunkt von Polarkreis und

schon durch ἀντίον aufgefordert wird, als zweites τέρμα den Südpunkt zu erwarten, so zweifle ich nicht, daß die frühere Übersetzung von Diels richtig ist: „Die Grenzen von Morgen und Abend sind der Bär und gegenüber vom Bären der Grenzstein des strahlenden Zeus“, d. h. der Punkt, jenseits dessen sich kein Stück des Himmelsgewölbes mehr aus dem Bereich der ewigen Nacht erhebt. Auf diejenige Frage, die uns hier am meisten interessiert, nämlich welches Motiv der Lehre Heraklits zugrunde liegt, ist noch viel weniger eine sichere Antwort zu geben als bei Thrasyalkes, der die Tatsachen der griechischen Windverhältnisse für sich hatte. Spielt etwa die Homerexegese herein? Man könnte daran wohl denken, wenn man Aristarchs Bemerkung im Schol. A zu *M* 239 neben Heraklit hält: *ὅτι δύο διαστάσεις οἶδεν Ὅμηρος κοσμικάς, ἀνατολὴν καὶ δύσιν.* Jedenfalls bleibt ganz zweifelhaft, ob man Heraklits Bemerkung irgend eine weiter tragende Bedeutung auch nur im Sinne ihres Urhebers beimessen darf; und sicher ist, daß sie für die Entwicklung der griechischen Theorie und Praxis der Horizontteilung keine gewonnen hat.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die reichere Gliederung des Horizonts nicht zu einer Beschränkung, sondern zur Bereicherung der Windrose geführt hat; schließlich steht der Verfasser von *περὶ ἀέρων* nicht weniger abseits vom Strome der Entwicklung als Thrasyalkes. Längst beachtet ist das Auftreten neuer Winde der Rose bei Herodot; und zwar ist hervorzuheben, daß alle bei ihm vorkommenden Winde gelegentlich zur Richtungsangabe dienen (wobei er dann fast immer zum Windnamen noch *ἄνεμος* beifügt — Ausnahmen VI 139. IV 22. 38. II 99. 149, immer *βορέης* und *νότος* betreffend); dabei redet er stets so, daß er voraussetzt, der Leser wisse ohne weiteres, welche Richtung er mit seinen Ausdrücken meine. Bemerkenswert ist auch, daß er die Himmelsgegenden keineswegs ausschließlich mit Windnamen bezeichnet; in mannig-

---

Horizont ist gemeint, und so wird denn auch auf der Gegenseite der *οὖρος αἰθρίου Διός* zu verstehen sein.

fachen Variationen des Ausdrucks verwendet er auch die Phänomene des Sonnenlaufs[1]) (und für den Norden *πρὸς ἄρκτον* I 148, *πρὸς ἄρκτον* III 116, *πρὸς ἄρκτον τε καὶ βορέω ἀνέμου* III 102). Im Anschluß an Ukerts etwas unübersichtliche und von Druckversehen nicht freie Sammlung (S. 126) sei hier das Material nochmals zusammengestellt: *πρὸς ἑσπέρην* I 204. II 99. IV 44. VII 58 (2 mal), *πρὸς ἑσπέρης* IV 17. 33. 38. 40. VII 36, *ἀπὸ ἑσπέρης* II 32, *πρὸς δυσμέων* II 33, *ἀπὸ ἑσπέρης καὶ ἡλίου δυσμέων* II 31, *πρὸς δύνοντα ἥλιον* III 114; *πρὸς τὴν ἠῶ* II 32. 99. III 98. IV 22. 35. 40. 99, *πρὸς ἠῶ* III 99, *πρὸς ἥλιον ἀνατέλλοντα* II 32, *πρὸς ἠῶ τε καὶ ἥλιον ἀνατέλλοντα* I 204. IV 40. 45, *πρὸς ἠῶ (τε) καὶ ἡλίου ἀνατολάς* III 98. IV 44. VII 58, *πρὸς ἥλιον ἀνίσχοντα* III 98. IV 40. 44; *πρὸς μεσαμβρίην* IV 33. 99, *πρὸς μεσαμβρίης* II 99. III 107, *ἀπὸ μεσαμβρίης* I 6, *πρὸς μεσαμβρίην τε καὶ νότον ἄνεμον* IV 99[2]), *ἀποκλινομένης μεσαμβρίης* III 114[3]); endlich einmal auch die genauere Angabe *πρὸς ἥλιον τὸν χειμερινόν* I 193. Der Eindruck dieser Fülle ist vor allem, daß Herodot ohne viel Überlegung den Ausdruck wählt, häuft und variiert (für das Abwechslungsbestreben sind Stellen wie II 31—33, III 98. 99, IV 40. 44. 99 recht bezeichnend). Aber je weniger planvoll die Wendungen hingeschrieben sind, je weniger man von einem individuellen System reden kann, desto brauchbarer ist Herodot für uns als Zeuge für das, was gang und gäbe war. Zu den vier homerischen Winden, von denen

[1]) Darin hat er einen Vorgänger an Hekataios. In wörtlichen Zitaten findet sich bei ihm *πρὸς ἥλιον ἀνίσχοντα* (fr. 173. 190. 193), *ἀπὸ δύσιος* (fr. 202, vgl. 72), *πρὸς μεσαμβρίης* und *πρὸς μεσαμβρίην* (fr. 78. 135); daneben nur einmal *πρὸς νότον* (fr. 195, vgl. 71. 149. 150). Für den Norden hat er *πρὸς βορέω* (fr. 67). Die Bezeichnung nach der Tageszeit *πρὸς ἑσπέραν* (fr. 71) wird nicht sein Ausdruck sein. Für Ost und West meidet er offenbar die Windnamen, was schwerlich Zufall ist.

[2]) Vgl. auch *τοῦ νότου ἡ στάσις καὶ τῆς μεσαμβρίης* II 26.

[3]) Das ist eine überkühne Übertragung der für die Zeit passenden Ausdrucksweise auf den Ort, wie längst bemerkt ist; oder müssen wir den Ausdruck schlechtweg lässig nennen? Kurz vorher, III 104, hat ihn Herodot nämlich von der Zeit gebraucht: so mochte er ihm „in der Feder liegen“.

uns der Boreas noch beschäftigen wird, kommen hinzu der λίψ, der als Nachbar des νότος und wie dieser von Libyen her wehend II 25 erscheint, und der ἀπηλιώτης IV 22. 99. 152. VII 188. Von diesen Stellen ist die wichtigste IV 99, über die ein Wort zu sagen ist, weil sie bei Steinmetz S. 26 im Gegensatz zu Berger S. 129 und Gilbert S. 543 A. 1 unrichtig behandelt scheint. Herodot gibt sich hier die größte Mühe, dem Leser die Lage des Skythenlandes klar zu machen; schließlich muß ihm die Lage von Attika und für westgriechische Leser die iapygische Halbinsel zur Veranschaulichung dienen. Vorher gibt er die Lagebestimmungen direkt: Istermündung *πρὸς εὖρον ἄνεμον, ἡ ἀρχαίη Σκυθίη πρὸς μεσαμβρίην τε καὶ νότον ἄνεμον, χερσόνησις ἡ τρηχέη πρὸς ἀπηλιώτην ἄνεμον*, also von Skythien überhaupt eine Seite *πρὸς μεσαμβρίην*, eine zweite *πρὸς τὴν ἠῶ*. Ist es denkbar, daß an einer und derselben Stelle Herodot zuerst *πρὸς εὖρον ἄνεμον*, dann *πρὸς ἀπηλιώτην ἄνεμον* sagt und beidemal das Nämliche meint? Besteht aber ein Unterschied, so ist keine Frage, daß Herodot mit der Richtung *πρὸς ἀπηλιώτην ἄνεμον* die reine Ostrichtung bezeichnen will, mit der Richtung *πρὸς εὖρον ἄνεμον* eine etwas südlich abweichende, sagen wir nur gleich den Wind, der „von der winterlichen Sonne" — nach Herodots eigener Ausdrucksweise I 193 — herweht (vgl. auch P.-Wiss. VI S. 1312)[1]. Wie käme er auch zu der letzteren Richtungsangabe, wenn ihm nicht die weitergehende Horizontteilung vertraut wäre? Dann kann man aber auch sogleich weiter schließen, daß Herodot eine ionische Windrose kennt, die von jedem der acht bisher gewonnenen Horizontpunkte einen Wind ausgehen läßt. Daß sein *εὖρος* zwischen Ost und Süd seine Stelle hat, wird vollends klar aus VII 36: die Brücke bei Abydos wird auf der einen Seite vielfach verankert gegen die aus dem Pontos wehenden Winde, auf der andern *εὖρου τε καὶ νότου ἕνεκα*. Der reine Ostwind traf die Brücke nicht seitlich.

---

[1] Mit Herodot scheint Strabon übereinzustimmen, der II 34 schreibt: *Ἡ δὲ Σινώπη τῶι Ἴστρωι ἐκδιδόντι ἐς θάλασσαν ἀντίον κεῖται.*

Welches, fragen wir zunächst, sind die Namen der vier neuen Winde? Da will es nun der Zufall, daß gerade nur *ἀπηλιώτης* und *λίψ* auch bei jüngeren Zeitgenossen des Herodot belegt sind (*ἀπηλιώτης* Eurip. Cycl. 19. Thuc. III 23; *λίψ* Demokrit bei Lyd. De mens. p. 78, 15. 79, 16 W. = Vorsokr. n. 55 B 14, 8); dazu kommt dann nur noch *καικίας* Aristoph. Equ. 437, aber das könnte attische Besonderheit sein; endlich wird man unter die alten Zeugnisse das von Theophr. De vent. § 51 als *παροιμία* aus der Gegend von Knidos und Rhodos angeführte Distichon einreihen dürfen: *λὶψ ἄνεμος ταχὺ μὲν νεφέλας, ταχὺ δ' αἴθρια ποιεῖ· ἀργέστῃ δ' ἀνέμωι πᾶσ' ἕπεται νεφέλη*. Aber all das sind doch nur Steinchen zum Mosaik. So hat man denn die ionische Windrose bisher immer aus einem sehr viel späteren Zeugen, Aristoteles Meteor. II 6, rekonstruiert, was man insofern auch tun durfte, als Aristoteles durchaus von älteren und zwar ionischen Quellen abhängt; davon soll noch weiterhin die Rede sein. Für den Wert der aristotelischen Angaben spricht auch der Umstand, daß er zwar mehr als acht Ausgangspunkte von Winden am Horizont kennt, daß sich aber sehr klar die acht gut systematisierten Winde von dem jüngeren Zuwachs unterscheiden. Ich glaube aber doch, wir müssen jetzt, ehe wir uns zu Aristoteles wenden, einen älteren Zeugen für die Geschichte der Windsysteme auszunützen suchen, der bisher in diesem Zusammenhang nur von Gilbert (S. 543 A. 1) erwähnt, aber sicher nicht in seiner Eigenart ausreichend gewürdigt ist, den Autor des rätselreichsten Buches des hippokratischen Corpus, der Schrift *περὶ ἑβδομάδων*[1]). Besprochen ist das Windsystem, das in *π. ἑβδ.* c. 3 p. 7 vorliegt, am ausführlichsten und, wie ich sogleich sagen möchte, in der Hauptsache richtig, von Roscher in seiner

---

[1]) Ich zitiere im folgenden nach Kapitel- und Seitenzahlen der Ausgabe Roschers in Drerups Studien zur Gesch. u. Kultur d. Altertums VI 3/4 (1913), die ich in den Blättern f. d. bayer. Gymn.-Schulw. 51 (1915) S. 352 besprochen habe; für den arabischen Text tritt natürlich jetzt an Stelle der bei Roscher beigegebenen Bearbeitung Harders die Ausgabe von G. Bergsträßer im Corp. med. Graec. XI 2, 1 (1914).

ersten eingehenden Bearbeitung der Schrift (Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. 28, 5 [1911]) S. 79—84. Zum Glück ist für unsere Untersuchung lediglich die Liste der Winde selbst von Wichtigkeit (c. 3, 14)[1]): *ἀπηλιώτης· ἐχόμενος βορέης· ἔπειτ' ἀπαρκτίας*[1]*· εἶτα ζέφυρος· μετ' αὐτὸν δ' ὁ λίψ· ἔπειτα νότος· ἐχόμενος εὖρος.*

[1] Diese Form in der arab. Übers. S. 51, 16^{r}a Bergstr.; auch Hommel erklärt mir seine Herstellung des Wortes für die wahrscheinlichste; *ἄρκτος* der griech. Text (s. Kalbfleisch bei Roscher, Abh. S. 137), was auch die lat. Übers. mit *africus* und *africanus* wiederzuspiegeln scheinen; es war zunächst APKTOC in den lat. Text herübergenommen worden, wie ja auch *lips* nicht übersetzt ist, griechisches PK ist in lateinisches FR verlesen worden. Die Ordnung ist hier gestört bei den lat. Übers. — Abfolge *subsolanus, africanus, septentrio* —, der arab. Kommentar bringt *ἀπαρκτίας* erst als Nachtrag, weil er die vermeintlichen vier Kardinalwinde vorausgenommen hat.

Es kann jetzt (dies zu bemerken veranlassen die Bedenken von Boll, N. Jbb. 31 (1913) S. 140 A. 1) wohl kein Zweifel

---

[1]) Ich habe mich vergeblich bemüht, mit der Herstellung des Übrigen einigermaßen sicher weiterzukommen. Mit Heranziehung der arab. Übers. mag man sich den einleitenden Satz etwa so denken: „Von den Winden haben sieben ihre bestimmten Örter, woher sie in periodischem Wechsel wehen, mit unsichtbarer Bewegung, Kraft gewinnend durch das Einziehen der Luft: *ἀπηλιώτης* usw.“ Unmittelbar vor *ἀπηλιώτης* steht: *ἀρχὴ μὲν οὖν ἀνέμων* [*ὅθεν οὗτοι πεφύκασιν* (fehlt in der arab. Übers. und sieht nach einer Marginalnote aus, wie wir sie in den Überschriften *περὶ ἀνέμων* c. 3, *περὶ ὡρῶν* c. 4 und p. 6, 55 in *ἀϊδίων* — vgl. Boll, N. Jbb. 31 (1913), S. 142 A. 3 — vor uns haben)] *ἀπὸ τοῦ θερμοῦ*. Das scheint mir ein fremdes Einschiebsel, einmal weil diese Worte die Aufzählung der Winde von dem Einleitungssatze abtrennen, sodann aber auch, weil sie augenscheinlich die erst bei Aristoteles auftretende Ableitung des Windes aus der *καπνώδης ἀναθυμίασις* anzudeuten scheinen (vgl. Meteor. II 4, 5, p. 360 a 12 *ἡ δὲ ξηρὰ* (*ἀναθυμίασις*) *τῶν πνευμάτων ἀρχὴ καὶ φύσις πάντων*. II 4, 8, p. 360 a 25 *ὁ δὲ καπνὸς θερμὸν καὶ ξηρόν*. Gilbert S. 522 ff.). Ich halte es also nicht für richtig, *ἀπὸ τοῦ θερμοῦ* mit *ἀπηλιώτης* zu verbinden, obwohl man auch in diese Verbindung einen Sinn hineininterpretieren könnte, etwa daß der *ἀπηλιώτης* zu den *θερμὰ πνεύματα* gehört (s. o. S. 25 mit A. 3). — Der Satz, mit dem das Kapitel schließt (aus dem arab. Text wird dazu aus S. 51, 16^{r}a Bergstr. „diese Winde wehen das ganze Jahr“ zu stellen sein), scheint nur eine Wiederholung von *περιόδους ποιεύμενοι* zu sein.

mehr bestehen, welche Winde im Oríginal genannt waren; auch zeigt sich, daß der griechische Text die Reihenfolge völlig richtig gibt. So hat denn Roscher ganz zutreffend die Windtafel Abh. S. 82 rekonstruiert; er hat auch schon richtig gesehen, daß die Siebenzahl willkürlich erzwungen ist, indem ein achter Wind weggelassen ist. Ich ergänze ihn in Fig. 2 mit Roscher und Boll als ἀργέστης[1]) aus Aristoteles, wobei ich hoffe, daß noch aus späteren Abschnitten dieser Untersuchung hervorgehen wird, daß kein anderer Name dieses Nebenwindes des Zephyros für die frühe Zeit in Betracht kommt.

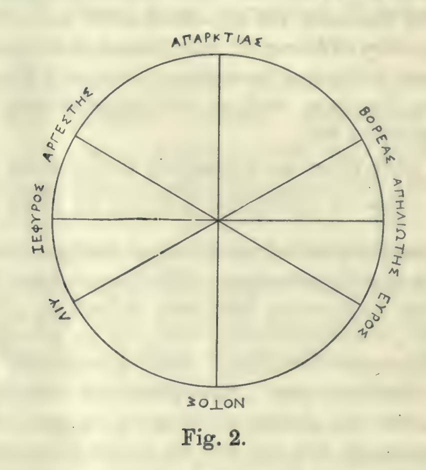


Fig. 2.

Die so vervollständigte Windrose ist ein ganz außerordentlich merkwürdiges Ding: sie ist in den Namen identisch mit der achtstrichigen Rose hellenistischer Zeit, die man seit Kaibel auf den Namen des Eratosthenes getauft hat. Wie ist nun dieser Sachverhalt zu beurteilen? Eine späte Einlage in π. ἑβδ. kann das Stück nicht sein; ist es doch das Herzstück des Windkapitels, auf dem dessen Daseinsberechtigung in der

---

[1]) Wie Argestes zum Eigennamen eines Windes geworden ist, hat m. E. Kauffmann bei P.-Wiss. II, S. 715 richtig erklärt: „Aus einem Attribute des Westwindes (Zephyros) ist Argestes Bezeichnung seines nördlichen Seitenwindes geworden“. Auch hier wird gelehrte Neubenennung vorliegen.

Schrift überhaupt beruht. Das ganze π. ἑβδ. aber so spät anzusetzen, daß es unter dem Einfluß jener hellenistischen Windrose stehen könnte, wäre schlechtweg phantastisch; so wenig ich mich der These Roschers anzuschließen vermag, der π. ἑβδ. in seinem ersten Teil noch immer für das älteste erhaltene Prosabuch griechischer Sprache erklärt, so sicher gehört doch die Schrift in die vorsokratische Sphäre; dies, und speziell das Vorhandensein pythagoreischer Einflüsse, hat ganz neuerlich E. Pfister, *Στοιχεῖα* II S. 30 ff. (auch S. 120), mit neuen beachtenswerten Einzelzügen belegt; auch in unserem Windkapitel ahnt man pythagoreischen Einschlag (Gilbert S. 517; Pfister S. 33 A. 2).

So gewännen wir denn als Vorlage des Hebdomadisten eine achtstrichige Rose, die jedenfalls geraume Zeit vor dem Ende des V. Jahrhunderts entstanden sein muß. Ihre Namen hat der Schöpfer des hellenistischen Achtwindesystems herübergenommen; das Prinzip der Horizontteilung muß deswegen natürlich noch nicht das rein geometrische der späteren Zeit gewesen sein. Vielmehr hat alles bisher Gesagte wahrscheinlich machen sollen, daß die vier neuen Punkte die Solstizialpunkte des Horizonts sind.

Namen und Stellen der acht Winde decken sich hienach mit dem aristotelischen und dem aus Einzelangaben der Autoren des V. Jahrhunderts zu erschließenden Schema, — mit einer nicht unbedenklichen Ausnahme: als Ostwind vom Sommersolstiz finden wir nicht den doch so echt ionischen (s. o. S. 23) Kaikias, sondern den Boreas, der doch noch bei Aristoteles seine Stelle als reiner Nordwind behauptet. Ich glaube indes, das ist kein Grund, an dem bisherigen Ergebnis zu zweifeln. Auffällig ist überhaupt nur, daß der Boreas so weit, bis 30° von Ost, verschoben ist, nicht daß er seine Stelle hat räumen und in dieser Richtung ausweichen müssen. Die Verschiebung der zwei Kardinalwinde Boreas und Euros im Sinne des Uhrzeigers ist ja eine altbekannte Sache, und auch nach Motiven für die Verschiebung hat man längst gefragt (vgl. z. B. Ukert a. a. O. S. 132). Sicher scheint mir, daß man es mit einem

einheitlichen Vorgang und mit dem Ergebnis gelehrter, nicht von vornherein volkstümlicher Betrachtungsweise zu tun hat; ἀπαρκτίας und ἀπηλιώτης sind, wie oben S. 23 f. bemerkt, Neuschöpfungen, die den Wind vom Nordpunkt und den vom Ostpunkt bezeichnen wollen; irgendwie mußten also die alten, allgemeineren Bezeichnungen weichen; gänzlich beseitigen wollte man sie nicht, also mußten diese Winde seitlich verschoben werden. Das hat am resolutesten der Schöpfer der hier behandelten achtstrichigen Rose getan, indem er beide zu Seitenwinden des reinen Ostwindes machte. Daß dabei der εὖρος zum OSO wurde, wird, da Winde aus dieser Richtung für das griechische Gebiet nur eine geringe Rolle spielen[1]), die sekundäre Erscheinung sein, während, wie bekannt, nordöstliche Winde — die Etesien gehören ja auch dazu — in Griechenland ganz außerordentlich häufig sind[2]). Hier hatte der populäre Sprachgebrauch wohl sicher der gelehrten Theorie schon vorgearbeitet. Typisch ist dafür eine schon immer berücksichtigte Herodotstelle (VII 188 s.): der Wind, der die Perserflotte an der Ostküste der Halbinsel Magnesia zwischen Kasthanaie und dem

[1]) Von den Verhältnissen Ioniens wäre auszugehen; die einzige einschlägige Beobachtungsreihe, in A. Mommsens Griech. Jahreszeiten S. 449, bezieht sich auf Smyrna; darnach sind dort O und SO zusammen etwa gleich häufig wie NO allein. Für Athen vgl. die Tabellen A. Mommsens, Griech. Jahreszeiten S. 130, und bei Neumann-Partsch, Physik. Geogr. v. Griechenl. S. 125, für das übrige Griechenland die lehrreichen Diagramme und Tabellen bei A. Stange, Versuch einer Darstellung der griech. Windverhältnisse und ihrer Wirkungsweise, Leipziger Diss. Meißen 1910, S. 13 ff., 50 ff., 180 ff. (dazu neuestens für Alexandreia Hellmann, Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1916 S. 336). In den Parapegmen fehlen östliche Winde bei Ps.-Gem. ganz, Hipparch bei Ptol. Phas. nennt nur den ἀπηλιώτης (31. VIII. 10. X. 16. I. 25. I. 12. II.), nie den εὖρος, nur die Αἰγύπτιοι des Ptol. haben den εὖρος (9. XI. 15. XI. 22. I.) und den ἀπηλιώτης (18. IX. 12. II. 17. V.).

[2]) Vgl. die in der vorigen Anm. genannten Autoren. In Athen ist nach Neumann-Partsch — mit ziemlich gleichmäßiger Verteilung auf das Jahr — NO fünfmal so häufig als N. Für das übrige Griechenland gilt das allerdings nicht in gleichem Maße. Aber interessant ist, daß hier Smyrna genau so wie Athen steht (N 5,2, NO 26,5, der weitaus häufigste Wind)!

Vorgebirge Sepias heimsucht, heißt nach Herodot Hellespontias bei den Einwohnern jener Gegend und wird von Herodot als *ἄνεμος ἀπηλιώτης* bezeichnet, was für einen Wind vom Hellespont in jener Gegend beinahe zutrifft, — für die Athener aber ist er ihr „Schwiegersohn“ Boreas! So erklärt sich in diesem Falle in der Tat alles aufs einfachste, wenn man nicht etwa auch Antwort auf die Frage sucht, warum der Schöpfer des neuen Windsystems nicht wenigstens auch noch den Zephyros verschoben[1]), sondern hier den nördlichen Nachbar durch Abspaltung aus dem Kardinalwind gewonnen hat.

Wichtiger als alle Einzelergebnisse und Einzelerklärungen scheint mir nun aber die Tatsache zu sein, daß wir durch *π. ἑβδ.* ein wohlfundiertes ionisches Windsystem des V. Jahrhunderts bezeugt erhalten. Wenn wir jetzt fragen: warum hat der Verfasser von *περὶ ἀέρων* nicht dieses System benützt, so kann man freilich antworten: er hat es vielleicht nicht gekannt; aber wenn wir nun auch Aristoteles als Zeugen für die ionische Windrose vernehmen, so liegt die Antwort näher: das eben besprochene Achtwindesystem war nicht das einzige, es hat einen Konkurrenten gehabt, dem gegenüber es sich nicht durchsetzen konnte. Dieser Konkurrent war allerdings nahezu identisch, aber gerade bei den wichtigen nördlichen Winden bestand eine Differenz; der nördliche Nebenwind des Apeliotes war in ihm der Kaikias, der Boreas aber war als allgemeinerer Name des Nordwindes neben dem neuen Aparktias erhalten. So stellt sich die Sachlage bei Aristoteles dar[2]); die geringere Konsequenz, eine halbe Rückkehr zum homerischen System, scheint mir diese Rose als jünger zu charakterisieren gegenüber der in *π. ἑβδ.* vorausgesetzten. Zu diesen

---

[1]) Das ist, nur im Lateinischen, ganz am Ende des Altertums geschehen bei Veget. IV 38; als Äquivalent des *ζέφυρος* ist dort ein nach Analogie von *subsolanus* = *ἀπηλιώτης* gebildeter *subvespertinus* zu finden und der *favonius*, ursprünglich = *ζέφυρος*, hat nordwärts ausweichen müssen und ist dem *ἰάπυξ* gleichgesetzt.

[2]) Über die entfernte Möglichkeit, daß der Sachverhalt doch etwas anders war, s. u. S. 45.

zwei ionischen Windrosen kommt nun endlich noch, gleichfalls aus Aristoteles zu erschließen, eine dritte, noch reichere, die auf anderen Prinzipien aufgebaut ist. Wer nach Gemeinverständlichkeit strebte, hatte also wahrlich allen Grund, bei Angabe der Himmelsgegenden Windnamen zu meiden.

3. Aristoteles.

Mit dem eben Gesagten habe ich das Ergebnis der Analyse des aristotelischen Windsystems in Meteor. II 6 vorweg genommen. Längst bin ich überzeugt, daß bei Aristoteles eine nicht zu rechtfertigende Kontamination zweier Prinzipien der Horizontteilung vorliegt. Eigentlich hat das schon Olympiodor gesehen, der in gewohnt breiter Erörterung (p. 185, 8 ss. 187, 15 ss. St.) das aristotelische System entwickelt, wenn er in der ersten der Aporien, die er aufstellt, auseinandersetzt, daß der arktische und antarktische Kreis, von denen der erstere bei Aristoteles in die Erörterung gezogen ist, den Horizont nur in einem Punkte berühren und somit nur 10 oder vielmehr nur 8 Punkte des Horizonts statt 12 zur Fixierung von Winden gegeben sind. Er hilft sich p. 188, 2 ss. aus der Schwierigkeit auf ganz ähnlichem Wege, wie wir ihn zu beschreiten haben, aber er läßt freilich unausgesprochen, daß die Horizontteilung nach Auf- und Untergangsörtern der Sonne gänzlich unvereinbar ist mit der zur Gewinnung der vier neuen Punkte von ihm vorgeschlagenen Projektion des der Horizontebene parallelen Durchmessers der arktischen Kreise auf den Horizont. Seine Lösung bringt also keine wirkliche Klarheit. Von den Neueren ist Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde I S. 257, dem Richtigen erstaunlich nahe gewesen, indem er sagt, Aristoteles „scheine bei seiner Anordnung eine Planisphäre im Sinne oder vor Augen gehabt zu haben, auf der der Arcticus seine festbestimmte Stelle zwischen dem Pole und Wendekreise einnahm.“ Aber andrerseits nimmt er zu Unrecht an, bei den Solstizialpunkten denke Aristoteles an Punkte, die 24° vom Ost- und Westpunkt entfernt liegen. Das hat Berger, Gesch. d. wiss. Erdk. S. 284 richtig gestellt und er hat nach späteren

Zeugnissen, die uns noch beschäftigen werden, S. 430 f. das System, das ich für das zweite aristotelische halte, sachlich richtig, wenn auch mit etwas rätselhaften Worten (ich führe sie unten S. 59 A. 1 an) charakterisiert. Aber auch er hat aus dem vielleicht geahnten, aber nicht erkannten Widerspruch bei Aristoteles nicht die nötigen Folgerungen gezogen. Die letzten Bearbeiter der aristotelischen Windlehre vollends, — Gilbert S. 544 ff., Steinmetz S. 35 —, scheinen bei Aristoteles ernstliche Schwierigkeiten überhaupt nicht zu sehen.

Aber zweckmäßiger als Polemik gegen die Vorgänger wird es sein, den ganzen Abschnitt durchzuinterpretieren, wenn dabei auch im einzelnen kaum Neues herauskommt. Aristoteles legt seiner Erörterung eine Zeichnung zugrunde, welche die Anordnung der Winde am Horizont zeigt: *γέγραπται μὲν οὖν τοῦ μᾶλλον εὐσήμως ἔχειν ὁ τοῦ ὁρίζοντος κύκλος.* Es ist reichlich entgegenkommend gegenüber dem Leser, daß Aristoteles hinzufügt: *διὸ καὶ στρογγύλος.* Dann aber fährt er fort: *δεῖ δὲ νοεῖν αὐτὸν*[1]) *τὸ ἕτερον ἔκτμημα τὸ ὑφ' ἡμῶν οἰκούμενον· ἔσται γὰρ κἀκεῖνο διελεῖν τὸν αὐτὸν τρόπον*, d. i.: „Man muß aber unter dem Horizont, der hier gezeichnet (und in der Zeichnung geteilt) ist, den einen, von uns bewohnten Ausschnitt (aus der Erdkugel) verstehen; denn auch den andern wird man auf gleiche Weise teilen können.“ Die Worte an sich sind durchaus verständlich; sie beziehen sich auf die Ausführungen in II 5 (p. 362 a 32 ss.), auf die umständliche Beweisführung, durch die Aristoteles klar zu machen sucht, daß der Südwind nur vom nördlichen Wendekreis, nicht vom Südpol herkommt; er entwickelt dort, daß durch die auf die Erde übertragenen Parallelkreise des Himmels, arktischen Kreis usw., zwei *τμή-*

---

[1]) *αὐτὸν* codd. HN, *αὐτοῦ* EF. Die Herausgeber schreiben *αὐτοῦ*, was mir völlig sinnlos scheint; denn um einen Ausschnitt aus dem Horizont handelt es sich unter gar keinen Umständen; auch bewohnen wir keinen Ausschnitt aus dem Horizont. Übrigens hat auch Alexander *αὐτὸν* gelesen, da er schreibt (p. 107, 2 H.): *δεῖ δὲ νοεῖν τοῦτον τὸν καταγεγραμμένον. ὁρίζοντα μὴ ὡς πάσης τῆς γῆς ὁρίζοντα, ἀλλ' ὡς τοῦ ἐκτμήματος τῆς γῆς τοῦ κατὰ τὴν ἡμετέραν οἰκουμένην, ὃ οὐκέτ' ἂν εἴη κύκλος.*

ματα oder (p. 362 b 5) *ἐκτμήματα* bewohnbarer Erdoberfläche hergestellt werden[1]), — Zonen würden wir mit dem späteren,

[1]) Es liegt auf der Hand, daß diese Teilung den festen Polarkreis, der durch den Ekliptikpol beschrieben wird, eigentlich voraussetzt; es liegt aber ebenso auf der Hand, daß Aristoteles, der vom Polarkreis als dem *διὰ παντὸς φανερός* redet, nicht den Polarkreis in unserem Sinne meint, was Ideler in der Ausgabe I S. 564 fordert, als wäre es selbstverständlich; s. dagegen Müllenhoff, Deutsche Altert.-K. I S. 235 A. — Die Polemik des Poseidonios bei Strabon II p. 94 s. ist völlig berechtigt. Aristoteles und noch Polybios (Strab. II p. 97) begnügen sich eben inkonsequenter Weise mit einem sozusagen an den Himmel und von da wieder auf die Erde zurückprojizierten Polarkreis, der, da er nun einmal zur Verständigung über einen allgemein gebrauchten, aber wandelbaren Begriff dienen sollte, nur konventionell ist; für Aristoteles etwa der Breite von Athen entsprechend (37° 58', nach Hipparch (In Arat. p. 28, 27 M.) aber nur 37°), für Dikaiarch nach Bergers unsicherer Vermutung (Gesch. der wiss. Erdk. S. 373) der von Lysimacheia, für Eratosthenes nach Bergers diesmal einleuchtenden Kombinationen (Fragm. d. Eratosth. S. 74 A. 4. S. 108 ff.) der von Rhodos, welcher das Verhältnis der drei Bogen des Meridianquadranten zwischen Äquator, Wendekreis, Polarkreis, Pol zu 4 : 5 : 6 ergab, sich also durch Einfachheit empfahl und uns deshalb, wohl vermittelt durch Poseidonios, vielfach bezeugt ist (Gem. p. 58, 21 ss. 166, 4 ss. Macrob. Somn. Scip. II 6. Manil. I 566 ss. Hyg. Astr. I 6. Achill. Isag. p. 59. 64 M.; eine Spur auch bei Strabon II, p. 113 extr., und bei Galen-Oreibasios IX 7, wovon im 6. Abschnitt eingehend zu handeln sein wird). Wie wenig genau es die populäre Betrachtungsweise bei alledem nahm, zeigt Geminos, neben dessen eben verzeichneter Bestimmung des *ἀρκτικός* friedlich p. 44, 9 eine andere steht, die auf eine Breite von 37° (also Athen) führt und für die ganze *καθ' ἡμᾶς οἰκουμένη* gelten soll (s. dazu die inhaltreiche Anmerkung von Manitius S. 258). — Der popularwissenschaftlich arbeitende Astronom zeichnet auf seinem Globus einen Polarkreis entsprechend der Breite seines Beobachtungsortes ein (Leontios b. Maaß, Comm. in Ar. rel. p. 565, 24) und dem Entsprechendes bieten auch alle mir bekannten Abbilder von Globen (vgl. die Zusammenstellung bei Weinhold, Die Astron. in d. ant. Schule, Diss. München 1912, S. 69 f.). Sowohl der Globus Farnese, an dem sich der Polabstand des *ἀρκτικός* recht genau müßte bestimmen lassen — reichlich 30° sind es gewiß —, wie die Hemisphären des cod. Vat. gr. 1291 (Boll, Sitz.-Ber. Akad. München 1899 S. 118 ff.) mit etwa 41° zeichnen einen *ἀρκτικός* und *ἀνταρκτικός*, der sicherlich als der „arktische Kreis" in griechischen Breiten, nicht als unser Polarkreis gemeint ist; so wird man denn auch von den Planisphären des cod. Vat. gr. 1087, die ich hier als Fig. 3. 4



Fig. 3.

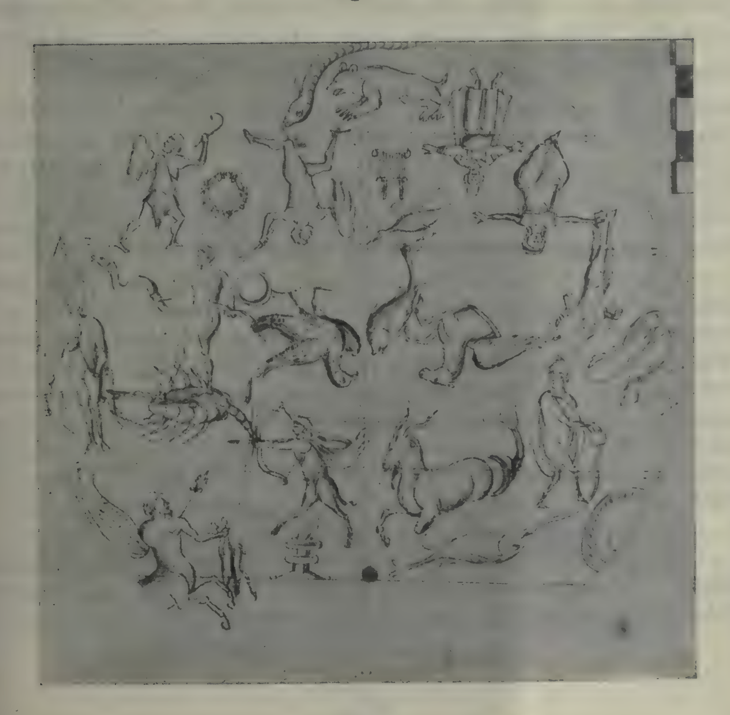


Fig. 4.

erst seit Autolykos II 5 p. 114, 10 H.[1]) gebräuchlichen Ausdruck sagen. Es ist auch logisch und nicht überflüssig, wenn Aristoteles dem Leser mitteilen will, daß der Horizontkreis, den er nun mit Winden ausstattet, nur für die nördliche gemäßigte Zone gilt, da man nach früherer Darlegung in der südlichen alles im Gegensinn anzunehmen hat; aber er durfte natürlich nicht sagen, daß dieser Kreis die Zone ist oder darstellt oder vertritt — oder wie man sonst *δεῖ νοεῖν* deuten mag. Hier zeigt sich Aristoteles im Ausdruck doch noch einigermaßen gebunden durch die Lehre vom festen Horizont, die ja in der wunderlichsten Weise auch Meteor. II 1, 14. 15 p. 354 a durchschlägt[2]), und durch die Vorstellung des allgemein gültigen Horizontes der runden Erdkarte, über die er sich doch II 5, 13 p. 362 b 12 lustig macht, während er seine Teilung I 13, 19 p. 350 b 1 ((*ἡ Πυρήνη*) *ἐστὶν ὄρος πρὸς δυσμὴν ἰσημερινὴν ἐν τῆι Κελτικῆι*) unbefangen zur Orientierung benützt hat. Dazu paßt gut, daß Aristoteles, der ja natürlich weiß, daß sich die Polhöhe bei Ortsveränderung in nördlicher oder südlicher Richtung ändert (vgl. *Περὶ οὐρανοῦ* p. 297 b 34,

---

abbilde, urteilen müssen, wenn schon hier der Polabstand von 45° eine verständnislose Schematisierung zeigt. Der wissenschaftlich arbeitende Ptolemaios verzichtet auf beide Gattungen dieser Kreise (Synt. VIII 3); in der Geogr. VII 6 bietet der Text weder in dem einen noch in dem anderen Sinne einen Anhalt, während die Abbildung bei Nobbe unsere Polarkreise gibt. — Für unsere weitere Untersuchung ist bestimmt daran festzuhalten, daß die Bezeichnung *ἀρκτικός* (*septentrionalis*) allein dem wandelbaren Polarkreis, dem „arktischen Kreis", zukommt. Bezeichnet doch Poseidonios bei Strabon II p. 136 (auch p. 95. 114) und bei Kleomedes (I 7 p. 68, 20) den „festen Polarkreis" als den Kreis, dessen Bewohner *ἔχουσιν ἀρκτικὸν τὸν τροπικόν*, eine Ausdrucksweise, die man vielleicht schon dem Pytheas zuschreiben darf. Wollte man ihn sonst bezeichnen, so stand der späteren Zeit auch die Charakterisierung durch die Schattenverhältnisse (als Grenze der *περίσκιοι*) zur Verfügung. Einen einfachen Terminus technicus für ihn gibt es im Altertum überhaupt nicht.

[1]) Vgl. Berger S. 197 A. 1.

[2]) Die Stelle war Berger unerträglich (Fragm. d. Eratosth. S. 63. Gesch. d. wiss. Erdk. S. 80 A. 1); es ist aber klar, daß sie am oben behandelten Abschnitt eine starke Stütze hat.

Meteor. II 7, 3 p. 365 a 29), der also auch wissen müßte, daß die Solstizialpunkte am Horizont beweglich sind, kein Wort von diesem Phänomen sagt[1]). Gab er den festen Horizont auf, so wäre es konsequent gewesen, auch auf diese Punkte zur Bestimmung der Winde zu verzichten. Daß er sie beibehielt, ist ein Zeichen dafür, daß seine Kritik hier nicht auf den letzten Grund geht. Aber wenn er von einem nördlichen Horizontkreise redet, dem ein südlicher entspricht, so verrät das doch die Absicht, den natürlichen, wandelbaren Horizont zugrunde zu legen. — Auf dieser Horizonttafel bringt er nun zunächst an den jetzt schon so oft behandelten acht Punkten die Winde *ζέφυρος — ἀπηλιώτης, βορέας* ⟨*ὁ*⟩ *καὶ ἀπαρκτίας* (*ὁ* add. Steinmetz S. 38) — *νότος, καικίας — λίψ, εὖρος — ἀργέστης* (= *ὀλυμπίας, σκίρων*) an[2]). Nach dem Gesagten haben wir die Solstizialpunkte hier als die natürlichen maximalen Morgen- und Abendweiten zu betrachten, also rund 30° vom O- und W-Punkt abstehend, nicht 24°, wie es bei dem (weiterhin ausführlich zu behandelnden) System der Fall wäre, an das Müllenhoff denkt.

Aristoteles kennt dieses System, aber das Eigentümliche ist eben, daß er sich ihm nicht anschließt; das dürfen wir für die östlichen und westlichen Winde um so getroster behaupten, als er es sogar da, wo es neue Punkte der Lokalisierung liefert, ablehnt, bei den nördlichen und südlichen Winden. Anders kann man p. 363 b 27 ss. wahrhaftig nicht deuten.

---

[1]) Er steht da wohl unbewußt unter dem Einfluß der unmittelbar vorher bekämpften Theorie von der Herkunft des *νότος*, die ja eben dem ionischen Erdbild entspricht. Diese Theorie, ausführlich vertreten in *περὶ διαίτης* c. 38 (VI p. 532 L.), hat Fredrich, Hippokrat. Unters. S. 165, gestützt auf die Zeugnisse über die Nilschwellentheorie des Anaxagoras (Diels I[2.3] n. 46 A 91. 42, 5), überzeugend diesem zugewiesen. Also wird auch die Windtafel in ihrem Kern auf Anaxagoras zurückgehen.

[2]) Es ist auffällig, welches Gewicht Aristoteles in diesem Teile der Darstellung darauf legt, daß die Gegenwinde einander *κατὰ διάμετρον* entgegenwehen müssen. Er kannte wohl eine Theorie, welche Euros und Lips, Kaikias und Argestes als Gegenwinde bezeichnete, wie das später vorkommt (bei Favorin-Gellius II 22, 12; s. u. Abschnitt 6).

Aristoteles setzt dort mit der etwas zufälligen, sogar nur halbrichtigen Anknüpfung ein: *ἕτεροι δ' εἰσίν (ἄνεμοι), καθ' οὓς οὐκ ἔστιν ἐναντία πνεύματα.* Man sollte eigentlich erwarten, daß zuerst die Punkte bestimmt würden, von denen sie ausgehen, aber erst nachträglich wird uns gesagt, daß diese Punkte in der Mitte zwischen Argestes und Aparktias, Aparktias und Kaikias liegen. Daß Aristoteles durch diesen Ansatz annähernd ein reguläres Zwölfeck (s. Fig. 5) erhält, hat Genelli S. 469 ff. erkannt; Berger, der sich ihm S. 284 anschließt, irrt insofern, als er die Figur schon den Ioniern zuschreibt. Nach der hier gegebenen Analyse ist sie gerade die Erfindung des Aristoteles.

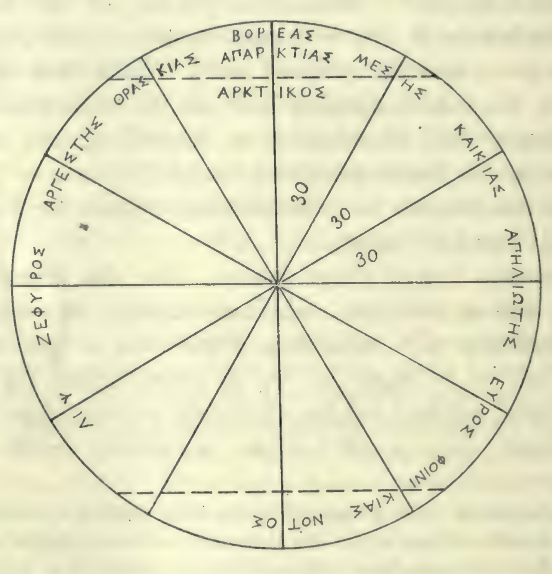


Fig. 5.

Nur kann sich dieser wiederum nicht ganz von der Tradition freimachen. Er ist inkonsequent, wenn er nun doch das Bedürfnis fühlt, die neuen Punkte mit ganz anders bestimmten, die er in Wahrheit gar nicht brauchen kann, in Beziehung zu setzen. So ist der Satz „*ἡ δὲ τοῦ ΙΚ διάμετρος βούλεται μὲν κατὰ τὸν διὰ παντὸς φαινόμενον, οὐκ ἀκριβοῖ δέ*“ eine Schlimm-

besserung, die sich allein daraus erklären läßt, daß Aristoteles eine Windtafel kannte, aber sich nicht zu eigen machen wollte, in der dieser Kreis eben als Teilungsprinzip diente. Das ist dann aber eine andere, als diejenige, welcher er bei den östlichen und westlichen Winden folgte. Wenn er ihr bei diesen gefolgt wäre, was hätte ihn denn veranlassen sollen, die Nebenwinde von N und S gerade in die Mitte zwischen dem Pol und den Solstizialpunkten zu setzen? Eine gleichmäßige Horizontteilung war ja dann damit doch nicht erreicht!

Mit dem natürlichen Horizont verträgt sich die zweite Windrose durchaus nicht; denn ihn schneidet ja der „immer sichtbare Kreis“ (den „arktischen“ nenne ich ihn weiterhin mit Berger) nicht, sondern berührt ihn nur, eben im Nordpunkt. Die neuen Punkte gehören in ein System, in welchem an die Stelle der maximalen Morgen- und Abendweiten die Abstände der Wendekreise vom Äquator treten; es stellt also, modern gesprochen, eine Projektion der Parallelkreise auf den Meridiankreis dar oder, um dem Zwecke, dem es dient, näher zu bleiben, eine Projektion der Parallelkreise auf einen größten Kreis der Himmels- oder Erdkugel, den man durch Nord- und Südpol und Ost- und Westpunkt legt. Dieser Kreis wird dann durch Drehung um den Ost-Westdurchmesser auf die Horizontebene gelegt.

Das Verfahren der Horizontteilung, wie ich es hier beschreibe, ist nun freilich völlig widersinnig. Indes dürfen wir gewiß nicht annehmen, daß die Projektion von ihrem Urheber so vollzogen worden ist, wie wir sie eben entwickelt haben, wenn auch die Vorstellung von einer Drehung des Horizontkreises oder des Himmelspoles um die Ost-Westachse den Ioniern an und für sich recht nahe liegt, indem bekanntlich Empedokles, Anaxagoras, Diogenes von Apollonia, Leukipp-Demokrit durch eine solche Bewegung die Tatsache glauben erklären zu können, daß für uns der Nordpol nicht im Zenith liegt (vgl. Berger S. 80). Vielmehr werden wir bei dem Schöpfer der „Meridianprojektion“, wie schon Müllenhoff gesehen hat, die unklare Vermengung des Bildes der Erdscheibe und der Erd-

kugel anzunehmen haben, die bei Aristoteles mehrfach festzustellen war. Die Meridianprojektion ergibt sich unmittelbar, wenn man an die Stelle der altionischen Erdscheibe die planisphärische Darstellung unserer Globushälfte setzt. Das Unlogische ist dann nur, daß man den Rand dieser Hemisphäre mit dem Horizont gleichsetzt. Mit aller Deutlichkeit gibt uns das Verfahren ein Zeuge spätester Zeit an, Macrobius, Somn. Scip. II 6, 7 (er redet von der Darstellung der Zonenteilung, die auf der östlichen und westlichen Halbkugel gleich ist): „*Modo enim, quia orbem terrarum in plano pinximus, in plano autem medium exprimere non possumus sphaeralem tumorem, mutuati sumus altitudinis intellectum a circulo, qui magis horizon quam meridianus videtur*", d. h. „ich sollte eigentlich die Teilung am mittleren Meridian anzeichnen, der am Globus plastisch gegen den Beschauer heraustritt; da in der Planisphäre dieser als Gerade erscheint, bezeichne ich die Teilung am Rande, der freilich mehr wie der Horizont als wie der Meridian aussieht". Das schärft dann Macrobius durch den folgenden Satz ein, den ich hier nicht wiederzugeben brauche. Und richtig verdrängt bei Macrobius weiterhin die Vorstellung des Horizonts die des Meridians so sehr, daß er c. 9, 4 von den sich kreuzenden Ozeanarmen den einen bezeichnet als denjenigen, *qui aequinoctialem,* den andern als den, *qui horizontem circulum ambitu suae flexionis imitatur.*

In der Geographie ist also das Quidproquo zu Hause. Es kann entstanden sein, so bald man anfing, die Erde als Kugel zu betrachten und darzustellen, also lange vor Aristoteles[1]). Erfreulich ist, daß sich auch bei diesem eine Spur davon findet, daß die Projektion mit einer Erdkarte zusammenhängt; denn bei Anführung der durch sie fixierten Winde bemerkt er c. 6, 9 p. 364 a 2 von dem aus SSO wehenden Winde: *ὃν καλοῦσιν οἱ περὶ τὸν τόπον ἐκεῖνον φοινικίαν.* Eben diese Stelle ist uns ein weiteres Anzeichen dafür, daß bei Aristoteles wirklich

[1]) Zuerst bei den Pythagoreern (Berger S. 171 ff. Gilbert S. 282 f.; das Material und weitergehende Hypothesen bei Roscher, Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. 28 (1911) S. 71).

zwei verschiedene, ursprünglich selbständige Windsysteme mehr nebeneinander gestellt als zusammengearbeitet sind: im zweiten System erwähnt er den Phoinikias an derselben Stelle, die, freilich noch nicht geometrisch bestimmt, im ersten den *εὐρόνοτοι* zugewiesen war, ohne an der zweiten Stelle irgend auf die erste zurückzuweisen. Der *εὐρόνοτος* ist sicher im Meridiansystem nicht vorgekommen, da das System das Schema für zwölf Winde bietet, aber die Stelle zwischen *λίψ* und *νότος* frei läßt. Hätte sein Autor einen *εὐρόνοτος* gekannt oder berücksichtigen wollen, so würde er, dazu bedurfte es wahrlich keiner Genialität, sicherlich den *λιβόνοτος* hinzuerfunden haben. Es ist aber augenfällig, daß der Autor des Meridiansystems als Zuwachs nur schon örtlich verbreitete Namen bringen wollte; *φοινικίας* wird, wie schon erwähnt, von Aristoteles selbst als Lokalname eingeführt, *μέσης* ist uns als solcher durch das Fragment *ἀνέμων θέσεις* (das unten ausführlich behandelt wird) bezeugt, *θρασκίας*, das man leider nicht in das so nahe liegende *θραικίας* abändern darf, ist, gerade weil das Wort sich so hartnäckig gegen Erklärung sträubt[1]), sicher auch Lokalname. Da uns Aristoteles das neue System nur als Ergänzung des wahren Horizontsystems vorführt, so können wir nicht wissen, welche Namen es in seiner hier vermuteten ursprünglichen Selbständigkeit für die acht andern Winde aufwies. Die Versuchung liegt nahe, die vorher von Aristoteles angeführten Doppelbenennungen unter die zwei Systeme aufzuteilen, wie es denn beispielsweise angängig wäre, den *βορέας* dem Horizontsystem zu belassen, den *ἀπαρκτίας* ins Meridiansystem herüberzunehmen; aber all das ist viel zu unsicher, als daß es mehr als Phantasiespiel wäre.

Noch bleibt uns eine Frage, die nicht Aristoteles und seine Vorlagen, sondern alle ionischen Windsysteme betrifft, abgesehen von *περὶ ἀέρων*; daß dieser Schrift das Windsystem in *π. ἑβδ.* und die zwei aristotelischen als eine bei allen

[1]) Die Vermutung von Maaß, daß es der Wind von Tarasco sei, zuletzt verfochten von C. Ruehl, De Graecis ventorum nominibus et fabulis, Diss. Marburg 1909, S. 28, hat viel gegen sich und wenig für sich.

Verschiedenheiten unter sich doch im ganzen gleichheitliche Gruppe gegenüberstehen, ist oben schon angedeutet (S. 27. 35 f.); es sind die Systeme, die auf Vermehrung der Windnamen ausgehen. Der Vorzug des Systems in *περὶ ἀέρων* ist die scharfe Abgrenzung der Winde gegeneinander. Wie steht es nun damit in der andern Gruppe? Die Frage ist recht alt; schon Genellis Aufsatz, vor fast hundert Jahren erschienen, hat sie zum Hauptthema. Wäre sie nicht an und für sich notwendig zu stellen, so würde heute die Theorie von Steinmetz nötigen, darauf einzugehen. „*Ventos ex puncto spirare*“ ist für ihn ein wesentliches Stück sowohl der aristotelischen Theorie wie derjenigen des Timosthenes (S. 44. 49. 64). Ich glaube, man kann die Berichtigung noch heute mit Genellis Worten (S. 475) geben: „Da Aristoteles die Orte seiner Winde scheinbar auf Punkten nachweiset, so könnte man auf den Wahn geraten, er wolle die Ecken des Polygons (Genelli meint das Zwölfeck des aristotelischen Schemas) als die eigentlichen Orte der Winde angesehen wissen. Allein einen Spielraum mußte er ihnen doch unumgänglich zugestehen, sofern er nicht behaupten wollte, aus den Zwischenräumen wehe nie ein Wind.“ Zur Bestätigung kann auch der aristotelische Sprachgebrauch dienen; wiederholt redet Aristoteles in II 4 von *βορέαι* und *νότοι,* in c. 4 und 5 von der *οἴκησις* oder dem *τόπος* (und zwar einem *ἀναπεπταμένος*), woher die *βορέαι* kommen, in c. 6, 10 auch von den *πρὸς ἄρκτον* und *πρὸς μεσημβρίαν τόποι.* So kann man denn, meine ich, nicht zweifeln, daß Aristoteles und seine Vorgänger, wenn sie Punkte am Horizont bezeichnen, von denen her die Winde wehen, doch damit nur die Mittelpunkte von Horizontbögen meinen. Aber auf die Frage, wie weit nun jeder solche Bogen reicht, geht man allerdings nicht ein; praktisch war das auch gar nicht so sehr wichtig, es waren eben doch acht bis zwölf Hauptrichtungen festgelegt. Dagegen ist bei den ionischen Systemen klar, daß man unregelmäßige Vielecke erhielt, sobald man wirklich Grenzen einzeichnen wollte[1]): die

---

[1]) Es sei auf die „Verbesserungen“ des Grundrisses verwiesen, die

Punkte hatten ja unter einander ungleiche Abstände in der achtstrichigen Rose wie in der zwölfstrichigen, die durch die Meridianprojektion gebildet war. Ja sogar bei den annähernd oder völlig gleichen Abständen der aristotelische Rose (Fig. 5) kam man ins Gedränge, soferne dort ja nur elf der Punkte benannt waren.

4. Timosthenes.

Die Beseitigung dieser Unzukömmlichkeiten möchte man als das leitende Motiv für die Weiterentwicklung der antiken Windrose betrachten; so denkt man sich ja auch gemeinhin — genannt seien nur Berger und Steinmetz — den Fortgang der Lehre: Timosthenes schafft eine Windrose, die ein reguläres Zwölfeck ist, Eratosthenes setzt dafür das reguläre Achteck. Meinungsverschiedenheit bestand dann nur darüber, ob Timosthenes die Winde lediglich durch Horizontpunkte bezeichnete oder jeden Horizontpunkt nur als Mitte eines Kreiszwölftes betrachtet wissen wollte, das als Region des einzelnen Windes gedacht war, also über die Frage, die soeben allgemein behandelt ist. Bis vor kurzem habe ich das Problem ebenso angesehen; aber wiederholte Nachprüfung der Zeugnisse hat mich, was Timosthenes betrifft, zu einer anderen Anschauung geführt.

Zunächst ist uns von einer Schematisierung der Windrose durch Timosthenes schlechterdings nichts überliefert. Poseidonios bei Strabon I 29 nennt Timosthenes nur ganz allgemein als einen der maßgebenden Schriftsteller über den Gegenstand, der *γνώριμοι περὶ ταῦτα*. Dafür kann er schließlich einfach deshalb gelten, weil er das Zwölfwindesystem vollendet hat. Diese Leistung und nur sie kennen wir durch den einzigen Bericht über seine Lehre, der bei Agathemeros steht (*γεωγρ. ὑποτύπ.* II § 6. 7. GGM II p. 472 s. = fr. 6 Wagner[1]). Um ein unbefangenes Urteil über den Bericht zu gewinnen, sehen

v. Raumer für den Turm der Winde in Athen ausgedacht hat (Rhein. Mus. 5 (1837) Fig. 3. 4).

[1]) E. A. Wagner, Die Erdbeschreibung des Timosthenes von Rhodos, Leipziger Diss. 1888 S. 64.

wir vorerst davon ab, daß von Agathemeros die timosthenische Windrose aus der achtstrichigen Windrose auf eine Weise entwickelt wird, als handle es sich nur um eine ziemlich unorganische Erweiterung dieser Rose durch Einschub von vier Winden[1]). In Wirklichkeit setzt Timosthenes doch überhaupt nicht die achtstrichige Rose voraus, sondern knüpft unmittelbar an die aristotelische an, welche ja „potentiell“ zwölfstrichig war; das lehren schon die Namen, deren Überlieferung bei Agathemeros durch Plin. n. h. II 119 s. bestätigt wird. Wie eng der Anschluß an Aristoteles ist, hat Kaibel, Hermes 20 S. 607 f., gezeigt, auf dessen Ausführungen ausdrücklich verwiesen sei. Hier genügt es, zu sagen, daß Timosthenes die Rose des Aristoteles vervollständigt, indem er den von jenem sonderbarer Weise nicht eingereihten *εὐρόνοτος* als Doppelnamen des *φοίνιξ* (so Timosthenes nach dem Zeugnis des Agathemeros — zweimal — und Plin. n. h. II 120, vielleicht in Anlehnung an *ἰάπυξ* und *λίψ*[2])) ins System einsetzt und ihm dann als selbstverständliches Gegenstück den *λιβόνοτος* westlich

[1]) Diese Form der Darstellung findet sich auch bei Gellius II 22, 17 und Plinius n. h. II 119. 120. Sie wird, wenn auch durch verschiedene Mittelsmänner, auf eine Quelle zurückgehen (s. u. den Abschnitt über Poseidonios).

[2]) *Φοίνιξ* ist auch in der Vorlage von *περὶ κόσμου* p. 394 b 33 vorauszusetzen; denn erst hieraus erklärt sich sein singuläres Gegenstück, der *λιβοφοίνιξ* l. 34. — Zu Aristoteles hinzugefügt ist bei Timosthenes außer dem oben Besprochenen in der Region der nördlichen und südlichen Winde allein der *κίρκιος*, gewiß nach seemännischer Erfahrung. Aber noch ist zu fragen, welche Namen Timosthenes etwa bei den sechs östlichen und westlichen Winden noch über Aristoteles hinaus angeführt hat; die Ergänzung aus Agathemeros § 6 ist nicht ganz so selbstverständlich, wie Kaibel die Sache anzusehen scheint. Aber er wird doch recht haben, wenn er beim Argestes die Bezeichnungen *ὀλυμπίας* und (aus Ioannes Damascenus) *ἰάπυξ* dem Timosthenes zuschreibt. Beides wird bestätigt durch *περὶ κόσμου* (s. u. Abschnitt 6). Sehe ich recht, so wird das Material für diese Entscheidung etwas vermehrt durch die noch nicht identifizierten Ptolemaioszitate bei Olympiodor p. 185, 34 und 186 in der Figur. Wir gewinnen daraus Bestätigung für den *βορρᾶς* als NNO, für *εὐρόνοτος* und für *ἰάπυξ* = *ἀργέστης*.

vom νότος beiordnet; selbst sein λευκόνοτος, der bei Agathemeros voranstehende und im geographischen Teile bevorzugte Name, stammt aus Aristoteles (Meteor. II 5, 7 p. 362 a 12) und ist für uns insoferne interessant, als er zeigt, wie Timosthenes die Aristotelesstelle aufgefaßt hat. Die einzige wesentliche Abweichung, die Verdrängung des μέσης durch den vom ἀπαρκτίας getrennten βορέας, ist nach dem oben S. 33 f. Ausgeführten ohne weiteres verständlich und gerechtfertigt. Timosthenes steht dabei wohl eher unter dem Einfluß des populären Sprachgebrauchs[1]) als eines der alten Windsysteme, etwa des auf der Meridianprojektion beruhenden (s. o. S. 45).

Völlig läßt uns, wie gesagt, die Überlieferung in der Frage im Stich, wie Timosthenes den Horizont geteilt hat. Für die einfachste Annahme, diejenige, daß Timosthenes am aristotelischen System der Teilung nichts geändert hat, spricht manches; zunächst führt darauf die Darstellung bei Agathemeros, aber, wie oben S. 48 A. 1 schon angedeutet ist, man wird gut tun, darauf nicht allzuviel zu geben; auch nicht darauf, daß es bei Agathemeros von Timosthenes schlechtweg heißt προστιθεὶς μέσον ἀπαρκτίου καὶ καικίου βορέαν κτλ., also ganz wie sich Aristoteles ausdrückt. Irre machen konnte den Timosthenes an der aristotelischen Teilung freilich auch einiges: vier Nebenwinde mit Punkten des Sonnenlaufs zu verbinden und vier weitere ohne astronomischen Anhalt einzuschieben ist kein sehr systematisches Verfahren; daß ferner die Verbindung mit den Solstizialpunkten keine Berechtigung mehr hatte in einer Zeit, die mit der Vorstellung vom festen Horizont endgültig aufgeräumt hatte — zwischen Aristoteles und Timosthenes steht doch Dikaiarch —, das mußte Timosthenes wohl einsehen, wenn er in dieser Frage überhaupt kritisch dachte. Der ptole-

[1]) Die Neigung des Boreas, nach Osten abzuschwenken, tritt auch in der sonst ganz dem Aristoteles entlehnten (vgl. Kaibel, Hermes 29 (1894) S. 113) Einlage in das pseudotheophrastische Buch περὶ σημείων zu tage, indem dort § 36 der ἀπαρκτίας einziger Nordwind bleibt und neben ihm βορέας ἢ μέσης steht. Ob die Kompilation vor oder nach Timosthenes fällt, ist nicht zu sagen.

mäische Flottenkommandant konnte jedenfalls aus Erfahrung wissen, daß der Bogen, den die Solstizialpunkte mit den Punkten der Gleichen bilden, in Alexandreia merklich kleiner ist als im Norden des Ägäischen Meeres. Nur wissen wir eben leider nichts davon, ob er solches Erfahrungswissen oder theoretische Erwägungen verwertete. Tat er es nicht, so ist darüber kaum zu streiten, daß sein System, wenn auch ungewollt, im Ergebnis auf symmetrische Teilung hinauslief. Für Athen betragen die äußersten Morgen- und Abendweiten $30^0 42'$; das kommt den 30^0 so nahe, daß niemand, der die bei so gut wie allen nachgeprüften antiken Sonnenuhren vorkommenden Ungenauigkeiten kennt, bezweifeln wird, daß diese geringe Differenz, wenn sie überhaupt beobachtet war, vernachläßigt werden konnte, wie schon für Aristoteles o. S. 42 angenommen ist.

Und doch bleiben für mich ein paar Bedenken bestehen. Wenn Timosthenes eine tatsächlich symmetrische Teilung durchgeführt hat, warum hat der Schöpfer des Achtwindesystems eine grundsätzliche Neuerung nötig gefunden? Sollte nicht ein anderes Teilungsprinzip, die so handgreiflich unlogische Meridianprojektion, die Kritik herausgefordert haben? Auffällig ist mir ferner, daß das System des regulären Zwölfecks, bei dem jeder Wind ein Zwölftel des Kreisumfangs zu eigen hat, erst so merkwürdig spät bezeugt ist. Wir finden es auf den späten griechisch-römischen Windpfeilern aus Rom (I G XIV 1308[1])) und Gaeta (I G XIV 906), dann auf der Riesen-Windtafel von 7 m Durchmesser, die in den Platz vor dem Tempel des Mercurius Silvius in Dugga[2]) eingelassen ist,

[1]) Eine vorzügliche photographische Abbildung des Stückes gibt P. G. Lais in Pubblicazioni della specola vaticana 4 (1894) T. I.

[2]) Vgl. Schulten, Arch. Anz. 1906 S. 153, der mir brieflich mitteilt, daß er keine Abbildung des Stückes kenne. Aus dem Bull. archéol. du com. des trav. hist. et scient. 1905 S. IX, das mir Schulten freundlich zur Verfügung gestellt hat, teile ich die entscheidenden Worte mit: „Le dallage présente, au centre, une grande circonférence très soigneusement pavée de plus de sept mètres de diamètre. Cette circonférence est divisée en sections égales par de nombreux diamètres et sur le pourtour sont symétriquement disposés les douze noms des douze vents: Septentrio etc.“

endlich auf der in IG XIV fehlenden Horizontalsonnenuhr aus Rom, die Fr. Peter in den Atti dell' accad. rom. di archeol. I 2 (1823) ausführlich besprochen und abgebildet hat. Ich gebe seine Zeichnung hier als Fig. 6. Und den durch Faventins Lib. artis architect. c. II p. 289, 2 R. bezeugten römischen Zwölfwindeturm haben wir selbstverständlich auch mit einem regulären Zwölfeck als Grundriß zu denken; war er doch gemacht *„ad exempli Andronici Cyrrestae similitudinem"*. Auch fehlt die Theorie zur Praxis nicht. Die Herstellung einer Windtafel

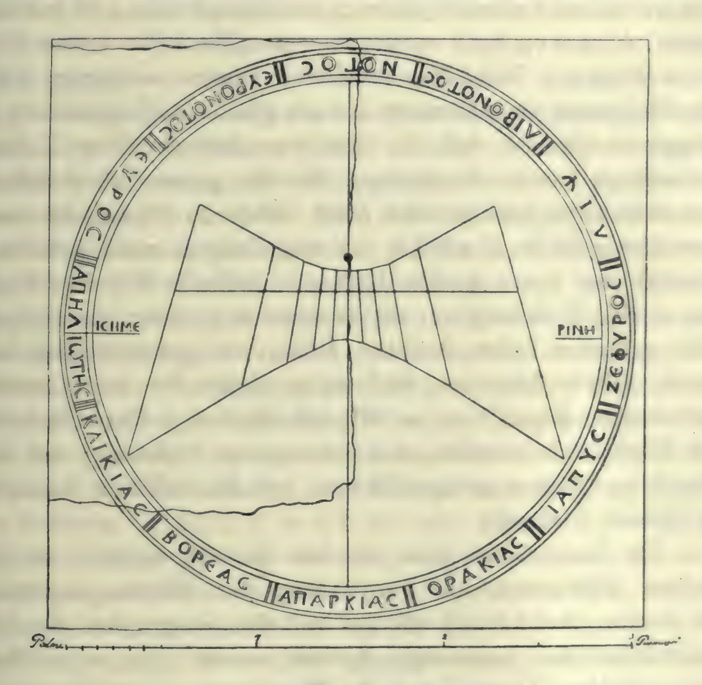


Fig. 6.

als reguläres Dodekagon schildert der Anonymus (Pseudo-Agathemeros) GGM II p. 503 s. unter völligem Verzicht auf Solstizialpunkte und Polarkreise: *Νοηθέντος γὰρ μεγίστου κύκλου περιέχοντος τὸ ἐγνωσμένον καὶ ἓξ διαμέτροις εἰς ἴσα δώδεκα διαιρεθέντος, ὥστε δύο τῶν πρὸς ὀρθὰς ἀλλήλαις τὴν μὲν*

4*

ἰσημερινὴν ποιεῖσθαι, τὴν δὲ μεσημβρινήν, τάσσουσιν ἐπὶ μὲν τῆς ἰσημερινῆς πρὸς μὲν ταῖς ἀνατολαῖς ἀπηλιώτην, πρὸς δὲ ταῖς δύσεσι ζέφυρον καὶ πάλιν ἐπὶ μὲν τῆς μεσημβρινῆς πρὸς ἄρκτους ἀπαρκτίαν, πρὸς δὲ τὴν μεσημβρίαν νότον· εἶτα ἀπηλιώτου μὲν ἑκατέρωθεν ὡς πρὸς μεσημβρίαν εὖρον, πρὸς δὲ ἄρκτους καικίαν κτλ. Den frühesten aller Belege scheint Ptolemaios zu bieten, von dem Olympiodor ad Aristot. Meteor. p. 188, 31 St. schreibt: *Ἀλλὰ μὴν ἐκεῖνο ἀπορητέον, πῶς ὁ Ἀριστοτέλης τοὺς ἀνέμους ἔφησε γίγνεσθαι κατὰ τὰς τομὰς τῶν παραλλήλων πόλων τὰς γιγνομένας ὑπὸ τοῦ ὁρίζοντος, τοῦ ἀστρονόμου* (d. i. Ptolemaios) *λέγοντος ἀπὸ τριάκοντα μοιρῶν ἀφίστασθαι ἕκαστον ἄνεμον;* Die Stelle scheint in keinem erhaltenen Werk des Ptolemaios vorzukommen und ich glaube im Folgenden S. 62 zeigen zu können, daß die ihm hier zugeschriebene Teilung keineswegs kanonische Geltung für die ganze Schriftstellerei des Ptolemaios beanspruchen darf. Aber da Olympiodor sonst zuverlässig ist[1]), so möchte ich sein Zeugnis nicht anfechten, obwohl man daran denken könnte, er schreibe hier dem Ptolemaios eine Äußerung zu, die er etwa in Scholien zur Geographie gefunden haben mochte. Indes, wir gewinnen auch mit einem echten Zitat aus Ptolemaios nichts für das Aussehen der zwölfstrichigen Rose im III. Jahrhundert v. Chr. Es bleibt die Möglichkeit bestehen, daß das reguläre Dodekagon erst dem regulären Oktagon nachgebildet ist, und das vielleicht in langem zeitlichem Abstand.

Für Timosthenes aber ist eben deshalb ernstlich an die andere Alternative, die Verwendung der Meridianprojektion, zu denken, welche sich als das von den Geographen der hellenistischen Zeit bevorzugte System erweist. Sie wird überwiegend ohne Verwendung der Windnamen gebraucht, d. h. man bezeichnet Himmelsgegenden auf der Erdkarte durch die vier Hauptrichtungen *ἄρκτος, ἕως* oder *ἀνατολή, μεσημβρία, δύσις* (bei Polyb. III 36, 6: *ἀνατολαί, δύσεις, μεσημβρία,*

---

[1]) Für die Zuverlässigkeit von Olympiodors Zitaten spricht es, daß der von ihm p. 261, 34 erwähnte *ἐκτημόριος* von Heiberg in der Schrift *περὶ ἀναλήμματος* p. 190 ss. wiedergefunden ist.

ἄρκτος) und die vier Zwischenrichtungen, die man nach den sommerlichen und winterlichen Sonnenauf- und -untergängen benennt; diese werden nicht etwa in die Mitte der Quadranten gesetzt, sondern haften, wie sich wenigstens in einem Falle deutlich zeigt, an den Wendekreisen. Eine weitergehende Horizontteilung gibt es bei keinem der im folgenden angeführten Autoren: ein zweifellos höchst unvollkommener Zustand. Das Belegmaterial, das mir zur Verfügung steht[1]), stammt fast ganz aus Strabon, doch haben wir noch genug andere Zeugen, um nicht an eine Besonderheit seiner Ausdrucksweise denken zu müssen. Es stellt sich vielmehr heraus, daß er dieser Terminologie mit eigentümlicher Unsicherheit gegenübersteht.

In der Angabe des Deïmachos über die Ausdehnung Indiens Strab. II p. 76 *τὴν Ἰνδικὴν μεταξὺ κεῖσθαι τῆς τε φθινοπωρινῆς ἰσημερίας καὶ τῶν τροπῶν τῶν χειμερινῶν,* die dem Strabon durch Eratosthenes (= fr. III A 9 S. 178 Berger) samt dessen Kritik zugekommen ist, sind nicht die Horizontpunkte, sondern Äquator und Wendekreis des Steinbocks gemeint, wie es auch Strabon nach Eratosthenes richtig darstellt; aber die Notiz gehört hieher, weil von einer solchen Ausdrucksweise nur ein Schritt ist zur Anwendung der entsprechenden Terminologie auf die zugehörigen „Horizont"-Punkte. Eratosthenes selbst hat ihn gemacht. In seinem Bericht über den Entwurf der Erdkarte des Eratosthenes sagt Strabon zum Eingang (II 67 = Eratosth. fr. III A 2 S. 170 B.) sehr korrekt: *τὸν τῆς οἰκουμένης πίνακα γραμμῆι τινι διαιρεῖ δίχα ἀπὸ δύσεως ἐπ' ἀνατολὴν παραλλήλωι τῆι ἰσημερινῆι γραμμῆι,* aber wenige Zeilen darauf redet das Referat (p. 68) so: *ἐκ δὲ Ἀμισοῦ πρὸς τὴν ἰσημερινὴν ἀνατολὴν φερομένωι κτλ.,* und auch eine Zwischenrichtung finden wir angegeben an einer Stelle, wo nicht zu zweifeln ist, daß des Eratosthenes eigener Ausdruck vorliegt (p. 80): *τὴν Μεσοποταμίαν ἐπιστρέφειν πρὸς χειμερινὴν ἀνατολὴν καὶ τὴν μεσημβρίαν* (= fr. III B 25 S. 256 Berger).

---

[1]) Ich sehe nachträglich, daß es größtenteils schon von Müllenhoff S. 241 A. 3 zusammengestellt ist. Doch beurteile ich Strabon weit weniger günstig als Müllenhoff.

Bei Hipparch ist nur *ἐπὶ ἰσημερινὴν ἀνατολήν* und *πρὸς ἰσημερινὰς ἀνατολάς* belegt (Strab. II 71. 86) und Strab. II 87: „*μεταξὺ μεσημβρίας καὶ τῆς ἰσημερινῆς ἀνατολῆς*“, sodaß man zweifeln kann, ob er die Zwischenrichtungen verwendet hat. Dagegen steht dies völlig fest für Polybios; dessen Ausdrucksweise III 36. 37, wo er erstmals einen Überblick über die Gliederung der Erdteile gibt, und XXXIV 7, 8—10 B.-W. = Strab. II 107, wo noch einmal die Ausdehnung Europas und Asiens verglichen wird, ist erfreulich gleichmäßig, sodaß wir uns hier einmal von der Treue, mit der Strabon die Terminologie der von ihm behandelten Autoren bewahrt, überzeugen können. Um so verfehlter ist die Kritik, die Strabon an der Darstellung des Polybios glaubt üben zu müssen. Da mir aus dieser ganzen Partie deutlicher als aus irgend welchen andern Belegen hervorzugehen scheint, daß man die Horizontteilung der Meridianprojektion genau ebenso zur geographischen Orientierung verwendete, wie wir es mit der Windrose tun, so lohnt es sich wohl, auf die Stellen einzugehen. III 37, 4 wird gesagt, Asien liege zwischen dem Nil und dem Tanais, *πίπτειν δὲ (συμβέβηκε) τοῦ περιέχοντος ὑπὸ τὸ μεταξὺ διάστημα θερινῶν ἀνατολῶν καὶ μεσημβρίας,* und § 5: Libyen liegt zwischen dem Nil und den Säulen des Herakles, *τοῦ δὲ περιέχοντος πέπτωκεν ὑπό τε τὴν μεσημβρίαν καὶ κατὰ τὸ συνεχὲς ὑπὸ τὰς χειμερινὰς δύσεις ἕως τῆς ἰσημερινῆς καταφορᾶς, ἣ πίπτει καθ' Ἡρακλείους στήλας.* Bei Strabon II 107: *τὸ μὲν γὰρ στόμα τὸ κατὰ στήλας φησὶν ὅτι κατὰ τὴν ἰσημερινὴν δύσιν ἐστίν, ὁ δὲ Τάναις ῥεῖ ἀπὸ θερινῆς ἀνατολῆς· ἐλαττοῦται δὴ (τὸ μῆκος τῆς Εὐρώπης) τοῦ συνάμφω (τῆς τε Λιβύης καὶ τῆς Ἀσίης) τῶι μεταξὺ τῆς θερινῆς ἀνατολῆς καὶ τῆς ἰσημερινῆς· τοῦτο γὰρ ἡ Ἀσία προλαμβάνει πρὸς τὴν ἰσημερινὴν ἀνατολὴν τοῦ πρὸς τὰς ἄρκτους ἡμικυκλίου.* Man sieht deutlich, was Polybios meint; er denkt sich als Beobachter auf der Linie, die von den Säulen des Herakles ostwärts gezogen wird, also auf dem „Diaphragma“, auf einem Punkt etwa in der Mitte des Mittelmeeres (vgl. auch Groskurd zu Strab. II 107, der sich m. E. viel zu sehr von Strabon abhängig macht). In unserer Terminologie könnte er dann

etwa sagen: Asien und Lybien reichen von 66° bis 270°, der Bogen von 66° bis 90° gehört eben noch zu Asien. Die Ausdrücke *θεριναὶ ἀνατολαί, χειμεριναὶ δύσεις* beziehen sich also nicht auf den Rand der Planisphäre, wo in Polybios' Karte diese Bezeichnungen vielleicht eingetragen waren, sondern meinen lediglich Winkel zu je 24°, die für jeden Horizont an die O-W-Linie angetragen gedacht werden, genau wie wir einen Winkel zu 45° antragen, wenn wir von NO usw. reden[1]). Fig. 7 mag das zu allem Überfluß verdeutlichen.



Fig. 7.

[1]) So gebraucht er denn auch durch das ganze Werk seine Ausdrücke für die Zwischenrichtungen ganz wie die für die Hauptrichtungen, beides verbunden I 42, 5. 6. III 47, 2. XVI 16, 5 dann IV 77, 8. V 22, 3. Eines freilich können wir nicht entscheiden: ob er bei den Zwischenrichtungen immer an die ursprüngliche Winkelgröße denkt oder ob sie ihm nicht unter der Hand zu Halbierenden der Quadranten werden; denn das war in der Terminologie seiner Zeit längst möglich, wie im nächsten Abschnitt zu zeigen ist. — Von Winden gebraucht er zur Bezeichnung einer Zwischenrichtung den *λίψ* IX 27, 5. X 10, 1.

Verstanden hat Strabon von alledem nichts; schon seine p. 107 anschließende Polemik über die Laufrichtung des Tanais trifft nicht, was Polybios sagen will, vollends aber geht p. 108 seine Kritik an der Verwendung der *θερινὴ ἀνατολή* zur Bestimmung der Ausdehnung der Erdteile ganz in die Irre: *ὁ δὲ . . . . καινὸν (τρόπον) εἰσάγει τὸ „μεταξὺ τῆς τε θερινῆς ἀνατολῆς καὶ τῆς ἰσημερινῆς" τμῆμά τι τοῦ ἀρκτικοῦ ἡμικυκλίου. πρὸς δὲ τὰ ἀμετάπτωτα οὐδεὶς κανόσι καὶ μέτροις χρῆται τοῖς μεταπτώτοις οὐδὲ τοῖς κατ' ἄλλην καὶ ἄλλην σχέσιν λεγομένοις πρὸς τὰ καθ' αὑτὰ καὶ ⟨τὴν τῶν τοιούτων πρὸς ἄλληλα⟩ διαφοράν*[1]. *τὸ μὲν οὖν μῆκος ἀμετάπτωτον καὶ καθ' αὑτὸ λέγεται, ἀνατολὴ δ' ἰσημερινὴ καὶ δύσις, ὡς δ' αὔτως θερινή τε καὶ χειμερινὴ οὐ καθ' αὑτήν, ἀλλὰ πρὸς ἡμᾶς;* denn, geht es weiter, die Aufgangs- und Untergangsörter verändern sich ja, wenn wir den Standort wechseln. Weder denkt Polybios genau an das *ἀρκτικὸν ἡμικύκλιον* noch sind für ihn die Richtpunkte in ihrem gegenseitigen Verhältnis — darauf kommt es an — veränderlich[2]. Was man dem Polybios zum Vorwurf machen kann, ist allein, daß er nicht ausdrücklich angibt, wo er seinen Standpunkt nimmt. Strabons Kritik aber ist um so weniger angebracht, als er bei den Referaten über Eratosthenes und Hipparch deren Terminologie unbeanstandet läßt, ja sogar II 71 von der Fahrtrichtung Amisos-Kolchis selbst die Wendung *ἐπὶ ἰσημερινὴν ἀνατολήν* gebraucht, die ihm, wie das Folgende zeigt, Hipparch geliefert hat (vgl. o. S. 54).

Nach Polybios und Hipparch scheint diese Art der Richtungsangabe allerdings abgekommen zu sein[3]; denn daß sie für Poseidonios bezeugt sei, glaube ich nicht. Wir lesen frei-

---

[1]) Mit diesem Vorschlag will ich die Lücke nur dem Sinne nach ausfüllen; vgl. II 117 . . *καὶ τὰς ἄλλας διαφορὰς καὶ τὰς σχέσεις τῶν τῆς γῆς μερῶν πρὸς ἄλληλά τε καὶ τὰ οὐράνια.*

[2]) Die Begriffe *μετάπτωτος* und *ἀμετάπτωτος* entnimmt Strabon aus der poseidonianischen Polemik gegen den konventionellen Polarkreis des Polybios (Strab. II 95. 97).

[3]) Sie lebt erst wieder auf bei dem von Müllenhoff angeführten Marinos bei Ptol. Geogr. I 15, 3 (weitere Belege s. u. S. 62 A. 1).

lich bei Plinius n. h. VI 57 (= Pos. fr. 87 FHG III p. 289 b) über Indien: „*Posidonius ab aestivo solis ortu ad hibernum exortum metatus est eam, adversam Galliam statuens, quam ab occidente aestivo ad occidentem hibernum metabatur, totam a favonio*" etc. Aber für diese geographische Weisheit darf man sicherlich nicht den Poseidonios verantwortlich machen[1]), auf den vielmehr nur die weiter folgenden Angaben über das Klima Indiens zurückzuführen sind. Aus Strabon I 34 (die Stelle ist oben S. 19 A. 1 angeführt) ergibt sich vielmehr, daß die Angabe auf Ephoros zurückgeht. Von Poseidonios wissen wir also nicht, ob er die fraglichen Ausdrücke als Richtungsbezeichnungen angewandt hat. Wohl aber hoffe ich in Abschnitt 6 dartun zu können, daß auch er die „Meridianprojektion" kennt.

Statt der Marken des Sonnenlaufes hat man nun auch, und zwar in ganz gleicher Anordnung, die Windnamen verwendet. Strabon im II. Buch p. 116 gibt, nachdem er die Ausdehnung der *οἰκουμένη* kritisch besprochen hat, Andeutungen darüber, wie groß ein Erdglobus von der Art desjenigen des Krates beschaffen sein müßte, um den verhältnismäßig kleinen Ausschnitt, den die *οἰκουμένη* einnimmt, noch in hinlänglicher Ausdehnung zu zeigen; dann heißt es bei ihm: *Τῶι δὲ μὴ δυναμένωι τηλικαύτην ἢ μὴ πολλῶι ταύτης ἐνδεεστέραν (κατασκευάσασθαι σφαῖραν) ἐν ἐπιπέδωι καταγραπτέον τοὐλάχιστον ἑπτὰ ποδῶν. διοίσει γὰρ μικρόν, ἐὰν ἀντὶ τῶν κύκλων τῶν τε παραλλήλων καὶ τῶν μεσημβρινῶν, οἷς τά τε κλίματα καὶ τοὺς ἀνέμους διασαφοῦμεν καὶ τὰς ἄλλας διαφορὰς καὶ τὰς σχέσεις τῶν τῆς γῆς μερῶν πρὸς ἄλληλά τε καὶ τὰ οὐράνια, εὐθείας γράφωμεν, τῶν μὲν παραλλήλων παραλλήλους, τῶν δὲ ὀρθῶν πρὸς ἐκείνους ὀρθάς, τῆς διανοίας ῥαιδίως μεταφέρειν δυναμένης τὸ ὑπὸ τῆς ὄψεως ἐν ἐπιπέδωι θεωρούμενον ἐπιφανείαι σχῆμα καὶ μέγεθος· ἐπὶ τὴν περιφερῆ τε καὶ σφαιρικήν. ἀνάλογον δὲ καὶ περὶ τῶν λοξῶν κύκλων καὶ εὐθειῶν φαμεν.* Hinzuzunehmen ist noch aus p. 120 der z. T. mit denselben Worten gegebene

---

[1]) Müllenhoff S. 241 A. 3. S. 358 A. 2 und Boll, Studien über Claudius Ptolemaeus S. 211, suchen die Stelle für Poseidonios zu retten, während Berger S. 575 einen Irrtum annimmt.

Hinweis auf den Hauptmeridian und Hauptparallel als die *στοιχεῖα* der Konstruktion der *οἰκουμένη*; dann ist hier so gut wie alles erklärbar[1]). Strabon gibt das Projektionsprinzip an, welches nach allgemeiner, wenn schon nicht völlig sicherer Annahme der eratosthenischen Karte zugrunde lag (vgl. Berger, Die geogr. Fragmente des Eratosthenes S. 118 A. 1. S. 198 ff.). Die *παράλληλοι καὶ μεσημβρινοί, οἷς τά τε κλίματα διασαφοῦμεν καὶ τὰς ἄλλας διαφορὰς καὶ τὰς σχέσεις τῶν τῆς γῆς μερῶν πρὸς ἄλληλα,* sind die sieben Parallelen und die Meridiane, die das Netz für die eratosthenische Karte der *οἰκουμένη* liefern (darüber ausführlich Berger a. a. O. S. 187 ff.); aber Strabons Karte soll ja eine Darstellung der ganzen Erde, dem Globus entsprechend, sein; darum sind auch die Parallelen einzutragen, die das Verhältnis der Erde *πρὸς τὰ οὐράνια* betreffen, Äquator, Wendekreise, arktische Kreise (oder Polarkreise?), die alle Eratosthenes nicht als solche berücksichtigt hatte. Und was sollen hier die Winde? Ich kann mir bei ihrer Erwähnung nichts anderes vorstellen, als daß sie eben mit den letztgenannten Parallelkreisen und mit dem Meridian, den man durch die Mitte der ganzen abgerollten Kugeloberfläche zu legen hat, zusammengehören. Nun ist klar, daß sie an den Rändern einer viereckigen Erdkarte aus allem Verhältnis geraten. Man muß sich, meine ich, als Vorstufe des Bildes, das Strabon entwirft, eine Darstellung der einen, die Oikumene enthaltenden Hemisphäre denken wie Fig. 7 und 8 oder die oben S. 38 A. 1 besprochenen und abgebildeten Himmelshemisphären. Hier waren dann am Rande da, wo die Parallelkreise und der mittlere Meridian den äußeren berührten, die Namen der Winde eingetragen. Das ist die Erdkarte, die ich schon für das zweite aristotelische Windsystem angenommen habe; bei dieser Windrose ist von Gleichheit der Abstände natürlich keine Rede, weil

---

[1]) Mit dem Pluralis *λοξοὶ κύκλοι* ist wohl der als breiter Streifen durch zwei oder drei Kreise bezeichnete Zodiakus gemeint, der nach Ptol. Geogr. VII 6, 3. 14 auf derartigen Erd- (und Himmels-)karten angegeben wurde. Begriffe der modernen Kartographie, wie sie in Mercators Projektion eine Rolle spielen (geradlinige Wiedergabe der loxodromischen Linien), hat man ja fern zu halten.

der Quadrant in der eratosthenischen Proportion 4 : 5 : 6 (s. o. S. 38 A. 1) geteilt zu denken ist.

Die aus Strabon nur erschlossene Verbindung der Meridianprojektion mit der Windrose in hellenistischer Zeit, eine Verbindung, bei der man unter *θερινὴ ἀνατολή* usw. nicht mehr wie in der ionischen Frühzeit an die Morgen- und Abendweiten zu denken hat, ist uns mehrfach auch direkt überliefert; wenn die Zeugnisse auch aus späteren Epochen stammen als die bisher hier behandelten Autoren, so besteht doch kein Bedenken, sie zur Bestätigung unserer Schlüsse zu verwenden. Originell sind ja unsere jüngeren Gewährsmänner noch weniger als Strabon. Nur in einem Punkte gehen unsere beiden Hauptzeugen über das hinaus, was wir bei den Geographen bis zu Strabon in dem bisherigen Überblick gefunden haben: sie verwenden außer den Wendekreisen auch die beiden arktischen Kreise; da aber eine Spur davon schon bei Aristoteles festzustellen war, so handelt es sich nicht um eine Neuerung, sondern um parallel laufende Entwicklungen. Seneka, den einen Hauptzeugen, hat schon Berger (Gesch. d. wiss. Erdk. S. 430) herangeholt und ganz im gleichen Sinne wie ich verwertet; da indessen Bergers Argumentation wegen ihrer Knappheit und einer gewissen Unklarheit[1]) von den Späteren nicht

[1]) Berger geht zu weit, wenn er Favorin bei Gellius II 22 sowie Plinius n. h. II 119 ss. als Zeugen anführt; erst auf weitem Umwege ist zu erschließen, daß sie — dann aber auch alle Späteren — in der Vorstellung von der Meridianprojektion befangen waren. Auch den Olympiodor, der hier nur Aristoteles paraphrasiert, hätte Berger nicht nennen dürfen. Dies beiseite gelassen, lautet sein Bericht: „Bei Seneka finden wir die Übertragung auch des arktischen und antarktischen Kreises auf die Windscheibe ausgeführt; das kann aber nur geschehen sein, indem man vom Horizonte ganz absah und sich dafür der Vorstellung einer ebenen Projektion der durchsichtigen Sphäre in der Stellung, die jener Horizont gefordert hatte, überließ.“ Mit dem Relativsatz will er wohl sagen, daß der arktische Kreis derjenige der jeweils vom Zeichner vorausgesetzten Breite ist. Etwas deutlicher ist der Ausdruck, den er an späterer Stelle wählt, wenn er (S. 432) von dem „Umschlag der Vorstellung vom Horizonte zur projizierten Halbkugel“ redet; das kommt dem Ausdruck nahe, der sich mir oben S. 44 ungesucht ergeben hat.

beachtet worden ist, scheint es mir nicht überflüssig, auch noch diese Stellen zu besprechen. Der ältere der beiden Hauptzeugen ist Seneca. Er hat n. qu. V 16, 3 ss. mit Berufung auf Varro (vgl. Kaibel, Hermes 20 S. 595 f.) das Zwölfwindesystem aus dem der vier Kardinalwinde in der Weise entwickelt, daß er jedem Hauptwinde zwei „*subpraefecti*“ gegeben hat. In c. 17 setzt er ganz von frischem ein, ohne ein Wort über den Unterschied dessen, was er jetzt bringt, und des vorher entwickelten Prinzips zu verlieren, und schreibt: „*Qui duodecim ventos esse dixerunt, hoc secuti sunt, totidem ventorum esse quot caeli discrimina. caelum autem dividitur in circulos quinque, qui per mundi cardines eunt.*“ Es folgt die Aufzählung der fünf parallelen Kreise, dann: „*his sextus accedit, qui superiorem partem mundi ab inferiore secernit*“, — der Horizontkreis; „*adiciendus est adhuc meridianus circulus, qui horizonta rectis angulis secat. ex his quidam circuli in transversa currunt et alios interventu suo scindunt. necesse est autem tot aeris discrimina esse quot* ⟨*horizontis? caeli?*⟩ *partes: ergo* ὁρίζων *sive finiens circulus quinque illos orbes, quos modo dixi, scindit*[1]) *et efficit decem partes, quinque ab ortu, quinque ab occasu; meridianus circulus, qui in horizonta incurrit, regiones duas adicit: sic duodecim aer discrimina accipit et totidem facit ventos.*“ Alles ist hier in Ordnung, sobald man an Stelle des Horizontes den Kreis setzt, der durch die Pole und den Ost- und Westpunkt geht. Hiefür sei an die oben S. 44 angeführten Stellen aus Macrobius erinnert; bemerkenswerter Weise vermeidet hier Seneca sogar die Ausdrücke *oriens* und *occidens solstitialis* (wie er vorher statt *aestivus* zu sagen beliebt) und *hibernus* (wofür er eigentlich *brumalis* sagen sollte).

In abschließender Klarheit endlich liegt dieses System in Ptolemaios' Geographie vor uns. Im VII. Buch c. 6 gibt dieser Anweisung zur Herstellung einer Zeichnung, welche eine

---

[1]) So die Überlieferung in STZ². Für den Sinn macht es nichts aus, ob man dies annimmt oder mit Benützung der Überlieferung in δ *fieri secat* den Text anders gestaltet (*findi secat*?).

κρικωτὴ σφαῖρα μετὰ τῆς οἰκουμένης darstellen soll[1]). Natürlich hat das Bild, das da auf der Tafel entstehen soll, zum Urbild Globen, wie man sie tatsächlich im Gebrauch hatte; dabei ist das Eigentümliche, daß alle Kreise, die der Himmelssphäre angehören und die uns denn auch auf den oben S. 38 A. 1 besprochenen Planisphären begegnen, nicht auf dem Globus aufgetragen werden, so gut sich alle mit Ausnahme der Ekliptik auf die Erdkugel projizieren lassen[2]), sondern daß sie als Ringe um den Globus herumgelegt sind; also eine Erdkugel, in der durch die *κρίκοι* dargestellten Himmelskugel steckend[3]). Der Autor läßt es sich (ähnlich wie in der Anleitung zur Herstellung eines Himmelsglobus Synt. VIII 3) nicht verdrießen, auch über die Farbengebung zu sprechen (c. 6, 14) und zwar für den Globus selbst und für die Ringe; dann fährt er fort (§ 15): *Παραγράψομεν δὲ καὶ ἐπὶ τούτων (τῶν κρίκων) ἐν τοῖς ἐπικαίροις τόποις τὰς ὀνομασίας καὶ ἔτι ἐπὶ μὲν τῶν ἐν τῆι γῆι κύκλων τοὺς ὑποδεδειγμένους ἐν τῆι καταγραφῆι τῆς οἰκουμένης* (c. 5, 14 – 16) *ἀριθμοὺς ἀποχῶν τε καὶ ὡρῶν, περὶ δὲ τὸν ἔξω κύκλον τὰς τῶν ἀνέμων προσηγορίας, ἀκολούθως ταῖς ἐπὶ τῆς κρικωτῆς σφαίρας παρὰ τοὺς ἐκκειμένους πέντε παραλλήλους καὶ τοὺς πόλους διασημασίαις.* Auf diese beigesetzten Windnamen wird dann auch noch c. 7, 4 Bezug genommen: *Διατέθειται δὲ καὶ τὸ ἐγνωσμένον τῆς γῆς*

---

[1]) Ich lasse dahingestellt, inwieweit in der ganzen Partie Ptolemaios selbst zu uns redet; zu den Bedenken gegen c. 5, 1 und c. 7, die Berger. Gesch. d. wiss. Erdk. S. 638 A. 1 geltend macht, kommt hinzu, daß die Anleitung zu dieser Globusprojektion besser in das I. Buch (vgl. c. 22. 23) einzureihen wäre, sodann, daß die ganze Zeichnung doch nur ein Spiel und Kunststück ist. Andrerseits schließt Buch VIII gut an das Ende von VII an. Hienach ist das Wahrscheinlichste, daß der Abschnitt, wenn auch zur Weitergabe fremden Gutes, von Ptolemaios selbst eingefügt ist. Gut antik ist er jedenfalls, und darauf allein kommt es hier an.

[2]) Sie fehlen auch in dem Globusentwurf, den Ptolemaios I 22. 23 gibt.

[3]) Der besondere, wiederholt stark betonte „Witz" bei der vorgeschlagenen Zeichnung ist, daß der Augenpunkt und die Stellung des Tierkreises so gewählt ist, daß keiner der *κρίκοι* ein Stück der Oikumene verdeckt; doch das geht uns hier nicht an.

μέρος, ὡς περιρρέοντος τοῦ Ὠκεανοῦ μηδαμόθεν, ἀλλὰ μόνοις παρακειμένου τοῖς πρὸς ἰάπυγα καὶ θρασκίαν γεγραμμένοις πέρασι τῆς τε Λιβύης καὶ τῆς Εὐρώπης ἀκολούθως ταῖς τῶν παλαιοτέρων ἱστορίαις[1]). Der *ἔξω κύκλος* ist der Meridiankreis; um ihn herum sind also die Windnamen an den Schnittpunkten mit den fünf parallelen Kreisen und an den Polen einzutragen.

[1]) Welche hs. Gewähr die Windnamen haben, die der Zeichnung beigeschrieben sind, die sich bei Nobbe S. 188 der Tauchnitzausgabe finden, vermag ich im Augenblick nicht zu beurteilen. Gegen die Zuverlässigkeit dieser Beischriften spricht es, daß dort statt des bei Ptolemaios stets genannten *ἰάπυξ* (vgl. auch o. S. 48 A. 2) der *ἀργέστης* steht. Im Texte der Geographie kommt außer *ἰάπυξ* und *θρασκίας* sowie *βορέας* und *νότος* noch *ἀφηλιώτης* (I 13, 4 aus Marinos) und *ἀφηλιωτικώτερος* (I 11, 1. II 1, 5) vor, *ἀπαρκτίαι* (I 9, 1 (aus Diogenes-Marinos). I 4, 2), *λίψ* III 8, 2, *λιβόνοτος* I 15, 5 (aus Marinos) [IV 5, 23 in Nobbes Index ist falsches Zitat], endlich *εὖρος* I 13, 5 und 8, gleichbedeutend mit dem vorher nach Marinos gebrauchten *χειμεριναὶ ἀνατολαί*; *θεριναὶ* und *χειμεριναὶ ἀνατολαί* gebraucht Ptolemaios selbst II 6, 12. 13, nach Marinos noch I 13, 5. 15, 3, *ἰσημερινὴ ἀνατολή* nach Marinos I 13, 7. — In der Syntaxis ist überraschender Weise *λίψ* = Westen, also Gegenwind des *ἀπηλιώτης* (VIII 4 p. 189—193 Heib. passim; auch schon, worauf mich Boll hinweist, VII 4 p. 74, 12 *ἀπὸ νότου καὶ λιβὸς* = südwestlich). Eine sicherlich ungehörige Zutat in den Hss. sind die Windnamen auf der Tafel, die Ptolemaios Synt. VI 11 p. 538 gibt; das ergibt sich schon aus dem begleitenden Text. In der Tetrabiblos gibt es vier Hauptrichtungen mit den Namen *βορρᾶς, ἀφηλιώτης, νότος* und *λίψ* und vier Zwischenrichtungen mit Namen *βορραφηλιώτης, νοταφηλιώτης, λιβόνοτος*; für die vierte meidet Ptolemaios ein eigenes Substantiv; sie heißt *βορρᾶς καὶ λίψ*, wogegen adjektivisch *βορρολιβικός* gebildet wird (Tetrabibl. I Kap. *περὶ τριγώνων*, II Kap. 2, p. 39 s. und 58 s. der Ausg. Basel 1553). Ähnlich Vettius Valens bes. p. 145 Kr. (von Boll, N. Jbb. 31 (1913) S. 141 nicht ganz richtig interpretiert) und Firmicus II 12 Kr. Dagegen redet Geminos in dem astrologischen Abschnitt p. 22, 8 M. von *ζεφυρικός*. *Λίψ* statt *ζέφυρος* ist spezifisch ägyptisch (Boeckh, Abh. Akad. Berlin 1820/21, phil.-hist. Kl. S. 4. 30. Hase im Thesaurus s. v. *λίψ*. Deißmann, Bibelstudien S. 139). Zu den länger bekannten Belegen kommen solche aus den Zauberpapyri, so aus dem Leydener bei Dieterich, Abraxas S. 178, 16. 197—199 (mehrfach); desgleichen in dem Pariser Zauberpapyrus (Wessely, Denkschr. Akad. Wien 1888; Stellen im Index). Der *βορόλιψ* (so!), der bei den Astrologen fehlt, kommt bei den Zauberern hinzu (Wessely S. 85 l. 1646); *νοταπηλιώτης* ebenda l. 1647.

Ausdrücklich wird uns noch gesagt, daß genau das Nämliche (nur daß natürlich die Namen auf den Meridiankreis selbst gesetzt zu denken sind) für die plastisch ausgeführte *κρικωτὴ σφαῖρα* anzunehmen ist. Auch wird die ganze Sache als so selbstverständlich behandelt, daß man weiter annehmen muß, die Anbringung der Windnamen in dieser Art sei etwas ganz Übliches gewesen.

Es gibt noch einen dritten Zeugen für diese Kombination der Meridianprojektion mit den Winden in späterer Zeit: Galen bei Oreibasios IX 7. Da er aber den arktischen Kreis wiederum beiseite läßt, brauche ich hier nicht näher auf ihn einzugehen, zumal aus quellenkritischen Gründen eine eingehende Behandlung im 6. Abschnitt erfolgen muß.

Und nun kehren wir zurück zu Timosthenes! In welchem Zusammenhang und zu welchem Zwecke er die Windrose behandelt hat, wird ganz klar aus Agathemeros: er spricht als Geograph. Unmittelbar nach Aufzählung der Winde, die Timosthenes angeblich zur achtstrichigen Rose hinzugefügt hat, fährt Agathemeros fort: *Ἔθνη δὲ οἰκεῖν (φησι) τὰ πέρατα κατ' ἀπηλιώτην Βακτριανούς, κατ' εὖρον Ἰνδούς κτλ.*[1]) Da haben wir also die Winde am Rande einer Karte verzeichnet, wie bei Ephoros und bei den eben durchgesprochenen Geographen; man denkt am liebsten an eine Karte nur der Oikumene, auf die dann das Schema als etwas schon fest Gewordenes mechanisch übertragen ist. Ausgeschlossen ist aber nicht, daß Timosthenes die ganze Halbkugel gezeichnet hat, wie wir es für den Vorgänger Strabons (o. S. 58) erschlossen haben, und es dann dem Benützer überließ, durch gedachte Parallelen die

---

[1]) Es wird die Probe an der Kartenskizze Fig. 8 erleichtern, wenn ich die Liste hier im vollen Umfang beifüge: Apeliotes — Baktrer; Euros — Inder; Phoinix — Rotes Meer und (östliches) Äthiopien; Notos — Äthiopien oberhalb Ägyptens; Leukonotos — Garamanten oberhalb der Syrten; Lips — westliches Äthiopien oberhalb Mauretaniens; Zephyros — Säulen des Herakles, Anfang Libyens und Europas; Argestes — Iberien; Thraskias — Kelten und deren Nachbarn; Aparkias — Skythen oberhalb Thrakiens; Borras — Pontos, Maiotis, Sarmatien; Kaikias — Kaspisches Meer und Saker.

Richtungen auf die Oikumene, etwa mit dem Zentrum Rhodos[1]), zu übertragen. Ich veranschauliche die Sache durch eine Skizze Fig. 8 analog Fig. 7. Da zwischen Ephoros und Timosthenes, wie schon oben bemerkt, nicht allein Aristoteles, sondern auch Dikaiarch steht, so ist bei Timosthenes völlige Klarheit in diesen Fragen gewiß vorauszusetzen.



Fig. 8.

Das Ergebnis für Timosthenes ist — um die lange Auseinandersetzung abzuschließen —, daß man nicht bestimmt entscheiden kann, ob ihm das aristotelische oder das Schema der Meridianprojektion zuzuschreiben ist, wogegen er aller Wahrscheinlichkeit nach mit der bewußten Durchführung der Zwölfteilung nichts zu tun hat.

[1]) Berger hat, Gesch. d. wiss. Erdk. S. 431, den Einfluß Dikaiarchs auf Timosthenes wahrscheinlich zu machen gesucht. In diesem Fall wird man bei Timosthenes als Mittelpunkt für den Entwurf einer Karte der Oikumene am liebsten Rhodos annehmen. Die Angaben über die Randvölker lassen sich damit so gut vereinbaren wie mit dem von Berger empfohlenen Alexandreia.

Zusatz. Die vorstehende Erörterung über Timosthenes ist die unveränderte Wiedergabe der Untersuchung, die ich am 6. Mai vorgetragen habe. Seitdem bin ich auf ein Denkmal gestoßen, das die Entscheidung darüber bringt, welches System Timosthenes zu grunde gelegt hat. Durch die Bemerkung von Peter in den Atti dell' accad. Rom. I 2 (1823) S. 41 f. über das *„anemoscopo del Boscovich“* war ich vor längerer Zeit veranlaßt worden, nach Cellarius' Geographia antiqua (Rom 1774) zu suchen, die mir aber nicht sogleich zugänglich war. Auf dem Weg über diese Ausgabe kam ich dann zu der viel zuverlässigeren ersten Veröffentlichung des „Anemoscopo“ in P. M. Paciaudis Monumenta Peloponnesia I (Rom 1761) S. 115 ff. Nach der dort S. 117 gegebenen Abbildung, die nur leider in dem Exemplar der K. Hof- und Staatsbibliothek im Abdruck nicht ganz sauber herausgekommen ist, gebe ich als Fig. 9 das, wie es scheint, verschollene kleine Denkmal, das für uns wie ein neuer Fund ist (ins CIL VI ist es, wie mir Hülsen auf Anfrage freundlich bestätigt, nicht aufgenommen). Als ein Unikum, das es heute noch ist, würde es verdienen, der Vergessenheit entrissen zu werden, auch wenn es nicht im Augenblick als Schlußstein eines Kombinationenaufbaues „wie gerufen“ käme.

Gefunden ist die marmorne Scheibe nach den Angaben ihres damaligen Besitzers und ersten Bearbeiters Paciaudi im Jahre 1759 *„in agro Romano extra portam Capenam secus viam Appiam“* beim Umgraben eines Weinbergs; Franciscus Alfanus (der mir nicht weiter bekannt ist) hat sie dem Paciaudi geschenkt. Dieser rühmt mit nicht unberechtigtem Entdeckerstolz den Fund als höchst merkwürdig und wichtig; er hat für eine offenbar sehr gute Abbildung Sorge getragen (der Kupferstecher hat augenscheinlich den Schriftcharakter der Inschriften gut gewahrt), sodann stammt von ihm die Rekonstruktion des ganzen Apparates, die immerhin das Wesentliche trifft (vgl. die Bemerkungen am Schlusse dieses Abschnittes), endlich hat er einen sehr verständigen archäologischen Kommentar beigesteuert und den gelehrten Astronomen Boscovich

S. J. zu einem brieflichen Gutachten veranlaßt, das er im Anschluß an seine eigenen Bemerkungen abdruckt; dieses allein hat in der Ausgabe des Cellarius Aufnahme gefunden, obwohl es die Sache weniger fördert als Paciaudis Beitrag. Da übrigens keiner der beiden Gelehrten das Unlogische der angewandten Projektionsart hervorhebt und keiner den Zu-

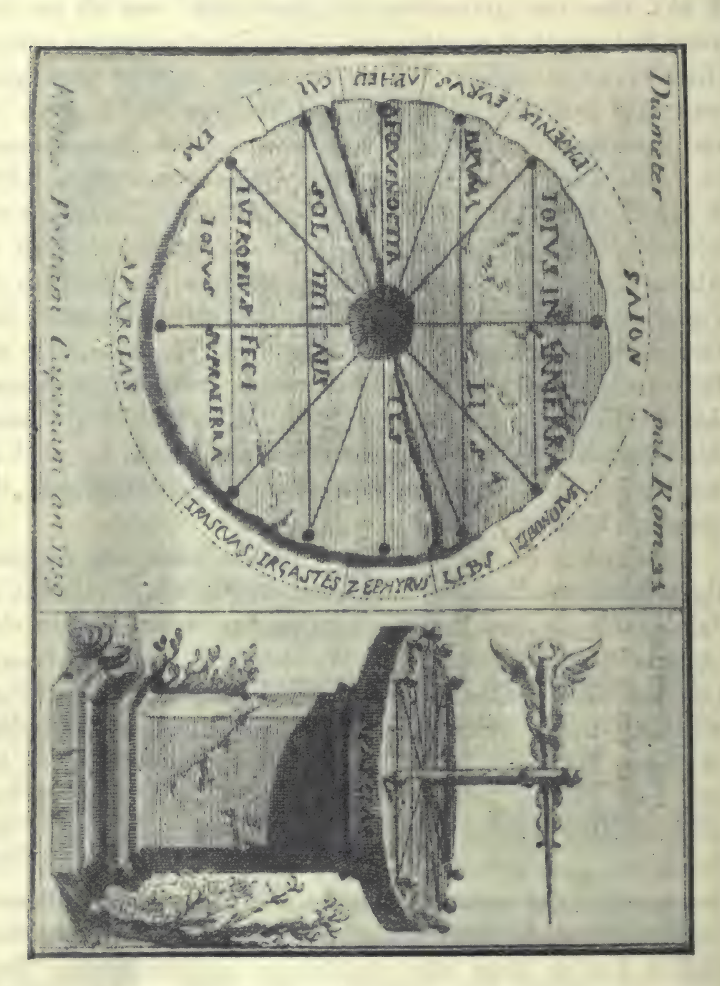


Fig. 9.

sammenhang mit Timosthenes' Windrose erkennt[1]), ist es überflüssig, sich mit ihren Hypothesen näher auseinanderzusetzen.

Wertvoll sind ihre Versuche, sich das Fundstück zu erklären, für uns eigentlich nur insofern, als sie einen indirekten Beweis der Echtheit des Stückes liefern. Doch ich denke, über diesen Punkt dürfen wir ohnedies unbesorgt sein. Ein Fälscher hätte die Windnamen aus Plinius oder gar aus Agathemeros, das System aber aus Seneca entnehmen und dabei, worauf Boscovich nicht gekommen ist, dessen *septemtrionalis* als den *(circulus) totus supra terram* verstehen müssen statt als den modernen Polarkreis! Gegen eine Fälschung sprechen auch die gut antike Schriftform mit ihrem der Kursive nahen Duktus und die vulgäre Sprachform (zweimal *terra* statt *terram*, dazu augenscheinliche Verwahrlosung einiger Windnamen). Echt römisch ist ferner die Orientierung der Schrift auf der Oberfläche in der Weise, daß der Beschauer nach Süden zu blicken hat, um die Schrift aufrecht vor sich zu sehen[2]). Endlich muten die Beschädigungen echt antik an.

Der Fund besteht in einer runden Marmorplatte von $2^1/_2$ palmi Romani = 0,655 m im Durchmesser und $3^1/_4$ uncie = 0,095 m Dicke. Die Platte ist in der Mitte quer durchgebrochen, vielleicht gesprengt durch den Rost des Eisendübels, der in ein rundes, oben weiteres, nach unten sich verengendes Loch, das durch die ganze Dicke der Platte ging, eingelassen war. Sonst ist der Erhaltungszustand offenbar gut, nur ist die obere Kante ringsum bestoßen und an einer Stelle, zwischen Caecias und Boreas, ein Stück des Randes abge-

[1]) Den Agathemeros nennt Paciaudi zwar S. 121, eingesehen hat er ihn aber offenbar nicht, wiewohl seine Schrift in Jac. Gronovius' Geographica antiqua längst gut zugänglich war.

[2]) Vgl. Nissen, Orientation III S. 265 (Varro LL VII 6. Festus p. 339. 220 u. a. m.). Auch die Aufschrift des M. Antistius Euporus auf der Sonnenuhr mit Windscheibe aus Aquileia setzt die nämliche Stellung des Beschauers voraus (Gregorutti, Bull. dell' inst. 1879 S. 28. Kaibel S. 624. Mitt. d. K. K. Zentralkommission, Wien 1880 S. 7 Abb. 7, hienach hier S. 68 Fig. 10), desgleichen endlich das ἰσημε[ρινή] o. Fig. 6 S. 51.

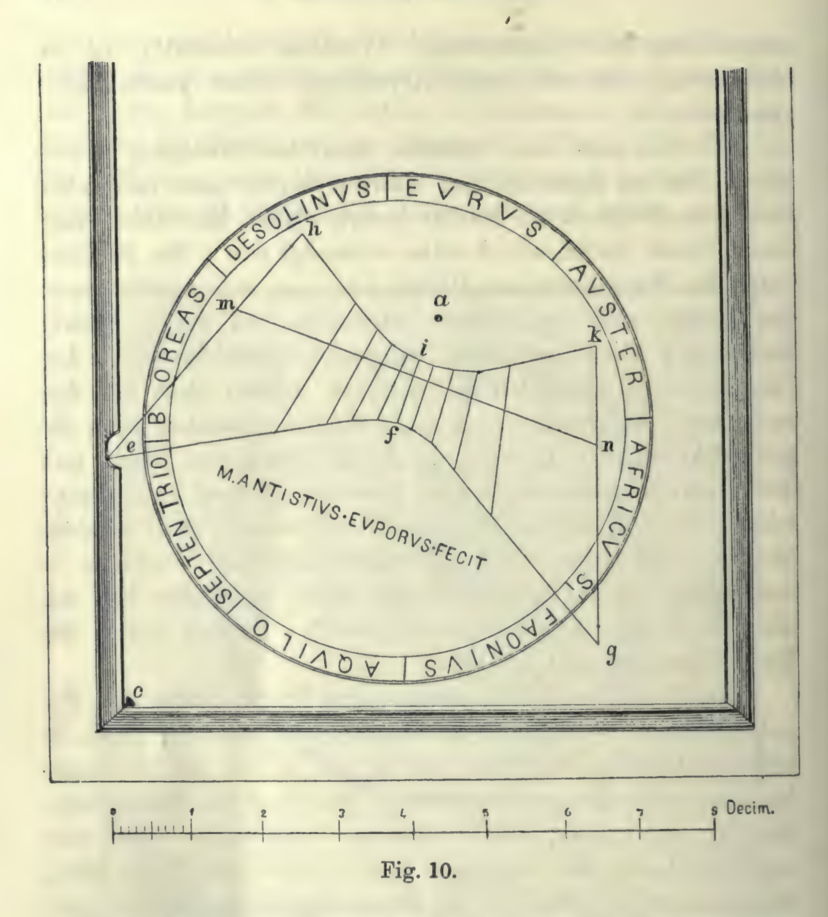


Fig. 10.

splittert. In die horizontale Oberfläche sind sechs Durchmesser eingegraben, an deren beiden Enden hart am Rande der Platte je eine runde Einarbeitung angebracht ist. Zu dem als *aequinoctialis* (scil. *circulus*) bezeichneten Durchmesser sind südlich und nördlich je zwei Parallelen gezogen, durch Beischriften als *totus infra terra(m), brumalis, sol(s)titialis, totus supra terra(m)*[1]) gekennzeichnet. Zwischen den beiden letzten steht die Inschrift des Verfertigers: *Eutropius feci.* Rings um den senkrechten

[1]) Zum Ausdruck vergleicht Paciaudi gut Gem. Isag. V 2. 9 (p. 44, 6. 46, 10 M.) *ὅλος ὑπὲρ (ὑπὸ) γῆν ἀπολαμβανόμενος.*

Rand sind senkrechte Striche so eingegraben, daß immer in der Mitte zwischen zweien ein Durchmesser endet. In diesen abgeteilten Flächen steht je ein Windname: *aparcias*, *trascuas* = *trasc(i)as*, *irgastes* (oder *ergastes?*) = *arg(e)stes*, *zephyrus*, *libs*, *libonotus*, *notus*, *phoenix*, *eurus*, *apheli(otes)*, *cae[cias]*, *[bor]eas*.

Das sind die Windnamen der Rose des Timosthenes; auch im Referat des Agathemeros steht *φοίνιξ* an erster Stelle, und Plinius hat diesen Namen im zwölfstrichigen System als einzigen, während er seine Identität mit dem *εὐρόνοτος* verkannt hat. Auf der Oberfläche aber ist, wie man sieht, und wie zum Überfluß die Inschriften erklären, die im vorausgehenden von mir eingehend erörterte „Meridianprojektion" eingetragen. (Dabei ist die Schiefe der Ekliptik mit etwa 21° zu gering angenommen, die Polhöhe mit 48° viel zu groß für Rom. Das ist, wie mir Wolters zweifellos richtig bemerkt, sehr einfach daraus zu erklären, daß der Verfertiger zur Grundlage seiner Konstruktion höchst mechanisch die Teilung des Meridians in sechs gleiche Teile gemacht hat). Ich zweifle nicht, daß damit die Frage der Horizontteilung bei Timosthenes entschieden ist und zwar im Sinne der zweiten Alternative (s. o. S. 64).

Noch ein Wort über die Verwendung der Windscheibe! Selbstverständlich hat man sie sich auf einem Untergestell von Tisch- bis höchstens Augenhöhe angebracht zu denken. Bei der Größe des Loches in der Mitte ist es wahrscheinlich, daß dort auf einer Stange eine Windfahne, etwa ein Triton wie auf dem athenischen und dem römischen Windeturm, eingefügt war; so ist ja nach Angabe von Lais auch der o. S. 50 erwähnte Windpfeiler in Rom ausgestattet zu denken; die kleinen Löcher am Rande können einfache Stäbchen getragen haben, schwerlich solche kugelförmige Knöpfe, wie sie auf der alten Abbildung ergänzt sind. Ihr Zweck ist nach dem oben (S. 16) über die ionische Skaphe Gesagten nicht zweifelhaft: sie ermöglichten es, durch Visieren sich in der Umgebung zu orientieren.

Die weitere Geschichte der Windnamen im Zwölfwindesystem zu verfolgen, ist nicht meine Absicht. Das einzige in-

teressante Dokument, das hier in Frage kommt, das pseudoaristotelische Fragment *ἀνέμων θέσεις καὶ προσηγορίαι*, behandle ich im Anhang; daneben werden einige Einzelpunkte im 6. Abschnitt berührt werden[1]).

5. Das hellenistische Achtwindesystem.

Seit Kaibel galt es als ausgemacht, daß die letzte Entwicklungsphase der griechischen Windrosen mit dem Namen Eratosthenes zu verbinden sei, der im pseudogalenischen Kommentar zu Hipp. *περὶ χυμῶν* vol. XVI p. 403 K. als Gewährsmann für das neue Achtwindesystem erscheint[2]). Die Kombination schien auch der zu starker Selbständigkeit und außerdem zu mathematischen Verfahrungsweisen neigenden Art des Eratosthenes ausgezeichnet zu entsprechen, und man konnte eine Stütze dafür in der Notiz bei Achilleus Isag. p. 68, 25 M. finden: *ἐπραγματεύσατο δὲ περὶ ἀνέμων καὶ Ἐρατοσθένης.* Jetzt haben wir zu gestehen, daß wir nicht wissen, was Eratosthenes über die Winde geschrieben hat, ja man wird nach seinem engen, zum Vorwurf des Plagiates führenden Abhängigkeitsverhältnis zu Timosthenes (Marcian. Epit. peripl. Menipp. GGM I p. 566) ihn eher unter die Vertreter des Zwölfwindesystems einreihen als unter die des Achtersystems[3]). Denn das Zeugnis bei

---

[1]) Das sonstige Material (Ps.-Agathemeros GGM II p. 503, Dionysios von Utika Geop. I 11 B.) stellt Gilbert S. 554 zusammen; dazu kommen Adamantios und die Windtafel des Nikephoros Blemmydes bei Rose, Anecd. I p. 35 und Tafel.

[2]) Auf dieses Windkapitel war Kaibel durch v. Raumer (S. 504. 517) aufmerksam geworden; Rose hat Anecd. Gr. I (S. 23 f.) einen wichtigen, von Kaibel übersehenen Beitrag zur Analyse geliefert. Müllenhoff, der gleichfalls später nicht mehr berücksichtigt worden ist, hatte schon 1870, Deutsche Altert.-K. I S. 244 A. 1, erklärt, daß in dem Kommentar „vielleicht die ganze Anweisung des Eratosthenes, eine Windrose zu entwerfen, wiederholt“ sei.

[3]) Aus den spärlichen Orientierungsangaben, die von ihm erhalten sind, wage ich nichts zu folgern (s. o. S. 53). Entschieden wäre die Frage, wenn in Arrians Anab. V 6, 3 die Nennung des *ἰάπυξ* auf Eratosthenes zurückginge (Berger, Geogr. Fragm. d. Er. III B 9 S. 227). Aber das ist ohne alle Gewähr.

Ps.-Galen scheidet schlechterdings aus. Der Nachweis, daß die Beschreibung des Systems bei Ps.-Galen aus Vitruv übersetzt und der Name des Eratosthenes vom Fälscher aus der wiederholten, nur leider mit dem System selbst in keinerlei Zusammenhang stehenden Erwähnung des Eratosthenes bei Vitr. I 6, 9. 11 hinzukombiniert ist, wird sich im nächsten Abschnitt aus Kalbfleischs Zusammenstellungen ebenso zwingend für andere wie für mich ergeben.

Mit dem Ausscheiden des Zeugnisses des Ps.-Galen wird das hellenistische Achtersystem wieder anonym; leider wird zugleich die Zeit seiner Entstehung ganz unsicher; wir können nur sagen, daß Hipparch es höchst wahrscheinlich angewendet[1]), Andronikos Kyrrhestes in seinem Windeturm es sicher dargestellt hat. Aber nichts hindert, anzunehmen, daß es lange vor diesen Zeugen aufgestellt worden ist. Auch auf naturwissenschaftlichem Gebiet haben wir ja die Trümmerhaftigkeit der Überlieferung aus dem III. Jahrhundert ebenso schmerzlich zu beklagen wie auf dem der übrigen Literatur und der politischen Geschichte.

Die Leistung eines selbständigen Denkers und zugleich eine glückliche Synthese von energischem Fortschrittstreben und erhaltendem historischem Sinne ist das neue Achtwindesystem auf alle Fälle, einerlei, wo, wann und von wem es geschaffen ist. Sein Urheber hat offenbar die Sinnwidrigkeit der üblichen Horizontteilung stark empfunden (vgl. o. S. 50)[2]) und deshalb den

[1]) Und zwar in seinem Kalender (in Ptolemaios' Phaseis). Dort kommen unter seinen Episemasien nur Namen vor, die in das Achtersystem gehören: für O, S, W nennt er je nur einen Wind (*ἀπηλιώτης, νότος, ζέφυρος*), von den nördlichen aber drei, *ἀργέστης* (30. I. 14. III.), *ἀπαρκτίας* (21. IV., 17. V., jedesmal als Gegensatz zu *νότος*), *βορέας*; daß ihm *βορέας* = NO ist, verrät die Bemerkung zum 14. VII. *βορέαι ἄρχονται ⟨πνεῖν⟩* neben *ἐτησίαι ἄρχονται πνεῖν* zum 18. VII. Die *βορέαι* sind die *πρόδρομοι* der Etesien.

[2]) Die moderne Forschung kann eigentlich erst jetzt, nach der Wiederauffindung der Windscheibe des Timosthenes, den Fortschritt voll würdigen. Doch sei ausdrücklich hervorgehoben, daß Steinmetz S. 42—45 zuerst das Wesen der Neuerung gut und klar gewürdigt hat, während Berger S. 432 es zu verkennen scheint.

radikalsten Ausweg eingeschlagen: die Verbindung der Horizontteilung mit den Sonnenphänomenen ganz zu lösen und an ihre Stelle eine rein geometrische, einfache, die Regionen der Winde bestimmt und gleichförmig begrenzende Teilung zu setzen, die für jeden Ort richtig und für jedermann anwendbar war.

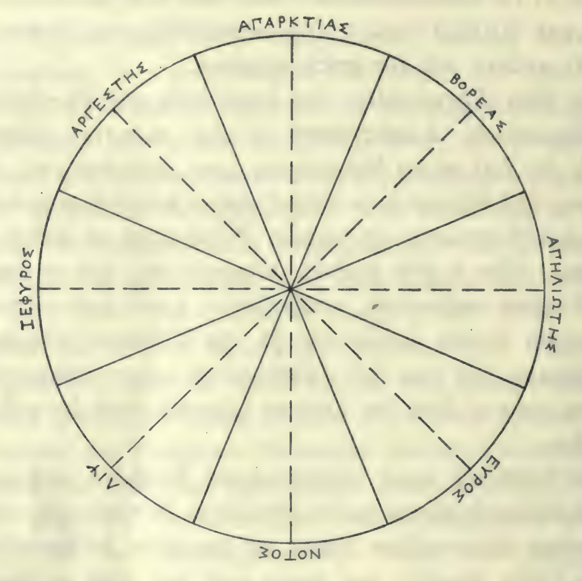


Fig. 11.

Über den Tatbestand gibt es diesmal keine Zweifel: die Windtafel ist ein reguläres Achteck oder ein in acht gleiche Teile zerlegter Kreis, wie ihn Fig. 11 zeigt. Hauptrichtung jedes Windes und zugehöriger Bogen verhalten sich wie bei Timosthenes. Diesen Sachverhalt zeigen uns übereinstimmend der Turm der Winde, die Windscheibe von Aquileia (s. o. Fig. 10)[1], die Beschreibung Vitruvs I 6, 7. 13, wo von *ventorum regiones* und den unter sich gleichen *ventorum spatia* die Rede ist. Aber auch das Holzgestell (achtspeichiges Rad), das Plin. n. h.

[1]) Die Namen sind dort im Sinne des Uhrzeigers verschoben; natürlich sollte *auster* = *νότος*, *septentrio* = *ἀπαρκτίας* sein usw.

XVIII 332 zu Hilfe zu nehmen empfiehlt, beruht auf ganz dem gleichen Prinzip, obwohl er nicht die Abgrenzung der Bogen sondern, als für den praktischen Zweck ausreichend, nur die acht Hauptrichtungen anmerken läßt.

Minder klar ist allerdings die Terminologie der antiken Beschreibungen, indem wir mit Verwunderung die Hauptpunkte der Zwischenwinde doch in der alten Weise als Solstizialpunkte bezeichnet finden, und das nicht allein bei denjenigen Zeugen, die das Achtwindesystem dem der zwölf Winde in der Darstellung vorausschicken (Plin. n. h. II 119, Favorin bei Gellius II 22, Agathemeros GGM II p. 472), wo man allenfalls von Anbequemung an die Grundlagen des Zwölfersystems reden könnte, sondern ebenso da, wo die achtstrichige Rose für sich steht, wie bei Vitruv I 6 und Plin. n. h. XVIII 333 ss.[1]); die Überlieferung führt also darauf, diese Ausdrucksweise als ursprünglich gelten zu lassen. Nun mag man mit Berger S. 432 sagen: für jeden Ort der Oikumene fielen ja die Solstizialpunkte in den Bereich der Bögen des betreffenden Windes, da diese von $22^1/_2{}^0$ bis $67^1/_2{}^0$ ihres Quadranten reichen. Aber das scheint mir eine Spitzfindigkeit; viel eher haben wir in der anfechtbaren Ausdrucksweise die Wirkung der allmächtigen terminologischen Tradition zu erblicken. Ihr Walten erkennen wir auch in der Benennung der Winde. Es war mir niemals zweifelhaft, daß wir für das normale Achtersystem die Namen so zu wählen haben, wie ich sie Fig. 11 gebe. Überlieferungsdifferenzen gibt es nur für den NO und NW. Bezüglich des NO ist die Sachlage einfach: *aquilo* bei Vitruv ist die gewöhn-

[1]) Ich benütze die Gelegenheit, eine Pliniusstelle gegen völlig unnötige Änderungsvorschläge zu verteidigen. Kaibel hat S. 591 A. 1 Anstoß genommen an dem Satze Plin. II 124: *„mollire eos (aquilones) creditur solis vapor geminatus ardore sideris“*. *Mollire* heißt aber hier „gelinde“, d. h. warm, „machen“. Was Plinius meint, zeigt deutlich die Wiederholung des Gedankens XVIII 335: *„nec tamen eum (aquilonem) toto anno in praedictis timeat agricola. mollitur sidere aestate media mutatque nomen — etesias vocatur“*. Das *sidus* ist natürlich der Hundsstern. Nebenbei zeigt diese Stelle unter andern, daß Plinius, als er Buch XVIII schrieb, sich z. T. an die nämliche Quelle hielt wie in Buch II.

liche Übersetzung von *βορέας,* Plinius gibt für das Achtwindesystem II 119 und XVIII 333 direkt *boreas*[1]), und wenn er XVIII 335 hinzusetzt *„nec sum oblitus in hac parte ventum Graecis poni, quem caecian vocant“*, so zeigt die verworrene Fortführung dieser Anmerkung (*„sed idem Aristoteles, vir immensae subtilitatis, qui id ipsum fecit, rationem convexitatis mundi reddit, qua contrarius aquilo africo flat“*), woher die Variante stammt; mit unserem System hat also sein *caecias* nichts zu tun. So steht denn Agathemeros, der in der achtstrichigen Rose als NO den Kaikias anführt, allein; es läßt sich nun, meine ich, wohl verstehen, weshalb er ändert: er will ja aus der achtstrichigen Rose die zwölfstrichige des Timosthenes ableiten, in der Boreas als NNO, Kaikias als ONO festsaßen. Boreas als NO würde ihm also die Verbindung der beiden Systeme erschwert haben. Wie ungeschickt diese gerät, wenn man den Boreas in der achtstrichigen Rose beläßt, kann man aus Plin. n. h. II 119 ersehen, wo der achte Wind (NO) plötzlich nicht als solcher vom Solstizialpunkt, sondern als Zwischenwind zwischen *septentriones* und *exortus solstitialis* erscheint; die angeführte Stelle aus XVIII 335 ist übrigens kaum etwas anderes als ein abermaliger mißglückter Versuch, in diesem Punkte Klarheit zu schaffen. Agathemeros hat sich die Sache also durch eine Ungenauigkeit leichter gemacht.

Schwieriger schienen die Dinge für den NW zu liegen, so lange Ps.-Galen als vollwertiger Zeuge galt; denn es war doch zu merkwürdig, daß er p. 403, 10 den Wind *καῦρος* nennt, für den Vitruv (I 6, 4. 13) ebenfalls *caurus*, daneben *corus*, gibt[2]);

---

[1]) Auch Favorins achtstrichige Rose nennt als NO den Boreas; sie ist (mit willkürlichen Änderungen) aus unserer hellenistischen abgeleitet, also, soweit sie mit den andern Zeugen übereinstimmt, selbst als Zeugnis zu gebrauchen.

[2]) Es braucht nicht mehr (gegen Kaibel S. 602) bemerkt zu werden, daß Vitruv zwar die Namen des Achtwindesystems anläßlich der Erwähnung des Turmes der Winde zuerst anführt, daß er aber ganz andere Namen gibt, als dort stehen, eben die üblichen lateinischen Übersetzungen der üblichen Namen aus der achtstrichigen hellenistischen Rose.

καῦρος nimmt denn auch Steinmetz S. 44 auf. Heute brauchen wir demgegenüber nicht mehr geltend zu machen, daß alle andern Zeugen *ἀργέστης* bieten (Plin. II 119. XVIII 338, Favorin, Agathemeros, Hipparch — s. o. S. 71 A. 1); heute liegt ganz klar zu tage (s. u. S. 76 ff.), daß lediglich dem Ungeschick des Fälschers jener *καῦρος* verdankt wird, der also den griechischen Lexika fernzubleiben hat, wie er jetzt in ihnen fehlt: das Wort gehört ausschließlich dem Lateinischen an.

Es ergibt sich also, daß die Namen im hellenistischen System durchaus mit denen in der Schrift *περὶ ἑβδομάδων* (s. o. Fig. 2 S. 32) übereinstimmen. Für Zufall wird das niemand halten wollen; der Erfinder des neuen Systems knüpfte also in der Namengebung bewußt an ein ionisches Muster an, während er das Teilungsprinzip neu aufgebracht hat.

6. Poseidonios.

Wie beim vorigen Abschnitte haben wir mit Kaibels Hermesaufsatz zu beginnen. Kaibel hat dort das Windkapitel im pseudogalenischen Kommentar zu Hippokrates *περὶ χυμῶν* (XVI p. 395—411 K.) fast ganz auf Poseidonios zurückzuführen unternommen (S. 610—613); nur die mit Gellius übereinstimmende Partie p. 406, 8—407, 12 verblieb dem Favorin, der aber als Vermittler des gesamten poseidonianischen Gutes angesehen wurde. Den Kaibelschen Unitarismus hat neuestens A. Schmekel in seinem „Isidorus von Sevilla“ noch übertrumpft, indem er S. 215—245 (bes. S. 222 A. 2 und 239 A. 2) schlechthin alles auf Poseidonios' Rechnung zu setzen suchte und alle Widersprüche hinweginterpretierte. Schon gegen Kaibel hatte sich begründete Opposition erhoben; insbesondere hat A. Röhrig in seiner vortrefflichen Dissertation „De P. Nigidio Figulo capita duo“ (Leipziger Diss. Coburg 1887) S. 16 ff. an seiner Hypothese einschneidende Kritik geübt. Ich selbst hatte sie in Untersuchungen, die z. T. schon vor zehn Jahren angestellt waren, noch weiter geführt und glaubte schließlich nur einen kleinen Rest als eigenartig retten und dem Poseidonios zusprechen zu können.

Das alles ist jetzt abgetan. Nach Kalbfleischs schon oben S. 3 angeführter Mitteilung bleibt schlechterdings nichts von der Renaissancefälschung als selbständig, d. h. aus nicht anderweitig erhaltenen Schriftstellern stammend, übrig; nicht allein ist, was mit Gellius übereinstimmt, aus diesem übersetzt (wie ich vermutet hatte), sondern in der gleichen Weise ist der Fälscher mit Vitruv verfahren, worauf schon oben S. 74 f. hinzuweisen war. Zum Beweise genügt es, die Zusammenstellung Kalbfleischs[1]) hier abzudrucken, was ich mit seiner Zustimmung unter Beigabe weniger eigener Bemerkungen tue.

XVI p. 395, 13—396, 5 [Gal.] hist. phil. 20[2])
396,7—398,1 Arist. Meteor. II 4 p. 359 b 28—361 a 9
398,1—4 Vitr. I 6, 2[3])
4—12 Arist. Meteor. II 4 p. 361 a 9—22
13—399,4 Vitr. I 6, 3

---

[1]) Er hat darüber vorläufige Mitteilungen gemacht in den Sitz.-Ber. d. Akad. Berlin 1913 S. 115 und 1916 S. 138.

[2]) Ich meine vielmehr, es wird Ps.-Plut. III 7 Diels, Doxogr. p. 374 sein; mit ihm stimmt die Wortfolge *καιομένων καὶ τηκομένων* und namentlich der Schluß *τὸν δὲ ἀπὸ τῶν ἄρκτων εἶναι βορέαν* (ursprünglich hat es gewiß *ἀπαρκτίαν* geheißen), *τὸν δὲ ἀπὸ τῶν νοτίων λίβα* wörtlich überein; *εἶναι* hat cod. C des Ps.-Plut.; diese Hs. kann der Fälscher nun freilich nicht benützt haben, da sie (vgl. Diels' Proll. S. 37) erst seit 1688 wieder zugänglich geworden ist. Aber vielleicht ist eben von hier aus Licht in das völlig singulär dastehende Anaximeneszitat zu bringen: C ist interpoliert, die Vorlage des Fälschers kann noch stärker interpoliert gewesen sein, sodaß das Zitat nicht erst von ihm erfunden zu sein braucht. Erfunden ist es ja wohl sicherlich; Gilbert, dessen Stärke in seinen „Meteorol. Theorien“ bekanntlich auf der Seite der Analyse der physikalischen Hypothesen liegt, hat die Angabe S. 515 A. 1 und 516 A. 1 unter mehreren Gesichtspunkten verdächtig, weil nicht zu Anaximenes passend, gefunden.

[3]) Die Einsicht, daß die mit Vitruv übereinstimmenden Stellen aus ihm übersetzt sind und daß Vitruv mehrfach auch zu ganz kurzen Bemerkungen beigezogen ist, scheint mir neben der Entdeckung der Entlehnungen aus Maimonides der eigentlich entscheidende Fortschritt zu sein, den wir Kalbfleisch verdanken. Gleich an unserer Stelle fällt es einem wie Schuppen von den Augen, wenn man dies entsetzlich un-

399, 6—15	Arist. Meteor. II 5 p. 361 b 14—27
16—400, 7	Orib. IX 7 (vol. II p. 294, 14—296, 1 Daremb.)
400, 8—401, 7	Orib. IX 9 (vol. II p. 298, 9—300, 2)[1])
401, 7—12	Moses Maim. Aphor. part. VIII[2])
13—402, 5	Orib. IX 12 (vol. II 302, 8—304, 12)
402, 6—9	Arist. Meteor. II 5 p. 361 b 30 s. 34
13—404, 1	Vitr. I 6, 4. 5. 10. (Sueton. p. 232, 7 s. R.)[3])
404, 1—406, 8	Vitr. I 6, 12. 13
406, 8—407, 12	Gell. II 22, 7—16 (mit ε 295 s.)[4]). 4—6

griechische Griechisch, dem gegenüber das Sprachgefühl auch eines Kaibel (S. 581. 610 f.) merkwürdig versagt hat, neben Vitruv stellt:

ventus autem est aeris fluens unda cum incerta motus redundantia; nascitur, cum fervor offendit umorem et impetus factionis (fervoris Kießling*) exprimit vim spiritus flantis* (so Kaibel statt *flatus* oder *flatum*).	ἐπειδὴ δὲ ὁ ἄνεμός ἐστι κῦμα ῥέον ἀέρος ἅμα τῆι τῆς κινήσεως ἀορίστωι πλεονεξίαι (!)· καὶ γίνεται, ὅταν ἡ ζέσις (!) τὸν χυμὸν (!) εὑρίσκει καὶ ἡ τῆς ζέσεως ῥύμη τὴν τοῦ φυσῶντος πνεύματος δύναμιν ἐκθλίβηι, ...

Man ahnt bei Vitruv, dessen auch im Wortlaut ganz ähnliche Ausführung über die *aurae* I 6, 11 zur Interpretation beizuziehen ist, eine Lehre, die den Wind auf Erwärmung von Feuchtem zurückführt, ein Satz, der dann durch die vielberufenen *aeolipilae* experimentell erhärtet wird. Da mag von θάλπεσθαι, θερμαίνεσθαι, θερμόν, ὑγρόν in der griechischen Vorlage die Rede gewesen sein, aber an ζέσις und vollends χυμός zu glauben, wird sich, nachdem einmal der Verdacht rege geworden ist, nicht leicht mehr jemand entschließen.

[1]) Orib. p. 299, 8 ist natürlich umzustellen: οἱ δὲ ἀπὸ τελμάτων κάκιστοι. Der ἀτάβουλος wird eigene Reminiszenz des Fälschers aus Horaz sein, vielleicht angeregt durch Gellius II 22, 25.

[2]) fol. 45 v.: *melior ventis est qui differtur ex mari magno et huic in bonitate proximus est, qui ex montibus defertur, et peior qui ex latrinis, paludibus vel locis madidis est delatus, et medius inter hos est qui ab aliis locis defertur.*

[3]) Die τέλματα und ἑλώδη χωρία werden eher als auf Sueton auf die angeführten Stellen aus Antyllos und Athenaios zurückgehen.

[4]) Die Homerverse muß der Fälscher aus eigener Kenntnis eingesetzt haben; mit seinem ἀργέστης, ὃν καὶ καῦρόν τινες ὀνομάζουσιν an Stelle des „*caurus, quem solent Graeci* ἀργέστην *vocare*“, bleibt er der Erfindung von p. 403, 10 treu (s. o. S. 74 f.). Im übrigen verrät sich gerade die

407,14—408,13 vgl. Arist. Meteor. II 6 p. 363 b 11—364 a 4[1])
408,13—17 Arist. Meteor. II 6 p. 364 a 20—27
17—409,4 Hippocr.
409,4—17 Arist. Meteor. II 6 p. 364 a 27—b 24
17—410,10 Gal. XVII A p. 655, 10—12. 16—656, 7 K.
410,10—14 Arist. Meteor. II 6 p. 365 a 6—10
15 vgl. Gell. II 22, 25
16—411,1 Gal. XVII A p. 657, 9—14 K.; vgl. XVII A p. 387,16—388,7 K.

Soweit der für unsere Analyse wichtige Teil. Das Ergebnis kann man sich kaum sauberer wünschen, — es könnte aber andrerseits gar nicht ungünstiger für die Poseidoniosfrage sein. Hat sich doch nicht allein Ps.-Galen in ein ganz und gar wertloses Mosaik aufgelöst; es steht jetzt überhaupt schlimm mit vermeintlichen Komplexen von Poseidoniosexzerpten: wer wird jetzt noch mit Kaibel S. 614 anzunehmen bereit sein, daß „das ganze VI. Kapitel des Vitruv, abgesehen von einigen gleichgiltigen Zutaten Vitruvs, aus Poseidonios entlehnt" sei?

In Wahrheit gibt es hier wie gegenüber der gesamten Physik des großen Rhodiers, der wie ein Prisma die Strahlen antiker Gelehrsamkeit sammelt, um sie in mannigfacher Brechung in die dunkleren späteren Zeiten auszustreuen, keinen anderen Weg der Wiederherstellung, als daß man Einzeldogmata und — höchstens — kleine Gedankengefüge durch Zusammenstellung der Zeugnisse aus denjenigen Autoren, deren Abhängig-

---

Gelliusstelle besonders handgreiflich als Rückübersetzung durch zwei völlig singuläre technische Ausdrücke für sehr gebräuchliche Begriffe: *ὁ κύκλος ⟨ὁ⟩ ἐπικληθεὶς ἰσονύκτιος* (= *aequinoctialis*) *ἢ ἰσημερινός* und *δύσις τροπική* (= *sostitialis*), von der Sommersonnenwende gebraucht.

[1]) Ps.-Gal. p. 408, 1—3 *ἀδύνατον γάρ φασιν εἶναι κατὰ τοσοῦτον διάστημα πνεῖν καὶ ἀντιπνεῖν τούτους μόνους καὶ μὴ εἶναι ἄλλους ἀναμέσον· ὅπερ εἶναι ἀληθὲς δοκεῖ* ist nicht aus Aristoteles entnommen; der Gedanke, der die Verbindung zwischen dem Aristotelesexzerpt und dem Homerzitat herstellen soll, ist vielleicht angeregt durch Vitr. I 6, 9.

keit von Poseidonios feststeht, ihm mit Wahrscheinlichkeit zuweist und dann eine immer unsicher bleibende Verifikation versucht, indem man das Gefundene auf seine innere Einheitlichkeit prüft. Ich muß mich bei dieser Arbeit auf das Thema „Windrosen“ beschränken, und darf es, da ja die viel weiter greifende Aufgabe, des Poseidonios gesamte Windlehre zu rekonstruieren, bei Capelle in guten Händen ist; doch habe ich für mich die Zusammenstellung des Ganzen gemacht und dabei bestätigt gefunden, was längst allgemeine Meinung ist, daß, soweit es sich um umfänglichere Darlegungen handelt, jeder der von mir beizuziehenden Autoren auch sonst eine Menge poseidonianischen Gutes bietet.

Zum Ausgangspunkt können wir übrigens gerade für die Windrosen eine Stelle nehmen, an der Poseidonios selbst genannt wird, Strabon I p. 29. Sie ist allerdings in so verschiedenem Sinne gedeutet worden[1]), daß sie selber der Interpretation bedarf; aber ich meine, diese liefert ein sicheres Ergebnis. Der Zusammenhang, in dem Strabon a. a. O. den Poseidonios als Zeugen anführt, ist schon oben S. 25 A. 2 besprochen worden. Gegen die Verdrehtheit, die den *ζέφυρος* zu einem n.-w., den *ἀργέστης* zu einem s.-w. Wind machen will, wendet sich Poseidonios: *φησὶ δὲ Ποσειδώνιος μηδένα οὕτως παραδεδωκέναι τοὺς ἀνέμους τῶν γνωρίμων περὶ ταῦτα, οἷον Ἀριστοτέλη, Τιμοσθένη, Βίωνα τὸν ἀστρολόγον· ἀλλὰ τὸν μὲν ἀπὸ θερινῶν ἀνατολῶν καικίαν, τὸν δὲ τούτωι κατὰ διάμετρον ἐναντίον λίβα ἀπὸ δύσεως ὄντα χειμερινῆς· πάλιν δὲ τὸν μὲν ἀπὸ χειμερινῆς ἀνατολῆς εὖρον, τὸν δ' ἐναντίον ἀργέστην· τοὺς δὲ μέσους ἀπηλιώτην καὶ ζέφυρον.* Das sind, wie Capelle, N. Jbb. 15 S. 545, mit vollem Rechte betont, einfach die sechs östlichen und westlichen Winde

[1]) Kaibel S. 611; gegen ihn ausführlich W. Capelle N. Jbb. 15 (1905) S. 542 ff. Insbesondere macht Steinmetz S. 58—62 ein neuerliches Eingehen auf die Stelle wünschenswert; auch Gilbert S. 549 A. 2 behandelt sie sicher nicht ganz richtig. Schmekel, Isidorus S. 241, irrt, wenn er hier Polemik gegen Eratosthenes wittert. Ganz wunderlich geht in die Irre G. D. Ohling, Quaestiones Posidonianae ex Strabone conlectae. Diss. Göttingen 1908 S. 9 ff.

des Aristoteles und Timosthenes (und gewiß auch des Bion, von dessen Windrose wir leider sonst nichts wissen); der Zusammenhang berechtigt uns durchaus nicht, die Bezeichnungen *θεριναὶ ἀνατολαί* usw. etwa in dem ungenauen Sinne zu fassen, in dem sie bei den Beschreibungen des hellenistischen Achtwindesystem angewandt werden; der Name *καικίας* ist diesem zudem in seiner Normalgestalt fremd (s. o. S. 73 f.; nur Andronikos hat ihn auf dem speziell die attischen Namen bietenden Windeturm). Wäre das Zitat hier zu Ende, so müßte man schon auf diese paar Sätze hin sagen: Poseidonios argumentiert mit dem Zwölfwindesystem. Noch deutlicher wird das aber durch die auch weiter in indirekter Rede gegebene Fortsetzung des Zitates, die Steinmetz in seiner Polemik gegen Capelle völlig außer acht läßt. Poseidonios geht nun nämlich daran, seinerseits die Windbezeichnungen bei Homer zu erklären: Homer rede von einem *δυσαὴς ζέφυρος* (ψ 200. ε 295. μ 289), das sei der *ἀργέστης*, einem *λίγα πνέων ζέφυρος* (δ 567), das sei der *ζέφυρος* der angeführten Systeme; der *ἀργεστὴς νότος* aber (Λ 306) sei der — *λευκόνοτος*, auf den es zutreffe, daß er leichtes Gewölk bilde, das der *δυσαὴς ζέφυρος* mit seinem Stürmen zerstreue. Der *λευκόνοτος* wird hiebei, sicherlich doch als Seitenwind, vom *λοιπὸς νότος* unterschieden, der *ὀλερός πώς ἐστιν*. So führt, was schon Capelle S. 544 A. 2 gesehen hat, die Interpretation unserer Stelle und speziell die Erwähnung des *λευκόνοτος* darauf, den Poseidonios mehr als acht Winde unterscheiden zu lassen, d. h. ihn als Vertreter des Zwölfwindesystems zu betrachten. Dafür, daß ihm der Name *λευκόνοτος* geläufig war, gibt es aber, wie mir scheint, auch einen indirekten Beweis, die Stelle Strab. IV 182, die sicher poseidonianisches Gut ist (Poseidonios wird darin auch genannt); wenn der vielbesprochene Wind an der Rhonemündung[1], der *cercius* des alten Cato, dort als ein *μελαμβόρειον*[2]) *πνεῦμα* bezeichnet wird, so trägt der preziöse Ausdruck ganz den Stempel der *συνήθης ῥητορεία* des Rhodiers; gebildet aber ist das Wort unverkennbar als Gegenstück eben

---

1) Vgl. Nissen, Ital. Landeskunde I S. 383 f.

2) Imitiert von Iosephos, Bell. Iud. III 9, 3.

zum *λευκόνοτος*. Spielt aber bei Poseidonios der *λευκόνοτος* diese Rolle, so steht fest, daß sich Poseidonios dem System des Timosthenes angeschlossen hat: denn nur bei ihm (Agathemeros) sitzt der Name fest (s. o. S. 49), der bei Aristoteles noch sehr unbestimmten Sinn hat und später (Sen. n. qu. V 16, 6[1])) nur eben da wieder auftritt, wo Anschluß an Poseidonios oder Timosthenes vorliegt. So urteilt mit Recht auch Capelle S. 545.

Erschöpfend ist die aus Strabon zu gewinnende Antwort auf die Frage, welches System Poseidonios im praktischen Gebrauch gehabt hat, allerdings nicht. Ungewiß bleibt, ob Poseidonios bei Nennung der Solstizialpunkte an die Morgen- und Abendweiten oder an die Meridianprojektion denkt. Und da wir bisher nur Belege aus dem Werk *περὶ ὠκεανοῦ* gemustert haben, so ist es sehr wohl denkbar, daß Poseidonios in der eingehenderen Darstellung, die wir in seiner Meteorologie anzunehmen haben, auch das Achtwindesystem berücksichtigt hat, wenn er es auch nicht für sich adoptierte. Mit diesen beiden Fragen haben wir uns nun noch zu beschäftigen; jetzt erst gewinnt die große Masse der von Poseidonios abhängigen Autoren für unser Thema Bedeutung.

Ein bisher überhaupt nicht beachtetes Zeugnis für die Meridianprojektion glaube ich als Beleg für des Poseidonios Auffassung der Solstizialpunkte und für die Örter, an die er die Nebenwinde von N und S setzte, in Anspruch nehmen zu dürfen; es ist Galen bei Oreibasios IX 7 (vgl. o. S. 38 A. 1 und S. 63). Ich setze denjenigen Teil des Kapitels[2]), der aus einer nicht erhaltenen Schrift Galens stammt (p. 294,14–296,1), hieher; was folgt (§ 4—6), ist aus dem Kommentar zu Epid. III entnommen (vol. XVII A p. 655, 10 ss. K.)[3]): *Εὖρος μὲν ἀπὸ ἀνα-* 1

[1]) Die falsche Ansetzung des *λευκόνοτος* als SSO in Dugga und bei Vegetius IV 38 kann aus Mißverständnis des Seneca hervorgegangen sein.

[2]) Er kehrt mit wesentlichen, z. T. den Text unverständlich machenden Auslassungen bei Ps.-Galen XVI p. 399, 16—400,7 wieder (s. o. S. 77). Da diese „indirekte Überlieferung" für den Text nichts abwirft, berücksichtige ich sie nicht weiter.

[3]) Auch dieses Stück liegt bei Ps.-Galen XVI (p. 409,17—410,10) vor (s. o. S. 78), aber nicht aus Oreibasios, sondern unmittelbar aus dem echten Galen herübergenommen.

τολῆς πνεῖ, νότος δὲ ἀπὸ μεσημβρίας, καὶ ζέφυρος μὲν ἀπὸ δυσμῶν, βορρᾶς δὲ ἀπὸ τῶν ἄρκτων· οὗτοι γάρ εἰσι τόποι τέσσαρες ἀλλήλοις ἀντικείμενοι· πλάτος δὲ αὐτῶν ἔχοντος ἑκάστου μέγα προσέρχονταί τινες ἄλλαι διαφοραὶ πνευμάτων· τοῦ γὰρ ὁρίζοντος ὀνομαζομένου κύκλου (καλεῖται δὲ οὕτως ὁ τὸ φαινόμενον τοῦ κόσμου διορίζων ἀπὸ τοῦ μὴ φαινομένου) τμηθέντος εἰς ἑξ⟨ήκοντα⟩[1] μόρια, τηλικούτων μὲν ἔγγιστα τμημάτων ἐστὶν ὀκτὼ τὸ πλάτος τῆς ἡλιακῆς ἀνατολῆς, ὥσπερ γε καὶ τὸ τῆς δύσεως, εἴκοσι δὲ καὶ προσέτι δυεῖν ἑκάτερον[2] τῶν λοιπῶν,
2 *ἀρκτικόν τε καὶ προσέτι μεσημβρινόν. εἰ δὲ καὶ ταῦτα πάλιν αὐτὰ δίχα τετμημένα[3], τὸ μέρος ἑκάτερον[2] ἔσται μοιρῶν[4] ια' τοιούτων, ὁποίων ὁ σύμπας κύκλος ἐστὶν ἑξ⟨ήκοντα⟩[1]. τεμνομένου ⟨μὲν*
3 *οὖν⟩ δίχα[5] τοῦ πλάτους τῆς μεσημβρίας, αὐτὸς μὲν ὁ νότος ἀπὸ τοῦ ταπεινοῦ πόλου πνεῖ· μεταξὺ δὲ τούτου καὶ τῆς ἀνατολῆς τῆς χειμερινῆς ὁ καλούμενος εὐρόνοτος, ὥσπερ γε κἀν τῶι μεταξὺ τούτου [τε καὶ] τοῦ πόλου[6] καὶ τῆς χειμερινῆς δύσεως ὁ λιβόνοτος· ὑγροὶ καὶ θερμοὶ πάντες οὗτοι καὶ διὰ τοῦτο πληρωτικοὶ τῆς κεφαλῆς.*

[1] *ἑξ*, an der zweiten Stelle (§ 2) *ς'* die Hss. Zur Sache s. u. S. 85 mit A. 1. [2] *ἑκατέρων* Hss., verb. von Daremberg. [3] so schwerlich zu halten; *τετμήσεται? -μένα ⟨νοηθήσεται⟩?* [4] *λοιπῶν* C [5] *τεμνομένου διὰ* Hss.; *τεμνομένης διὰ* mit Komma vorher und Punkt hinter *μεσημβρίας* Daremberg, mir unverständlich. [6] oder *[τε καὶ τοῦ πόλου]*.

Galen wird durch die schließenden Paragraphen des Kapitels und durch das vorangehende Kapitel, in dessen Lemma er zitiert ist, als Autor erwiesen; aber aus welcher Schrift der Abschnitt stammt, ist erst zu ermitteln. Die Frage ist auch für uns nicht ganz ohne Belang, weil ihre Lösung zum Verständnis der sonderbar zusammengefügten Auseinandersetzungen einiges beitragen kann. Sie beginnen mit der Aufzählung der Hauptwinde sehr elementar (vorher wird man sich einen Satz denken dürfen ähnlich demjenigen, den der Fälscher des Kommentars zu *περὶ χυμῶν* davorgesetzt hat: *εἰσὶ δὲ τέσσαρες ἄνεμοι ὡς τῶν ἄλλων κορυφαῖοι*). Dann folgt die Motivierung der weiteren Teilung des Horizonts, die an Vitr. I 6, 9 erinnert, und diese Teilung selbst durch Abtrennung eines Gebietes der

ἀνατολή und der *δύσις*. Damit sind wir in dem uns von Abschnitt 2 dieser Abhandlung her vertrauten Gedankenkreise der hippokratischen Schrift *περὶ ἀέρων* (vgl. o. S. 18 ff.). Statt daß aber die Ost- und Westabschnitte weiter gegliedert und mit Winden ausgestattet werden, wendet sich der Autor dem nördlichen und südlichen Abschnitt zu, oder vielmehr speziell dem südlichen. Durch die Mittagslinie halbiert er beide Bögen (Fig. 12), behandelt aber nur den südlichen; in ihm wird nicht allein der *νότος* nunmehr genau bestimmt, sondern er erhält auch

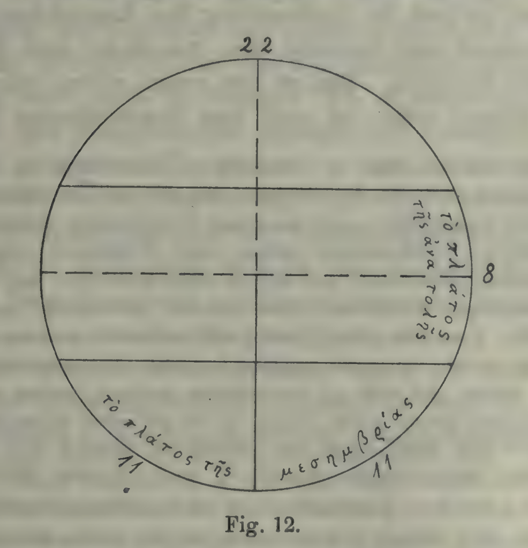


Fig. 12.

zwei Nebenwinde zugeteilt, die mit Namen benannt, aber nur ungenau lokalisiert werden. Dann werden die drei südlichen Winde mit deutlicher Wendung zu medizinischer Betrachtungsweise charakterisiert. Verständlich ist das alles als Kommentar zu *περὶ ἀέρων* c. 3. Die allgemeine Übersicht über die Horizontteilung paßt zu der Stellung des Kapitels am Anfange der Schrift und zu den einleitenden Bemerkungen darin (p. 35, 8—10 K.), die besondere Behandlung der Südwinde zum Hauptinhalte des Kapitels, ihre Charakterisierung zu der Kennzeichnung, die sie dort erfahren, im besonderen Galens *πληρωτι-*

καὶ τῆς κεφαλῆς zu der Bemerkung dort (p. 35, 14), daß die Menschen, die in einer Stadt mit Südlage wohnen, *τὰς κεφαλὰς ὑγρὰς ἔχουσι καὶ φλεγματώδεις.* Kurz, der Abschnitt ist mit beinahe zwingender Wahrscheinlichkeit auf den verlorenen[1]) Kommentar Galens zu *περὶ ἀέρων* zurückzuführen, aus dem augenscheinlich bei Orib. IX noch beträchtlich mehr erhalten ist[2]). Die drei anderen Gruppen von Winden haben wir uns dann im Kommentar zu *περὶ ἀέρων* c. 4. 5. 6 entsprechend behandelt zu denken, nur natürlich viel kürzer.

Damit ist erst die Aufmachung des Kapitelchens erklärt; uns interessiert aber vielmehr das, was Galen zum Texte von *περὶ ἀέρων* hinzutut. Daß er von einem *πλάτος τῆς ἀνατολῆς* und *τῆς δύσεως* redet, ist noch vom kommentierten Texte aus

---

[1]) Ein elender Rest in lateinischer Übersetzung in Chartiers Ausg. VI; darin auch ein Windkapitel, das mit der Überlieferungsmasse, die uns hier beschäftigt, unverkennbare Beziehungen aufweist: „*Ventorum calidorum frigidorumque quidam sunt principales, corpora immutantes, ⟨quidam peculiares⟩, qui aut ex elatioribus locis aut ex lacubus, maribus stagnisque attolluntur. Sunt autem ⟨principales⟩ quattuor: ab oriente unus, a meridie alter, tertius ab occidente, quartus vero a septentrionibus spirat; in recto quidem horizonte hi communes existunt. Peculiares autem, qui aliis ex horizontibus perflant, palam est, quo ex loco unusquisque eorum spiret; atque ex iis alii venti erumpunt inter se dissidentes.*“ Die Reihenfolge der *principales* stimmt mit Orib. IX 7 überein. Die Stellen über *peculiares* s. b. Kaibel S. 593—594 (dazu *περὶ κόσμου* p. 394 b 15, Antyllos bei Orib. IX 9, Athenaios bei Orib. IX 12). Doch lohnt eine nähere Untersuchung vorerst nicht, solange wir von dem ausführlicheren Kommentar in lateinischer Übersetzung, den Ilberg, Comment. Ribbeck. S. 343, aus cod. Vat. lat. 1079 erwähnt, nichts Näheres wissen.

[2]) Die Frage, was sonst noch aus Orib. IX diesem Kommentar zuzuweisen ist, kann hier nicht eingehend erörtert werden. Gut zu ihm passen würden jedenfalls zwei weitere Abschnitte, die bisher in erhaltenen Schriften Galens nicht nachgewiesen sind, c. 6, 1—3 und c. 10; der erste von beiden behandelt die Bedeutung der *κοσμικὴ θέσις,* d. i. der geographischen Breite (§ 1), sodann der Himmelsgegend, gegen die eine Ortslage gerichtet ist (§ 2), endlich der besonderen Luftverhältnisse, die in der Bewässerung und in unterirdischen Ausdünstungen begründet sind, der zweite betrifft die *θέσεις τῶν πόλεων, εἰς ὅτι μέρος εἰσὶ τετραμμέναι τοῦ κόσμου.*

zu verstehen (vgl. o. S. 18). Zutat aus anderer Quelle aber ist die Art, wie er das πλάτος von Auf- und Untergang bestimmt; es liegt auf der Hand, daß wir es hier mit der Meridianprojektion in den „eratosthenischen“ Verhältnissen zu tun haben, deren zahlreiche Bezeugungen oben S. 38 A. 1 zusammengestellt sind[1]). Überraschend ist nun, wie es weitergeht. Statt daß die eratosthenische Proportion vervollständigt und durch sie den drei südlichen Winden, um die es dem Galen zu tun ist, ihre Stelle eindeutig bestimmt wird, begnügt sich der Kommentator für *εὐρόνοτος* und *λιβόνοτος* mit einem farblosen *μεταξύ*. Er gibt die Namen aus dem timosthenischen System, — warum nicht auch die Stellen? Da er schon einmal Vorstellungen und Bezeichnungen späterer Zeit einmengt, so wird man nicht geneigt sein zu glauben, er übe hier Zurückhaltung mit Rücksicht darauf, daß in *περὶ ἀέρων* die Süd- und Nordregion nicht weiter gegliedert ist. Vielmehr glaube ich schließen zu müssen: er folgt einem System, das bei sonst engem Anschluß an Timosthenes die von diesem vertretene Heranziehung des arktischen und antarktischen Kreises verwarf. Sicherlich glaubte der Schöpfer dieses Systems, damit zur Horizontgliederung des Aristoteles zurückzukehren. In der Tat sagt ja auch Aristoteles nirgends ausdrücklich, ob seine Solstizialpunkte 24° oder 30° vom O- und W-Punkt entfernt sind, sodaß man auf Schlüsse angewiesen ist (s. o. S. 41 f.).

Durch diese Erwägung bin ich darauf gekommen, als Galens Quelle den Poseidonios zu vermuten; denn die im folgenden zu gebende Übersicht über die andern Zeugen wird, hoffe ich, dartun, daß er einerseits dem Timosthenes, andrerseits dem Aristoteles sich anschließen will und daß er dem ersteren gerade in der Verwendung der arktischen Kreise nicht gefolgt ist. Daß er sie in der Tat nicht verwenden konnte, wenn er sich nicht selbst untreu werden wollte, das hat schon Steinmetz S. 64 gezeigt, der doch nicht einmal Anlaß hatte, diesem

[1]) Geradezu rätselhaft ist, daß Daremberg an dem zweimal überlieferten sinnlosen ἓξ μόρια festhält; zu welchen Konsequenzen das führt, mag man bei ihm selbst S. 850 nachlesen.

Punkte besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Aus Strabon II p. 95 (S. 126, 13 M.) und p. 97 (S. 128, 19 M.) wissen wir, daß Poseidonios in scharfer Polemik gegen Aristoteles und Polybios die Übertragung der arktischen Kreise auf die Erde — dort als Zonengrenzen — abgelehnt hat. Sucht man nach weiteren Indizien für poseidanianischen Ursprung des Galenkapitels, so bietet sich ungesucht die Definition des Horizonts, die mit Geminos p. 62, 11 M. fast wörtlich übereinstimmt *(ὁρίζων ἐστὶ κύκλος ὁ διορίζων ἡμῖν τό τε φανερὸν καὶ τὸ ἀφανὲς μέρος τοῦ κόσμου)*[1]. Dagegen wird man den Ausdruck *ταπεινὸς πόλος* dem Poseidonios nicht zuweisen wollen, so oft auch *ταπεινότερος* als „näher dem Horizont“ bei Kleomedes vorkommt. Daß wir unter den Windnamen *λιβόνοτος* statt *λευκόνοτος* finden, bedeutet nichts, denn beide Bezeichnungen gehören dem System des Timosthenes an und finden sich in den von Poseidonios beeinflußten Schriften (so auch Schmekel S. 236). Wenn Poseidonios, wo wir ihn selbst hören, *λευκόνοτος* bevorzugt, so geschieht es vielleicht deshalb, weil der Name durch Aristoteles sanktioniert war.

Unter den jetzt zu musternden Schriften gibt es einige, die dem bisher für Poseidonios in Anspruch genommenen Material ungemein nahe stehen, indem sie die vier Hauptwinde aufzählen und dann sogleich das System der zwölf Winde entwickeln[2]; weitaus am nächsten ist die Verwandtschaft mit *περὶ κόσμου* (p. 394 b 19—395 a 35), wo wir die üblichen Windnamen aus Timosthenes, z. T. mit den Varianten, die für

[1]) Ähnlich auch bei dem Anonymus II zu Arat p. 127, 27 M., während Achilleus p. 51, 27 M. im Ausdruck stärker abweicht.

[2]) Nach solchen inneren Gesichtspunkten ordne ich im folgenden das bekannte Belegmaterial. Weder die Richtung, in der um den Horizontkreis herumgegangen wird, noch der Anfangspunkt der Aufzählung noch endlich die Zusammenfassung in Gruppen zu dreien sind wesentliche Einteilungsprinzipien. In all diesen Punkten ist zwar Übereinstimmung ein Indizium von Verwandtschaft, Abweichung aber kein Beweis des Gegenteils. Das zeigt deutlicher als weitschichtige Erörterungen der Fall des Ioannes Lydos, der in der folgenden Anmerkung besprochen wird.

diesen selbst auch sonst bezeugt sind (s. o. S. 48 A. 2)[1]), finden, dazu die Verwendung der Solstizialpunkte, aber für die Nebenwinde von N und S ein einfaches *ἑξῆς* oder *μεταξύ*[2]). Hier wird man auch das Exzerpt aus dem (ursprünglichen[3])) Achilleus einreihen dürfen, auf das Gilbert S. 554 A. 2 aufmerksam gemacht hat, p. 321, 8 M., mit der Aufzählung der vier *γενικοὶ ἄνεμοι* (= p. 68, 26, beidemale allerdings *ἀπηλιώτης* für die Ostwinde) und dem Satze: *ἑκάστωι δὲ τούτων δύο παράκεινται, ὡς εἶναι τοὺς πάντας δώδεκα.* Auf der gleichen Stufe steht Manilius IV 587—594, aber mit *boreas* und *eurus*, also sehr korrekt, dagegen statt *παρακεῖσθαι binae mediis e partibus aurae*[4]). Der vierte Autor dieser Gattung aber, Seneca n. qu. V 16. 17,

[1]) Der *λιβόνοτος*, der sich durch die genaue Analogie zum *εὐρόνοτος* empfahl, hat auch hier den *λευκόνοτος* verdrängt; über *λιβοφοίνιξ* s. o. S. 48 A. 2. — p. 394 b 31 ist *καικίαν* ein handgreiflicher Fehler für *κίρκιον*, die timosthenische Variante, oder *κιρκίαν*, wie derselbe Wind im Fragment *ἀνέμων θέσεις* heißt (*κερκίας* Theophr. fr. V 62 nach Kaibels sicherer Verbesserung S. 606 A. 2). Die selbstverständliche Verbesserung (die wohl nur einen Überlieferungsfehler, nicht ein Versehen des Autors richtig stellen würde) ist schon öfters vorgeschlagen worden (Genelli S. 476, Rose, Aristot. pseudepigr. p. 248), aber sie kann sich, scheint es, nicht durchsetzen. Und noch verwunderlicher ist, daß das Zusammentreffen in dem Fehler, das zwischen *περὶ κόσμου* und Ioannes Lydos de mens. IV 119 (p. 157 W.) stattfindet, nicht hingereicht hat, Capelle (S. 543 A. 6) davon zu überzeugen, daß Lydos von *π. κ.* abhängt, und das trotz seiner eigenen Zusammenstellungen S. 546 A. 6 (s. auch Maaß, Jahreshefte 9 (1906) S. 140 A. 11); die Abweichungen von *π. κ.*, die sich bei Lydos finden, kann man wahrhaftig auch der Selbständigkeit eines Byzantiners zutrauen.

[2]) Poseidonianisch ist auch die Art, wie in *π. κ.* die Namen der Kardinalwinde im Plural immer die betreffende Gruppe repräsentieren, dabei natürlich *εὖροι* = Ostwinde (wie II 102 *εὖρος*); vgl. Strabon I 28 (*οἱ ζέφυροι καὶ μάλιστα οἱ ἀργέσται*). II 99 (*ζέφυροι*). 144 (*οἱ εὖροι*).

[3]) Vgl. G. Pasquali, Nachr. Gött. Ges. d. Wiss. 1910 S. 193 ff., bes. 218 ff.

[4]) Die Stelle verrät sich als poseidonianisch auch dadurch, daß sie die Überleitung zu der mit *περὶ κόσμου* so sehr übereinstimmenden Geographie bildet (vgl. über diese Beziehung Fr. Malchin, De auctoribus quibusdam, qui Posidonii libros meteorologicos adhibuerunt, Diss. Rostock 1893 S. 29 ff.).

weicht von Poseidonios doch recht stark ab; denn er entwickelt die volle Meridianprojektion, die wir dem Poseidonios absprechen mußten. Die Ursache der Störung ist längst erkannt: sie liegt in der Benützung des Varro, seiner *libri navales* oder *de ora maritima*, wie wir (vgl. Reitzenstein, Hermes 20 (1885) S. 523) mit großer Wahrscheinlichkeit sagen können. Andrerseits steckt in den Senecakapiteln so gut wie sicher poseidanianisches Gut, so der Satz „*non enim eodem semper loco sol oritur aut occidit* etc." (16, 3) und die Notiz über lokale Winde und Windnamen c. 17, 5 (die Parallelen zu beidem bei Kaibel S. 593—595. 616). Der Ausweg, den Kaibel (S. 617), im Banne der Einquellentheorie stehend, eingeschlagen hat, — die Annahme, Seneca „habe den Varro in seiner Quelle nur zitiert gefunden" und somit müsse Poseidonios den Varro selbst benützt haben, — wird schwerlich mehr von jemand für richtig gehalten. Er war übrigens sogar für Kaibel nicht notwendig, da man im Jahre 1885 schon wußte (vgl. Diels, Doxogr. S. 19), daß Seneca den Poseidonios unmittelbar entweder überhaupt nicht oder doch auf weite Strecken hin nicht benützt hat. Wollte man also um jeden Preis den Seneca zum „Einquellenmann" stempeln, — womit man ihm nach meiner Kenntnis der n. qu. denn doch Unrecht tut —, so konnte man wenigstens den Asklepiodot zum Kontaminator des Varro und Poseidonios machen. Aber das ist ein müßiges Spiel, da man damit die Kontamination nur um eine Stufe herabrückt. Die Lösung, die Oder, Ein angebliches Bruchstück Democrits (Philol. Suppl. VII (1898)) S. 364 A. 184, in seiner scharfsinnigen Widerlegung Kaibels gibt, wird das Richtige treffen: „Man wird eher glauben, daß bei Seneca eine Kontamination vorliegt aus Asklepiodot und Varro, bzw. aus einem lateinischen Autor, wie Papirius Fabianus, welcher das Varrozitat dem Verfasser der Quaestiones vermittelte." Immerhin zweifle ich nicht, daß Varro selbst das Zwölfwindesystem in enger Anlehnung an Timosthenes gegeben hat[1]). Warum soll er nicht den Timosthenes selbst benützt

[1]) Eingeschworen war er übrigens auf das System des Timosthenes

haben? Aber auch wenn man beliebig viele Mittelsmänner zwischen Timosthenes—Varro—Seneca einschiebt, so gehört doch jedenfalls Poseidonios nicht zu ihnen[1]).

Strabon, Galen, *περὶ κόσμου*, Achilleus, Manilius lehren uns insgesamt den Poseidonios nur als Vertreter der zwölfstrichigen Rose kennen. Typisch ist dabei immer das Ausgehen von den vier Kardinalwinden und der Verzicht auf den arktischen Kreis als Ort der Nebenwinde von N und S. Diese beiden Eigentümlichkeiten finden wir nun aber auch bei solchen Autoren, die mit der Darstellung des Zwölfwindesystems die des Achtwindesystems verbinden oder doch bei Bevorzugung des Achtwindesystems Kenntnis beider Systeme verraten.

Hier sind unsere wichtigsten Zeugen Plinius n. h. II 119 s. und Favorinus bei Gellius II 22, beide unbestrittene Vermittler poseidonianischer Lehren. Der Wichtigere von beiden scheint mir Plinius, weil wir bei ihm, sei es auch in der üblichen Verschnörkelung (die Kaibel irre geführt hat), den Versuch einer historischen Darstellung finden: Homer hat wie „die Alten“ nur vier Winde; die spätere Zeit machte daraus zwölf, dann nahm man acht an[2]). Das ist gar nicht unrichtig gesagt; man muß nur berücksichtigen, daß Plinius kein anderes Achtersystem kennt als das geometrische der hellenistischen Zeit, das er — gewiß nicht von sich aus, sondern einer wahrscheinlich landwirtschaftlichen Quelle folgend — hier und in Buch XVIII bevorzugt. Plinius verfügt auch sonst über reichliches Material; den Aristoteles hat er, vgl. XVIII 335, zitiert gefunden, auch

---

keineswegs; in dem *ornithon* bei Casinum war die ingeniöse Windrose im Innern des Gebäudes nach dem Achtersystem eingerichtet (r. r. III 5, 17).

[1]) Auf Sueton p. 228 ss. R., bei dem die Art der Horizontteilung überhaupt nicht erwähnt wird, und Vegetius IV 38 einzugehen ist kein Anlaß.

[2]) Diese Interpretation, die gleichmäßig aus dem Text von § 119 und dem *interiecerat* § 120 folgt, ist gegen Kaibel schon von E. A. Wagner, Die Erdbeschreibung des Timosthenes von Rhodos, Leipziger Diss. 1888 S. 45, vertreten worden. Aber auch in diesem Falle hat sich das Selbstverständliche keineswegs durchgesetzt.

der *meses* II 120 und manches in II 126—129 geht bekanntlich auf ihn zurück. Ich zweifle nicht, daß Schmekel S. 231 ff. recht hat, wenn er bei Plinius alles, was nicht italisch ist, auf Poseidonios zurückführt, wenn auch die Untersuchungsmethode Schmekels gerade hier sehr anfechtbar ist. Auf Plinius' persönliches Schuldkonto aber gehört die Art, wie er das Achtersystem vorträgt und daraus das Zwölfersystem entwickelt (s. o. S. 74).

Auch Favorin hat seine Besonderheiten: einmal die Rückversetzung des εὖρος auf den Ostpunkt und die dadurch bedingte Ersetzung des εὖρος als OSO durch den εὐρόνοτος, sodann die jüngst von drei Seiten her aufgehellte Umbiegung des Begriffes der Gegenwinde[1]). Für unsere Untersuchung kommt die Berücksichtigung Homers (§ 16) und der Hinweis auf das Zwölfwindesystem (§ 17) in Betracht, namentlich scheint mir aber beachtenswert, daß der bei Seneca V 16, 3 wiederkehrende Satz (§ 5) *„oritur enim sol non indidem semper"* (dazu § 6 *„item cadit sol non semper in eundem locum"* und die vorausgehende prinzipielle Grundlegung der Horizontgliederung *„exortus et occasus mobilia et varia sunt, meridies septentrionesque stant et manent"*) so recht nur zum Achtwindesystem paßt, dessen Gliederung diese Erwägungen erschöpfend begründen, während sie für das Zwölfwindesystem nicht ganz ausreichen. Dies scheint mir ein direkter Fingerzeig dafür zu sein, daß Poseidonios das Achtwindesystem behandelt hat, und zwar so, daß er es zuerst darstellte und dann erst das Zwölfwindesystem daran anschloß. Das ist nun endlich auch das Verfahren desjenigen Autors, dem wir die Nennung des Timosthenes verdanken, des Agathemeros (s. o. S. 74). Also wird auch dessen Darstellung letzten Endes auf Poseidonios zurückgehen, wenn hier auch die Kennmarke des Ausgehens von den

[1]) Kaibels Irrtum, an Vertauschung von λίψ und ἀργέστης zu denken (S. 592), ist richtig gestellt worden zuerst von Steinmetz S. 54f., dann von Gilbert S. 556 A. 1, endlich von Schmekel S. 222 f. A. 2. Natürlich bleibt Gellius' Ausdruck *„flare adversus"* gleichwohl eine Ungenauigkeit, denn der NW weht eben nicht dem NO „entgegen".

Kardinalwinden fehlt. Dafür gibt es ihm gegenüber jetzt eine andere Art Verifikation: wir wissen nunmehr durch die auf Handwerkstradition beruhende römische Windscheibe (s. o. S. 65 ff.), daß er über Timosthenes ungenau berichtet, indem er mit Anlehnung an den Wortlaut des Aristoteles die Stelle der Zwischenwinde durch *μέσον* bezeichnet: gerade das wird uns zum Zeichen dafür, daß seine Darstellung durch Poseidonios vermittelt ist.

Endlich stelle ich, trotzdem die Begründung, die Kaibel gegeben hat, hinfällig geworden ist, getrost auch Vitruv in diese Reihe. Fraglich ist nur, wieviel er aus Poseidonios hat. Niemand wird mehr die Konstruktion der achtstrichigen Rose als Eigentum des Poseidonios in Anspruch nehmen wollen, und somit wird Vitruv ein Zeuge von zweifelhaftem Wert für das Achtwindesystem bei Poseidonios[1]); aber der Satz von den *alia plura nomina flatusque ventorum e locis aut fluminibus aut montium procellis tracta* (I 6,10) ist (s. o. S. 84 A. 1) poseidonianisch. Unverkennbar ist auch die Ähnlichkeit in dem Ausgehen von den vier Kardinalwinden, und fest steht, daß Vitruv ein Zwölfwindesystem kennt; in der gräulichen Rose von 24 Winden (c. 6, 10), die sicherlich sein „geistiges Eigentum" bleibt (zumal jetzt die Spur bei Ps.-Galen als selbständiges Zeugnis ausscheidet), stecken ja alle Winde der Rose des Timosthenes, darunter auch der *λευκόνοτος* (vgl. die Skizze bei Kaibel S. 600), den er immerhin westlich vom *auster* gedacht haben mag. Wie aber steht es mit der wiederholten Bezugnahme auf Eratosthenes' Erdmessung (c. 6, 9. 11), bei der doch die Zweifel an der Richtigkeit recht deutlich auf Poseidonios weisen?[2]) Wie die Dinge

[1]) Insbesondere läßt sich m. E. nicht entscheiden, ob Poseidonios beim Achtwindesystem überhaupt das neue, geometrische Prinzip, das seine Besonderheit ausmacht, betont hat. Bei Favorin-Gellius fehlt jede Andeutung einer solchen Auffassung, aber auch bei Plinius kommt niemand aus II 119. 120 darauf, daß die von ihm so entschieden vertretene Rose ein reguläres Oktagon ist. Erst aus Buch XVIII wird das klar.

[2]) Daß Poseidonios ihr Ergebnis für problematisch hielt, wird man, meine ich, trotz Viedebandt (Klio 14 (1914) S. 207 ff.) festhalten dürfen.

dastehen, sind sie ja zwecklos und kindisch, wie so vieles, was Vitruv in seiner fatalen Neigung, nicht bei seinem Leisten zu bleiben, vorbringt[1]). Die Bezugnahme ist auch töricht, solange man nur an die Teilung des natürlichen Horizonts denkt; aber die Verwunderung über die geringe Zahl von acht Winden angesichts der ungeheuren Ausdehnung des Erdumfanges bekommt mit einem Schlage Sinn und Zweck, wenn wir an das Ausgangsmotiv der Meridianprojektion denken, an die Hemisphärenprojektion der Erdkarte mit Windnamen am Rande. Und ungesucht erinnert uns diese Betrachtungsweise an die Einführung des Zwölfersystems bei Galen—Oreibasios: *πλάτος δὲ αὐτῶν* (hier *τῶν τεσσάρων τόπων*) *ἔχοντος ἑκάστου μέγα προσέρχονταί τινες ἄλλαι διαφοραὶ πνευμάτων.* Kurz, der Hinweis auf die Erdmessung des Eratosthenes konnte sehr wohl auch bei Poseidonios den Übergang vom Achter- zum Zwölfersystem motivieren; ist doch, wie uns Galen lehrt, auch bei ihm das Zwölfersystem mit der ursprünglichen Idee der Meridianprojektion in Zusammenhang gebracht.

Suchen wir die Stücke, die für Poseidonios erschlossen sind, zu einem Gesamtbilde zu vereinigen, so zeigt ihn uns dieses, entsprechend der Vorstellung, die wir von dem Rhodier in andern Fällen — am reichlichsten aus Senecas Naturales Quaestiones — gewinnen, zwar immerhin als Vertreter einer bestimmten Theorie, aber doch zugleich als Berichterstatter über andere Theorien, wobei der historische Gesichtspunkt vorwaltet. Originell ist er nicht, wenn er sich auch die Freiheit zu gewissen Modifikationen der Vorlagen wahrt. Der Aufbau des Abschnittes über die Windrosen in der Meteorologie könnte etwa so gewesen sein: Ausgangspunkt Homer mit seinen vier Kardinalwinden, vielleicht mit Polemik in der Art wie in *περὶ ὠκεανοῦ*, wahrscheinlich mit Beifügung von Etymologien; dann Überblick über die Entwicklung, — erst sei die zwölfstrichige, dann die achtstrichige Rose gebildet worden; hierauf gleichwohl zunächst Behandlung der (hellenistischen) acht-

[1]) Sehr hübsch charakterisiert den Vitruv in dieser Richtung Oder S. 338.

strichigen Rose, wobei die Veränderlichkeit der Aufgangs- und Untergangsörter zur Teilung des Horizonts und für die Terminologie benützt wurde; ob das geometrische Prinzip, das Poseidonios ja kennen mußte, schon weil er Athen kannte, klar entwickelt war, bleibt zweifelhaft. Kritik an dem Achtwindesystem mit Berufung auf die Größe des Erdumfangs; Entwicklung des Meridiansystems in modifizierter Form mit Benennung der Winde nach Timosthenes, aber vielleicht mit reichlicheren Varianten der Namen. Den Schluß bildete wohl die Behandlung der *τοπικοὶ ἄνεμοι*. Im ganzen erweist sich doch Kaibels Charakteristik (S. 603) als zutreffend: „Diese Quelle hatte nicht eine einzige Windrose mit feststehenden Namen konstruiert, sondern hatte neben der achtstrichigen auch die zwölfstrichige, letztere mit Benützung des Aristoteles und Timosthenes, erwähnt und hatte für die einzelnen Winde verschiedene zu verschiedenen Zeiten oder in verschiedenen Gegenden bräuchliche Namen beigebracht." Der Streit Capelle —Steinmetz—Gilbert wird, so betrachtet, gegenstandslos.

Von der hellenischen Urzeit bis zu derjenigen Epoche der griechischen Geistesgeschichte, in der allmählich das rezeptive Element über das produktive die Oberhand gewinnt, hat uns die Behandlung eines kleinen, an sich kaum wichtigen und von den Griechen selbst nicht eben wichtig genommenen Gebietes geführt. Aber ein Stück Geistesgeschichte haben wir hier doch vor uns; die ionische Lust, „sich zu orientieren", Aristoteles' Sammel- und Ordnungstalent, die geometrischen Neigungen der alexandrinischen Zeit kommen darin zur Geltung, aber auch, und zwar nicht zum Vorteil der Entwicklung, die von der nachionischen Zeit ab als echt griechisch zu betrachtende Bewahrung der einmal geschaffenen Tradition trotz aller wesenhaften Umbildungen, das irrationale Element in der Geschichte der griechischen Wissenschaft.

Anhang.

Das Fragment ἀνέμων θέσεις.

An und für sich lohnt es sich nicht, dem winzigen und doch vielbehandelten Fragmente, das in den Hss. den Titel führt *ἀνέμων θέσεις καὶ προσηγορίαι· ἐκ τῶν Ἀριστοτέλους περὶ σημείων* (Rose, Aristot. pseudepigr. p. 247, Aristot. fragm. 250 R. = p. 973 und 1521 B.), neuerdings eine besondere Abhandlung zu widmen; aber mir sind so viele Meinungen darüber aus älterer und neuerer Zeit begegnet, die ich für falsch halten muß, daß es nötig scheint, einmal zu prüfen, wieviel wir eigentlich von dem Stücke mit Sicherheit oder doch entschiedener Wahrscheinlichkeit aussagen können. Ich fürchte, es ist sehr wenig, — wenn auch in einem Punkte mehr, als bisher angenommen.

In den Hss., in denen es bisher aufgetaucht ist — vier Marciani mit fast identischer Überlieferung —, trägt das Fragment den gleichen Titel; aber eine Gewähr für die Richtigkeit der Herkunftsangabe liegt in dieser Übereinstimmung schon um deswillen in keiner Weise, weil das Fragment in unserer Überlieferung auf das Buch *περὶ σημείων* folgt, das von eben denselben Hss. einhellig dem Aristoteles zugeschrieben wird. Aus diesem Tatbestand ergibt sich aber nicht allein (was niemand leugnet), daß das Fragment auf dieses Zeugnis hin so viel oder so wenig mit Aristoteles in Zusammenhang gebracht werden darf wie das Buch *περὶ σημείων*, sondern es folgt auch, daß es nur nach nüchterner Prüfung von uns mit *περὶ σημείων* verbunden, d. h. als Exzerpt aus einem zu erschließenden größeren Werke *περὶ σημείων* angesehen werden kann, kurz: auf den Titel ist in seinen beiden Teilen kein Verlaß, er kann einfach mechanisch von der vorangehenden Schrift übertragen sein. Rose hat das Fragment — doch wohl nicht unbeeinflußt von der Überlieferung — p. 244 für ein Exzerpt aus dem

nämlichen, von Diog. Laert. V 45 bezeugten angeblich theophrastischen Buche *περὶ σημείων* erklärt, von dem ein weit größerer Rest eben das erhaltene Buch *περὶ σημείων* ist[1]). J. Böhme, De Theophrasteis quae feruntur *περὶ σημείων* excerptis, Hallenser Diss. Hamburg 1884, S. 51—54, M. Heeger, De Theophrasti qui fertur *περὶ σημείων* libro, Diss. Leipzig 1889, S. 56—59, Kaibel (Hermes 20 (1885) S. 606 A. 2, Steinmetz S. 41 sind ihm gefolgt. Aber nicht weniger als alles spricht gegen eine solche Beziehung. *Περὶ σημείων* hat § 35. 36 die Windtafel des Aristoteles herübergenommen, *ἀν. θεσ.* hat — mit Abweichungen — die des Timosthenes; doch darauf lege ich aus Gründen, die unten zu entwickeln sind, kein Gewicht. *Ἀν. θεσ.* teilt eine Menge Etymologien von Windnamen mit, in einer Schrift über Wetterzeichen haben solche nichts zu suchen. Der weite geographische Horizont, den *ἀν. θεσ.* umspannt, ist ein ganz anderer als derjenige, der uns in den spärlichen Angaben von *περὶ σημείων* vorliegt, wo nur Attika, Makedonien mit seiner nächsten Nachbarschaft und einmal (§ 41) der Pontos berücksichtigt wird; wie will man sich denn diese doch in sich selbst konsequente Beschränkung erklären, wenn das ursprüngliche Werk eine solche Fülle von Windnamen bot? Waren mit ihnen Windbeobachtungen verbunden, so ist rätselhaft, weshalb nichts davon in *περὶ σημείων* steht; war das nicht der Fall, — nun, so gehört die Sammlung lokaler Windnamen nicht in eine Schrift *περὶ σημείων*, sondern in eine *περὶ ἀνέμων*.

So müssen wir denn gestehen: wir können von dem Buche, aus dem *ἀν. θεσ.* exzerpiert ist, nichts wissen, außer was uns das Fragment selbst sagt. Ich habe schon die drei Bestand-

[1]) Eine Analyse dieses Buches liegt im Entwurf seit vielen Jahren bei mir; daß sie für die altertümlichen Bestandteile der Kompilation auffällige Beziehungen zu Euktemon ergibt, habe ich schon in dem Artikel Euktemon bei P.-Wiss. VI S. 1060 angedeutet, kann aber den genaueren Nachweis auch hier so im Vorübergehen nicht mitteilen. Über die Kompilation als Ganzes scheint mir bereits Rose wie so oft das Richtige in aller Kürze gesagt zu haben (Aristot. pseudepigr. p. 245. 250): Arat und Aristoteles' Meteorologie sind darin ausgeschrieben.

teile aufgezählt, aus denen es sich zusammensetzt. Der erste ist eine Windrose, welche die Lokalisierung der zahlreichen Einzelwinde, die *θέσεις*, lieferte; dazu gehörte eine Zeichnung, wie wir sie schon bei Aristoteles finden; den Satz, der auf sie verweist, durfte Rose in der Ausgabe der Fragmente nicht weglassen: *Ὑπογέγραφα δέ σοι καὶ τὰς θέσεις αὐτῶν ὡς κεῖνται καὶ πνέουσιν, ὑπογράψας τὸν τῆς γῆς κύκλον*[1]), *ἵνα καὶ πρὸ ὀφθαλμῶν σοι τεθῶσιν.* Die Zeichnung selbst ist nicht erhalten — leider; denn daß das Schema, wie es der Text bietet, nicht in Ordnung ist, liegt auf der Hand. Die Sondernamen sind in 11 statt 12 Rubriken eingereiht, *ἀπαρκτίας* fehlt[2]). Die Frage, wie man sich damit abzufinden hat, beschäftigt alle Bearbeiter, seitdem Roses Ausweg, in dem Notat *ἐν δὲ Καύνωι μέσης* diesen als zweiten Wind der Rose zu bezeichnen, als ungangbar erkannt ist. Die Unordnung am Anfang ist schon dadurch gekennzeichnet, daß unter dem Lemma *βορρᾶς* auch zu lesen ist: *τινὲς δὲ αὐτὸν βορρᾶν οἴονται εἶναι* (den *Ἰδυρεύς*). Am nächsten liegt es, zwischen dem Lemma *βορρᾶς* und der angeführten Stelle ein neues Lemma *ἀπαρκτίας* einzuschieben, also etwa zu schreiben: *ἀπαρκτίας· οὗτος ἐν Ὀλβίαι κτλ.*, womit man in das Fragment die nämliche Platzvertauschung zwischen *βορρᾶς* und *ἀπαρκτίας* hineinbringt, die in Geop. I 11 vorliegt, und den *βορρᾶς* zum reinen Nordwind macht. Das geht aber nicht an: gleich der erste Lokalwind, der mit dem *βορρᾶς* gleichgesetzt wird, der *Παγρεύς* von Mallos, kann, wie die Karte lehrt, zur Not in Mallos und auf dem benachbarten Meere[3]) als NNO bezeichnet werden, aber nimmermehr als N.

[1]) Diese Wendung ist verständlich nach dem oben S. 57 ff. Dargelegten.

[2]) Schlechtweg unverständlich ist, wie Gilbert S. 555 A. 1. 583 A. 4 dazu kommt, in *ἀν. θέσ.* die achtstrichige Rose zu finden. Die ersten sechs Namen sind durch ein folgendes *οὗτος* (bei 6 *τοῦτον*) deutlich als Lemmata ausgesondert. Dann wird die Form freier, aber immer ist das Lemma unverkennbar.

[3]) Die Lokalbezeichnungen gelten sicherlich nicht allein für das Land (von dem phrygischen Winde in n. 11 natürlich abgesehen), sondern mindestens ebensosehr für den Sprachgebrauch der Schiffer des Ortes.

Es kommt hinzu, daß unter n. 3 ein *καικίας* (der *Καυνίας*) den Beisatz erhält *ὃν ἄλλοι βορρᾶν οἴονται εἶναι,* woraus folgt, daß dem Exzerptor der *βορρᾶς* als linker Nachbar des *καικίας* gilt; denn die Varianten geben immer den Nachbarn zur Linken an (n. 4 beim *Θηβάνας,* n. 5 beim *Κάρβας*), und es wäre ja auch sehr zu verwundern, wenn bei diesen Schwankungen in der Identifikation ein Zwischenwind übersprungen würde. Also bleibt nur der Ausweg, anzunehmen, daß das erste Lemma *ἀπαρκτίας* war, daß aber dieser Abschnitt ausgefallen ist und dann nachträglich in dem Notat über den *Ἰδυρεύς* das beziehungslos gewordene *ἀπαρκτίαν* durch ein sinnloses *βορρᾶν* ersetzt worden ist. Die Abfolge *ἀπαρκτίας—βορρᾶς* für den Anfang vorausgesetzt, haben wir bis auf einen Punkt das Schema des Timosthenes in der Form vor uns, die wir bei späteren Autoren nicht selten finden; *ἰάπυξ* hat sich als Hauptname statt des *ἀργέστης*, der Hauptbezeichnung noch bei Theophr. de vent. 62, durchgesetzt wie bei Ptolemaios, Vegetius, in den Geoponika (der Name für Timosthenes ausreichend, aber nur als Variante bezeugt, s. o. S. 48 A. 2)[1]), wogegen *λευκόνοτος* statt *λιβόνοτος* nicht weiter auffällt (s. o. S. 48. 86 f.)[2]). Das fremde Element aber ist der vielberufene *ὀρθόνοτος*. Das Wort ist sinnlos, *ὀρθρόνοτος*, was Königsmann daraus machen wollte, ist um nichts besser; *εὐρόνοτος* herzustellen ist wohl

Nur so erklären sich gewisse der Karte nach überraschende Gleichsetzungen. Kaibel war (Hermes 20 (1885) S. 621 f.) auf dem Wege, das zu sehen, hat aber mit dem Prinzip doch nicht ganz Ernst gemacht. Ruehl hat in der S. 45 A. 1 erwähnten Dissertation das Prinzip für einen Einzelfall klar ausgesprochen S. 17. Meine Auffassung findet eine Stütze daran, daß der *Ἰδυρεύς* (n. 1. 2), der für Olbia selbst natürlich kein Nordwind sein kann, bei Theophr. de vent. 53 als Wind (und zwar Landwind) des *Παμφυλικὸς κόλπος* bezeichnet wird.

[1]) Auf die Differenz *θραικίας—θρασκίας* ist bei der Art der Überlieferung nichts zu geben; es entspricht aber der Beobachtung beim *ἰάπυξ,* daß das jüngere *θραικίας* in *ἀν. θεσ.* steht.

[2]) Völlig verfehlt ist es natürlich, wenn Kaibel (Hermes 20 S. 608) hier den *λευκόνοτος* im aristotelischen Sinne finden will (vgl. Heeger S. 58 A. 1).

eine einfache Lösung, aber man fragt sich, wie das korrumpiert werden konnte. So steckt in der Korruptel vielleicht doch eine singuläre Neubildung[1]). Überblickt man das ganze Schema, so ist schlechterdings nichts darin, was für ein verhältnismäßig hohes Alter spricht; so konnte auch ein Schriftsteller des ausgehenden Altertums, ja des Mittelalters die Winde bezeichnen.

Daraus ergibt sich weiter, daß wir die Windrose des Fragmentes gar nicht ohne weiteres in dem exzerpierten Werke voraussetzen dürfen; der Exzerptor kann das ihm geläufige Schema von sich aus zu grunde gelegt haben; wissen wir doch durchaus nicht, ob die Lokalwinde im Original so listenförmig zusammengestellt waren, wie sie das Fragment bietet[2]). Bei den meisten Winden bedeutete das Verfahren des Exzerptors gewiß keine Fälschung der Vorlage (so bei ⟨*ἀπαρκτίας*⟩, *βορρᾶς*, *καικίας*, *ἀπηλιώτης*, *εὖρος*, *νότος*, *λίψ*, *ζέφυρος*; auch *λευκόνοτος* ist durch die im anschließenden Text gegebene Etymologie für die Vorlage gesichert). Aber aus dem Schema als Ganzem

[1]) Es hat wenig Zweck, daran herumzuraten. Aber als Möglichkeit darf *ὀρφνόνοτος*, das paläographisch höchst einfach wäre, doch genannt werden: ein Gegenstück zu *λευκόνοτος* (und zu Poseidonios' *μελαμβόρειος*); bei Adamantios p. 33, 10 findet sich *ὀρφνώδης* als Bezeichnung der Luftbeschaffenheit. Sollte der weitere Wortlaut in *ἀν. θέσ.* dann nicht gewesen sein: *τοῦτον οἱ μὲν εὐρόν⟨οτον⟩, οἱ δὲ ἀμνέα προσαγορεύουσιν*?

[2]) Die Einreihung von Lokalwinden unter mehrere Winde der Rose wirkt jetzt höchst schwerfällig; es war viel einfacher zu sagen: der *Ἰδυρεύς* ist NNO für die Leute von Olbia, N für die von Lyrnateia usw. Was ursprünglich vom *Θηβάνας* gesagt war, so daß ihn der Exzerptor unter n. 3 und 4 anführen konnte, bleibt unklar; was jetzt unter 4 dasteht, ist Unsinn. Auch ist gar nicht ohne weiteres anzunehmen, daß im Original jeder Lokalwind genau einem Winde der Rose gleichgesetzt war; die konsequente Durchführung dieses Prinzips kann Zutat des Exzerptors sein, der dabei mancherlei Fehler gemacht haben mag; die Zuteilung des *φοινικίας* zum *εὖρος* z. B. möchte ich am liebsten auf sein Konto schreiben. Andrerseits ist das Verfahren in *ἀν. θεσ.* auch nichts Singuläres: auch bei Theophr. de vent. 62 geben Winde der Rose das Ordnungsprinzip ab. Ich will auch nur hervorheben, daß mancherlei Möglichkeiten für das Original offen bleiben.

wird man vorsichtiger Weise keine Schlüsse auf Alter und Herkunft der exzerpierten Schrift ziehen dürfen.

Macht doch der sachliche Inhalt des Stückes durchaus nicht den Eindruck, als gehörte es später Zeit an. Römisches fehlt ganz, und die Ungleichmäßigkeit des Materials weist nicht auf jenen späten Typus von Sammlern, der überallher alles Mögliche zusammenrafft. Neun Notate von 27 betreffen die Südküste von Kleinasien und die syrische Küste, und hier verrät der Autor eine ganz besondere Vertrautheit mit der Topographie; neun beziehen sich auf Orte im oder am Ägäischen Meer — hier nimmt Lesbos eine Vorzugsstellung ein, während vom griechischen Festland nur die Megarike erwähnt wird —; Pontos, Propontis, inneres Kleinasien sind mit je einer Angabe vertreten, Kyrene mit zwei, der griechische Westen mit vier, wenn man reichlich zählt. Daß es sehr viel mehr Lokalnamen gab, da solche eben allerorten vorkommen, wo eben der Wind im Alltagsleben eine Rolle spielt, darüber braucht man jetzt kein Wort mehr zu verlieren, nachdem die Sammlung von C. Ruehl (s. o. S. 45 A. 1) vorliegt. Nehmen wir, wie es Voraussetzung jeder Untersuchung ist, an, daß das Exzerpt ein ungefähr richtiges Bild des in der Vorlage enthaltenen Materiales gibt, so werden wir darauf geführt, an einen Schriftsteller zu denken, der in den vornehmlich berücksichtigten Gegenden heimisch war und vornehmlich Selbsterkundetes mitteilen wollte. Das schließt natürlich die Benützung literarischer Quellen nicht aus, wie denn die Berührung mit Theophr. de ventis auf der Hand liegt.

Nur darf man nicht meinen, daß wir damit einen Fingerzeig für die Herkunft des Fragmentes erhalten. Schon Schneider hat in seiner Theophrastausgabe IV p. 719 die Beziehungen zwischen *ἀν. ϑέσ.* und de vent. 62 verwertet; aber man muß doch betonen, daß die Abweichungen sehr erheblich sind. Gleich der erste Satz in de vent. 62 (den ich übrigens für verstümmelt halte) *ἐν Σικελίαι δὲ καικίαν οὐ καλοῦσιν, ἀλλ' ἀπηλιώτην* hat in *ἀν. ϑέσ.* keine Entsprechung; der *Κάρβας* ferner wird hier, in de vent., als phönikischer, dort als kyrenäischer

Name erklärt, hier als *ἀπηλιώτης*, dort als *εὖρος*, und nur nachträglich wird hinzugefügt: *εἰσὶ δέ, οἳ καὶ ἀπηλιώτην νομίζουσιν εἶναι*; die Namen endlich, die in de vent. dem *ἀργέστης* beigelegt werden (*Ὀλυμπίας, Σκίρων* — so auch Aristot. meteor. II 6, 7 —, *κερκίας*), erscheinen in *ἀν. θέσ.* beim *θραικίας*. Man kann also nur ganz allgemein sagen, hier wie dort werde verwandtes Material benützt. Nun ist ja der Schlußparagraph von de vent. äußerst schlecht überliefert und augenscheinlich selbst als flüchtiges Exzerpt dem Ganzen angehängt, sodaß man einwenden könnte, in der ursprünglichen Fassung werde dieser Abschnitt über lokale Bezeichnungen unserm Fragment *ἀν. θέσ.* ähnlicher gewesen sein[1]). Aber es gibt ja noch eine Berührungsstelle; an ihr ist der Theophrasttext heil, die Unabhängigkeit unseres Fragments von ihm aber womöglich noch deutlicher: in *ἀν. θέσ.* n. 1. 2 hat Meineke zu Steph. Byz. den *Ἰδυρεύς* sicher richtig hergestellt; von dem nämlichen Winde redet Theophrast de vent. 53, wo aus *δύρις* gewiß auch *Ἰδυρεύς* oder mit Meineke *Ἴδυρις* zu machen ist. Ein vergleichender Blick auf beide Stellen zeigt, daß in *ἀν. θέσ.* ein viel reicheres topographisches Material verarbeitet ist. Ich finde nur eine sachliche Berührung mit peripatetischer Doktrin, die Wendung in n. 7, wonach der *νότος ἔξω κάτ-*

---

[1]) Ein schon von Schneider in seinem Theophrast V p. 163 beigezogener Zeuge für das Stück ist Alexander von Aphrodisias zu Aristot. meteor. p. 108, 21—33 Hayduck. Darnach hätte Theophrast für den *ἀργέστης* auch schon die Bezeichnung *ἰάπυξ* gekannt, wovon in unserm Text nichts steht. Etwas reichhaltiger kann dieser also in der Form, in der er dem Alexander vorlag, gewesen sein; aber schwerlich sah er wesentlich anders aus; dafür zeugt der Satz bei Alexander: *ἀπηλιώτην, ὃν Θεόφραστος λέγει παρὰ μὲν Σικελιώταις Ἑλλησποντίαν καλεῖσθαι, παρὰ δὲ Φοίνιξι Κάρβαν, Βερεκυντίαν δὲ ἐν Πόντωι.* Wahrscheinlich ist die Angabe über die Sikelioten falsch, denn bei Theophrast ist nach Kaibels Bemerkung (Hermes 20 S. 606 A. 2) *τὸν δὲ ἀπηλιώτην Ἑλλησποντίαν (καλοῦσι)* lückenhaft (an Prokonnesos, Teos, Kreta, Euboia, Kyrene kann nach *ἀν. θεσ.* n. 4 gedacht werden). Da aber bei Theophrast *οἱ περὶ Σικελίαν* vorhergeht, nahm Alexander *οἱ περὶ Σικελίαν* auch als Subjekt zum Folgenden. Er hatte also hier den nämlichen Text wie wir.

ομβρος ist[1]). Das entspricht Aristot. meteor. II 3, 27. Theophr. de vent. § 4. 7. Aber bei der großen Autorität, welche die Windlehre des Aristoteles bei den Späteren genoß, genügt diese eine Berührung zwischen *ἀν. ϑέσ.* und Aristoteles—Theophrast noch nicht, um *ἀν. ϑέσ.* als Produkt der peripatetischen Schule zu erweisen[2]).

Mit dem Peripatos hat auch die besondere Vorliebe für Etymologien nichts zu tun[3]), die in unserem Fragment hervortritt bei *νότος, λίψ, λευκόνοτος, ζέφυρος*, die sich aber im Original wohl auch bei anderen Winden der Rose geltend gemacht haben wird. Das ist nicht peripatetische, sondern stoische Art; aus den stoischen *δόξαι* bei Diels, Doxogr. p. 374

---

[1]) Nebenbei bemerkt, gestattet die an sich unklare Wendung den Schluß, daß im Original auch von der Natur der Winde die Rede war: abermals ein Anzeichen dafür, daß es eine Schrift *περὶ ἀνέμων*, nicht *περὶ σημείων* gewesen ist.

[2]) Auf die sachliche Erklärung des topographischen Teiles näher einzugehen, ist hier kein Anlaß. Partsch hat in Neumann-Partsch, Physik. Geogr. v. Griechenland S. 105—108 die Angaben großenteils auf ihren Wert geprüft und so zum Verständnis Wesentliches beigetragen. Ruehls Augenmerk ist hauptsächlich auf die Windnamen gerichtet. Zum Topographischen möchte ich nur zwei Bemerkungen machen: der *Βάπυρος* (n. 4), der mit dem Libanon zusammen die Ebene östlich von Tripolis in Phoenikien umschließt, muß doch wohl das nämliche Gebirge sein, das bei Plin. n. h. V 78 *Bargylus* heißt; an einer der beiden Stellen muß also der Name verdorben sein. Vielleicht war auch der zwischen beiden Gebirgen fließende Eleutheros erwähnt (vgl. auch Strab. XVI 753); nach ihm könnte der Wind *ποταμεύς* heißen, während, was man jetzt an der Stelle liest, widersinnig ist *(πνεῖ . . ἐκ πεδίου . . . . παρὸ καὶ ποταμεὺς καλεῖται)*. Sodann: der *Ὀλυμπίας*, der den Leuten von Pyrrha auf Lesbos Beschwerde macht (*ὀχλεῖ*, n. 12), kann nach seiner Einreihung unter *ϑρακίας* sicherlich kein Scirocco sein, wie Partsch S. 107 vermutet. Auch er kommt, wie der Text eindeutig sagt, vom pierischen Olymp, nach dem dieser Wind auch auf Euboia genannt wird; die Karte zeigt, daß ein Wind von dorther die Einfahrt in die Bucht von Pyrrha sehr erschweren kann; so wird man auch das so oft vermerkte *ἐνοχλεῖν* zu verstehen haben.

[3]) Bei Theophrast kenne ich nichts derart; für Aristoteles sei auf Lersch, Sprachphilos. d. Alten III S. 38 ff. und Bonitz' Index s. v. Etymologica (mit den Addenda) verwiesen.

ergänzt sich die im Exzerpt ausgefallene Etymologie von ζέφυρος, und zum νότος, der so heißt, weil er ἔξω κάτομβρος ist, läßt sich Gell. II 22, 14 stellen: *Graece* νότος *nominatur, quoniam est nebulosus atque umectus*; νοτίς *enim Graece umor nominatur*, was über Favorin auf Poseidonios zurückgeht.

So hätte denn Poseidonios die größte Anwartschaft, die Quelle des Fragmentes zu sein; er hat die Winde eingehend behandelt, hat auch von lokalen Windnamen geredet (Zusammenstellung bei Kaibel, Hermes 20 S. 594 f.; s. o. S. 84 A. 1. 88. 93), hat mindestens eine der in ἀν. θέσ. vorgetragenen Etymologien, νότος-νοτίς (s. o.), vertreten; und wie trefflich paßt die Bevorzugung des südlichen Kleinasiens und Syriens zu dem Manne aus Apameia, der auf Rhodos lehrte! So bestechend dieses Zusammentreffen von Kombinationen sich ausnimmt, der Schluß wäre, fürchte ich, doch falsch. Man braucht am Ende kein Gewicht darauf zu legen, daß die aus den andern Zeugen auf Poseidonios zurückzuführenden lokalen Windnamen doch recht wenig Berührungen mit ἀν. θέσ. aufweisen (*carbasus* bei Sueton, *sciron* bei Plinius und Seneca, *olympias* bei Plinius, *circius* bei Seneca und Sueton, — überall noch dazu mit Differenzen im einzelnen); man könnte ja an Entstellung bei der vielfältigen Entlehnung und Verkürzung denken. Entscheidend aber ist, daß die Vorlage des Fragm. ἀν. θέσ. beträchtlich älter als Poseidonios zu sein scheint. Eine Zeitmarke glaube ich nämlich unter den topographischen Angaben gefunden zu haben[1]): das pamphylische Olbia wird (n. 1. 2) von den zahlreichen andern Städten gleichen Namens durch den Beisatz ἡ κατὰ Μάγυδον (oder Μυγδάλην, was Ruehl S. 16 bevorzugt)[2]) unterschieden; seit etwa der Mitte des

[1]) Es ist mir eine erfreuliche Bestätigung gewesen, als ich die oben besprochene Stelle von E. Petersen bei Lanckoronski, Städte Pisidiens und Pamphyliens I, S. 18 A. 4 in ähnlichem Sinne ausgenützt fand.

[2]) Überliefert ist Μύγαλον; beide Änderungen sind paläographisch leicht. Μυγδάλη, bzw. Μύγδαλα ist übrigens so schlecht bezeugt, nur durch den Stadiasm. m. magni 222 (GGM I p. 489), daß man dort an Korruptel aus Μάγυδος denken könnte. R. Kiepert zu Formae orb. ant. VIII S. 11 spricht sich allerdings dagegen aus.

II. Jahrh. liegt aber zwischen Olbia und Magydos oder Mygdale die stattliche Gründung Attalos' II. Attaleia (Strabon XIV 667; vgl. Ruge b. P.-Wiss. II S. 2156); es ist nun doch außerordentlich unwahrscheinlich, daß Olbia nach einem kleinen Küstenort benannt worden wäre, wenn zu der Zeit, als die exzerpierte Schrift entstand, schon die Stadt der Pergamener vorhanden gewesen wäre.

So werden wir also auf einen Autor des III. Jahrh. geführt. Einen Namen kann man nicht nennen; Eratosthenes wie Kallimachos scheinen mir durch das Fehlen von Ägypten ausgeschlossen zu sein. Der geographische Horizont weist eher auf einen Autor, der an den Küsten des Seleukidenreiches heimisch war.

Stellenregister.

Inhaltsübersicht.

0

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1916, 4. Abhandlung

Mittelalterliche Handschriften des K. B. Nationalmuseums zu München

von

Paul Lehmann

Vorgelegt am 1. Juli 1916

München 1916
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1916, 4. Abhandlung

Mittelalterliche Handschriften des K. B. Nationalmuseums zu München

von

Paul Lehmann

Vorgelegt am 1. Juli 1916

München 1916
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Der Glanz der Handschriftensammlung der K. Bayer. Hof- und Staatsbibliothek erstrahlt seit langem so stark, daß selbst die weder an Zahl noch Wert geringen Schätze unserer Universitätsbibliothek lange Zeit für viele im Schatten gelegen haben. Weitaus schwächer und seltener aber noch ist der kleine Handschriftenbestand des K. Bayer. Nationalmuseums in München beleuchtet worden. Wohl ist ein Teil davon in Schaukasten ausgestellt und gewiß von vielen Museumsbesuchern betrachtet worden, jedoch haben nur ganz wenige Stücke wissenschaftliche Würdigung gefunden. Namentlich übersah man die nicht ausgestellten, in der Bibliothek selbst aufbewahrten Bände. Auch meine Kenntnis der Museumshandschriften reicht nicht weit zurück. Zur Erklärung und Entschuldigung kann nicht zuletzt der gedruckte Bibliothekskatalog[1]) dienen, der die Handschriften zum Teil nur wenig von den Drucken abhebt und im höchsten Grade unvollkommene Beschreibungen gibt, ebenso wie die vorhandenen handschriftlichen Kataloge nicht nur veraltet, sondern auch voll Fehler und Lücken und oft irreführend sind. Ich hoffe darum, mit meinen Mitteilungen manchem Forscher einen Dienst zu erweisen und dem Museumsdirektor Herrn Professor Dr. Halm, dem Bibliothekskustos Herrn Dr. Jacobs sowie seinen Vertretern Herrn Dr. Muchall und Herrn Kustos Dr. Buchheit meinen Dank für ihre freundliche Erlaubnis und Erleichterung meiner Durchsicht der Bände im Frühjahr und Sommer 1916 auf würdige Weise abstatten zu können.

[1]) Kataloge des bayer. Nationalmuseums in München. I. Büchersammlung, beschrieben von J. A. Mayer, München 1887.

Freilich ist es mir, da ich jetzt und in der nächsten Zukunft eher zu viele als zu wenige wissenschaftliche Pflichten habe, nicht möglich, einen den höchsten Ansprüchen genügenden, alles umfassenden Katalog zu liefern. Ich feile meine Beschreibungen und Erörterungen nicht bis ins Kleinste aus und gebe, mit der Bitte um Nachsicht, nur in Auswahl das, was meinen sonstigen Forschungen nahe lag, indem ich mich auf die lateinischen und einzelne deutsche Handschriften mittelalterlicher Entstehungszeit und deutscher Herkunft beschränke.

Dabei bleiben — bis auf das Werk des Luthergegners Augustinus von Alfeld — unberücksichtigt die nachmittelalterlichen Manuskripte des Museums, unter denen sich wertvolle Stamm- und Wappenbücher, Chroniken, Kunstbücher und andere Sachen aus dem 16.—19. Jahrhundert befinden, ferner von den mittelalterlichen Stücken die vorzugsweise den Kunsthistoriker und den Liturgiker angehenden und von ihnen zum Teil[1]) schon herangezogenen Miniaturenhandschriften und -Fragmente, unberücksichtigt die meisten Codices germanici und einige lateinische.

Ein längeres Warten und weiteres Ausdehnen würde vielleicht ein Unterlassen der Veröffentlichung herbeiführen, so die Codices höchstwahrscheinlich noch zu längerer Vergessenheit verdammen und der Wissenschaft einige nützliche Entdeckungen und Anregungen fürs erste versagen.

Nur kurz erwähnt seien folgende lateinische Manuskripte mittelalterlichen Ursprungs: Bibl. 3595 (*Martini Poloni chronicon*, abgeschrieben im 14. Jahrhundert und mit Nachträgen bis 1390 versehen) und 3602 (*Prophetae vet. testamenti atque novum testamentum*, saec. XIV), beide italienischer Herkunft. Ferner folgende Bände deutscher Herkunft: Bibl. 682 (*Passionale novum*, saec. XV); 935 (*Breviarium*, saec. XV, aus der Bamberger Diözese); 955 (*Sermones et tractatus de caritate, prudentia, morte etc.*, saec. XV ex.); 1121 (*Registra granarii* ober-

---

[1]) Vgl. Berthold Riehl, Studien über Miniaturen niederländischer Gebetbücher usw.: Abhandl. d. hist. Kl. der K. B. Akad. d. Wiss. XXIV 2 (1907) S. 433 ff.

bayerischer Ortschaften wie Beuerbach, Schwabhausen, Landsberg a. L., Geltendorf, Gräflfing, Perchting, Pöcking, Kaufering u. a., von 1481—1532); 3607 (Lexikalisch-encyklopädisches Gedicht *Ligwa materna, tu disce sequencia scripta*; Rezepte gegen das Verderben des Weines, das Zerfließen der Tinte auf dem Pergament und für die Zubereitung von Zinnober und Tinte; *Francisci de Monte Leonis* (Löwenberg in Schlesien) *Modus dictaminis*, u. a., saec. XV); 3632 und 3635 (*Durandi rationale divinorum*, saec. XV); 4912 (*Biblia pauperum compendiosa*, saec. XIV).

Die Codices und Bruchstücke mit Texten in deutscher Sprache werden sicherlich von sachkundigen Mitarbeitern der Deutschen Kommission bei der K. Preuß. Akademie der Wissenschaften in Berlin erledigt werden, wenn sie es nicht bereits sind. In Betracht kommen außer den unten beschriebenen Bänden noch Bibl. 631 (Weissagungen der Sibylle; Predigten; Streitgedicht zwischen Leib und Seele; Gedicht vom jüngsten Gericht, zum Teil 1499 von einem Johannes Linck in Bayern abgeschrieben); 930 (Gebete; Beichtspiegel; *kurcze ler und unterweissung was der mensch sull versten bey den dingen die da geschehen in der mess*; Sterbebuch u. a., saec. XV); 933 (Gebetbuch, saec. XV); 952 (Mystisch-asketische Texte, z. B. Sprüche Meister Eckarts, Pfeiffer I 625; Predigten; *Von der abloessung unsers herren und von dem grossen herzlaid unser lieben frawen* u. a., saec. XV); 946 (Leben der Heiligen Franciscus und Elisabeth, saec. XV); 1498 (Arzneibuch, saec. XV); 1501 (Traktate über den Kalender, die Sternzeichen, die 4 Elemente u. a.; Arzneibuch; Physiognomie; Rezepte; Gedächtniskunst des Hans Hartlieb, saec. XV); 1512 (*Wie ain mensch in diser zeit sein leben mocht schicken; die zwelff antiffner, die man singt über das Magnificat* u. a., saec. XV); 1622 (Medizinische Traktate, saec. XV); 2502 (Historienbibel[1]) aus der Werkstatt

[1]) Dieser Codex untersucht von R. Kautzsch im Zentralblatt für Bibliothekswesen XII (1895), S. 64 ff. und H. Vollmer, Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters I (Berlin 1912), S. 12, 120 f., 125.

Diebolt Laubers, saec. XV); 3597 (Gebete[1]) und Ablässe, saec. XV ex.); 4439 (Allerlei Fragmente, darunter 16 Blätter eines mystischen Traktates, saec. XIV/XV, eines über die Hauptsünden, saec. XV).

Die Mehrzahl der bereits genannten und der im folgenden beschriebenen Codices ist im 19. Jahrhundert von dem Bamberger Kunstgelehrten M. J. von Reider[2]) gesammelt. Es sind Reste kirchlich-klösterlicher Bibliotheken und Archive namentlich Nordbayerns und helfen außer der Rekonstruktion der zersprengten Büchersammlungen das mittelalterliche Geistesleben nach mancher Seite hin zu veranschaulichen. Neben Werken der antiken Literatur in zwar unwichtigen Abschriften stehen Erzeugnisse und Niederschläge der Theologie und der scholastischen Philosophie des Mittelalters, religiös-asketische Texte in deutscher und lateinischer Sprache reihen sich an meist wenig erfreuliche, aber bezeichnende Machwerke des frühen deutschen Humanismus. Für den Geschichtsforscher im engeren Sinne bieten unter anderem die Handschriften von Birklingen, Cadolzburg und Nürnberg neuen Stoff. Es sind in allen Gruppen keine Seltenheiten ersten Ranges, jedoch viele Stücke und Aufzeichnungen, die in größerem Maße veröffentlicht und besprochen zu werden verdienen, als ich es hier tue.

---

[1]) Zu Unrecht als Gebetbuch Herzog Wilhelms III. von Bayern († 1435) im Museum ausgestellt und besprochen von G. Hager in den Denkmalen und Erinnerungen des Hauses Wittelsbach im Bayer. Nationalmuseum, München 1909, S. 17 und im Führer durch das Bayer. Nationalmuseum, XI. Amtliche Ausgabe, München 1913, S. 233. Der Band enthält allerdings Gebete mit der Überschrift *Dye nachgeschriben gepett sindt gemacht nach Cristi geburd XIIII hundert und in dem XXXI. jar dem hochgebornen fursten hertzog Bilhalm zw Bayrnn* etc., aber es handelt sich nicht um das Originalgebetbuch des Fürsten, sondern um ein wenig schönes Exemplar der ziemlich häufigen Abschriften, wie solche sowohl die K. Hof- und Staatsbibliothek als auch die Universitäts-Bibliothek zu München besitzt. In der Handschrift des Nationalmuseums kommen von derselben Hand, die die Gebete für den Herzog schrieb, Angaben über 1456—1476 erteilte Ablässe vor.

[2]) † 5. Februar 1862, vgl. Allg. Deutsche Biographie. XXVII 683 f.

Da die Museumsverwaltung bisher keine endgiltig erscheinende Gruppierung der Handschriften vorgenommen hat, die Zahl der Bände zu klein, die Mannigfaltigkeit des Inhaltes zu groß ist, um eine Anordnung meiner Beschreibungen nach Wissensfächern leicht und empfehlenswert zu machen, folge ich der mich im besonderen beschäftigenden mittelalterlichen Herkunft und suche den verschieden gerichteten Forschern durch ein Register die Auffindung des einzelnen zu erleichtern.

Die fettgedruckten Buchtitel stammen von mir. Ich habe mich aber oft nach dem Befunde gerichtet und den handschriftlichen Titel auch zuweilen genau übernommen, was dann stets aus dem INCIPIT ersichtlich ist.

BAMBERG.

Clarissenkloster.

Handschriften in Bamberg, Kgl. Bibl. Liturg. 18, 19, 20, 21, 68(?), 110(?), 178; Patr. 58; Theol. 65(?); Hist. 146.

N.-M. Bibl. 931.

Chorbuch mit Noten, saec. XV.

N.-M. Bibl. 1179.

Kalendarium necrologicum, 1496 begonnen, bis ans Ende des 18. Jahrhunderts fortgeführt. Vgl. f. 200^{R}: Als man gezelt hat nach Cristi, unsers lieben herren, gepurt tausent vierhundert und sechs und neuntzig iar, ist geschriben worden dytz pů̊ch von dem ersamen brů̊der Friderich Gerbersdo̊rffer, zw derselbigen zeit des peichtvatters gesell und prediger, und yn dem selbigen iar ist dass gepunden worden, das und ander mer von brů̊der Conradt Hallerdo̊rffer. Pyttend gott fur sy!

Fr. Gerbersdörffer wird auch in einem von Franciscus Mathie 1498—1501 geschriebenen Graduale der Clarissen, jetzt Bamberg Kgl. Bibl. Ed. I. 3 (Liturg. 18), genannt. Das Necrologium des Franziskanerklosters meldet[1]) unterm 1. April: 1519

---

[1]) Vgl. 36. Ber. über d. Stand u. d. Wirken d. hist. Ver. f. Oberfranken zu Bamberg im Jahre 1873, Bamberg 1874, S. 25 und 12.

fr. Fridericus Gerberstorffer, sacerdos, praedicator et confessor Clarissarum; unterm 10. Januar: Obiit p. et confr. Cunradus Hallerdorfer, librorum inligator et amator, anno 1517 etatis sue circiter octogesimo, sacerdotii vero 59.

N.-M. Bibl. 3751.

Gepreßter Ledereinband saec. XVI. Pap. 15,5 × 10,5 cm. 209 Bll. Sorgfältige kleine Schrift saec. XVI med.

f. 1^R unten saec. XVII: In das beichthauss sanctae Clarae gehörig Bamberg.

f. 1^R—208^R: **Augustinus Alveldianus, Tractatus de regula s. Clarae.**

Titel f. 1^R: Regula dive virginis re et nomine Clare, an debeat dici evangelica, an pocius supersticiosa, quid horum. Augustinus 1533 Alveldianus. f. 1^V leer.

INC. f. 2^R: Nobili ac generose comiti, venerabili et religiose virgini, consecrate Christo, graciose matri domine, domine Ursule Slickin, amabili abbatisse ordinis dive virginis Clare in Egra Augustinus Alveldianus ordinis minorum, servus Jesu Christi, optat salutem plurimam in virginis filio. Sepe et multum anhelo. INC. f. 3^R: Prefacio in regulam dive Clare. Videte, vigilate, orate. EXPL. f. 208^R: altissimus paciens redditor est. Eccli. 5. Regi autem seculorum immortali invisibili soli Deo honor et gloria in secula seculorum. Amen. Augustinus 1534 Alveldianus, Gregorii pape.

Es handelt sich um ein offenbar den Forschern noch nicht bekanntes Werk des Minoriten Augustinus aus Alfeld (südlich von Hildesheim), der namentlich als Gegner Martin Luthers aufgetreten ist. Auch in vorliegender Abhandlung über die Clarissenregel nimmt er gegen Luther Stellung. Augustins Biograph Leonhard Lemmens[1]) erwähnt die Schrift nicht, setzt überdies den Tod des Minoriten um 1532 an, während dieser nach der Münchener Handschrift noch 1534 schriftstellerisch tätig gewesen zu sein scheint.

---

[1]) Pater Augustin von Alfeld, Freiburg i. B. 1899 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes I 4).

Domkirche.

N.-M. Bibl. 2494.

Holzband mit ornamentiertem Lederüberzug, Messingbeschlägen in der Mitte und den Ecken der Deckel und mit 2 Schließen. Perg. 16 × 22,8 cm. 419 Bll. (alte Zählung I—CCCCXVI). 2 Spalten. saec. XV med.

f. I* bis auf einen kleinen Fetzen fortgerissen, sichtbar noch die verstümmelte Angabe saec. XV:

Liber iste oracionalis spectat a|
Sigismundi in ecclesia kathedr |
et supra ambitum ecclesie dicte |

f. 401V saec. XV: Notandum. Iste liber matutinalis seu oratorius pertinet et dotatus est perpetuis temporibus ad vicariam sanctorum Andree ap., Wenczeslai et Sigismundi martirum in ecclesia Bambergensi superius sita in loco olim capitulari, nunc autem in fraternitate sive sepultura dominorum etc. dicta.

Matutinale Bambergense.

Der zum Matutinale gehörige, f. IIV—VR stehende Kalender enthält teils bei den Monatstagen, teils irgendwo auf den Blatträndern einige nicht sehr bedeutende nekrologische und geschichtliche Einträge saec. XV med. et ex. Ich gebe etliche, von mir der Zeit nach geordnet, wieder.

f. IIIIR zum 12. Juli: Anno Domini MCCCLXXXIX in vigilia Margarethe obsedit dominus Lampertus de Brun episcopus civitatem Bambergensem.

f. IIIV zum 3. Juni: Anno Domini MCCCXCIII magna combustio aput institores in Bamberg.

f. IIV: Anno Domini MCCCCXXX in vigilia purificacionis Marie recessit et fugam decrevit omnis plebs in Bamberg, videlicet clerus et layci cum mulieribus pueris et rebus propter adventum Hussitarum de Bohemia.

f. VIR unten: Anno Domini millesimo quadringentesimo XXXIII in die sanctorum Gervasii et Prothasii martirum con-

tigit et facta est magna diluvio aquarum ex confluentiis subito cesis circa et subtus castrum Altenburg, que in impetu fluxerunt per vicum in emunitate Bamberg, dictum Rippa, et extenderunt se et precellerunt in magna altitudine istius platee ad medietatem aliquarum ianuarum domorum, impleverunt celaria et maculaverunt et oc . . plura destinxerunt et nocumenta induxerunt.

f. — zum 28. Juni: Anno Domini MCCCCXXXV dominus Anthonius de Rotenhan, episcopus Bambergensis, obsedit civitatem Bambergensem.

f. II^{R} unten: Anno Domini MCCCCXL in vigilia Philippi et Jacobi concussa et contrita est turris in ponte superiori civitatis Bambergensis ante ortum solis per tempestates et statim post combusta est domus consularis eidem turri annexa per fulgoris ignem.

f. III^{R} zum 5. April: Anno Domini MCCCCXXXX illo die magna combustio facta est in foro civitatis Bambergensis, que tunc fuit feria sexta post dominicam Judica.

f. IIII^{V} zum 4. September: Anno Domini MCCCC48 combusta est domus Jacobs Pecken in der Keslergas mane hora quarta.

l. c.: Anno etc. 49 in die sancti Mauricii, que tunc fuit secunda feria, combusta est domus dicta zum Esel in Rippa Bamberge.

? Bischöfliches Archiv.

N.-M. Bibl. 1138.

Statuten des Bischofs Heinrich von B. für seine Bergwerke in Villach, saec. XV.

BENEDIKTBEUERN.

Benediktinerkloster.

Die meisten Handschriften und Drucke jetzt in München, K. Hof- und Staatsbibliothek.

N.-M. Bibl. 2983.

Catalogus alphabeticus librorum bibliothecae monasterii Benedictoburani, saec. XVIII (nach Fächern geordnet, ohne die Hss.).

BIRKLINGEN[1]) in Mittelfranken.

Regul. Augustinerchorherrenstift.

Außer der Münchener mir nur eine Handschrift bekannt in Bamberg, Kgl. Bibl. Patr. 37 (B. V. 29).

N.-M. Bibl. 939.

Holzband mit Schweinslederüberzug und 1 Messingschließe; auf dem Vorderdeckel eingestempelt C. M. S. (vgl. unten). Pap. 10,5 × 15 cm. 208 Bll. saec. XV (zumeist) und (selten) — was dann stets besonders von mir vermerkt ist — XVI, von verschiedenen Händen.

f. 2^R saec. XV: Iste libellus est monasterii beate Marie virginis in Bircklingen ordinis canonicorum regularium[2]) sancti Augustini Herbipolensis dyocesis prope castrum Speckfelt. Birklinger Herkunft bezeugen ferner die Notizen und Abschriften auf f. 1^R, 3^R, 116^R—118^V + 125^R—127^V, 147^R, 150 sqq. Schreiber der Hs. war zu einem großen Teil der Birklinger Chorherr Balthasar aus Volkach, der im Bande selbst Angaben über sich für die Jahre 1453—1480 macht (vgl. Beilage 1 (S. 20), ferner meine Angaben über f. 110 sqq. und 150^R sqq. — Nach der fast völligen Zerstörung des Klosters B. im Bauernkriege 1525 und allmählichen Verödung bis etwa 1540 kam die Hs. nach dem unweit gelegenen Münster-Schwarzach in Unterfranken, donatus per fratrem Petrum Ran (f. 2^R saec. XVI med.), der wohl identisch ist mit Petrus Raum monachus

---

[1]) Über die Geschichte des Klosters ist wenig geschrieben. Vgl. Kurze Geschichte des ehem. Klosters Birklingen in der Grafschaft Castell: Journal von und für Franken. V (Nürnberg 1792), S. 550—560; Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis, St. Blasien 1794, p. 483 sq.; Friedr. Stein, Geschichte der Grafen und Herren zu Castell, Schweinfurt 1892, S. 141.

[2]) Bis regularium wohl zur Tilgung schwarz übermalt.

nostrae congregationis im Necrol. Swarzac.[1]) und vielleicht ein ehemaliger Birklinger Chorherr war. Vielleicht von ihm die Notizen f. 110^R: Frater Adamus mecum 1538 in vigilia sancti Mathei apostoli abiit iterum quarta post versus Swartzach ad dominum Nicolaum, conscholasticum — alt schulgesellen —, cum unis literis ad ipsum missis pro hospicio huius noctis cum comite Johannae Zislero(?), alias Rütten⟨auer⟩, parocho in Bullnheim. Münster-Schwarzacher Herkunftszeugnisse dürften die Buchstaben C. M. S. auf dem Vorderdeckel sein sowie der Vermerk oben f. 1^R saec. XVI: 21. liber in registro, signaturae Q d n a(?) I D 1540 2. Septembris. Die meisten Handschriften und Drucke von Münster-Schwarzach sind jetzt in Würzburg, K. Univ.-Bibl.[2])

Innenseite des Vorderdeckels: **Familiendaten eines Birklinger Chorherren**, saec. XV ex. INC.: Anno dominice incarnacionis MCCCC nonagesimo tercio. EXPL.: Eodem anno soror mea Margaretha obiit in die sancte Barbare.

f. 1^R: **Geschichtliche Notizen des Balthasar aus Volkach** (vgl. Beilage 1).

f. 1^V: Unbedeutende **Auszüge aus Augustinus u. a. und Notizen über Pestseuchen u. a.**

INC.: Augustinus Qui deseruerit unitatem. EXPL.: et fuit tunc annus iubileus.

f. 2$^{R\,u.\,V}$: **Inhaltsverzeichnis des Bandes.**

INC.: Iste libellus est — — — (vgl. oben S. 11). Item presens libellus continet originem ordinum religiosorum. EXPL: Sequitur de constructione monasterii in Bircklingen.

f. 3$^{R\,u.\,V}$: **Geschichtliche Aufzeichnungen über Birklingen** (vgl. Beilage 2).

f. 4, 5^R leer.

---

[1]) F. X. Wegele, Zur Literatur und Kritik der fränkischen Necrologien, Nördlingen 1864, S. 21.

[2]) Vgl. O. Handwerker im Zentralblatt für Bibliothekswesen. XXVI (1909), S. 500.

f. $5^V + 6^R$: **Abergläubische Wortauslegung** (vgl. Beilage 3).

f. 6^V: **Verse über Maria; Sentenzen aus Aristoteles, Ovid, Horaz.**

INC.: De beata virgine. Fulgida stella maris. EXPL.: Fingit equum docilem in tenera cervice magister.

f. 7^R—12^R: **Liste der Ordensgründer und Orden** mit kurzer Beschreibung des Aussehens der Gründer (auf Gemälden etc.) und der Ordensabzeichen.

INC.: S. Paulus primus heremita et sanctus Anthonius claruerunt. EXPL.: Honorius papa dimidio anno prius confirmavit ordinem predicatorum quam minorum.

f. 12^V leer.

f. 13^R—14^R: **Johannes Mathias Tiberinus, Epitaphium Simonis, martyris Trid.** (= BHL. 7762).

INC.: Epitafium gloriosi pueri Simonis, Tridentini novi martiris. Sum puer ille Symon quem nuper. EXPL.: Qui mandunt tepida membra cruenta virum.

f. $14^{R\ u.\ V}$: **Genealogia Christi et Mariae** nach Matthaeus, Johannes Chrysostomus, Leonardus de Utino.

INC.: De genealogia Christi et Marie. Matheus primo capitulo. Liber generacionis Jesu Christi. Ab Adam primo homine. EXPL.: de hac progenie psalmus dicit. Hec est generacio querencium Dominum que etc.

f. 15^R leer.

f. 15^V: **Excerptum de ordine Carthusiensium.**

INC.: Excerptum — — —. Patres visitatores domorum ordinis Carthusiensium Tuscie narraverunt. EXPL.: eum tenuit ipse scivit que sibi manifestavit.

f. 16^R—17^V: **De sancto Johanne Chrysostomo.**

INC.: De sancto Johanne Crisostomo. Rumpunt in voces ocellos frustra gerentes. EXPL.: etate feliciter consumata ad Dominum migrarunt. Qui est honor et gloria per infinitorum seculorum secula. Amen. Dann von anderer Hand: Nequaquam hec de sancto Johanne Crisostomo acta crediderim cum eius

vite hystoria aliter sonet atque a scriptoribus ecclesiasticis secus scribatur, sed potius ab eius emulis videntur conficta.

f. 17R—86V: **Johannes Meyer, Chronica brevis ordinis fratrum praedicatorum.**

f. 17R INC.: Preambulum exhortatorium in tractatus huius voluminis. Obsecro eos (vgl. Beilage 4). f. 19R—86V: Chronik der Generalmeister des Dominikanerordens bis 1479. f. 19R INC.: Registrum nominum magistrorum ordinis. f. 20R INC.: De sancto Dominico, primo magistro. De primo magistro ordinis predicatorum sancto Dominico, qui eundem ordinem instituit. f. 86V EXPL.: Factusque est ibidem ⟨Ratisbonae⟩ eiusdem reformacionis primus prior frater Johannes Nigri, magister in theologia, in vigilia penthecosten eiusdem anni MCCCCLXXV. Dann Nachtrag: Iste magister Johannes habet tres fratres in ordine predicatorum carnales, fratrem suum Petrum Nigri, baccalarium in theologia et benedoctum in Hebraeo, et alios et omnes in vita adhuc anno LXXIX. Compleat qui vult.

Obwohl der Verfasser im Titel der Hs. nicht genannt ist, machen die Vorrede (vgl. Beilage 4), der südwestdeutsche Einschlag der Chronik, die starke Berücksichtigung der wissenschaftlich tätigen Dominikaner u. a. klar, daß die Chronik von dem Dominikaner Johannes Meyer[1]) aus Zürich (1422—1485) stammt. Es handelt sich wohl um Meyers lateinische Chronik der Generalmeister, von der bisher[2]) nur die 1481 vollendete deutsche Fassung nachgewiesen war. Während die Vorrede aus dem Jahre 1470 stammt, reicht die lateinische Chronik bis 1475 bzw. 1479. Der letzte Teil ist also schon eine Erwei-

---

[1]) Vgl. insbesondere P. Albert, Johannes Meyer, ein oberdeutscher Chronist des 15. Jahrhunderts: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. XIII (1898), S. 255–263; Zur Lebensgeschichte des Dominikanerchronisten Johannes Meyer: a. a. O. XXI (1906) S. 504–510; B. M. Reichert, Johannes Meyer O. P., Buch der Reformacio Predigerordens: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, 2. und 3. Heft (Leipzig 1908 und 1909).

[2]) Vgl. Albert, Joh. Meyer S. 261 und A. Hauber im Zentralblatt für Bibliothekswesen. XXXI (1914), S. 357.

terung des ursprünglichen Textes, die aber zum größten Teile auf Johannes Meyer selbst zurückgehen dürfte. Auch andere geschichtliche Arbeiten hat er nach der Veröffentlichung fortgesetzt. Das ganze Werk, lateinisch und deutsch, verdient eine Ausgabe, bei der oder vor der natürlich eine quellenkritische Behandlung zu geben ist.

f. 87—91 leer.

f. 92$^{R u. V}$: **Zählung und zum Teil Nennung der Päpste, Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Doctoren, Reformatoren und Märtyrer aus dem Predigerorden**, vielleicht von **Johannes Meyer.**

INC.: Nota de ordine predicatorum fuerunt summi pontifices duo. EXPL.: Paganus inquisitor.

Johannes Meyer gibt in seinem Werke De viris ill. o. praed. eine sehr ähnliche Zusammenstellung.

f. 93 leer.

f. 94^{R}—97^{R}: **De quibusdam viris ill. o. praed.** (Johanne Tauler, David Anglico, Heinrico Seuss, Alberto Magno), von oder nach **Johannes Meyer.**

INC.: Johannes dictus Tauler, homo Dei, predicator egregius. EXPL.: claruerit que eius vite meritum demonstrabant.

Soweit Meyers Liber de viris ill. gedruckt ist, zeigen er und obiger Text vielfache wörtliche Übereinstimmung.[1]) Es paßt[2]) auch der Hinweis f. 97^{R}: De isto doctore Alberto habetur in multis libris maxime in cronicis et in legenda sancti Thome de Aquino et in libro de illustribus viris de ordine predicatorum parte 3. inter episcopos.

f. 97^{V}—104^{V}: **Johannes Meyer, De illustribus viris sanctis ordinis praedicatorum.**

INC.: De illustribus viris sanctis de ordine predicatorum. Ordini predicatorum sacro quem beatus Dominicus — — — et omnibus eis nomina vocat. | De illustribus viris sanctis de

---

[1]) Vgl. F. J. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. II 157.

[2]) Vgl. Mone, Quellensammlung. IV 13.

ordine predicatorum. Dominicus, institutor ordinis predicatorum, vir sanctus. EXPL.: ut prior in multis conventibus et lector in ordine magnificus haberetur.

Nach einer aus Bernard Gui geschöpften kurzen Einleitung kurze Abschnitte über Viri illustres von Dominicus bis Waltherus de Meisenburg, wahrscheinlich = Joh. Meyer, De viris ill. Pars I cap. 1—38.[1])

f. 105^R—106^R: **Über die 12 Strahlen** (duodecim genera fratrum), **die von S. Dominicus ausgingen.**

INC.: In libro qui intitulatur De illustribus viris ordinis predicatorum parte quinta sic scribitur: Leonhardus de Utino. EXPL.: Sol illuminans per omnia respexit. Floruit autem hic venerabilis Leonhardus de Utino temporibus summorum pontificum Eugenii 4. et Nicolai quinti anno Domini MCCCCXLVI.

Auszug aus einem von mir bisher nicht ermittelten Liber de viris ill. o. praed., der um 1450 oder in der 2. Hälfte des Jahrhunderts verfaßt wurde, aber anscheinend nicht mit dem von mir mehrfach angeführten Werke Joh. Meyers identisch ist. Freilich kann dieser Auszug trotzdem von Meyer herrühren.

f. 106^V leer.

f. 107^R—109^V: **Liste der Pariser Doctoren des Dominikanerordens, von oder nach Johannes Meyer.**

INC.: Sequitur de primis sanctis patribus Parisiensibus doctoribus de ordine fratrum predicatorum. Ordini predicatorum sacro — — —. Rolandus Lombardus primus magister. EXPL.: Item Gwillhelmus de Odone — — — Hic obiit in vigilia beati Augustini anno Domini MCCLXXXXVIII.

Auszug und gelegentliche Erweiterung einer auf Bernhard Gui[2]) zurückführenden Liste bis no. 33 (Gwillhelmus de Odone). Erwähnungen von Meyers Liber de viris ill. o. praed. finden sich mehrfach, z. B. f. 107^R bei Rolandus: de quo habetur — — — in libro de ill. viris o. pred. parte prima numero XII;[3])

---

[1]) Vgl. Mone, Quellensammlung. IV 12.

[2]) Herausg. von H. Denifle im Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. II (1886), S. 203 ff.

[3]) Mone, Quellensammlung. IV 12.

f. 109^{V} bei Gwillhelmus de Odone: de quo in libro de ill. viris o. pred. parte III inter archiepiscopos numero VII.[1])

f. 109^{V} und 110^{R}: Notizen saec. XVI, vgl. auch oben S. 12.

f. 110^{R}—115^{V} + 123^{V}—124^{V} + 131^{V} + 132^{R}—138^{R} (diese letzten $6\frac{1}{2}$ Blätter saec. XVI med.): **Münster-Schwarzacher Abts-Chronik bis zum Jahre 1546.**

INC.: De fundacione monasterii Swarzach. Megingaudus, dux et nepos Karoli Magni. EXPL. f. 131^{V}: Post illum Martinus de conventu Nurembergensi de sancto Egidio. EXPL. f. 138^{R}: protegere ac in unitate conservare longa per secula cum eorundem successoribus. Amen.

Zumeist wörtlich übereinstimmend mit der etwas ausführlicheren Schwarzacher Chronik bei J. P. Ludewig, Scriptores rerum Germ., vol. II (Frankfurt und Leipzig 1718). Dieser gedruckte Text ist wahrscheinlich eine im 16. Jahrhundert angefertigte Erweiterung der in unserem Codex vorliegenden, bis f. 131^{V} im 15. Jahrhundert geschriebenen, älteren noch näher zu untersuchenden Chronik. Unser Schreiber saec. XV hat nicht in Münster-Schwarzach geschrieben, sondern in Birklingen, seine Schriftzüge begegnen z. B. f. 3^{R} (vgl. Beilage 2). Der Verfasser ist vermutlich jener aus Volkach stammende Birklinger Konventuale Balthasar, der z. B. f. 1^{R}, 150 sqq. geschrieben hat, mit noch größerer Wahrscheinlichkeit jener, von dem es im Schwarzacher Nekrolog heißt[2]): P. Balthasar, prior monasterii Bircklingensis, qui historiam abbatum monasterii Schwartzacensis scripsit.

f. 116^{R}—118^{V} + 125^{R}—127^{V}: **Ablassbriefe des Klosters Birklingen.**

INC.: Sequuntur littere indulgenciarum monasterii beate Marie virginis in Bircklingen ordinis canonicorum regularium sancti Augustini Herbipolensis dyocesis. Calixtus episcopus

[1]) Mone, Quellensammlung. IV 13.

[2]) F. X. Wegele, Zur Literatur und Kritik der fränkischen Necrologien S. 16. W.s Bemerkung „Dieses Werk scheint verloren zu sein" ist nun wohl hinfällig.

servus servorum. EXPL.: assumpcionis, nativitatis, concepcionis.

f. 119^R—119^V: **Benedictio episcopalis.**

INC.: Benedictio episcopalis. Omnipotens Deus, qui hunc. EXPL.: descendat super vos et maneat semper amen.

f. 119^V—120^R: **Ista sunt investiganda in recepcione novorum monasteriorum.**

INC.: Ista — — —. Primo, an sit provisa. EXPL.: atque de libris, clenodiis et debitis, de bonis mobilibus et immobilibus.

f. 120^V leer.

f. 121^R—122^R: **Formeln für reformierte Augustinerklöster.**

INC.: Forma littere incorporacionis domus capitulo generali. In nomine sancte. EXPL.: apud Carthusienses ostendere valuerint.

f. 122^V—123^V: **Notizen und Auszüge über den Rosenkranz.**

INC.: De rosario. Ego frater Bartholomeus de Comaciis. EXPL.: rosulas castitatem et sanctitatem virginis significantia.

f. 123^V—124^V, 125^R—127^V vgl. oben S. 17.

f. 128^R—130^V: **Ablassbriefe für Kloster Kirschgarten.**

INC.: Kirssgartten. Landolfus, Dei gracia Wormaciensis episcopus. EXPL.: quia tunc ecclesiam et claustrum inceperunt de novo construere.

f. 130^V—131^V + 140^R—141^V + 142^V + 144^R—148^R: **Kurze Berichte über die Aufnahme einzelner Klöster in die Windsheimer Kongregation** (Kirschgarten, Frankental, Hoeningen, Birklingen — dazu f. 147^R saec. XVI: 1537 computatum facit 75 annos —, Rebdorf, Heidenfeld).

INC.: Reformacio in Kyrssgartten. Anno Domini MCCCCXLIII. EXPL.: Misere obierunt illi qui se reformacioni opposuerunt.

f. 141^V, $142^{R\text{ u. }V}$, $143^{R\text{ u. }V}$: **Allerlei lateinische und deutsche Notizen.**

INC.: Utrum vite sanctorum sint. EXPL.: So mag er wol in der zeit furbas gan.

f. 144^R—148^R vgl. oben S. 18. — f. 148^V leer.

f. 149^R—149^V: **Fingierter Christusbrief.**

INC.: Littera pacis eterne per Jesum Cristum, salvatorem nostrum, facta. Jesus Nazarenus, rex Judeorum. EXPL.: que fuit nona eiusdem diei, regni vero nostri anno XXXIII. Explicit littera composicionis regis regum Christi Jesu cum patre suo altissimo Deo ac cum creatura humana diu tribulata.

f. 149^V + 160^R: **Epistola Lentuli Romani.**

INC.: Epistola Lentuli Romani. Apparuit temporibus istis. EXPL.: moderatus, speciosus inter filios hominum. Hec ille.

f. 150^R—159^V: **Ausführliche Liste der in Birklingen verwahrten Reliquien.**

INC.: In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. Ego frater Balthasar Monachi,[1]) de civitate Volkach oriundus, canonicus regularis indignus, professus in Bircklingen, pro fratrum maiori devocione excitanda et pro honore sanctorum omnium, quorum reliquie apud nos sunt, et in sequentibus notata signavi in speciali presens registrum et in scriptis redegi. Anno Domini MCCCCLXXX in die sanctorum martirum Crispini et Crispiniani. EXPL.: Dorothee, Otilie virginis.

f. 160^R vgl. oben. — f. 160^V leer.

f. 161^R—171^V + 173^R—208^R: **Register über die Bücher der heiligen Brigitte.**

INC.: In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. Salve o felix Birgitta. EXPL.: ultimo capitulo octavi libri 58. 163. Deo laus.

f. 172 leer.

f. 208^V: **Lateinische und deutsche Gebete an Maria.**

INC.: Ave preclara maris stella. EXPL.: in seiner ewigkeit mit seiner freude belone. Kyrie leison, Christe leison, kyrie leison.

Auf dem Pergamentblatt der Innenseite des Hinterdeckels: **Verzeichnis der Altäre in Iphofen.**

INC.: In Ypphofen ad sepulchrum Domini. EXPL.: Francisci, Iheronimi.

---

[1]) Balthasar Monachi radiert und darüber N geschrieben.

Beilage 1.

f. 1[R] Ego frater Balthasar Monachi de civitate Volkach, ordinis canonicorum regularium, protunc in Heidenfelt eiusdem ordinis professus, anno Domini MCCCCLIII electus per prepositum Conradum Ditterich de Hirssfelt et seniores in perpetuum rectorem ecclesie Veiphfelt, regnante gracioso domino episcopo Herbipolensi Godtfrido Schenck et decano maioris ecclesie Richardo de Maspach.

Anno Domini MCCCCLVIII in die sancti Gregorii pape electus per prepositum etc. ad preposituram seu inclusorium Hoefelt prope civitatem Kiczingen.

Anno Domini MCCCCLIX in festo sancti Petri apostoli, kathedra dicta, electus per graciosum dominum Johannem de Grumbach, episcopum Herbipolensem, et consiliarios suos in rectorem beate Marie virginis in Bircklingen, additis mihi certis fratribus de Heidenfelt et Triffenstein monasteriis.

Anno Domini MCCCCLXI in profesto[1]) visitacionis beate Marie Deo dispensante fratres de Kirssgartten, tres presbiteri et unus subdyaconus, unus conversus et unus donatus, auctoritate domini Johannis de Grumbach, episcopi Herbipolensis, et nostro consensu admissi fuerunt et per successum temporis confirmati laudabiliter.

Beilage 2.

f. 2[V] Mit zitteriger Hand geschrieben: De constructione monasterii in Bircklingen.

f. 3[R] Ab anno incarnacionis Domini nostri Jesu Christi MCCCCLVIII quarta feria penthecostes suffraganius domini Herbipolensis N. posuit primum lapidem pro choro.

Anno Domini MCCCCLXIII chorus testudinatus fuit et consecratus dominica proxima post festum exaltacionis sancte crucis in honorem sancte trinitatis, beate Marie virginis et sancti Jeronimi. Dedicacio autem ecclesie translata fuit et in perpetuum cum solemnitate servatur semper proxima dominica post festum sancti Michaelis.

Anno Domini MCCCCLXIII in vigilia nativitatis Christi primo intravimus chorum.

Anno Domini MCCCCLXIII in profesto sancti Kyliani et sociorum eius, patroni meritissimi terre, incepimus primum lapidem circa altare sanctorum martirum ab extra pro dormitorio ponere.

---

1) *über gestrichenem* vigilia.

Anno Domini MCCCCLXVI intravimus primo dormitorium et refectorium.

Anno Domini MCCCC octuagesimo in die sanctorum martirum Johannis et Pauli incepimus primum lapidem ponere pro refectorio magno a stuba scriptorum cum suis attinenciis superius et inferius, omnia fuerunt completa anno Domini MCCCCLXXXII.

Anno Domini M quingentesimo in profesto sancti Kyliani et sociorum eius totus ambitus fuit testudinatus et completus similiter cum fenestris preciosissimis. Generosus dominus marchio Fridericus senior dedit pro fenestris in ambitu centum et XL florenos. f. 3^{v}

Anno[1]) Domini 1506 fuit completa sive perfecta testudo in ecclesia circa festum pentecostes.

Beilage 3.

Anxietas.[2]) **n**ecis **N**azareni **a**bstulit. **n**obis. **i**udicium **s**empiternum. **a**uctoritate. **p**atris. **t**ribulationibus **a**cutissimis.

Annanizapta perit quem morte ledere querit.

Est mala mors capta, dum dicitur ‘annanizapta‘.

Doctor Gotschalkus, sacre pagine professor et predicator Erffordie, anno Domini MCCCCLVI in quodlibeto in communi audiencia dixit, quod quicunque hoc verbum ‘annanizapta‘ omni die dixerit vel in scripturis viderit, propter eius significacionem et dignitatem non potest mori repentina morte. Widelicet: Est mala mors capta, dum dicitur ‘annanizapta‘. ‘Annanizapta‘ verbum grecum est und bedeut: Die bitterkeit des todes des von Nazaret, der neme von uns daz urteil des ewigen verthamniss durch den gewalt des vaters ummb die allerscherffer vervolgung.

Beilage 4.

Incipit prologus in cronicam brevem ordinis fratrum predicatorum. f. 17^{v}

Reverendo patri et fratri Innocencio de Wienna[3]) ordinis predicatorum provincie Theutonie, sacre theologie baccalario formato, reformatorum conventuum congregacionis Alemanie generali vicario primo nostreque religionis reformatorum et zelatori preci-

---

[1]) Dieser Eintrag von anderer Hand.

[2]) Die fett wiedergegebenen Buchstaben in der Hs. unter dem Wort wiederholt und rot durchstrichen.

[3]) 1465—1473 Generalvikar der reformierten Konvente der Provinz Teutonia. Vgl. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. I (1907), S. 39.

puo frater Johannes,[1]) eiusdem ordinis, provincie et congregacionis de domo Basiliensi.

Novo spiritus sancti dono in hac gloriosa festivitate penthecosten habundancius exultare. Si in sacra scriptura commendantur hii, qui genealogiam Domini per vicos et civitates euntes post combustionem Hebreorum codicum ab Herode factam studuere colligere, unde et vocantur viri religiosi ac dispothenoe, id est heriles vel dominici, qui et Nazarei, non inconsulte curavi sanctorum patrum primitivorum veteris observancie fratrumque modernorum nostre reformacionis nove cum laude memorari. Certe non est perdicio temporis intendere de senioribus et predecessoribus nostris, sed maxima compunctio, si invenerimus nos non esse tales, maxima consolacio habuisse sodales et concives istos, maxima avisacio, ut studeamus fieri talium sequaces. Cum ergo mutabilitas f. 18R hec temporum merita et nomina || ex ore ac mentibus hominum tollit, preterquam quorum gesta scriptorum beneficiis eripiuntur ab interitu oblivionis, cogitans igitur, ne tam excellentes patres eorumque nomina et gesta gloriosa, qui nos ab inicio in hoc seculo predicatorum ordine usque ad nostra tempora precesserunt, in oblivionem veniant apud posteros, quantum ingenii mei parvitas sufficit, exprimere verbis simplicibus brevius quo possum per modum et formam cronice intimare curabo, dans occasionem legentibus, ut et ipsi processu temporis manum apponant, ita ut opus per eosdem perficiatur gloriosum. Scriptum anno gracie MCCCCLXX in vigilia penthecostes. (Sequitur registrum.)

Virorum illustrium vitam atque actus simulque doctrinam scribere mos antiquus et consuetudo ecclesiastica est, ut, dum eorum conversacio atque pietatis fidei a posteris legendo dinoscitur, ad imitacionem eandam animi excitentur. Ideoque considerans profuturum profectum animarum ratum duxi ea que de antecessoribus patribus nostri ordinis videlicet predicatorum didici litteris posteris commendare.

CADOLZBURG in Mittelfranken.

Pfarrkirche S. Caeciliae.

N.-M. Bibl. 1122.

Holzband mit gelblichem Lederüberzug, je 5 Messingbuckeln vorn und hinten, 1 von ehemals 2 Schließen (aus Leder und Messing) und 2 Messingstiften für die Schließen.

---

[1]) = Johannes Meyer.

Perg. 18 × 26,2 cm. 42 Bll. Schrift in Langzeilen von verschiedenen Händen aus der Zeit von etwa 1440 bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.

Kopial- und Inventarbuch der Pfarrkirche.

f. 1^{R}—2^{R}: Dicz sind die hernachgeschriben briff, die verczeichent sind und zu der kirchen gehoͦrent sand Cecilie zu Kadolczburg, alzdan die eygentlich geschriben in dem newen pergemitpuch hernach geschriben sten etc.

INC.: Dicz sind — — —. Czum ersten ein applasbriff. EXPL.: Item waz die kirch bucher hab im segerrer.

f. 2^{V}, $3^{R, V}$ leer.

f. 4^{R}—15^{V}: **Abschriften von lateinischen und deutschen Urkunden des 11.—15. Jahrhunderts.**

INC.: Universis Christi fidelibus, ad quos presentes. EXPL.: Nach Cristi unsser liben geburt taussent vierhundert und in dem sechs und vierczigsten iar etc.

f. 16^{R}—21^{V}: **Diess sind der kirchen zu Cadolczburg guter.**

INC.: Diess sind — — —. Dyese nachgeschriben. EXPL.: darumb dem gotshawss ein gute genug gescheen ist.

f. 22^{R}—23^{V}, 25^{V}, 30^{R}, $36^{R, V}$, 37^{R}, 40^{R}—42^{R}: **Abschriften von Urkunden des 15. Jahrhunderts.**

INC.: Ich Veit vonn Sparneck zu denn zeitten pfarrer. EXPL.: nach Cristi unnsers hern geburt vierzenhundert und in dem siben und newnzigsten iar.

f. $24^{R, V}$, 25^{R} leer.

f. 26^{R}—26^{V}: **Der toten namen etc. und weige gedechtniz.**

INC.: Der toten — — —. Diesse hernachgeschriben haben yre ewyg gedechtniss hie. EXPL.: Albrecht Sciber, Wilhelm Schenck. Summa LII.

f. 27^{R}—28^{V}: **Diess seind die briff, die der kirchen zu Cadolczburg zugehoren in registers weyse.**

INC.: Diess seind — — —. Des ersten ein briff von sechs bischoffen. EXPL.: Ein zettel wie Fricz Hanckmantel Fricz Kleyn die obgenanten wysen den kirchen zu Cadolczburg und Ammerdorff verkawfft haben.

Iuxta fontem Acherontis vitulus quidam pastus est,
Non intravit, sed rigavit, queritur quid iuris est.

f. 29^R leer.

f. 29^V: **Dise hernachgeschriben gnade und applass, die do gehoren zu der kirchen sand Cecile czu Cadeltzpurg etc.**

INC.: Dise hernachgeschriben — — —. Der erste briffe. EXPL.: und allen dy do piten fur gentzlichen.

f. 30^R vgl. oben S. 23.

f. 30^V: **Über die Weihe und die Reliquien der 'Capella zu der Heide'.**

INC.: Capella zu der heide est consecrata. EXPL.: de lapide, ubi Christus stetit quando celos ascendit.

f. 31^R—31^V: **Was die kirch sand Cecilien kelch hat etc.**

INC.: Was die kirch — — —. Item sie hat des ersten ein grossen kelch. EXPL.: Item noch ist auch darinnen ein kleyns buchlein, genant das olbuchlein.

f. 31^V—32^V: **Was messgewant die kirch sand Cecilien hat.**

INC.: Was messgewant — — —. Item ein rottsammet. EXPL.: Item ein rot rauhe sammet mit aller zugehorung, kumpt von herr Wenzel Reyman, pfarrer hy etc.

f. 33^R—33^V: **Diess sind die bucher, dy in dem segerer sind.**

INC.: Diess sind — — —. Item des ersten ein gross messbuch. EXPL.: Item raras historias de sanctis.

f. 34, 35, 38, 39, 40^V leer.

f. 36, 37, 40—42 vgl. oben S. 23. — Innenseiten des Vorder- und Hinterdeckels einige Notizen über Jahrtage u. a.

EBRACH in Oberfranken.

Cistercienserkloster.

N.-M. Bibl. 940.

Rituale, saec. XV.

HIMMELKRON in Oberfranken.

Cisterzienserinnenkloster.

N.-M. Bibl. 937.

Breviarium cum kalendario, saec. XIV/XV.

f. I^{V}: gefunden Himmelcron den 14. Julii anno 1074 unterm Fußboden der Gestühle in der Nonnenkirche, alss selbige renovirt worden.

ILLSCHWANG in der Oberpfalz.

Pfarrei.

N.-M. Bibl. 3803.

Nicolai Lyrani postilla in psalmos; tractatus de sudore vultus; utrum saepe vel raro sit accedendum ad corpus Christi; saec. XIV et XV.

f. 185RB rot: Hic liber est Chonradi dicti Grůnhover, plebani in Ylswangk, quem comparavit de suis propriis bonis, cum adhuc esset socius dominorum in Sulczpach.

INGOLSTADT.

Franziskanerkloster.

Etwa 20 Handschriften in der K. Hof- und Staatsbibliothek München, eine einzelne in der Nat.-Bibl. Paris Nouv. acq. lat. 911.

N.-M. Bibl. 929.

Holzband mit rotgefärbtem Lederüberzug. Pap. 14×20,3 cm. 166 Bll. Schrift verschiedener Hände saec. XIV. Besitzervermerk f. 1 oben fortgeschnitten. Die Ingolstädter Herkunft geht aus der Art des Titelzettels auf dem Einbandrücken und den Urkunden hervor, mit denen die Innenseiten der beiden Einbanddeckel verklebt sind.

f. 1^{R}—39^{V}: **Gualtherus Burlaeus, De vita et moribus philosophorum.**

INC.: De vita et moribus philosophorum veterum tractaturus multa que ab antiquis. EXPL.: Scripsit insuper librum

de naturalibus questionibus ad Cosdroe, regem Persarum. Dann, leider mit teilweise radierter Schrift:

> Finivi hunc librum, scripsi sine manibus ipsum.
> Hoc opus egi, festum sepissime fregi.
> Anno Domini ⟨MC⟩CCLVII in die nativitatis virginis gloriose
> — — — — —teiben consorcia querit habere,
> — — — — —oben et se de fraude cavere,
> Dem — — —chreiben specialiter arte nitere.

f. 40^R—66^V + 71^R—120^V: **Excerpte aus Vincenz von Beauvais, Cassianus, Historia Machometi, Vita Karoli M. etc.**

INC.: In primo libro capitulo 9. apologia de apocrifis. EXPL.: et maiora videntur pericula, dum exercitantur que.

f. 67—70 leer.

f. 120^V—123^V: **Robertus Holkot, Imagines Fulgentii moralisatae.**

INC.: Refert Fulgencius de ornatu orbis. EXPL.: hanc vitam iam ducit totus mundus etc. Expliciunt ymagines Fulgencii in parte, que sunt ordinate et moralisate per fratrem Robertum Holkot. Deo gracias.

f. 123^V—125^V: **Robertus Holkot, Aenigmata Pythagorae et Aristotelis moralisata.**

INC.: De preceptis et enigmatibus Pictagore et omnibus observanda videlicet: langwor a corde. EXPL.: disperdet te etc. A quo nos conservet etc. Expliciunt enigmata Aristotelis moralisata per Růbertum Holkot.

f. 125^V—130^R: **Dicta et castigationes philosophorum.**

INC.: Castigaciones Hermetis phylosophi. Nemo sufficit regraciari Deo. EXPL.: nunc adiuvet te thaurus tuus, quem tam dilexisti. Et sic fame periit etc.

f. 130^V—133^V: **Sermones.**

INC.: ⟨S⟩i spiritu minimus spiritu et ambulemus, ad Gal. V. Hic alloquitur apostolus eos qui se assecurantes. EXPL.: suspenditur latronum etc. tractatur.

f. 134—140 leer.

f. 141^R—159^V: **Compendium ethicum sive morale bonum excerptum ex libro Aegidii de regimine principum et aliis.**[1])

INC.: Notandum, quod regis maiestatem et felicitatem suam. EXPL.: ipsos, ut liberent .... ab oppressione eorum etc.

f. 160 + 165^V—166^V: **Themata sermonum und andere belanglose Notizen.**

f. 161—165^R leer.

N.-M. Bibl. 935.

Holzband mit braunem gepreßtem Lederüberzug. Auf dem Vorderdeckel rot umränderter Papierzettel mit der Aufschrift saec. XV: Collectura super loycam; darunter kleiner Signaturzettel mit dem Buchstaben Q. Im hinteren Deckel Kettenloch. Pap. 15 × 21,5 cm. 2 + 381 Bll. Geschrieben in kleinen Zügen mit vielen Abkürzungen von einer Hand saec. XV ex., zum Teil in 2 Kolumnen.

f. 1^R saec. XVII: Ad bibliothecam patrum franciscanorum Ingolstadensium.

f. 1—12^V und 12^V—13^R: **Johannes Lilius (oder Lilii) o. ff. min., Tractatus duo logicales.**

Primus tr. INC.: Quoniam inpossibile est secundum philosophum etc. Tractatus huius, summularum loycalium, collector scribitur frater Johannes Lilii ordinis minorum — — —. Quoniam inpossibile est secundum philosophum, quod aliquis aliquid. EXPL.: cuius oppositum est assumptum in breviori. Explicit tractatus primus fratris Johannis Lilii ordinis minorum et secundus tractatus ⟨incipit⟩. INC. tr. secundus: Quia ignorantibus supposiciones. EXPL.: per multas auctoritates philosophi et commentatorum.

Die beiden Traktate des, wie es scheint, sonst unbekannten Minoriten stehen auch in der unten S. 31 f. zu besprechenden Görlitzer Handschrift f. 225—235, 237 sqq.; der 2. Traktat im Monacensis unvollständig.

f. 13^V—18^V leer, 19—57 fehlen.

---

[1]) Titel der Tabula des Codex.

f. 58^R—90^R: **Porphyrius, Liber isagogarum, Boethio interprete, cum commentis.**

INC.: Quoniam servus ille qui de talentis — — —. Cum sit necessarium grizarori. EXPL.: maiora capere valeamus, in unum laboriose redacta est. Rot unterstrichen: Et sic est finis, laudetur Deus in trinis. Expliciunt universalia Porphirii sub anno incarnacionis dominice MCCCCLXXVII dominica post festum omnium sanctorum et finite sunt post matutinas hora secunda in conventu Gorliczensi. O preciosum lilium convallium, deprecare pro nobis tuum unigenitum filium.

Text und Kommentar wie in der Görlitzer Handschrift f. 13—42, nur anders gestellt.

f. 90^R—108^V: **Aristoteles, Parva philosophia moralis cum commentis.**

INC.: Circa inicium huius libri queritur primo, utrum de virtutibus moralibus sit sciencia. EXPL.: nec frivole ineant speculantes secum nostram sapienciam terminemus. Amen. Hic magister describit quintum habitum intellectualem — — —. Rot geändert: Et sic est finis, laudetur Deus in trinis. Anno Domini 1478 sabbato quarte dominice post penthecosten per me fratrem Ludwicum Stolcz ordinis fratrum minorum, tunc temporis studens philosophie de provincia superioris Alimonie, et scripta sunt hec in provincia Saxonie in conventu Gorliczensi, et finis est huius operis, videlicet parve philosophie moralis. Alpha et o, finis et origo. Nos beata virgo Maria perducat ad paradisi gaudia. Amen.

f. 109 leer.

f. 110^R—149^R: **Aristoteles, Praedicamenta cum commentis.**

INC.: Pro iniciali agressu libri predicamentorum Aristotelis, quia secundus est veteris loyce — —. Equivoca dicuntur, quorum nomen solum commune est. EXPL.: qui consueverunt dici, pene omnes enumerati sunt. Hic concludendo librum suum — — —. O regina celi, perduc me ad gaudia poli. Ave Maria. Finitus est textus Aristotelis predicamentorum cum commento, anno incarnacionis dominice MCCCLXXVIII

in die sancti Jacobi apostoli per me fratrem Ludwicum Stolcz, nacione Bavarus de provincia superioris Alimonie, tunc temporis studens philosophie provincie Saxonie in custodia Auremontis in conventus Gorliczensi, pro quo Deus sit benedictus in secula. Amen.

Vgl. in der Görlitzer Handschrift f. 43—94.

f. 149^{V} leer.

f. 150—153 fehlen.

f. 154^{R}—176^{R}: **Augustinus de Ferrara, Quaestiones super isag. Porphyrii.**

INC.: Cum sit necessarium etc. Hic agitur de quinque universalibus secundum intencionem Porphirii et queritur, utrum. EXPL.: magis ardua ad maiores artifices transmittendo. Rot unterstrichen: In die sancte Katherine hora 2. post mensam scripta sunt hee questiones Augustini de Ferraria, sacre theologie doctoris de ordine minorum, per fratrem Ludwicum Pistoris ordinis fratrum minorum in inclita civitate Gorliczensi sub anno incarnacionis dominice 1476 etc. Et est finis, laudetur Deus in trinis. Es folgt eine Aufzählung der behandelten einzelnen Quaestiones.

Vgl. in der Görlitzer Handschrift f. 157RB—172.

f. 177 leer.

f. 178^{R}—209^{R}: **Augustinus de Ferrara, Quaestiones super libr. praedicamentorum Aristotelis.**

INC.: Circa librum predicamentorum dubitatur primo, utrum decem sunt predicamenta. EXPL.: sufficit tamen, quod modi famosiores dicti sunt.

Et sic est finis huius libri et questionum venerabilis magistri et doctoris Augustini de Ferraria, sacre theologie professoris religiositatis et frater minor. Et finite sunt anno Domini MCCCCLXXVIII feria sexta ante dominicam 4. post penthecosten per me fratrem Ludwicum Stolcz ordinis fratrum minorum de provincia superioris Alimonie de conventu Monacensi, tunc temporis studens in provincia Saxonie in conventu Gorliczensi. Sit laus conditori, laus summa Deo genitori. Ave

gemma, rosa florens, beata virgo Maria, sis me ubique custodiens.

Vgl. in der Görlitzer Handschrift f. 172—197.

f. 211[R]—257[V]: **Aristoteles, Physicorum liber II. cum commento.**

INC. f. 211[R]: Ad phylosophiam te transfer, si vis esse sanus, liber, securus, si beatus. Hec verba loco . . . . . sunt ipsius Senece ad Lucillum. INC. f. 212[R]: Natura est principium et causa movendi et quiescendi. EXPL.: perfecte solum cognoscitur in vita eterna, quam nobis concedere dignetur Jhesus Christus, Marie filius, in secula seculorum. Amen. Rot unterstrichen: Et sic est finis, laudetur Deus in trinis. Alpha et O, principium et origo. Post prandium hora quasi quarta per me fratrem L. sancti ordinis Francisci minorum de provincia superioris Alimonie de custodia Bavarie de conventu Monacensi, tunc temporis studens philosophie in provincia Saxonie in custodia Auremontis in conventu Gorliczensi in loco reformato sub patre fratre visitatore Mauricio, magistro liberalium arcium. Nos eterna gaudia perducat feliciter virgo Maria.

f. 258—277 fehlen.

f. 278[R]—285[V]: **Tractatus super physica Aristotelis.**

INC.: ⟨Q⟩uoniam quidem scire et intelligere contigit circa omnes substancias. Incipit taliter textus. EXPL.: motum, quo est numerus etc. Sequitur post hec etc.

f. 286—305 fehlen.

f. 306[R]—329[V]: **Quaestiones philosophiae naturalis.**

INC.: Cum secundum doctrinam Aristotilis in plerisque locis. EXPL. (der Text bricht ohne Schluß ab): sed perfectionem. Item propterea ibidem idem ait, quod illud.

f. 330—357 fehlen.

f. 358[R]—472[V]: **Antonius Andreae super Aristotelis libros metaphysicae.**

INC.: Girum celi circuivi sola. Eccli. 24. Quia secundum Aristotilem et communiter. EXPL.: libenti animo emendare, pro quo Deus gloriosus sit benedictus in secula seculorum.

Anno Domini MCCCCLXXVIII post Invocavit feria quinta post matutinas. O Maria pro nobis deprecare, ut mereamur aulam celi inhabitare.

f. 473R—478R: **Franciscus de Mayronis, De esse et essentia.**

INC.: Incipit tractatus de esse et essencia. Ab inicio et ante secula sum. Eccli 24. Quia non ulla. EXPL.: ut intencio calorum (von hier ab rot unterstrichen) est in ipso igne et sic est finis, laudetur Deus in trinis. Explicit tractatus de esse essencie et esse existencie, editus per ingeniosum, illuminatum doctorem Franciscum Maronis, scriptus per me fratrem Ludwicum Stolcz ordinis fratrum minorum de provincia superioris Alimonie, tunc temporis studens philosophie provincie Saxonie in conventu Gorliczensi anno dominice incarnacionis 1478 in vigilia sanctorum martirum Primi et Feliciani. O virgo Maria, sis nobis post hanc vitam pia.

f. 478V leer.

f. 479R—487R: **Aristoteles, De causis, cum commento Alphorabii.**

INC.: Omnis causa primaria — — —. Cum ergo removet causa secunda. EXPL.: acquirere non acquisitum sicut ostendimus. Explicit liber de causis suis cum dictis Alvorabii anno Domini MCCCCLXXVII dominica prima in adventu Domini et in die sancti Andree apostoli post prandium hora prima. O regina celorum, conduc nos ad regna polorum.

f. 487V—490V leer.

f. 491R—498V: **Aufzeichnungen über Redekunst, Briefstilkunst u. a.**

INC.: Premissus, prescriptus, preconditus. EXPL.: te igitur valere desidero et, ut alterum me ducas, vehementer exopto.

f. 499—502 leer.

Abgesehen von ihrem noch des Näheren festzustellenden textlichen Wert verdient die Handschrift Beachtung als Frucht des Studiums eines Münchener Minoriten im Görlitzer Franziskanerkloster, das zur Kustodie Goldberg der Ordensprovinz

Sachsen gehörte.[1]) Ein mir freundlichst übersandter Codex der Milichschen Bibliothek zu Görlitz,[2]) der dem dortigen Minoritenkonvente gehört hat, enthält zum Teil dieselben, 1472—1476 abgeschriebenen Texte wie der Münchener Band und ist vielleicht dessen Vorlage, jedenfalls gleich diesem ein Zeugnis für den Görlitzer Studienbetrieb.[3])

N.-M. Bibl. 945.

Holzband mit Schweinslederrücken, 1 Schließe; auf dem Holz des Vorderdeckels Reste der Inhaltsangabe saec. XV ex. Pap. 16 × 21 cm. 310 Bll. Schrift mehrerer Hände saec. XV ex. (um 1480).

f. 1^{R} oben durch Papierlücken verstümmelt saec. XVII: Ad bibliothecam patrum Fran⟨ciscanorum Ingolstadensium⟩.

f. $1^{R, V}$: Lat. Notizen über lateinische Vokabeln.

INC.: Utimur utilibus, fruimur celestibus escis. EXPl.: relabor, iterum labor.

f. 2^{R}: Accessus ad Ciceronis librum de officiis.

INC.: Intentio huius libri est. EXPL.: mores hominum vidisse et observasse memoriter.

f. $2^{R, V}$: Anfang der deutschen Übersetzung von Cicero de officiis, nach dem Drucke Augsburg 1488 (Hain *5235).

INC.: O Marce, sun mein, wie wol du yetz das iar di kunstlichenn. EXPL.: wan volendet wurd das, das mit vernufft beweiset wirdet.

f. 3^{R}—11^{R}: Briefe des Guillermus Fichetus und Johannes de Lapide sowie Kapitelverzeichnisse zu Cicero de officiis, de amicitia, de somnio Scipionis, de senectute, abgeschrieben aus dem Pariser Druck Hain 5252.

---

[1]) Vgl. E. Koch, Zweierlei Franziskaner in der Oberlausitz: Neues Lausitzisches Magazin. XCI (1915), S. 122 ff.

[2]) Vgl. die kurze ungenügende Beschreibung in E. E. Struves Katalog der Milichschen Bibliothek (S. 20, 30, 31, 85, 107), der als Anhang zum Neuen Lausitzischen Magazin. XLIV—XLVI gedruckt ist.

[3]) Vgl. über das Görlitzer 'Studium' Scriptores rer. Lusaticarum. N. F. I (1839), S. 340.

f. 11R—13V: **Gedicht des Erhardus Ventimontanus und Kapitelverzeichnisse zu Cicero, Tusculanarum quaestionum libri V,** abgeschrieben aus der Pariser Ausgabe Hain 5311.

f. 14R—22R: **Cicero pro Archia poeta** mit lateinischen und deutschen Erklärungen.

f. 22V—24R: **Unvollständige Abhandlung De fabulis poetarum.**

INC.: Poete enim plures famosi erant, inter quos Virgilius claruisse fertur. EXPL.: exclusis tamen erroribus qui sanguinem interguntur.

Wohl aus der Renaissance stammend.

f. 24R—26V: **Feierliche Begrüssung einer Gesandtschaft Philipps von Burgund durch die Leipziger Universität.**

INC.: Arenga quedam facta per d. r. Venerabilis pater et domine precolende. EXPL.: prestare rex omnium seculorum eternavit benedictus.

Da von der Universität Löwen als einer bereits bestehenden berühmten Hochschule die Rede ist, diese aber erst 1425/26 begründet wurde, und da neben Friedrich dem Streitbaren der Mitbegründer der Universität Leipzig, Markgraf Wilhelm, als lebend erwähnt ist, aber bereits am 30. Mai 1425 starb, halte ich die ziemlich inhaltsleere Rede für eine spätere Stilübung, bei deren Abfassung die historischen Verhältnisse nicht genau beachtet wurden.

f. 27R—100V: **Cicero de officiis,** Abschrift der oben genannten Pariser Ausgabe mit vielen lateinischen Erklärungen und einigen deutschen Übersetzungen, so f. 33R zu lib. I cap. 10 § 33 (summum ius summa iniuria): gewalt, gelt und gunst, bricht recht, trew und kunst; f. 40R unten zu lib. I cap. 21 § 71: Via antiqua in Ingolstat; f. 72V oben zu lib. II cap. 20 § 69: vorzert unnd vortorben, gespart und gestorben, nachbeset ist vorzert unnd vortorben, wen gespart und gestorben.

f. 100V—123R: **Cicero de senectute ad Atticum,** Abschrift aus der oben genannten Pariser Inkunabel mit Erklärungen.

f. 122V: finit Tulius de senectute in dominica 'Letare' plu-

viali in tempore utque in papiro; der Text hört gerade mit dem Blatt auf.

f. 123^V leer.

f. 124^R—154^R: **Cicero de amicitia**, Abschrift aus der Pariser Inkunabel.

f. 154^V—173^R: **Homerus latinus** mit Accessus und Erklärungen.

INC. f. 154^R: De bello Troyano Homerus incipit, Yliades intytulatur. Iram pande mihi.

EXPL. f. 173^R: Explicit Homerus de hystoria Troyana in Ingoldstat anno 1479 in die sancti Andree.

f. 173^V—174^V: **De poetria et eius generibus.**

INC.: Alphorabius in libro de divisione scientiarum dicit poetriam ultimam partem. EXPL.: quedam libistice, que fingunt homines cum brutis loqui.

Abhandlung aus der Renaissance; unter anderm Boccaccio zitiert.

f. 175^R—177^R: **Lateinische Interpunktionslehre.**

INC.: Distinctio quam Greci thesim, Latini posituram dicunt. EXPL.: easdemque notas, easdemque figuras observant.

Aus der Renaissance. Eine nähere Untersuchung dieser wie der anderen mittelalterlichen und humanistischen Traktate über Interpunktion ist sehr erwünscht.

f. 177^R: **Bettelbrief des Samuel Karoch.**

INC.: Epistola pro statu aliquo. Samuel Karoch — — — Johanni de Pinguea — — — atque perpetue salutis exoptat prelibamen. EXPL.: sinistra extunc si lubet movere.

Abdruck des Textes unten S. 39 Beilage. Der von W. Wattenbach und anderen Forschern[1]) mehrfach behandelte hu-

---

[1]) Zuletzt wohl von L. Bertalot, Humanistische Vorlesungsankündigungen usw.: Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. IV (1915) S. 14 ff. und 20. Von B. übersehen zu sein scheint der wichtige Aufsatz von A. Bömer, Ein unbekanntes Schülergespräch Samuel Karochs von Lichtenberg: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw. VI (1900) S. 465–476.

manistische Wanderlehrer Samuel Karoch aus Lichtenberg[1]) bittet hierin einen Bekannten um Vermittlung einer Schullehrerstelle. Der Briefempfänger, ein Leipziger Baccalarius und Wormser Schulmeister Johann von Bingen, ist wohl eine Person mit jenem *Johannes Dorckheimer de Bingwya*, der im Sommersemester 1454 in Leipzig immatrikuliert, als *Johannes Torgkener* dort 1456 unter die Baccalaren aufgenommen wurde,[2]) eine Person auch mit dem in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts erscheinenden[3]) *Meister Hans, derzeit kynderschulmeister des thumbstifts zu Wormbs.*

f. 178^R—184^R: **Somnium Scipionis** mit Glossen, wohl nach der oben genannten Pariser Ciceroinkunabel.

f. 184^V—185^R: **Briefvorwort des Erhard Windsberger** zu einer Epistolographie.

INC.: Omnibus bonarum artium amatoribus benivolis Erhardus Ventimontanus S. P. D. Magnorum virorum non solum ocii. EXPL.: Multo enim liberalius est dare quam accipere. Valete.

Der Text auch in der ebenfalls zum Teil in Ingolstadt entstandenen Erlanger Hs. 762 f. 71 erhalten. Erhard Windsberger ist berühmt als Freund und Gehilfe der ersten Pariser Drucker, als erster offiziell angestellter Lehrer der Dichtkunst an der Universität Ingolstadt.[4])

f. 185^R—197^V: **Epistolographie**, vielleicht verfaßt von Erhard Windsberger.

INC.: Epistolarum officium, quo potissimum certiores facimus absentes. EXPL.: non parum sunt consentanee exornaciones. Finis. Finit feliciter.

---

[1]) Wohl nicht L. in Oberösterreich, wie Bertalot sagt, sondern in Oberfranken, wie Wattenbach, Eckstein und Bömer angeben.

[2]) Vgl. Codex diplomaticus Saxoniae regiae. 2. Hauptteil. Bd. XVI 187, XVII 166.

[3]) Vgl. H. Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. III (Berlin 1893), S. 450.

[4]) Vgl. z. B. G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, München und Leipzig 1901, S. 14—24.

Es kann sich sehr gut um das in dem Briefe f. 184[V]—185[R] angekündigte Werk Windsbergers handeln. In der Erlanger Hs. steht der Brief für sich, die dort später f. 99 sqq. folgende Epistolographie Brenningers ist anders, wenngleich ähnlich; das Gemeinsame beruht auf der Abhängigkeit beider von der gleichen Vorlage.

f. 198[R]—202[R]: **Grammatellus de artificiali eloquentia** mit deutschen Glossen.

INC.: Nudiustercius dum gramatellos. EXPL: satores torrifices, lanifices.

Im Spätmittelalter weitverbreitetes stilistisches Schulbuch, das mir Dr. L. Bertalot in den Handschriften Berlin lat. qu. 90 (Rose 992), Lambach 291, München lat. 6008, 14644, 18801, in den Drucken Hain 7849—55 u. a. nachgewiesen hat.

f. 202[V]—203[V]: **Epistola Bernhardi Silvestris super gubernacione rei familiaris.**

INC.: Epistola — — —. Gracioso ac felici militi Raymundo, domino castri Ambrosii, Bernhardus in senium deductus salutem. Doceri petisti a nobis. EXPL.: eam perducat sua dampnabilis senectus. Epistola Bernhardi Silvestris super gubernacione rei familiaris feliciter explicit.

Gedruckt bei Migne, Patrol. lat. CLXXXII 647—651.

f. 203[V]: **Sentenzen über die Tugenden des Familienlebens** u. a.

INC.: Quatuor sunt que per rectorem familie observari conveniunt. EXPl.: qui felicitatis gaudio wllt carere. Hec Fulgentius libro mitologiarum.

f. 204[R, V]: **Gregorius Tifernus, Triumphus cupidinis.**

INC.: Triumphus cupidinis. Vivebam liber turba tranquillus ab omni. EXPL.: Maxima si durus numina vincit amor. Finis.

Von Dr. L. Bertalot mir als Gedicht des Gregorius Tifernus nachgewiesen, in dessen Opuscula und Carmina vor und nach 1500 mehrfach gedruckt, handschriftlich z. B. in Florenz Bibl. Naz. Magliab. VII 1162.

f. 204[V]: **Epistola responsiva Avicenne ad sanctum Augustinum.**

INC.: Epistola responsiva — — —. Apparuisti conpatriota. EXPL.: causa sublimis velit exspectabo.

f. 205R—206V: **De nobilis ac egregiae poeticae persuasionis recommendatione.**

INC.: Pandite, inquam, poetas divinum literarum genus. EXPL.: fructum, hortor, exinde deportate. Et tantum de nobilis ac egregie poetice perswasionis recomendacione.

Vielleicht mit dem Traktat auf f. 22 sqq. zusammengehörend.

f. 207R: **Formula de quodam ex Hildesshemensi ad Johannem Talem, suum precordialissimum, ne ad Hildeshemensem accedat, sed Coloniam se transferat.**

INC.: Formula — — —. Incipit prosayce. Ingeniose docilitatis decore florenti — — — Johanni Tali suo precordialissimo. Sincere caritatis constantia. EXPL.: caritas admonet respicias. Vale meque tibi semper persuade carissimum. Johannes Talis, incola Hildeshemensis, tuus precordialissimus.

In dem Brief wird der Niedergang der Hildesheimer Schulen beklagt, die Blüte des Kölner Unterrichtswesens gepriesen. Es folgen kurze lexikalisch-stilistische Erörterungen des Briefes. INC.: Item mars stella belli. EXPL.: unde est animus in scolas, volo ad scolas.

f. 207V leer.

f. 208R—291R: **Senecae epistolae ad Lucilium**, mit vielen schulmäßigen Rand- und Interlinearglossen und Scholien, auch mit deutschen Übersetzungen.

f. 291R—292R: **Bettelbrief eines Angehörigen der Universität Leipzig.**

INC.: Ad preclaros, quos celsitudo septiformis circumfulsit dogmatis alme universitatis Lipzensis studentes. Domini mei citra terrigenas universos. EXPL.: abscondere paupertatem, et temperantior est, cui sufficit quod habet.

Vielleicht verfaßt von Samuel Karoch,[1]) der 1466 in ähn-

---

[1]) Vgl. oben S. 34 f.

licher Weise auch die Leipziger Professoren anredete.[1]) Hier wie dort ist von 9 Jahren der Not des Bittenden in Leipzig die Rede.

f. 292$^{R, V}$: **Allerlei Notizen und Auszüge über den Redner und die Redekunst.**

INC.: Unde orator sic debet esse homo bonus. EXPL.: casibus inferius utitur Cicero.

f. 293^{R}—308^{V}: **Kommentar zu Vergils Bucolica.**

INC.: Testatur Servius, quoniam solebant in principiis autorum. EXPL.: Ite domum. Ite. Hoc est: finem buccolico carmini imponite.

f. 309$^{R, V}$: **Notizen über comoedia, tragoedia, satira.**

INC.: Nota circum principium poetrie est sciendum. EXPL.: Quos dolor et sathira, livor consumit et ira.

f. 310^{R}: **De studente ad beanum.**

INC.: De studente ad beanum. Si meritus es salutem recipere decore pecudis. EXPL.: cum porcis te tumulandum linquam.

Invektive, die vielleicht von Samuel Karoch stammt[2]) und z. B. auch in München lat. 4393 sowie, was mir Dr. L. Bertalot mitteilte, in Wien 3502 überliefert ist.

f. 310$^{R, V}$: **Bettelbrief eines Studenten.**

INC.: Epistola petitoria ad compatrem. Lumen oculorum meorum in sentinam languoris. EXPL.: Vale quousque felici gressu presentis seculi transieris disturbium. Extunc vade.

Auch ein Musterbrief Karochs?

---

[1]) Vgl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. XXVII (1880) S. 185 ff.

[2]) Vgl. W. Wattenbach in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. XXVIII (1876) S. 42.

Beilage.

Epistola pro statu aliquo. f. 177ᴿ

Samuel Karoch oratorie humanitatisque artis scholaris Johanni de Pinguea, arcium liberalium baccalaurio Lipsensi, partirium scolarium in Burmatia rectori ⟨S. D. P.⟩ atque perpetue salutis exoptat prelibamen.[1] Anxietatis provinciam[2] huic commendandam esse, qui, haud secus ac de ipsius ageretur interitu,[3] ipsam summo nisu[4] retundere inque prosperitatis omen resolvere curat, omnis humana suadet ratio. Hinc est, fautor mi adamande, quod humanitati tue evolutare festino. Diebus quam paucis decursis auribus meis intrepuit te salvum, de quo dis habeo graciam, ecce iocundum esse scolis quoque partiribus Wurmacensibus intundere. Percipio insuper te apud singulos tam prelatos, nobiles, cives quam populares, non solum in Wurmacensi civitate consistentes, verum multo magis in ceteris districtibus vicinis castrorum videlicet civitatum ne homines autoritate plurimum valere, adeo ut nichil ab ipsis impetrandum difficile tibi obtinendumque videatur esse. Quare te suppliciter hortor atque rogo, cum tu nictu[5] et amictu[6] sufficienter (excellenti tuo aspirante officio) provisus fueris necessariis, me tibi commissum habeas et apud tibi benevolentes tantopere promoveas, ut et una ego quotpiam saltim scolarum regiminis adipiscar officium aut quoddamlibet aliud, quod egestati mee congruat. Eciam humanitatis ars (quam poesim dicunt), an apud te pollulet vel plus argentum, ex te scire velim. Quid illic rei sit michi quammox pateris literis tuis designa et facietenus me prope comtemplaberis[7] diem. Nil restat nunc tibi, ut scribam, nisi ut tu pro meo sicut ego pro tuo advigiles (precor) comodo. Quod si feceris, noctes plus centum ducam insomnes, ut ad mensuram tribuam. Novitates, que apud nos iampridem invalescebant,[8] ex tabellione[9] percipies. Vale tantisper quousque dextera tua ubera cuncta complecteris,[10] sinistra extunc si lubet movere.

N.-M. Bibl. 1668.

Holzband mit Lederrücken und 2 verstümmelten Messingschließen und Kettenloch hinten. Auf dem Vorderdeckel ein rot eingefaßter Papierzettel mit der Aufschrift saec. XV ex.:

---

[1]) darüber von 1. Hand optamen. [2]) darüber curam. [3]) darüber morte. [4]) darüber magno labore. [5]) darüber ciliis. [6]) darüber vestitu. [7]) darüber videbis. [8]) darüber fieri incipiebant. [9]) darüber nuncio. [10]) darüber palpitaveris.

Libri ethicorum, yconomicorum, politicorum, rhethoricorum Aristotelis; darunter ein Zettel mit einem roten Signaturbuchstaben (= Q oder O). Pap. 20,5 × 32 cm. 258 Bll. und einige — verschieden große — Schaltzettel. Schrift vorwiegend von einer Hand saec. XV. Schaltzettel I, vor f. 1, saec. XVII: Ad bibliothecam pp. Franciscanorum Ingolstadensium.

f. 1—77^{V}: **Aristotiles, Ethica mit vielen Glossen.**

INC.: ⟨O⟩mnis ars et omnis doctrina. EXPL.: legibus et consuetudinibus utens dicamus igitur incipientes. Explicit Aristotelis liber ethicorum.

f. 78^{R}—83^{R}: **Aristoteles, Oeconomica mit Glossen.**

INC.: ⟨Y⟩conomica et politica differunt non simul sicud domus et civitas. EXPL.: multum ad uxorem suam et filios et parentes etc.

f. 83^{V}—88^{V} leer.

f. 89^{R}—192^{R}: **Aristoteles, Politica mit Glossen.**

INC.: ⟨Q⟩uoniam omnem civitatem videmus communitatem. EXPL.: quod decens. Reliqua huius operis in Greco nondum inveni etc.

f. 192^{V} leer.

f. 193^{R}—258: **Aristoteles, Rethorica.**

INC.: ⟨R⟩ethorica assecutiva dyalectice est; ambe enim. EXPL.: oracio sit dixi audistis habetis iudicate. Et sic finit rethorica Aristotilis a Greco in Latinum.

f. 258^{V} leer.

N.-M. Bibl. 3716.

Holzband mit ornamentiertem Leberüberzug. Pap. 15,3 × 21,3 cm. 212 Bll. Schrift saec. XV.

f. 2^{R} saec. XVII: Ad bibliothecam patrum Franciscanorum Ingolstadensium.

f. 1^{R} leer bis auf den Eintrag saec. XV: Sancti spiritus assit nobis gracia, sancti spiritus assit nobis gracia et quasi iuvet nos.

f. 2^{R}—212^{R}: **Alexander de Villa Dei, Doctrinalis pars II., cum commento.**

INC. f. 2R: Circa inicium secunde partis Allexandri aliqua breviter notare volo, priusquam ad textum procedam. f. 6R INC.: '(S)ic iubet ordo libri vocum regimen reserari.' Sensus textus est: ordo premissus. EXPL.: Si tamen pro tertio materiale et non substantiam quia substantiam.

f. 105V am Rande saec. XV: Monacum situatur decem miliaribus ab Ingolstat.

NÜRNBERG.

Clarissenkloster.[1])

Vereinzelte Handschriften in Bamberg, Berlin, Cheltenham(?), Gera, Pommersfelden, Stuttgart, Wolfenbüttel.

N.-M. Bibl. 1191.

Pergamentumschlag mit Notentext saec. XV. Perg. 34,5 × 25 cm. 83 Bll. Schrift in 2 Spalten von einer kräftigen Hand um 1500, mit roten Überschriften und einigen roten und blauen Initialen.

f. 1R—10R: **Deutsche Chronik des Franziskanerordens,** vielleicht verfaßt von Nikolaus Glaßberger.

INC. rot mit blauer I-Initiale: In nomine sanctissime trinitatis hebt sich hie an ein kleiner ausszug auss der cronica des heilligen ordens der myndern brůder, und wenn unsser heilligister vater sanctus Franciscus den orden hat angefangen. Schwarz mit rotblauer A-Initiale: Anno Domini MCCVI in dem XIIII. iar des pabstums herrn Innocencii des III. EXPL.: welcher orden sancte Marie Magdalene pey LX iar in disem closter hie zu Nurberg gewast was — — —. Wie aber, umb was sach und zu welchen zeiten die veranderung des ordens in disem gegenwurtigen closter geschehen sey, wirt clerlich erscheinen in der cronica, die hernach volgt.

---

1) G. Pickel, Geschichte des Klaraklosters in Nürnberg: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, hsg. von Th. v. Kolde. XIX (1913) S. 145—172. Ulrich Schmidt, Das ehemal. Franziskanerkloster in Nürnberg, Nürnberg 1913, S. 34 ff.

Diese bisher unbekannt gebliebene Chronik beginnt mit dem Ursprung des Franziskanerordens, berücksichtigt im besonderen die Clarissen bis zur Gründung und Bestätigung des Clarissenklosters zu Nürnberg 1279/81. Zu Grunde gelegt ist die Chronica XXIV gener. o. min., diese aber teils gekürzt, teils erweitert. Vielfach herrscht Übereinstimmung mit der bekannten Chronik des Nikolaus Glaßberger, der wohl auch vorliegendes Werk verfaßt hat, vgl. unten.

f. 10^V leer.

f. 11^R—83^V (alte Zählung 11—84, f. 77 überschlagen): **Deutsche Chronik der Nürnberger Clarissen**, um 1500 verfaßt wahrscheinlich von Nikolaus Glaßberger.

INC. rot mit blauer I-Initiale: In nomine Domini hebt hie an die cronica der schwester sanct Clarn ordens zu Nurmberg — — —. Schwarz mit rotblauer A-Initiale: Anno Domini MXCII, do auff sant Peters stul sas der allerheilligst vater herr Urbanus der ander. EXPL.: vor ytlichem X pater noster fůr den heilligen vatter pabst und die ganczen heiligen kristlichen kirchen.

Beide Chroniken des Bandes, die bisher unausgenutzt geblieben sind, stammen von ein und demselben Verfasser, der in engsten Beziehungen zum Nürnberger Clarissenkloster gestanden hat, zumal da oft von diesem als „unserm Kloster" die Rede ist. f. 1—10 ist gleichsam die Einleitung zu der in 2 Teile (der 2. Teil beginnt mit der Einführung der Observanz) geteilten Sonder-Chronik des Nürnberger Konvents. Der Text des Chronisten stimmt hier wie da häufig wörtlich mit Glaßbergers Franziskanerchronik überein, gibt aber ortsgeschichtlich noch mehr, z. B. vollständige Urkundentexte, die der Beachtung empfohlen seien. Da das in den Analecta Franciscana[1]) gedruckte Werk Glaßbergers 1508 verfaßt ist, der Autor unserer Hs. seine Chronik aber beim Jahre 1500 abgeschlossen und kaum viel später zusammengestellt hat, muß er entweder eine frühere Fassung der Chronik Glaßbergers oder dessen — unveröffentlichte — Vorarbeiten gekannt haben oder Glaß-

---

[1]) II (1887).

berger selbst gewesen sein. Ich halte es bei der Ähnlichkeit der Darstellungsweise und der weitgehenden Gleichheit der Quellen für das Wahrscheinlichste, daß unsere beiden deutschen Chroniken von Nikolaus Glaßberger selbst abgefaßt sind, der aus Mähren stammend 1472 in Amberg Minorit wurde, frühzeitig Neigung zu ordensgeschichtlichen Forschungen zeigte und gegen Ende des 15. Jahrhunderts als Beichtvater bei den Nürnberger Clarissen wirkte.[1])

N.-M. Bibl. 3801.

Holzband mit braunem, ornamentiertem Lederüberzug (wohl saec. XVI) und 1 von 2 ursprünglichen Schließen. 1 Perg.-Vorsatzbl. Pap. 15,8 × 21 cm. 230 Bll., vor und hinter denen je 4 Bll. einer anderen Papiersorte stehen. f. 1—230 von einer sorgfältig schreibenden Hand saec. XV/XVI, mit roten Überschriften und rotem Text der jeweils erklärten Psalmenverse und Hymnen sowie schlichten blauen Initialen. f. A^R saec. XVI in., f. 231^R saec. XVI.

f. A^R oben saec. XVI in.: Das puch gehort zu sanct Clarn in Nurmberg, ist vatter Stephans selligen ausslegung uber dy non und complet.

f. 1^R—113^V: **Stephan Fridolin, Deutsche Predigten über die Non.**

INC. rot mit blauer I-Initiale: In nomine Domini nostri Jesu Christi crucifixi hebt an ein andechtige ausslegung des ymnus und der psalm zu der nonzeit. Schwarz mit blauer E-Initiale: Es ist zu mercken, so uns unsser lieber herr Jesus Christus zu nonzeit die allergrosten gutheit hat bewissen. EXPL.: das ich do deiner grosstettigen maiestat und aller tiffsten demutikeit mit allen heilligen endloss lob und danckperkeit mug singen in secula seculorum. Rot: Immensa gratiarum actio Christo in eternum.

---

[1]) Vgl. über ihn außer der oben S. 42 angeführten Literatur K. Eubel im Historischen Jahrbuch. X (1889) S. 378 ff. und H. Boehmer in der Collection d'études et de documents sur l'histoire religieuse et littéraire du moyen-âge. VI (Paris 1908) p. XXV sqq.

Text entspricht f. 176—222 der Berliner Hs., vgl. unten.

f. 113[v]—230[v]: **Stephan Fridolin, Deutsche Predigten über die Komplet.**

INC. blau: In nomine Domini hebt hie an die ausslegung der complet. Rot mit blauer W-Initiale: Wenn du an wilt fahen complet zu sprechen, so soltu vor betrachten — — —. Schwarz mit blauer I-Initiale: In dem ersten psalm 'Cum invocarem' soltu mit fleiss und andacht betrachten die grossen angst. EXPL.: das unsser leczte zuflucht soll sein in unsserm sterben und unsser ewige frewd in dem himelischen vatterland in secula seculorum. Amen.

Text entspricht f. 1—42 der Berliner Hs., vgl. unten.

f. 230[V] und 231[R]: **Bemerkungen über die Predigten und die vorliegende Abschrift**, vgl. Beilage S. 45.

P. Stephan Fridolin († 17. August 1498), der Verfasser vorliegender Predigten, ist erst in neuerer Zeit namentlich durch gute Arbeiten von P. Ulrich Schmidt[1]) recht bekannt geworden. Er war spätestens seit 1479 Mitglied des Barfüßerklosters in Nürnberg, seit 1481 Lektor dort, von 1482 bis zu seinem Tode Prediger bei den Nürnberger Clarissen. Ernsthaft um die Hebung des religiösen Lebens bemüht und interessiert für die Bestrebungen des Frühhumanismus, betätigte er sich schriftstellerisch in deutscher Sprache auf homiletischem, asketischem und historischem Gebiete. Für die bei den Clarissen gehaltenen Predigten über die Prim, Non und Komplet waren bisher nur 2 Hss. bekannt: 1. Berlin K. Bibl. Ms. germ. Fol. 1040 (1501 in Söflingen bei Ulm geschrieben); 2. ein Band in Privatbesitz. Veröffentlicht sind nur die Erklärung des 2. Kompletpsalmes (gedruckt 1514) und namentlich die Primpredigten durch P. U. Schmidt. Dieser stellte mir auch sein übriges

---

[1]) P. Stephan Fridolin, ein Franziskanerprediger des ausgehenden Mittelalters, München 1911: Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. III. Reihe no. 11; Mittelalterliche deutsche Predigten des Franziskaners P. Stephan Fridolin. 1. Heft, München 1913: a. a. O. IV. Reihe no. 1. Vgl. auch N. Paulus in den Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland. CXIII (1894) S. 465—483.

Material freundlichst zur Verfügung. Die Hs. des Nationalmuseums war ihm wie anderen nicht bekannt. Sie scheint mir sprachlich und geschichtlich wertvoll zu sein, da sie ja (vgl. Beilage) zu Nürnberg im Clarissenkloster entstanden ist, also da wo die Predigten gehalten waren, und sich ausweist als eine von Margarethe Kressin[1]) genommene Kopie der von Caritas Pirkheimer angefertigten Originalnachschrift.

Beilage.

f. 230^{V} am Schluß, in roter Schrift mit blauer A-Initiale, von der Hand der Codexschreiberin:

Alle die diss ym horn oder lessen, die gedenchen durch gottes willen des andechtigen, wirdigen, geistlichen vatters Stephani Fridolini, der uns diss materi in unsser kirchen gepredigt hat mit allem fleiß als ein besunder grosser liebhaber des heilligen leiden Xpi, das er uns gern eingetruckt und eingebildet het. Wann er ein besunder getrewer und worer frewnt und vatter unssers ordens vil iar gewest ist und seliglich verschiden den III. tag nach Assumpcionis Marie 1499. Requiescat in pace etc.

f. 231^{R} von anderer Hand, mit rot unterstrichenen Textzeilen:

Aber disse materii hat die wirdig mutter Caritas Pirckhamerin seligen an der predig auss des obgemelten wirdigen vaters mundt von wort zu wort angeschriben. Die zu einer abtissin erwelt wurd tausent funfhundter und im dryten iar und starb an der abtey an der octaf unsser heiligen mutter sant Clarn im XV^{c} im XXXII iar, als uns nit zweyfelt selliglichen, die uns nuczlich und trostlich ist gewest, auch vil mw, arbeit und angst und not gehabt hat besunder die Luterischen jar, in den sie fur sich und uns ritterlichen gestritten und mit der hilf gottes bestendiglichen verhart wider alle keczerey pis in ir endt. Got geb ir den ewig

---

1) Nach f. 231^{R} unserer Hs. wäre sie 1510 gestorben. Das Nekrologium, das bei Andreas Würfel, Historische, genealogische und diplomatische Nachrichten zur Erläuterung der Nürnberger Stadt- und Adelsgeschichte. II (Nürnberg 1767) allerdings nicht ganz zuverlässig herausgegeben ist, gibt (S. 893) 1511 an: Item soror Margareta Kressin, starb den nehsten tag nach Symon und Jude im XV^{c} im XI. jar und was im hiligen orden gewest pey XLIIII jaren und was irs alters bei LV jar und ligt im III. grab von der stigen im kreuczgang. Auch beim Todesjahr Fridolins gehen das Nekrologium mit 1498 und unsere Hs. mit 1499 auseinander.

lon! Darumb auch das sie die ding gemerckt und geschriben hat, het ir sunst nit. Und swester Margaretha Kressin — die[1]) gestorbe ist den neschentag nach der heiligen XII poten Symon und Judas tag im XV^{c} und X jar — hat diss puch von ir abgeschriben. Requiescat in sancta pace!

Dominikanerinnenkloster S. Katharinae.

Handschriften jetzt über viele Bibliotheken verstreut, so in Bamberg, Berlin, Dresden, Karlsruhe, Maihingen, Mainz, München, Neustadt a. d. Aisch, Nürnberg, Raigern, Rom, Straßburg, Würzburg.

N.-M. Bibl. 932.

Holzband mit erneuertem Lederüberzug. Vorn im Deckel farbiges Königsbild mit der Beischrift saec. XV: Dominus Henricus rex. Pap. 10,5 × 15 cm. 158 Bll. Schrift aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts.

f. 158^{V} saec. XV: das půchlein gehőrt in das closter zu sant katherinen predigerorden in Nůrenwerg.

f. 1^{R}—157^{R}: **Das Buch des Gehorsams.**

INC.: Jhesu Criste mynreichen funff wunden zu lob und ere noch dem buch der keuschen iunkfrawlichen rainikait hebe ich an dir zů schreiben das buch der gehorsam noch dem selgen leben Jesu Christi und der seligen Elizabeth und irs maister Cunradus. EXPL.: und ich aht auch, datz dir allernütz sey die lere und anweisung, des dein du solt in allen dingen volgen an der stat Gotz in Cristo Jhesu Amen, etc. est finius huius libelli. Dann von anderer, wenig jüngerer Hand: Liebew Barbara pitt got deglich fur mich, daz er mir dy drey stuck verleich, do ditz puchlein von sagt, vor meinem end, alcz ich auch gern fur euch will piten. Petrerum 14 anno XXX.

f. 157^{V} und 158^{R} leer.

f. 158^{V}: Herkunftsvermerk, vgl. oben.

---

[1]) Die Parenthese Nachtrag wohl derselben Hand, am Schluß aber durch Zeichen zu *swester Margaretha* gewiesen.

Im Bücherverzeichnis des Klosters saec. XV folgendermaßen beschrieben: Item ein puch, helt gar schon und nucz lere von gehorsam. Item das puchlein ist gewest swester Barbara Werniczerin.[1])

Franziskanerkloster.

Vereinzelte Handschriften in Donaueschingen, Nürnberg und München Univ.-Bibl.

N.-M. Bibl. 3599.

Holzband mit rot gefärbtem Lederüberzug, 1 Schließe. Pap. 8 × 10,8 cm. 276 Bll. Kleine, abkürzungsreiche Schrift saec. XV. Ein eigentlicher Herkunftsvermerk fehlt; auf ehemalige Zugehörigkeit zu einem Franziskanerkloster weist die Tatsache, daß f. 132^{V} und 133^{R} aus einem auseinandergeschnittenen Schreiben des Tübinger Minoritenguardians Johannes Alpart von 1470 stammen, auf Nürnberg das Datum von f. 164^{R}; allerdings ist die Nürnberger Herkunft des ganzen Bandes nicht sicher.

f. $1—3^{V}$: **Tractatus de Deo et creatura** (wohl unvollständig).

INC.: Effectus et operaciones tue atque universe sensibilis creature. EXPL.: spiritu decipiat caro et ab exterioribus remo . . . . etc.

f. $4^{R}—74^{V}$: **Richardus de s. Victore, De archa mystica.**

INC. rot: Richardus de archa mistica. Schwarz: Surge, domine, et requiem tuam tu et archa mystica. EXPL.: ut superius premisimus, ociosi ociosis locuti sumus etc. Finis Richardi de s. Victore de archa mistica.

f. $75^{R}—131^{V}$: **Hugo de Palma o. Cisterc., De theologia mystica Hugonis.**

INC. rot: Hugo — — — mistica Hugonis. Schwarz: Vie Sion lugent eo, quod sit — — —, licet hoc verbum dixerit Jeremias. EXPL.: dedicavit totaliter et communiter(?) suas motibus.

---

1) Vgl. F. Jostes, Meister Eckhart und seine Jünger, Freiburg (Schweiz) 1895, S. 156.

f. 132^{R}—148^{R}: **Bonaventura, Itinerarium mentis in Deum.**

INC.: Incipit prologus itinerarii mentis ad Deum. In principio. Primum principium, a quo cuncte illuminaciones. EXPL.: dominus Deus in eternum, dicat omnis populus Fiat, fiat. Amen! Explicit itinerarius mentis in Deum domini fratris Boneventure.

f. 148^{V}—164^{R}: **Johannes Gerson, De theologia mystica practica.**

INC.: Prologus Gersonis in theologiam misticam practice conscriptam sub duodecim consideracionibus sive industriis. Tractantes in leccionibus nostris. EXPL.: exsuperantis omnem sensum dilectus meus mihi et ego illi etc. Explicit libellus de mistica theologia practica venerabilis Johannis Gerson, olim cancellarii ecclesie Parisiensis, editus ab eodem anno Domini 1407 et recensitus sive relectus et probatus ab eo, sicut propria manu subscripsit in exemplari, quod ad Carthusiam misit de civitate Lugdunensi anno Domini 1422. Utinam hic esset ex illo rescriptus sive correctus, dum correxi. Anno Domini 1473 Noremberge.

f. 164^{V}—190^{R}: **Johannes Gerson, De theologia mystica speculativa.**

INC. rot: Prologus in theologiam misticam magistri Jarsonis; prima parte. Schwarz: Penitemini et credite ewangelio. EXPL.: quibus impeditur, doctissime tradiderunt etc. Finis tractatus magistri Johannis Jarsonis de mistica theologia speculativa.

f. 191 leer.

f. 193^{R}—206^{R}: **Johannis Sarraceni translatio Dionysii Areop. de mystica theologia cum commentis Joh. Sarraceni aliorumque.**

INC. f. 192^{R}: Incipit prologus in misticam theologiam Johannis Sarraceni. Ante misticam theologiam. INC. f. 193^{R}: Conpresbitero Thymotheo Dyonisius presbiter. Incipit liber Dyonisii de mistica theologia. Trinitas supersubstancialis — — —. Vercellensis: O trinitas supersubstantialis. EXPL.: et excessus eius ab omnibus et super omnia absolutus etc. Explicit mistica theologia beati Dyonisii.

f. 206^{V}—222^{V}: **Thomas Vercellensis, Commentum in mysticam theologiam Dionysii.**

INC.: Commentum magistri Thome abbatis Vercellensis in theol. myst. Dionysii. Trinitas supersubstancialis etc. Duplici modo ad Dei cognicionem pervenimus. EXPL.: excessus Dei absoluti ab omnibus et eminentis super omnia etc. Finis.

f. 223^{R}—240^{V}: **Hugo ⟨recte: Robertus⟩ Lincolniensis, Commentum in myst. theol. Dionysii.**

INC.: Trinitas supersubstancialis et superdea et supermistica theologia et secretissima et non iam per speculum et ymagines. EXPL.: nimirum dictorum defectus a perfectis benevole suppleri. Amen. Explicit commentum Hugonis Linconiensis super mistica theologia.

f. 241^{R}—255^{V}: **Hugo de s. Victore, Commentum in myst. theol. Dionysii a Johanne Scotto translatam.**

INC.: Incipit Hugonis de sancto Victore super translacionem Johannis Scoti in misticam theologiam beati Dyonisii cum textu interlineariter glozato. Quid divina caligo. Cap. 1. Trinitas superessentialis — — — inspector, id est cognitor et approbator theosophie. EXPL.: eo sunt ex ipso proinde commeancia etc. Explicit commentum Hugonis de sancto Victore super misticam theologiam.

f. 256^{R}—261^{R}: **Robertus Lincolniensis, Translatio myst. theol. Dionysii.**

INC.: Incipit translacio Linconiensis textus mistice theologie beati Dyonisii. EXPL.: ab omnibus simpliciter absoluti et ultra universa. Explicit translacio Linconiensis textus mistice theologie.

f. 261^{R}—262^{V}: **Initium commenti in myst. theol. Dionysii.**

INC.: Conpresbitero Thymotheo Dyonisius. In nostris exemplaribus Grecis non fuit prescriptum aliquod epygrama. EXPL.: omnis intellectualis sensum super excellenciam causa. Sequitur textus capituli I. Dyonisii Areopagite de mistica theologia.

f. 263, 264 leer.

f. 265^R—274^V: Augustinus, De cognitione vitae verae.

INC.: Incipit liber de cognicione vere vite per modum dyalogi, editus a beato Augustino doctore incomparabili. Incipit prologus. Sapiencia Dei, que os muti aperuit. EXPL.: sed spiritus sanctus columbe corpus condidit. Cui laus et honor et gloria in secula seculorum. Amen. Explicit Augustinus de cognicione vere vite.

f. 275, 276 leer.

ÖTTINGEN.

Gräfliche Bibliothek.

Reste der Handschriftensammlung namentlich in Maihingen, einige Bände in Regensburg, Bibl. Thurn und Taxis.

N.-M. Bibl. 3601.

Holzband mit Schaffellüberzug, auf dem vorn der Vermerk saec. XIV/XV: de infantia salvatoris. Perg. 14,7 × 22,3 cm. 107 Bll. Schöne Schrift saec. XIV (1336) mit roten Überschriften.

Zur Herkunft vgl. unten.

f. 1^R—107^V: Hugo de Trimberg, Vita Mariae rhythmica

INC. rot: Incipit prologus in vitam dulcissime virginis Marie, matris Jhesu, filii Dei vivi, amen. Schwarz mit roter S-Initiale: Sanctus Epyfanius doctor veritatis. EXPL.: Et igni sancti spiritus urendum commendemus et maiora scandala taliter vitemus. Rot: Finito libro sit laus et gloria Christo,

Anno Domini millesimo CCCXXXVI scriptus est liber iste, quem comparavit dominus Chunradus, scriptor dominorum de Oetingen, scilicet Ludewici et Friderici.

Das vermutlich letzte Werk Hugos von Trimberg († 1315), das gereimte lateinische Marienleben, ist zwar in nicht wenigen — zum Teil noch unbenutzten — Handschriften überliefert (z. B. Bamberg E. VII 60; Berlin theol. Fol. 209 und 483; Graz 241, 1133, 1447; Karlsruhe Aug. CCLII, 206; Maihingen?; München lat. 2651, 3578, 4683, 9546, 9716, 14538, 18361, 18616, 22252, 23449, 26744; Seitenstetten CXLIX; Zürich

Rhenaug. 173), und wirkte frühzeitig auch auf die deutsche Literatur des Mittelalters, aber wer die Dichtung verfaßte, ist bis ins 19. und 20. Jahrhundert fraglich geblieben. Als A. Vögtlin das Gedicht 1880 herausgab,[1]) kannte er den Namen des Autors nicht. Erst F. Leitschuh[2]) und insbesondere A. Jäcklein[3]) erwiesen Hugo als den Dichter, jedoch ging das Werk selbst danach gelegentlich[4]) noch als anonym. Die nicht mehr zu bezweifelnde Tatsache von Hugos Verfasserschaft erhellte bisher einzig und allein aus dem Bambergensis, worin sich Hugo von Trimberg in einem den anderen Codices fehlenden Epilog[5]) nannte. Diese wichtigen Verse stehen auch in der Hs. des Nationalmuseums und verleihen ihr, abgesehen von Alter und Herkunft, ansehnlichen Wert.

SCHWARZACH vgl. BIRKLINGEN.

SPEINSHARD in der Oberpfalz.

Prämonstratenserkloster.

N.-M. Bibl. 954.

Obsequiale seu benedictionale secundum ritum dioec. Frisingensis, 1489 von Sebaldus Uczmair beendet; deutsche und lateinische Gebete saec. XV und XVI. Laut f. 1^R 1602 in Speinshard für das oberbayerische Prämonstratenserkloster Steingaden gekauft.

STEINGADEN vgl. SPEINSHARD.

---

[1]) Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. CLXXX.

[2]) Katalog der Handschriften der K. Bibliothek zu Bamberg. I 2 (1897) S. 256 f.

[3]) Hugo von Trimberg, Verfasser einer Vitae Mariae rhythmica, Bamberg 1901 (Programm des K. Neuen Gymnasiums zu Bamberg).

[4]) So bei V. Rose, Verzeichnis der lateinischen Handschriften der K. Bibliothek in Berlin. II 2 (1903) S. 859, so bei den modernen Bollandisten, Bibliotheca hagiographica latina. Suppl. (Brüssel 1911) p. 212.

[5]) 61 Verse, vgl. Jäcklein S. 31 f.

TEGERNSEE.

Schaffnerei des Benediktinerklosters.

N.-M. Bibl. 1502.

Kalender, Koch- und Fischbuch, deutsch-lateinisch, saec. XV/XVI. Vgl. A. Birlinger, Kalender und Kochbüchlein aus Tegernsee: Germania, hsg. von F. Pfeiffer, IX (1864) S. 192—207; Tegernseer Angel- und Fischbüchlein: Zeitschrift für deutsches Alterthum. N. F. II (1867) S. 162—179.

TRIEFENSTEIN in Unterfranken.

N.-M. Bibl. 953.

Sermones de tempore et sanctis, saec. XV.

WÜRZBURG.

Franziskanerkloster.

Ungefähr 150 mittelalterliche Handschriften im heutigen Minoritenkloster zu Würzburg, einzelne Bände in Gotha und in der Universitäts-Bibliothek Würzburg.

N.-M. Bibl. 3612.

Holzband mit Schaffellüberzug und erhaltener Kette. Auf dem Hinterdeckel ein Signatur-B, darunter Pergamentzettel mit der Aufschrift saec. XV: Tractatus XII et alia pulchra vide tabulam in principio libri. Pap. 13,5 × 21 cm. 211 Bll. Zweispaltig von verschiedenen Händen saec. XV beschrieben. Herkunft erhellt aus den Schlußsätzen des Vorsatzblattes, das ein altes (saec. XV) Inhaltsverzeichnis des Bandes enthält. INC.: Tabula. 1. Primo tractatus de creacione. EXPL.: Explicit tabula tractatuum huius libri et sunt 13 in toto. Collector huius libri fuit frater Johannes Sinttram, lector et filius conventus Herbipolensis.

f. 1—59VA: Articuli 31 de creatione vel reparatione.

INC.: Postquam superna sapiencia ea, que in ipso. EXPL. f. 59RB: nos faciat ipse Samaritanus, piissimus Jesus Christus,

rex angelorum. qui cum patre et spiritu sancto vivit et regnat in secula seculorum. Amen. Rot: Incipit tabula articulorum huius tractatus. In primo articulo tractat de hominis formacione. EXPL. f. 59VA: status mundus est perfeccior quam, si homo non peccasset etc.

f. 59VB—71RA: **Tractatus de quadruplici homine.**

INC.: Gloria et honore coronasti eum — — —. Crisostomus inquit super Math. 6. Animalia fecit Deus. EXPL.: lumen veritatis ministrent. Explicit tractatus de quadruplici homine.

f. 71^{RA-VB}: **Tractatus de homine spirituali.**

INC.: Homo spiritualis debet esse compositus ex proprietatibus diversorum animalium. Sed dicit. EXPL.: pregustando in singulis te dilata, sed materiam precedente etc.

f. 72 leer.

f. 73RA—80RA: **Marquardus de Lindau, Tractatus de praemio patriae.**

INC.: Incipit tractatus de premio patrie Marquardi de Lyndowia, quondam ministri provincie Argentine fratrum minorum. Reddet Deus mercedem laborum sanctorum. EXPL.: in multitudine et in requie opulenta usque in sempiternum etc. Explicit tractatus de premio patrie, bonus et subtilis, scriptus per manus fratris Johannis Sintram in Argentina. Sequuntur aliquae de morte predicabilia in die animarum etc.

f. 80RB—81VB: **Descriptio mortis per tres philosophos.**

INC.: Descriptio — — —. Querunt philosophy et magistri, qui convenerunt, ut mortem describerent. EXPL.: dixit philosophus Aristoteles: Terribilissimum omnium est mors.

f. 81VB—86RA: **Marquardus de Lindau(?), Tractatus de nobilitate corporis et animae Christi.**

INC.: ‘Gavisi sunt discipuli viso domino‘ Jo. 20. Inquit venerabilis doctor sanctus Bernhardus ‘O dulcissime Jhesu‘. EXPL.: non poterant esse ociose etc.

In verschiedenen anderen Codices, z. B. Berlin theol. F. 157, Marquardus von Lindau zugeschrieben. Vgl. die auch

in der Handschrift als zusammengehörig bezeichneten Traktate auf f. 122^{R}, 158 sqq.

f. 86RA—94VA: **Marquardus de Lindau, Tractatus de poenis inferni.**

INC.: Tractatus de penis inferni. Querebant eum inter cognatos et notos. EXPL.: suffragia iuvare possunt, ideo nec pro eis orat etc. Est finis tractatus de penis inferni.

Marquardus von Lindau als Verfasser in Berlin theol. F. 157.

f. 95RA—106RB: **Marquardus de Lindau, Tractatus de nobilitate creaturarum.**

INC.: Incipit tractatus de nobilitatibus creaturarum. 'Si congnovisses et tu' Luc. Augustinus dicit 'O anima mirabilis'. EXPL.: et crescant donorum.

Marquardus von Lindau als Verfasser z. B. in Berlin theol. F. 157.

f. 106RB—121^{V}; **Tractatus de perfectione interioris hominis.**

INC.: Incipit tractatus de perfeccione interioris hominis. Rot: De instinctibus. Schwarz: Semen cecidit in terram bonam. EXPL.: quam coronam mereri concedat Christus, qui sine crimine purus vivit et regnat. Amen. Amen. Explicit tractatus optimus de perfeccione interioris hominis. Detur pro pena scriptori pulchra puella.

f. 122^{RA-VB}: **Tractatus de nobilitate corporis et animae Christi.**

INC.: 'Gavisi sunt discipuli viso domino', Jo. Inquit doctor sanctus Anshelmus 'O dulcissime Jesu, quando videbo'. EXPL.: concepit flatu spiritus sanctus, dicit etiam Crisostomus.

Vgl. oben zu f. 81^{V} sqq.

f. 123RA—133RB: **Tractatus de quinque sensibus.**

INC. rot: Incipit tractatus de 5 sensibus, quomodo premiabitur in eterna beatitudine. Schwarz: Sed ecce doctor eximius Hugo de arra anime hoc idem in anima aspiciens. EXPL.: in eis positis singula affirmat. Explicit tractatus V sensuum.

f. 133VA—144VB: **Tractatus super ‘Exurgens‘ et super ‘Magnificat‘.**

INC. rot: Incipit tractatus — — —. ‘Exurgens autem Maria abiit in montana‘, Luc. 1. Quod virtus quelibet. EXPL.: de hoc require in tractatu magno ‘Exurgens autem Maria etc.‘ vel alibi de Maria et illis virtutibus presignatis.

f. 145RA—151VB: **Tractatus de patientia Job.**

INC. rot: Tractatus — — —. Schwarz: Per multas tribulaciones oportet nos. EXPL.: in tribulacione fratres salutis eterne consequitur. Hoc parat nobis qui cum patre et spiritu sancto vivit et regnat. Amen.

f. 152RA—158: **Tractatus de modo loquendi et tacendi.**

INC. rot: Tractatus — — —. Schwarz: Inicio et medio ac fini mei tractatus assit gratia sancti spiritus. Quoniam in dicendo multi errant. EXPL.: predicta tibi narrata et ad eterna gaudia nos faciat pervenire. Amen.

f. 159RA—160VB: **Tractatus de lineamentis et membris Dei et de motibus animae.**

INC. rot: Tractatus — — —. Schwarz: Omnipotens Deus pater et filius et spiritus sanctus nunc itaque trinus. EXPL.: ubi dicitur, penitus me fecisse eos scilicet homines.

Vgl. oben zu f. 81^{V} sqq.

f. 161RA—164VA: **Franciscus de Mayronis, Tractatus de articulis fidei.**

INC. rot: Franciscus de Maronis de articulis fidei. Schwarz: Circa articulos fidei est sciendum. EXPL.: de vita eterna, quam certissime credimus eternam. Amen.

f. 164VA—190RB: **Tractatus de decem praeceptis.**

INC. rot: Incipit tractatus de X preceptis. Schwarz: Beatus homo, quem tu erudieris. EXPL.: vel indulgeri in parte vel in toto, quod liberatur, si tria concurrunt.

f. 199^{V}—211 leer.

N.-M. Bibl. 3631.

Holzband mit rotem Lederüberzug und erhaltener Kette. Auf dem Vorderdeckel Titelzettel saec. XV: Duo boni tractatus

de confessionibus audiendis; materia bona predicabilis; de indulgenciis sancti Francisci; item de sacramento multa bona. Pap. und Perg. 10,8 × 15,4 cm. 174 Bll. (viele andere fehlen jetzt). Von mehreren Händen saec. XIV und XV.

f. 1^R—26^R: **Tractatus de confessionibus audiendis.**

INC. rot: Primus tractatus de confessionibus audiendis. Schwarz: Ut fratres officium confessionis habentes. EXPL.: quod se facturum dictus Jo. efficaciter repromisit etc. Datum anno octavo Kal. Augusti pontificatus nostri anno V. Sit laus et gloria Christo.

Darunter von derselben Hand wie das Vorige: Anno domini MCCCLXIIII in festo pentecostes sollempniter peractum est capitulum provinciale in Herbipoli per fratrem Albertum provincialem[1]) et in festo assumpcionis beate virginis ante predictum capitulum intravi in ordinem et eodem anno, quando intra ordinem . . . . . (1 Zeile radiert).

f. 26^V—28^V: **Wiederholung saec. XIV ex. der ersten 3 Blätter des vorhergehenden Traktats, nachträglich gestrichen.**

Verloren ein Tractatus canonum f. 29—62 der früheren Zählung.

f. 29^R—91^R, 105—113, 122—147^R, 156—174: **Sermones de tempore et sanctis und Themata sermonum.**

INC.: In pasceve. 'Jesu clamans voce magna etc.' Vere dominus hodie dedit voci sue vocem veritatis. EXPL. f. 174^V: Ovis est reportata a pastore, quia (Text bricht ab).

f. 91^V, 92 leer.

f. 93^R—96^R saec. XV: **Tractatus de paenitentia.**

INC.: Quicunque falsificavit bullam. EXPL.: per sedem apostolicam est confirmata.

f. 96^V leer.

f. 97^R—101^R: **Notata de absolutione.**

---

[1]) Albert von Marbach 1359—1372 Provinzial der oberdeutschen Minoritenprovinz, vgl. K. Eubel, Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoritenprovinz, Würzburg 1886, S. 163 f.

INC.: Nota, quod nullus sacerdos potest absolvere a minori execracione. EXPL.: hic est remittendus ad curiam etc.

f. 101^{V}—104^{V}: **Inhaltsverzeichnisse des ganzen Bandes und der einzelnen Predigten** saec. XV.

INC. rot: Prima tabula est generalis super tractatus et sermones istius libri. Schwarz: folio 1 tractatus de confessionibus audiendis. EXPL.: Sequitur folio 159.

f. 141—177 der alten Zählung fehlen.

f. 108^{R}—113^{V}: **Tractatus secundus de confessionibus audiendis** (unvollständig). INC.: Sit purum, ut nec morari. EXPL.: nunquam scire desideres. Omne genus.

f. 114^{R}: **Lateinische und deutsche Namen der Wochentage** saec. XV.

INC.: Sol Sunntag. EXPL.: Saturnus Samstag.

f. 114^{V}—119^{V}: **Lateinisch-deutscher Tractat De cursu planetarum.**

INC.: Moventur autem omnes planete duplici motu etc. Ein ieclich planet het zwen loͤuf, der erst ist sin natürlicher loͤuf. EXPL.: daz ist dez planeten hus, der da heizzet Mars.

f. 120^{R} leer.

f. 120^{V}—121^{R}: Abschrift saec. XV der **Bulle Clemens IV. für die Minoriten**, 20. Juni 1265 (Potthast, Reg. 19216).

INC.: Clemens papa quartus — — —. Quidam temere sentientes. EXPL.: se noverit incursurum. Datum Perusii XII. Kal. Julii pontificatus nostri anno primo. Rot: Bulla prescripta est in conventu fratrum minorum in Herbipoli, quod ipsi sunt privileigiati(!) a sede apostolica predicare et etiam confessiones audire irrequisitis plebanis etc. Eciam volentes eis confiteri licenciam habent a sede apostolica. Hec frater Johannes Sinttram, lector vocatus et confrater domus Herbipolensis. Anno 1437 in vigilia ascensionis Domini etc.

f. 121^{V}: **De fratre perverso.**

INC. rot: Frater perversus. Schwarz: O frater velox ad mensam, tardus ad ecclesiam. EXPL.: religiosum demoniacum et Christianum antechristum.

f. 148^R—140^R leer.

f. 149^V—154^R: Indulgentiae ordinis sancti Francisci.

INC. f. 149^V: Hec est indulgencia ordinis. Nota: Ego frater Nycolaus, procurator ordinis. EXPL. f. 149^V: a sex Romanis pontificibus XV anni M et CC dies. Numerus secundum alphabetum. A signat — — —, X decem, y c l z mille. INC. f. 150^R: De indulgenciis quam impetravit beatus Franciscus. Cum staret beatus Franciscus apud sanctam Mariam de Portiuncula. EXPL. f. 154RB: qui interfuerunt predicte denuncciacioni beati Francisci et episcoporum. Hoc idem testatur dominus papa et multi alii etc.

Beide hier beschriebene Handschriften der Würzburger Minoriten hängen mit Johann Sintram zusammen, der in verschiedenen Franziskanerklöstern Deutschlands, Frankreichs und Englands wirkte und „zahlreiche Urkunden seines unermüdeten Fleißes auf Pergament und Papier“ hinterließ, als er 1450 in Würzburg starb.[1]) Von ihm geschriebene Codices, außer den unbeachtet gebliebenen des Nationalmuseums, befinden sich noch jetzt im Minoritenkloster zu Würzburg.[2])

Unbestimmtes Würzburger Archiv.

N.-M. Bibl. 1182.

Neuer Pappband mit altem Pergamentüberzug. Pap. 22 × 32,6 cm. 67 Bll. Zweispaltig saec. XV beschrieben.

Von M. J. v. Reider in Würzburg aus der Bibliothek von Heffner gekauft.

f. 1^R—67RA: Lupoldus de Bebenburg, Liber privilegiorum ecclesiae Herbipolensis.

INC. rot: ⟨I⟩ncipit liber privilegiorum per divos imperatores et reges Herbipolensis ecclesie concessorum sub anno Domini MCCCXLVI in Dei nomine inchoatus. ⟨C⟩um privilegi-

---

[1]) Vgl. Reuß im Serapeum. VI (1845) S. 165. K. Eubel, Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz, S. 35. P. Minges, Geschichte der Franziskaner in Bayern, München 1896, S. 20.

[2]) Vgl. H. Haupt in Birlingers Alemannia. XIII (1885) S. 146 f.

orum per divos imperatores et reges ecclesiis concessorum noticia. EXPL.: der geben ist zu Tryer nach Cristi geburt XIII^c darnach in dem vierundfuntzigstem iare an sand Mathias abende, des heiligen zwelfboten, in dem achten iar unserer riche.

f. 67^v leer.

Original und 2 Kopien dieses Werkes im K. Kreisarchiv zu Würzburg.[1]) Die Münchener Handschrift bisher nicht beachtet.

Nachtrag und Berichtigung.

Zu S. 26 Z. 3 f. Beide Zeilen kommen so und ähnlich auch in anderen Handschriften vor. Vgl. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, Leipzig 1896, S. 505 und 509, und K. O. Meinsma, Middeleeuwsche Bibliotheken, Zutphen 1903, S. 170. Mit Meinsma, der zu dieser Stelle Wattenbach nicht zitiert, an Schreibkünstler zu denken, die wie der Maler Cornelis Ketel mit den Zehen arbeiteten, geht doch wohl nicht an. Wattenbach sieht S. 509 meines Erachtens mit vollem Recht in jenen beliebten Versen „ein frostiges Spiel mit der verschiedenen Quantität von *manus* und *manes*". Die guten Geister fehlten dem Schreiber bei seiner Tätigkeit, nicht die Hände.

S. 12 Z. 7 lies Johanne statt Johannae.

---

[1]) Vgl. Hermann Meyer in den Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte hsg. von H. Grauert. VII 1 und 2 (Freiburg i. B. 1908) S. 124 f.

Register.

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1916, 5. Abhandlung

Ueber

Gottfried von Strassburg

von

Hermann Fischer

Vorgelegt am 4. November 1916

München 1916
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1916, 5. Abhandlung

Ueber

Gottfried von Strassburg

von

Hermann Fischer

Vorgelegt am 4. November 1916

München 1916
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Es ist im allgemeinen nicht üblich, von Doktorarbeiten in der Öffentlichkeit viel zu reden; sie haben ihren Zweck erfüllt, wenn sie als specimina eruditionis gedient und ein kleineres oder größeres Gebiet befriedigend abgehandelt haben. Aber es gibt Ausnahmen, und an eine solche möchte ich hier anknüpfen. Es ist die Tübinger Dissertation von Ulrich Stökle, „Die theologischen Ausdrücke und Wendungen im Tristan Gottfrieds von Straßburg“ [1]). Ich darf sie rühmen, denn ich habe nicht mehr Anteil daran gehabt, als daß ich den Verfasser auf den Gegenstand hingewiesen habe. Er hat in Tübingen katholische Theologie und Philologie studiert und war dadurch für ein Thema vorbereitet, das die Kenntnis beider Disziplinen in nicht ganz geringem Maße fordert. Das Ergebnis hat dem entsprochen. Wenn man Stökles Arbeit liest, so kann man sich eigentlich wundern, daß sie nicht schon früher gemacht worden ist. Bei den Meisten, zumal in älterer Zeit, stand dem wohl im Wege, daß man theologische Anlehnungen und Anschauungen bei dem Dichter des Ehebruchs, bei dem „Bürgerlichen“ und „Pfaffenfeind“ nicht suchen zu dürfen glaubte. Wir werden sehen, wie es mit diesen Dingen wirklich steht. Aber es sind doch schon einundzwanzig Jahre, seit Schönbach in seinem Buch über Hartmann von Aue gezeigt hat, wie voll von Theologischem dieser ritterliche Dichter steckt, und seit er in der leicht sichtbaren Einleitung davor gewarnt hat, bei der Betrachtung des Mittelalters Geistlich und Weltlich, Lateinisch und Deutsch als zwei Kreise zu betrachten, die sich womöglich gar nicht berühren. Freuen wir uns indes,

[1]) Ulm 1915. Kürzer behandelt: „G. v. Str., eine literarhistorische Studie“ in den Görres-Blättern 155, 573 ff. 663 ff.

daß diese für jeden mittelalterlichen Dichter notwendigen Untersuchungen nun für Gottfried auch gemacht sind. Das Resultat ist heute nicht mehr so verblüffend, wie es vor zwanzig Jahren gewesen wäre, aber ausgesprochen war es noch nirgends[1]): Gottfried steckt voll von theologischen Wendungen; er kennt nicht nur die aller Welt geläufigen Zitate aus Bibel, Kirchenvätern oder Predigten, sondern auch solche, die nur ein Mann von klerikaler Schulung kennen konnte; seine Ausdrücke und seine Anschauungen — soweit er solche erkennen läßt — weichen von dem Wege kirchlicher Korrektheit nirgends ab; ja es wird kaum einer unserer alten Epiker ihm darin gleichkommen, soweit nicht geistliche Stoffe von vornherein eine solche Haltung gefordert haben[2]). Daß das alles aus seinem französischen Original stamme, ist unmöglich[3]), und die Annahme, er hätte einen geistlichen Berater hinter sich gehabt, ist durch nichts gefordert, ja bei einem Manne von so einheitlichem Gepräge fast absurd.

Ein erster Abschnitt handelt von den „theologischen Wendungen und Ausdrücken". Gottfried zeigt sich mit kirchlichem Ausdruck und kirchlicher Lehre durchaus wohl vertraut. Ein paar Einzelheiten! Der rätselhafte *San Ze* 8066 wird gefunden in dem heiligen Etto, der nach den Bollandisten *gallice S. Zé* heißt[4]). Wohl mit Recht schließt Stökle aus dem

[1]) Doch s. Hoffa, Zs. f. d. Alt. 52, 350: „Die theologische Quisquilienfrage, welche Frucht eigentlich die Begierde Evas gereizt habe [s. u.], verrät nur allzu deutlich den klösterlichen Magister" — wobei freilich „klösterlich" zu streichen sein wird. Wegen des Magisters siehe später.

[2]) Ich kann auf meine Übersicht in dem Aufsatz „Über die Entstehung des Nibelungenliedes" (Münchner Sitz.-Ber., phil.-hist. Klasse 1914, 7. Abh.), S. 8 ff. verweisen.

[3]) Freilich können wir Gottfrieds Werk mit seiner Vorlage nur für etwa 100 Verse vergleichen. Aber da es gewiß länger war als jene und da der ihm allein gehörige literarische Exkurs und der Prolog die nämliche Physiognomie zeigen wie alles übrige, so ist im voraus da, wo es nicht auf den Stoff ankommt, sondern auf seine Behandlung, Gottfrieds Selbständigkeit das Wahrscheinlichste. Stökle konnte hier ruhig den Franzosen Bédier und Piquet folgen.

[4]) AA. S.S., 10. Juli; Stökle S. 24.

Namen und aus der gleichzeitigen Nennung von *San Dinîse*, daß die Stelle aus Thomas stammt; denn wenn es auch einen alten Straßburger Bischof Etto gab, so wissen wir doch nicht, ob man in Straßburg jene Namensform kannte. *Antisten* 15309 konnten Bischöfe nur von einem genannt werden, der solche klerikalen Beziehungen kannte[1]).

Aus dem zweiten Teil über „Bilder und Vergleiche“: Zu dem Bilde der Fenster für die Augen 8130 mag an den Gebrauch dieses Bildes in der Marienliteratur erinnert werden. Die Gegenüberstellung von Gold und Messing 12611 ff. kann aus Alanus de Insulis stammen; ebenso das Bild der Nessel 15051 ff. für einen üblen Nachbarn; das des stürmischen Meeres, das mehrfach vorkommt und zumeist aus Ovid Met. VIII 470 ff. abgeleitet wird, kann ebensowohl biblisch oder sonst theologisch sein[2]).

Auch anderes, was gemeinhin als antike Entlehnung gefaßt wird, kann aus theologischer Quelle stammen. So gerade aus Alanus; Gottfrieds Beziehungen zu ihm sind im dritten Abschnitt behandelt[3]). Die Schilderung der Minnengrotte 16693 ff. erinnert mehrfach an die des Hauses der Natur im Anticlaudianus. Ich greife bei dieser Gelegenheit voraus. Stökle bespricht später[4]) die vv. 17140 ff., nach denen Gottfried die *fossiure* erkannt hat *sît mînen eilif jâren ie*, worüber verschiedene vor ihm nicht allzu richtig geurteilt hatten. Man darf weder die elf Jahre verallgemeinernd für die Jugend überhaupt nehmen, noch für die Zeit, mit der Gottfrieds Liebesleben begonnen habe. Stökle verweist passend auf Hartmanns Gregor 1181 ff., wo der Schüler Gregor in seinem elften Jahre ein guter Grammaticus genannt wird, und denkt an Gottfrieds Schullektüre: ich weiß von jener Grotte, seit ich in der Schule davon gelesen habe. Ich halte das für die weitaus beste Deu-

---

[1]) Stökle S. 30. Zur selben Seite mag bemerkt werden, daß „Münster“ nicht nur die gewöhnliche mhd. Bezeichnung großer Kirchen, sondern speziell in Straßburg noch heute allgemeine Bezeichnung für die Kathedrale ist, die doch als solche den Namen „Dom“ führen könnte.

[2]) S. 43. 44. 47 f. [3]) S. 50 ff. [4]) S. 98 ff.

tung: vor allem, weil durch sie die Stelle jeden Charakter eines persönlichen Bekenntnisses verliert, was vollkommen zu Gottfrieds Art paßt. Leider ist über die zeitliche Anordnung des Schulunterrichts jener Zeit nur wenig bekannt; wenn aber dem Gregor mit 14 Jahren *divinitas gar durchliuhtic* ist und er nachher *ein edel lêgiste* wird, so wird er eben die römischen Dichter mit 11 Jahren schon absolviert haben sollen; ob das in Wirklichkeit so vorkam oder ob Gottfried nur auf die wohlbekannte Stelle seines Meisters Hartmann anspielt und dabei ähnlich übertreibt, wie wenn heute jemand von einer in Prima gehabten Lektüre sagen würde: Das habe ich schon als Konfirmande gekannt, das kann dahingestellt bleiben. Stökle denkt bei solcher Lektüre vor allem an Ovid; sollte es aber auch für Straßburg richtig sein, daß dieser im zwölften Jahrhundert noch nicht Schullektüre war[1]), so kann die Liebesgrotte auch wo anders herstammen, etwa aus Horaz Od. I 5 oder aus Aen. IV 165 ff. des vielgelesenen Virgil.

Der vierte Abschnitt[2]) behandelt „Gottfrieds Originalität bei Verwendung von theologischen Wendungen". Auch hier werden verschiedene deutliche Anlehnungen an biblische und an theologische Stellen nachgewiesen. Ich will nur auf zwei Dinge eingehen. Vor allem das Gottesurteil mit dem *wintschaffenen Crist* 15739 f. Darauf ist ja früher die „Pfaffenfeindschaft" Gottfrieds gegründet worden. Stökle hat S. 80—89 die Sache ausführlich untersucht. Er möchte an dem Kampf mit Morold zeigen, daß Gottfried nicht an Gottesurteile geglaubt habe, denn Tristan zweifle mehrmals, welches der Ausgang sein werde: 6097. 6169 ff. 6777 f. Ich zweifle, ob damit etwas zu machen ist; mit demselben Recht könnte aus den oft bitteren Kämpfen frommer Männer ein Zweifel an der Echtheit ihres Glaubens abgeleitet werden. Aber man braucht das nicht; daß Gottfried nicht an Gottesurteile geglaubt hat, das

[1]) Geschichte des humanist. Schulwesens in Württemberg, S. 32; daß man in Beziehung auf die Unterrichtsgegenstände wenig heikel war, s. ebd. S. 138.

[2]) S. 55 ff.

zeigt der ganze Verlauf der Sache, nicht bloß jenes scharfe Schlußurteil. Daß Isolde nicht „gelogen“ hat, stand in der Überlieferung fest: sie hat sich nicht für unschuldig erklärt, sondern nur ihre Bereitwilligkeit kundgetan, sich dem Gottesurteil zu unterziehen (15477 ff.), und sie hat (15627 ff.) wahrheitsgemäß gesagt, daß außer dem König und dem Pilger niemand sie im Arm gehabt habe; also muß sie gewinnen. Wenn einer diese Folgerung zieht, der weder ein Zögling eines strengen Instituts noch ein Kriminalstudent ist, so zeigt er damit ohne weiteres, daß er das Gottesurteil als etwas null und nichtiges verhöhnen will. Gottfried hat an dem Verlauf der Sache nichts geändert und uns am Schluß ausdrücklich zu verstehen gegeben, wie er denkt[1]).

Es sind aber zwei Fragen zu beantworten. Erstens: war der Ausdruck *wintschaffen* nicht blasphemisch? Stökle hat, was die Sache betrifft, richtig bemerkt, daß die Worte nichts anderes heißen als: wenn ein derartiges Gottesurteil wirklich ein Urteil Gottes wäre, so wäre dieser *w. alse ein ermel.* Man kann dabei auch das Attribut *vil tugenthaft* in Betracht ziehen. Gewiß ist von dem im Volk noch lebenden Begriff auszugehen, wonach „Tugend“ eine nützliche Eigenschaft bezeichnet[2]): diese Institution, die angeblich voll von wunderbaren Kräften sein soll, ist so leer wie ein hohler Ärmel. Den Ausdruck *Crist* in solchem Zusammenhang zu gebrauchen, mag dem zweiten Gebote widersprechen; aber in diesem Punkt war das Mittelalter sehr tolerant. Häresie ist so etwas nicht, und der Begriff der Blasphemie scheint jener Zeit kaum bekannt zu sein[3]).

---

[1]) Die nordische Saga und der Sir Tristrem reflektieren gar nicht, sondern berichten einfach.

[2]) Mhd. WB. 3, 55. Mundartlich noch heute; s. mein Schwäb. WB. 2, 445.

[3]) Der Katholizismus hat noch viel später eine sehr freie Bewegung in solchen Dingen verstattet. Man lese, was Sebastian Sailer in seiner „Schöpfung“ geschrieben hat — und er gehörte dem vornehmen Prämonstratenser-Orden an. Für das Mittelalter habe ich (Entstehung des Nib.-L.,

Bedeutsamer ist die zweite Frage: ist nicht die Verwerfung des Gottesurteils gegen die kirchliche Anschauung? Es ist doch ein Bischof dabei beteiligt und wird von Gottfried noch besonders gerühmt. Die Gottesurteile gehören zu den Dingen, die die Kirche nicht bloß dulden, sondern auch, um Schlimmeres zu verhüten, in ihre Obhut nehmen mußte. Sie hat sie aber nie ausdrücklich gut geheißen; im Gegenteil: gerade um 1200 haben kirchliche Autoritäten das Gottesurteil öfters als eine Versuchung Gottes verworfen, und Stökle weist besonders auf das Schreiben Innocenz III. an den Bischof von Straßburg hin. Dieses ist freilich erst von 1212 und seine Bedeutung nicht vollkommen klar, weil wir über den Straßburger Ketzerprozeß nur unvollkommen unterrichtet sind. Falls die Tristanstelle erst nach jenem Schreiben verfaßt wäre, so ließe sie sich sehr schön als eine Art halbamtlichen Machwerks verstehen: die Straßburger Ketzer sind hingerichtet auf Grund eines Gottesurteils[1]), nun kommt ein päpstliches Schreiben gegenteiliger Tendenz, das den Bischof bloß stellt; was kann ein Hofmann klügeres tun, als: das Institut als solches verhöhnen, den Bischof aber als den hinstellen, der eigentlich nichts damit zu tun hatte und sich nur dem König gefügt hat, der das glühende Eisen verlangte[2])?

S. 9) auf die Vergleichung der Geliebten mit der Jungfrau Maria bei Heinrich von Morungen hingewiesen (MF. 127, 6 ff.) und auf die noch stärkere König Philipps mit der Trinität und seiner Gattin mit Maria in einem Spruch Walthers (19, 5 ff.), der sicher nicht nur vor Fürsten und Herren, sondern auch vor dem hohen Klerus vorgetragen worden ist. Irgend etwas von Satire fehlt ja hier völlig, aber Gottfried hat auch sonst von seinen Lesern ein Verständnis für das verlangt, was hinter seinen Worten steckt.

[1]) Das noch dazu in den Umständen mit dem der Isolde Ähnlichkeit hat: Isolde mußte frei ausgehen, weil sie nicht gelogen hat, und die Ketzer mußten schuldig erfunden werden, weil sie, um nicht zu unterliegen, hätten ohne Sünde sein müssen, was doch kein Mensch von sich sagen kann.

[2]) Der Bischof sagt in dem *conzîlje*, in dem er als Fürst (15 359) sitzt, nur, man solle Isolde ihre Unschuld dartun lassen (15 354 ff.), dann (15 432 ff.) redet er sie im Auftrag des Königs an und nimmt ihre Ant-

Wenn es demnach ganz verkehrt ist, in der Stelle etwas von freigeistischer Opposition oder dergl. zu sehen, so ist es — falls sie überhaupt etwas enthalten sollte, was in kirchlichen Kreisen hätte anstoßen können — vollends verkehrt, in ihr einen Beweis dafür zu finden, daß Gottfried kein Kleriker gewesen sein könne. Diese Frage soll uns später beschäftigen. Hier kann ich bloß das eine sagen: gerade ein — ich will nicht sagen Kleriker, aber überhaupt ein dem bischöflichen Hofe verwandter Mann konnte eine solche Stelle weit eher wagen als ein anderer — wenn es ein Wagnis war. Es ist mir leid, aber der Satz des trefflichen Bechstein, dem die Erklärung Gottfrieds viel verdankt, ist sehr verkehrt: „Die Gelehrsamkeit des Dichters könnte seinen geistlichen Stand vermuten lassen, wenn nicht antihierarchische Äußerungen im Tristan vorkämen, die nur ein Laie tun konnte" [1]). Wo sonst noch eine solche Äußerung stecken soll, möge man mir erst zeigen.

Gottfrieds Laientum hat man noch aus einer anderen Stelle schließen wollen. Wo er von dem verbotenen Obst im Paradies

---

wort entgegen. Hierauf bestimmt der König (15522 ff.) die Probe des glühenden Eisens. Das Gottesgericht findet dann (15535) *ze Karliûne* statt, und zwar im Münster. Der Bischof aber ist von *Thamîse* (15352), d. h. von *Lunders*, wo (15313) das Konzil stattgefunden hatte, und es ist bei dem Gottesurteil selbst von jenem Bischof nicht die Rede. Er ist (15350 ff.) *des lîbes edelîch und alt, beidiu grîse und wîse,* und *leinde sich über sîne krucken.* Wie alt der Bischof von Straßburg (über ihn später) 1212 war, weiß man leider nicht; immerhin war er schon zehn Jahre Bischof, was aber bei der großen Jugend, in der Vornehme zu solchen Pfründen gelangen konnten, wenig zu besagen hat. Wenn er mit dem *Heinricus de Veringen,* der 1181 ff. in bischöflichen Urkunden erscheint (Straßburger Urkundenbuch 1, Seite 97. 103. 108. 4,6), identisch ist, so muß er um 1210 doch schon 50 Jahre oder mehr alt gewesen sein. Das hohe Alter kann aber auch Dekoration zur Erhöhung der Würdigkeit sein; auch in der nord. Saga heißt es *einn aldradr byskop* Kölbing 1,71. Überhaupt ist die nord. Erzählung der Gottfrieds ganz ähnlich, und es wird vorsichtiger sein, ihm hier nicht zuviel unterzuschieben.

[1]) Allg. Deutsche Biographie 36,503.

redet, sagt er 17947 f.: *die pfaffen sagent uns mære, daz ez diu vîge wære.* Stökle hat[1]) auch hier die Quelle nachgewiesen; diese ganz singuläre Deutung[2]) kann aus Hugo von S. Victor oder aus Petrus Comestor entlehnt sein. Wenn aber Stökle meint, die *quidam* bei beiden Gewährsmännern habe Gottfried, „selbst wenn er Geistlicher wäre“, nicht anders als mit *die pfaffen* wiedergeben können, so muß ich widersprechen. Er konnte *wîsen, meister* sagen. Wenn er statt dessen *pfaffen* sagt, so kann er selbst einer gewesen sein, aber er muß nicht. Vorerst würde man eher das Gegenteil folgern[3]).

Stökle hat in einem Schlußwort[4]) das Ganze zusammengefaßt. Er weist besonders auf die Rolle hin, die die Schule bei Gottfried spielt[5]) und neben ihr die Musik, über welche nachher zu reden sein wird. Wenn nun Gottfried selbst *meister* genannt wird, so liege es nahe, in ihm einen Lehrer zu sehen. Nicht etwa den *magister scholarum* des Domstifts, denn der mußte als Kanoniker freiherrlich sein; wohl aber einen der neben ihm vorkommenden *magistri (secundi, secundarii)* — oder setze ich hinzu: einen Lehrer an einem der zwei andern großen Stifter in Straßburg, wie denn Stökle selbst darauf hinweist, daß es am Thomasstift einen *magister scholarum* gab, der dann patrizischer Abkunft gewesen sein wird[6]). Kleriker wäre Gottfried in beiden Fällen gewesen.

Hier möchte ich Halt machen und nun den Prozeß wegen Gottfrieds Persönlichkeit nochmals möglichst vollständig instruieren. Es ist das lange nicht mehr der Fall gewesen, obgleich seit 1879 der erste, zum Teil auch der vierte Band

---

[1]) S. 69 ff.

[2]) Begründet wurde sie auf die Schürze aus Feigenblättern Gen. 3,7.

[3]) Der bestimmte Artikel ist bei einem Geistlichen besonders seltsam; die gewöhnliche Meinung bei Theologen und Laien war doch die, daß die verbotene Frucht ein Apfel gewesen sei. Aber folgern kann ich auch daraus nichts.

[4]) S. 102–104.

[5]) Vgl. besonders die *môrâliteit* 8006 ff., Stökle S. 75 ff.

[6]) S. u. S. 30.

des Straßburger Urkundenbuchs (UB. 1. 4) alles, was möglicherweise zu einem Ergebnis führen könnte, dargeboten hat. Wenn man die biographische, bzw. Einleitungsliteratur durchmustert[1]), so sieht man, daß man in keinem wesentlichen Punkte über den grundlegenden Artikel von Hermann Kurz[2]) samt der kleinen Schrift von Karl Schmidt[3]) hinausgekommen ist, die dessen Ergebnisse abgelehnt, uns aber damit auf den Stand des Nichtwissens zurückversetzt hat.

Kurz, der seit seiner glänzenden Übersetzung des Tristan mit der ganzen Frage wohl vertraut war, aber zugleich von der gesamten Zeitrichtung nur zu viel antiklerikale Neigungen geerbt hatte und an die Sache herantrug, wollte unter Benutzung eines von Elard Hugo Meyer gemachten Fundes[4]) in Gottfried den *Godefridus Rodelarius de Argentina* erkennen, der als Zeuge unter einer Urkunde König Philipps vom 18. Juni 1207, ausgestellt in Straßburg, erscheint[5]). Darin wäre der *rotularius*, d. h. der Stadtschreiber, zu sehen; denn bei einem bischöflichen Beamten wären Äußerungen wie die über das Gottesurteil nicht denkbar[6]). *De Argentina* bedeute nicht die Stadt, denn der Dichter des Tristan müsse ein vornehmer Mann gewesen sein, sondern ein Geschlecht derer von Straßburg: dasselbe, dem auch der Dietrich des Anfangsakrostichs angehört habe, der Bruder eines Burkhard und Oheim eines zweiten Dietrich, der als Burggraf erscheint. Gottfried sei noch jung in den besten Jahren gestorben.

Schmidt hat dagegen nachgewiesen, daß in genannter Ur-

[1]) R. Bechstein, Allg. D. Biogr. (s. o. S. 9, Anm. 1); dessen Ausgabe; Ausg. von W. Golther (Deutsche Nat.-Lit. 4, 2, 1); R. Heinzel, Z. f. Österr. Gymn. 19, 533 ff., jetzt Kleine Schriften S. 18 ff.

[2]) Zum Leben Gottfrieds von Straßburg, Germania 15, 297 ff. 322 ff, (1865).

[3]) Ist Gottfried von Straßburg (der Dichter) Straßburger Stadtschreiber gewesen? (1876).

[4]) E. H. Meyer, Walther v. d. Vogelweide, S. 5.

[5]) Jetzt UB. 1, 121.

[6]) Ich brauche nach dem S. 9 geäußerten über diesen Fehlschluß nichts mehr zu sagen.

kunde nicht *Rodelarius* zu lesen ist, sondern *Zidelarius*; ferner, daß es sich 1200 noch um keinen Stadtschreiber, sondern nur um einen bischöflichen Beamten handeln, und endlich, daß weder Gottfried noch Dietrich dem Geschlechte der Straßburg angehören könne, der letztere vielmehr der Ritterfamilie der Stehellin[1]). Der Zusatz *de Argentina* bezeichne vielmehr in einer nicht bischöflichen, sondern kaiserlichen Urkunde einfach die Stadt.

Damit stand man wieder vor dem Nichts; denn der Versuch von J. M. Watterich, zu erweisen, daß Gottfried nicht durch den Tod — was doch die Zeitgenossen mitteilen —, sondern durch innere Umkehr an der Vollendung des Tristan verhindert worden, daß er Franziskaner geworden sei und als solcher den unter seinem Namen gehenden Lobgesang auf die Jungfrau Maria[2]) gedichtet habe, wurde durch Franz Pfeiffers Kritik aus der Welt geschafft; und die Annahme von Hermann Kurz, der Lobgesang sei vielmehr ein Jugendwerk Gottfrieds, ist von ihm nie öffentlich ausgesprochen worden[3]).

Es wird später nötig sein, auf verschiedene der hier genannten Namen zurückzukommen. Zunächst einiges allgemeinere.

Der Tristan ist ein Werk höchst aristokratischer Bildung und Tendenz. Spezifisch ritterlich ist er nicht, das lehnt er höflich-ironisch ab[4]). Um so mehr ist er aristokratisch im

---

1) Darüber s. u. S. 33 f.

2) ed. Haupt, ZfdA. 4, 513 ff.

3) J. M. Watterich, Gotfried von Straßburg, ein Sänger der Gottesminne. 1858; Pfeiffer, Germ. 3, 59 ff. = Freie Forschung 109 ff. Die briefliche Vermutung von H. Kurz in einem Brief an Pfeiffer vom 5. Mai 1858 habe ich Anz. 26, 181 f. veröffentlicht. Mehr s. unten.

4) Man hat das ja oft genug hervorgehoben. Ich verweise auf 6506 ff.; besonders aber 5054 ff. Wo Tristans Ausbildung geschildert wird: 2060 ff., ist in 45 Versen von Büchern, Sprachen, Musik, Jagd, in vier von ritterlichen Übungen die Rede. 4415 ff. werden aus Gregor 1547 ff., 4424 ff. aus Erec stammen. Aber 4587 ff. braucht nicht antiritterlich gemeint zu sein; es ist nur gesagt, solche Dinge wie die Schwertleite seien von andern schon zur Genüge berichtet.

Sinne feiner Bildung, höfischer Sitte, auch in der Hervorhebung edler Körperbildung. An seiner Kenntnis nicht nur der antiken Stoffe, sondern auch an einer gewissen der lateinischen Dichtersprache kann nicht gezweifelt werden[1]), wenn er auch mythologische Schnitzer machen und das eine und andere, wie oben gesagt, eher aus theologischer als antiker Quelle geschöpft haben mag. Die ganze aalglatte Gewandtheit des Stils, man braucht ja nur den Prolog mit dem stammelnden des ungeübten Wolfram[2]) zu vergleichen, ist nur denkbar bei längeren und gründlichen Studien, vielleicht auch vorgängiger Übung in lateinischer Schriftstellerei. Die Rücksicht auf gute Hofsitte ist nicht nur gewahrt, wie besonders die große Decenz aller verfänglichen Stellen zeigt, sondern ganz besonders hervorgehoben und gefordert[3]). Feines Benehmen ist nur bei Hofleuten denkbar; ein Kaufmann, oder, wie es auch heißt, ein *werbender man* kann sein Kind nicht so schön erzogen haben, wie Tristan erzogen ist: es muß *ûz edelem herzen gân*[4]). Aber vor allem verrät feine Leibesbeschaffenheit die edle Abstammung. Wenn das bei den höfischen Dichtern gerne betont ist, so tritt es bei Gottfried in Sache und Ausdruck wohl stärker hervor, als bei einem andern[5]).

---

[1]) Weiter als das in der geistlichen Schule selbstverständlich erlernbare reicht doch manches, besonders Grammatisches. Ich verweise auf die etymologische Figur und die verwandte Bildung von Verben aus Substantiven: 39 f. 43 f. 79 f. 125. 175 f. 1650 usw.; ferner auf *frouwîn* < *muliebris* 532. 6562. 11652; *rôsîne suone* 18080; *meiesch gras* 2547; *loupgrüene este* 597; *spitze sehe* 6509 < *acies oculorum, visus acutus* u. ä.

[2]) Für die Behauptung absichtlicher Dunkelheit in Nachahmung einer französischen Quelle fehlt mir noch der Beweis.

[3]) 4569. 4809. 5232. 6820 ff. 7958. Decenz 12161 ff. 12596 ff. 12661 ff. 18199 ff.

[4]) 3282 ff. 4090 ff.

[5]) Besonders charakteristisch scheint mir das Gewicht, das auf edle Bildung des Beins und Fußes gelegt wird. Vgl. neben andern Dichterstellen wie Greg. 2914 ff.; Parz. 662,19: Trist. 3339 ff. 6709, noch mehr *diu sîniu keiserlîchen bein* 708. S. a. Heinzel, Kleine Schr. 37. In solchen Zügen liegt ein sinnliches Moment aristokratischer Empfindungsweise, das man bei Modernen, wo doch kein Kanon höfischer Gesellschaft dik-

Zur vornehmen Bildung gehört u. a. auch Musik und Jagd. Daß die Musik in keinem deutschen Epos eine solche Rolle spielt wie im Tristan, kommt allerdings größtenteils auf die Rechnung des Stoffes. Auch gehört Musik zur Ausbildung des Klerikers. Immerhin zeigen mehrere Stellen eine genauere Kenntnis musikalischer Terminologie, die doch wohl auf eine dauernde Neigung zu dieser Kunst oder auch auf berufsmäßige Übung derselben hinweisen muß[1]).

Weit bedeutsamer sind die Stellen, die von der Jagd handeln. Ich rede natürlich nicht von der Hirschjagd, bei der der junge Tristan erscheint; das stammt aus dem Original. Ebenso der Kauf von Falken bei den Norwegern, wobei nur die deutschen Vogelnamen 2202 ff. Gottfrieds Eigentum sind. Die erzählenden Angaben 2693 ff. 3368. 3406 ff. 13104 ff. 13258 f. 14354 ff. 16647 ff. 17248 ff. 17295 ff. mögen aus Thomas herstammen, wenn auch ihr Wortlaut nicht gewährleistet ist. Aber es bleiben noch genug Stellen, die durch den Inhalt nicht gegeben waren: 282. 4925. 5316. 11934 ff. 13807; speziell über Falkenjagd: 6859. 10998. 11989; Vogelfang: 839 ff. 11796 ff. 11908[2]).

An der Heimat Gottfrieds ist kein Zweifel möglich; auch wenn wir die Überlieferung, die ihn „von Straßburg“ nennt,

---

tiert hat, ebenso finden kann und mehr als üblich beachten sollte. Man denke an die jungen Aristokraten bei Walter Scott, dem doch derber Humor gar nicht fremd ist; ähnlich in Heinses Ardinghello, in Hölderlins Hyperion, in Arndts Schilderung heldenhafter Männer, z. B. Gneisenaus, während für Tieck eine recht plebejische Behandlung vornehmer Figuren bezeichnend ist.

[1]) Wegen der *organieren* und *wandelieren* 4803 f. genügt es, darauf hinzuweisen, daß sie in dem literarischen Exkurs stehen, also Gottfrieds volles Eigentum sind. Die Instrumente 3673 ff. mögen vielleicht aus Thomas stammen, ebenso etwa 7991 ff. Aber 11364 f.: *der arme truhsæze was ir gîge und ir rotte* ist gewiß Gottfried; wie viel von der Stelle 8062 ff., die oben wegen des *San Ze* angeführt wurde, auf ihn kommt, wird unklar bleiben.

[2]) Das Bild der *nahtegalen* 4749 ff. ist durch den Namen der Vogelweide und die Gewohnheit der Minnesinger allzu natürlich gegeben, als daß man es hierher stellen dürfte.

grundlos anfechten oder — wovon nachher — auf den oben genannten Geschlechtsnamen deuten wollten, so weist seine Sprache dorthin[1]). Über seine Zeit etwas zu sagen ist mißlich, weil hier alle Datierungen der verschiedenen Epen aneinanderhängen und voneinander abhängen, er selbst aber in seiner unpersönlichen Art keine jener Anspielungen macht, die bei andern, wenn auch oft mit geringer Sicherheit, als Anhaltspunkte benutzt werden. Weder die Erwähnung Hartmanns als eines Lebenden (was zwar nicht gesagt, aber doch wohl anzunehmen ist), Reimars als eines Toten, Veldekes als eines Mannes früherer Zeit, noch der Ruhm Walthers und Bliggers oder der Tadel Wolframs sagen uns etwas Bestimmtes. Man kann wegen Rudolfs von Ems nicht über 1220 herunter, wegen Wolframs nicht über (allerfrühestens) 1200 hinauf gehen; nicht nur Erec und Iwein, was sich wohl von selbst versteht, auch wohl der Gregor muß älter sein als der Tristan[2]). Wenn das S. 8f. gesagte über die Behandlung des Bischofs bei dem Gottesurteil richtig wäre, kämen wir für die späteren Teile des Epos auf 1212 oder kurz hernach, denn viel später hätte eine solche Offiziosität keinen Sinn mehr; aber ich will jene Vermutung nicht als tragfähig für größere Lasten verkaufen.

Daran kann man die Frage anreihen: Wie alt war Gottfried, als er den Tristan schrieb? Daß er über ihm gestorben ist, sagen die Fortsetzer[3]); in welchem Alter, sagen sie nicht, wenn auch gegen Kurz' beweislose Behauptung, er sei in seinen besten Jahren gestorben[4]), das argumentum ex silentio nicht ganz ohne sein dürfte, daß dann doch wohl die Klage über

---

[1]) Das durch den Reim gewährleistete *gâr* ist straßburgisch, s. Zwieržina, ZfdA. 44,1ff, ebenso *van*, mod. *fǫn*. *Betrochen* von der in der Asche aufbewahrten Glut 19052 ist wenigstens gut alemannisch. Wegen des starken Gebrauchs des Französischen s. u. S. 29.

[2]) S. o. S. 5. 12.

[3]) Heinrich von Freiberg 32: *daz in genumen hât der tôt hie von dirre brœden werlt;* Ulr. v. Türh. 44: *sît meister Gotfrit ist tôt;* 16: *daz ime der tôt sîn lebende tage leider ê der zît zebrach, daz er diz buoch niht vollesprach.*

[4]) Ebenso Heinzel, Kl. Schr. 57.

den frühen Tod nicht fehlen würde. Gottfried sagt nichts Bestimmtes. *So zîtec ich ze lebene bin* 42 beweist nichts; daß *ûfgêndiu jugent übermuot füeret* 265 f., konnte ein Junger auch sagen. Lebenserfahrung und Relativismus wie 273 ff. können Affektation oder aber früh ausgeprägte persönliche Art sein. Dasselbe wird von Stellen wie 4038 ff. oder 4507 ff. gelten müssen. Am ehesten wird 12191 ff. auf eine Zeit zu deuten sein, die den Minnedienst hinter sich hat: *Swie lützel ich in mînen tagen des lieben leides habe getragen*[1]) usw. Aber ich glaube allerdings, ohne einem, der „Beweise" verlangt, zumuten zu wollen, einen solchen darin zu finden: der Dichter des Tristan war nicht mehr jung. Keine Stelle sagt uns das. Aber es liegt über dem Gedicht der *werltsüeze* für mein Empfinden so etwas, ich möchte sagen hochsommerliches[2]) — herbstliches wäre zuviel —, eine gedämpfte, lächelnde Wehmut, die ein Jüngerer nicht affektieren kann, sondern die erlebt sein muß.

Damit sind freilich keine Zahlen gegeben; auch durch die wohlbekannte Betrachtung nicht, daß das Mittelalter kurzlebiger war als unsere Zeit: die Termine der Akme und des Klimakteriums haben damit schwerlich etwas zu tun und sind individuell so sehr verschieden als nur möglich. Man darf hier nicht unterlassen, auch nach den andern Gottfried zugeschriebenen Werken zu fragen. Das Urteil über ihre Echtheit ist ja sehr verschieden ausgefallen. Keine der kleinen Sachen kann aber chronologisch von irgendeiner Bedeutung sein. Es kann sich nur um den bekannten Lobgesang handeln. Der soll ja nun freilich durch Pfeiffer abgetan sein. Auf Watterich wird niemand mehr zurückkommen; die Meinung von Hermann Kurz muß erwogen werden. Aber nur aus dem Gedichte selbst

---

[1]) *In mînen tagen* verbietet, dahinter den Stand des Klerikers zu suchen; Verbot der Liebe, sogar der Heirat würde für Träger der niederen Weihen ohnehin gar nicht zutreffen. Siehe auch unten S. 26.

[2]) Ich brauche denselben Ausdruck, den ich (m. Beiträge zur Literaturgeschichte Schwabens 2, 33) über eine im Alter von 40—50 Jahren entstandene Gedichtsammlung meines Vaters gebraucht habe.

und seiner Vergleichung mit dem Tristan heraus! An und für sich ist die Verweltlichung eines Mannes, der als geistlicher Schüler die Gottesmutter besungen hat, genau so denkbar wie die Bekehrung eines alternden Sünders — oder vielmehr weit mehr denkbar, denn letztere Vorstellung hat, auf Gottfried angewandt, etwas eminent komisches an sich. So kirchlich-korrekt er sich im Tristan benimmt: eine religiöse Natur ist er nicht[1]), und da er eine geistliche Bildung erhalten hat, so ist ein Mariengedicht seiner Schülerzeit sehr wohl möglich.

Pfeiffers Kritik, die ohne öffentlichen Widerspruch geblieben ist, richtet sich gegen die Meinung, der Dichter des Tristan hätte nach diesem den Lobgesang geschrieben. Sie gründet sich in der Hauptsache auf eine Anzahl von ungenauen Reimen und metrischen Härten, die dem Tristan fremd sind. Es ist kein Zweifel, daß die Beweisführung, so wie sie gegen Watterich gerichtet ist, vollkommen recht hat; keine Bekehrung der Welt kann den Sinn für künstlerische Form aufheben. Daß aber diese Unverträglichkeit auch gelte, wenn man mit Kurz annähme, der Lobgesang sei eine Jugendarbeit: das ist damit noch lange nicht gesagt. Die Mängel, die Pfeiffer anführt, sind kurz diese. Reime von langem Vokal auf kurzen, *m* : *n*, *hô*, *gâ*, *nâ* im Reim, *vorhte* : *porte* 33, 4. 8, *s* : *z*; Wortverkürzungen im Reim: *ân*', *mân*', *rein*', *klein*', *stern*'; *har* = *her* 12,1, *bôn* = *boum* 92,3; Gen. Pl. *der tagen* 6,3; rührende Reime in Str. 12. 31. 84; *wünne* : *künne*, während der Tristan nur *wunne* hat; Apo- und Synkope im Vers, besonders häufig Participia wie *brinnde*; Betonungen: *ungúnst* 35, 6, *unzúht* 15,7, *ingánc* 10, 11; ein paar fremdartige Wörter: *ber* 61,12 = Hervorbringung o. ä., *flôrieren* 81,4; *inbrünstiu herzen hitze* 15,4; *ach jugendiu jugent, ach jugender muot* 87,9; sehr häufiger Gebrauch von *bernde* und Zusammensetzungen.

---

[1]) Auch Walther von der Vogelweide ist keine. Seine Kreuzlieder und sein Leich haben für mein Empfinden etwas durchaus offizielles an sich, und an der Wirkung des *Owê, wâr sint verswunden* hat das natürliche Gefühl des Alternden den Löwenanteil — denn religiöse Anwandlungen fehlen nervös erregbaren, lyrischen Talenten nie; bei wem sind sie stärker, zum Teil auch schöner, als bei Heine?

Diese Eigenheiten sind nicht alle gleich zu beurteilen. Bei den unreinen Reimen[1]) weist Pfeiffer darauf hin, daß sie zwar nicht im Tristan, aber zum Teil bei andern Alemannen und besonders in späterer Zeit vorkommen. Aber man findet sie ebenso bei den allermeisten Dichtern in „Minnesangs Frühling“[2]) und in den geistlichen Gedichten Nr. 30ᵇ—50 der „Denkmäler“. In MF. entbehren, wenn wir die für Gottfried fremdsprachlichen Veldeke und Morungen außer Betracht lassen, nur Bligger von Steinach und Engelhart von Adelnburg solche Freiheiten ganz: von jenem haben wir zwei Druckseiten, von diesem eine. In MSD. 30ᵇ ff. ist kein ganz rein reimendes Gedicht, von ganz kurzen abgesehen. Fragen wir also: was für geistliche oder weltliche Lyrik in deutscher Sprache konnte wohl ein junger Mann etwa zwischen 1180 und 1190 zum Muster nehmen, so lautet die Antwort: nach Ausweis dessen, was auf uns gekommen ist, so gut wie lauter Gedichte mit derartigen Reimfreiheiten. Von den rührenden Reimen ist der zweite beabsichtigt wie die in den Vierreimen des Tristan; die zwei andern — ganze zwei unter gegen 500 Reimen — stehen im zweiten Strophenteil, wo der nämliche Klang viermal erscheint. *Har* ist mundartlich[3]). Apokopen wie *mân'* sind, wie wir heute sagen können, in den süddeutsehen Mundarten jener Zeit gewiß schon allgemein gewesen[4]). Ebenso wird es mit

---

[1]) Wozu man einen Fall wie 6, 3 rechnen könnte. Anderes wie auch *hô, nâ* ist gemein, z. B. bei Reimar und Hartmann zu finden.

[2]) Ich halte mich an den gedruckten Text (Vogt[2]); aus den Handschriften heraus bekäme man gewiß mehr, nicht weniger Unregelmäßigkeiten.

[3]) Martin-Lienhardt 1, 366 „fast allgemein“, wenn auch Straßburg selbst *hẹ̄r(ə)* hat; daß Gottfried aus der Stadt gebürtig war, ist aus seinem Beinamen nicht notwendig zu folgern; es kann aber auch die Stadt früher *har* gehabt haben.

[4]) Zu dieser Annahme drängen besonders die Ortsnamen, die in Urkunden sehr alten Datums oft schon in einer der heutigen gleichen gekürzten Form erscheinen. Die literarische Erhaltung von *-e* u. dgl. ist wohl teils Einfluß fremder Muster, teils aus Satzdubletten mit vollerer und geschwächter Form zu erklären.

den Synkopierungen stehen: die Participia ohne Mittelsilbe, die Pfeiffer anführt, gehören alle zu starken Verben oder solchen mit *-j*, nur *minnen* hat altes *-ô-*; es genügt aber zu erinnern, daß in Wörtern der Form /◡×, öfters auch /–×, die Mittelsilbe synkopiert ist, genauer: daß wir heute mit Doppelformen /×\ und /\× rechnen, zwischen denen eine Mundart füglich anders ausgeglichen haben kann als die übliche mhd. Dichtersprache. Man kann auch umgekehrt volle Formen und zweisilbige Senkung annehmen; gegen beides: alte Kurzformen und zweisilbige Senkung, sind wir heute toleranter als früher. Die Form *bôn* (C *bo*^{v}*n*) kann ja als freier Reim *ou* : *ô* gedacht sein, obwohl der Lobgesang sonst keine qualitativ verschiedenen Vokale reimt; sie ist aber, genau genommen, ganz regelrecht. *Künne* gehört zu den Wörtern, die im Tristan fehlen; in der geistlichen Poesie ist es umso häufiger, kommt auch bei Hartmann außer dem Iwein vor[1]). Anderes sind Ungeschicklichkeiten, auch etwa Kühnheiten, bei denen man durchaus die Wahl hat, sie einem Anfänger, der nur Sachen älterer, weniger geglätteter Form vor sich hatte, oder aber einem Manne roherer Bildung zuzuschreiben.

Solchen Mängeln steht nun anderes gegenüber. Schon Kurz fand[2]) in dem Lobgesang etwas „Urgottfriedisches“: „das ganz eigentümliche Spielen und Klingeln hat er ja auch im Tristan nicht lassen können, und der Lobgesang kam mir mehr und mehr wie ein kindisches Vorspiel vor.“ In der Tat wird auch hier mit Worten sehr stark gespielt und oft in einer Weise, die ganz an den Tristan erinnert. Ich führe an: Str. 1. 3 (mehrfach). 9,7 f. 13. 17. 23. 24. 30. 31. 57,6. 61 (mehrfach). 62. 64 (mehrf.). 67,1. 4. 74—77 (*minne*). 81. 83. 85,9 f. 87,7 f. 89,9—11. 90,6 ff. 93 (mehrf.). 94. Besonders erwähne ich die etymologischen Figuren (im weiteren Sinne des Wortes): 6,9 f. 7,2 f. 12,4 f. 14,5. 15. 18 (mehrf.). 19,1 f. 25,4. 26. 34. 42,2 f. 50,9 f. 58,11 f. 59. 64,12 f. 72. 73,10 f.

---

1) S. Jänicke, De dicendi usu W. de Eschenbach, S. 23.

2) Anz. 26, 182.

84 (mehrf.). 85,9 f. 93,8; die Anaphoren: 15. 28. 35—37. 38—40. 43—53. 55—57. 68—71. 77—81. 84—94. In allem dem[1]) wird man an Gottfried erinnert. Besonders bei den denominativen Verben: *der wunne, diu sich wunnet* 25,4 würde einer, dem man aufgäbe es zu suchen, gewiß im Tristan suchen, und die oben erwähnte *jugendiu jugent* erinnert auffallend daran. Es fehlt auch nicht an Einzelheiten, die man im Tristan wiederfinden mag, von denen aber keine allzu stark ist[2]). Freilich, alles ist roher, härter als im Tristan; sind beide vom selben Verfasser, so muß dieser in längerer Schulung an den großen Mustern des Epos den *dolce stil nuovo* gelernt haben[3]). Soll das unmöglich sein? Solche positiven Eigentümlichkeiten und Neigungen wie die eben angeführten pflegen frühe aufzutreten und halten auch den negativen Qualitäten der Glätte und Stilreinheit stand; wer, der einige Jahrzehnte die Feder führt, hat das nicht an sich selbst erfahren?

Ferner: der Lobgesang steht nebst dem vorausgehenden Minnelied *Diu zît ist wünneclîch* und dem nachfolgenden Gedicht von der Armut, alle drei fortlaufend geschrieben, in C unter Gottfrieds Namen, während ihn B und Haupts K ohne Überschrift haben[4]). Nun sagt man freilich, einem berühmten Mann seien leicht fremde Sachen untergeschoben worden. Aber wenn das bei Liedern und Sprüchen unter Walthers, bei Epen unter Wolframs Namen sofort begreiflich ist, so wird es doch an sich nicht wahrscheinlich sein sollen, daß man dem Tristandichter ein Mariengedicht untergeschoben habe! Außerdem

---

[1]) Man kann ja die Anaphoren abziehen, weil sie dem hymnischen Stil besonders angemessen sind; immer bleiben noch in der vollen Hälfte aller Strophen solche Spiele.

[2]) Vgl. *wegen* 3,13; *stegen* 15,12 mit Trist. 40; das Bild der Jagd str. 1; *golt, niht blî* 29,13 mit dem oben angeführten Gold und Messing.

[3]) Ist doch schon gesagt worden, eine Kunstvollendung wie die des Tristan verlange mit Notwendigkeit die Annahme früherer Versuche desselben Dichters! Das geht gewiß zu weit; um so lieber wird man das Lob Hartmanns im Tristan 4619 ff. darauf zurückführen, daß G. sich bewußt war, bei ihm in erster Linie gelernt zu haben.

[4]) Sie beginnen aber auch anders; s. später.

sagt Konrad von Würzburg in der Goldenen Schmiede 94 ff.: *Ich sitze ouch niht ûf grüenem klê von süezer rede touwes naz, dâ wirdeclîchen ûffe saz von Strâzburc meister Gotfrit . . . der het ân alle vorhte dich gerüemet, vrowe, baz, denne ich . . . künne dich getuon.* Pfeiffer läßt das nicht als ein Zeugnis gelten und weist darauf hin, daß es *het*, nicht *hât* heißt. Mag man nun *het* als Plusquamperfekt fassen oder *hât* ändern, was ich beides für unnötig halte: Pfeiffers Argument zieht nicht. Er scheint Konrad so zu verstehen: ein Mann höchsten Talents wäre dieser höchsten Aufgabe gewachsener gewesen als ich, und ein solcher wäre etwa Gottfried gewesen. Das wäre ungefähr, wie wenn Novalis bei seinen Marienliedern gesagt hätte: der Verfasser des Tasso oder der des Don Carlos hätte sie besser gemacht[1]. Vielmehr hat die Stelle nur dann einen

---

[1]) Man kann den Passus als eine Nachahmung des literarischen Exkurses im Tristan ansehen. Aber Konrad hat sonst nichts derartiges, wo er sich mit andern Dichtern vergliche. Die andere Stelle, wo er von Gottfried redet, Herzmäre 8 ff., bezieht sich auf diesen nicht als auf den großen Stilmeister, sondern führt ihn für einen bestimmten Satz als Autorität an: *Des bringet uns gewisheit von Strâzburc meister Gotfrit: swer ûf der wâren minne trit wil ebene setzen sînen fuoz, daz er benamen hœren muoz sagen unde singen von minneclîchen dingen* usw., nach Trist. 97 ff.: *Ein senelîchez mære daz trîbe ein senedære* usw. — Übrigens ist auch Gottfrieds Exkurs nicht rein literarisch-ästhetisch, sondern hat seine sachliche Einheit. Er redet nur von Dichtern, die erotische Stoffe behandelt haben, und zwar zuerst von Epikern (Wolfram ist doch nur polemisch herbeigezogen, und auch bei ihm kann man an die großen Gawan-Episoden denken), dann von Lyrikern. Heinrich von Veldeke hat das erste Reis geimpft, d. h. den ersten Liebesroman geschrieben; die grundlose Meinung, es handle sich hier um die reinen Reime, kann nur aus ganz falschem Verständnis des Rudolfischen *der rehte rîme alrêrst began* (Alex., MSH. 4, 866) geflossen sein; aber *rîm* ist doch mhd. nicht Homoeoteleuton! S. jetzt W. Braune, Reim und Vers S. 5 ff. Immerhin hat jene Deutung Anlaß gegeben, Veldekes Werke in seine Heimatmundart zurück zu übersetzen. Wie viel die Wissenschaft damit nach mehr als einer Seite gewonnen hat, brauche ich nicht zu sagen. Aber daß die Eneit dem Landgrafen Hermann limburgisch überreicht worden sei (ich finde das nirgends gesagt, aber es sollte dann mindestens das Gegenteil gesagt sein), das glaube ich nicht. Eilhart von Oberge

guten Sinn, wenn Konrad sich auf eine Mariendichtung oder überhaupt eine geistliche Dichtung Gottfrieds bezieht: der hätte es noch besser gemacht, denn er hat das durch seinen Lobgesang bewiesen.

Angesichts dessen sind nur zwei Möglichkeiten. Der Lobgesang ist von einem späteren Unbekannten, der, vielleicht durch die Stelle in der Goldenen Schmiede veranlaßt, ein Mariengedicht, und zwar in Gottfrieds Manier, dichten wollte — ob nun die Benennung nach Gottfried bewußte Fälschung seinerseits oder Werk eines Späteren sein möge —: oder er ist ein frühes Werk Gottfrieds. Als unmöglich soll die erste Ansicht nicht bezeichnet werden, aber als unnötig, vielleicht als unwahrscheinlich. Der Lobgesang ist von einem wirklich begabten Mann, wie auch Pfeiffer zugibt[1]): wohl, das soll kein Beweis sein. Aber etwas anderes läßt mich an einem epigonischen Ursprung zweifeln. Das ist die Überlieferung. Wir kennen das Gedicht aus drei Handschriften: B C K; von diesen stehen nur in C 52 Strophen, nur in B 30, nur in K 1, in

und Albrecht von Halberstadt haben nicht niederdeutsch gedichtet, und Arnold von Lübeck hat Hartmanns Gregor für einen niederdeutschen Fürsten nicht niederdeutsch, sondern lateinisch übersetzt. Einmal ist doch, wie die Handschriften zeigen, die Eneit hochdeutsch geworden; warum nicht schon in dem für Hermann bestimmten Exemplar? Behaghel ed. CLXI sagt: „Der Archetypus muß also späteres [lies spätestens] in die erste Hälfte der 90er Jahre des 12. Jahrhunderts fallen." Ich weiß nicht einmal, ob Gottfried Veldekes Mundart als *tiutische zunge* bezeichnet hätte; man redet doch sonst im 13. Jahrhundert von flämisch.

[1]) Fr. F. 139. Wenn er aber sagt: „diese Häufung und unvermittelte Aneinanderreihung von Bildern und Gleichnissen, diese Wortspiele und Tändeleien, die nirgends ungehöriger erscheinen als in einem geistlichen Liede", so mißt er mit modernem Maßstab, nicht mit dem des Mittelalters. Man könnte sich wundern, daß das dem Herausgeber Bertholds und der Mystiker nicht zum Bewußtsein gekommen sein sollte, wenn nicht der Brief an Kurz (Anz. 26, 180) deutlich zeigte, daß Pfeiffer ebenso unter dem Druck einer starken antiklerikalen Tendenz stand wie Watterich unter dem einer gegenteiligen. Und wenn Pfeiffer S. 140 den „herrlichen Leich Walthers" rühmt und von dessen „wahrer Frömmigkeit und feuriger Innigkeit" usw. redet, so kann ich nicht mittun. *De gustibus* etc.

BC 1, in CK 5[1]), in BCK 5. Pfeiffer hat das in seiner Kritik nicht erwähnt; er brauchte es nicht zu berücksichtigen, weil die von ihm gefundenen Mängel sich auf die verschiedenst bezeugten Strophen ungefähr gleich verteilen. Aber es gibt zu denken. Möglich, daß alle 94 Strophen dem ursprünglichen Gedicht angehören, in der von Haupt gewählten oder in einer anderen Ordnung; möglich auch, daß dazu noch weitere, für uns verlorene Strophen gehört haben. Möglich aber auch, daß ein alter Text durch Zudichtungen vermehrt worden ist. Wie dem nun sein möge, unsere Überlieferung hat eine Vorgeschichte, vielleicht eine längere; und das wird doch auch eher für höheres als für jüngeres Alter sprechen, mindestens aber dafür, daß man schon frühe das Gedicht hochgeschätzt, am einfachsten: daß man es schon frühe einem berühmten Meister zugeschrieben hat. Es würde sich lohnen, den Lobgesang mit der übrigen Mariendichtung, natürlich auch der lateinischen, einer gründlichen Untersuchung zu unterwerfen. Bis dahin wird der Weg offen sein, ihn für Gottfriedisch anzusehen.

Es soll nun aber diese Möglichkeit nicht als Grundlage für weitere biographisch-chronologische Folgerungen dienen. Es genügt mir, daß, wenn wir den Lobgesang für Gottfrieds Jugendwerk ansehen, sich an den sonstigen Resultaten in Beziehung auf den Tristan und seinen Dichter nichts ändert. Gottfried hat eine geistliche Bildung genossen, vielleicht am Münster, das der Gottesmutter geweiht war; der Lobgesang enthält nichts Französisches — was freilich nicht im Gegenstande liegt —, würde also vor die Aneignung der französischen Sprache, bzw. vor den vielleicht[2]) anzunehmenden Pariser Aufenthalt fallen; später fällt die Hinwendung zur weltlichen Dichtung, vielleicht auch zu einem weltlichen Beruf, und das Studium Hartmanns. War Gottfried um 1210—1215 vierzig oder fünfzig Jahre alt, so war er frühestens 1160, spätestens 1175 geboren; den Lobgesang könnte er mit 15—20 Jahren,

[1]) Einschließlich str. 23, wo C und K ganz verschiedenen Text haben

[2]) S. u. S. 29.

also zwischen 1175 und 1190 verfaßt haben. Darin läge nichts Unmögliches.

Sagt uns vielleicht der Tristan selbst noch anderes über seinen Verfasser? Es ist bei mittelalterlichen Dichtern nicht ungewöhnlich, daß sie ihre Personen oder die von Gönnern in irgend einer Weise versteckt andeuten. Ich habe nach Angaben oder Andeutungen von Wappen gesucht, aber nichts beweisendes gefunden. Gewiß kennt Gottfried Namen und Regeln der edeln Kunst[1]; er nennt *golt* und *zobel* 5036, weiß also, daß Metall und Farbe aneinander stoßen müssen; ebenso bei Tristans Schild, der einen Eber trägt 4940, und zwar *von swarzem zobel alsam ein kol* 6620 in *silberwîzem* Feld 6612. Aber dieses Wappen, d. h. der Eber, stammt gewiß aus Thomas[2]; jedenfalls führt keine der Familien, an die wir, wie später zu zeigen sein wird, denken könnten, einen Eber[3].

Es bleibt nur das Akrostichon *GDIETERICH* im Prolog 1. 5. 9. 13. 17. 21. 25. 29. 33. 37[4]. Daß es sich hier um einen als Besteller oder anders um das Gedicht verdienten Gönner Dietrich handeln muß, ist klar; bei *G* denkt man wohl

---

[1]) Im Vorbeigehen mag darauf hingewiesen sein, daß er Akte von rechtlicher Bedeutsamkeit eingehend schildert; außer dem Gottesgericht vgl. 5717 ff. 5871 ff.

[2]) Vgl. Bédier 1, 61, n. 1. 177; Piquet 125, n. 2.

[3]) Der Bischof hatte als Graf von Veringen die Hirschstangen, aber die Hirschjagd ist ja, s. o., aus der Vorlage.

[4]) Die folgenden *TI = Tristan Isôt* gehen die Verfasserfrage nicht an. Wenn C. v. Kraus, ZfdA. 50, 220 ff. auch weiterhin an den bekannten Absätzen im Epos Reste eines Akrostichons herausbringen will, so kann ich das hier vernachlässigen, weil diese Reste außer Tristan und Isolde doch nur den ohnehin feststehenden Namen Gottfried enthalten sollen. Ich kann ihm übrigens nicht beistimmen; das Akrostichon muß vollständig sein oder es ist Zufall; wie seltsam auch, daß Gottfried als *Gode-*, Dietrich aber in der rein hochdeutschen Form vorkommen soll! Was das Akrostichon und (wenn man es so nennen darf) Telestichon in dem von W. Werner, Gött. Nachr., philol.-hist. Kl., 1908, S. 457, veröffentlichten Basler Gedicht des 13. Jahrhunderts hier tun soll (ZfdA. 51, 374), verstehe ich nicht; es ist ganz vollständig und in strengster Reihenfolge, von „Anagramm“ keine Spur.

an Gottfried selbst[1]), wenn man nicht vorzieht, es als Abbreviatur von *grâfe* zu verstehen, wozu, wie wir sehen werden, vielleicht Anlaß sein könnte[2]).

Soviel sagt uns Gottfried selbst und seine Fortsetzer. Weiterhin ist eines sicher: der Tristan ist für einen vornehmen Empfänger geschrieben, den wir gewiß am Straßburger Hof zu suchen haben. Daß ein Dichter ohne höheren Auftrag oder mindestens ohne die sichere Aussicht auf Lohn oder doch Beifall so ein Epos unternommen hätte, kann ich nicht glauben[3]). In jenem Dietrich den Empfänger oder Besteller zu sehen, wird am nächsten liegen. Der Bischof selbst kann es nicht wohl sein; er wäre wohl, wenn er es gewesen wäre, in ähnlicher Art statt oder neben Dietrich angebracht worden. Die Person des Bischofs, unter dem der Tristan verfaßt sein muß, kann nicht zweifelhaft sein. Es ist Heinrich aus dem schwäbischen Grafengeschlechte von Veringen, Bischof 1202—1223. Leider wissen wir über ihn so gut wie nichts charakteristisches[4]).

---

[1]) C. v. Kraus, ZfdA. 50, 222, möchte auch hier genaueres wissen. „Da *Johannes*, der Rudolf die Quelle für seinen Wilhelm verschaffte, im Akrostichon dieses Gedichtes neben *Ruodolf* erscheint wie im Tristan *Dieterich* neben *Godefridus*, und da R. seine akrostichische Technik von Gottfried gelernt hat, so war *D.* der Gönner, aus dessen Händen der Straßburger Dichter den Thomas empfing.“ Durchaus möglich; aber die Prämissen sind unsicher. Darüber, daß *Godefridus* nicht bezeugt ist, s. die vorige Anmerkung; ob Rudolf die Akrosticha von Gottfried gelernt hat, steht dahin, es stimmt auch im Wilhelm nicht ganz, denn dort sind beide Namen vollständig enthalten; und endlich kann man, wenn *G* = Gottfried ist, aus den zwei Namen auch ein etwas anderes Verhältnis zwischen ihren Trägern folgern.

[2]) Bechstein, Allg. D. Biogr. 36, 502.

[3]) Ich habe das in meinem S. 4 angeführten Nibelungen-Aufsatz S. 6 ausgeführt.

[4]) Stökle, S. 33, nennt ihn „dem Rittertum ergeben“; er führt an, daß Heinrich dem jungen König Friedrich mit 500 Reisigen entgegen gezogen und daß er vier Jahre ohne Weihe geblieben sei. Das erstere beweist bei einem deutschen Reichsfürsten gar nichts. Das zweite aber bezieht sich nicht etwa auf so lange ausgebliebene Priesterweihe, sondern darauf, daß H., weil der Stuhl von Mainz strittig, also sein

Aber daß es seinem Hof nicht an weltlicher Pracht gefehlt habe, ist anzunehmen. Das Domstift war freiherrlich, wovon nachher. Es wird an Liebhabern für eine Poesie wie die Gottfrieds dort nicht gefehlt haben.

Für die Person des Dichters folgt nur eins: er muß das Hofleben gut gekannt haben, muß mit ihm so verwachsen gewesen sein, daß er als ein dorthin gehöriger erscheinen konnte[1]). Wenn er kirchliche Schulung genossen hat, wie wir sahen, so kann er von Geburt gewesen sein was er wollte; vom Edeln bis zum gemeinen Unfreien sind hier alle Stufen denkbar, wenn auch die höheren des Edeln oder des Ministerialen die wahrscheinlicheren sind. Nicht mindere Freiheit haben wir in bezug auf seinen Beruf. Er kann als Kleriker ein Werk wie den Tristan sehr wohl verfaßt haben[2]); er kann aber auch im Besitz kirchlicher Schulung weltlichen Beruf ergriffen haben wie Hartmann von Aue[3]) oder Eike von Repgow[4]). Nur mit der früher üblichen Angabe, er sei „bürgerlich“ gewesen, ist gar nichts zu machen; ein Mann, der weder

kirchlicher Vorgesetzter nicht sicher war, so und so lange nicht zum Bischof ordiniert wurde, besagt also gar nichts. Die Straßburger (Marbacher) Annalen, die das erzählen, sagen: *Hic religiose vivit cepitque guerras et prelia declinare,* MG. SS. 17, 89 (170); wonach Königshofen, Chron. d. d. Städte 9, 648 f. Mit dieser traditionellen Phrase ist nicht viel gesagt. Heinrichs politische Wandlung von Otto IV. zu Friedrich geht uns nichts an. Siehe Allg. D. Biogr. 11, 621 f.

1) Vgl. ed. Golther 1, XI.

2) Auch Bechstein an der oben getadelten Stelle Allg. D. Biogr. 36, 503, fährt fort: „Im übrigen würde die Behandlung eines Liebesromans auch einem Kleriker nicht unangemessen und unerlaubt gewesen sein“. Wenn Ulrich von Zazikhoven Pleban von Lommis war, kann man sagen: auch einem Priester.

3) S. das zu Anfang angeführte Buch von Schönbach.

4) Zeumer, Festschrift zu H. Brunners 70. Geburtstag, S. 135 ff.; desgl. für Gierke 455 ff. Vgl. W. Kothe, Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jh., S. 37: „Die Söhne der vornehmen städtischen Bürger, welche die geistliche Laufbahn einschlagen wollen, lassen sich gewöhnlich die Rückkehr zum Laienstande offen. Es herrscht die Gewohnheit, nur die Tonsur oder niederen Weihen zu empfangen“.

Kleriker noch Ministeriale oder Ritter noch edel war, konnte um 1200 unmöglich imstand sein, ein Buch — und vollends den Tristan — zu schreiben.

Man hat jene negative Angabe darauf gegründet, daß Gottfried nie „Herr“, wohl aber „Meister“ genannt wird. Seine Fortsetzer, soweit wir sie kennen, nennen ihn *meister G.* Ulr. v. Türh. 4, *m. G. von Strâzburg* Heinr. v. Freib. 15 f.; in Rudolfs Wilh. 2185 f. heißt es *m. G-es kunst von Strasburg*, im Alex.[1]) *der wîse G. von Str.*; vielleicht ist nachher auf den Meistertitel angespielt: *Wie ist so gar meisterlich sîn Tristan*, s. a. nachher; in Konrads von Würzburg Goldener Schmiede 97 *von Strâzburc meister Gotfrit*, ebenso Herzmäre 9 (s. o.). Hier mag man nun mit dem Begriff der literarischen Auktorität, des Meisterdichters, auskommen. Aber auch die Minnesingerhandschrift C hat über den ihm zugeschriebenen Lyrika *meister G. v. Str.*[2]). Der Anordnung nach steht er unter den bürgerlichen, städtischen, geistlichen usw. Dichtern[3]); seinem Bilde fehlen die adeligen oder ritterlichen Attribute. Es ist also kein Zweifel, daß die folgende Zeit ihn „Meister“, nicht „Herr“ genannt und ihn außerhalb der Klasse des Rittertums gesucht hat.

Was bedeutet das? Heinrich von Freiberg, der mit dem Hofe Wenzels II. von Böhmen 1278—1305 zusammenhängt, führt die Bezeichnung „Meister“ weiter aus, indem er Gottfrieds Art nachahmend sagt (16 ff.): *Der sô mangen snit spêhen unde rîchen schône unde meisterlîchen nâch durnechtiges meisters siten ûz blüendem sinne hât gesniten und hât sô rîcher rede cleit disem sinne an geleit* usw. Er vergleicht ihn also einem meisterlichen Schneider, vielleicht kann man im Sinne seiner Zeit schon sagen: einem Schneidermeister[4]). Was aber der Meistertitel

---

[1]) MSH. 4, 866.

[2]) A *G. v. Str.*, B keine Überschrift. S. a. oben S. 20.

[3]) Schulte, Die Standesverhältnisse der Minnesinger, ZfdA. 39, speziell S. 231.

[4]) Natürlich meine ich nicht, daß er ihn dafür gehalten habe. Das Bild des Schneiderns an sich ist auch um 1200 nicht detrektativ;

um 1200 bedeutet haben möge, darüber sind verschiedene Meinungen möglich.

Wir vermissen schmerzlich eine genaue Statistik der Prädikate „Herr“, „Meister“, *dominus, magister.* Sie sollte einmal gegeben werden auf Grund vor allem der Urkunden, in historischer und geographischer Ordnung, auch mit Berücksichtigung der Frage, welchem Stande der Aussteller jeder Urkunde angehört hat. So lange wir sie nicht besitzen, haben wir keinen festen Boden unter den Füßen. Einstweilen habe ich zusammengestellt, was sich in den Straßburger Urkunden von 1150 bis 1230 findet. Hier ist *dominus* erstens gebraucht für Kleriker, und zwar in Urkunden des Bischofs oder Domkapitels 1155 (1,86). 1182 (1,99). 1185/89 (1,103). 1191 (1,105). 1193 (1,108). 1221 (1,154). 1224 (1,156 f.). 1230 (1,172). 1230 (1,173); in solchen des Thomasstifts 1182 (1,98). 1197 (1,111). 1225 (1,157). Zweitens für Weltliche (ich sehe von Königen ab): *d-s Anselmus advocatus Argentinensis, d-s Otto adv. Maurimonasterii* 1155 (1,86; bisch. Urk.); *d-s Heinricus de Sulze, d-i Egenonis avunculi uxoris sue* 1185 (1,100); *d-i Egelolfi de Urselingin* ebd.; *d-s Conradus de Hadestat* 1188 (4,6; bisch. Urk.); *domino Wernhero marscalco* 1190/1202 (1,119; städtische Urkunde); *d. Theodorico burgravio* 1216 (1,130; Urk. des Domkapitels); *domina Hadewigis, uxor quondam d-i Symonis de Epfiche* 1225 (1,156; bisch. Urk.) und eod. (1,157; bisch. Urk.); *d-s Chunradus Leitreche* 1225 (1, 156; bisch. Urk.); *d-m Burchardum de Truhtersheim, d-am Hedewigam filiam d-i Dieterici de Epfiche* 1226 (1,163 f.; städtische Urkunde); *d-i Wernheri marscalci* 1229 (1,171; desgl.). Das sind zum Teil Edle, zum Teil, wie die Ämter zeigen, Ministerialen. Diesen kaum mehr als zwanzig Fällen stehen unendlich viel mehr andere gegenüber, die ohne *dominus* sind, von Königen und Bischöfen abwärts durch alle Stufen von Klerikern und Laien.

---

s. Trist. 4561 ff.; Walther v. d. Vogelw. 7, 3 ff.; Konr. v. Würzb. Troj. 110 ff. Vielleicht folgt Heinrich dem Muster von Rudolfs Alex.: *ein schrœter süezer worte* MSH. 4, 866. Über das Aufkommen des Meistertitels für Handwerker s. Schulte a. a. O. 232. Mhd. WB. 2, 1, 117.

Magister findet sich nur halb so oft. Und zwar *m. scholarum* am Domstift 1155 (1,86: *dominus Hartbertus m. sch.*, schon oben aufgeführt). 1160 (1,91); am Thomasstift 1182 (1,99). 1197 (1,111: *mag. Willehelmus, ecclesie nostre scholasticus*); am Petersstift 1187 (1,102); dagegen *m.* allein: *Albero m.* am Petersstift 1155 (1,86); *m-o Hugone sacerdote de S. Aurelia* 1182 (1,99); *m-o Petro, m-o Ingrammo* am Domkapitel 1185/89 (1,104); *m. Heinricus de Lutenbach* als *canonicus Argentinensis* 1227 (1,166; bisch. Urk.) und 1229 (1,169; desgl.); dazu *in anniversario m-i Hermanni* 1224/28 (4, 15). Alle sind Geistliche[1]); auch hier aber stehen dem schwachen Dutzend weit mehr Fälle gegenüber, wo kein solcher Titel steht, ohne daß man erkennen kann, warum.

Gottfrieds Meistertitel wäre ohne weiteres erklärt, wenn wir annehmen würden, er habe sich die Magisterwürde erworben. Das könnte er wohl nur in Paris getan haben; von einem dortigen Aufenthalt redet er nicht, braucht aber nach seiner unpersönlichen Art auch nicht davon geredet zu haben. Möglich wäre es sehr wohl. Außer seinen theologischen Kenntnissen[2]) sei an seine Kenntnis des Französischen erinnert, das von keinem andern in dieser Ausdehnung verwendet worden ist; wenn auch gute Beherrschung jener Sprache in der höheren Gesellschaft des nur 35 Kilometer von der Sprachgrenze entfernten Straßburg vielleicht schon vor sieben Jahrhunderten anzunehmen ist[3]). Wenn Gottfried Magister war, so ist es verständlich, daß man ihn „Meister" nannte, auch wenn er sonst mit dem für Kleriker üblichen „Herr" genannt worden

---

[1]) Der *magister burgensium* ist beiseite gelassen.

[2]) Zum Teil, s. o., auch aus französischen Theologen der Zeit.

[3]) Es ist doch kein Zufall, daß die drei ersten Lyriker, bei denen sich welsche Form findet, Veldeke, Fenis und Hausen, der Sprachgrenze nahe zu Haus waren. Eine Spezialuntersuchung über Kenntnis und Gebrauch des Französischen im Elsaß vor der Annexion durch Frankreich wäre eine in jeder Beziehung lohnende Aufgabe; ob freilich eine lösbare? Welches Französisch Gottfried braucht, kann Nebensache sein, so lange wir nicht wissen, welches Französisch in Straßburg bekannt war. Möge mancher Passus auch aus Thomas stammen: die genaue

wäre; denn dann konnte „Meister“ mehr sein als „Herr“. Über den Geburtsstand wäre damit noch nichts gesagt[1]). Unter den Kanonikern des Domkapitels werden wir ihn trotzdem nicht zu suchen haben; weniger, weil er nicht „Herr“ heißt, sondern weil er als Freiherr einen andern Ortsnamen als Straßburg führen müßte[2]). Nehmen wir an, er sei nicht edler Abkunft gewesen, so erklärt sich nicht nur das Fehlen des „Herr“, wenn er Kleriker oder Ministeriale war, leichter, sondern auch, daß die Ortsbezeichnung „von Str.“ in der Tradition aufkommen konnte. Er konnte in diesem Fall mit oder ohne Beinamen (Familiennamen) genannt und der letztere vergessen werden. Dann ist es auch erlaubt, wenn sich ein Gottfried mit Beinamen darbietet, ihn, wenn alles stimmen sollte, mit dem Dichter zu identifizieren. Am Thomas- und Petersstift pflegten die Kanoniker zumeist aus Straßburger Patrizierfamilien zu sein[3]); es findet sich aber weder an diesen beiden noch am Domstift einer seines Namens und seiner Zeit genannt.

Wo nicht einen Magister, kann „Meister“ auch noch anderes bedeuten. Man kann mit Stökle (s. o.) an einen Lehrer am Dom oder einem der andern großen Stifte denken; „Meister“ kann ein Singmeister[4]), ein Lesemeister sein. Dann haben wir einen Kleriker vor uns. Wem ein bischöflicher Ministeriale mehr behagt, der könnte an einen

---

Kenntnis der welschen Sprache bleibt. Ob nicht auch die Kenntnis des Thomas in Frankreich erworben worden ist? Vgl. die *welschen buoch* Trist. 159.

[1]) Nach Hertz (Übers. S. 535) und Golther (ed. 1, XI) wäre *m.* auch für gelehrter Bildung teilhaftige Adliche gebraucht. Wenn Kurz, Germ. 15,208 anführt, daß Tristan 11574. 11658. 11685 *meister* heißt, so gehört das nicht her; er ist dort *schifmeister*, wie Kurz selbst bemerkt.

[2]) Von den „Herren von Straßburg“ findet sich in UB. 1 fast nichts; jedenfalls ist kein Gottfried darunter, auch sind sie keine Freiherren.

[3]) Kothe, Kirchl. Zustände, S. 5.

[4]) S. das S. 14 über die Musik gesagte.

Jägermeister denken[1]). Möglich wird alles das sein, beweisbar nichts[2]).

Es bleibt uns aber noch eine Aufgabe. Ist unter den Namen, die uns das reichhaltige Straßburger Urkundenbuch kennen lehrt, vielleicht ein Gottfried, den wir mit unserem Dichter, oder ein Dietrich, den wir mit dem des Akrostichs gleichsetzen könnten? Die Hoffnung ist erlaubt; denn allzu obskure Personen werden beide nicht gewesen sein. Auch waren ihre Namen in Straßburg nicht häufig[3]).

---

[1]) Wegen der Jagd s. S. 14. Wenn, wie mir mein Kollege Sägmüller sagt, im kanonischen Recht, speziell in den Dekretalen Gregors IX. von 1234, die Jagd den Geistlichen verboten war, so wurde dieses Verbot sicher nicht gehalten. In Straßburg finde ich zwar keinen Jägermeister u. dergl. genannt, aber nach dem ersten Stadtrecht (nach 1129) hatten die Sattler die Verpflichtung: *purgabunt venabula episcopi, si necesse fuerit* UB. 1,475.

[2]) Kurz, Germ. 15,215 f., meint, eine Geringschätzung des ritterlichen Landadels liege auch darin, daß Gottfried im literarischen Exkurs die von ihm gerühmten Dichter nicht „Herr" nennt, während Wolfram das nicht unterläßt; vgl. Piquet 315, n. 1. Die Beobachtung ist richtig, aber man könnte ebenso gut daraus schließen, G. habe nicht „Herr" gesagt, weil er selbst einer gewesen, wie heute Adelige einander nur „Graf, Baron", nicht „Herr Gr., Herr B." anreden. Das Argument wäre jedoch ebenso schwach wie das gegenteilige; Rud. Wilh. 2173 ff. setzt bald *herre*, bald nicht.

[3]) Das UB. enthält drei Verzeichnisse der Hausgenossen der Straßburger Münze, eines von 1266 (UB. 1,485 ff.), eines von 1283 (4,2,250 ff.) und eines von 1310 (ebd. 255 ff.). Nach den Ausführungen von Eheberg (Schmoller, Staats- und sozialwiss. Forschungen 5, 5, 97—127) waren das ursprünglich bischöfliche Ministerialen, 1266 sind aber schon zahlreiche Namen von Straßburger Geschlechtern darunter; die Bevölkerungsschicht ist also etwa die, die wir für Gottfried und für Dietrich, falls der ein Straßburger war, anzunehmen haben. 1266 sind 343 Personen genannt, darunter Johannes 66, Konrad und Koseformen 30, Heinrich 29, Nicolaus 21, Peter 15; dagegen 4 Dietrich = 1,2 Prozent; 1 Gottfried, 9 Götzo, 3 Gosselin = (falls alle = Gottfried) 3,8 Prozent. 1283 finden wir 420 Personen, darunter 18 Johannes und Koseformen, 43 Nicolaus, 34 Konrad und Koseformen, 23 Heinrich und Koseformen, 23 Peter(mann); dagegen 2 Dietrich + 1 Diether = 0,7 Prozent; 8 Götze, 3 Götzelin, 2 Göttelin = 3,1 Prozent. 1310 endlich 340 Personen, darunter 102 Johannes u. K.,

Nach dem oben gesagten werden wir unsern Dichter nicht lange nach 1215 mehr erwarten dürfen; wie weit zurück, kann man zweifeln. Bei Dietrich, der ihn beliebig überlebt haben, auch jünger als er gewesen sein kann, müssen die Grenzen weiter gezogen werden.

Ich beginne mit einigen Bemerkungen negativer Art. Weder ein Dietrich noch ein Gottfried findet sich unter den Bischöfen, den Archidiakonen, den Vicedomini, den Scholastikern des Münsters; kein Dietrich am Petersstift; kein Gottfried am Andreasstift und unter den *cantores* am Dom und am Thomasstift. Ein Presbyter Dietrich am Andreasstift 1169 fällt gewiß zu frühe (UB. 1,96), und ob ein *Dietherus* am Thomasstift, 1197—1220 genannt (1,111. 125. 132. 142. 150) oder ein *Dietherus* am Domstift 1199 (1,113) = Dietrich sei, ist nicht auszumachen. Ein *Diethericus de Ephiche* erscheint 1217 (1,132; Urk. des Thomaskapitels, „*affuit quoque*“ usw.); wohl derselbe, der 1226 als *dominus* und Vater einer mannbaren Tochter Hedwig vorkommt (1,164; städt. Urk.). Drei Brüder Ludwig, Dietrich und Albert *dicti Kagen* erscheinen 1218, wie es scheint, als bischöfliche Ministerialen (1,133; bisch. Urk.); Dietrich und Albert ohne Zusatz 1215 (1,129; bisch. Urk.). Ein *Diethericus de Kunigisheim* ist 1220 genannt (1,148; bisch. Urk.).

Schon 1196 erscheint ein *Deodericus* als Bruder des Burggrafen *Burchardus* (UB. 1,110; kais. Urk.); dieselben wieder 1199: *Burkardus prefectus et Theodericus frater ejus* (1,113; bisch. Urk.), und wieder werden es dieselben sein, die 1209 als *Burchardus scultetus et frater ejus Theodericus ex ordine ministeralium* vorkommen (1,123; bisch. Urk.). Dann erscheint 1216 ein *dominus Theodoricus burgravius* mit zwei Brüdern Friedrich und Burkhard *ac patruo eorum domino Theodorico* (1,130; Urkunde des Domkapitels). Dieser Vatersbruder ist gewiß kein anderer als der 1196—1209 genannte Dietrich.

---

39 Nicolaus u. K., 19 Konrad u. K., 19 Peter(mann), 15 Heinrich; dagegen 2 Dietrich und 1 Diether = 0,9 Prozent; 6 Götze, 1 Götzelin, 1 Göttelin = 2,4 Prozent.

Der Burggraf Dietrich erscheint 1216 nochmals: *Dietherícus burcgravius* (1,131; bisch. Urk.); dann 1210 als Ministeriale *D[ietericus] burggravius* (145; bisch. Urk.); sodann 1220 dreimal (1, 146. 149. 151; bisch. Urkk.), einmal (1, 149) neben *Dieterico patruo ejusdem*; 1224 als *praefectus*, d. h. Burggraf, ein solcher ist daneben nicht genannt, unter den Ministerialen (1,155; bisch. Urk.); zwischen 1224 und 1228 (4,40); endlich noch 1231 (1,176); im städtischen *consilium*) und 1233 (1,185; bisch. Urk.).

Daß unter dem Burggrafen immer dieselbe Person zu verstehen sei, ist von vornherein wahrscheinlich. Sein Vater Burkhard ist 1209 Schultheiß, wird also damals oder früher zu diesem höchsten Ministerialamt emporgestiegen sein. Daß Dietrich schon 1209 oder früher sein Nachfolger im Burggrafenamt geworden sei, ist nicht erweislich, aber möglich, denn ein anderer Burggraf wird zwischen 1199 und 1216 nicht genannt. Es wäre also für ihn eine lange, aber durchaus nicht unmögliche Amtsdauer anzunehmen[1]).

Lange vor Burkhard erscheint als Burggraf 1148—1162 ein erster Dietrich[2]). Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß wir hier eine Ministerialenfamilie vor uns haben, in der das Burggrafenamt sich vererbte, wenn auch gerade nicht vom Vater auf den Sohn[3]).

Hermann Kurz wollte[4]) in dem Dietrich des Akrostichs den Bruder des Burggrafen Burkhard und Oheim des Burggrafen Dietrich sehen, was chronologisch durchaus möglich ist; er wollte auch ihn dem Geschlechte derer von Straßburg zuweisen. Schmidt hat dagegen ausgeführt[5]), daß es sich hier vielmehr um die Straßburger Ritterfamilie der Stehellin handle, in der

[1]) Die Burggrafen sind UB. 1,549 aufgeführt, aber es erheben sich mancherlei Zweifel. 1226 und 1229 erscheint ein *Siglin*, 1231 ein *Johannes*. Aber von 1216 bis 1224 nur Dietrich.

[2]) Aber 1154 ein *Hugo*, 1176. 1182 f. 1193 ein *Sifrid*. S. die vorige Anmerkung.

[3]) UB. 1,86: *Sifridus* als Bruder des ersten Dietrich 1155.

[4]) Germ. 15, 218. [5]) Schmidt 13 ff.

das Burggrafenamt erblich gewesen sei; sie schrieb sich später von Sulzmatt, nachdem das Domstift 1216 dem Burggrafen Dietrich den dortigen Zehnten verkauft hatte[1]). In dieser Familie kommen in der Tat auch Dietriche vor: 1201 *de ministerialibus . . . Dtheodericus*[2]) *Stehleim* (UB. 1,115; bisch. Urk.); 1209 *Theodericus Stelin* (122; bisch. Urk.); 1216 *Diethericus Stehelinus* (1,131; desgl.); 1219 *D. Stehellinus* als Ministeriale (1,145; desgl.); 1220 *Dietricus Stahelli* (1,146; desgl.); 1220 *Diethericus Stehellinus* zweimal (1,148. 151; desgl.); 1220 *Stehellinus Theodericus* (1,155; desgl.); 1225 *Dietricus Stehelli* (1,156; Urk. von S. Peter); 1225 *D. Stehelino* (1,162); 1226 *Diethericus Stehellinus* (1,164; städt. Urk.); zwischen 1224 und 1228 *Dietrich Stehellin* (4,20). Aber in fünf Urkunden von 1219—1225 ist er, wie die Vergleichung mit den über den Burggrafen Dietrich oben gemachten Angaben zeigen kann, neben diesem genannt, und ohne daß eine Verwandtschaft zwischen beiden bezeichnet wäre. Somit muß ich mich begnügen, die Angabe eines der genauesten Kenner Straßburgischer Geschichte wiederzugeben, ohne sie bestätigen oder widerlegen zu können[3]).

Wenn wir Gottfrieds Dieterich in einem der urkundlich bezeugten Träger dieses Namens wiederfinden wollen, so bleibt uns eine gewisse Auswahl. Am ehesten dürfte die Wahl fallen auf den Oheim oder den Neffen Dietrich oder aber auf D. Stehellin, die alle der Zeit nach genügen würden. Bischöfliche Ministerialen sind sie alle; das Burggrafenamt war nach dem des Schultheißen das höchste; Interesse für literarische Dinge, Besitz eines französischen Romans u. dgl. ist bei einem Träger dieses Amts leicht möglich. Mehr zu wissen ist unmöglich. Nur wenn wir das *G*, mit dem der Tristan beginnt, als *grâfe*

---

[1]) UB. 1,130.

[2]) Ist vielleicht *D[ominus] Th.* zu lesen?

[3]) Daß das Wappen der Stehellin bei Gottfried nicht vorkommt, wurde oben S. 24 gesagt; auch irgendein Spiel mit ihrem Namen ist nicht zu finden.

ergänzen wollten, wäre mit Sicherheit der Burggraf Dietrich gemeint; aber das ist bloß möglich, nicht erwiesen[1]).

Einfacher liegt die Sache bei den Gottfrieden. Weder nach Lebenszeit noch Stand bekannt ist ein *Gotefridus*, der der Straßburger Kirche *unicuique unum denarium* gestiftet hat[2]). Mehrere, die als Kleriker oder Bürger und Ministerialen 1141—1162 vorkommen, fallen zu früh. Chronologisch möglich wäre erst ein *frater canonicus* Gottfried zu S. Peter, der 1187 genannt wird (1,102). Dann aber der oben angeführte[3]) *Godefridus Zidelarius de Argentina* unter der Straßburger Urkunde König Philipps vom 18. Juni 1207 (1,121). Ferner 1209 als *ex ordine militum: Godefridus Cydelare et Hupertus frater ejus* (122; bisch. Urk.); 1216 *Gotefrido et Humberto Cidelariis* (1,131; Urk. des Domkapitels[4]) und 1218 *duobus fratribus Gotfrido Hunberto Zydeleren* (1,134; bisch. Urk.). Wenn Schmidt[5]) zweifelte, ob *Z.* Name oder Beruf sei, so beweisen die Urkunden von 1216 und 1218 das erstere. Ob der Gottfried von 1207 und 1209 derselbe ist mit dem von 1216 und 1218, wird zweifelhaft bleiben; es können auch etwa Vater und Sohn sein[6]). Daß man einen von ihnen mit dem Canonicus von 1187 zusammennehmen könnte, wäre chronologisch möglich, sachlich kaum.

---

[1]) S. o. S. 25. Ein Burggraf ist gewiß nichts weniger als ein „Graf“; aber auch in Magdeburg kommt, wie mir Ph. Heck sagt, ein B. als Gr. genannt vor.

[2]) Melker Seelbuch der Straßb. Kirche, ed. Wiegand, Zs. f. d. Gesch. des Oberrh. 42, 198.

[3]) S. 11 f.

[4]) Über den Zehnten von Sulzmatt, s. o.

[5]) Schmidt 12 f.

[6]) Der Bruder Humbert erscheint noch 1220—1233 (1, 149. 152. 154. 156. 184), falls es immer derselbe ist. Er hatte 1233 eine Frau Agnes und eine Schwester Adelheid von Winstein. Ein Humbert ohne Familiennamen erscheint 1199 und 1215 (1, 113. 129) und kann, da dieser Vorname in jener Zeit sonst nicht vorkommt, leicht mit ihm identisch sein. Dann wäre der Gottfried von 1207—1218 gewiß auch immer derselbe. 1240 erscheint ein *Dietrich Zidelarius* als Vogt von Schwarzach (1, 231 f.), 1262 ein *praebendarius Cidelarius* ohne Vornamen (1, 350).

Soviel ist nun sicher: wenn wir erwarten dürfen, den Dichter in den Straßburger Urkunden zu finden, so kann es nur der Gottfried Zeidler von 1207/1209 oder (und?) 1216/1218 sein. Unser Recht zu dieser Erwartung ist freilich nicht verbrieft; als möglich darf sie aber hingestellt werden. Wolfram, Hartmann sind durch keine einzige Urkunde bezeugt; aber sie haben auch nicht einem großen Hofe ständig gedient. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht doch dafür, daß ein hochgebildeter, für den bischöflichen Hof arbeitender Dichter in den nicht wenigen Namen der auf uns gekommenen Straßburger Urkunden sich finden werde. So hätten also, mutatis mutandis, E. H. Meyer und Hermann Kurz vielleicht doch Recht gehabt? Hübsch wäre es; ob gerade Kurz sehr erbaut wäre von der Art, wie er nun doch Recht haben könnte, kann man zweifeln; den Stadtschreiber und die antiklerikale Tendenz entbehren zu müssen, würde ihm hart fallen. Aber unsere Auffassung des Mittelalters ist ja in so vielen Punkten eine total andere, als die der Romantik oder der ihr folgenden Generation — und, können wir beifügen, eine richtigere.

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1916, 6. Abhandlung

Peire Cardinal
ein Satiriker
aus dem Zeitalter der Albigenserkriege

von

Karl Vossler

Vorgetragen am 2. Dezember 1916

München 1916
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1916, 6. Abhandlung

Peire Cardinal

ein Satiriker aus dem Zeitalter der Albigenserkriege

von

Karl Vossler

Vorgetragen am 2. Dezember 1916

München 1916
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Vorwort.

Durch 16 Monate Heeresdienst unterbrochen und durch die Unerreichbarkeit wichtiger ausländischer Quellen gehemmt, trägt diese Arbeit vielerlei Spuren des großen Krieges, die ich in absehbarer Zeit zu tilgen nicht hoffen kann. Eine kritische Ausgabe der Lieder Cardinals ist vor Jahren schon von René Lavaud in Aussicht gestellt, aber noch immer nicht veröffentlicht worden. So habe ich mich mit den mannigfach zerstreuten durch den Druck veröffentlichten Texten und Varianten behelfen müssen. Einige Abschriften aus der Handschrift *D* in Modena habe ich durch die Güte des Kollegen Giulio Bertoni erhalten. Wertvolle Winke haben mir auch Alfred Pillet, Emil Levy und Paul Lehmann gegeben. Ihnen und besonders Herrn Dr. Johann Georg Leimeister an der Münchener Hof- und Staatsbibliothek bin ich für ihre bereitwillige Hilfe zu Dank verpflichtet.

Unter den bedeutenderen Trobadors ist Cardinal der am wenigsten erforschte. Wie lohnend es aber in wissenschaftlicher und menschlicher Hinsicht ist, sich in seine Lieder und seine Persönlichkeit zu vertiefen, kann, wie ich hoffe, diese Skizze zeigen.

Inhalt.

I. Das Minnewesen.

Die Pessimisten sind nicht häufig unter den Trobadors. Die meisten von ihnen tun als wäre immerzu Sonntag und Liebesfrühling. Wenn je der Ernst des Lebens sie erfaßt, wenn sie alt, unglücklich und fromm werden, so pflegen sie zu verstummen und sich von der Welt zurückzuziehen. Nur wenige, wie Marcabru z. B. oder wie Bertran von Born, erkennen auch die dunkeln, die wilden und kriegerischen Seiten des Daseins; aber sie haben selbst daran als an einer Würze des allzu süßen Lebens ihre Freude. Von gelegentlichen Ausbrüchen des Mißmuts bleiben freilich die bestgelaunten Sänger nicht frei; herbe und gar grimmige Sirventese sind uns in stattlicher Anzahl erhalten; aber von Weltschmerz und tieferer Müdigkeit finde ich die ersten Spuren — wenn man sich von den Todesseufzern schmachtender Minnediener nicht will täuschen lassen — erst bei einem verhältnismäßig späten Trobador, bei Peire Cardinal. Sein ältester Biograph, Miquel de la Tor, erzählt, daß „er wohl hundert Jahre alt sein mochte als er starb“, so daß der Wurm etwas langsam an ihm genagt hätte. In der Tat, wenn man der Stimmung seiner Lieder nachspürt, so findet man eine zögernde, allmähliche Loslösung von den natürlichen Freuden und Leiden, ein schrittweises Erkalten und Ermüden der inneren Teilnahme am menschlichen Treiben, eine nur langsam erstiegene Lebensferne.

Geboren in der malerischen Stadt Le Puy, in einer Gegend, deren liebliche Romantik durch den Schäferroman des Honoré d'Urfé verherrlicht ist, stammt Peire Cardinal aus ritterlichem Geschlecht. „Als er ein Knabe war, brachte der Vater ihn in die Canorguia major del Puei; dort lernte er schreiben und übte sich wohl im Lesen und Singen. Und wie er er-

wachsen war, gefiel er sich in der Eitelkeit dieser Welt, denn er fühlte sich froh, schön und jung und erfand gar schöne Texte und schöne Gesänge und dichtete Kanzonen, aber nur wenige.“ [1])

Diese Jugenddichtung kann wohl nur in die Jahre vor Ausbruch des Albingenserkrieges (1209) gesetzt werden. Im Jahre 1204 ist uns ein Petrus Cardinalis als „scriba“ des Grafen von Toulouse urkundlich bezeugt.[2])

Von Trobadors, die zu dem Hofe des Grafen Raimon VI. von Toulouse (1194—1222) in Beziehung standen, sind Raimon de Miraval, Aimeric de Peguilhan, Aimeric de Belenoi, Ademar lo Negre, Gui de Cavaillon und Gausbert de Puycibot neben unserem Cardinal zu nennen. Besonders die drei erstgenannten[3]) gehören zu den galantesten Sängern der Spätzeit. An dem alternden Raimon de Miraval konnte Cardinal aus nächster Nähe beobachten, wie die Minne ihre leichtfertigen Diener zu Gecken und Narren macht. Dieser Trobador stand in einem süßlichen Freundschaftsverhältnis zu dem Grafen von Toulouse, den er seine Aldigard *(mon Audiart)* zu nennen und in Liebesangelegenheiten zu beraten pflegte. Alle drei aber waren Meister des geistreichen Tändelns mit den gekünstelten Formen und Motiven des höfischen Minnesangs. Wie hätte in einer solchen Umgebung nicht auch der junge, im Schrifttum wohl bewanderte Cardinal dergleichen versuchen sollen?

---

[1]) Peire Cardinals si fo de Veillac, de la ciutat del Puei Nostra Domna; e fo d'onradas gens de paratge e fo filhs de cavalier e de domna. E cant era petitz, sos paires lo mes per quanorgue en la quanorguia major del Puei; et apres letras, e saup ben lezer e chantar. E quant fo vengutz en etat d'ome, el s'azautet de la vanetat d'aquest mon, quar el se sentit gais e bels e joves. E mot trobet de belas razos e de bels chantz; e fetz cansos, mas paucas. So erzählt Miquel de la Tor. Hist. générale de Languedoc X, Toulouse 1885, S. 269. Die Fortsetzung der Vida S. 10f., Anm.

[2]) Vgl. Hist. de Languedoc X, S. 370, Anm. 8.

[3]) Vgl. Hist. de Languedoc VII, S. 441ff. die Note LVII von P. Meyer, les Troubadours à la cour des comtes de Toulouse und P. Andraud, la vie et l'oeuvre du Troub. Raimon de Miraval, Paris 1902. Bes. S. 33—35.

Uns freilich sind nur die bitteren Nachklänge dieser Jugenddichtung erhalten. In fünf Gedichten hat er seine Abkehr vom Minnedienst gesungen.[1]) Als erstes dieser Gruppe darf man vielleicht das folgende ansprechen:

Lo segle vei chamiar,
per que·m lais de chantar,
mais qe per ren que sia,
que silh que solon dar
vei sofraitos istar
e querer tota via.
[Et] eu que soilh m'amia
e mos bras noit e dia
e tinir e baisar,
car non o pois [plus][2]) far,
gardas cals es ma via.

Ma vida, so me par,
non pot gaire durar
qu 'en tal istamen sia,
car eu soil chavalchar
e soen vestirs far,
e gran legor n 'avia,
c'ara non sai qe sia
iois ni chans ni amia.
Be·m dei desconertar
per mala senhioria.[3])

---

[1]) Es sind nach der Zählung in Bartschs Grundriß zur Geschichte der prov. Literatur, Elberfeld 1872, die Nummern 335, 6, 7, 11, 35, 50.

[2]) Hs.: non o ppois far.

[3]) Karl Appel, der diese zwei Strophen aus der einzigen Hs. *D*^{b} veröffentlicht hat (Poésies prov. inéd. tirées des Ms. d'Italie, Paris und Leipzig 1898, S. 64 ff.), bezweifelt Cardinals Verfasserschaft und hält das Stück für eine späte Nachahmung von Bertran d'Alamanons Nr. 76, 11, das seinerseits mit Gui d'Uisel Nr. 194, 16 und Fraire menre Nr. 159, 1 verwandt ist. — Gewiß kommt der Hs. *D* keine sonderliche Glaubwürdigkeit zu, wie sich denn auch unter die dort erhaltene Sirventesensammlung Cardinals ein Lied des Bernhard von Ventadorn eingeschlichen hat.

Die Welt verändert sich,
drum bin ich müde nun
um jeden Tand zu singen.
Die Freigebigen sind
in offner Armut jetzt
und müssen selber bitten.
Und ich, der ich die Liebste
bei Tag und Nacht zu küssen
in meinen Armen hab —
nun ich es nicht mehr darf,
seht, was ist das ein Leben!

Mein Leben, wie mich dünkt,
kann mir in diesem Stil
nicht lange weitergehen.
Gewohnt zu Rosse ich
und reich zu kleiden mich,
im Überflusse immer,
seh ich mir nun entschwinden
Lust und Gesang und Liebe
und sollt' getrösten mich
so schlimmen Regimentes!

Vgl. A. Mussafia, Del codice Estense di rime prov. Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wiss. philos.-histor. Kl. Bd. 55, 1867, S. 400ff. und G. Bertoni, Le Ms. prov. *D* et son histoire in den Annales du Midi, XIX, S. 238ff. Aber die metrischen Gründe Appels überzeugen mich vor allem deshalb nicht, weil mir das Lied des Bertran d'Alamanon *Lo segle m 'es camiatz* alle Kennzeichen einer erweiternden und komplizierenden Nachahmung unseres in Frage stehenden viel einfacheren Stückes zu haben scheint. Daß in dem strophischen Schema der Reim auf *-atz* nur deshalb, weil er in den drei anderen Gedichten vorkommt, ursprünglicher sein soll als der auf *-ar,* der nur in dem des Cardinal steht, will mir nicht einleuchten. Nach Salverda de Grave, Le troubad. B. d'Alamanon, Toulouse 1902, S. 41ff., hätte Bertran sein Sirventes zwischen 1252 und 1262 gedichtet. Wenn unser Stück eine Nachahmung davon wäre, so müßte es in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden sein und könnte, wie Appel überzeugend darlegt, dem Cardinal schwerlich mehr zugeschrieben werden, denn, nach menschlichem Ermessen kann er es nur

Er scheint sich dennoch getröstet zu haben. In dem Lied *Ben tenh per fol e per muzart* (Nr. 11)[1]) ist er im Begriff die Bitterkeit des Verzichtes zu verwinden.

Seine Freundin, sagt er, habe ihn verraten, bleibt aber so ruhig dabei, daß man zweifeln darf, ob er damals eine gehabt hat und nicht vielmehr einen Kasus konstruiert, um die Sache, die ihm kein Erlebnis mehr war, als grundsätzliche Frage abzuhandeln. Er kommt zu dem Schluß, daß die echte Minne auf Gleichheit und Gegenseitigkeit in der Treue wie in der Leistung beruht.

Qui dona mais que non rete,
ni ama mais autrui de se
chauzis avol partia . .

Wer hingibt mehr als er behält
und andre mehr liebt als sich selbst,
erwählt die schlechte Hälfte.

Froh sich selbst zu gehören und nicht mehr den Launen einer Kokette ausgeliefert zu sein, kann er nun mit spielerischem Scherz das ganze Minnewesen verlachen. Er parodiert es in dem Lied *Ar mi posc eu lauzar d'amor* (Nr. 7)[2]) und tut als lägen alle galanten Eitelkeiten bergetief unter ihm. Dabei kann er sich mit Wiederholungen, Häufungen der Worte und Alliterationen der übertriebensten Art nicht genugtun und klammert sich an den ohrfälligen närrischen Zierat einer sinnlichen Kunst, deren Geist er sich rühmt überwunden zu haben.

---

als junger Mann, also ungefähr in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts gedichtet haben. Dem Inhalte nach schließt sich das Lied, wie Appel selbst zugeben muß, zwanglos und natürlich an andere ähnliche Äußerungen Cardinals über die Minne an. Es liegt somit kein stichhaltiger Grund vor, um *D* zu mißtrauen und Cardinals Verfasserschaft zu bezweifeln.

[1]) Gedruckt bei Raynouard Choix des poés. orig. des troub. III, 436, Mahn, Werke der Troub. II, 210 und Parn. occit. 306.

[2]) Gedruckt bei Rayn. Choix III, 438 und Mahn, Werke II, 209 u. in Bartschs Chrestomathie provençale[3]. Sp. 172f.

Man fühlt, daß der Humor noch nicht rein und der Künstler noch nicht frei ist. Etwas Ähnliches gilt von dem Rügelied gegen höfische Liebedienerei *Aquesta gens quan son en lor gaieza* (Nr. 6)[1], das mit Alliterationen, mit Binnenreim und Wortspiel gespickt, ein sittliches Ideal von Minne *(fina amors)* und höfischem Leben gegen die entartete Wirklichkeit aufstellt. Befangen und mißmutig gegen weibliche Buhlerei erscheint der Dichter auch in dem groben Couplet noch, mit dem er dem Hugo de Maensac die Freude am Frauendienst vergällt.[2]) Einen höheren Standpunkt aber hat er mit dem Liede *S'ieu fos amatz o ames* (Nr. 50)[3]) erstiegen. Da ich einen kritischen Text davon nicht zu geben vermag, muß der Leser sich mit einer sinngemäßen Übersetzung begnügen:

Liebt' ich oder würd' geliebt,
säng' ich wohl von Zeit zu Zeit.
Aber, da es so nicht ist,
wüßt' ich nicht, wovon ich säng'.
    Hab ja keinen Grund. —
    Doch mir liegt im Sinn:
    ich versuch einmal
    wie ich singen will,
wann ich eine Liebste hab.

Von der Welt der feinste Buhl
wollt ich meiner Freundin sein.
Wenn sie gleich nicht willig wär,
blieb' ich immer doch ihr Knecht.
    Schon einmal geliebt
    hab ich ja und weiß

---

[1]) Vgl. dazu den Anhang I.

[2]) Siehe P. Meyer, les derniers troub. d. Provence, Biblioth. d. l'école des Chartes, T. V., 6. série, Paris 1869, S. 274 f. Ebenda S. 475, Anm. 3, wird eine minnefeindliche Strophe mitgeteilt, die in der Hs. *f* unter Cardinals Name steht, aber ohne Bedeutung ist.

[3]) Mahn, Gedichte Nr. 1248 und 1249. Das Schema der Reime ist auf Grund der gedruckten Hss. *J* und *M* nicht wiederherzustellen.

wie der Liebe Brauch,
wie ich lieben muß,
wenn ich noch einmal es will.

Dem, der Liebe säen wollt'
lohnte sie mit reicher Frucht:
für ein Körnchen gäb' sie drei,
mehr als zehn für eine Gunst,
zwanzig für ein Halb,
und aus einem Glück
sprießten hundert auf,
bis ich jubelte:
„Tausendfältig ernt ich nun!“ —

Doch es sinkt der Minnedienst,
weil der Edle drin verliert,
der Gemeine nur gewinnt,
und die hochgepriesne Frau
läßt den Edeln flehn,
schenkt dem Schlechten sich.
Schmeichler wird belohnt,
Edelmann gefoppt,
Drum hab ich kein Frauenlob.

Um eine so lieblich geschwungene Gefühlskurve zwischen Wunsch und Verzicht, Erinnerung und Entsagung zu ziehen, muß man im Herzen ein Veteran und in der Phantasie noch Jüngling sein.

Daß er das letztere geblieben ist, mag das merkwürdige Spottlied gegen Esteve de Belmon beweisen *Un sirventes trametrai per message* (Nr. 68), das, wie man es immer datieren will, zweifellos erst nach 1212 gedichtet wurde.[1]) Nachdem Cardinal Verräterei, Zerstörungswut und Habsucht der Geistlichkeit, insbesondere des Esteve aufs Blut gegeißelt hat, macht er in der Schlußstrophe für seine Person das Geständnis, daß ihm der Sinn nicht nach Besitz, wohl aber nach den Umar-

[1]) Vgl. Anhang II.

mungen einer unberührten Jungfrau stehe. Buchstäblich oder gar moralisch[1]) ist dieser an und für sich wenig charakteristische Wunsch kaum zu nehmen. Ich glaube, er gewinnt seinen tieferen humoristischen Sinn, wenn man bedenkt, wie der geizige Esteve sich in der Liebe mit einem rothaarigen alten Weib zu begnügen pflegte.[2])

Es scheint, daß Cardinal weniger durch Enttäuschungen und bittere Erlebnisse als durch Vernunft und Selbstbesinnung sich langsam, ohne Haß und Gewalt, aus den Netzen des Minnewesens gelöst hat. Er ist nie, soviel wir wissen, zu eifernden oder rohen Ausfällen gegen den Frauendienst verschritten, wie Sittenprediger und alte Sünder tun. Wo er die Minne tadelt, hat er es auf deren Entartung in Buhlerei und Prostitution abgesehen.[3]) Im übrigen gelten ihm Liebe und Fröhlichkeit geradezu als sittliche Mächte.

Ieu laus e pretz bon' amor drechureira
ab cortes faitz et a bel' esperansa,
non ges amor falsa ni messorgueyra
que ·l derriers caps repren la comensansa —
aquel' amors que notz als amoros,
que on mais serf meyns val lo guazardos,
amors que merma on plus si enansa.[4])

Ich lobe hoch die gut' und rechte Minne,
die schöner Hoffnung ist und edler Sitte,
doch nicht die falsche, lügnerische Liebe,
deren Beginn dem Ende widerstreitet,
nicht jene, die den Liebenden betrügt,

---

[1]) Appel, poés. prov. inéd. tirées des mss. d'Italie, S. 65.

[2]) Vgl. die 4. Strophe des Sirventes *D'Esteve de Belmon m'enueia* (335, 19. Mahn, Gedichte 762 und 763).

[3]) Vgl. 335, 30 *Las amairitz, qui encolpar las vol* (Nr. 78 in Appels prov. Chrestomathie) und 335, 63, Strophe 5 *Domneis es melhuratz mot fort* (Rayn. Choix IV, S. 441 f. und Mahn, Werke II, S. 199) und 335, 39, Strophe 5 (Lexique roman, S. 454 und Mahn, Werke II, S. 228).

[4]) 335, 24, Strophe 4 (Mahn, Gedichte 1241, 1242).

wo langer Dienst den Lohn verkürzt,
nicht jene, die im Wachsen kleiner wird.

Ja, ich finde bei Cardinal sogar — was bisher niemand meines Wissens, beachtet hat — einen Ansatz zu der mystischen Auffassung Amors als eines religiösen Wesens.

Caritatz es en tan belh estamen,
que Pietatz la resenh e la clau,
Vertatz la vol, Dreitura la congau,
Merces la te, e Patz la vay seguen;
Poders la defen
Sabers l'es amicx
e Bontatz abricx —
sus, el gra aussor
ab lo dieu d'amor,
cuy esperitz armatz ve
ab los huelhs clars de la fe![1])

An einem schönen Ort wohnt Caritas,
von Mitleid ganz beschlossen und umringt,
Wahrheit und Recht besuchen, grüßen sie,
und Gnade steht ihr bei und Friede folgt;
Macht verteidigt sie,
Weisheit ist ihr Freund,
Güte ist ihr Schirm —
Droben in der Höh,
wo den Gott Amor
der gestärkte Geist erblickt,
dem der Glaube klärt das Aug.

Vor diesem allegorischen Hofstaat findet ein Streitgespräch zwischen Recht und Unrecht *(Dreitz* und *Tortz)* statt, und das Gedicht schließt mit einer Widmung an edle Liebende:

---

[1]) 335, 13. Raynouard, Lex. rom. I, S. 457 und Mahn, Werke II, 215 f.

A belh amador
que a belh' amor
a donat son cor e se
ai donat m'amor e me.

Feinen Liebenden,
die der feinen Lieb'
ihre Herzen weih'n und sich,
weih' ich meine Lieb und mich. —

Man fühlt sich auf jene geheimnisvolle Kanzone Dantes hingewiesen, wo, ebenfalls in Gegenwart des Liebesgottes, die Gerechtigkeit ihre Klage führt: *Tre donne intorno al cor mi son venute.* Amor, dessen übliches Gefolge *Cortezia, Largeza, Jois* und *Solatz* waren, in die christliche Gesellschaft von *Caritas, Misericordia, Justitia* und *Pax* zu bringen, konnte nur ein philosophisch und theologisch gebildeter Trobador sich beikommen lassen. Vielleicht ist Cardinal der erste, der es getan hat. Seit der berühmten ersten Predigt des hl. Bernhard *in festo annunciationis beatae Mariae virginis* ist in der mystischen Literatur das Schema des Rechtsstreites vor versammelten christlichen Tugenden beliebt.[1]) Die unmittelbare Quelle Cardinals ist mir leider nicht gelungen zu finden.

II. Rügedichtung gegen die Grossen.

Indem Cardinal vom Minnesang sich abwendet, um nur das Rügelied und die Lehrdichtung noch zu pflegen, gelangt er in eine Art Mittelstellung zwischen Trobador und Kleriker. Ob er ausübender Priester war, ob er je den geistlichen Stand, für den er erzogen worden, verlassen hat, wissen wir nicht. Äußerlich scheint er am Leben des Hofes, zuerst im Gefolge Raimunds VI., dann des VII. von Toulouse teilgenommen zu haben. Sein Biograph erzählt, er habe die besondere Gunst des Königs Jakob I. von Aragon genossen.[2]) Da dieser länger

[1]) Vgl. Giulio Salvadori, Sulla Vita giovanile di Dante, Rom 1906, S. 175 ff.

[2]) . . . e fetz mans sirventes, e trobet los molt bels e bons. En los quals sirventes demostrava molt de bellas razos e de bels exemples, qui

als 60 Jahre regiert hat (1213—1276), so ist für eine zeitliche Begrenzung der Tätigkeit unseres Dichters wenig damit anzufangen.

Das Gegebene für Cardinal war es, an die Kunstübung anderer Trobadors, die sich in der moralischen und persönlichen Rügedichtung hervorgetan hatten, anzuknüpfen. Man sollte erwarten, daß er sich dabei vor allem an diejenigen hält, die, wie er selbst, halb Trobador, halb Kleriker waren. Dem ist nun aber nicht so. Marcabru lag ihm zeitlich und auch, was Stil und Stimmung betrifft, ferne. Einige volkstümliche einfache Strophenformen könnte er ihm entnommen haben,[1]) sowie die längst zum Gemeinplatz gewordene Gegenüberstellung von wahrer und falscher Minne *(fina amors* und *drudaria).* Auch zu Peter von Auvergne steht er in keinem näheren Verhältnis, so sehr die gelehrte und geistliche Richtung dieses Sängers ihn hätte anziehen müssen.[2]) Viel stärker und nachhaltiger läßt er sich von dem junkerhaften Bertran von Born beeinflussen. Geradezu sklavisch ahmt er ihn nach in dem Kriegslied *Tendatz e traps*, *alcubas*, *pabalhos* (Nr. 56), das, obgleich nur lückenhaft überliefert, ziemlich deutlich auf eine bevorstehende Belagerung von Lectoure hinweist.[3]) Eine offen-

---

ben los enten, quar molt castiava la follia d'aquest mon; e los fals clergues reprendia molt, segon que demostron li sieu sirventes. Et anava per cortz de reis e de gentils barons, menan ab si son joglar que cantava sos sirventes. E molt fo onratz e grazitz per mon seignor lo bon rei Jacme d'Aragon e per onratz barons. Et ieu maistre Miquel de la Tor, escrivans, fauc a saber qu'en Peire Cardinals, quan passet d'aquesta vida, qu'el avia ben entorn de cent ans. Et ieu sobredig Miquel ai aquestz sirventes escritz en la ciutat de Nemze. Hist. gén. de Languedoc X, S. 269.

[1]) Es handelt sich hauptsächlich um die Stücke 335, 27 und 42. Im übrigen vgl. F. W. Maus, P. Cardinals Strophenbau in seinem Verhältnis zu dem anderer Troub. Marburger Ausg. u. Abhandl. 1884.

[2]) Nur das Reimschema zu 335, 20 scheint dem Peter von Auvergne *(De josta·ls breus jorns e·ls loncs sers,* Nr. VI in Zenkers Ausgabe) entlehnt zu sein.

[3]) Das Vorbild ist Bertrans *Miei sirventes* Nr. 26 in Stimmings kleiner Ausgabe, Halle 1913.

kundige Nachbildung von Bertrans berühmtem Schlachtgesang *Be·m platz lo gais temps de pascor* ist ferner Cardinals *Anc mais tan gen no vi venir pascor* (Nr. 4), vorausgesetzt, daß ihm wirklich die Verfasserschaft zukommt.[1]) Durch ihren schonungslosen, wilden Hohn erinnern besonders die drei Sirventese, die Cardinal gegen einen gewissen Stephan von Belmon geschleudert hat (Nr. 19, 65 und 68 [= 22]), an Bertran von Born. Hier allerdings wird die Nachahmung freier und läßt sich, wenn man vom Ethos absieht, nur an einigen Äußerlichkeiten noch erkennen, an Strophenbau und Reim oder an der herausfordernden Wiederholung des Namens zu Anfang jeder Strophe.[2]) Auch in den scharfen Ausfällen gegen die Feinde der Albigenser klingt hin und wieder der drohende Kriegston Bertrans noch an.[3]) — Demgegenüber tritt der mildere und gebildetere Meister des Sirventes, Giraut von Bornelh,

[1]) Das Lied ist in den Hss. *C* und *F* enthalten, von denen die erste es dem Cardinal, die zweite dem Bernart Arnaut de Moncuc zuweist. Mögen auch einige stilistische Gesichtspunkte für Cardinal sprechen (vgl. Maus a. a. O. S. 61), so könnte doch ebensogut, ja noch eher, *F* recht behalten. Das Reimschema scheint einem Lied des Aimeric von Pegulhan (15) *Selh que s'irais ni guerreya ab Amor* entlehnt zu sein, das, der letzten Strophe zufolge, nach der Kaiserkrönung Friedrichs II. (1220) gedichtet ist. Daß der metrisch so wenig erfinderische Cardinal sich das Schema selbst gezimmert hat, ist ebenso unwahrscheinlich, wie daß er nach 1220 noch Lust zu Kampfgesängen hatte. Der höchst unchristliche Wunsch

Belh m'es quan vey boyer e pastor
van si marrit qu 'us no sap vas o s'an, . . .

wenn er gleich nur eine Reminiszenz aus Bertran de Born ist, muß im Munde Cardinals, des Fürsprechers der Armen, aufs höchste befremden. Viel besser könnten wir ihn bei Bernart Arnaut verstehen, da er in seinem zweiten Liede: *Er quan li rosier* uns wiederum als ein kampflustiger und sehr grimmiger Herr erscheint.

[2]) Man vergleiche Cardinals *D'Esteve de Belmon m'enueia* (Mahn, Ged. 762 und 763) mit Bertrans *Rassa, tan creis e monta e poia.*

[3]) Cardinals *Per fohls tenc Polles e Lombartz* (40, Mahn, Werke II, S. 194) ist in Strophenbau und Reim nach Bertrans *Ges de far sirventes no·m tartz* gearbeitet. Ausschließlich formal ist der Zusammenhang zwischen Cardinals *Totztemps azir falsedat et engan* (57, Mahn, Werke II, S. 195) und Bertrans *Quan la novela flors par el verjan.*

einigermaßen zurück. Vielleicht war er ihm zu schwatzhaft, zu gutmütig, nicht scharf genug. Eigentümlich mutet es an, zu sehen, wie Cardinal seine Verhöhnung des Minnedienstes *Ar mi posc eu lauzar d'amor* ganz in den Reimen und dem Silbenmaß von Girauts berühmtem Liebestraum vom gezähmten Falken *(No pos sofrir)* gefertigt hat. Sogar die Melodie hat er übernommen,[1]) seis aus Bequemlichkeit, seis um sein Vorbild zu parodieren. Ein andermal entlehnt er die metrische Form für ein sarkastisches, versteckt persönliches Straflied *(L'arcivesques de Narbona* Nr. 29) einer braven, ziemlich eintönigen und hausbackenen allgemeinen Moralisation des Giraut *(Tals gen prezic' e sermona).* Freilich, auf moralischen Gemeinplätzen begegnen sich die beiden. Man könnte unschwer eine stattliche Liste von Sprüchen aufstellen, in denen jeder von ihnen mit etwas anderen, z. T. auch ähnlichen Worten ungefähr das gleiche lehrt: nämlich daß mit dem Verfall der ritterlichen Minne Freigebigkeit, Fröhlichkeit, Wahrhaftigkeit, Großmut und alles Gute aus der Welt entschwunden und Geiz, Raub, Trug und Lug zur Herrschaft gelangt seien.[2]) Während aber Cardinal in diesen Mißstand sich tief und tiefer hineinwühlt, bis er zu einer pessimistischen und dualistischen Weltanschauung kommt, weiß Giraut sich leicht zu trösten und beruhigt sich bei der irdischen Mischung von Licht und Schatten. Wo jener voll Ironie ist, hat dieser nur gutmütigen Humor. Ganz und gar nicht nach Cardinals unversöhnlichem Sinn klingt der Grundsatz des Giraut:

Que no m'azaut de trop sen,
n'en trop foldat no m'enten.
Pero sens, pretz e folia
chascus a sas vetz

---

[1]) Beck, Die Melodien der Troub., Straßburg 1908.

[2]) Wie oft kehren bei Cardinal die Gedanken wieder, die Giraut in seinen Sirventesen *Per solatz revelhar, Tals gen prezich' e sermona* und *No·s pot sofrir ma lenga* (Nr. 65, 67, 69 bei Kolsen) ausgesprochen hat; aber die Stimmung, und auf diese kommt es in der Dichtung an, ist nicht mehr dieselbe.

qui be·ls assembla ni·ls tria,
segon mo veiaire.[1])

Zuviel Weisheit mag ich nicht,
zuviel Narrheit trag ich nicht,
Weisheit, Tugend, Narrheit haben
jedes seine Zeit,
wenn man's richtig mischt und scheidet:
so ist meine Meinung.

Gerade damit, daß jedes Ding seine Zeit hat, daß Gut und Böse in buntem Wechsel durcheinanderlaufen und alle Werte nur in irdischer Trübung sich verwirklichen, kann Cardinal sich nicht abfinden. Zu tief schon hat er spekuliert, um das Leben noch nehmen zu können, wie es ist. Mit doktrinärer Schärfe faßt er es an. Alles zergliedert sich ihm in Schein und Sein, Wahr und Falsch, Gut und Böse, Wert und Unwert. Statt der Dinge sieht er deren Begriffe und Ideale und kann zu der Wirklichkeit kein freundliches Verhältnis mehr gewinnen. Bald wird die Lust am Abstrahieren ihn unglücklich machen.

Zunächst mag es nur ein spielerischer Trieb seines Verstandes gewesen sein, was ihn bewog, die üblichen alten Themata der Lehrdichtung wieder aufzugreifen; und er mag sich gefreut haben, wie viel klarer, leichter, eleganter, übersichtlicher ihm das Räsonieren von der Hand ging, wie viel besser als Marcabru und Peter von Auvergne er mit Begriffen und Worten fertig wurde, wie viel schärfer und spitzer als dem Giraut von Bornelh ihm die Antithesen und Parallelen gelangen.

Dieses Bemühen, mit Anmut und Leichtigkeit die Strenge des Tadels und die Höhe der Sittenlehre vorzutragen, tritt mehr oder weniger in sämtlichen Liedern Cardinals zutage, am handgreiflichsten aber in einer Gruppe von Sirventesen, die ohne fühlbare und nachweisliche Bezugnahme auf bestimmte Personen und Verhältnisse die durchschnittliche und allgemeine

[1]) Nr. 49, Strophe 3 in Kolsens Ausgabe.

Niederträchtigkeit der weltlichen Gesellschaft, insbesondere der Großen und Reichen rügt, also das alte seit Marcabru beliebte Thema behandelt. Es sind gegen zwanzig Gedichte, die gewiß nicht alle derselben Zeit angehören, denn in den einen herrscht noch die Rittermoral vor, während in den anderen, offenbar späteren, die Denkart des Geistlichen mehr zur Geltung kommt.[1]) Wie dem auch sei, das Bedeutsame liegt für uns zunächst darin, daß Cardinal sein Auge ganz auf die Widersprüche, Gegensätze, Paradoxien, Unstimmigkeiten des menschlichen Treibens einstellt, daß er fast ausschließlich mit objektiven Kontrasten arbeitet. Die Begriffspaare: Schande und Ehre, Nehmen und Geben, Reich und Arm, Unrecht und Recht, Verrat und Treue, Lüge und Wahrheit, Narrheit und Weisheit, Mißmut und Frohsinn, Hochmut und Bescheidenheit wird er nicht müde, auf vielerlei Art in Reih' und Glied zu bringen.

Si tortz fos dretz, ni enians lealesa,
ni tolres dars, ni lagz peccatz merces,
ni amt' honors, ni cobeitatz largesa:
als crois malvatz fora·l segles ben pres. (Nr. 8, Str. 5.)

Oder: Si tolre fos caritatz
e messonguas fosson vers
e si pezars fos plazers
et erguelhs humilitatz
e tortz chauzimens
et enueg essenhamens
e malvolers amistatz:
assatz son de pozestaz
que pogron caber
ab Dieu per aital poder. (Nr. 33, Str. 2.)

E·l sen tenon a folhia
e·l dreit tornon en biais. (Nr. 41, Str. 1.)

[1]) In der Hauptsache sind es die Nummern 2, 3, 8, 17, 18, 20, 24, 32, 33, 34, 36, 38, 39, 41, 45, 46, 49, 57, 61.

Que dels vicis cuion sian vertut
e del mal ben, so lor es a veiaire.
Que·ls pros son blasman
e·ls malvatz prezan. (Nr. 2, Str. 3.)

. . . . als toledors
a cui sens par foillia
e blasmes lauzors
e tortz far gaillardia
et anta honors
et enois cortesia
e donars dolors
e tolre doussors
e chans l'autrui plors
e ioi l'autrui feunia
e l'autrui clamors. (Nr. 38, 2.)

. . . . barons mesquis,
paubres d'amor e de feunia ricx,
sors en erguelh, en valor deschazetz,
amicx de tort e de Dieu enemicx.
— — — — — — — — — — —
trebalh dels bos e dels layros abricx,
cautz de tortz far, e de caritatz frez,
ricx en raubar, et en donar mendicx.
(Nr. 20, Str. 1 u. 2.)

Hom Dieu temens non aura ia nessieyra,
e·l non temens aura greu aondansa,
car l'us es larcx e viu de sa paubreyra,
l'autr'es avars en sa melhor estansa.
— — — — — — — — — — —
que·l gran avers ten son don cossiros,
e·lh bon'amors alegre e ioyos. (Nr. 24, Str. 2 u. 3.)

Assatz es viltatz
de condugz e de blatz,

mas d'amor es falensa
 e de fagz honratz;
et es petit amatz
hom paubres e coytatz,
e troba bevolensa
 lo rics e·l sobratz. (Nr. 32, Str. 5.)[1])

Lo sabers d'aquest segle es foudatz . . .
Qu'eu vei qu'il ric son savis apellatz
e·l paubre son fols e caitius clamatz
— — — — — — — — — — —
La riqueza d'est segl'es paubretatz.
(Nr. 34, Str. 1 u. 2.)

Rics hom, quan vai per carreira,
el ha una companeira,
Malvestat, que vai primeira
e mejana e derreira;
e grans Cobeitatz enteira
 li fai companhia,
En Tortz porta la senheira
 et Orgolhs la guia. (Nr. 45, Str. 2.)

 Deissen Valors
e dechai quascun dia,
 et Engans sors
e nais e multiplia;

[1]) Derselbe Gedanke fast in denselben Worten in dem von Appel, Provenz. Inedita, Leipzig 1890, S. 332, herausgeg. Stück 461, 236, Str.4.

Assas es pel mon grans vieutatz
de rrix maniars e de condut,
claras aiguas s'an corregut,
de blatz e de vins s'a viutatz,
mas d'amor a gran faillimen
e de fatz d'onor, veramen,
ez homps paures ven en azir
e decassatz, si ver vol dir.

Ob Cardinal oder einer seiner Nachahmer der Verfasser ist, läßt sich nicht entscheiden.

e mor Amors
el mon, e nais Feunia,
et es lauzors
blasmes, e sens folhia. (Nr. 46, Str. 5.)

Que·ls us dechai Lialtatz mantas vetz,
e·ls autres sors Enjans e Malafes. (Nr. 57, Str. 1.)

Die Beispiele ließen sich gewaltig vermehren, wenn wir in andere Gruppen hinübergreifen und sie aus den gegen die Minne, gegen die Geistlichkeit, gegen einzelne Personen gerichteten Sirventesen, aus den Sermons und Ensenhamens unseres Dichters herausholen wollten. Ein Lied unserer Gruppe aber ist geradezu eine Sammelstelle begrifflicher und sprachlicher Antithesen und Parallelen (Nr. 49).

Ricx hom que greu ditz vertat e leu men,
e greu vol patz e leu mov ochaizo,
e dona greu e leu vol qu'om li do,
e greu fai be e leu destrui la gen,
e greu es pros e leu es mals als bos,
e greu es francx e leu es orgulhos,
e greu es larcs e leu tol e greu ren,
deu cazer leu d'aut luec en bas estatge.

De tals en sai que pisson a prezen
et al beure rescondo·s dins maizo;
et al manjar no queron companho,
et al talhar queron en mais de cen,
et al ostal son caitiu e renos,
et a tort far son ric e poderos;
et al donar son de caitiu prezen,
et al tolre fort(z) e de gran coratge.

Malditz es hom qui·l ben laissa e·l mal pren,
e·l(s) ric(x) an pres enguan e tracio,
et an laissat condug e messio;
et an pres dan e gran destruzimen,

et an laissat lays e vers e chansos;
et an pres plaitz e novas e tensos,
et an laissat amor e pretz valen,
et an pres mal voler e far outrage.

Aissi cum son maior an meyns de sen
ab mais de tort et ab meyns de razo,
ab mais de dan tener, ab meyns de pro,
ab mais d'orguelh, ab meyns de cauzimen.
ab mais de tolr' et ab meyns de bels dos,
ab mais de mals, ab meyns de bels respos,
ab mais d'enueg, ab meyns d'ensenhamen,
ab mais d'enguan, ab meyns de bon coratge.

Ara diguatz, senhor(s), al vostre sen
de dos barons qual a maior razo,
quan l'us dels dos pot dar e tolre no,
l'autre pot tolr'e dar no pot nien:
ar diran tug que dars val per un dos,
e veyretz los tolre totas sazos;
a que far doncx van emblan ni tolen,
pus lo donars a dos tans d'avantage?

Mos chantars es enueg als enoios
et als plazens plazers, cui platz razos;
tug li dig son enoios e plazen:
so qu'als us platz als autres es salvatge.

Versmaß, Reime und Melodie zu dieser frostigen Moralisation hat Cardinal einer galanten Huldigungskanzone des Raimon Jordan (404, 11) entlehnt. Sein Eigen ist weder die Form noch der Gedankengehalt. Nur in der hartnäckigen Freude am Unterstreichen und Häufen der Gegensätze liegt die persönliche Note. Dazu bedient er sich vorzugsweise syntaktischer Mittel,[1]) zuweilen auch des Reims, des Binnenreims[2])

[1]) So in Nr. 21, 66, 31, 6, 12.

[2]) Binnenreim hat man in Nr. 2, Str. 5, Nr. 6, Str. 4 und 5, Nr. 51. Durch Reim sind die Antithesen besonders in 36 unterstrichen.

und der Alliteration.[1]) An und für sich sind solche Kunstgriffe nicht neu, wie überhaupt, was das Formale, Akustische und Musikalische betrifft, Cardinal sehr wenig erfinderisch war. Unter den 69 Gedichten, die Bartsch als dem Cardinal gehörig in seinem „Grundriß" aufführt, hat Maus nur etwa neun gefunden, deren Strophenbau im besten Falle originell sein könnte. Inzwischen haben Appel und Ristori drei weitere Entlehnungen festgestellt.[2]) Von den drei unter Cardinals Namen erhaltenen Melodien sind zwei als übernommen erwiesen. Viel eher als schöpferisch ist Cardinal virtuos in der äußeren Form. Es fehlt ihm an tiefem Empfinden für sprachliche und melodische Harmonie. In dieser Hinsicht steht er weit hinter Marcabru, Bernhard von Ventadorn, Arnaut Daniel, Peirol u. a. zurück. Man möchte sagen, es fehlt ihm die Andacht zum Laut und Klang. Wohl kennt er deren Wirkung und weiß sie auszunützen; aber er tut es mit einer Absichtlichkeit, die bald als Effekthascherei, bald als geriebene Respektlosigkeit und Ironie gegen die sinnlichen Schönheiten der Dichtkunst und des Gesanges anmutet. Er soll ja auch seine Lieder nicht selbst gesungen, sondern durch einen Spielmann haben vortragen lassen. Wir haben gesehen wie er ein Spottlied gegen den Frauendienst nach der Melodie eines Liebestraumes gehen ließ; und immer wieder macht dieser bittere Intellektualist gerade bei den süßesten Melodikern und Sprachkünstlern, bei Bernhard von Ventadorn vor allem,[3]) bei Rudel, Vidal, Faidit, Peirol u. a. seine Anleihen. Eines seiner grimmigsten und berühmtesten Straflieder gegen die Geistlichkeit *Taratassa ni voutor* (Nr. 55) hat Strophenbau und Reim von Bernhards Liebeslied *Era·m cosselhatz, senhor,* ein Gesang der Menschenverachtung *D'un sirventes faire no·m tuolh* (Nr. 17) geht nach Bernhards *Can par la flors josta·l vert folh.* Erst in seinen spätesten Dich-

---

[1]) Vgl. Martin Scholz, Die Alliteration in der prov. Lyrik, Zeitschr. für rom. Phil., Bd. 37 (1913), S. 418f.

[2]) Siehe Appel, Provenz. Inedita, S. 227, Poés. prov. inéd. S. 67 und Beck, Die Melodien der Troub.

[3]) Vgl. Bern. von Vent. Ausg. Appel, Halle 1915, S. CVIII ff.

tungen scheint Cardinal auf diese unreinen, buhlerischen Wirkungen verzichtet zu haben. Kaum ein anderer Trobador ist in den Anforderungen an die Form sich selbst gegenüber so ungleich gewesen. Bald erscheint er gesucht im höchsten Grad, bald ebenso nachlässig. Das eine Mal kann er am Reimgeklingel sich nicht genugtun, ein andermal begnügt er sich mit unvollkommenem Gleichklang und Assonanz.[1]) Allerlei Strophen, von den geklügeltsten bis zu den volkstümlichsten, hat er versucht.

Von dieser Seite her ist seiner Eigenart schwer beizukommen, denn eher als ein sinnliches war er ein philosophisches Temperament.

Wenn wir zu der oben bezeichneten Gruppe seiner allgemeinen Rügelieder zurückkehren, so finden wir, seinen Vorgängern gegenüber, das Neue vor allem darin, daß er nicht aus mißmutiger Stimmung oder Laune, nicht aus persönlichem Ärger, sondern aus sittlichem Haß und moralischem Ethos schöpft. Es sind keine Temperamentsausbrüche wie bei Marcabru, keine Elegien wie bei Giraut von Bornelh mehr. Auch von plötzlichen Übergängen aus den eigenen Angelegenheiten zu denen der menschlichen Gesellschaft, wie Vidal sie liebte, ist wenig mehr zu merken.[2]) Der Dichter steht überhalb der Dinge, ist kühler, klarer, weniger mit sich selbst beschäftigt und eben darum den allgemeinen Werten, dem Idealen, viel zugänglicher. All' seine Vorgänger im Rügelied stehen sich mit ihrer Subjektivität selbst im Licht. Er erst versteht es, beiseitezutreten, und ist, dank dieser Sachlichkeit, der Meister einer Satire geworden, die nicht aus wandelbarem Belieben, sondern aus den Unstimmigkeiten, Mißverhältnissen und Irrationalitäten der menschlichen Welt selbst hervorgeht. Der stummen

---

[1]) Z. B. in Nr. 27 marrida : ajuda, tempre : ventre, tremblas : rendas, esforsas : remordas : deportas, enfrunas : enduras, delieitas : penras und in dem Lehrgedicht *De paraulas es grans mercatz* escout : mot.

[2]) Vgl. meine Studie über Marcabru, Sitzungsberichte der K. B. Akademie der Wissenschaften 1913, 11. Abh. S. 22. Das einzige Gedicht Cardinals, bei dem die einheitliche Idee nicht ersichtlich ist, dürfte Nr. 30 *Las amairitz* sein.

Ironie, die den Dingen innewohnt, verhilft er zur Sprache. Vor ihm war das Sirventes bald Loblied, bald Schmählied, manchmal beides zugleich. Durch ihn wird es in eine beschaulichere Klarheit, in eine Luft, die keineswegs milder, aber ruhiger, durchsichtiger und schneidender ist, erhoben. Er tritt nicht als Ankläger und Verteidiger, sondern wesentlich als Richter, Kritiker und Arzt auf. Er zeigt die tiefsten Schlagschatten der Welt, indem er sie mit dem Lichtstrahl der Ideale trifft.

Zwei Gedanken vor allem, die keineswegs neu, aber doch in der höfischen Satire nicht die herrschenden waren, bringt er zur Geltung. Während vor ihm die Trobadors gegen die allgemeine Habsucht und Unredlichkeit ihrer Zeit die ritterliche Freigebigkeit, Freudigkeit und Offenherzigkeit entschwundener Tage auszuspielen pflegten und der traurigen Gegenwart eine goldene Vergangenheit vorhielten,[1]) stellt Cardinal die Spiegel des Todes und des Jenseits auf. Es vollzieht sich bei ihm der Umschwung von der lebensfreudigen Rittermoral zu einer überweltlichen Wertung, die dem Hofwesen zwar nicht feindlich, aber wesentlich strenger gegenübertritt. Wohl fordert auch Cardinal noch die Großen und Reichen zum fröhlich spendenden Genusse auf, aber selbst bei dieser Ermunterung schon arbeitet er mit dem Todesgedanken.

Unhöfisch ist und allem Preis abhold,
feindlich dem Lob und guten Ruf bei Hof
der Mensch, der das Geschenk für Sünde hält,
das man dem Spielmann macht, durch den der Ruhm
der Tüchtigen zu schöner Geltung kommt.
Denn Großes hat ein Mensch noch nie vollbracht
ohne Geschenk. Und hat nicht Gott gewollt,
man solle jedem Bettler Gutes tun?

Es weiß der Ärmste und der Reichste nicht,
ob morgen er noch lebend ist. Vielleicht

---

[1]) Als typisch dafür galt und gilt das Sirventes des Giraut von Bornelh *Per solatz reveilhar.*

lebt er solang bis er bedürftig wird
und nur zum Ärger noch den andern lebt
und ehrlos unter seinen Nachbarn steht.
Denn Zeiten gibt es, wo der Gießbach schwillt,
die Brücke überflutend mit Gewalt —
und dann verläuft das Wasser sich zu nichts.

Ich weiß kein Jahr, daß es nicht Sommer ward
und nicht ein rauher, böser Winter kam —
und so kein Mensch, dem Freude und Geschenk
geworden ohne Schmerz und bittern Gram,
wenn er's erlebt. — Ein Narr drum, wer nicht eilt,
Edles zu tun solang es ihm vergönnt.
Denn, ist er tot, ich glaub, sein Erbe wird
gerade ihm zulieb sich kaum bemüh'n.[1])

Allmählich oder auch plötzlich — man merkt es kaum und weiß nicht, wie es zugegangen ist — erscheint an Stelle der höfischen Freuden die Fröhlichkeit in Gott: und damit treten an Stelle der Großen und Adeligen die kleinen Leute, die Armen, als die wahrhaft weisen, heiteren, tapferen und höfischen Menschen.

Qu'om non es ges valens per sol sa lansa.[2])
„Denn tapfer ist man nicht nur mit der Lanze."

Que·l grans avers ten son don cossiros
e·lh bon 'amors alegre e joyos.[3])

---

[1]) *Non es cortes* Nr. 39, gedruckt im Lexique roman, S. 453 und bei Mahn, Werke II, S. 227.

[2]) Nr. 24 (Mahn, Ged. 1241, 1242).

[3]) Ebenda. Vgl. noch bes. Nr. 34 (Mahn, Ged. 643, 644).

Lo sabers d'aquest segle es foudatz,
e Dieus dis ho e trobam ho ligen,
et ieu cre ben sos ditz verayamen,
qu'eu vei qu'il ric son savis apellatz
e·l paubre son fols e caitius clamatz.
Al ric parec del siecle trespassan
et al Lazer, qual mes Dieus en soan.

„Denn Reichtum macht nur Sorge seinem Herrn,
die wahre Lieb' ihn heiter und vergnügt."

Wie der Übergang von der galanten zu der mystischen Liebe sich ohne gewaltsamen Ruck bei Cardinal vollzieht, so biegt er auch hier, ohne mit der Denkart des Hofes zu brechen, die weltliche Wertschätzung in eine mystische hinüber.

Der Sprachgebrauch seiner Zeit an und für sich schon war geeignet, diesen Gesinnungswandel zu verschleiern und zu erleichtern. Ähnlich wie das Nordfranzösische kennzeichnet das Provenzalische des 12. Jahrhunderts sich durch eine starke Neigung, Vorstellungen und Bezeichnungen der äußeren, objektiven Welt mit inneren, subjektiven, ethischen, zum Teil geradezu mystischen und lyrischen Bedeutungen zu erfüllen.[1] Man denke an den Bedeutungsspielraum von Wörtern wie *ric*, *cortes*, *gazardos*, *acoindansa*, *parage* u. a.

Dazu kommt die besondere Veranlagung Cardinals zur Beschaulichkeit, seine Art das höfische Leben und dessen Formen mitzumachen, ohne innerlich dabei zu sein, seine Neigung, alles Tatsächliche aus dem Gesichtspunkt des Ideals zu betrachten. Stufenweise, von Begriff zu Begriff zieht er sich zurück aus der Welt der Erscheinungen, um dann mit den Maßstäben dieser Begriffe bewaffnet wieder in sie hinabzusteigen. Durch die Verschiedenheit und Beweglichkeit des Maßstabes, der bald ein höfischer, bald ein ethischer und gar mystischer ist, wird es ihm möglich, die Menschen abwechslungsweise bei ihrem Ehrgefühl und Ehrgeiz, bei ihrem Gewissen und Glauben zu

Die Weisheit dieser Welt ist Narretei;
das sagt uns Gott, das liest man in der Schrift;
und ich glaub' seinem Wort wahrhaftiglich.
Wohl preist die Reichen man als weis' und klug
und nennt die Armen schlecht und dumm.
Am reichen Mann und armen Lazarus
ward klar, wen nach dem Tode Gott verwirft.

[1]) Für das Nordfranzösische habe ich den Nachweis in meiner Arbeit „Frankreichs Kultur im Spiegel seiner Sprachentwicklung", Heidelberg 1913, S. 87 ff., versucht.

packen. Man denke nicht, daß dies ein überlegter Kunstgriff sei. Cardinal empfindet tatsächlich die menschlichen Schwächen und Bosheiten bald als etwas Verächtliches und Hassenswertes, bald als bedauerlich, des Mitgefühles und der Tränen würdig. Er geißelt und beweint sie; in seinem grausamsten Hohn ist noch Liebe und Wärme, in seinen beweglichsten Klagen noch etwas Eisiges und Müdes. Hinter den Tränen lauert der Witz, und in stiller Hoheit schwebt über den boshaftesten Sarkasmen der Schmerz. Eines der packendsten Rügelieder, das er gegen die Herzlosigkeit der Reichen gedichtet hat *Qui ve gran maleza faire* (Nr. 45)[1], klingt aus in ein Gebet. Andererseits bringt er es fertig, in den Reimen und im Stil des warmherzigen Klageliedes, das Bertran von Born auf den Tod des jungen Königs Heinrich von England (1183) gesungen hatte, einen höchst künstlichen Planh auf Bösewichter und Verräter zu dichten, dessen Tränen in Wirklichkeit ein höhnisches und böses Lachen sind: *Aissi com hom planh* (Nr. 2).[2])

Wie wir den Sohn beklagen oder Vater,
oder den Freund, den uns der Tod entriß,
beweine ich die Überlebenden,
die falschen, tückischen, gemeinen Kerle,
Schurken voller Lug,
gierig, schlechter Art,
Räuber, Diebespack,
Helfer falschen Eids,
Hehler des Verrats,
die der Teufel führt
und sie unterweist
wie die Kinderlein
und sie so berät,
Daß der Herrgott sie verschmäht.

Er weint, weil sie ein so langes Leben haben und nicht

---

[1]) Gedruckt in Bartschs Chrestom. prov. Sp. 169 ff.

[2]) Lex. rom. S. 448 und Mahn, Werke II, S. 211 f.

gehängt werden; und mit zierlichen Alliterationen und Binnenreimen beschließt er seine Klage.

In einem starken, reinen, ungemischten Gefühle aufzugehen, will diesem romantisch und intellektualistisch veranlagten Menschen nur selten gelingen. Die Antithese ist die Form nicht nur seiner Sprache, seiner Kunst, seines begrifflichen Denkens; selbst sein Gefühlsleben schwelgt und wuchert in Gegensätzen und schwächt sich durch überreizte Lebendigkeit. Als der geborene Ironiker läuft er Gefahr, gleichgültig, überdrüssig und müde zu werden. Es ist ein schlimmes Zeichen, wenn ein Dichter über Welt und Menschheit in so kühlen, zierlichen Worten das Urteil spricht, als gehörte er selbst nicht dazu.

A fers faitz fai afortir
lo mons selhs qu' y son nascut,
que quan quecx a pron viscut,
quecx quier cum puesca morir
ab tortz far et ab mentir.
Qu'en dos milliers non a dos
qu'ab dreitz dos
vuelhan devenir
sai, on hom dous deu venir.[1])

Greulicher Gewohnheit Grund
legt die Welt in ihren Kindern.
Haben herrlich sie gelebt,
suchen sie den Seelentod
in der Sünde, in der Lüge.
Von zweitausend gibt's nicht zwei
welche wohl
durch ihr Wohltun wollten
selig bei den Sanften werden.

Wie unentwirrbar verfilzen sich Menschenverachtung,

[1]) Nr. 18, Str. 2, gedruckt im Lexique roman, S. 455 und Mahn, Werke II, S. 223.

Schmerz und literarisches Getändel in dem Lied *D'un sirventes faire no·m tuelh.*[1])

On plus d'omes vezon mei hueilh
on meins pretz las gens e mais me
et on plus los sec peitz lor vueilh
et on mais los aug meins lor cre
et on plus intr'en lor demor
meins ai de plazer en mon cor.
Que, si poges viure de mon captal
ia non volgra sezer a lor fogal.[2])

Je mehr mein Auge Menschen sieht,
veracht' ich sie und schätz' mich selbst,
je mehr ich diene, haß' ich sie,
je mehr sie reden, zweifle ich,
und je vertrauter mir ihr Haus,
je öder wird es mir ums Herz.
Oh, daß ich leben könnt' vom eig'nen Gut,
an ihrem Herde wahrlich säß' ich nicht.

Wohl hört man die Stimme des Herzens, aber es ist auch Eitelkeit des Verstandes dabei. Gerade in der bisher besprochenen Gruppe von Liedern scheint Cardinal uns oft auf dem besten Wege zu sein, mit dialektischer Überlegenheit und selbstgefälliger Reimkunst, mit Wort- und Begriffsspielerei seine Unlust an der Welt auf virtuosenhafte Weise zu variieren und den Formalismus des *trobar sotil*, *menut* und *florit* auf die Spitze zu treiben, wie er, um nur ein Beispiel noch zu nennen, in dem Gedichte *Maint baro ses lei* (Nr. 36)[3]) getan hat. Hinter der Munterkeit der Worte fühlt man die Müdigkeit der Seele.

---

[1]) Nr. 17. Gedruckt im Lex. rom., S. 437, in Mahn, Werke II, S. 224 und in Studj di fil. rom. IX, S. 511.

[2]) Greu m'asegra la nueg en lur fogal ist die Lesart bei Raynouard und Mahn.

[3]) Gedruckt bei Appel, Prov. inedita, S. 227.

III. Der Beruf des Satirikers.

Zwei Dinge, scheint mir, haben unseren Dichter aus dieser Sackgasse seiner Kunst herausgeholt: die erschütternden Ereignisse der Albigenserkriege und die eigene Fähigkeit zur Selbstbescheidung und Sachlichkeit. Cardinal hat das Wichtigtun mit der eigenen Persönlichkeit, das die späteren Trobadors den älteren zuweilen noch nachmachen, abgelegt. In keinem seiner Gedichte hat er seinen Namen genannt. Von der Künstlereitelkeit hat er sich befreit. Wohl finden sich noch einige Anwandlungen oder Reste davon. So wenn er in seinem *Vers vertadier* (Nr. 3) sich rühmt, der Erste zu sein, der weibliche Wörter in männliche Reime zwängt,[1]) wenn er im Geleit zu Nr. 18 die Ungeschicklichkeit der Spielleute seinen Kunstwerken gegenüber bedauert, oder wenn er mit großartiger Gebärde sagt:

Bel m'es qu'ieu bastis
sirventes faitis
  de faisso
bel e ses tot sis
e mot gent assis
  en gai so.
Pueis, qui que l'aprenda,
enans que·l reprenda,
guarde la razo:
pueis lo don o·l venda,
quan n'aura sazo,
  o·l retraya
  lai don traya
anel o cordo
  o de saya —
  s'o essaya —
rauba de gordo.

(Nr. 10, Mahn, Ged. 760/61.)

---

[1]) Lex. rom., S. 460f. und Mahn, Werke II, S. 213f. Daß er, umgekehrt, in Nr. 27 männlichen Ausgang als weiblichen Reim verwendet: delieitas:penras, dürfte eher Nachlässigkeit als Künstelei sein.

Bauen will ich Euch
ein vollendet Lied
kunstgerecht,
schön und ohne Fehl,[1])
Worte wohlgesetzt
heit'ren Tons.
Jeder, der es höret,
eh' er es bemängelt,
achte auf den Sinn:
schenken, auch verkaufen
mag er's immer dann,
oder singen,
sich verdienen
Ring und Band damit —
vielleicht kriegt er
gar 'nen woll'nen
dicken Rock dafür.[2])

Andere Stellen verraten eher ein sittliches als ein künstlerisches Selbstbewußtsein.[3]) Allein, so sehr sich Cardinal zum Richten, Strafen, Lehren und Predigen berufen weiß, so kennt er doch die eigene Unzulänglichkeit und fühlt sich Sünder unter den Sündern.

Si tot non ay joy ni plazer
ni delieg dels bes d'aquest mon,
la razo·m vir'on lo voler
de chantar. Pero no sai don
poirai penre que mi aon
a far sirventes entenden:

---

1) *Sis* in *ses tot sis* kann man als *sil* Furche, schwerlich als *cilh* Wimperhärchen auffassen.

2) *Rauba de gordo* deute ich als Kleidungsstück eines großen *gort*, d. h. eines behäbigen oder eines verfrorenen Menschen.

3) Vgl. das Geleit zu Nr. 9 (Mahn, Ged. 758/59 und Studj di fil. rom. IX, S. 552), die erste Strophe von Nr. 17 (Lex. rom., S. 437, Mahn, Werke II, S. 224 und Studj di fil. rom. IX, S. 511), von Nr. 18 (Lex. rom., S. 455,

tal que no desplass'a la gen,
s'ieu los repren de fallimen,
on tug fallem e no·ns[1]) gardam del latz
on quascus es pres segon sos peccatz.[2])

Hab' ich auch keine Freud' und Lust
noch Spaß an Gütern dieser Welt,
so treibt doch die Vernunft mich an
zum Sange. Doch ich weiß nicht, wo
ich Mittel finde, daß das Lied
verständlich und willkommen sei
den Leuten, wenn ich tadeln muß
Irrtum und Fehl an ihnen, doch
wir irren all' und meiden nicht das Netz,
das jedem seine eig'ne Sünde strickt.

Ein anderes Lied (Nr. 37), das man ihm mit Unrecht hat absprechen wollen,[3]) krönt er mit einem Geständnis, wie es

Mahn, Werke II, S. 223), von Nr. 41 (Rayn. Choix IV, S. 353, Parn. occ. S. 312, Mahn, Werke II, S. 187), von Nr. 47 (Lex. rom., S. 446, Mahn, Werke II, S. 231), von Nr. 64 (Appel, Prov. Chrest. Nr. 79) und von Nr. 38 (Mahn, Ged. 977/78 u. 1243 und Studj di fil. rom. III, S. 669 f.).

[1]) Korrigiert aus *nous* in *C* u. *R*. [2]) Nr. 51, Mahn, Ged. 1251/2.

[3]) G. Gröber auf Grund handschriftlicher Erwägungen (Die Liederhss. der Troub. in Roman. Stud. II, Straßburg 1875/77, S. 349). Siehe dagegen Maus a. a. O. S. 38 f. Für Cardinals Verfasserschaft sprechen mehrere Gründe: 1. Strophenform und Reim finden sich in Cardinals Nr. 16 wieder und sind von Vidal (364, 4) übernommen. 2. Der Gedanke, daß, wenn man sich durch Wohlleben das Himmelreich verdienen könnte, die christlichen Märtyrer Toren gewesen wären, findet sich ähnlich in Cardinals Nr. 62, Str. 3 und Nr. 33, Str. 2 und in dem Spruch *Bona gens, veias cal via* (461, 55, gedruckt bei Appel, Prov. ined. S. 321), der wahrscheinlich auch dem Cardinal gehört. 3. Das Bewußtsein, wie schwer und wichtig es ist, die eigenen Ermahnungen selbst zu befolgen, entspricht ganz der Denkart Cardinals. Vgl. Nr. 42, Str. 1 und 2. 4. Die Wahrscheinlichkeit, daß Nr. 37 und 16 nicht nur metrisch, sondern auch inhaltlich zusammengehören, werden wir in anderem Zusammenhang noch zu erwägen haben. 5. Der Ausdruck *selhs qu'estan confes e peneden* kehrt wörtlich in Nr. 37, Str. 5 und 62, Str. 3 wieder.

von den Lippen der Sittenprediger nicht eben häufig kommt. Nachdem er allen Ständen vom König bis zum Landarbeiter ihre besonderen Verfehlungen vorgehalten hat, schließt er:

A l'autra gen darai conseilh leal,
si tot no·l sai a mon ops retenir:
que cascus pens de ben far e de dir
de son poder; car plus de bon captal
non porterem escrit en nostre brieu
quan nos irem e rendrem cont a Dieu
ques aurem faig, al ior del iuiamen,
al gran seinhor qui·ns formet de nien.

Qui mi repren mon chantar, no m'es grieu:
s'ieu man far ben, si tot m'en faz pauc ieu,
car, si las gens reinheson ben ni gen,
pois pogron dir: „De foll a hom trag sen.“ [1])

Den andern allen geb' ich treuen Rat,
obschon ich selbst ihn nicht zu nützen weiß:
daß jeder guter Werk' und Worte sich
nach Kraft befleiß'. Dies ist das beste Pfund,
das man im Briefe mit hinübernimmt,
wann man vor Gottes Stuhl zur Rechenschaft
der eig'nen Werke tritt am Urteilstag
des großen Herrn, der uns aus nichts erschuf.

Ich trags, wenn ihr dies Lied mir tadeln wollt,
weil, was ich selbst nicht leiste, es verlangt;
denn, wenn sich jeder schön und gut betrüg',
so wär' ich Narr, ein Quell der Weisheit ihm.[2])

---

[1]) Mahn, Ged. 975, 976. Die drei letzten Verse lauten in R, abweichend von M:

ca mans fai be si tot pauc men fauc ieu
si que las gens venguan a saluamen
pueis poyran dir que de fol apren hom sen.

[2]) In der zweiten Strophe desselben Liedes heißt es:

e no tenon vertat ni sagramen —
e nos autre em d'aquel meseus sen.

So ernst er im Grund seinen Beruf als Satiriker und Erzieher nimmt, so weit ist er doch von Selbstgerechtigkeit und Aufgeblasenheit entfernt. Er scheut auch nicht, sich gelegentlich selbst zu ironisieren. In seinem Lehrgedicht gegen törichte Schwätzer und Kritiker stellt er mit anmutigem Scherz sich als bezahlten Schwätzer hin.

Mit Reden ist ganz voll die Welt,
und weil zum Reden ich bestellt,
so ziemt sich, daß ich's reichlich üb':
bestellte Zunge wird nicht müd'.[1])

Natürlich ist ihm nun auch das Publikum und der Erfolg seiner Lehre nicht gar so wichtig mehr. Es gibt gute Zuhörer, meint er, und schlechte.

Der Gute hört, damit er lerne,
der Schlechte aber tadelt gerne. . . .
Und alle beide handeln fein,
denn jeder nimmt, was wirklich sein:
der Gute trägt das gute Wort
nach Haus und läßt das schlechte fort;
das schlechte trägt der Schlechte heim
und läßt das gute gutes sein;
er gleichet einem Müllersieb,
in dem der Auswurf liegen blieb.
Das Feine läßt er all' zerrinnen.
Was will er denn? Schlechtes gewinnen
aus jeder Rede — und ich dächt',
der läßt das Feine ganz mit Recht. —

Geht man die Stellen durch, an denen Cardinal über seinen Beruf als Satiriker, über Sinn und Wert seiner Rüge, über sein Verhältnis zu den Gerügten und den Zuhörern sich äußert, so ergibt sich, alles in allem genommen, eine ebenso gesunde, vernünftige und sichere als vielseitige, den Gelegenheiten sich

[1]) Vgl. den provenzalischen Text im Anhang XII.

anpassende Auffassung. Die Wirkung seiner Gedichte zu überschätzen läßt er sich niemals hinreißen. Er weiß, daß man ihn mißversteht und daß er tauben Ohren zu predigen hat; aber die Schuld liegt nicht an ihm.

A mos ops chant et a mos ops flauiol,
quar hom mas ieu non enten mon lati,
qu'atretam pauc coma d'un rossinhol
entent la gens de mon chantar que·s di;
mas ieu non ai lengua friza ni breta
ni sai parlar flamenc ni angevi;
mas Malvestatz, qui los eissalabeta,
lor tolh vezer quez es fals ni es fi.

Ara m'es mals que fols hom s'entremeta
de mon chantar, quar siey fag son porssi.

(Nr. 30, Str. 5.)[1]

Zum eig'nen Nutzen sing' und flöt' ich mir,
Denn mein Latein versteht kein Mensch als ich.
So wenig wie von einer Nachtigall
verstehen sie von meinem Sang den Sinn,
obschon ich friesisch nicht noch britisch spreche,
noch flämisch oder anjovinisch kann.
Durch Bosheit aber sind sie so verblendet,[2])
Daß sie nicht seh'n, was falsch ist oder gut.

Drum ärgert's mich, wenn sich ein Narr beschäftigt,
der schweinisch sich beträgt, mit meinem Lied.

In einem anderen Gedicht (Nr. 3), das leider schlecht überliefert ist,[3]) nimmt er sich vor einen *Vers vertadier* zu schaffen,

car nuill cantar non tanh si'apellatz
Vers, si non es vertadier ves totz latz,

wobei die Wortähnlichkeit von *ver* = wahr und *vers* = Ge-

[1]) Text nach Appel, Prov. Chrestom. Nr. 78.
[2]) Der Sinn von *eissalabeta* ist zweifelhaft.
[3]) Gedruckt im Lex. rom., S. 460 und Mahn, Werke II, 213 f.

dicht ihm bedeutungsvoll wird. Keine prunkhaften Worte sollen in einem sittlichen Rügelied, wie er es vorhat, stehen. Nur männliche Reime will er verwenden. Durch solche, nach unserem Geschmack nur äußerliche, aber von vielen Trobadors aufrichtig angestrebte Übereinstimmung von Sinn und Versform[1]) hofft er, das Nützliche mit dem Schönen und Rühmlichen zu verbinden.

Car, per bels motz er sos chantars lauzatz,
e·l casticx es fondemenz de peccatz.

Von Wortes Schönheit kommt dem Liede Lob,
und Sünde muß zergehn vor Wortes Schärfe.

Er schmeichelt sich, durch die Macht seiner Verse den eigennützigen Sinn der reichen Leute zu brechen —

mas cant lo ricx er d'aisso castiatz,
venra N'Artus, sel qu'emportet lo catz.

Der Wortlaut des zweiten Verses ist unverständlich; dem Sinne nach aber wirft er das ganze Vorhaben über den Haufen. Denn, heißt es weiter, „den Reichen gelte ich nun wohl als Schwätzer, und ob ich die Wahrheit sage oder nicht, sie zeigen keine Besserung. Was ich tatsächlich meine, ist jedem klar; wenn ich es aber im einzelnen ausführe, so schmähen sie mich und, wenn ich schweige, so lasse ich mir Ehre und Lob entgehen". Kurzum, Cardinal glaubt selbst nicht an die Möglichkeit, den Ernst seiner Ermahnung durch einfache und kräftige Worte zu sittlichem und künstlerischem Erfolge gleichmäßig auswirken zu können. Er weiß, wie schwer es ist, den Menschen den Pelz zu waschen, ohne sie naß zu machen.

Vielleicht hat er eben darum die Nennung bestimmter Namen und Tatsachen sich so oft versagt. Nur dort, wo die Angegriffenen zugleich Gegner und Feinde seiner Gönner und Schutzherren waren, pflegte er kein Blatt vor den Mund zu nehmen. Im übrigen hat man bei vielen seiner allgemein klingenden Klagen, Verhöhnungen und Anschuldigungen den

[1]) Vgl. meine Abhandlung über Marcabru a. a. O., S. 63.

Eindruck, daß er etwas ganz Bestimmtes gemeint hat.[1]) Aber seine äußere Stellung war nicht so unabhängig, vielleicht auch sein sittlicher Mut nicht so unbedingt, daß er diejenigen, auf die er zielte, immer hätte treffen können. — Ob der künstlerische Wert seiner Satire darunter gelitten hat? Ich glaube kaum; denn vielfach liegt ihr Reiz gerade in der Verhaltenheit des Grimms und in der vieldeutigen, aus der Ferne drohenden Dunkelheit ihrer Anspielung. Bekanntlich ist die hemmungslose und zensurfreie Satire noch selten zu künstlerischer Höhe gelangt. Die Literarhistoriker freilich, denen weniger an der Dichtung als am gelehrten Beiwerk liegt, beklagen sich, daß Cardinal soviel im allgemeinen geblieben und für die Kenntnis der Zeitverhältnisse so wenig ergiebig sei. Eines aber sollte man nicht vergessen: nämlich daß Cardinal nicht bloß aus Furcht und Befangenheit, sondern oft auch aus Schamgefühl sich Schweigen auferlegt. Er weiß, daß das Geschäft des Satirikers nicht nur gefährlich, sondern auch ekelhaft und unliebsam werden kann:

Non aus dire so que els auszon far;
mai anc rascas non amet penchenar
ni els home qui lor dan lur castia.[2])

Ich wag' mit Worten nicht, was sie mit Taten.
Dem Grindigen war stets verhaßt der Kamm,[3])
und ihnen stets, wer ihre Schande züchtigt.

Bei aller Schärfe hat Cardinal, von einigen wenigen Derbheiten (besonders in seinem Estribot) abgesehen, immer den

---

[1]) Zur Gewißheit verdichtet sich dieser Eindruck, wenn man die Gedichte Nr. 5, 9, 44, 53 und 58 liest.

[2]) Geleit zu Nr. 66 (Rayn. Choix IV, S. 338 und Mahn, Werke II, S. 182 und Studj di fil. rom. IX, S. 523). Vgl. auch Nr. 60, Str. 3 (Rayn. Choix IV, S. 359 und Mahn, Werke II, S. 184).

Qui auzes dir quals son li falhimen
que fan en cort selhs qui degron regir
et an jurat de tenir lialmen
dreg a quascun?

[3]) Dasselbe Bild kehrt in Nr. 42, Str. 7 wieder.

Anstand gewahrt. Es gibt kaum einen mittelalterlichen Satiriker, der edler und vornehmer wäre in seinem Ton. Vor allem aber meidet er die Gehässigkeit. Er kann beißend und schonungslos sein bis zur Grausamkeit, aber nie, soviel wir sehen, wird er verleumderisch und gemein. Grausamkeit ist in gewissem Sinne noch eine Form der Liebe, und besonders in seiner Spätzeit scheint Cardinal sich bemüht zu haben, die Satire mit christlicher Liebe zu mildern und zu veredeln. Den Schmeichlern und Schmähern ruft er zu:

Aus tu que dizes lausenjas
e que de mal dir desrenjas?
fols yest, si las gens blastenjas —
si non per castiamen.

Car si de mal dir t'esforsas,
fas que fols, si be·t deportas,
que no·s tanh las jens remordas,
car peccas y mortalmen.[1])

Hörst du, der in Schmeichelreden
und in Schmähwort dich vergissest,
Tor, wenn du die Leute tadelst
anders als zur Besserung.

In Verleumdung sich ergehen,
mag's auch spaßhaft sein, ist närrisch,
bissig sein, ist ungeziemend;
wenn du's tust, so sündigst du.

Fast rührend ist es, wie er in seinem Sermon (Nr. 42) die angeborene Lust zur Ironie hinunterwürgt.

Hieu ai en cor
que per demor
ni per rire ni per iugar

[1]) Nr. 27, Str 38f. (Rayn. Choix IV, S. 452 und Mahn, Werke II, S. 205).

non diga huei
mal ni enuei
de guiza que us deia pezar.

Non dirai ren
mais sol per ben,
sol per vos autres esmendar,
e si us repren
adrechamen,
nom m'o deves a mal tornar.[1])

Mir liegt daran,
euch heut' einmal,
weder zum Spaße noch zum Spiel,
kein böses Wort,
kein Ärgernis
zu geben, das euch wurmen könnt'.

Im Guten nur
sprech' ich zu euch,
zu eu'rer Besserung allein,
und, tadl' ich euch
wie sich's gehört,
so dürft ihr mir nicht böse sein.

Diese Väterlichkeit ist nun freilich nicht die Regel. Cardinal hat nie ein Hehl daraus gemacht, was für eine wilde Lust es ihm bereitet, das Laster bestraft zu sehen und es zu züchtigen. Wenn ein Verräter gehängt wird, jubelt er, geht es ihm gut, so trauert er. Wie fanatisch und unpersönlich seine Wut, wie uninteressiert und menschlich rücksichtslos seine Bitterkeit gegen alles Unwahre und Gemeine ist, hat er selbst gewußt und mehrfach ausgesprochen.

Er dira hom que ieu sui mal mesclius
de las molhers e dels avols espos,

---

[1]) Nr. 42, Str. 4 f.

o qu'ieu dic mal, o qu'en sia gilos,
so qu'anc no fui, mas ben sui contrastius
en tot quan puesc, e lur nozi ancse
ab sirventes et ab chans qu'en fauc be.[1])

Nun sagen sie, ich sei voll Händelsucht
mit schlechten Ehemännern und mit Frau'n
und schmähe nur und sei wohl neidisch gar.[2])
Das war ich nie. Wohl aber bin ich Feind
soviel ich kann und will verfolgen sie
mit Rügelied und Sang nach Herzenslust.

Den künstlich grausamen, oben besprochenen moralischen Planh beschließt er folgendermaßen:

Ar m'es semblans que mos chans no val guaire,
quar de mal dir l'ai ordit e tescut;
mas de mal fuelh non cuelh hom leu bon frut,
ni d'avol fag bon plag non sai retraire.
Dels laitz faitz qu'ilh fan
lor ai dic lo dan,
josta la razo,
e delh felh talan
enic dic lo cors;
quar greu m'es qu'ieu penha
lur error ni fenha,
ni los an lauzan,
ni·l chant an dauran
mas per aital com seran.

Am Ende ist mein Lied von kleinem Werte,
weil ich aus Schmähung es gewoben hab.
Vom bösen Baum ist aber gute Frucht,
von schlechter Tat gut' Rat kaum zu gewinnen.

[1]) Geleit zu Nr. 39 (Lex. rom., S. 454 u. Mahn, Werke II, S. 228).
[2]) Er selbst war unverheiratet, wie aus Nr. 1, Str. 7 (Mahn, Ged. 6 und 1233) hervorgeht.

Nur ihr häßlich Tun
hab ich aufgedeckt
wie es sich gehört,
ihrer übeln Lust
böse Bahn gezeigt;
denn ich mag nicht schminken,
ihren Fehl nicht hehlen,
noch sie gar beloben,
noch mein Lied bemalen
andersfarbig als sie sind.

Diese ideale Sachlichkeit ist die Stärke und die Schwäche der Cardinalschen Satire, macht ihren Adel, ihren Schwung, ihre Gewalt, ihr Pathos und — ihre Donquijoterie aus. Sie sucht das Laster auf Gipfeln, wo nur selten Menschen wohnen und wenn sie, wie wir gesehen haben, so wenig Personen und Tatsachen nennt, so ist nicht nur ihre irdische Befangenheit, sondern auch ihre Verbohrtheit ins Abstrakte daran schuld. Mir scheint, daß Cardinal im täglichen und im geselligen Umgang ein harmloser gutmütiger Mensch war, ein Alonso Quijano el Bueno, und daß er niemand ein Leides tat. Solange er die Leute von Angesicht zu Angesicht betrachtete, konnte er ihnen, glaube ich, nicht böse sein. Aber wehe, wenn sie ihm ferne rückten und in die fatale Beleuchtung seiner Tugend- und Lasterbegriffe gerieten! Den schlappen, durchaus unzuverlässigen und leichtfertigen Grafen Raimund VI. von Toulouse feiert er als einen Vorkämpfer der Tugend gegen französische Falschheit (Nr. 25) und Raimund VII., der, soviel man weiß, auch kein Heiliger war, wird ihm zur Verkörperung des ritterlichen Herrscherideals (Nr. 12). Mag man den Löwenanteil dieses Lobes auf Rechnung der Untertanenergebenheit, der Politik und der unvermeidlichen höfischen Schmeichelei setzen, so bleibt immer noch ein Rest von ehrlicher Überzeugung. Besonders die fünfte Strophe des Sirventes *Ben volgra* (Nr. 12) ist mit einer Art „heiliger Einfalt“ empfunden.[1]) Der

[1]) Als fünfte Strophe meine ich die folgende, in der Hs. *M* (Mahn, Ged. 1258) wohl am besten erhaltene:

Fürst erscheint dem Dichter *aitals com eu lo deman* vielleicht nur deshalb, weil er in seiner nächsten Nähe war, so daß Cardinal, bei seiner angeborenen Weitsichtigkeit, ihn nur oberflächlich kennen lernte. Jener Stephan von Belmon aber, den er so fürchterlich mitgenommen hat, stand ihm vermutlich weniger nahe. Wahrscheinlich hat er zu den Feinden des Grafen von Toulouse gehört. Denn Cardinal, der in der Ethik nur weiß und schwarz sieht, hat auch in der Politik aufs leidenschaftlichste und unbedingteste Partei ergriffen.

Er war naiv genug, die Gegner in bestem Glauben für die Bösen, die Parteigenossen für die Guten zu halten. Bald sieht er in Toulouse nur edle Gesinnung (Nr. 32, Geleit), im Velay nur Verrat (Nr. 9), in Deutschland nur Ehrlichkeit (Nr. 61). Gewiß war er als Publizist und Scriba des Grafen zu dieser Einseitigkeit gezwungen und verpflichtet. Man hat aber in seinen Liedern keinerlei Anzeichen dafür, daß er den Zwang als solchen gefühlt hätte, daß es ihm je in den Sinn gekommen wäre, im feindlichen Lager auch nur ein Körnchen von Recht, auch nur ein gutes Härchen zu vermuten. Was die ungebrochene Fähigkeit des Parteiergreifens mit ganzer Seele betrifft, ist Cardinal ein naives echtes Kind des Zeitalters der mittelalterlichen Glaubenskriege. Ja, die rohe Vereinfachung, die ein Kampf wie der Albigenserkrieg in den Ge-

---

Le coms de Tolosa val tan,
tan fai e tan abria!
Nengun home del mon non blan
per mal ni per feunia.
Aitals es com ieu lo deman:
arditz, alegres e vailhan,
frans de bella paria,
vertadiers, dreitura gardan,
leials e ses bausia,
bels, ben parlan.

Die Lesart von *C*, wo diese Strophe an dritter Stelle steht, gibt Mahn, Werke II, S. 240. Bei Rayn. Choix V, 303 fehlt die Strophe. Das Gedicht ist mit annähernder Sicherheit in das Jahr 1226 zu datieren. Vgl. Fr. Wittenberg, Die Hohenstaufen im Munde der Troub. Münster, Diss. 1908, S. 70f. und unsere Ausführungen weiter unten.

mütern und Köpfen der Beteiligten anrichten konnte, ist seiner Sinnesart gewissermaßen zu Hilfe gekommen und günstig gewesen. Denn jetzt erst wird seinem sittlichen Haß eine bestimmte Richtung und seiner Satire ein Ziel gewiesen, das er ins Herz treffen kann. Auf keinen anderen Trobador hat dieser Krieg so tief und nachhaltig gewirkt. Für Cardinal ist er das große, nachweislichermaßen einzige dichterische Erlebnis geworden. Ohne ihn wäre er nicht viel mehr als ein langweilig-witziger Moralisator geblieben. Er, der vor lauter Beschaulichkeit und spekulativer Sittlichkeit eine leer laufende Mühle war, konnte von sich sagen:

Lo jorn que ieu fui natz
mi fon aitals dons datz
que ˙m plagues captenensa
    d'omes ensenhatz
e ˙m pezes malvestatz
e faitz desmesuratz;
per qu'ieu port penedensa
    dels autrui peccatz,
car mi do marrimen
del autrui fallimen,
e no ˙m volvi ni ˙m vire
    ni ˙m mudi leumen
per negun estamen,
qu'ades tort no m'azire;
    e ˙ls malvatz repren
e Mort, car no los pren.[1])

Am Tage der Geburt
ward es mir zugeteilt,
daß wohlerzog'ner Menschen
    Art mir angenehm,
und Bosheit, Übermut
verhaßt mir sollte sein.

---

[1]) Nr. 32, Str. 1 (Lex. rom., S. 449; Mahn, Werke II, S. 232 und Mahn, Ged. 612, 613).

So trag' ich nun um fremder
Sünde willen Leid
und mach' mir Kümmernis
um andrer Leute Fehl
und kann mich nicht entziehen,
noch die Ruhe mir
verschaffen, daß nicht gleich
ein Unrecht mich empöre.
Fluch den Bösen und
dem Tod, der sie nicht holt.

Jetzt aber bekommt er richtiges, erdgewachsenes Korn zu mahlen und braucht seine Satire mit Einleitungen und Geleitstrophen allgemeinen Inhalts nicht erst zu entschuldigen, noch zu begründen; und wenn er fortfährt es zu tun, so ist es eine alte Gewohnheit, die aus dem Gedanken an die Zeitläufte einen tieferen, ehrlichen Sinn bekommt. Erst wenn man an die Religionskriege denkt, die ihn erschüttert haben, ist man geneigt ihm zu glauben was er über die Pflicht, die Notwendigkeit und sein inneres Bedürfnis zur Satire sagt.

Dreitz a mestier d'aiut!
e qui li·n ditz de no,
en pro dreg a pauc pro.[1])

Zu Hilfe! ruft das Recht,
und wer nicht hilft, dem kommt
vom guten Recht kein Gut.

Qui ve gran maleza faire
de mal dir no se deu taire.[2])

Siehst du große Bosheit üben,
halte nicht zurück mit Tadel.

---

[1]) Geleit zu Nr. 43 (Mahn, Gedichte 979 und 980. Das Geleit fehlt in *M*).

[2]) Nr. 45, Str. 1 (Bartsch, Chrestom. prov. Sp. 169).

Ges ieu no·m sui de mal dir castiatz,
quar de mal far la gens non si castia,
quar de mal far deu hom aver feunia,
de feunia deu issir malvatz glatz,
de malvay glat blasmes als encolpatz,
e de colpa pena als mals fachors:
qu' enaissi vay lai on drechura renha,
e quan non es qui la colpa destrenha,
a tot lo meyns le blasmes es clamors
et als blasmatz anta e deshonors.[1])

Des Tadels hab' ich mich noch nicht entwöhnt,
weil sich des Fehls die Leute nicht entwöhnen,
weil ich den Fehl den Leuten will verbittern:
aus Bitternis entstehe dann Geschrei,
und aus Geschrei den Schuldigen der Schimpf,
aus Schuld die Strafe dem, der Böses tat:
so kommt man schließlich auf die rechten Wege,
und sollte auch der Schuld ein Rächer fehlen,
so ist der Tadel wenigstens ein Schrei,
der dem Getroff'nen Schimpf und Schande bringt.

Lairons son ilh, e renhon sobre nos;
doncx ben em folhs et ab pauc d'escien;
pus laires es qui al lairon cossen.
Que farem doncx, si no·ns en val razos?
Cridem lo mal qu'ilh fan o que fan faire,
si que puesc'on[2]) conoisser lors peccatz,
e no·s tenga negus asseguratz
si ve desfar son vezi o son fraire.[3])

Ein Pack von Dieben ist's, das uns beherrscht,
und wir sind Toren und gedankenlos;
denn Dieb ist, wer den Dieb gewähren läßt.

[1]) Nr. 26, Str. 1 (Mahn, Ged. 982 und 1239).
[2]) Korrigiert aus Si quelhs puescon.
[3]) Nr. 69, Str. 2 (Lex. rom., S. 451 f. und Mahn, Werke II, S. 237).

Was bleibt zu tun, da uns das Recht nicht hilft?
Wir wollen schreien ihre Missetaten,
bis ihre Sünden kund und offenbar,
auf daß in Sicherheit sich keiner wiegt,
wann er den nahen Bruder sieht mißhandeln.

Auch die Tragik dieser Satire, die auf der Seite der Unterliegenden kämpft, tritt nun ins Licht. Noch lange, nachdem das Glück gegen die Seinen entschieden hat, erhebt Cardinal die Stimme gegen Unrecht und Trug.

Qu' eras en chan
e totz temps mais en plor.[1])

Heut' klingt als Lied
was sonst mein Weinen ist. —

Wir sind nun leider in der mißlichen Lage, die Gelegenheiten der Cardinalschen Satiren nur in den seltensten Fällen

Mit einer merkwürdig verzwickten Zierlichkeit wird in Nr. 10, Str. 5 (Mahn, Ged. 760, 761) derselbe Gedanke entwickelt.

Ben tenc per cortes	Höfisch ist fürwahr,
aquel qu'en cort es	wer bei Hof sogar
quan desfai	widersteht
fag quan l'a enpres	einem reichen Mann,
us ricx mal apres,	der auf Unrecht sann
don tort fay.	und 's begeht.
Fort es belha cauza	Rühmlich Unternehmen
qui malvestat chauza	ist es zu beschämen
ad home savay,	schlechter Menschen Tun —
e selh qui la lauza,	denket, wie es jenen
quant es soz la lauza,	geht, die es beschönen,
pessatz quossi 'l vay.	wann im Grab sie ruh'n.
Qui folhia	Wenn wir Gecken
afolhia	tüchtig necken,
malvestat dechay	wird, was schlecht, verkürzt:
e desvia	der Gemeine
de la via	fehlt dann seine
lo malvays, on chay.	alte Bahn und stürzt.

1) Geleit zu Nr. 52 (Rayn. Choix IV, S. 353 u. Mahn, Werke II, S. 187).

bestimmen zu können. Ihr Kunstwert gibt natürlich keinerlei Gewähr, und man wäre schlecht beraten, wenn man alle frostigen und erkünstelten Lieder vor den Ausbruch des Albigenserkrieges, alle lebendigen und kraftvoll empfundenen hinter ihn setzen wollte. Mit einiger Wahrscheinlichkeit läßt sich nur eines, mit Bestimmtheit kein einziges seiner Gedichte als vor 1209 entstanden erweisen.[1]) Wir müssen die zeitliche Reihenfolge der angeführten Äußerungen Cardinals über seinen dichterischen Beruf im unbestimmten lassen. Im psychologischen Verstande aber, soviel ist sicher, finden seine wechselnden Ansichten ihre Vollendung und Klärung in seiner religiösen Auffassung. Cardinal hat den Glauben gehabt, im Namen Gottes, *al nom del Seignor dreiturier* (Nr. 3), zum Besten der Menschheit und zu seinem eigenen Seelenheil, die Lieder des Hohns, der Rüge, der Mahnung anstimmen zu müssen.

Ihesum Christ, nostre Salvaire,
per salvar nasquet de maire,
salut fes e mandet faire,
car sel que la fai l'aten.

Aiso es gran cortezia,
qui salva que salvat sia;
qui autre a salut guia
venir deu a salvamen.[2])

Jesus Christus, unser Heiland,
ward, zu retten uns, geboren,
heilte uns und hieß uns heilen;
Heil wird dem, der's andern bringt.

Darin liegt die große Güte,
daß, wer rettet, wird gerettet,
daß, wer andre führt zum Heile,
selbst dazu empor sich schwingt.

---

[1]) Vgl. Anhang I.

[2]) Nr. 27, Str. 1 u. 2 (Rayn. Choix IV, S. 446 und Mahn, Werke II, S. 201). Vgl. auch Str. 17 u. 18 und Nr. 20, Str. 1 (Lex. rom., S. 463 und Mahn, Ged. 1256).

Geprahlt hat Cardinal mit seiner göttlichen Sendung niemals; aber erst von diesem einfachen Glauben aus wird es verständlich, wie er mit Lust und Zorn, mit Liebe und Milde, mit Vertrauen in den künstlerischen und sittlichen Erfolg und dann wieder mit Zweifeln daran, mit Trauer und Hohn, mit Weinen und Lachen, heftig und zaghaft seine poetische Geißel schwingen konnte, ohne je zur Gemeinheit und Verleumdung sich zu erniedrigen und ohne je im Stolz sich zu überheben. Seinen Vorgängern in der Satire und den meisten seiner Nachfolger war dieser Glaube weniger lebendig und gegenwärtig.

IV. Frömmigkeit und Kirchlichkeit.

Cardinal war gottesfürchtig und fromm auf eigene Art. Als Hermann Reuter mit dem Scharfsinn eines Großinquisitors die „Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter“ schrieb,[1]) konnte unser Trobador ihm nicht entgehen. Freilich, als Aufklärer und Vorläufer der Reformation im strengen Verstand des Wortes werden wir ihn heute kaum mehr gelten lassen. Reuters Auffassung gründet sich in der Hauptsache auf ein einziges, höchst merkwürdiges Gedicht (Nr. 67).

Un sirventes novel vuelh comensar
que retrairai al jorn del jutjamen
a selh que·m fetz e·m formet de nien.
S'il me cuia de ren ochaizonar
e s'il me vol metr'en la diablia,
ieu li diray: „Senher, merce, no sia!
qu'el mal segle tormentei totz mos ans,
e guardatz mi, si·us plai, dels turmentans.“

Tota sa cort farai meravillar
quant auziran lo mieu plaideyamen:
qu'ieu dic qu'el fai ves los sieus fallimen
s'il los cuia delir ni enfernar,

[1]) Berlin, 1875 und 1877.

quar qui pert so que guazanhar poiria,
per bon dreg a de viutat carestia,
qu'el deu esser dous e multiplicans
de retener sas armas trespassans.

Ja sa porta non si degra vedar,
que Sayns Peire hi pren trop d'aunimen,
que n'es portiers. Mas que intres rizen
tota arma que lai volgues intrar,
quar nulla cortz non er ja ben complia
que l'uns en plor e que l'autres en ria;
e si tot s'es sobeirans reys poyssans,
si no·ns obre, sera li·n faitz demans.

Los diables degra dezeretar
et agra mais d'armas e pus soven,
e·l dezeretz plagra a tota gen,
et elh mezeus pogra s'en perdonar.
Tot per mon grat trastotz los destruiria,
pus tug sabem qu'absolver s'en poiria.
„Belh senher Dieus, siatz dezeretans
dels enemicx enoios e pezans!“

„Ieu no mi vuelh de vos dezesperar,
ans ai en vos mon bon esperamen
que me vallatz a mon trespassamen.
Per que devetz m'arm' e mon cors salvar,
e vos farai una bella partia:
que·m tornetz lai don muec lo premier dia,
e que·m siatz de mos tortz perdonans;
qu'ieu no·ls feira, si no fos natz enans.

S'ieu ai sai mal et en yfern ardia,
segon ma fe, tortz e peccatz seria;
qu'ieu vos puesc be esser recastinans,
que per un ben ai de mal mil aitans.“

Per merce us prec, dona Santa Maria,
qu'ab vostre filh nos siatz bona guia,

si que prendatz los paires e·ls enfans
e·ls metatz lay on esta Sanhs Johans.[1])

Ein neues Rügelied beginn ich nun,
das sag ich einst am Tage des Gerichts
dem Schöpfer vor, der mich geformt aus nichts.
Will er mir irgendeinen Vorwurf tun
und will er, daß ich zu den Teufeln fahre,
sag ich ihm: „Gnade, Herr, tu's nicht! Bewahre
vor diesen Plackern mich, wenn's Dir gefällt,
hab mich geplagt mein Lebtag auf der Welt."

Mit Staunen soll sein ganzer Hofstaat sehn
wie meine Sache ich vor ihm verfecht.
Ich sag: „Den Seinen tut der Herr nicht recht,
wenn er sie in der Hölle läßt vergehn;
und wer verliert was er gewinnen könnte,
dem geht mit Recht sein Überfluß zu Ende.
Mild soll er sein und Mehrer seiner Scharn
und seine Abgeschiedenen bewahrn.

Es sollt' sein Tor auch nicht verschlossen sein,
Denn so ist's für Sankt Peter eine Schand
Pförtner zu sein. Nein, frischer Hand
dürft' jede Seel', die wollte, mir hinein.
Wie soll das einen echten Hofstaat machen,
wenn einer weint, indes die andern lachen!
Und sei der König noch so groß und hoch —
schließt er uns aus, so murrt man doch.

Enterben sollte er die Teufel gar:
in Scharen kämen ihm die Seelen an
und die Enterbung freute jedermann,
die er sich selbst verzeihen könnt' fürwahr.

---

[1]) Ich folge mit einigen Änderungen in der Interpunktion dem kritischen Text in Crescinis Manualetto provenz. 2. Aufl., Verona-Padua 1905, S. 324 ff.

Wär' ganz dabei, macht' er sie ganz zunichte
und spräch sich frei nach eigenem Gerichte.
Oh, lieber Herrgott, so zerbrich das Joch
des bösen, schwer verhaßten Feindes doch.

Doch will ich nicht verzweifeln, Herr, an Dir,
und habe gar die gute Zuversicht,
daß Du mir hilfst in Todes Angesicht.
Erretten mußt Du Leib und Seele mir,
drum hör' den schönen Vorschlag, den ich wage:
Bring' mich zurück zum Anfang meiner Tage,
wo nicht, nun so vergib mir mein Vergeh'n,
denn, wär' ich nicht, so wär' es nicht gescheh'n.

Auf Erden Plag' und in der Hölle braten,
das wäre meiner Treu' ein Sünd' und Schaden,
da darf ich Dir den Vorwurf wohl erheben,
daß auf ein Gut mir tausend Leid gegeben. —

Zur Gnade, heil'ge Jungfrau, laß Dich rühren,
wollest mit deinem Sohn uns gütig führen,
nimm dich der Eltern und der Kinder an
und hebe sie empor zu Sankt Johann.

Freilich, wenn man die humoristischen Töne des Liedes, die ich mich bemüht habe, in der Übersetzung herauszuarbeiten, überhört, oder wenn man sich auf die Nachdichtung von Diez [1]) verläßt, in der das Schlußgebet fehlt, so kann man mit Hermann Reuter zu der Ansicht kommen, „daß hier ein Menschenherz voll titanischen Trotzes sich entlade", daß „Gott selbst gehöhnt und die Welt als das verunglückte Machwerk eines launenhaften Wesens geschildert werde, welches selbst nicht weiß, was es will", und daß „das Schicksal des Menschen als ein grausiges Verhängnis gedacht" sei, „das man nur dadurch sich mildern könne, daß man den Urheber desselben durch Spottreden ärgere".[2]) Gar so schlimm hat Cardinal es aber nicht

[1]) Leben und Werke der Troub. S. 463 f.

[2]) Reuter a. a. O., II. Bd., S. 59 ff.

gemeint. Mit dem lieben Gott zu räsonieren, zu scherzen und auch ein wenig zu hadern, war in der Dichtung der Trobadors nichts Neues mehr. Im Jahre 1194 etwa hat der Mönch von Montaudon seine spaßige und rasch beliebt gewordene Tenzone mit Gott verfaßt: *L'autrier fui en paradis,*[1]) der er bald eine zweite, derbere folgen ließ: *Autra vetz fui a parlamen.* Eine dritte, in der ein übel zugerichteter Raubritter sich mit dem ewigen Vater zankt, stammt von einem Ungenannten: *Bel segner Deus, s'ieu vos soi enojos,*[2]) und noch mehr von dieser Art mag es gegeben haben. Hieher gehört wohl auch eine Einzelstrophe, die in *T* unter Cardinals Stücken unvollständig überliefert ist[3]) und in *f* vollständig wiederkehrt, aber ohne Namen. Sie lautet:

Ben volgra, si far si pogues,
que Dieus agues tot so qu'ieu ay,
e le pensament e l'esmay,
et ieu fos Dieus si con ell es:
qu'ieu li fera segon que·m fay,
e·l rendera segon c'ay pres;
car tut(z) li croy e li malvays
tenon li (*l.* lo) miels de tots sos bens;
aquilh l'en rendan las merces,
q'ieu non o fas ni o faray,
ni de Dieu non tenc un poges,
mas un'arma que li rendray.[4])

---

[1]) Otto Klein, Die Dichtungen des Mönchs von Montaudon, Heft 7 der Marburger Ausg. und Abhandl. 1885, S. 30 ff.

[2]) H. Suchier, Denkmäler provenz. Literatur u. Sprache, Halle 1883, S. 336 ff. [3]) Vgl. Chabaneau, Le Chansonnier prov. T in den Annales du Midi XII, 1900, S. 194 ff.

[4]) Text nach P. Meyer, Les derniers troub. 1869, S. 673. Ich stelle den Text von *T* nach Mahn, Ged. 1259, daneben.

Ben volria que Dieus agues	e ieu fos Dieus si con el es,
sol aitan petit com ieu ai	qu'el penria segon c'ai pres
e lo pensamen e l'esmai	etz el faria seguon que·m fai.

Man sieht, daß die von Bartsch in seinem Grundriß unter Nr. 461, 52 und 53 aufgeführten Stücke nicht zwei, sondern eines sind.

Ich möchte wohl, wenn's möglich wär,
daß Gott bekäm, was ich bekam:
die Sorgen all' und all' den Gram,
und daß ich Gott wär' so wie er.
Dann ging' es ihm wie mir geschah,
ich zahlt' ihm, was mir ward, zurück.
Da immer nur den Schlechten ja
gewährt wird seiner Güter Glück,
so hole er sich dort den Dank
und nicht bei mir für solche Gaben;
mir lieh er keinen Heller blank,
die Seele nur — die mag er haben.

Ob dieses Verschen nun von Cardinal ist, dem es allerdings gleichsieht, oder von einem andern — für mehr als einen Witz wird man es kaum nehmen dürfen. Was aber das Rügelied Cardinals betrifft, so möchte ich durch die Übertreibungen Reuters mich nicht in den entgegengesetzten Irrtum treiben lassen. Eine rein literarische Spielerei darin zu erblicken, wäre bequem, aber Cardinal ist nicht der Mann, um völlig harmlos mit den jenseitigen Dingen zu tändeln. Dazu ist er viel zu schwer, zu tief und nicht gedankenlos genug; dazu ist auch die Sprache seines Liedes zu nachdrücklich, zu scharf, zu nackt und nicht launig genug. Wie so oft bei unserem Dichter, umschlingen auch hier sich komische mit ernsthaften Tönen und überlieferte Formen mit seelischen Erlebnissen und eigenen bitteren Gedanken. Kein Zweifel, daß der geistlich gebildete Herr von der Lehre der Katharer oder, wie sie in seiner Heimat hießen, der Albigenser gehört hatte. In Toulouse wimmelte es von Albigensern. Graf Raimund VI. ließ sie gewähren und hatte, ohne ihrer Sekte beizutreten, eine schlecht verhehlte Neigung für sie. Die höfischen Kreise des Languedoc, in denen Cardinal sich bewegte, nahmen diesen Ketzern gegenüber zumeist eine merkwürdig zweideutige Stellung ein. Äußerlich katholisch, im Grunde ihres Herzens gleichgültig, weltlich oder gar kirchenfeindlich, durch einen

neugierigen lebhaften Verstand zum Spiel mit allen Kühnheiten des Zweifelns und Denkens getrieben, stolz auf ihr vornehmes Freidenkertum, liebten sie es mit katharischen, waldensischen, jüdischen Lehren zu kokettieren. In Wahrheit freilich galt ihnen jeder ernste Glaube und jede demütige Verehrung als eine Eigenart rückständiger Bildung. Insbesondere ließ ihnen ihr vornehmer, respektloser Individualismus den Zwang der religiösen Gemeinschaften, kirchlicher sowohl wie sektiererischer Art, als etwas Unleidliches und nur dem niederen Volke Ziemliches erscheinen.[1]) Man kann an der religiösen Haltung der südfranzösischen Aristokratie zu Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts schon all die Widersprüche und Schwankungen beobachten, schon jene gedankenlose Spaltung und Doppelung des Gewissens zwischen Weltlichkeit und Kirchlichkeit, die im Zeitalter der italienischen Renaissance zu einem allgemeinen Zustand der vornehmen gesellschaftlichen Geistesbildung wurde. So ungefähr sah die Zuhörerschaft aus, die dem Rügelied Cardinals Beifall spendete. Von Cardinal selbst aber wissen wir, wie glühend er die kirchlichen Anstifter und die weltlichen Vorkämpfer des Kreuzzuges gegen die Albigenser gehaßt hat. Wenn er mit ansehen mußte, wie die schönen Städte und Schlösser seiner Heimat von habgierigen Frömmlern und irregeleiteten Fanatikern verwüstet und viele Tausende unschuldiger Menschen hingeschlachtet wurden, da konnte ihm wohl manchmal, ähnlich wie den verfolgten Katharern, das irdische Dasein als Hölle und Fegfeuer und die Welt als das Reich eines bösen Dämons erscheinen; und wie ein schöner Traum konnte ihm die Hoffnung der Katharer auf Rettung und Erlösung der gesamten sündigen Menschheit am Ende aller Tage verführerisch winken.[2])

---

[1]) Vgl. A. Luchaire, Innocent III. La Croisade des Albigeois, Paris 1905, S. 32 und H. Reuter a. a. O. II, S. 41 f.

[2]) Über die Glaubenslehre der Katharer vgl. die Artikel „Albigeois" und „Cathares" in Vacant und Mangenet, Dictionn. de théol. cath. Paris 1903 ff., wo man die Quellen und die Literatur verzeichnet findet. Nachzutragen ist Jean Guiraud, Cartulaire de Notre-Dame de Prouille, pré-

Als derartige Stimmungen ihn anwandelten, mag der lyrische Keim zu dem Rügelied gegen Gott in sein Gemüt gefallen sein. Je mehr dann aber das Motiv ihm ins Bewußtsein trat, desto stärker mochten die Hemmungen sich geltend machen: seine Überlegung, seine kirchliche Erziehung, seine literarischen Erinnerungen, seine trobadormäßigen Gewohnheiten, sein Witz vor allem erwachten: und die aufrührerische Regung des Herzens wurde notdürftig gedämpft und zu einem halb spielmannsmäßigen, halb höfischen, scherzhaften Einfall abgekühlt. Aber die Entgiftung ist nicht zu Ende gediehen, die ketzerische Anwandlung zwar maskiert, aber nicht beseitigt, die eigene Bitterkeit im Lachen verhüllt, aber nicht gelöst. So kam ein Gebilde von forcierter Laune und gezwungenem Witz zustande, das uns zweideutig anmutet, uns psychologisch und historisch aufs lebhafteste interessieren, aber künstlerisch nicht ganz befriedigen kann. In dieser Weise ungefähr darf man sich die Entstehung und Bedeutung des Gedichtes vielleicht zurechtlegen.

Im übrigen liegt titanischer Trotz so wenig wie geistreichelnder Leichtsinn in Cardinals Sinnesart. Zwischen seinem

cédé d'une étude sur l'albigéisme languedocien au XIIe et XIIIe s. Paris 1907 und die ausführliche Besprechung des Werkes durch A. Luchaire im Journal des Savants 1908, S. 17 ff., sowie die Studien von Vidal in der Revue des quest. hist. 1906—1909. Über die Gedanken der Albigenser bezüglich der Erlösung der gesamten Menschheit vgl. besonders Vidal, Revue 1909 (Bd. XLI), S. 395—97. „Omnes finaliter, ad minus in die judicii, salvabuntur" soll der albigensische Prediger Jacques Autier gelehrt haben; von einem andern, P. Garcias de Bourguet, wird gar berichtet, er habe gesagt: Quod si teneret illum Deum qui de mille hominibus ab eo factis unum salvaret et omnes alios damnaret, ipsum dirumperet et dilaceraret unguibus et dentibus tanquam perfidum, et spueret in faciem eius, addens: de gutta cadat ipse! (Möge er die Gicht kriegen!) Vgl. auch C. Schmidt, Hist. et doctrine de la secte des Cath. ou Albigeois, Paris und Genf 1849, II, S. 47 ff. Im übrigen hat Cardinal natürlich nicht das Glaubenssystem der Katharer darstellen wollen, sondern trägt in durchaus unverbindlicher Weise seine persönlichen Einfälle und Augenblickswünsche vor, die in der geistigen Luft seiner Zeit nicht umhin können, eine albigensische Färbung anzunehmen.

religiösen Glauben und dem der Katharer lassen sich feste Berührungspunkte kaum erweisen. Viel eher konnten diese auf ihn als er auf sie sich berufen. Man weiß, daß ihre Prediger, wenn sie die Gemeinde vor der katholischen Geistlichkeit warnen wollten, das berühmte Rügelied Cardinals zu zitieren pflegten: *Li clerc se fan pastor* (Nr. 31) und die dort erwähnte Fabel vom Wolf in Schafskleidern sich zunutze machten.[1]) In politischer und ethischer Hinsicht freilich hat Cardinal mit seinen Sirventesen sich so entschieden für die Sache der verfolgten Albigenser, genauer für jene der Grafen von Toulouse eingesetzt, daß man ihn neuerdings für den Verfasser des zweiten Teiles der großen epischen Dichtung über den Albigenserkreuzzug gehalten hat.[2]) Der erste Teil stammt bekanntlich von Guillaume de Tudèle und ist in einem den Albigensern feindlichen Sinne gehalten. Der zweite, größere und wichtigere Teil (Vers 2769—9578) schließt sich ohne weiteres daran an und führt die Erzählung in entgegengesetztem, den Albigensern günstigem Sinne von den Ereignissen des Jahres 1212 ab weiter bis zum Beginne der dritten, ebenfalls vergeblichen Belagerung von Toulouse am 16. Juni 1219. Der französische Gelehrte C. Fabre glaubt nun, mit Bestimmtheit nachweisen zu können, daß kein anderer als Cardinal diesen zweiten Teil gedichtet habe. Den eigentlichen Nachweis freilich ist er bis jetzt, soviel ich weiß, schuldig geblieben und hat ihn nur in einem Privatbrief an Joseph Anglade angedeutet. Anglade hat das Folgende darüber mitgeteilt: „M. C. Fabre croit que c'est le grand troubadour Peire Cardenal, ce qui, en ce qui concerne le style et le mouvement, n'aurait rien d'étonnant (cf. Mélanges Chabaneau, p. 264). Dans une communication qu'il a bien voulu me faire, M. Fabre m'écrit qu'il fonde son hypo-

[1]) Vgl. J. M. Vidal, Les derniers ministres de l'albigéisme en Languedoc in der Revue des quest. hist. Nouvelle série, T. XLI, Paris 1906, S. 393f. Der kritische Text des Cardinalschen Sirventes in Appels Prov. Chrestom. Nr. 76.

[2]) La Chanson de la Croisade contre les Albigeois, herausgeg. von P. Meyer, zwei Bände, Paris 1875—79.

thèse sur les faits suivants: trois pièces de Peire Cardenal se retrouvent presque littéralement dans le poème de la Croisade, une autre est imitée; il s'y trouve plusieurs souvenirs du Puy; le style est très souvent celui de Cardenal, et enfin les particularités dialectales de la *Chanson* sont celles de la langue du Puy au treizième siècle. — Ce n'est pas le lieu de discuter ici cette séduisante hypothèse, mais si elle était fondée, on ne serait plus étonné du talent littéraire et de la hauteur de pensée qui se révèlent dans la seconde partie de la *Chanson*." [1]) Nachdem ich der Sache nachgegangen bin, glaube ich mit Bestimmtheit versichern zu können, daß Cardinal nicht der Verfasser ist. Von den drei Liedern, die sich „buchstäblich" im Epos wiederfinden sollen, keine Spur — es sei denn, daß man das Wort „buchstäblich" nicht buchstäblich, sondern genialisch nehme. An der Ähnlichkeit der Gesinnung des ungenannten Epikers mit unserem Satiriker hat freilich noch niemand gezweifelt. Daß sich daraus ähnliche Wendungen und Sprüche ergeben, ist bei Dichtern, die sich zeitlich und vielleicht auch sprachlich so nahe stehen, nicht weiter wunderbar. Die Verse 4132—4144 z. B., oder 4328—4335, oder 6482 ff., oder 6591 ff., oder 8684 ff. und meinethalben noch einige andere, vereinzelte Stellen könnten zur Not von Cardinal geschrieben sein, aber niemals das Epos als Ganzes. Jeder Dichter hat, sozusagen überhalb des zeitlich und örtlich bedingten allgemeinen Wortschatzes, seine besonderen Lieblingswörter, sein individuelles Sprachgut. Wenn nun gerade die ausgesprochensten Leibwörter des Epos wie *glaziers, brutles, manenjar* für *manjar, mercadals* für *mercatz* und ganz besonders *amarvir* bei Cardinal überhaupt nicht vorkommen, so gibt dies zu denken. Andererseits wird das Wort *barrey,* das dem Cardinal so geläufig ist, im Albigenserepos niemals gebraucht, so oft auch von der Sache selbst die Rede sein mag. Es wird dann immer durch *barrejamen* oder *barrejar* ersetzt. Neben den Lieblingswörtern die Lieblingsbegriffe. Ein solcher, der

---

[1]) Jos. Anglade, la Bataille de Muret d'après la Chanson de la Croisade, Toulouse-Paris 1913, S. 15, Anm. 1.

wie ein bedeutungsvolles Echo im Epos immer wiederkehrt, ist *parage*, womit der Dichter alles Hohe und Adelige im gesellschaftlichen wie im sittlichen Sinne umfaßt. Aber von *parage* ist in den Liedern Cardinals, soviel ich sehen konnte, kein einziges Mal die Rede; und doch hätte die Absicht dieser Lieder und Lehrgedichte tausend Anlässe geboten, das Wort im Sinne des Epikers zu gebrauchen.[1]) Dieser Epiker hat eine ausgesprochene Neigung und Begabung zum Landschaftsbild, das er mit militärischen Szenen stimmungsvoll zu beleben und zu einem Fest für Auge und Ohr zu gestalten weiß. Eine der glanzvollsten Stellen in seiner Erzählung ist die Ankunft der Hilfstruppen, die von Marseille her zum Entsatz von Beaucaire kommen: die Rhone herauf zu Schiff und zu Land.

Per mei l'aiga del Rozer cantan li remador;
el primer cap denant so li governador
que atempran las velas, e lh'arquier e·l nautor;
e li corn e las trompas e·ls cimbol e·lh tabor
fan retindir e braire la ribeira e l'albor.
Li escutz e las lansas e la onda qui cor,
e l'azurs e·l vermelhs e·l vert am la blancor,
e l'aur fis e l'argens mesclan la resplandor
del solelh e de l'aiga, que partig la brumor.
En' Ancelmetz per terra e sei cavalgador
cavalgan ab gran joia ab la clara lugor,
ab sos cavals cubertz, e denant l'auriflor.
De totas partz escridon Toloza! li milhor,
per l'ondrat fil del comte que cobra sa honor,
e intran a Belcaire.[2])

---

[1]) Einmal allerdings, nämlich in der 14. Strophe der Gesta *Car mot home fan vers* hätte Cardinal das Wort *parage* gebraucht, wenn dieses Gedicht, wie Fabre zu glauben scheint (vgl. Mélange Chabaneau, Roman. Forschungen Bd. 23, S. 263 ff.), tatsächlich von Cardinal wäre. Daß es aber nicht diesem, sondern einem seiner späten Nachahmer Raimon de Cornet zuzusprechen ist, hat Chabaneau gezeigt. Noulet et Chabaneau, Deux mss. prov. du XIVe siècle, Montpellier-Paris 1888, S. 2 u. 141.

[2]) Vers 4461 ff. Ähnliche Prachtbilder findet man Vers 6627 ff. und

Vom Rhonestrome her erschallt der Rud'rer Sang
und auf der Schiffe Bug sieht man den Steuermann,
wie er die Segel spannt, Matrosen und Soldat.
Hörner, Trompetenstoß, Zimbeln und Paukenschall
klingt nach dem Ufer hallend im ersten Licht des Tags.
Die Schilde und die Lanzen, der flinken Wellen Glanz
und tiefes Blau und Rot und Grün und weiße Farb'
und pures Gold und Silber vermischen sich zumal
mit Sonn' und Flusses Schimmern, indes der Nebel wallt.
Herr Anselm kommt am Ufer mit seiner Ritterschar
geritten frohgemut im hellen Sonnenstrahl:
die Rosse mit Schabracken, das Banner hoch voran.
Von allen Seiten klingts: Tolosa! kühn und stark,
des Grafen Sohn zu Ehren, der seine Ehre wahrt.
So zieh'n sie nach Belcaire.

Diese sinnliche Bildhaftigkeit ist Cardinal ganz und gar versagt. Kein einziges Naturgemälde, keine Landschaft, keine Farben- und Klangschilderung in seinen Liedern. Wo er Bilder gebraucht, da werden sie ihm zu Vergleichen, die sich an den Verstand und das sittliche Gefühl richten, aber unsere Sinnlichkeit leer lassen. Will er je einmal ein Schlachtengemälde entwerfen, so muß er sich an Bertran von Born anlehnen und bleibt trotzdem noch blaß.[1]) Das dichterische Reich Cardinals ist die unsichtbare Welt der sittlichen und religiösen Werte, während der Erzähler des Albigenserkrieges ganz in irdischen Ereignissen und Erscheinungen und in den einzelnen Persönlichkeiten aufgeht, deren Charaktere er mit einer Unmittelbarkeit sich bewegen und aussprechen läßt und mit einer Kunst der Individualisierung darstellt,[2]) wie sie bei Cardinal nirgends zu beobachten ist. Cardinal müßte sich, um

5979 ff. Man vergleiche auch das Stimmungsbild nach dem Tode des Simon von Montfort, Vers 8492 ff. [1]) Vgl. Lied Nr. 56.

[2]) Man vergleiche Szenen wie den Abschied Raimunds VI. und dessen Sohnes vom Papst oder die heuchlerische Rede des Folquet von Marseille an die Bürger von Toulouse.

dieses Epos zu schreiben, einen ganz anderen, primitiveren Kopf aufgesetzt und ein viel heißeres Blutgemisch eingespritzt haben, als uns an ihm bekannt ist.

Wenn er aber, aller philologischen und menschlichen Wahrscheinlichkeit zum Hohne, es dennoch sollte geschrieben haben, so wäre dies noch lange kein Beweis für seine Zugehörigkeit zum Albigensertum, noch, wie Fabre möchte, zum Waldensertum. Etwas anderes ist die politische Parteinahme, etwas anderes das religiöse Bekenntnis. Man weiß wie fast alle politischen und militärischen Führer der bedrängten Südfranzosen, Graf Raimund voran, sich in der Versicherung ihrer Rechtgläubigkeit gar nicht genug tun konnten und wie sie bestrebt waren, den ganzen Krieg als einen rein politischen hinzustellen, bei dem der Kampf gegen die Irrlehre dem heuchlerischen Gegner nur als Vorwand diene. Die Worte, die das Albigenserepos dem Grafen von Comminges in den Mund legt, sind dem ganzen südfranzösischen Adel und gewiß auch dem Dichter selbst — wer er nun gewesen sein mag — aus dem Herzen gesprochen:

E si la santa Glieiza ni·ls sieus prezicador
nos fan mal ni dampnatge, ja non fassam a lor,
mas preguem Ihesu Christ lo paire redemptor
que denant l'apostoli·ns do tal razonador
que nos ab santa Gleiza aiam patz e amor;
e del mal e del be qu'es entre nos e lor
ne metrem Ihesu Crist sabent e jutjador.[1])

Mag auch die heil'ge Kirche und ihrer Prediger Wort
uns unrecht tun und schaden: wir ihnen nicht jedoch.
Wir fleh'n zu Jesu Christ, der aller Gnade Hort,
daß er beim Papst uns solchen Fürsprecher geben woll',
der mit der heil'gen Kirche Versöhnung uns besorg'.
Was zwischen uns und ihnen an Recht und Unrecht schon
geschah, das legen wir vor Christi Richterthron.

---

[1]) a. a. O. Vers 6763 ff.

Es ging mit den Irrlehren und Reformbestrebungen von damals ähnlich wie mit den Modernisten von heute. Nachdem sie von der kirchlichen Autorität festgenagelt und verdammt waren, wollte niemand von dem in Bausch und Bogen ergangenen Bannstrahl sich getroffen wissen. Der Appell von der kirchlichen Entscheidung an das Gericht Gottes oder an das eigene Gewissen war der gegebene Ausweg, und noch eher der Appell von dem mangelhaft unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Heiligen Vater. Diese Ausflucht blieb für kirchliche Gemüter gerade damals umso gangbarer, als man sehr wohl wußte, daß Innozenz III. weit entfernt war, mit allen Maßnahmen eines Arnaut Amalric oder eines Simon von Montfort einverstanden zu sein. Die neueren Forschungen von Achille Luchaire haben gezeigt, wie dringlich der Papst zur Milde riet und wie gerne er die rächenden Geister der Rechtgläubigkeit, die er gerufen hatte, wieder los geworden wäre.[1])

Vielleicht hängt es mit dieser Zurückhaltung des dritten Innozenz zusammen, daß von den vielen und scharfen Ausfällen, die Cardinal gegen die katholische Geistlichkeit macht, der Papst das Wenigste abbekommt. Nur im Zusammenhang mit der allgemeinen Entartung und Verweltlichung wird auch er, in gewissem Sinne der Vollständigkeit zuliebe, an seine Pflicht erinnert.

Aus tu que Gleyza governas
e cobeitas e campernas
l'autruy dreg? del tort t'infernas,
si Caritat no·t defen.

Car si a tort escumenjas,
de tu meteis cre que·t venjas,
que no·s tanh las gens destrenjas
mas tant c'a razon cossen.[2])

---

[1]) Luchaire, Innocent III. La Croisade des Albigeois, Paris 1905.

[2]) Nr. 27, Str. 29 (Mahn, Werke II, S. 204). Solange kein kritischer Text dieses Stückes vorliegt, bleibt immer noch der Zweifel übrig, daß die angeführten Strophen von fremder Hand eingeschoben sind.

Merke, der du lenkst die Kirche
und begehrlich in die Rechte
andrer greifst, daß in die Hölle
Unrecht führt, wenn Liebe fehlt.

Wider Recht den Bannstrahl schleudernd
dienst du nur der eig'nen Rache.
Sollst die Menschen nicht bedrängen,
wenn's zur Sache nicht gehört.

Außerdem wird nur in Nr. 16, Str. 4[1]) noch der Papst samt seinen Legaten und Kardinälen der allzu großen Nachsicht gegen die Reichen und Mächtigen beschuldigt.

L'apostoli·h legat e·l cardenal
s'acordon tug et an fag establir
que qui no·s pot de trassion esdir,
s'aver non a, fassa·lh hom lo senhal.

Es haben Papst, Legate, Kardinäl'
in Einheit miteinander festgesetzt,
daß wen man des Verrates überführt,
sofern er nichts besitzt, brandmarken soll.

Von dem Kampf zwischen Kaiser und Papst läßt Cardinals Dichtung sich kaum berühren, wie überhaupt die provenzalischen Trobadors, im Vergleich mit den deutschen, gerade in dieser Sache sich nur selten erwärmt haben.[2])

Daß Cardinal sowenig wie den Katharern den Waldensern angehört hat, glaube ich mit Bestimmtheit versichern zu können. Gerade in seiner Eigenschaft als Sittenrichter der katholischen Geistlichkeit mußte ihm viel daran liegen, an seiner eigenen

---

[1]) Mahn, Gedichte 983.

[2]) Siehe Wilh. Nickel, Sirventes und Spruchdichtung, Heft 63 der Palästra, Berlin 1907, S. 32 ff. Auch die vulgärsprachliche Dichtung der Italiener ist hier ziemlich teilnahmslos geblieben. Vgl. meine Untersuchung über „Weltgeschichte und Politik in der italienischen Dichtung vor Dante" in den Studien zur vergleich. Literaturgeschichte, III. Band, Berlin 1903, S. 129 ff.

Rechtgläubigkeit keine Zweifel aufkommen zu lassen. Wenn er, was er doch so ehrlich und leidenschaftlich angestrebt hat, Eindruck machen und sittliche Besserung wirken wollte, durfte er sich dem Verdacht, ein Abtrünniger zu sein, um keinen Preis aussetzen. So hat er denn auch sein Estribot gegen den Klerus mit einem ausdrücklichen Bekenntnis zum Katholizismus eröffnet.[1]) In seinem Sermon ermahnt er die Laien zum schlichten kirchlichen Gehorsam und warnt sie an den Worten des Priesters zu deuteln.

Dieus no vol sias toleire,
e vol cregas ton preveire,
qu'el(s) ben que·t mostra deves creire
senes tot corrumpament.[2])

Du sollst den andern nichts entwenden,
du sollst auch deinem Priester glauben
und seiner guten Lehre folgen,
sie nicht entstellen irgendwie.

Die Waldenser verehrten zwar die heilige Jungfrau, aber beteten nicht zu ihr. Das *Ave Maria* galt ihnen nur als Gruß, nicht als Gebet.[3]) Von Cardinal dagegen besitzen wir ein Marienlied: *Vera vergena Maria* (Nr. 70),[4]) das nach Form und Inhalt sich ganz den katholischen Gepflogenheiten anschließt. Lobgesang und Gebet zugleich, macht es vor allem durch die Abwesenheit persönlicher Gedanken einen durchaus kirchlichen Eindruck. Die fünfte Strophe zeigt den bibelfesten Gottesgelehrten:

David en la prophetia
dis, en un salme que fes,
qu'al destre de Dieu sezia,
del rey en la ley promes,
una reyna qu'avia

---

[1]) Appel, Prov. Chrestom. Nr. 79. [2]) Nr. 27, Str. 73.

[3]) Herzog, Die romanischen Waldenser, Halle 1853, S. 193 u. 211.

[4]) Gedruckt bei Rayn. Choix IV, 442 und Mahn, Werke II, 199.

vestirs de var e d'aurfres;
tu yest elha, ses falhia,
non o pot vedar plaides.

Cardinal weiß also, daß die katholische Kirche den 10. Vers des 44. Psalms: *Astitit regina a dexteris tuis in vestitu deaurato, circumdata varietate* als einen prophetischen Hinweis auf die heilige Jungfrau deutet. Solche Bezugnahmen auf alttestamentliche Ankündigungen der Mutter Gottes finden sich auch in den lateinischen Marienliedern des 12. und 13. Jahrhunderts.[1]) Und nicht nur für den Gedankengang, sogar für die äußere Form des Cardinalschen Gedichtes sind diese lateinischen Marienlieder vorbildlich gewesen. Hier dürfte er für seinen Refrain

De patz, si·t plai, dona, traita
qu'ab ton filh me sia faita

die Beispiele gefunden haben. Wenigstens ist uns in der provenzalischen Dichtung vor Cardinal keine ähnliche Marien-Ballade bekannt,[2]) während in den lateinischen Marienliedern der zwei- und mehrzeilige Refrain schon seit dem 12. Jahrhundert etwas Geläufiges ist. Auf ein Stück besonders möchte ich hinweisen, das nach Refrain sowohl wie nach Gedankengang dem Cardinalschen Gedichte ziemlich nahe steht.

1. Ave, virgo egregia,
Maria, plena gratia,
orta de stirpe regia,
fac tuum filium
nobis propitium,
ut donet vitae praemium
et coeleste consortium.

---

[1]) Vgl. G. M. Dreves, Analecta hymnica medii aevi, Bd. XX, Leipzig 1895, z. B. Nr. 188, Str. 10.

[2]) Höchstens ein lateinisch-provenzalischer Wechselgesang für das Weihnachtsfest mit dem Refrain *De virgine Maria* könnte in Betracht kommen. Text veröffentlicht von P. Meyer, Anciennes poésies relig. en langue d'oc in der Bibl. de l'éc. des Chartes, 5e série, vol. I. Aus der-

2. Sancta Maria domina,
excusa nostra crimina
et exaudi praecamina,
fac tuum etc.

5. Per Evam vita perdita
est mundo per te reddita,
clemens et virgo inclita,
fac tuum etc.

6. Mater Christi piissima,
ejusque dextrae proxima
semper sedens sanctissima,
fac tuum etc.

8. Virgo, sole prefulgida
et plus quam luna splendida
marisque stella lucida,
fac tuum etc.[1])

Nicht daß wir hier das unmittelbare Vorbild hätten (denn in Versbau und Reim bleibt Cardinal bei der trobadormäßigen Technik), wohl aber kann das lateinische Lied mit einigen anderen des 12. und 13. Jahrhunderts zusammen[2]) als ein typischer Vertreter jener kirchlichen Tradition gelten, aus der Cardinal geschöpft haben muß. Auch die Häufung der Attribute der heiligen Jungfrau und deren Verbindung durch Alliteration in der Eingangsstrophe Cardinals ist ein echt kirchenlateinischer Kunstgriff.[3])

selben Hs. (Ms. lat. 1139 der Bibl. nat.) hat Meyer auch den ältesten provenzalischen Mariengesang: *O Maria Deu maire* a. a. O. mitgeteilt.

[1]) Dreves, a. a. O. Nr. 232. Die 3., 4. und 7. Strophe habe ich als weniger charakteristisch ausgelassen.

[2]) Man vergleiche besonders noch Nr. 186 bei Dreves a. a. O.

[3]) Aus der ersten Strophe des Marienliedes von Peire de Corbiac (Bartsch, Chrestom. prov. Sp. 209) geht hervor, daß lateinische und provenzalische Marienlyrik in engem Zusammenhang standen und daß die Verwendung der *lenga romana* eher die Ausnahme als die Regel war. Häufiger werden die Marienlieder erst nach der Mitte des 13. Jahrhun-

Als Knabe und Jüngling schon mag unser Dichter reichlich Gelegenheit gehabt haben, in seiner Heimatstadt solche Marienlieder singen zu hören; denn die Kirche Notre-Dame in Le Puy war einer der wichtigsten Ausgangspunkte des Marienkultes im Languedoc. Hier hatten sich im 12. Jahrhundert die sogenannten Capuciati oder Confrères de la Paix als besonders eifrige Anbeter der heiligen Jungfrau organisiert.[1])

Für die rechtgläubige Selbstverständlichkeit, mit der Cardinal die weltliche Kunst des Trobadors mit dem kirchlichen Wissen und Denken des Geistlichen erfüllt, kann auch sein Lied auf das Kreuz Christi *Dels quatre caps que a la cros* (Nr. 15)[2]) Zeugnis ablegen. Strophenbau, Versart und Reime sind einer bekannten Minnekanzone des Jaufre Rudel *(Quand lo rossignols el foillos)* nachgebildet, während das Thema zweifellos der lateinischen Kirchendichtung entnommen ist. Schon in dem Hymnar der Abtei zu Moissac aus dem 10. Jahrhundert wird dieser Gegenstand behandelt,[3]) und in den folgenden Jahrhunderten findet man kaum eine Sammlung von Hymnen, Prosen, Sequenzen, Psalterien und Diktaminas, wo er fehlte. Die Grundgedanken Cardinals: daß das Todesholz das Holz des Lebens und der Baum der Erkenntnis sei und das Zeichen des Schmerzes zugleich das des Sieges, gehören zu den Gemeinplätzen der lateinischen Dichtung. Etwas seltener begegnet man der von Cardinal gegebenen Ausdeutung der Form des Kreuzes:

Dels quatre caps que a la cros
ten l'us sus ves lo firmamen,

derts. Unter den 34 „provenz. geistl. Liedern" aus dem Jahre 1254 (Bekker, Abhandl. der Akad. in Berlin 1842) sind neun der hl. Jungfrau gewidmet.

[1]) Siehe Alphandéry, Les idées morales chez les hétérodoxes latins au début du XIII[e] s. Paris 1903 (Bd. 16 der Bibl. de l'éc. des hautes études [Sciences relig.]), S. 17 ff. und A. Luchaire, La société française au temps de Philippe Auguste, Paris 1909, S. 13—20. Anrufung der heiligen Jungfrau findet sich bei Cardinal auch sonst noch: im Geleit zu Nr. 25, in der zweitletzten Strophe von Nr. 27, ja sogar im Geleit zu dem oben besprochenen Rügelied gegen Gott (Nr. 67).

[2]) Rayn. Choix IV, 444 und Mahn, Werke II, S. 200.

[3]) Dreves, Analecta hymnica II, Nr. 119.

l'autre ves abis qu'es dejos
e l'autre ten ves orien
e l'autre ten ves occiden,
e per aitel entresenha
que Crist o a tot en poder.

Doch fehlt es auch dazu nicht an Parallelen. In einer Sequenz des 12. Jahrhunderts heißt es:

quatuor per crucis cornua
viva pacis hostia —
quatuor per mundi climata
rumpens mortis vincula —

in einer andern:

Ipsa crucis quadra forma
spiritali monstrat norma,
spes ut sursum sit in caelis,
mens profundo sit fidelis,
Caritate dilatetur,
ferat longum, quo probetur.[1])

Innozenz III. lehrte in seinen Büchern „Mysteriorum evangelicae legis et sacramenti eucharistiae", daß man das Zeichen des Kreuzes von oben nach unten zu machen habe, weil Christus vom Himmel zur Erde gefahren sei, und von rechts nach links, weil er von den Juden zu den Heiden ging.[2]) Schon die Viktoriner brachten die Form des Kreuzes mit der Jakobsleiter in Verbindung und deuteten sie mit Hilfe der anschließenden Prophezeiung: „dilataberis ad occidentem, et orientem, et septentrionem, et meridiem" (Genesis, XXVIII, 14).[3])

Unser Hinweis auf die kirchenlateinische Literatur will keineswegs die Möglichkeit ausschließen, daß auch in provenzalischer Sprache eine religiöse, wesentlich volkstümliche Dichtung bestand, aus deren Formenschatz und Gedankengehalt

[1]) Anal. hymn. Bd. VIII, Nr. 20 und 21. Vgl. auch Bd. XXXV, die 16. Strophe des Psalteriums Sanctae crucis.

[2]) Lib. II, cap. 45 (Migne, Patrol. lat. 217, Sp. 824 f.).

[3]) Migne, Patrol. lat. 177, Sp. 386.

Cardinal gelegentlich schöpfen konnte. Ja, die Vermutung wird sogar zur Wahrscheinlichkeit, wenn man die Schlußverse jenes langen zweiteiligen Passions- und Beichtgedichtes, das zu den älteren provenzalischen Proben gehört, mit den Schlußversen von Cardinals Reimpredigt zusammenhält.

E prec te per tas plagas
que de mi merce aias
al teu aveniment.
E prec te per ta crost
e per ta sancta vots
que disit umilment
Quant abellest Eli
e'l cap tenguist ecli
al paire omnipoten,
Que'm tolas de senestre
e'm metas al las dextre
al teu sanc jutgament.
E pecat criminal
ni negus autre mal
no'm sia damnament.
Perdona'm per ta mort
ta ira, don ai tort,
que non posc far emendament.
E per ta resurrexio,
e s'auuis ma oraso,
Deus meus amen,
E pel teu nom mirable,
defen me de diable,
d'efern e del torment;
E met m'e paradis
on om no velesis
ni no mor ni no ment,
Mi e mos bevolent
e mos propris parenz,
totas tas autras gens.
Qu'eu dic *pater noster* pel seu entendemen.[1])

Cardinal:
Preguem doncx qui'ns apana
e pres per nos carn humana,
que'ns don far via sertana
com tengam ves lui breumen.

E preguem sa doussa maire
que'ns enseigne e'ns esclaire
ab son filh et ab son paire
tan per qu'en siam jauzen.

E tug digam en Amen
gratias al seinhor valen,
que el nos gart del tormen
d'enfern orrible e puden.
Amen.

---

[1]) P. Meyer, der das Stück veröffentlicht hat (Anciennes poésies relig. a. a. O.), meint, daß diese Verse an den Schluß von Cardinals *Taratassa ni voutor* (Nr. 55) erinnern; doch scheint mir dort die Ähnlichkeit viel weniger auffallend als hier.

Im übrigen ist uns von volkstümlicher religiöser Dichtung aus den Tagen Cardinals so wenig erhalten, daß ihre Spuren in den Liedern unseres Trobadors sich mit Bestimmtheit nicht mehr erweisen lassen. Auch scheint es, daß die katholische Geistlichkeit die Fühlung mit dem niederen Volke gerade damals etwa in demselben Maße verlor, in dem die Bewegung der Katharer und Waldenser um sich griff. Vielleicht hat eben deshalb Cardinal sich bemüht, durch vereinfachte, der trobadormäßigen Künstelei und aller persönlichen Pose entkleidete Dichtungen erbaulicher und belehrender Art die Kluft wieder zu überbrücken.

Mit dieser volkstümelnden Wendung nähert er sich nun freilich den Bestrebungen der Waldenser. Seine Stellung zu ihnen wird man mit einiger Sicherheit nur dann bemessen, wenn man sich über den merkwürdig schwankenden Gebrauch des Wortes *Vaudes* Klarheit verschafft. Die Anhänger des Petrus Valdus selbst pflegten sich *Humiliati* oder *Pauperes Lugdunenses* zu nennen. Es ist auch „kaum ein Zweifel möglich, daß, wenn die Bewegung innerhalb der Kirche hätte bleiben können, die Genossen des Waldes, ähnlich wie die ältesten Jünger des heiligen Franz, als Gehilfen der römischen Geistlichkeit ihre Arbeit am Volk getan hätten.“ [1]) Im Jahre 1184 aber wurden sie von Papst Luzius III. zum ersten Male mit dem Bann belegt, und ihre Gegner haben ihnen den Namen Waldenser angeheftet,[2]) den sie selbst nicht gewählt hatten und immer wieder abzuschütteln sich bemühten. Dies bezeugen uns unter anderen die folgenden Worte der Nobla Leyczon:

> Mas l'escriptura di, e nos o poen veir,
> que si n'i a alcun bon que ame e tema Crist,
> que non volha maudire, ni jurar, ni mentir,
> ni avoutrar, ni aucire, ni penre de l'autrui,

---

[1]) Karl Müller, Die Waldenser und ihre einzelnen Gruppen bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts, Gotha 1886, S. 11.

[2]) Die älteste datierte Urkunde, in der er vorkommt, ist das Edikt des Königs Alfons von Aragon vom Jahre 1192 (Hahn, Gesch. der Ketzer im Mittelalter, Stuttgart 1845 ff., Bd. II, S. 703).

ni venjarse de li seo enemis,
ilh diçon qu'es Vaudes e degne de punir.[1])

„Die Schrift aber sagt, und wir können es sehen, daß, wenn es irgendeinen Guten gibt, der Jesum Christum liebt und fürchtet, der nicht will fluchen, noch schwören, noch lügen, noch ehebrechen, noch töten, noch den Nächsten berauben, noch sich an seinen Feinden rächen, sie sagen, er sei ein Waldenser und würdig Strafe zu leiden." In ganz ähnlichem Sinne äußert sich nun auch unser Cardinal:

Mas Jacopi apres maniar non queza,
an[z] desputon del vin cals meillers es
et an de plaitz cort establia,
et es Vaudes qui·ls ne desvia.[2])

Nach Tische ruh'n die Jakobiner nicht,
nein, streiten, welcher Wein der beste sei,
und setzen einen Weinrat ein,
und wer sie stört, ist ein Vaudes.

Eine gewisse Sympathie für die Waldenser läßt sich in diesen Versen nicht verkennen, und man sieht, wie die Antipathie gegen das Wohlleben der katholischen Geistlichkeit dabei im Spiele ist. In der Sittenstrenge lag ja auch die Stärke und Werbekraft der Waldenser, während sie, was die Glaubenslehre betraf, sich möglichst auf dem Boden der Kirche hielten. „Fides, ut ipsi dicunt, una est in ecclesia Romana et in congregatione Waldensium, licet discrepantia sit in operibus" schreibt der Dominikaner Moneta von Cremona.[3]) Ja,

[1]) Ant. De Stefano, La noble leçon des Vaudois du Piémont, texte critique, introduction et glossaire, Paris 1909, vers 375 ff. (Genfer Dissertation). Die Entstehungszeit der nobla leiczon ist mir auch nach den Bemühungen De Stefanos, der sie an das Ende des 14. Jahrhunderts legen möchte, noch immer zweifelhaft.

[2]) Nr. 1, Str. 2 (Mahn, Ged. 6 und 1233).

[3]) Adversus Catharos et Waldenses, Rom 1743, S. 405. Ähnlich der Chronist Pierre de Vaux de Cernay (Recueil des Histor. de France, XIX, S. 6).

die Waldenser haben später im Verein mit den Katholiken das Katharertum bekämpft.[1]) Warum sollte nicht auch unser Cardinal im Kampf um die Reinheit der Sitten ihr Bundesgenosse gewesen sein? Zu ihrer Sekte brauchte er darum noch lange nicht zu gehören. Wenn man heutigentags als Waldenser kurzweg die Mitglieder waldensischer Gemeinden bezeichnet, so darf man nach den Forschungen von Karl Müler[2]) mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß im romanischen Sprachgebrauch des Mittelalters der Name lediglich auf die apostolischen Reiseprediger, die sogenannten *perfecti* bezogen wurde. Zu Cardinals Zeit verstand man unter *Vaudes* eine Geheimgesellschaft von Wanderpredigern, die, in Nachahmung der Apostel, all die Vorschriften der Aussendungsrede Christi im 10. Kapitel Matthaei buchstäblich befolgten. Sie zogen, zwei und zwei, mit hölzernen Sandalen an den Füßen, in einfachen Wollkleidern und ohne Geld von Ort zu Ort und ließen sich auf Straßen und freien Plätzen hören. Es waren zumeist Leute der ärmeren Klassen, Männer und Frauen ohne Unterschied. An dem Auftreten der Frauen als Prediger nahmen, wie man sich denken kann, die Katholiken den größten Anstoß.[3]) Und mit diesen bettelnden Männlein und Weiblein auf Sandalen zusammen sollte Peire Cardinal, der höfische Trobador, sich im Lande herumgetrieben haben? Fabre ahnt wohl nicht, was er seinem Dichter zumutet, indem er ihn unter die Waldenser steckt. Er erinnert sich wohl nicht mehr an eines der bittersten Rügelieder Cardinals *L'afar del comte Guio* (Nr. 28)[4]), wo es in der zweitletzten Strophe heißt:

> Encaras sera·l sazo
> que·l segle non aura ley
> e·l clerc iran a torney
> e femnas faran sermo.

[1]) Siehe Luchaire, im Journal des Savants 1908, S. 17 ff.
[2]) Die Waldenser, Gotha 1886. [3]) Alphandéry a. a. O., S. 125.
[4]) Mahn, Ged. 1226, 1227 und 972.

Nahe sind die Zeiten schon,
wo die Welt sich ganz verkehrt,
zum Turnier der Pfaffe geht
und das Weib die Predigt hält.

Wenn Theorie und Praxis ein und dasselbe wären, dann freilich könnte Cardinal Waldenser gewesen sein; denn in den Gedanken berührt er sich vielfach mit ihnen. Wie hätte ihre schroffe und starre Art seinem doktrinären, begriffsfreudigen Geiste nicht zusagen sollen? „Den Waldensern fehlte alles Mystische, sie waren ebenso weit entfernt von der gefühlvollen Frömmigkeit Bernhards wie von der liebenswürdigen Schwärmerei des Heiligen von Assisi. Sie waren Moralisten, so schlicht und gerade, aber auch so starr und unbeugsam, wie die Männer zu sein pflegen, die vom Idealismus der Pflicht erfüllt sind.“ [1]) Wie ihnen, ist auch unserem Dichter die schlaffe Bußpraxis und das Ablaßwesen der Kirche verhaßt.

E s'ieu ia vuelh estrangolar romieu,
perdonat m'er, ab que done del mieu.
S'aver non ai, forfach ai pendemen,
e s'ai aver, manh lag tort me defen. (Nr. 16.)[2])

Will ich erdrosseln einen Pilgersmann,
vergibt man mir, wenn ich 'ne Schenkung mach'.
Doch, hab' ich nichts, so werd' ich aufgehängt,
und hab' ich was, leist' ich mir manche Sünd'.

Waldensisch gedacht könnte auch Cardinals Auffassung des Meßopfers sein.

Aus tu que cantas las messas
e fas a Dieu tas promessas?
Si no so sanas tas pessas,
obras a ton dampnamen.

---

[1]) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, 3. und 4. Auflage. Leipzig 1913, S. 898.

[2]) Leider ist dieses wichtige Rügelied nur lückenhaft in der einzigen

Sel que fai lo sagrifizi
no's tanh que's pes nuil malvizi,
ni qu'en aquel panh s'afizi,
mas sol el sant sagramen.[1])

Merke, Priester, der die Messe
singt und seinem Gott gelobet,
wenn nicht ehrlich dein Gedank' ist,
schlägt's dir zur Verdammnis aus.

Jenem, der des Opfers waltet,
ziemt es nicht, unrein zu denken
und am Brote nur zu hangen,
sondern ganz am Sakrament.

In seiner Äußerung gegen das unnötige Schwören kann man ebenfalls einen waldensischen Zug sehen.

A! greu sera est segl'en l'estamen
que a estat, segon que auzem dir;
que hom era crezutz ses sagramen
ab sol la fe, si la volgues plevir,
e veritatz era sens escondire.[2])

Zu jener Schlichtheit, ach! kehrt nimmer wohl
die Welt zurück, von der man uns erzählt.
Man glaubte einem damals ohne Schwur
aufs bloße Wort, wenn man's verbürgte, hin.
Keine Verleugnung griff die Wahrheit an.

Vor allem die Innerlichkeit und der Wert, den Cardinal auf die Gesinnung und auf die Güte des Wollens legt, im Gegensatz zu den Äußerlichkeiten des Kultus und der Buß-

---

Hs. *C* erhalten (Mahn, Ged. 983). Man vergleiche damit die Verse 387 f. der nobla leyczon. In Appels Chrestom. Nr. 108 sind es die Verse 49 ff.

[1]) Nr. 27, Str. 21 f. Über die Stellung der Waldenser zum Sakrament der Eucharistie vgl. Herzog a. a. O., S. 214 ff.

[2]) Nr. 60, Str. 2 (Rayn. Choix IV, S. 359 u. Mahn, Werke II, S. 184).

praxis, kurz sein ethisches Schwergewicht ist es, was ihn den Waldensern nahebringt, und nicht nur diesen, sondern all den verwandten Bestrebungen jener Zeit nach Erneuerung und Vertiefung des religiösen Lebens. Ebensogut wie an die Armen von Lyon könnte man an die sogenannten katholischen Armen denken, die von Innozenz III. begünstigt wurden, oder an die Anfänge der dominikanischen und der franziskanischen Bewegungen. Es ist unmöglich und darum müßig, unseren Dichter dieser oder jener Sekte, diesem oder jenem außerkirchlichen Glaubensbekenntnis zuweisen zu wollen, denn er war nicht nur kein extravaganter Dogmatiker, sondern dogmatisch überhaupt nicht interessiert. Da ihm die kirchliche Lehre eine Selbstverständlichkeit ist, kommt ihm alles nur darauf an, daß Ernst mit ihr gemacht werde.

V. Geistlich-weltliches Lebensideal.

Zunächst sollen die Prediger einmal ihre eigenen Worte befolgen. In dieser Forderung begegnet sich Cardinal so ziemlich mit allen Satirikern seiner Zeit.[1])

Predicator
tenc per meillor
cant fai l'obra que manda far,
non fas sellui
que l'obra fui
e als autres vai predicar.

Qui[2]) en predic
met son afic,
lo fag e·l dig deu aiostar,
car meills lo cre
aquel que·l ve
son predic per l'obra mostrar.[3])

---

[1]) Vgl. z. B. Lommatzsch, Gautier de Coincy als Satiriker, Halle 1913, S. 32 und 38. [2]) Korrigiert aus *que*.
[3]) Nr. 42, Str. 1 f. (Mahn, Ged. 941).

Ich lobe mir
den Prediger,
der auch erfüllt, was er verlangt,
jedoch nicht den,
der uns ermahnt
zum Werk, vor dem er selber bangt.

Wer sich verlegt
aufs Predigen,
passe dem Wort sein Handeln an.
Man glaubt ihm recht
erst, wenn man sieht
wie er im Beispiel geht voran.

Die Geistlichkeit aber, sagt er, sei anderer Meinung.

Ben volon obediensa
selhs de la clercia,
e volon ben la crezensa,
sol l'obra no y sia.[1])

Den Gehorsam hat man gerne
bei der Klerisei,
auch den Glauben — nur daß ferne
jedes Tun ihm sei!

Mit Frömmigkeit und Beten allein ist nichts getan.

Qui vay Deu pregar
e re no vol far
de ren qu'anc (elh) dis e ses s'a[2]),
pauc li deu Dieus dar.[3])

Wer sich betend naht
Gott und keine Tat

[1]) Nr. 25, Str. 5 (Parn. occ., S. 309 und Rayn. Choix IV, S. 340).

[2]) Dissessa *C* und *M*, diessessa *J*; reimt auf promessa; ses fasse ich als senz = Sinn, Absicht.

[3]) Nr. 38, Geleit (Mahn, Ged. 977, 978 und Studj d i fil. rom. IX S. 514).

dem eig'nen Rat läßt folgen
hat bei Gott kein' Gnad'.

Das einzige, was vor Gottes Richterstuhl Geltung behält, sind unsere Werke.

Non cug qu'a la mort
negus plus enport
aver ni arney,
mas los faitz que fey.[1])

Keiner, glaube ich,
nimmt im Tod mit sich
Habe oder Macht,
nur was er vollbracht.

Soviel aber Cardinal auf Betätigung des Glaubens und Ausführung der göttlichen Gebote hält, so kann man ihn doch nicht als einen Fürsprecher der Werkheiligkeit betrachten. Zunächst ist er Satiriker und richtet sein Augenmerk vorzugsweise auf die Verfehlungen und Unterlassungen, und dieses negative Geschäft hat ihn zur Entwicklung einer positiven religiösen Ethik nicht recht kommen lassen. Einige bemerkenswerte Ansätze dazu finden sich nur in den zwei Reimpredigten Nr. 27 und 42. Hier zeigt sich nun freilich, daß er auf kirchliche Übungen keinen sonderlichen Wert legt.

Perdonas leu,
venzas vos greu,
e non vos cal cheira portar.
Amas amics
et enemics,
e no's cal anar outramar.[2])

Vergebet leicht,
rächt euch nicht gleich,
so brauchet ihr kein Hemd aus Haar.

---

1) Nr. 40, Geleit (Rayn. Choix IV, S. 347 und Parn. occ., S. 311).
2) Nr. 42, Str. 23.

Liebet den Freund
und auch den Feind,
so braucht ihr keine Meeresfahrt.

Zu Kreuzzügen und Pilgerfahrten hat denn auch Cardinal niemals, soviel wir wissen, aufgefordert, und das will im Zeitalter des Kinderkreuzzuges schon viel heißen. Immerhin rechnet er es den Rittern und der Geistlichkeit zur Schmach, daß sie das Heilige Grab vergessen und lieber das Land des Nachbars rauben als das der Sarazenen erobern.[1]) Ebenso verlangt er vom Mönch, daß er seine Regel befolge und sein Gelübde erfülle.[2]) Jeder Stand hat eben seine besonderen Pflichten; daher sind Cardinals Mahnungen in durchaus mittelalterlicher Weise noch nach Ständen und Berufsklassen abgestuft.

Per que cascus en sa vida
de l'obra que l'es cobida,
mentre que·l clartat lo guida,
deuria obrar lialmen.[3])

Jeder sollt' in seinem Leben
das, was ihm ist aufgegeben,
ehrlich wirken und erstreben
stets solang das Licht ihn führt.

Hinter dieser kirchlichen und sozialen Ethik aber, deren Darstellung als einer ziemlich bekannten und herkömmlichen Sache wir uns schenken dürfen, zeichnen sich, wenn auch erst schattenhaft, die Umrisse eines allgemein menschlichen und individualistischen Bekenntnisses ab. Es sind die Anfänge einer vertieften Gesinnungsethik. Diese nimmt, ähnlich wie bei den Waldensern und Franziskanern, ihren Schwung aus der Stellung zum Reichtum und Besitz, fordert aber nicht wie jene den tatsächlichen und völligen Verzicht darauf, nicht die freiwillige Armut, sondern, was weniger und doch wieder mehr

---

1) Vgl. Nr. 18, Str. 4 und Nr. 51, Str. 5.
2) Nr. 27, Str. 34f. 3) Nr. 27, Str. 19.

ist, die innere Freiheit und seelische Loslösung von den Gütern dieser Welt. Schlicht und schön sind diese Gedanken ausgeführt in dem folgenden Lied:

Lo sabers d'[aqu]est segle es foudatz,
e Dieus dis o, e trobam o ligen,
et ieu cre ben sos ditz verayamen,
qu'ieu vei qu'il ricx son savis apellatz
e·ls paubres son fols[1]) e caitius clamatz.
Al ric parec, del siecle trespassan,
et al Lazer, cal mes Dieus en soan.

La riqueza d'est segl'es paubretatz
a sels que l'an conquista malamen:
qu'el en pert Dieu e s'arma eissamen
e re no (i)a pos quez es trespassatz
et es plus fols[1]) que trichador de datz
que per aver gieta Dieu ab son dan,
ni per honor[2]) que malamen guazan.[3])

Ges paubres hom non deu esser cassatz,
qu'atressi ha sen et entendimen,
com a lo ricx, e razo eissamen,
e trobar n'es de be aconseilhatz,
que si els son en conseill apellatz,
els lo(s) daran lial e ses engan,
e qui·ls creira no i pora aver dan.

Mas tant es grans del segle·l cobeitatz
que nuls non ve son dan ni no l'enten,
e l'enveia es tan grans de la gen,
d'aver maisons, terras et heretatz.
A guiza d'orb[4]) si gieton els baratz,
e can vezon que·ls baratz van[5]) montan,
empenhon s'i ades mays adenan.

---

[1]) fels *C.* [2]) aver *I.* [3]) sespan *I.*
[4]) a guiszardos *I.* [5]) vai *C.*

Sels qui volran de Dieu esser amatz
aion en si leial entendimen
et ajoston so qu'auron leialmen
e fasson ben als paubres dezairatz,
que·l mandamens nos fo aitals donatz;
e qui non a que don, aia·l talan,
qu'ill voluntatz venra a Dieu denan.

Maire de Dieu, siatz de mi membran
lai on seran iutgat li pauc e·l gran.[1])

Die Weisheit dieser Welt ist Narrentand,
das sagt uns Gott, das liest man in der Schrift
und glaub' ich seinem Wort wahrhaftiglich.
Wohl heißt's, der reiche Mann sei voll Verstand,
die Armen werden dumm und schlecht genannt.
Am Lazarus und reichen Mann ward klar,
wer Gott im Jenseits wohlgefällig war.

Zur Armut wird der Reichtum dieser Welt
für jeden, der ihn wider Recht erwirbt,
weil er's mit Gott und seiner Seel' verdirbt
und nichts ihm bleibt, wann ihn der Tod gefällt.
Ein Narr, der's Spiel auf falsche Würfel stellt,
ist klüger noch als wer um Reichtums Trug
und falsche Ehre sich mit Gott zerschlug.

Man weise nie zurück den armen Mann;
er hat nicht weniger Verstand und Witz
und Gründe als der Reiche im Besitz;
und wohlberat'ne Arme findet man,
sobald man sie zum Rate zieht heran:
dann helfen sie euch ohne Falsch, und treu;
wer ihnen glaubt, der fährt nicht schlecht dabei.

---

[1]) Nr. 34 (Mahn, Ged. 643 und 644). Da auf Grund der Mahnschen Drucke kein einwandfreier Text sich gewinnen läßt, habe ich nur die wichtigsten Sinnvarianten von 643 = *I* und 644 = *C* berücksichtigt.

Allein, so gierig ist die Leidenschaft,
daß keiner sein Verderben mehr erkennt,
und jeder nur voll Habsucht rennt,
auf daß er Erbschaft, Haus und Hof errafft.
Und auf Betrug stürzt man mit blinder Kraft,
und wenn sie seh'n, wie ihr Betrügen glückt,
so sind sie gleich noch tiefer drein verstrickt.

Wer wohlgefällig sein will seinem Gott,
erfülle sein Gemüt mit Redlichkeit
und sammle, was mit Recht ihm zugedeiht,
und lindere der armen Leute Not,
denn so ist uns ergangen das Gebot.
Und wer nichts hat zu geben, sei's gewillt,
der Wille schon vor Gottes Antlitz gilt.

Mutter des Herrn, wollest gedenken mein
am Tag des Spruches über Groß und Klein.

Daß mit dem guten Willen, der vor Gottes Angesicht Gnade findet, das fromme Herz oder die heilige Gesinnung im evangelischen Verstande des Wortes gemeint ist, kann nicht bezweifelt werden. Cardinal mag an das Scherflein der Witwe gedacht haben oder an die Worte des Apostels Paulus: Si enim voluntas promta est, secundum id quod habet, accepta est, non secundum id quod non habet (2. Corinth. VIII, 12).

Gerade von dieser Ethik der heiligen Gesinnung aus gewinnt Cardinal aber wieder ein freundliches Verhältnis zu den weltlichen und höfischen Werten.

Dieus e bona voluntatz
garnis los pros e·ls aders
de vertutz e de sabers
e de valens faitz honratz
e·ls fai entendens
e cortes e conoyssens
e larx e gent ensenhatz
et amoros e privatz,

que puescon plazer
a Luy quan los vol aver.

Et es ben desazi(s)matz[1])
qui no vol valer
sivals ab sol lo voler.[2])

Guter Wille, eins mit Gott,
rüstet hoch den braven Mann
aus an Tugend und Verstand
und an Taten ehrenvoll,
macht den Sinn ihm klar,
macht ihn höfisch und erfahr'n,
macht ihn mild, verständnisvoll,
liebreich und vertraut, daß wohl
er dem Herrn gefällt,
wann ihn der zu sich bestellt.

Der ist aber ganz bankrott,
der auf sich nichts hält,
dem sogar der Wille fehlt.

Auch hier ist die Güte oder Heiligkeit des Willens im religiösen Sinne gemeint, nicht etwa, wovon das Mittelalter noch kaum etwas wußte, dessen Energie im psychologischen Verstand. Die Kirche hat diesen Willen bald als die tätige Liebe zu Gott und den Menschen bestimmt, bald als den innerlichen und die Kraft der Rechtfertigung vor Gott in sich selbst tragenden Glauben des Einzelnen. Den Gedanken der Rechtfertigung durch den Glauben finde ich bei Cardinal noch nicht entwickelt. Unser Dichter bleibt in der Hauptsache, wie auch Dante noch, auf dem Standpunkt der Liebesethik.[3])

Tot son esfortz
d'arm' e de cors

---

[1]) mal aiuratz *M*, deszazematz *J*.

[2]) Nr. 33, Str. 5 und Geleit (Mahn, Ged. 973 u. 974 und Studj di fil. rom. IX, S. 514f).

[3]) Vgl. meine Ausführungen über Paulus und Dante. Vossler, Die göttliche Komödie, Heidelberg 1907, S. 348—365.

deu hom metre en Dieu amar,
pueis am la gen
tot eissamen:
e se garda de son pezar.[1])

Eine unverkennbare Erinnerung an das Evangelium Matthaei, XXII, 37—39; und, wie im Evangelium, so steht auch hier unmittelbar daneben der Gedanke an das göttliche Gesetz.

E sabes, cals
es hom lials
e qual pot per lial anar?
Qui la lei crei
e ten la lei
e segon la lei vol obrar.

Daß diese evangelische Liebe sich vorzugsweise und fast ausschließlich in der Mildtätigkeit und Freigebigkeit mit Almosen auszuwirken hat, versteht sich bei einem mittelalterlichen Moralisten ohne weiteres. Cardinals Forderungen und Mahnungen richten sich demgemäß am nachdrücklichsten und häufigsten an die oberen Stände, denn nur diese verfügen über die materiellen Mittel, um das Gebot der Liebe in die Tat der Milde umzusetzen. Dem kleinen Mann bleibt für die Ausübung seines sittlichen Wollens dabei nur das Gebiet des Gehorsams und der Treue noch übrig. So lebhaft Cardinal für die Armen eintritt, so ist er doch weit entfernt, ihre eigenen Bemühungen um Verbesserung ihres Loses zu billigen. Es soll ihnen geholfen werden, aber wenn sie zur Selbsthilfe schreiten, verhöhnt er sie.

Vilas no solon aver sen
mas de laorar solamen;
aras son vezat e saben,
s'anplen la pelh,[2])

---

[1]) Nr. 42, Str. 26. Das *son* des letzten Verses bezieht sich wohl gleichermaßen auf *Deu* und *la gen.*

[2]) Raynouard und Mahn lesen: s'an plen la pelh.

et a plag, avan sagramen,
queron[1]) libelh.[2])

Die Bauern richten sonst allein
auf Arbeit ihr Verständnis ein,
jetzt aber sind sie klug und fein
und stark im Fressen,
seh'n vor dem Schwur die Akten ein
bei den Prozessen.

Die Eigenart der Cardinalschen Ethik liegt demnach nicht in dem Inhalt ihrer Forderungen, denn dieser überschreitet nirgends das weite und hohe Maß der christlichen und kirchlichen Lehre; sie liegt eher in dem Nachdruck, der auf das spezifisch Evangelische dem spezifisch Kirchlichen gegenüber gelegt wird, und besonders in dem Streben, das evangelische Lebensideal mit dem höfischen in Einklang zu bringen. Freilich, auch damit steht Cardinal nicht allein. Der Ungenannte, der im Jahre 1254, also etwa in der Spätzeit unseres Dichters oder wenig nachher, die 34 religiösen Gedichte der provenzalischen Handschrift in Wolfenbüttel verfaßt hat, weist diesem Streben mit kindlicher Klarheit die Bahn, wenn er sagt:

Mais en vertatz vos dic:	In Wahrheit sag' ich Euch:
se cil qu'en haut e ric[3])	Wenn die, die hoch und reich,
volgueson son poder	gebrauchten ihre Macht
far e dreitz mantener,	zu Recht und hätten acht,
las domnas ses mariz	daß sie die Witwen stützten,
et los orfan[s] petiz	den kleinen Waisen nützten
et los desconsellatz,	und allen, die in Nöten,
de sas granz richitaz	und wenn sie Hilfe böten
als paubres famellos	aus ihrem Überfluß
donason per saizons,	dem Mann, der hungern muß,
mantengezon drichura,	und für das Recht sich rührten,
et malmezon falsura,	die Falschheit überführten,
e feizon sens a ren	wenn sie zu allen Dingen
quant pogexon de ben:	ihr Bestes wollten bringen:

[1]) Raynouard und Mahn lesen qu'eron libelh, was keinen Sinn gibt.
[2]) Nr. 63, Str. 6 (Raynouard Choix IV, S. 442 und Mahn, Werke II, S. 199). [3]) Korrigiert aus *erit*.

sens del tot delenquir	brauchten sie nicht zu meiden
quest mon et sens partir	die Welt, sich nicht zu scheiden
pogran en son aver	von ihrem Gut und Reich,
estar et remaner	sie könnten so zugleich
et quest seigle menar	das Zeitliche versehen,
et l'autre gazagnar.[1])	im Ewigen bestehen.

In einem so ruhigen Licht wie dieser Ungenannte, der jedenfalls ein Geistlicher war und, wie es scheint, weit von Reichtum und Hofstaat entfernt, im Elend geschmachtet hat,[2]) vermochte Cardinal die Sache nun freilich nicht zu sehen. Denn ihn ging sie persönlich an. Auch er war Kleriker, lebte aber an glänzenden Höfen und mußte für sich selbst die Lösung finden, den Kindern der Welt zu gehören, ja sogar ihnen angenehm zu sein und doch der Weltlichkeit nicht zu verfallen. Dem Papste Innozenz III. war die in Südfrankreich verbreitete Unsitte, daß Geistliche, anstatt in ihren Klöstern oder Gemeinden zu wirken, sich an Fürstenhöfen um Gunst und Ansehen bemühten, schon lange ein Dorn im Auge. Er kannte die kirchlichen und seelischen Gefahren dieses Doppelverhältnisses und hat in einem Schreiben vom April 1198 dem Erzbischof von Auch seine Mißbilligung folgendermaßen ausgedrückt: „Ad audientiam siquidem nostram noveris pervenisse quod monachi, canonici et alii regulares in tua provincia constituti, cum deberent potius in claustro juxta regularia constituta divinis obsequiis vigilare de obedientiis et redditibus, quorum curam gesserunt, pecunia congregata, claustrum abhor-

[1]) Bekker, Provenz. geistl. Lieder des 13. Jahrhunderts in den Abhandlungen der Akademie in Berlin 1842, Nr. 7. Der Text ist, wie man sieht, einigermaßen verdorben, jedoch dem Sinne nach in der Hauptsache klar. — Derselbe Text bei E. Levy, Poésies relig. prov. et franç. Paris 1887, S. 49 f. — Die Worte *feizon sens a ren quant pogezon de ben* deute ich anders als Levy. Wahrscheinlich haben sich hier zwei Konstruktionen gekreuzt, nämlich: erstens *feizon sens a ren que pogezon,* zweitens *feizon de ben quant pogezon.*

[2]) In einem anderen Gedichte (Nr. 14) sagt er:

et de prizon on ai [e]staz
XX. ans et plus estres mon graz,
et d'aiquest tormens on son
vos quier, domna, deliuraxon.

rentes, per curias principum et potentum discurrere non verentur, et muneribus suis illorum sibi gratiam et favorem acquirunt, ac de eorum familiaritate confisi, in conventu suo graves dissensiones commovent, et caeterorum humilitatem in spiritu arrogantiae contemnentes, mandatis praelatorum suorum inobedientes et contumaces existunt, et contra illorum prohibitionem saecularium negotiorum sollicitudinibus se immergunt."[1])

So schlimm mag es unser Dichter zwar nicht getrieben haben. Wir wollen annehmen, daß er die höheren Priesterweihen gar nicht empfangen hatte oder doch wenigstens als Kanonikus kein „regularis" war und daß in rechtlicher und gesellschaftlicher Hinsicht ein Zwiespalt zwischen Geistlichkeit und Säkulum für ihn nicht bestanden hat. Der seelische Zwiespalt war darum nicht weniger vorhanden. Hätte Cardinal ihn nicht empfunden, wäre dieser ihm nicht ins Herz gegangen, wie hätte er nur so bewegliche, so grausame und heiße Worte finden können, um die verweltlichte Gesinnung der Geistlichkeit zu züchtigen? Sobald seine Satire sich gegen den Klerus wendet, nimmt sie eine wilde, finstere, glühende Art an. Wir haben gesehen, wie sie dem Hofwesen, den Reichen, den Großen und den Galanten des Säkulums gegenüber meist etwas Frostiges, Spielerisches und Verstandesmäßiges hatte. Hier aber zeigt sie eine tiefere und blutigere Farbe. Ja, man kann sogar beobachten, daß in einigen Liedern, in denen beide Stände zugleich vorgenommen werden, die grimmigere Tonart aus der geistlichen Satire quillt.[2])

Cardinals Lieder über die Minne haben uns gezeigt, wie er sich eine Zeitlang schmeicheln durfte, dank seinem klaren, philosophisch gekühlten Temperament, für seine Person wenigstens die Lösung gefunden zu haben, und daß es ihm tatsächlich gelungen ist, in höfischer Gesellschaft sich wohl und beliebt zu fühlen und doch eine lächelnde, ironische Erhabenheit über die Eitelkeiten der Welt zu bewahren. Es gibt eine merkwürdige Reimfabel von ihm, deren Text hoffnungslos

---

[1]) Migne, Patrol. lat. 214, Sp. 70f.

[2]) Vgl. die Nummern 37, 47 und 60.

entstellt und lückenhaft nur in einer Handschrift[1]) uns erhalten ist. Um das Verständnis des Wortlauts habe ich mich mit der freundlichen Hilfe Emil Levys, leider mit wenig Erfolg bemüht. Den allgemeinen Sinn aber hoffe ich nicht zu mißdeuten, wenn ich annehme, daß Cardinal seine neidlose Höhe über den Freuden und Enttäuschungen des sinnlichen Weltwesens mit dichterischer Freiheit hier etwa folgendermaßen hat darstellen wollen.

„Möge der Schöpfer der Welt alle Wackern und Edeln bei Hofe wie in der Bürgerschaft erlösen! Mich hat er zu ihnen hergeschickt, um zu erzählen, was ich von einem frohgemuten braven Könige weiß, der die wahre Ehre pflegt und in Worten und Taten gute Sitte und Lebensverstand übt. Gemeine und schlechte Menschen mag er nicht um sich haben; er kann ihren Anblick nicht ausstehen. Das sieht man an der sinnreichen Art, wie er sich gegen sie zu helfen weiß. Habe ichs doch letzthin selbst mit angesehen, wie er ihrer mehr als hundert sich vom Hals geschafft (oder kuriert?) hat. Draußen auf einem offenen Platz hat der König (offenbar mit allerlei Hokuspokus) eine Salbe herstellen lassen: eine Salbe aus Nebel und Wind und (zur Würze vermutlich) tat er hinein: Fiedelklang und Gesang (*vieuladura e lays*), fröhliche Töne und Käfergezirpe (kurz, allerhand trügerisches Getändel und Geklimper), Kälbersprung und Weiberlaune, Windgebraus und Lerchenwirbel, Nachbarnklatsch, Winkelzüge, Hinterlistigkeiten und falsche Liebesschwüre, Bachgemurmel, Schäferinnengesang und Krämertrug, müden Pilgertrab, Kniffe des Würfelspiels, Jagdhundsgebell, Fersenweh und Schmerz vom Rückenhieb, Geruch nach Küche, nach Lendenreißen und Hühnermilch. — Genug der Arznei! Das Gefäß aber (in dem diese Salbe unserer Täuschungen, Illusionen und Narrheiten aufbewahrt wird) ist aus purem Golde, mit Hyazinth, Rubin, Saphir und Granat besetzt und funkelt gewaltig. Der Deckel ist aus marmoriertem Jaspis mit einem köstlichen und wunderbaren Karfunkelknopf darauf; und am Rande des Deckels herum sind

[1]) *R*, gedruckt bei Mahn, Gedichte 1245, Nr. 14 bei Bartsch.

die sieben Künste der Liebe abgebildet und die musterhaften Liebhaber: Pyramus und Thisbe, Cliges und Fenisa (?), Flore und Blancaflor, Tristan und Isolde und viele andere. Und um all das schlingt sich als Saum das tiefe Meer. Im fernen Osten ist das Gefäß von Kappadoziern und Griechen gefertigt worden, und der türkische Sultan hat es letzthin den Franken zum Geschenk gemacht. Tausend Zentner Silber mag es wert sein, wenn ich mich nicht täusche. Die Salbe aber ist nun fertig und wohl geknetet. Mögen alle gut Veranlagten, die Edeln und Liebreichen, herbeikommen und sich auf unsere Seite, hierher zu der köstlichen Salbe bemühen: gleich werden sie ganz dadurch gesunden. Und wer sich schämt, davon Gebrauch zu machen, wird es am nächsten Tage schon bereuen." [1])

Offenbar denkt Cardinal sich seine Salbe homöopathisch. Mit einem Gebräu aus täuschenden, flüchtigen, windigen Freuden und Leiden will er seine weltlichen Kranken von allem Scheinwesen heilen, will sie wahrhaftig, gediegen, standhaft und getreu bis in den Tod machen, wie Pyramus und Thisbe, Tristan und Isolde waren. Nach dem Grundsatz *similia similibus curantur* will er ja auch in seinem Rügelied *D'Esteve de Belmon m'enueia* [2]) den Erzverräter Stephan von Belmon absieden lassen und aus dessen Säften eine Salbe gewinnen, mit der man alle anderen Verräter kurieren kann. So bietet er also in der merkwürdigen Reimfabel, wenn ich deren Bruchstücke richtig verstanden habe, mit Ironie und Güte, mit Laune und Gleichmut, als phantastische Quacksalbe zubereitet, uns eine stille und hohe Lebensweisheit an, die vom Vergnügen sich nicht locken und vom Schmerz nicht trüben läßt.

Ein anderes, ebenfalls arg entstelltes Lied, wahrscheinlich

---

[1]) Die zwei letzten Verse lauten:

E qui vergonh'aura   estug l'a l'endema.

Wenn man *estug* als *estuet* oder *estot* (= nordfranzösisch *estuet*) deuten darf, so gibt es einen guten Sinn, nämlich: Wer sich schämt, dem ist schon den Tag darauf die Salbe nötig.

[2]) Nr. 19, Str. 2 (Mahn, Ged. 762, 763).

ein Descort,[1]) zeigt uns den Dichter in hochfliegenden Wünschen sich wiegend, vielleicht scherzhaft, vielleicht elegisch. Mächtig, reich und geehrt möchte er sein wie ein Kaiser, seine Feinde möchte er erniedrigt sehen, seine Freunde aber nicht reicher als er selbst ist, damit sie im Hochmut ihn nicht vergessen. Und wenn er nun weltliche Macht und Reichtümer in Händen hätte, so wollte er ein Ausbund von Freimut, Kühnheit, Treue, Liebe und Milde sein, und Gott zu dienen wäre sein höchster Wille. Kurzum, er wollte zeigen, wie alle zeitliche Herrlichkeit nur im Dienste der ewigen Gebote veredelt wird und Glück stiften kann. —

> Se avetz d'aur una plena ribieyra
> e non avetz amor ni acordansa[2])
> ab Dieu ni ab gent de bona manieyra,
> ia non avretz delieg ni benenansa,
> que·l grans avers ten son don cossiros
> e·l bon'amors alegre e ioyos,
> que·l ricx s'irais on plus li amors dansa.[3]) (Nr. 24.)

> Und habt ihr Goldes einen vollen Strom
> und habt die Liebe nicht und Einigkeit
> mit Gott und mit den Menschen guter Art,
> so wird euch Freude nie noch Glück zuteil.
> Denn Reichtum macht nur Sorge seinem Herrn,
> die wahre Lieb' ihn heiter und vergnügt.
> Den Reichen wurmt's je mehr die Liebe jubelt.

Über sein persönliches Lebensideal kann man nach all dem nicht mehr im Zweifel sein. Kein katharischer Weltverächter, kein waldensischer Armutsbruder, kein überspannter Büßer, sondern ein einfacher, frommer Christ ist er gewesen, dem es an der Furcht vor Gottes Gerechtigkeit so wenig ge-

---

[1]) Nr. 59 (Mahn, Ged. 1253 nach *T*. Der Text in *D* war mir leider nicht zugänglich. Die zweite Strophe scheint als cobla esparsa auch in *Y* zu stehen, 461, 168 bei Bartsch).

[2]) acoindansa *M*. [3]) mentre l'amoros dansa *M*.

fehlt hat wie an der Zuversicht auf dessen Versöhnlichkeit und Gnade.

Pensa·t doncx, cant ti sojornas,
don moguis ni en que tornas,
car sobremal t'arm'enfornas
en trebaill et en tormen.

Mas cobreras, si·t castias,
sol dezesperatz no·t sias,
que Dieus ti vol, si·l volias,
et as molt bon partimen.[1])

Denke nach auf dieser Erden:
wie du kamst, was du wirst werden —
schrecklich kannst du sonst gefährden
deine Seel' zu Qual und Pein.

Bess're dich, wirst mehr erlangen!
Nur nicht in Verzweiflung bangen!
Wolltest du — Gott hat Verlangen
auch nach dir, und Glück ist dein.

Die jenseitige Vergeltung spielt in Cardinals sittlichem Denken noch eine bedeutende Rolle. Dabei ist es für seinen Rigorismus bezeichnend, daß er niemals und nirgends von dem Zwischenreich des Fegfeuers spricht. Die Waldenser haben es geradezu geleugnet. Da die Lehre vom Fegfeuer zwar schon von Clemens, Origenes, Augustin und Gregor dem Großen vorbereitet war, in festen Umrissen aber doch erst durch Thomas von Aquino († 1274) dargestellt wurde und zu wichtigeren dogmatischen Verhandlungen erst auf dem Unionskonzil (1438) Veranlassung gab, so wäre es sehr voreilig, wenn man aus Cardinals Stillschweigen irgendwelche Schlüsse gegen seine Rechtgläubigkeit ziehen wollte. Man bedenke auch, daß sittliche Rüge und Ermahnung, auf die es unserem Dichter vor allem ankam, in der Hauptsache viel besser und nachdrück-

[1]) Nr. 27, Str. 66f.

licher mit der Drohung der Hölle und der Lockung des Himmels arbeiten als mit der gemäßigten Aussicht eines zeitlichen Fegfeuers. Dazu kommt, daß Cardinal, bei der abstrakten und philosophischen Neigung seines Geistes und bei der Blässe seiner Einbildungskraft, weder Lust noch Begabung hatte, die jenseitigen Reiche mit sinnlicher Anschaulichkeit darzustellen und auszumalen. „Himmel“ und „Hölle“ sind ihm keine Bilder, sondern im Grunde nur Wertbegriffe wie Verdammnis und Seligkeit. Es ist für seine Verhältnisse schon viel, wenn er die Hölle einmal als *orrible e puden* kennzeichnet.

Für mittelalterliche Verhältnisse aber ist das, was Cardinals sittlicher und religiöser Glaube an kirchlichem und dogmatischem Außenwerk und Formalismus vorweist, außerordentlich wenig. Er gehört zu den innerlichsten Christen seines Volkes und seiner Zeit. Seine Innerlichkeit aber ist nicht mystisch und schwärmerisch, hat gar nichts virtuos Gesteigertes, trägt keinen Heiligenschein, keine Kutte, kein Ketzerhemd, ist kein frommes Träumen und Spekulieren, sondern fromme Gesinnung unter einem beinahe alltäglichen und bürgerlichen, zumeist aber höfischen und weltmännischen Gewand.

Dies eben ist seine Eigenart und seine stille Sehnsucht zugleich: höfisch und christlich in Einem sein, in der Welt und ihrer Schönheit leben dürfen und ihr doch nicht gehören müssen. Einem solchen Temperament möchte man eine Zeit und eine Kultur gönnen, in der die sinnliche Welt nicht bloß durch minnesingerliche Süßigkeiten, sondern durch die Kunst der ganzen Antike veredelt wird und wo das religiöse Gewissen nicht bloß von Sektierern sich beunruhigen und von Fanatikern sich muß pressen lassen, sondern wo große Reformatoren es befreien und vertiefen. Wieviel reicher und kühner hätte Cardinal in den Tagen Luthers und Huttens sein Wesen entfalten und wieviel gewaltiger auch in der Satire es auswirken können! Unwillkürlich muß man an jene Tage denken, wenn man die grimmen Sirventese liest, die er über die Schmach der Albigenserkriege gesungen hat.

VI. Albigenserkrieg und Politik.

Im Sommer des Jahres 1209 brach das Heer der Kreuzfahrer, alles auf seinem Wege verwüstend, in Südfrankreich ein. Am 22. Juli stand es unter den Mauern von Béziers. Herzöge, Barone und geistliche Fürsten aus Nordfrankreich führten es an. Sogar der Erzbischof von Bordeaux und der Bischof aus Cardinals Heimatstadt stießen zum Heer. Béziers, von Katharern und Katholiken heldenmütig verteidigt, wurde im Sturm genommen, und viel tausend Menschen, Ketzer und Rechtgläubige, wurden unterschiedslos hingeschlachtet. Der junge Schutzherr von Béziers, Vizegraf Raimund Roger II., hatte sich indessen mit seinen tapfersten Rittern in Carcassonne zur Verteidigung eingerichtet. Am 1. August begann die Belagerung dieses zweiten Bollwerks der Albigenser. In der Hoffnung, sein Volk vor weiterem Unglück zu bewahren, ließ Raimund sich durch falsche Versprechungen zur Übergabe bereden. Man versprach ihm die Freiheit, warf ihn aber, als man ihn hatte, in das Verlies seiner eigenen Burg in Carcassonne und schaffte ihn meuchlings, vielleicht durch Gift, aus der Welt (10. November 1209). Mag sein, daß der Anstifter dieser Scheußlichkeiten der englische Graf von Leicester, Simon von Montfort, gewesen ist. Wenigstens war er schamlos und habsüchtig genug, um sich von dem geistlichen Führer des Kreuzzugs, dem Abt Arnauld Amalric von Cîteaux, die Städte und Länder des verratenen und gemeuchelten Vizegrafen zum Lehen übertragen zu lassen. Die französischen Großen, der Herzog von Burgund und die Grafen von Nevers und St. Paul, hatten sich geweigert, mit so schnödem Erwerb ihre Ehre zu besudeln. Der von Montfort aber wurde fortan der militärische und politische Führer dieses brutalen Krieges, von dem er sich ebensoviel für seine Herrschsucht wie für sein Seelenheil versprach: ein Fürstentum in Südfrankreich und einen Platz im Paradies. Gegen ihn, meint Fabre,[1]) richte sich, zunächst noch versteckterweise, das folgende Rügelied Cardinals, das

[1]) Annales du Midi XXI, S. 8, Anmerkung.

demnach das erste wäre, das auf den Albigenserkrieg Bezug nimmt und Ende des Jahres 1209 gedichtet sein könnte. Leider kann ich es nur in der metrisch und sprachlich verwahrlosten Gestalt, in der Raynouard und Mahn es mitgeteilt haben, hierherstellen.

L'arcivesques de Narbona
ni·l reis non an tan de sen,
que de malvaisa persona
puescon far home valen.
Dar pot hom aur et argen
e draps e vi et anona;
mas lo belh ensenhamen
a selh a qui Dieus lo dona.

Quar, ab renda gran e bona,
sai ieu un caitiu dolen
que non fai condutz, ni dona
ni somo ni acuelh gen;
mal conquier, e pietz despen;
e si·l donavatz Bayona,
non despendria·l renden,
si cum valors o faissona.

Valors vol que hom somona
e meta e gast'e prezen;
et a una companhona,
Caritat, que l'o cossen;
e lai on Valors s'empren
e Caritatz esperona,
Malvestatz es per nien,
quant ab ellas se tensona.

Tals a sus el cap corona
e porta blanc vestimen,
qu'il voluntatz es fellona,
cum de lop o de serpen,
e qui tolh ni trais ni men
ni auci ni empoizona:

ad aquo es ben parven
quals volers y abotona.

Ar diran que ieu despona
mon sirventes a la gen,
quais qu'ieu ai lengua bretona,
que negus hom no m'enten;
pro m'entendran li entenden,
et a l'autra gen bricona
chantarai dels filhs N'Arsen[1])
e de Bueves d'Antona.

De traitor sobresaben
dezir, que tals lo somona,
que·lh do d'atretal pimen
com elh als autres dona.[2])

Der zu Anfang genannte Erzbischof von Narbonne war damals vermutlich noch Berengar II; mit dem König könnte Philipp August von Frankreich gemeint sein. Diese beiden Fürsten suchten, soviel wir wissen, auf den Eifer der Kreuzfahrer zunächst noch mäßigend zu wirken. Die Deutung und Datierung Fabres hätte demnach manches für sich, wenn nur die vierte Strophe nicht wäre. Diese kann sich schwerlich auf Simon von Montfort beziehen, denn Krone und weißes Fürstenkleid kommen Kaisern und Königen, aber keinem Grafen zu.[3]) Die Schwierigkeit ließe sich zur Not durch die Annahme beheben, daß der Dichter eine höhnische Anspielung

---

[1]) Wer N'Arsen sein soll, weiß ich nicht. Vielleicht ist N'Aimen (= Aimon) zu lesen. A. Pillet vermutet Hersent, Isengrins Frau, dahinter und glaubt, es handle sich dann um jene bekannte Episode des Roman de Renart, wo die kleinen Wölfe ihrem Vater den Ehebruch Hersents mit Renart anzeigen. Anspielungen auf das Tierepos sind ja bei Cardinal nicht selten.

[2]) Nr. 29 (Lex. rom., S. 438 und Mahn, Werke II, S. 226).

[3]) „Statt der Krone trugen die übrigen Fürsten einen *Hut*, den zuweilen noch ein Kranz umschlang" (Jakob Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, 4. Ausgabe, Leipzig 1899, I. Bd., S. 335). Höchstens eine Zinkenkrone oder eine kranzartige Umwindung der Stirne konnte von bedeu-

auf Simons ehrgeizige Pläne im Sinne hatte und mit der vierten Strophe ihn als einen König *in spe* hinstellen und treffen wollte. Mit Rücksicht auf die fünfte Strophe, besonders auf die Worte *pro m'entendran li entenden* möchte ich ein solches Versteckspiel nicht für völlig ausgeschlossen halten. Natürlicher und wahrscheinlicher aber bleibt es, an einen Kaiser oder König zu denken, den ich freilich mit Sicherheit nicht zu identifizieren vermag. Vielleicht ist König Johann von England († 1216) gemeint, der im Jahre 1203 seinen Neffen Artur verräterischerweise gemeuchelt hat. Am Ende kommt man der Wahrheit am nächsten, wenn man den Schwerpunkt des Liedes weniger in besonderen politischen und persönlichen Absichten sieht als in der literarischen Kunstübung, die sich ohne tiefere Erlebnisse an einem allgemein moralischen Thema betätigen wollte. Das Vorbild war, wie schon oben erwähnt wurde, das Sirventes des Giraut von Bornelh *Tals gen prezich' e sermona.* Die Reime sind dieselben, das Versmaß könnte, mittelst einiger Korrekturen, ebenfalls auf das gleiche Schema gebracht werden. Sogar Gedanke und Stil berühren sich mehrfach. Da in Girauts Lied das immer wiederkehrende *tals*, das unserem Cardinal wohl noch im Ohre lag, den allgemeinen Sinn von „mancher" hat, so möchte ich der von A. Pillet in einer brieflichen Mitteilung vorgeschlagenen Deutung den Vorzug geben, *corona* mit „Tonsur" übersetzen und auch das weiße Kleid auf Geistliche oder Mönche, und zwar eher auf den ganzen Stand als auf eine bestimmte Persönlichkeit beziehen. Damit würde die obige Datierung hinfällig, und wenn das Lied nach 1212 gedichtet wäre, so hätten wir in dem Erzbischof von Narbonne den grimmigsten Feind der südfranzösischen Sache, Arnauld Amalric, zu sehen. Auch der König von Frankreich wäre von diesem Zeitpunkte ab zu den Feinden zu zählen, und der ironische Geschmack der ersten Strophe würde noch bitterer. Man sieht, der Deutungsmöglichkeiten sind so viele,

---

tenden Männern, welche Vasallen unter sich hatten, getragen werden (H. Weiß, Kostümkunde, Stuttgart 1862, I, S. 599).

daß keine Entscheidnng getroffen werden kann, solange der Wortlaut des Textes nicht kritisch gesichert ist.

Etwas besser steht es um das Sirventes *L'afar del comte Guio* (Nr. 28). Die politische und militärische Lage hat sich geändert. Der Glaubenskrieg wälzt sich auf Toulouse zu, obgleich Graf Raimund, geängstigt durch die Metzeleien von Béziers und Carcassonne, immer wieder seine Unterwerfung anbietet und sich sogar persönlich vor dem Heiligen Vater in Rom zu rechtfertigen sucht. Der Abt Arnauld und der Graf Simon arbeiten auf jede Weise an seiner Vernichtung. Ein neues Heer von Kreuzfahrern wird im Frühjahr 1211 aufgeboten. Toulouse wird belagert, aber vergeblich. Simon von Montfort hält sich für den Mißerfolg schadlos, indem er das umliegende Land verwüstet und die Burgen bricht. Unter der Führung des Abtes von Cîteaux werden Schloß und Kloster von Casses zerstört und angebliche Ketzer daselbst hingerichtet (1211).[1] Der Graf von Toulouse setzt sich kräftig zur Wehr. Aber auch Simon von Montfort erhält Verstärkung, unter anderem durch das Heer, das sein Bruder, der Graf Gui von Montfort, ihm zuführt. Frühling und Sommer des Jahres 1212 gehen die Gewalttätigkeiten weiter. Schloß, Stadt und Kloster von Saint Antonin de Frédelas werden am 6. Mai von den Kreuzfahrern eingenommen und geplündert, wobei man selbst die Mönche nicht verschont.[2] Die Stadt Moissac, seit 14. August belagert, fällt am 8. September.[3] Daß bei der Einnahme auch die dortige Abtei der Plünderung anheimgefallen ist, geht aus einem Brief des Abtes an Philipp August hervor. „Postea vero cruce signati omnia dissiparunt, que intus erant vel extra, ita quod nullam potestatem habemus ante sublimitatem vestram veniendi, et ideo pietati vestre lacrimabiliter preces fundimus, ut divine pietatis intuitu domui nostre et ville subvenire dignemini, quoniam nisi modo subveniatis, desolabimur omnino“, klagt der geistliche Herr.[4] Allenthalben

---

[1]) Histoire générale de Languedoc (neue Ausg.) VI, S. 367.

[2]) Ebenda, S. 386.

[3]) P. Meyer, Chanson de la Croisade II, S. 136, Anm. 3 u. 139, Anm. 1.

[4]) Histoire générale de Languedoc VIII, Sp. 635 f.

sah man Prälaten und Äbte zu Roß als Heerführer und Mönche und Priester als Soldaten. Der Abt von Citeaux selbst, der fanatische Arnauld, hatte sich im März 1212 mitsamt der Würde des Erzbischofs von Narbonne den weltlichen und kriegerischen Rang eines Herzogs zugelegt. Unter dem Eindruck dieser und ähnlicher Ereignisse und Zustände dichtet Cardinal nach Metrum und Reim eines tändelnden Liebesgesanges des Raimbaut von Vaqueiras,[1]) ein Rügelied.[2])

L'afar del comte Guio
e della guerra del rey
e de Mausac lo barrey
ai ben auzit cossi fo;
mas encaras non aug dire
perque nostre senescalcs,
que tant es pros e cabals,
laissa los morgues aucire.
De San Chaffre[3]) ar m'en gic,
car dreitz no i troba abric
ab los laicx ni ab los clers,
aissi·ls encaussa poders.[4])

Poders a tout la maizo
de Camalieiras, ses drey;
e·l monestier de Casey
— — — — — — — — — —
don l'abbas es en cossire[5])
e·l covens,[6]) car deslials
los gieta de lurs ostals
ses razon que n'es a dire;

[1]) *Guerra ni plag no·m so bo* (392, 18, gedruckt nach *G* im Archiv für das Studium der neueren Sprachen 32, S. 401).

[2]) Ich gebe den Text nach *C*, *M* und *R*, die bei Mahn, Ged. 1226, 972 und 1227 abgedruckt sind, berücksichtige aber nur die wichtigeren Sinnvarianten. *R* hat abweichende Strophenfolge: V., I., II., III., IV.

[3]) santafre *C* san iaufrei *M* san iacme *R*. Daß es sich tatsächlich um S. Chaffre handelt, wird man bald sehen. [4]) avers *C* und *M*.

[5]) don son en fort gran cossire *M*. [6]) li convers *M*.

qu'anc, pus Santz Chaffres[1]) moric,
hom tan lag non envazic
lo monestier ni·l dezers.
Guardatz si·s a Dieu plazers.

En luec de processio,
iran serrat et estrey,
armat al caut et al frey,
trompan, en luec de trinhon.
Mas feunia[2]) m'en fai rire,
car la maynada reals
degra ben esser aitals
que·l tolgues aquel martire.
Car qui[3]) non ten drey del ric,
ia no·l tengna del mendic,
que dreitz non es mais volers,
car l'entorssezis avers.[4])

Trabuc (?) ni gran capairo[5])
non valran ni lait a pley,[6])
ni·l regla Saynt Benezey,
mas ausberc e gambaizo;
e silh que solion dire
las pistolas e·ls missals
trairan peiras reversals,
e lai ont eron sanctire[7])
trevaran[8]) massas e pic,
e qui anc se revestic,

---

[1]) sanctafres *C* santz iaufrei *M* sant Chastes *R*.

[2]) maluestat *R*. [3]) ni *C*.

[4]) can lo cortezis auers *M* can lo tortoris auers *R*.

[5]) Rauba ni gran capiron *M*. Trabuc e gran gambairon *R*. Ob *trabuc* ein Kleidungsstück des Geistlichen bezeichnen kann? Vgl. *en luoc d'ausberc fai camis'aredar, en luoc d'elm fai capiron fresar* bei Sordello (Bertoni-Jeanroy, Un duel poétique au XIIIe s. Toulouse 1916, S. 17).

[6]) *lait a pley* ist mir unverständlich.

[7]) on solian lire *M* on dizol sauteri *R*. *Sanctire* für *sanctuari* ist freilich auffallend. [8]) troveran *M*.

esti'armatz et aders,
si vol esser morgues vers.

Encaras sera·l sazo
que·l segle non aura ley
e clerc iran a torney
e femnas faran sermo,
et hom non aura que frire,
si non es fort deslials,
e qui er tracher ni fals,
s'er a mayestre assire,
e quan Dieu s'aura amic,
non trobara on si fic.
E si er lo mons aders
que per tot er non-devers.

Nostre clerge solon dire
que raubar autrui ostals
era peccatz criminals,
et il an raubat San Gire![1])
e dizon en lur prezic
que hom am son enemic,
mas ar nos mostra vezers
qu'en lor es autre volers.

Von dem Tun des Grafen Veit,[2])
von des Königs Aufgebot
und von Moissacs Fall und Not
hört' ich die Begebenheit.
Niemand aber kann mir sagen,
warum unser Seneschalk,
der doch mächtig ist und stark,
Mönche läßt getrost erschlagen.
Von Sankt Theofred seid still,
der das Recht nicht schützen will,

---

[1]) sanctire *C* santgili *R*.
[2]) Gui von Montfort.

nicht bei Lai'n noch Geistlichkeit,
die von Kriegsmacht so bedräut.

Kriegsmacht hat in Chamalières
ohne Recht das Haus besetzt;
übers Kloster von Cassès
[fallen wilde Horden her],
dessen Abt und Brüder trauern,
weil sie ein verrät'scher Hund[1])
ohne den geringsten Grund
fortjagt aus den eignen Mauern.
Seit Sankt Theofred ist tot,
hat kein solcher Schuft bedroht
die Abtei und sie zerstört.
Seht, ob das nicht Gott empört.

Statt in frommer Prozession
zieh'n sie nun in strammer Schar
waffenstark das ganze Jahr;
statt der Glock' Trompetenton!
Und ich bin so bös und lache,
daß des Königs Kriegerschaft
nicht einmal hat soviel Kraft,
selbst zu tun die schwere Sache.
Ehrt man nicht des Herren Brauch,
wozu den des Bettlers auch?[2])
Rechten Sinn gibt's doch nicht mehr,
Habsucht kommt ihm in die Quer.

Priesterrock[3]) und Mönchskapuz
und die Regel Benedikts
gelten heutzutage nichts.
Panzer nur und Wams sind nutz.

---

[1]) Gemeint ist Arnauld Amalric von Cîteaux.

[2]) Mit *drey del ric* dürfte hier Pflicht und Recht zugleich gemeint sein, da unmittelbar vorher von der Wehrhaftigkeit die Rede war.

[3]) Der provenzalische Text scheint hier verdorben zu sein.

Die, die einst zu lesen pflegten
in Episteln und Missal,
wälzen Steine nun zu Tal.[1])
Wo sie die Reliquien hegten,
wird mit Keul' und Hack' hantiert.
Und wer je ward investiert,
stelle sich bewaffnet ein,
will ein echter Mönch er sein.

Bald kommts dahin, daß die Welt
allen ihren Brauch verdreht,
zum Turnier der Pfaffe geht
und das Weib die Predigt hält
und daß nichts mehr hat zu beißen,
wer nicht stark ist im Betrug,
daß Verrätern voller Lug
sie den Stuhl des Meisters weisen,
daß wer seinem Gotte dient,
keinen Unterschlupf mehr find't.
So wird alles eingericht't
auf das Gegenteil der Pflicht.

Uns're Pfaffen han entschieden,
daß der Raub am fremden Herd
uns mit Sündenlohn beschwert:
sie beraubten Sankt Egiden.
Und ihr Wort und Predigt meint,
man soll lieben seinen Feind:
uns belehrt der Augenschein,
daß sie andern Willens sein.

Das Gedicht wird uns noch frischer und gegenständlicher, wenn wir nach der Geschichte des heiligen Theofred fragen.[2])

[1]) Über peiras reversals siehe Levy, Supplement-Wörterbuch unter reversals. Die Steine wurden von den Zinnen der Stadt auf die Sturmtruppen geworfen.

[2]) Näheres in den Acta Sanctorum. Bolland. (1853) Octob. VIII, S. 515—26.

Theofredus von Orange, vulgo Saint Chaffre, war Abt von Caméry, in der unmittelbaren Nähe von Cardinals Geburtsort.[1]) Er lebte zu Anfang des 8. Jahrhunderts und starb, wahrscheinlich im Jahre 732, den Märtyrertod. Die Legende erzählt, er habe, als die Sarazenen ins Land fielen, das Schicksal seines Klosters prophetisch geahnt und habe gerade noch rechtzeitig seine Mönche veranlaßt, sich im Wald zu verbergen. Er allein blieb zurück und warf sich betend vor dem Altar des heiligen Petrus nieder. Die Heiden brachen in die Kirche ein und, da sie nur ihn dort fanden, mißhandelten sie ihn, fragten ihn nach dem Verbleib der anderen und schlugen ihn, weil er die Auskunft verweigerte, halb tot. Dann hielten sie, da gerade ein Festtag für sie war, einen heidnischen Gottesdienst ab. Der Abt raffte all seine Kraft zusammen und wetterte gegen den Kult der Ungläubigen, bis ein Stein ihm den Schädel zerbrach. Daraufhin Erdbeben und fürchterliches Gewitter, so daß die Kirchenschänder, soweit sie nicht umkamen, entsetzt davonliefen. Die zurückkehrenden Mönche finden ihren schwerverwundeten Abt, der nach erbaulichen Worten und Mahnungen seinen Geist aufgibt. — Von der großen Abtei dieses heiligen Theofred war nun das Egidius-Kloster in Chamalières bei Le Puy unmittelbar abhängig als eines der ersten und wichtigsten Priorate. Was Wunder, wenn der Dichter es dem Schutzheiligen übelnimmt, daß er versäumt hat, die Seinigen gegen die gewalttätigen Übergriffe der nordfranzösischen Kreuzzügler zu sichern.[2]) Man muß wohl annehmen, daß die Plünderung von Chamalières, von der wir sonst nichts wissen, etwa zu gleicher Zeit, wie die von Moissac, also im Jahre 1212

[1]) Caméry liegt 21 km von Le Puy entfernt.

[2]) Aus dem von Ulisse Chevalier herausgegebenen Cartulaire de l'abbaye de St. Chaffre du Monastier, Montbéliard-Paris 1884 (Collection des Cartul. Dauphinois VIII.) geht hervor, daß in den Jahren 1212 und 1213 Pierre III. Gaudin Abt zu Caméry und Raimond de Mercoeur Prior zu Chamalières waren. Im übrigen geschieht der Plünderung von Chamalières durch die Kreuzfahrer dort keine Erwähnung. Unzugänglich waren mir leider H. Fraisse, Cartularium conventus Sti Egidii, Le Puy 1871 und Theillière, Études sur le Cartulaire de Chamalières, Le Puy 1876.

erfolgt ist. Wer nun mit „unserem Seneschalk" gemeint ist, der die Ermordung der Mönche hätte verhindern bzw. gerichtlich ahnden sollen, ist schwer zu sagen. „Seneschall" hießen im Languedoc sowohl die obersten Heerführer der großen Lehensfürsten, als auch ihre ersten Gerichts- und Verwaltungsbeamten, die man im Norden als *bailli* bezeichnete. Die Äbte und Bischöfe hatten ebenfalls ihren Seneschall,[1]) und es ist nicht auszumachen, ob es sich hier um den Vertreter des Grafen von Toulouse, um den der geschädigten Abteien oder, was vielleicht das wahrscheinlichste ist, um den des Königs von Frankreich handelt. Denn über die *maynada real* vor allem beklagt sich der Dichter. Nun hat ja, wie man weiß, trotz der Einladung des Papstes, Philipp August sich am Albigenserkreuzzug nicht unmittelbar beteiligt. Zunächst empfahl er Mäßigung und trat eine Zeitlang sogar für Raimund von Toulouse ein. Andererseits hat er schon im Mai 1208 den Rittern des Herzogs von Burgund die Erlaubnis zur Beteiligung am Kreuzzug erteilt,[2]) und es ist natürlich, daß in den Augen eines geborenen Südfranzosen die ganzen Kriegsheere der Nordländer als Mannen des Königs galten. Tatsächlich betrachtete und behandelte der König den Simon von Montfort als seinen Beamten und Untergebenen.[3])

Zunächst aber, d. h. in den Jahren 1212 bis 1214 noch mußte Philipp August seine Kräfte gegen England und Deutschland zusammenhalten. König Johann und Kaiser Otto IV. hatten sich gegen ihn verbündet. Demgegenüber stützte er sich auf den Papst und dessen Günstling, den jungen Friedrich von Hohenstaufen. Wahrscheinlich stammt der Gedanke, Friedrich als deutschen Gegenkönig aufzustellen, von Philipp August.[4]) Er hat ihn dem Papste sowohl wie den deutschen

---

[1]) Siehe A. Luchaire, Manuel des institutions franç. Paris 1892. §§ 29, 48, 142, 281, 298.

[2]) Histoire générale de Languedoc VIII (1879), Nr. 142, Sp. 563f.

[3]) A. Luchaire, in Lavisse, Histoire de France III, 1, S. 277.

[4]) Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp II. Aug. von Frankreich, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Band VIII, Göttingen 1868, S. 532f.

Fürsten empfohlen, um die mißliebige Macht des Braunschweigers zu brechen. Im Sommer 1212 macht sich nun Friedrich von Sizilien aus auf den Weg nach Deutschland. Ende September reitet der *puer Apuliae*, wie ihn die Romanen, bald höhnend, bald schmeichelnd genannt haben, in Basel ein. Im November begibt er sich nach Toul und vereinbart sich mit dem französischen Thronfolger Ludwig. Französische Sendlinge wirken mit Geld und mit Worten für ihn in Deutschland, und im Dezember wird er auf dem Fürstentag zu Frankfurt in Gegenwart der päpstlichen Legaten und der französischen Gesandten zum „römischen König“ gewählt und wenige Tage darauf in Mainz gekrönt (9. Dezember 1212). Damit ist Friedrichs Erfolg in der Hauptsache schon entschieden. Otto hat nur in Sachsen und am Niederrhein noch Geltung; alle anderen Länder und Fürsten Deutschlands haben sich auf die Krönung hin für Friedrich entschieden.[1]) Unser Cardinal steht als Südfranzose selbstverständlich auf der Seite der Engländer und des Kaisers und ist ein Gegner der französisch-päpstlich-staufischen Koalition. Wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1212 hat er auf diese großen europäischen Verwicklungen das folgende Lied gedichtet.

Per folhs tenc Polles e Lombartz
e Longobartz et Alamans,
si volon Frances ni Picartz
a senhors ni a drogomans;
    quar murtriers a tort
    tenon a deport;
    et ieu non laus rey
    que non guarde ley.

Et aura·l ops bos estandartz
e que fieira mielhs que Rotlans,
e que sapcha mais que Raynartz,
et aia mais que Corbarans;

[1]) Näheres bei Ed. Winkelmann, Philipp von Schwaben u. Otto IV. von Braunschweig, II, Leipzig 1878, S. 251 ff., 313, 331 ff.

et tema meins mort
que·l coms de Monfort
qui vol qu'a barrey
lo mons li sopley.

Mas sabetz quals sera sa partz
de las guerras e dels mazans?
Los critz, las paors e·ls reguartz
que aura fagz, e·l dol e·l dans
seran sieu per sort.
D'aitan lo conort,
qu'ab aital charrey
venra del torney.

Ben petit val tos giens ni t'artz,
si pertz l'arma per tos efans;
per l'autruy carbonada t'artz,
e l'autruy repaus t'es afans;
pueys vas a tal port
on cre que quecx port
l'enguan e·l trafey
e·ls tortz faitz que fey.

Anc Carles Martel ni Girartz
ni Marsilis ni Aigolans
ni·l rey Gormons ni Yzombartz
non aucizeron homes tans
que n'aion estort
lo valen d'un ort;
ni non lur envey
thezaur ni arney.

Non cug qu'a la mort
negus plus enport
aver ni arney,
mas los faitz que fey.[1])

[1]) Nr. 40 (Rayn. Choix IV, S. 345ff., Parn. occ. S. 310ff. und Mahn, Werke II, S. 194f.).

Verrückt Apulier und Lombard
und Langobard und Alemann,
wenn sie Franzosen und Pikard
zu Herren woll'n und Drogoman.
    Denn an Mördern Spaß
    finden hieße das.
    König, der kein Recht
    achtet, gilt mir schlecht.

Ein gutes Banner brauchte man,
und Rolands Stärke reichte nicht,
und Reineke wär' noch zu schlicht,
und reich genug kein Corbaran,[1])
    Montforts Todesmut
    wär' noch dem zu klein,
    der durch Kriegeswut
    Herr der Welt möcht' sein.

Und von dem Krieg und Schlachtgebraus,
was glaubt ihr, daß er hat davon?
Das Weh, der Schrecken und der Graus
und all das Elend, ist sein Lohn,
    das er uns gebracht.
    Mag er mit der Fracht —
    des getröst' ich ihn —
    aus dem Kampfe zieh'n.

Was hilft dein Kunst dir und Verstand,
wenn für dein Kind du Gott verfehlst,
für and'rer Braten wirst verbrannt,
um and'rer Ruhe dich verquälst?
    Schließlich mußt du fort.
    Jeden zwingt der Ort,
    wo man den Verrat
    hinträgt, den man tat.

---

[1]) Vielleicht ist der König Corbarant von Oliferne gemeint, der in den nordfranzösischen Kreuzzugsepen vorkommt (Nachweise bei Lang-

Kein Karl Martell und kein Girart,
Marsilius nicht, noch Agolant,[1])
und Gormon nicht, noch Isembart,
soviel dem Tod er Opfer sandt',
hat auch einen Deut
sich damit erbeut't.
All' ihr Herrlichkeit
weckt nicht meinen Neid.

Keiner, glaube ich,
nimmt im Tod mit sich
Habe oder Macht —
nur was er vollbracht.

Schon Diez hat die Gelegenheit, aus der das Lied hervorgegangen sein mag, richtig erkannt. Es läßt sich, sagt er, „füglich auf das Bündnis deuten, das der junge Friedrich, Herr von Sizilien, mit Philipp August gegen Otto IV. einging; anstatt Friedrichs werden seine Untertanen, die Apulier, genannt, und die Lombarden und Deutschen, unter welchen er eine starke Partei hatte, daneben gestellt; seltsam aber ist es, daß der Dichter zwischen Lombarden und Longobarden einen Unterschied macht".[2]) Bezeichnend für die Art unseres Trobadors ist es auch, wie er die besondere politische Lage alsbald verläßt, um sich zu allgemeinerer Betrachtung zu erheben. Man kann daher mit Bestimmtheit gar nicht erkennen, ob die Mahnungen, die auf die Eingangsstrophe folgen, sich gegen Philipp August oder nicht vielmehr gegen alle Eroberer richten.

Zu Beginn des Jahres 1213 nahm der Sohn des französischen Königs das Kreuz gegen die Albigenser. Der Vater ließ

lois, Table des noms propres . . . compris dans les chansons de geste, Paris 1904), vielleicht der berüchtigte spanische Bandenführer Courbaran, der im Jahre 1183 bei Milhau gefangen und hingerichtet wurde und dessen Haupt man nach Le Puy brachte, so daß Cardinal wohl von ihm wissen konnte. Vgl. Luchaire, La société franç. S. 17.

[1]) Sarazenenfürst aus dem Epos Aspremont.

[2]) Leben und Werke der Troub. S. 263 ff.

es, wahrscheinlich um seinen Bischöfen und dem Papst gefällig zu sein, geschehen, ließ aber dem Gelübde erst zwei Jahre später, nachdem im Norden, bei Bouvines (Juli 1214) die Koalition besiegt war, die Tat folgen. Jedenfalls konnte der schwer bedrängte Graf von Toulouse schon seit 1211 nicht mehr auf Philipp Augusts Hilfe rechnen. Dafür erwuchs ihm in König Peter II. von Aragon ein Beistand, der aber in der Schlacht bei Muret am 12. September 1213 von Simon von Montfort geschlagen wurde und das Leben verlor. Merkwürdigerweise findet sich über diese Katastrophe kein Wort in Cardinals Dichtung. Fabre möchte das Klagelied: *Assi com hom planh son filh o son paire*, das aber keinerlei greifbare Anspielung enthält, in die Tage dieser trüben Erfahrungen setzen.[1]) Die Vermutung hat insofern etwas für sich, als dieser Planh, ähnlich wie das eben besprochene Lied, dem Bertran von Born nachgeahmt ist.

Ansprechend ist auch, wenn gleich nicht völlig sicher, die von Diez vorgetragene Meinung, daß Cardinal mit seinem Sirventes *Razons es qu'ieu m'esbaudei* (Nr. 48) sich auf ein Ereignis des Frühjahrs 1214 beziehe. „Es betrifft den Fall eines großen Verräters; der Dichter nennt ihn nicht, wen aber sollte er anders gemeint haben, als Balduin von Toulouse, der zu Simon von Montfort übertrat, seinen eigenen Bruder, den Grafen Raimund, auf das bitterste bekämpfte, endlich in seine Gewalt geriet und auf seinen Befehl (1214) von einigen Baronen aufgeknüpft wurde? Auch ist zu erwägen, daß das Gedicht im Frühling entstanden ist, in welcher Jahreszeit die Tat geschah.“[2])

Razos es qu'ieu m'esbaudey,
e sia jauzens e guays
el temps que fuelh' e flor nays,
et un sirventes despley:

---

[1]) Romanische Forschungen Bd. 23, S. 263 ff.

[2]) a. a. O. S. 457. Das Lied ist gedruckt im Parn. occ. S. 315 f., bei Rayn. Choix IV, S. 362 ff., Mahn, Werke II, S. 191 f. und in Studj di fil. rom. IX, S. 516 f.

quar Lialtatz a vencut
Falsedat, e non a guaire
que ieu ai auzit retraire,
q'uns fortz trachers a perdut
son poder e sa vertut.

Dieus fai e fara e fey,
si com es dous e verays,
dreitz als pros et als savays,
e merce segon lor ley:
quar a la pagua van tut
l'enguanat e l'enguanaire,
si com Abels e son fraire;
que·l traytor seran destrut
e li trahit ben vengut.

Dieu prec que trachors barrey
e los degol e·ls abays
aissi com fes[1]) los Algays,
quar son de peior trafey;
mas aisso es ben sauput,
pieger es tracher que laire.
Atressi com hom pot faire
de covers morgue tondut,
fai hom de trachor pendut.

De lops e de fedas vey,
que de las fedas son mays;
e per un austor que nays
son mil perditz, fe qu'us dey:
ad aquo es conogut
que hom murtriers ni raubaire
no platz tant a Dieu lo paire,
ni tan non ama son frut
com fai del pobol menut.

---

[1]) *fes* ist die Lesart von *J*, während Rayn. und Mahn *fos* haben.

Assatz pot aver arney
e cavals ferrans e bays
e tors e murs e palays
ricx hom, sol que Dieu reney:
doncx ben a lo sen perdut
totz hom a cuy es veiaire
que, tollen l'autrui repaire,
cuge venir a salut,
ni·l don Dieus, quar a tolgut.

Quar Dieus ten son arc tendut
e trai aqui on vol traire,
e fai lo colp que deu faire
a quec, si com a mergut,
segon vizi e vertut.

Füglich darf frohlocken ich,
hochgemut und lustig sein,
jetzt da Blatt und Blüt' gedeih'n,
und mein Lied erhebe sich:
Denn gesiegt hat treuer Sinn,
und es hat sich zugetragen,
wie ich neulich hörte sagen,
daß die Kraft und der Gewinn
eines Treulosen sind hin.

Gott ist gütig und ist wahr,
und so übt er Gnad' und Recht,
je nachdem sie gut und schlecht,
allen Menschen immerdar.
Keiner seinem Lohn entgeht,
sei's ein Böser, sei's ein Guter,
so wie Abel und sein Bruder.
Der Verräter untergeht,
der Verrat'ne wird erhöht.

Gebe Gott der Plünd'rung preis,
der Enthauptung, jeder Schmach,

welche die Algais[1]) zerbrach,
das noch schlimmere Geschmeiß
der Verräter. 's ist ja klar:
lieber Räuber als Verräter.
Wie man Mönche macht, weiß jeder,
aus Novizen? Scher' ans Haar! —
Strick dem Hals! der Lügner war.

Wenn ich Wolf und Schafe zähl',
sind der Schafe mehr zu seh'n,
und auf einen Falken geh'n
tausend Hühner, ohne Fehl.
Daran, mein' ich, sieht man gut,
wie an Mord- und Raubgesellen
unser Vater nicht die hellen
Freuden hat, noch ihrer Brut
Liebes wie den Kleinen tut.

Kleider kriegt ein Herr die Füll',
falbes und auch graues Roß,
Türme, Mauern und ein Schloß,
wenn er Gott verleugnen will.
Wahrlich des Verstandes bar
ist der Mensch, der sich beredet,
wenn er Nachbars Haus verödet,
böte sich ihm Segen dar,
Gottes Dank dem Diebe gar!

Aber Gott hält straff gespannt,
zielend, treffend, seinen Bogen,
tut den Schuß, den er erwogen,
jedem, wie er ihn befand:
linker oder rechter Hand.

---

[1]) Die Algais waren vier berüchtigte Bandenführer spanischer Abkunft, die in Südfrankreich ihr Wesen trieben. Der letzte von ihnen, Martin Algais, wurde im Jahr 1212 gehängt. Siehe P. Meyer, La Chanson de la Croisade II, S. 109 und 522, Stimmings kleine Ausgabe des Bertran de Born, 2. Aufl., S. 182 und H. Carstens, Die Tenzonen aus dem

Die grimmige Freude an der Bestrafung des Verräters erhält eine besondere Würze von Übermut und Bosheit noch dadurch, daß Metrum und Reim dieses Liedes einer galanten Huldigung nachgebildet sind, die gerade das Frühjahr zuvor der alternde Höfling Raimon von Miraval für die Gräfin Leonore von Toulouse gedichtet hatte,[1]) so daß in derselben Tonart und an demselben Hof, wo die junge Gattin des Grafen Raimund verherrlicht wurde, nun dessen feindlicher Bruder verhöhnt wird.

Die schwersten Schläge haben für Graf Raimund die Jahre 1213 bis 1216 gebracht. Alle seine Länder und Städte gingen ihm verloren. Wenn sich der Papst auf dem lateranischen Konzil im November 1215 nicht seiner angenommen hätte, wäre er an den Bettelstab gekommen. Man kann sich denken, daß unser Trobador keine sonderliche Lust empfand, alle die Niederlagen, Verluste und Demütigungen seines Gönners im Liede zu erwähnen. Er zog es vor, den eigenen Mißstand in dem der ganzen Welt und das eigene Unglück hinter der gesamten Bosheit der Menschen verschwinden zu lassen. Nie sind wir im Tadel der anderen so scharf und in dessen Verallgemeinerung so rasch, als wenn es uns schlecht geht. So wäre es denn psychologisch nicht unbegreiflich, wenn Cardinal die meisten oder wenigstens die bittersten seiner abstrakten Satiren gerade in jenen Jahren gedichtet hätte.

Eine Wendung zum Besseren trat für die Sache des Grafen von Toulouse erst dadurch ein, daß die Bürger seiner Stadt sich gegen Simon von Montfort empörten, die eingedrungenen Kreuzfahrer teils niedermachten, teils verjagten und am 13. September 1217 ihrem angestammten Herrn die Tore öffneten.

Kreise der Trobadors Gui, Eble, Elias und Peire d'Uisel, Königsberger Diss. 1914, S. 14 und 19f. und Uc de St. Circ, Ausgabe Jeanroy-Salverda de Grave, Toulouse 1913, Nr. XXXVII und S. 163. Über das Treiben solcher Räuberbanden siehe A. Luchaire, La société franç. S. 9ff.

[1]) Es ist die Kanzone *Belh m'es qu'ieu chant e·m conhdey*, herausgegeben und kommentiert von P. Andraud, La vie et l'oeuvre du troub. R. d. Mir., Paris 1902, S. 152–158.

Simon von Montfort legt sich nun mit großer Heeresmacht vor die Stadt, und damit beginnt die zweite Belagerung von Toulouse, die den ganzen Winter 1217 und das Frühjahr 1218 gedauert und dem Simon das Leben gekostet hat. Auf den Anfang dieser Belagerung hat man das Sirventes unseres Dichters *Tendatz e traps, alcubas, pabalhos* (Nr. 56)[1]) beziehen wollen, das entstellt und lückenhaft in der einzigen Hs. *R* erhalten ist. Daß es sich um die Belagerung einer Stadt an einem Flußlauf handelt, geht unzweideutig aus dem Wortlaut hervor. Der dritte Vers der ersten Strophe weist aber, wie A. Thomas erkannt hat, nicht auf Toulouse, sondern auf Lectoure am Flusse Gers hin:[2]) *iosta l'aigua pres Leitor'als cambos.* Von einer Belagerung dieser Stadt habe ich in der Geschichte der Albigenserkriege keinerlei Nachricht finden können.[3]) Pillet schreibt mir, daß in dem Erbfolgekrieg um die Grafschaft Armagnac in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts eine solche hätte stattfinden können. Damals stand Arnaud Othon II., Vizegraf von Lomagne, unterstützt von seinem Vetter Othon de Batz, gegen Guiraut V. von Armagnac.[4]) In dem Liede Cardinals ist nun zwar von einem *Coms Gr.* von *Armalhac* als Angreifer die Rede, auf der Seite der Verteidiger aber, denen der Dichter den Sieg wünscht, erscheint kein Arnaud und kein Othon, wohl aber ein Herr Amanieu, ein Herr Gaston und ein Graf von Foix und auf der Gegenseite, als Hilfstruppen für Armagnac, die *homes d'Aug*, die Mannen von Auch. Da nun der Wortlaut des Liedes nicht auf eine tatsächliche, sondern auf eine noch zu erwartende, in Wirklichkeit vielleicht gar nicht erfolgte Belagerung hinweist, so will mir die Verteilung der Rollen besser auf eine etwaige Kampfhandlung der Albigenserkriege, als der Armagnac'schen Erbfolgefehde

[1]) Mahn, Gedichte 517.

[2]) Levy, Supplement-Wörterbuch IV, S. VI.

[3]) Die Lokalgeschichten jener Gegenden sind mir unzugänglich geblieben. Vergebens habe ich mich u. a. um die Archives de la ville de Lectoure p. p. la Soc. hist. de Gascogne, éd. Druilhet, Paris-Auch 1885 und Cassassoles, Not. hist. sur la ville de Lect., Auch 1839, bemüht.

[4]) Art de vérifier les dates, Paris 1818, Bd. IX, S. 334.

passen; um so mehr als der Graf von Armagnac dabei nicht um Besitz, *deniers,* sondern um *pretz* und *onransa*, also offenbar nicht in eigener Sache kämpft. Dieser Guiraut wäre dann nicht der fünfte, sondern der vierte der Grafen von Armagnac, derselbe, der am 8. Juni 1215 in Montauban dem Simon von Montfort die Heeresfolge versprochen[1]) und, wie uns durch eine Urkunde vom 18. Dezember 1217 verbürgt ist, an der Belagerung von Toulouse sich beteiligt hat.[2]) Wir wissen auch, daß Simon ihn schon das Jahr zuvor durch einen Boten gegen Toulouse aufgerufen hatte.[3]) Ihm zur Seite würden die Mannen des Erzbischofs von Auch, die wie das Albigenserepos berichtet, ebenfalls vor Toulouse mitgewirkt haben,[4]) am richtigen Platze stehen. Im Frühjahr 1219 etwa, als der Kronprinz von Frankreich von La Rochelle her gegen Toulouse zog, hätten diese Streiter sich ihm anschließen oder ihm voraneilen und die Stadt Lectoure, die auf dem Wege lag, bedrohen können. Zur Verteidigung aber wäre der Graf Raimon Rogier von Foix, der vorher schon auch den Toulousanern so wirkungsvoll zu Hilfe gekommen war,[5]) um jene Zeit wohl der rechte Mann gewesen. Der Herr Amanieu könnte jener Amanieu von Bouglon sein, der im Jahre 1219 auch Marmande gegen die Kreuzfahrer verteidigen half[6]), oder jener „hoffnungsvolle junge“ Wilhelm Amanieu, der für Toulouse sowohl wie für Marmande gekämpft hat.[7]) Herr Gaston kann zwar nicht der sechste Vizegraf dieses Namens von Bearn sein, denn dieser war schon 1215 gestorben. Ein sonst nicht weiter bekannter Gaston wird neben Wilhelm Amanieu im Albigenserepos erwähnt. Die Namen Amanieu und Gaston sind freilich in jener Zeit und Gegend so häufig, daß man sie für eine Datierung des fraglichen Liedes in das zweite so gut und so schlecht wie in das

---

1) Histoire générale de Languedoc VI (1879), S. 463.
2) Ebenda, S. 510.
3) P. Meyer, La chanson de la Croisade, II, S. 312, Anm. 3.
4) Ebenda, I, Vers 6575.
5) Ebenda, Vers 6658 ff. 6) Ebenda, Vers 8960.
7) Ebenda, Vers 6121 und 8961.

fünfte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, für den Albigenserkrieg wie für den Armagnac'schen Erbfolgekrieg gebrauchen kann. Mir scheint die frühere Datierung auch deshalb wahrscheinlicher, weil man nach den kriegerischen Erfolgen der Albigenserpartei in den Jahren 1217, 1218 und 1219 die gehobene Stimmung und Kampflust des Dichters sich leichter erklären kann. Ob er in den vierziger Jahren noch Neigung hatte, die Gedanken und die Reime eines Bertran de Born so sorgsam nachzubilden, wie er es hier getan hat,[1]) darf man bezweifeln. Wie dem auch sei, für Cardinals künstlerische Eigenart ist das Lied von verschwindender Bedeutung.

Auf die heldenhafte Verteidigung von Toulouse im Jahre 1217 möchte Maus das moralisierende Sirventes *Lo giorn que ieu fui natz* (Nr. 32) beziehen,[2]) doch kann er sich dabei nur auf eine Geleitstrophe berufen, die nicht einmal in allen Handschriften steht[3]) und nichts weiter als eine allgemeine Verherrlichung dieser Stadt besagt. Wie gefährlich es aber ist, derartige Geleite zur Datierung zu verwenden, hat Appel erst neulich wieder betont.[4])

Klarer und lauter zeugt das Sirventes *Falsedatz e desmezura* (Nr. 25)[5]) von dem gestärkten Bewußtsein der Partei des Grafen Raimund.

Kommt vom Lande der Franzosen
Einer, den geladen
Niemand als die Reich' und Großen,
die im Weine baden

heißt es da, und in der folgenden Strophe:

Raimund, Herzog von Narbonne,
Markgraf von Provenze,

---

1) Das Vorbild ist Bertrans *Miei sirventes vuolh far dels reis amdos.*

2) Maus, Cardinals Strophenbau, S. 41 f.

3) Sie fehlt z. B. in *I* (Mahn, Ged. 612).

4) In seiner Ausgabe des Bernart von Ventadorn, Halle 1915. S. XXX.

5) Parn. occ. S. 308 ff., Rayn. Choix IV, S. 338 ff., Mahn, Werke II, S. 192 ff.

Eure Tüchtigkeit wie Sonne
in der Welt erglänze.
Ob vom Meere bei Bayonne
hin bis nach Valenze[1])
falsch und niedrig Volk auch wohne
rings an Eurer Grenze:

Ihr haltet nieder sie,
fürchtet so wenig wie
Falkenschnabel Hühner scheut,
der Franzosen Trunkenheit.

Schon Diez hat vermutet, daß dieses Lied im Jahre 1219 geschrieben sei. Zwar ist der Kronprinz von Frankreich, der spätere Ludwig VIII., auch im April 1215 den Kreuzfahrern zu Hilfe gekommen, aber die Partei Simons hatte ihn damals nicht geladen. Im Gegenteil, man fürchtete seine Konkurrenz. Nach Simons Tode aber, als die Belagerung von Toulouse aufgehoben werden mußte und Amalrich von Montfort einen immer schwierigeren Stand gegen Raimund VI. und dessen Sohn hatte, schickte der Cardinal Legat Bertran den Bischof Folquet von Toulouse an den französischen Hof, um Hilfe zu suchen, und Papst Honorius III. wurde im August und September 1218 in demselben Sinne beim König vorstellig. Im Frühjahr 1219 fand sich denn auch der Kronprinz mit großer Heeresmacht in Südfrankreich ein. Man wird kaum fehl gehen, wenn man auf diese Zeit etwa das Lied unseres Dichters bezieht.

Freilich hat Ludwig von Frankreich auch später, nachdem Raimund VI. im August 1222 und Philipp August im Juli 1223 gestorben waren, noch einmal die Waffen gegen die Albigenser erhoben. Seit Ende 1223 verhandelte er mit dem Papst und den Bischöfen über einen neuen Kreuzzug nach Südfrankreich. Der kriegerische junge Raimund VII. war im Begriffe, sein ganzes Herrschaftsgebiet zurückzuerobern, und Amalrich von Montfort hatte, um ihm erfolgreich zu widerstehen, nichts von des Vaters Tatkraft. Kleinmütig trat er

[1]) Wahrscheinlich ist Valence an der Rhone gemeint.

all' seine Ansprüche auf das Gebiet der Grafen von Toulouse an den König von Frankreich ab. Daraufhin, Ende Mai 1226, setzte dieser sich mit einem Heer in Bewegung und zog am linken Rhoneufer, stromabwärts, auf Avignon los, wo er am 7. Juni ankam und sich den Flußübergang erzwingen mußte. Auch auf diese Sachlage könnte man das obige Sirventes beziehen. Es wäre dann bei derselben Gelegenheit entstanden, wie das folgende, über dessen Datierung kein Zweifel besteht (Nr. 12).[1])

Ieu volgra, si Dieus o volgues,
acsem cobrat Suria,
e·l pros emperaire agues
cobrada Lombardia,
e·l valens coms, ducx e marques
agues sai cobrat Vivares,
qu'enaissi me plairia,
que aitals voluntatz m'a pres
que dels afars volria
so que dregz n'es.

Marseilla, Alres, (et) Avinhos,
tug segon una via,
e Carpentras e Cavaillos
e Valensa e Dia,
Viana, l Pupetz e·l Dromos:
aion[2]) rei lo plus cabalhos
que d'aissi en Turquia
porte[3]) caussas ni esperos,
que, si bes no·ilh venia,[4])
en bada es pros.

Si cum val mais grans naus en mar
que lings[5]) ni sagecia,

---

[1]) Rayn. Choix V, S. 303, Mahn, Werke II, S. 239 und Mahn, Gedichte 1258. Die Lesart von Mahn, Ged. (= *M*) ist, was Strophenfolge und Vollständigkeit betrifft, vorzuziehen. [2]) agron *Rayn.*

[3]) Que port *Rayn.* Der vorhergehende Vers fehlt dort.

[4]) Car si pro no·l tenia *Rayn.* [5]) butz *M.*

e val mais leos de singlar
e mais dos que fadia,
val mais lo coms que autre bar,
qu'ab tolr'als fals et als fis dar
sec de valor la via
e pueia en pretz ses davallar,
et a la maestria
de ricx faitz far.

Mir wäre lieb, wenn Gott es wollte,
wir hätten Syrien wieder,
und unser wack'rer Kaiser holte
sich die Lombarden nieder,
und hier zu Land im Vivarais
der edle Graf und Herzog säß.
So möchte mir's behagen,
dieweil im Weltgezänk' mein Sinn
sich immer fühlt getragen
zum Rechte hin.

Marseille und Arles und Avignon
trennen vom Weg sich nie,
Carpentras auch und Cavaillon,
sowie Valence und Die,
und was um Drôme und Poupet wohnt:
geschäh's, daß dort ein König thront',
und wär' er höh'ren Mutes
als alle bis zum Türken hin:
und brächte doch nichts Gutes,
man pfiff' auf ihn.

Um wieviel besser ist ein Schiff
auf See als Kähn' und Barken,
des Löwen als des Ebers Griff,
und milde sein als kargen:
soviel ist unser Graf voran
mit „Nimm“ und „Gib“ vor jedermann,

und nach der Höhe schreitet
zur Ehre er und will nicht ruh'n,
Tugend zum Vorbild leitet
sein edles Tun.

Es folgen noch zwei Strophen zum Preis des Grafen Raimund, der weder Pfaffen noch Franzosen, noch sonst etwas auf der Erde fürchte. Ein Geleit mit einer schmeichelhaften Deutung des Namens Raimon[1]) krönt das Gedicht. Seiner Absicht nach ist es nicht bloß eine Verherrlichung des Grafen, sondern ein politisches Werbelied, dessen Geschicklichkeit und kluge Berechnung man bewundern muß, je näher man das Interessenspiel jener Zeit betrachtet. Es handelt sich hier um Herrschaftsverhältnisse des arelatischen Reiches.[2]) Mit Marseille, Arles, Avignon, Carpentras, Cavaillon, Valence, Die, Vienne, dem Drôme-Tal und dem Berge Poupet bezeichnet Cardinal, schrittweise von Süd nach Nord und Ost gehend, das ganze linksrhonische Arelat, vergißt aber auch das rechtsrhonische Stück nicht, die Grafschaft Vivarais. Auf diesem ganzen Gebiete, das bekanntlich zum Deutschen Reiche gehörte, hatte Kaiser Friedrich II. Interessen, die mit denen des Grafen von Toulouse vielfach Hand in Hand gingen. Früher, als Friedrich mit dem französischen König verbündet war, im Jahre 1212, sahen wir unseren Dichter als treuen Toulousaner noch unter den Gegnern Friedrichs. Je mehr sich aber, unter dem Vorwand der Ketzerbekämpfung, die nordfranzösische Herrschaft im Süden ausbreitete und das Arelat bedrohte, desto enger mußten naturgemäß die Grafen von Toulouse, in ihrer Eigenschaft als Grafen der nördlichen Provence und des Vivarais, sich an ihren obersten Lehensherrn, den Deutschen Kaiser halten. Über den Besitz eroberter Ketzerländer hatte

---

[1]) Aus *mon* = Welt und *rai* oder *raiar* = Sonne oder strahlen, hervorglänzen (?), wozu das Wortspiel *renom* — *raymon* hinzukommt. Solche Spielereien mit den Namen gepriesener oder gescholtener Persönlichkeiten gehören zum Trobadorstil. Vgl. W. Nickel, Sirventes- und Spruchdichtung, Berlin 1907, S. 43 ff.

[2]) Siehe R. Sternfeld, Das Verhältnis des Arelats zu Kaiser und Reich, Berlin 1881, bes. S. 37—71.

das lateranische Konzil von 1215 bestimmt, daß der Papst ihn an getreue Katholiken übertrage: „salvo jure domini principalis, dummodo super hoc ipse non praestet obstaculum“ — eine dehnbare Bestimmung, kraft deren die Geistlichkeit tief in die Rechte des Kaisers und seiner arelatischen Vasallen eingreifen konnte. Der vom Kaiser eingesetzte Vizekönig des Arelates, Wilhelm von Montferrat, war im Jahre 1225 gestorben. Auf diese Vakanz scheinen Cardinals Worte über einen neuen, etwa zu erwartenden König anzuspielen. Zunächst aber führte der Kaiser dort selbst seine Angelegenheiten und griff mit einem Schreiben vom 31. März 1225 zum erstenmal in die Ereignisse der Albigenserkriege ein. Er verbietet in dieser Urkunde dem Grafen von Toulouse, „Besitzungen, die er vom Reiche zu Lehen trage, zum Schaden desselben zu veräußern und fordert ihn auf, die schon veräußerten wieder an sich zu bringen“.[1] Sternfeld meint, man könne über die Bedeutung dieses Briefes, da er uns so ohne Zusammenhang erhalten sei, Zweifel hegen. Das Wahrscheinlichste sei aber doch, daß er dem Grafen, der gegen Frankreich und die Geistlichkeit schon allzu nachgiebig gewesen war, den Nacken steifen wollte. Er wollte demnach unter anderem ganz dasselbe wie unser Dichter, nämlich daß Raimund sich das Vivarais zurückgewänne. Als nun der König von Frankreich zu den Waffen griff und, immer durch Reichsgebiet marschierend, sich gegen Avignon bewegte, standen die von Cardinal genannten Gegenden und Städte vor der Wahl, sich dem nordischen Eroberer zu unterwerfen oder ihm Widerstand zu leisten. Der Kaiser war fern und zu tatkräftigem Auftreten gegen Ludwig nicht in der Lage. In diesem schwierigen Augenblick, wahrscheinlich in der Zeit zwischen dem Einmarsch der Franzosen in das Arelat, Ende Mai 1226 und ihrem Sturm auf Avignon, Juni bzw. September 1226, mag Cardinal sein Lied gedichtet haben, um in den bedrohten Gebieten Stimmung zu machen für die Sache des Grafen von Toulouse, die zugleich als Sache des Kaisers sich darstellte, so sehr immer Ludwig und der

---

[1] a. a. O. S. 63.

Papst beteuerten, daß die kaiserliche Oberhoheit durch die Unternehmungen des Kreuzheeres nicht geschädigt werden sollte. Zu unserer Datierung stimmen auch die in der ersten Strophe ausgedrückten Wünsche des Dichters. Er möchte Syrien, das Heilige Land, wieder erobert sehen, eine begreifliche und naheliegende Hoffnung, wenn man bedenkt, daß Kaiser Friedrich schon seit 1223 Anstalten zu einem Kreuzzug traf und daß er am 9. November 1225 Isabella von Jerusalem geheiratet und mit dem Titel eines „Königs von Jerusalem" das feierliche Versprechen auf sich genommen hatte, der Christenheit diese Stadt zurückzugewinnen. Auch der Wunsch, daß es dem Kaiser gelingen möchte, die Lombardei, die als Verbindung zwischen Italien und dem Arelat so wichtig war, sich gefügig zu machen, war, angesichts der Tatsache, daß im März 1226 der Lombardenbund sich erneuert hatte, höchst zeitgemäß.[1])

Durch die Ereignisse aber sind diese Wünsche teils gar nicht, teils unvollkommen erfüllt worden. Avignon fiel, die Franzosen siegten, der Krieg zog sich mit mancherlei Wechselfällen noch über zwei Jahre hin, bis er im April 1229 in einem Frieden seinen Abschluß fand, der den Grafen von Toulouse aufs schwerste demütigte und der Selbständigkeit des Südens den Sarg zimmerte. Zu politischen Vorgängen der Folgezeit hat Cardinal, soviel wir sehen, seine Stimme nicht mehr erhoben. Wohl finden sich da und dort in seinen Liedern noch unbestimmte und flüchtige Anspielungen auf Verhältnisse und Ereignisse der späteren Jahre, doch sind sie nicht derart, daß sie eine annähernd genaue und sichere Datierung erlaubten.[2]) Als politischer Satiriker hat Cardinal, soviel wir sehen, nur in den Jahren der Albigenserkriege sich betätigt, und selbst hier lag ihm offenbar das Ethische näher am Herzen als das Politische und Militärische.

---

[1]) Maus a. a. O. S. 85 datiert das fragliche Sirventes etwas ungenau ins Jahr 1227, Wittenberg, Die Hohenstaufen im Munde der Troubad., Münster, Diss. 1908, S. 70f., dagegen richtig ins Frühjahr 1226.

[2]) Siehe die Anhänge I ff.

VII. Persönliche und versteckte Satire.

Das ethische, ideale, überpersönliche Empfinden hat bei Cardinal selbst dort noch die Führung, wo seine Dichtung sich gegen ganz bestimmte Persönlichkeiten wendet. Dies läßt sich an seinen Schmähliedern gegen Esteve de Belmon beobachten.

Vielleicht hat dieser Herr ihm nie etwas zuleide getan. Wann und wieso er ihm vor das poetische Messer kam, werden wir mit Sicherheit kaum erfahren, denn nicht wenig Burgen, Schlösser oder Städtchen des Namens Belmont und unendliche Esteves gab es im südlichen Frankreich. Fabre hat in Urkunden des Hauses Polignac aus den Jahren 1226, 28 und 49 einen Esteve de Belmon ausfindig gemacht, der aus Beaumont an der Dore, in der Gemeinde St. Victor sur Arlanc, bei La Chaise Dieu, etwa 45 km nördlich von Le Puy, stammte, also ein Landsmann Cardinals und, als geistlicher Herr, sogar sein Kollege war.[1]) Gegen diesen — oder auch einen anderen Esteve hat Cardinal (wenn Fabre recht hat, etwa im vierten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber schon früher)[2]) drei Lieder geschleudert: Nr. 19, Nr. 65 und 68. Fabre möchte noch ein viertes, nämlich Nr. 9, auf Esteve beziehen. Ich kann ihm nicht beipflichten; denn, während in den drei anderen Esteve als ein weithin leuchtendes Beispiel von Verräter erscheint, dessen Namen der Dichter gar nicht laut genug in der Öffentlichkeit ausrufen kann, verschweigt er hier mit wichtiger Gebärde die Personalien seines Opfers und munkelt nur, daß er jemanden kenne und Dinge von ihm wisse, die, wenn er sich getrauen dürfte, sie auszusagen, diesem jemand den Ruf eines Verräters fruchten müßten.

Qu'un tal n'a say
que, s'o auzava dire,

---

[1]) Annales du Midi, XXI, S. 5 ff.
[2]) Siehe Anhang IX.

per so qu'en say,
for' apellatz trahire.[1])

Daß es ein sehr hoher Herr sein muß, der für seinen Verrat nicht gehenkt, sondern an eine regierende Stelle befördert wurde, deutet die zweite Strophe des Gedichtes an. Man könnte an Simon von Montfort, an den Abt von Cîteaux, an den Bischof Folquet von Toulouse oder sonst eine mächtige Persönlichkeit denken, deren Rache Cardinal zu fürchten hatte, aber gewiß nicht an Esteve. Höchstens in der Schlußstrophe, wo von verräterischen Spielleuten im Velay und schließlich von der Häufigkeit aller Arten von Verräterei bei Laien und Geistlichkeit in jener Gegend die Rede ist, mag Cardinal auch an seinen Esteve gedacht haben.

Leider wissen wir nur unvollkommen, was dieser im einzelnen verbrochen hat. Nach des Dichters Vorwürfen zu schließen, hätte er bei einem Gastmahl einen seiner eigenen Vorfahren, seinen Paten und einen unschuldigen Knaben, das Kind seines eigenen Herrn, mitsamt der Dienerschaft, verräterischerweise ermordet. Ein südfranzösischer Atreus! Das Verbrechen scheint sich in Eynac bei St. Julien-Chapteuil zugetragen zu haben. Statt uns den Hergang ordnungsgemäß zu erzählen, gibt uns der Dichter, wenn wir genau zusehen, eigentlich nur die sittliche Wertung der Tat. Am reinsten hat er diesen ethischen Stil in Nr. 65: *Un sirventes ai en cor que comens*[2]) durchgeführt. Durch Vergleich der Esteveschen Verbrechen mit denen des Judas und des Ganelon, läßt er uns deren spezifisches Gewicht fühlen und schreitet ihre ethisch-praktische Tragweite ab, indem er zeigt, wie auf einen Schlag, *tot ab us ferramens*, mit ein und denselben Werkzeugen, Unschuldige, Märtyrer, Bekenner, Betrüger und Verräter von Esteve geschaffen wurden. Aber nicht auf die Opfer und Helfershelfer im einzelnen kommt es dem Dichter an. Man sieht jene nicht leiden und diese nicht am Werk. Wenn

[1]) Mahn, Ged. 758, 759 und Studj di fil. rom. IX, Nr. 12, S. 521, erste Strophe.

[2]) Kritischer Text in den Annales du Midi a. a. O., S. 26ff.

in der dritten Strophe der Täter selbst uns handelnd vorgeführt wird, so geschieht es nicht, um zu erzählen, wie er es damals angestellt hat, sondern wie er es immer zu machen pflegt, als ob er die Gewohnheit hätte, jedesmal wenn er bei Verwandten zu Gaste sitzt, zwischen Vergnügungen und Scherzen, plötzlich als improvisierter Verräter *quon tracher desuptos*[1]) vom Tische aufzustehen und unter den Köchen, Pförtnern und Verwaltern seiner Gastgeber ein Blutbad anzurichten. Mit anderen Worten: die Gesinnung und Vertrauenswürdigkeit dieses Menschen, nicht der einmalige Hergang jener Tat will festgelegt werden. Selbst in der äußeren Erscheinung des Missetäters tritt nur dessen Charakter zutage. Esteve war ein beleibter, blühender Herr; aber hinter seinem Umfang läßt Cardinal uns nur das Böse, die *malas humors*, und an seiner gesunden Farbe nur den blühenden Betrug[2]) sehen. Großartig und ungeheuerlich, wie jenes schöpferische Verbrechen, in dem Kain fortlebt und eine ganze Stufenleiter ethisch-religiöser Werte, vom Heiligen bis zum Verräter verwirklicht wurde, muß nun auch die Buße sein. Strick und Gefängnis wären noch eine Ehre. Die Gerechtigkeit ist ratlos. Indessen tut Esteve Buße auf eigene Art: verleumdet, streitet, hurt, raubt, hehlt und stiehlt. Cardinal empfiehlt ihm einen anderen Weg:

> Verräter Stephan, willst Du deine Schuld
> abbüßen? Sag herunter in Geduld
> dem Herrn Kaplan, daß er dein' Sünd betrachte,
> ein bis zwei Lieder, die ich auf Dich machte.

Man sieht, wie der Hohn, der Haß, die Schadenfreude, die ganze Erregung dieser Satire durch sittliche Erschütterung ausgelöst ist. Esteve hat nicht die Interessen und im Grunde

---

[1]) Siehe *desuptos* in Levys Supplement-Wörterbuch, S. 154.

[2]) Fabre schreibt Str. IV, Vers 1: Esteve es faitz a for dels aygolens und übersetzt: Est. est fait à l'instar des fruits d'églantier. — *aygolenc* ist aber wohl dasselbe Wort wie das rätselhafte *aigonenc*. Wer die Früchte des Weißdorns kennt, wird der Deutung Fabres kaum zustimmen.

auch nicht den Geschmack, sondern das Gewissen und den Glauben Cardinals verletzt.

Ähnliche Beobachtungen sind an dem anderen, der Zeitfolge nach vielleicht ersten Sirventes gegen Esteve, *D'Esteve de Belmon m'enueia* (19),[1]) weniger leicht und unmittelbar zu machen, teils weil der Text unsicher und schwer verständlich, teils weil der Stil durch Bertran von Born beeinflußt ist.[2]) Immerhin fehlt es auch hier nicht an echt Cardinalschen Einfällen. Der dichterische Grundgedanke verrät dieselbe Herkunft. Die Bosheit des Esteve wird ins Übermenschliche und Phantastische derart gesteigert, daß die Übertreibung erhaben und komisch zugleich wirkt und das Gedicht den Charakter eines entsetzlichen Spieles, eines Lachens unter Gewissensschauern annimmt. Durch das ganze Stück hin stellt der Dichter derb materialistische Bilder dicht neben ethisch-religiöse Wertbegriffe hin. Esteve ist dicker als ein Mühltrichter und ist ein Rostfleck auf der Kirche, lügt wie ein Spion und versperrt im Kirchenchor den Platz mit seinem Bauch, hat einen Wasserkopf und einen Buckel und treibt Unzucht mit einem alten rothaarigen Weib. Niemand wird um ihn weinen, wenn er gehenkt wird und die Geier ihn fressen; er aber wird, wann er baumelt, noch seinen Galgenbrüdern die Stricke und Knebel stehlen; und so stark ist er im Verrat, daß man einen Absud von ihm nehmen und eine Salbe gegen Verräterei aus seinen Säften brauen kann. All diese Einfälle sind nicht erfunden, um gerade d i e s e s Individuum zu charakterisieren, sondern um ein Exemplum aufzurichten, und nicht allein i h m, dem Esteve, zur Strafe geschieht es, sondern allen Verrätern zur Warnung, und nicht nur uns, sondern dem beleidigten Gewissen als solchem zur Genugtuung und zur Lust.

Das dritte Lied gegen Esteve schwenkt vollends ganz vom Angriff auf den Einzelnen zur Satire gegen den ganzen Stand,

---

[1]) Mahn, Ged. 762, 763 nach *C* und *R*.

[2]) Besonders an Bertrans *Rassa, tan creis e monta e poia* scheint Cardinal sich angelehnt zu haben.

dem dieser angehörte, über und erweitert sich zu einem ethisch-politischen Zeitgedicht.[1])

In anderen Sirventesen, auf die wir schon oben hingewiesen haben,[2]) zerfließt der persönliche Tadel derart zur allgemeinen Moralisation, daß wir die Einzelnen, auf die es abgesehen war, nicht mehr erkennen. Wer will heute noch erraten, wen Cardinal gemeint hat mit dem lügenhaften *mal terrier* (oder *trentenier*?) in Nr. 5, oder mit dem meineidigen geistlichen Herrn in Nr. 44, oder mit dem guten Herrn Re und dem bösen Herrn Cesto d'Amon in Nr. 58, oder mit dem großen Verräter in Nr. 9?

Es gehört zu der Natur der Cardinalschen Satire, daß sie nur kurz und rasch, schnellend und pfetzend, wie die Peitsche eines erfahrenen und kaltblütigen Rosselenkers, aus den Höhen des Allgemeinen, in denen sie kreist, herabfährt und trifft, um gleich wieder hoch über den Köpfen der Gezüchtigten zu nicken. Ohne recht zu wissen, wo es eingeschlagen und wem es eigentlich gegolten, fühlen sich alle bedroht. Schon wann der Meister, halb spielend, halb mahnend, nur im Winde seine Geißel pfeifen läßt, sitzt ihnen die Angst im Nacken. Nicht einzeln, sondern meist zu Paaren und Rotten gespannt, klassen- und herdenweise, liebt es Cardinal den Feind vor sich herzutreiben. Es liegt ohnedem in der Art der mittelalterlichen Lehr- und Rügedichtung, daß sie sich auf ganze Stände, Berufe und Gesellschaftsschichten wirft. Der persönliche Angriff, die Invektive, ist erst mit dem Individualismus der Renaissance zur Mode geworden und hat unter den Trobadors nur vereinzelte Vorläufer gefunden, von denen Cardinal mit seinen Esteve-Liedern weder der erste noch der wichtigste ist. Ihn hat der Stil seiner Zeit und ebensosehr die eigene Neigung und Begabung auf Klassen- und Parteisatire angewiesen. Denn in hohem Maße besaß er die Fähigkeit, das Typische, das Gewohnheits- und Standesmäßige, das Gemeine des Durchschnitts bei den Menschen zu fassen. Re-

---

[1]) Nr. 68, Mahn, Ged. 1254, 1255. Siehe Anhang IX.

[2]) S. 34 f.

geln, Sitten und Bräuche bzw. Unsitten und Mißbräuche, professionelle und zünftige Charakterzüge und Unarten, sittliche Massenerscheinungen, die eher der Analyse als dem schauenden Auge zugänglich sind, weiß er anschaulich zu machen und geradezu stimmungsvoll darzustellen. Was andere Satiriker des Mittelalters nur langweilig beschreiben und ärgerlich säuerlich benörgeln, belebt er phantastisch. Ganze Gruppen, Kreise, Kasten und Nationalitäten nimmt er nach ihrer gemeinsamen Denkart, Gesinnung und Willensrichtung zusammen und hüllt sie in ein Halbdunkel, das den künstlerischen Reiz der „Anspielung" hat. Der Zauber seines Stiles liegt oft nur in dem, was er verschweigt: in der Verhaltenheit seines Grimms, in der Unbestimmtheit seiner Drohung, im scheuen Vermeiden der angekündigten Enthüllung, im grausam verlängerten Spiel mit dem Opfer — ein Spiel, das freilich auch zur selbstgefälligen Tändelei und zum bloßen Wortgeplänkel entarten und alle Wirkung zerstreuen kann. Manchmal gleicht er der Katze, die über dem Scherzen sich die Maus entgehen läßt. Andere Male tötet er mit einem einzigen Griff. Ein einziger Name, ein konkreter Einzelfall, ein treffender Vergleich, ein greller Schlagschatten, überraschend angebracht, fällt dann wie ein Tröpfchen beizender Säure in die matte Flüssigkeit seiner Moralisationen und Generalisationen und bringt das Ganze zum Kochen und Gären. Wie nichtssagend wäre das Sirventes Nr. 9 ohne die persönlichen Anspielungen in der ersten und letzten Strophe, und Nr. 44 ohne die in der dritten Strophe. Um so bedauerlicher für uns, daß wir sie nicht mehr verstehen. Besonders geeignet, unsere Neugier zu wecken ist Nr. 53.[1])

So brav sind uns're Nachbarn fein,
so voller Güt' und Menschlichkeit:
wenn Stein zu Brot würd' weit und breit
und alles Wasser wäre Wein,

[1]) Bartsch, Provenzal. Lesebuch 1855, S. 83, Rayn. Choix IV, S. 360 f., Parn. occ. S. 319, Mahn, Werke II, S. 189 und Mahn, Ged. 1246, 1247.

die Berge Speck und Hühnerklein,
sie schenkten nichts! So sind die Leut'.

Und Leute gibt's, ich sag' nicht wer,
die Schweinen gleich im Gevaudan,
hündisch im Viennois getan,
im Velay glichen ungefähr
der Bulldogg sie; die Wandlung wär'
erreicht, nur fehlt der Schweif noch d'ran.

Des Weibes Schwur gilt mir wie Sand,
bin ihrem Eid nicht wohlgesinnt.
Legt ihr, damit sie Wahrheit künd',
'mal einen Pfennig auf die Hand
und für die Lüg' des Hellers Tand:
Der Heller, sag' ich euch, gewinnt.

Und mancher sieht so kindlich drein
und sinnt auf Erbschaft wider Recht[1])
und spricht mit Logik kunstgerecht
und ist voll Gier wie Isegrein,
hat blondes Haar, sein Wuchs ist fein,
im Leib das Herze falsch und schlecht.

Hätt' ich den Witz des Muselmans,
des Christen Glauben, Zucht und Treu',
des Heiden Kniff und Künstelei,
die Kühnheit des Tartarenchans —
wer so begabt ist, glaub' ich, kann's
gegen Kastiliens Lügnerei —

die unrecht tut und lügt dabei
und einzig steht in diesem Glanz.

Was mag sich hinter „Kastiliens Lügnerei“, hinter dem „messongier Castella“ verstecken? Vielleicht kein Mann, sondern das Weib, auf dessen Schwur der Dichter nichts geben

[1]) Das *trebellia* oder *trebulia* des Textes ist Trebellianus. Siehe darüber weiter unten.

will, die Königin-Mutter Blanka von Kastilien? Sie ist es, die Raimund VII. den demütigenden Frieden des Jahres 1229 aufgezwungen hat. Sie war, selbst in Nordfrankreich, gerade um jene Zeit, die Zielscheibe satirischer Dichtungen. Der Dichter Hugues de la Ferté in französischen und die Clercs der Pariser Universität in lateinischen Versen schmähten sie und warfen ihr vor, sie schicke Geld nach Spanien, umgebe ihren Sohn, den jungen Ludwig IX., nur mit Spaniern[1]) und treibe Unzucht mit dem päpstlichen Legaten. Der Mensch mit dem kindlichen Aussehen in der dritten Strophe könnte dann der junge König sein, der es auf Raimunds VII. Erbe abgesehen hatte und dessen Äußeres uns durch Bilder und zeitgenössische Aussagen in der Tat ganz in Cardinals Sinn geschildert wird: blond, schlank, hochgewachsen, mit einem anmutigen, engelgleichen Gesichtsausdruck, mit „Taubenaugen".[2]) Diejenigen aber, die wie Schweine und Hunde in den Landschaften Gevaudan, Vienne und Velay gehaust haben und die der Dichter nicht nennen will, sind vielleicht französische Truppen, die sich vor 1229 dort noch herumtrieben oder, was mit Rücksicht auf die Scheu des Dichters sie zu nennen und in Anbetracht des *afaitamen cani,* der „hündischen Dressur", noch wahrscheinlicher ist, die Dominikaner, die *Domini canes,* wie man sie später nannte,[3]) die als Werkzeuge der Inquisition allerdings fürchterlich im Languedoc gehaust haben. Das Sirventes könnte demnach etwa um 1233 geschrieben sein, denn damals war die Inquisition zu einer regelmäßigen Einrichtung geworden.[4])

Doch all' dies ist nur Vermutung. Gegen den Willen des Dichters, seinen Feind in Dunkel zu hüllen, bleibt die Forschung machtlos.

---

[1]) Siehe Elie Berger, Histoire de Blanche de Castille, Paris 1895, S. 108 f. und 134 f.

[2]) Ch. V. Langlois, in Lavisse, Histoire de France, III, 2, S. 19.

[3]) Über den Hund als Schimpfwort für päpstliche Advokaten und als Symbol der Dialektik vgl. H. Grauert, Magister Heinrich der Poet, Abhdlg. der K. B. Akademie der Wiss., philos.-philol. u. hist. Kl. XXVII, München 1912, S. 180 ff.

[4]) Histoire de Languedoc VI, 673 f.

VIII. Die Geistlichkeit.

Den ungehemmten Schwung seiner Dichtung und zugleich damit die größte Spannweite seines Könnens entfaltet Cardinal in der allgemeinen Satire gegen die Geistlichkeit und weiterhin gegen die gesamte Verderbnis des Zeitalters. Die Motive des Pfaffen- und des Weltspiegels liegen ihm am besten. Hier haben ihm neben den Trobadors auch die Kleriker und Vaganten vorgearbeitet, so daß er nun, fast mühelos, die Errungenschaften beider Traditionen vereinigen kann. Andererseits strömen ihm hier die eigenen Erlebnisse und Empfindungen so reichlich zu, daß von unselbständiger Nachahmung, sei es lateinischer, sei es provenzalischer Lehr- und Rügedichtung kaum mehr die Rede sein kann. Ich habe handgreifliche Entlehnungen weder da noch dort, wohl aber allerlei Anklänge finden können. Es mag genügen, durch einige Andeutungen und Belege Cardinals Bekanntschaft mit der satirischen Lyrik der Kleriker und Vaganten und mit der lateinischen Schulpoesie überhaupt wahrscheinlich zu machen.

Wir haben es als einen sympathischen und persönlichen Zug an ihm hervorgehoben, daß er, im Unterschied von dem herausfordernden Selbstbewußtsein der meisten Trobadors, aus seiner eigenen Unvollkommenheit kein Hehl macht und sich gelegentlich selbst in die Reihe der von ihm getadelten Sünder und Narren einschließt. Beispiele dieser bescheidenen Selbstkritik konnte er in der mittellateinischen Dichtung viel zahlreicher finden als in der provenzalischen. In dem bekannten Lied gegen die Simonie, Nr. LXXIII der Carmina Burana, das dem Thomas Becket († 1170) zugeschrieben wird, heißt es:

> Omnes siquidem sumus rei,
> nullus imitator Dei,
> nullus vult portare crucem,
> nullus Christum sequi ducem.[1])

---

[1]) Außer den Carmina Burana siehe auch E. du Méril, Poésies popul. latines du moyen âge, Paris 1847, S. 177 ff. Ähnlich W. Map: Omnes intendimus ad res illicitas. Thom. Wright, The Latin poems commonly

An die berühmten Selbstanklagen des Archipoëta braucht kaum erinnert zu werden. Die eigene Blöße nicht zu verhüllen, gehörte geradezu zum Stil dieser Dichter. Ebenso zugänglich waren sie der Forderung, die eigenen Lehren und Mahnungen selbst zu befolgen, und auch dafür hat Cardinal, im Unterschied vom Durchschnitt der Trobadors, ein offenes Ohr. Der dem Walter Map zugeschriebene Rhythmus an den Papst über die Mißstände der Kirche[1]) beginnt mit einem Gedankengang, wie man ihn ähnlich bei Cardinal des öfteren findet:

Commendarem bonos mores,
sed virtutis amatores
paucos esse doleo;
quod si pravos reprehendam,
et eis non condescendam,
bella mihi video.

— — — — — — — —

Tanto viro locuturi
studeamus esse puri,
sed et loqui sobrie;
carum care venerari,
et, ut caro simus cari,
careamus carie.

Decet enim, et hoc unum
est in primis opportunum,
ut me ipsum judicem.

---

attributed to W. Mapes, London 1841, S. 167. Im Prolog zu den Epigrammen des Priors Godefridus heißt es:

Proposui ludendo quidem garrire aliorum
mores, carpo alios, me quoque carpo simul.
Rubigo invidiae, species invisa cachinni,
omnis abest, ut me, rideo sic alios.
Rideo mecum alios, ne nos male rideat alter;
ne quis nos possit laedere, rideo nos.

Wright, The Anglo-Latin sat. poets II, S. 103.

[1]) Gedruckt bei Flacius Illyricus, Varia doctorum piorumque virorum de corrupto Ecclesiae statu poemata, Basel 1556, S. 9f. und mit besserer Textgestaltung bei Thom. Wright, The Latin poems commonly attributed to Walter Mapes, London 1841, S. 57f.

Eher den geistlichen als den weltlichen Satirikern eignet auch der Gedanke, daß man es nicht wagen dürfe, all' die Sünden und Greueltaten der Menschen, insbesondere der Machthaber bei Namen zu nennen.

Inaudita dicerem, si liceret fari

heißt es in dem Sermo Goliae Pontificis ad Praelatos impios.[1]) Ein englischer Geistlicher, der in mehr als zwanzig Strophen das Lasterleben eines Kirchenfürsten verhöhnt hat, beschließt seinen Gesang:

A me si requiritur:
quis est qui sic dicitur
mendax et mendosus?:
Oblitus sum nominis,
quia nomen hominis
est „obliviosum".[2])

Einer der wichtigsten Gemeinplätze, auf denen Cardinal sich mit der lateinischen Schulpoesie zusammenfindet, ist der Gedanke, daß durch die sittliche Entartung der Menschheit alle Werte in ihr Gegenteil verkehrt werden.

Ecce mundus moritur, vitio sepultus;
Ordo rerum vertitur, cessat Christi cultus,
Exulat justitia, sapiens fit stultus.[3])

Die mittellateinische Satire weist auch gerne auf das Ende der Welt und auf die Vorzeichen des Antichristen als unmittelbar bevorstehend hin.

Mundus in interitum vergit his diebus.[4])

Oder: Amodo siquidem possum asserere,
quia Antichristus creditur vivere,

---

[1]) Flacius Illyricus, S. 150 und Wright, S. 40. Ähnliche Äußerungen Cardinals sind oben, S. 35 angeführt.

[2]) W. Meyer aus Speyer, Die Arundel-Sammlung mittelalterlicher Lieder, Abhandlg. der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philol.-histor. Kl. (neue Folge), Bd. XI, 2, Berlin 1908, Nr. 25.

[3]) Flacius Illyricus, S. 238 u. Wright, S. 149. [4]) Ebenda.

cum sic Ecclesiae nunc per circuitum
vadant ad dedecus et ad interitum:
Puto quod tempora venerunt ultima,
cum tot ebulliant per mundum scandala . . .

klagt ein Geistlicher im Jahre 1173.[1])

Die berühmteste künstlerische Entwicklung dieses Motives hat man in der Apocalypsis Goliae und in dem Gedichte De adventu Antichristi.[2]) Unserem Cardinal müssen solche Gedanken wohl vertraut gewesen sein. In seinem Rügelied *Un sirventes vuelh far dels autz glotos* (Nr. 69)[3]) sagt er von der entarteten Geistlichkeit:

Ieu cug qu'els son messatge d'Antecrist.
Guardatz si d'els pot ben issir totz mals!

Was Cardinal seinen Standesgenossen nun im einzelnen vorzuwerfen hatte, brauchte er bei anderen Satirikern gewiß nicht erst nachzuschlagen. Die Wirklichkeit bot Stoff genug. Aber der Entschluß, das Erlebte künstlerisch zu gestalten und zum Teile auch die Art wie dies geschieht, ist doch wohl durch den Vorgang der lateinischen Satire bedingt. Das Bild der bewaffneten Geistlichkeit z. B., wie es Cardinal in seinem Lied über die Zerstörung der Klöster von Moissac, Casses und Chamalières entworfen hat, findet sich zwar etwas anders, aber doch ähnlich in den Carmina Burana (Nr. XVII) wieder:

Episcopi cornuti
conticuere muti,
ad prędam sunt parati,
et indecenter coronati;
pro virga ferunt lanceam,
pro infula galeam,

---

1) du Méril a. a. O., S. 321. Siehe auch Carm. Burana Nr. LXXXVI und Fragmenta Burana, hgg. von Meyer aus Speyer, Berlin 1901, S. 27 f.

2) Verweise bei Gröber, Grundriß der rom. Phil. II, Straßburg 1902, S. 365.

3) Lex. rom., S. 451 f. und Mahn, Werke II, S. 237 f.

clipeum pro stola,
[hęc mortis erit mola,]
loricam pro alba,
[hęc occasio calva,]
pellem pro humerali
pro ritu seculari.

Die Ironie, die hinter dem *pro* des Lateiners steckt, ist dieselbe, die Cardinal mit seinem *en luec de* ausdrückt:

En luec de procesio
iran serrat et estrey,
armat al caut et al frey,
trompan en luec de trinho.

Ein anderes gemeinsames Motiv ist der Priester, der unmittelbar vor oder nach dem Gottesdienst sich in Unzucht besudelt. In den Carmina Burana (Nr. LXIV) heißt es:

Tu sacerdos huc responde
cuius manus sunt immunde,
qui frequenter et iocunde
cum uxore dormis, unde
surgens mane missam dicis,
corpus Christi benedicis,
scire velim causam, quare
sacrosanctum ad altare
statim venis immolare,
virgis dignus vapulare.

Vapulare virgis dignus,
dum amoris tantum pignus
corvus tractas et non cignus,
iam non hęres sed privignus.
Castitate non inbute,
sed immundus corde et cute,
animarum pro salute
missam cantas, o pollute,
plenus sorde, plenus mendis
ad altare manus tendis

9*

quod contemnis, quod offendis,
concubinam dum ascendis.[1])

In der Apocalypsis Goliae:

Post Missam Presbyter relinquens infulam,
in meretriciam descendit insulam[2])

im De avaritia et luxuria mundi:

inde lupanaris in sancta reportat odorem[3])

und bei Cardinal:

los veiretz del bordelh issir;
cap dreg van al autar servir[4])

und:

et en loc de matinas an us ordes trobatz
que iazon ab putanas tro·l solelhs es levatz.[5])

Im übrigen ist dieses heikle Motiv von Guilhelm Figueira in dem Rügelied *No·m laissarai per paor* nachdrücklicher behandelt worden.

Ein satirisches Genrebild, das besonders beliebt war, ist die schlemmende Geistlichkeit im Refektorium bei Tisch und beim Trinkgelage. Höchst lebendig und anschaulich wird es in der Apocalypsis Goliae ausgemalt. Es gibt kaum ein lateinisches Gedicht über das Leben der Mönche, wo es fehlte. Ähnlich führt uns Cardinal in einem seiner farbigsten Rügelieder (Nr. 1) die Jakobiner vor, wie sie nach Tisch über die Güte des Weines zanken und zu Gericht sitzen,[6]) und in seinem bekannten *Li clerc se fan pastor* (Nr. 31) klagt er, daß im Refektorium reiche und betrügerische Handelsleute (*cusos*) den Ehrenplatz als Tafelgäste einnehmen, während die Armen ausgeschlossen sind. Zum vollen Genrebild aber hat er solche Motive doch nicht entwickelt.

Man wird nicht erwarten, daß wir über das Wohlleben der Geistlichkeit, über ihre Vorliebe für „Hühner und Wein“,

---

[1]) Carmina Burana Nr. LXIV und Thom. Wright a. a. O., S. 49.
[2]) Flacius Illyricus, S. 143 und Thom. Wright a. a. O., S. 14.
[3]) Thom. Wright a. a. O., S. 166. [4]) Nr. 47, Str. 5.
[5]) Nr. 64. [6]) Text weiter unten.

für Pracht, Bequemlichkeit und Putz der Kleidung, über ihre Habsucht, Simonie, Heuchelei, ihre Wuchergeschäfte und Erbschleicherei, ihren Ablaßhandel usw. all' die vielen Ausbrüche des Hohns und der Klage aus der mittellateinischen und vulgärsprachlichen Satire zusammensuchen.[1]) Das Unternehmen wäre müßig; denn es läßt sich nicht entscheiden, wieviel im einzelnen die Rügedichtung Cardinals aus eigener Beobachtung oder aus literarischer Erinnerung geschöpft hat. Kulturgeschichtlich neue oder wesentliche Züge fügt sie dem Bild, wie es die zeitgenössische Satire entworfen hat, soviel ich sehen kann, nicht bei. — Ein Punkt, den ich aus der lateinischen Schuldichtung bis jetzt nicht hinlänglich belegen konnte, ist der Vorwurf, daß Geistliche sich weigern, die Leichen armer Leute zu bestatten. Cardinal klagt:

e renoviers sebelliran
per aver, tant son enginhos,
mas ges lo paupre trachuros
no sera per els sebellitz,
ni vizitatz ni acullitz,
mas aquelhs de cuy an grans dos.[2])

Zwei Verse aus der *Satira communis* des Henricus Archidiaconus sind vielleicht in demselben Sinne zu deuten:

Corpora diripitis, sine respectu, sine jure,
nil vobis ubi mortua sint vel quomodo curae.[3])

Wohl aber wissen wir, daß ein Pariser Konzilbeschluß des Jahres 1208 den Pfarrern verbot, die Leichen verstorbener Gemeindemitglieder unbeerdigt zu lassen, um Geld von den Angehörigen zu erpressen.[4]) Auch Jakob von Vitry erwähnt in einer Predigt das Beispiel eines Priesters, der eine arme

[1]) Einige, aber lange nicht alle Belegstellen hat W. Nickel, Sirventes und Spruchdichtung, S. 65 gesammelt.
[2]) Nr. 54, Mahn, Ged. 1228, 1229, 1230.
[3]) Thom. Wright, The Anglo-Latin satirical poets and epigrammatists of the twelth century, London 1872, S. 165.
[4]) Luchaire, La société franç. au temps de Philippe Aug., S. 55.

Frau nicht beerdigen wollte, solange deren Sohn das Begräbnisgeld nicht bezahlt hatte.[1])

Aber besser als durch inhaltliche Übereinstimmungen, die immerhin zufällig sein könnten, wird durch einige formale Züge die weitgehende Bekanntschaft Cardinals mit der mittellateinischen Schuldichtung gesichert. Bekanntschaft sagt noch zu wenig. Es handelt sich um wirkliche Vertrautheit. Cardinal muß tief und lange in der Luft der geistlichen Schulen geatmet haben. Denn wie jene, so duften auch seine Dichtungen von Schärfe, Witz, Subtilität und Ironie, sind gemischt aus Ernst und Spott, haben etwas Spielerisches und zugleich Verdrossenes und Müdes, sind unerbittlich grausam und gleich wieder treuherzig wie ein Kind, sind verbissen und sprachfreudig, tändelnd und schwermütig, voll jener Stimmung intellektueller Überlegenheit und intellektuellen Weltschmerzes, doktrinärer, weltfremder Unschuld und ausgebrannter gleichgültiger Unlust. Jene Gemütslage, die unter dem Namen Acedia in der Seelengeschichte des Mittelalters bekannt ist, eignet in gleicher Weise einem guten Teil der Cardinalschen Sirventese wie den lateinischen Satiren seines Zeitalters.[2]) Cardinal ist, glaube ich, der erste, der die Weltverdrossenheit des Gelehrten aus der Luft der Klöster und Sakristeien in die Gesellschaft der Laien hinausträgt und in den Formen des Trobadors zum Ausdruck bringt. Freilich muß man Ohren haben, um diese Stimmung, die meist nur den Unterton, nicht die Melodie macht, zu hören.

Ein Griff z. B., der der überlegenen, kritischen Gleichgültigkeit des Klerikers besonders gut lag, war die spielerisch-systematische Beleuchtung oder Beschattung des Weltwesens

---

[1]) The exempla . . . from the sermones vulgares of J. de Vitry p. p. Crane, London 1890, Ex. 197.

[2]) Über die Wort- und Bedeutungsgeschichte des Begriffes der Acedia oder Accidia siehe den inhaltsreichen Exkurs in H. Cochin, Le frère de Pétrarque, Paris 1903 (Biblioth. littér. de la renaissance IV), S. 205—221, sowie Voigts Wiederbelebung des klassischen Altertums, 2. Aufl., Bd. I, S. 139 ff. und A. Farinelli, La malinconia del Petrarca in der Rivista d'Italia, Rom 1902, fasc. VII.

von zwei Seiten her, die mechanische Alternation von Lob und Tadel, Ja und Nein; z. B.:

Res odiosa nimis,
Si sapiens stultis,
Res odiosa nimis,
Si ruit ordo boni,
Res onerosa nimis,
Si vitium crescit,

Si subditur aequus iniquis;
Res odiosa nimis.
Facies si marcet honoris;
Res odiosa nimis.
Si torpet regula legis;
Res onerosa nimis, etc.

Und gleich daneben:

Res statuenda bonis,
si sapiens stultis,
Res statuenda bonis,
Si viget ordo boni,
Res retinenda bonis,
Si vitium cedit,

Si praecipit aequus iniquis;
Res statuenda bonis.
Facies si splendet honoris;
Res statuenda bonis.
Si currit regula legis;
Res retinenda bonis.[1])

Der Dichter der bekannten Satire gegen die Kirche *Vehementi nimium commotus dolore*, in dem man wohl mit Unrecht den Petrus de Vineis zu erkennen geglaubt hat, bedient sich dieser relativistischen Verteilung von Lob und Tadel mit bewußter Ironie. Nachdem er den Klerus nach Herzenslust heruntergemacht hat, unterbricht er sich:

Sed sicut de vitiis recitavi quaedam,
ita de virtutibus nunc sermonem edam
et ipsos offendere nullo modo credam;
sed per viam mediam, ut decet, incedam.[2])

Das folgende Lob ist aber nur scheinbar und dient zur stärkeren Würze des Hohns. Und nun lese man das merkwürdige *Sirventes qu'es mieg mals e mieg bos*, das, obgleich es die Handschrift *C* einem Guillem de Lemotjas zuweist, nach dem Zeugnis der anderen Handschriften (*I*, *K*, *T*, *d*) und nach Stil und Gedanke ein echter Cardinal ist.[3])

---

[1]) Th. Wright, The Anglo-Latin satir. poets, S. 160f. Ähnlich hat ein Trobador, der ebenfalls Geistlicher war, der Mönch von Montaudon, einem *Enueg* ein *Plazer* zur Seite gestellt. O. Klein, Die Dichtungen des Mönchs von Montaudon, Marburg 1885, S. 51 ff.

[2]) E. du Méril, Poés. pop. du m. â., S. 169.

[3]) Nr. 21. Mahn, Gedichte, 1250 und zwei Strophen davon bei Ray-

Ich will ein Sirventes halb bös', halb gut
versuchen, das einmal was Neues bringt.
Da man doch meist zu Schimpf und Tadel singt
und zuviel Tadel schließlich unrecht tut,
und da ich auch nicht loben mag mit Lüg',
so misch' ich nun mein Lied aus Preis und Rüg'.
Vom Preise soll die Tüchtigkeit gedeih'n,
und Rüge soll die Schlechtigkeit kastei'n.

Drum gilt die Rüg' für Pfaff und Rittersleut,
von denen man beraubt wird statt beschenkt,
Rüge, weil unser Volk durch sie bedrängt,
und Rüge, weil die Schmach wird nicht gescheut;
und Rüge ihnen, daß sie ohne Maß,
und Rüge, weil sie blind in ihrem Haß,
und Rüge, weil sie sind voll Lüsternheit,
und Rüge ihrer Unbarmherzigkeit.

Den wacker'n Armen aber gilt das Lob,
den Frauen auch, die gute Sitte wahr'n,
und, läßt sie niemand Ehre mehr erfahr'n,
seit Männer eifersüchtig sind und grob,
so halten Frau'n die Ehre immer hoch,
sind gut und höfisch mit den Dienern doch
und bieten einem willig an und gern,
was übrig ließen ihre reichen Herrn.

Verschlechtert ist die Freundschaft in der Welt,
verschlechtert auch sind Lustbarkeit und Sang,
verschlechtert höf'scher Staat und Festesklang,
verschlechtert, weil man nicht mehr sich gesellt;
verschlechtert ist der Jugend Fröhlichkeit,
verschlechtert Minnedienst in Ehrbarkeit,

---

nouard, Choix V, S. 200. Den Grundgedanken dieses Liedes hat Cardinal auch in der 4. Strophe des Liedes *Tot aissi soi desconselhatz* (461, 236) ausgesprochen. Siehe Appel, Provenz. Inedita aus Pariser Hss., Leipzig 1890, S. 332f.; ebenso in Nr. 32, Str. 5.

verschlechtert ist die Liebe treu und klar
und alles, was von echtem Werte war. —

Verbessert ist die Welt an Baulichkeit,
verbessert auch an Gärten und Gefild,
verbessert darin, daß man selt'ner stiehlt,
verbessert in der Rüstung Zierlichkeit,
verbessert, weil man reich're Kleidung pflegt,
verbessert, was zum Speisetisch man trägt,
verbessert, wenn man reist, ist das Geleit,
der Vorrat auch an Wein und an Getreid.

Dem Grafen, der den echten Wert noch hegt,
in Rodez, sei dies Liedchen vorgelegt,
das sich bescheidet bei der Wirklichkeit.

Der Gesinnung nach ein höfisches Sirventes, aber nach Technik und Stimmung ein Erzeugnis der geistlichen Schule; denn diese pedantische Zierlichkeit und dieses schmerzliche Spiel der Ironie ist nicht die Sache eines Rittergemütes. Gewiß hatte auch die Technik der Trobadors in der Tenzone eine Dichtungsgattung ausgebildet, in der die witzelnde und alternierende Beleuchtung der Dinge von zwei Seiten her zu Hause war. Aber gerade hier zeigt sich der Unterschied: denn die Form der Tenzone lebt von der Voraussetzung, daß ein und dasselbe Auge nicht schwarz und weiß zugleich sehen, daß das „Für" und das „Wider" nicht in einer Brust wohnen können, sondern daß jedes von ihnen seinen besonderen Vertreter heischt. Darum ist die Tenzone, auch die fingierte, die nur einen einzigen Dichter zum Verfasser hat, ihrem Wesen nach unlyrisch und stimmungslos, während das obige Lied, so kühl es mit seinen begrifflichen Antithesen und Parallelen anmuten mag, doch die beschauliche, nachdenkliche und bittere Stimmung eines in seinem Lächeln verschlossenen Dialektikers hat.

Cardinal, der geistig gerne allein ist und, auch wenn er zu anderen spricht, sich auf einsamer Höhe fühlt, scheint

die Tenzone wenig geliebt zu haben. Die Initiative dazu hat er, soviel wir wissen, niemals ergriffen. Ein einziges Mal hat er sich von einem Herrn Aimeric über die Vorzüge des „Ja“ gegen das „Nein“ in einen müßigen Streit verwickeln lassen.[1]) Ein andermal läßt er, wie wir gesehen haben, in Erinnerung an die geistliche, nicht an die ritterliche Literatur, Recht und Unrecht vor dem allegorischen Hofstaat Amors gegeneinander tenzonieren.[2]) Doch ist dies eher ein *joc partit* als eine Tenzone und, psychologisch betrachtet, ist es weder dies noch jenes, sondern ein Spiel von Antithesen.

Die große, schon oben von uns beleuchtete Vorliebe Cardinals für die Antithese legt uns die Vermutung nahe, daß zwei seiner Gedichte, die dasselbe Metrum und dieselben Reime haben, nämlich Nr. 37 und Nr. 16 im Verhältnis der Antithese zueinander stehen und zusammengehören, mit anderen Worten, daß Nr. 16 die ironische Palinodie zu Nr. 37 ist. Leider ist durch die mangelhafte Überlieferung dieses Verhältnis fast bis zur Unkenntlichkeit verschleiert. Nr. 37, das ich aus oben erwähnten Gründen[3]) unserem Dichter nicht aberkennen möchte, spricht in einfacher Form die Absicht aus, auf einen weiteren Hörerkreis aufklärend zu wirken und zeigt denn auch in schmucklosen Versen, wie habsüchtig und falsch alle Stände geworden sind, wie Könige, Grafen, *bailho* und *senescal* die armen Leute ausbeuten, wie die Geistlichkeit ihnen nacheifert im Kleiderluxus, wie die Kirchenfürsten das Lehensrecht mißbrauchen, um ihre Einkünfte zu vergrößern, wie die schwarzen Mönche, also wohl die Kluniazenser, durch Fressen und Huren, die weißen Mönche, also wohl die Zisterzienser, durch Urkundenfälschung (*per termes* oder *bolas a mentir*), die Templer und Hospitaliter durch hochmütiges Auftreten und die Canonici durch Wuchergeschäfte ihr Seelenheil betrei-

---

1) *Peire del Puei, li trobador* gedruckt bei Bartsch, Denkmäler der provenzal. Literatur, Bd. 39 der Bibl. des literar. Vereins, Stuttgart 1856, S. 134 ff. und Mahn, Gedichte 1015. Derselbe Gegenstand wird von G. del Olivier aus Arles in einer Cobla esparsa behandelt. Bartsch a. a. O., S. 49.

2) Siehe oben, S. 9 f. 3) S. 30, Anm. 3.

ben.[1]) Dann werden Kapellane, Juristen, Wirte, Ärzte, Händler, Verwalter, Wechsler, Kuriere, Türhüter, Ackerbauer und Arbeiter summarisch durchgenommen. Zum Schluß der Hinweis auf die Rechenschaft am jüngsten Tag und, falls die achte Strophe nicht apokryph ist, auf je einen vorbildlichen König, Grafen, Prälaten und Baron.[2]) All dem stellt nun, wie mir scheint, mit dem Liede Nr. 16 *De selhs qu'avetz el sirventes dich mal*[3]) der Dichter eine ironische Verteidigung oder Entschuldigung jener gewalttätigen und trügerischen Leute gegenüber, die in Wahrheit natürlich nur den Vorwurf und den Hohn zu bekräftigen dient. Wenn ich in freier Umschreibung den Sinn des zerrütteten Textes, der offenbar einem Advocatus Diaboli in den Mund gelegt ist, wiedergeben darf, so lautet er ungefähr folgendermaßen: „Diejenigen, die Ihr in Eurem Sirventes getadelt habt, fühlen sich tatsächlich unschuldig und glauben ihre Pflicht und Gottes Gebot zu erfüllen. Ihr Benehmen will ich Euch rechtfertigen, und, wären sie auch völlig im Irrtum, so spricht doch die Sitte der Welt und deren Vorschrift zu ihren Gunsten. Wenn ich z. B. Euer Haus und Euern Hof seit lange schon besetzt habe, so glaubt nicht, daß ich es so leicht wieder herausgebe und mich verjagen lasse. Das ist mein recht- und gewohnheitsmäßiger Besitz. Und will ich einen Pilgersmann erdrosseln, so kann ich durch eine Schenkung es mir verzeihen lassen. Habe ich aber nichts, so habe ich mir den Galgen verdient; habe ich etwas, so leiste ich mir manchen Übergriff. Der Arme kann sich so tadellos aufführen als er will, es wird ihn doch niemand achten. Besitz ist mächtiger als Gott und Teufel und wäre es noch hundertmal mehr, wenn der Tod nicht wäre. Papst, Legate und Kardinäle haben gemeinsam festgesetzt, daß wer des Verrates überführt wird, sofern er nichts besitzt, ge-

---

[1]) Nicht immer dieselben, aber ähnliche Vorwürfe erhebt Guiot de Provins in seiner *Bible* gegen die einzelnen Orden.

[2]) Siehe darüber Anhang V.

[3]) Nur in *C* höchst lückenhaft erhalten und gedruckt bei Mahn, Gedichte 983.

brandmarkt werde — ist er aber vermögend, so muß man ihn glimpflich behandeln (vielleicht sogar belohnen?) . . . Drum acht' ich den Christen sowenig wie den Juden und würde ihn noch weniger achten, wenn ich nicht hoffte, vermöge der Taufe meine Seele zu retten.“ Erst im Geleit nimmt der Dichter wieder selbst und ohne Ironie das Wort:

> Caitiva gen, com cujatz que de lieu
> poscatz aver lo bon regne de Dieu,
> tot jorn peccatz fazen ad escien?
> Non o crezatz ni aiatz tan pec sen!

Wenn unsere Vermutung richtig ist und dieses Lied als ironische Palinodie tatsächlich zu Nr. 37 gehört, so kann man wohl verstehen, wie einige Sammler, irregeführt durch dieses Spiel, das erste der beiden Stücke dem Cardinal absprechen konnten.[1]) Daß die ironische Zustimmung und Entschuldigung, das ironische Lob u. dgl. ihm durchaus geläufige Formen sind, beweisen noch andere Stellen, z. B.:

> Dieus deu los barons grazir,
> quar ves luy son sort e mut![2])

> Gott hat wohl die Ritter gern,
> weil sie taub und stumm ihm sind.

Oder: Entr'els clergues non truep departimen,
tut son d'un sen, d'un cor e d'un albire,
e siervon Dieu aitan honestamen,
nulh'autra ren non lur pot abellir,
ni es nulhs hom que mal en puesca dire —
mas selh que y es, si doncx no vol mentir,
qu'el cavalguar e·l manjar e·l dormir
e·l juec d'amor tenon a gran martire.[3])

[1]) Die Hs. *f* bringt nach demselben Metrum und denselben Reimen eine anonyme *Cobla esparsa,* die das Thema der ungerechten Verteilung des Besitzes auf Erden behandelt und formal wie sachlich von Cardinal beeinflußt sein dürfte. Text bei P. Meyer, Les derniers troub., Paris 1869, S. 518. [2]) Nr. 18, Str. 4.

[3]) Nr. 60, Str. 4. Rayn. Choix IV, S. 359 f. u. Mahn, Werke II, S. 184.

Beim Klerus find' ich nirgends Streitigkeit,
sind all' ein Herz, ein Hirt und eine Herde
und dienen Gott mit solcher Ehrbarkeit,
und nichts als dieses ist ihr Lust und Fleiß,
und niemand ist, der ihren Ruf nicht ehrte
(außer ein Klerk, der nicht zu lügen weiß).
Was haben sie mit Ritt und Schlaf und Speis'
und mit der Liebe Spiel doch für Beschwerde!

Die letzten Verse erinnern wieder an Ähnliches aus der lateinischen Satire:

Multa ferunt aspera, multos cruciatus;
hic secretum thalami paucis comitatus
intrat, ibi recubans, cibis crapulatus,
delet vino veteri populi reatus.

Alter majus patitur nomine pro trino:
hiemali tempore, proximus camino,
vinum forte redolet, ore resupino;
posses sine poculo satiari vino.[1])

Ein andermal stellt Cardinal die Unsitten der Geistlichkeit, des Rittertums, des Minnedienstes und der Bauern als Errungenschaften hin.[2])

Das Schlechte zu loben, ist aber nur eines der einfachsten Ausdrucksmittel der Ironie. Als Schüler der lateinischen Satiriker verfügt Cardinal über viele andere noch. So z. B. die ironische Verordnung, wie sie im De Mundi cupiditate, das dem Walter Mapes zugeschrieben wird, zu ausgiebiger Verwendung kommt:

Decretum ergo do pauper pauperibus,
ut si non affici volunt verberibus,
non unquam habeant in janitoribus
ullam fiduciam sine muneribus.

---

[1]) Flacius Illyricus a. a. O., S. 151 und Thom. Wright, The Latin poems commonly attributed to Walter Mapes, S. 42.

[2]) Nr. 63, Str. 3—6. Rayn. Choix IV, S. 441 f. u. Mahn, Werke II, S. 199.

Decretum etiam secundum facio,
cum papa sederit in consistorio,
de quovis divitum tractans negotio,
tunc nulla pauperis detur petitio etc.[1])

Ähnlich verfügt Cardinal:

Un decret fauc drechurier
e dic: si clergues layc fier,
que fieira lo colp primier,
pus l'Apostolis o dis;
e·l laicx feira per entier
lo segon colp e·l derrier,
e pueys sia·n patz e fis.

Pus no·m fauc autre jornal,
farai una decretal:
que qui a moller venal,
que la lays a sos vezis;
e, si la torna en l'ostal,
que l'enfant sion leyal,
pus elh los pays e·ls vestis.[2])

Besonders gerne läßt er das Verwerfliche glitzern und leuchten wie einen hoch gefaßten Edelstein und steigert es in demselben Maße, in dem er es als Minderung empfinden lassen will. Darum liebt er das stilistische Spiel der Komparative:

Aissi cum son maior,
son ab mens de valor
et ab mais de follor,
et ab mens de ver dir
et ab mais de mentir,
et ab meyns de clercia
et ab mays de falhir,
et ab meyns de paria.[3])

---

[1]) Thom. Wright a. a. O., S. 169. [2]) Nr. 63.
[3]) Nr. 31, Str. 3. Appel, Provenz. Chrestom., Nr. 76.

Oder: Qu'aissi com son plus aut prelat
an mens de fe e de vertat
e mais d'engan e de mentir,
e mens en pot hom de ben dir,
e mais hi a de falsetat,
e mens hi trob'om d'amistat,
e mais fan de mals us issir.[1])

Oder: On plus d'omes vezon miei huelh,
on mens pretz las gens e mais me;
et on plus lo siec, piegz lur vuelh,
et on mais los aug, mens los cre;
et on plus intr'en lor demor,
mens ai de plazer en mon cor.[2])

Oder: Aissi cum son maior an meyns de sen
ab mais de tort et ab meyns de razo etc.[3])

Oder: Aquel amors que notz als amoros,
que on mais sers, meyns val lo guazardos,
amors que merma, on plus si enansa.[4])

In den geistlichen Schulen, in denen man über Allegorie und Symbolik der Grammatik, der Konjugation des Zeitworts und dergleichen tüftelte, hatte man die Ironie des Komparativs lange erkannt. Ein einziges Beispiel möge genügen.

Magnus maior maximus,
parvus minor minimus:
gradus istos repperi,
per quos gradus comperi,
augeri et conteri
gradus status hominis,
prout datur dignitas,
dignitatum quantitas
quantitasque nominis.

---

[1]) Nr. 47, Str. 4. Lex. rom., S. 447 und Mahn, Werke II, S. 231.
[2]) Nr. 17, Str. 2, siehe oben, S. 27.
[3]) Nr. 49, Str. 4, siehe oben, S. 19.
[4]) Nr. 24, Str. 4, Mahn, Ged. 1241, 1242.

Magni parvus extiti,
parvi magnus meriti,
parvęque sunt gratię
diviti contrarię;
cui plus datur hodie,
magis est obnoxius,
quique minus habuit
et minus attribuit,
minus (l. magis?) reddit gratię.[1])

Ob Cardinal noch andere stilistisch-syntaktische Kunstgriffe, wie Antithese und Repetitio, der geistlichen Schule verdankt, ist schwer zu entscheiden. Unsere Kenntnis der mittellateinischen Literatur ist viel zu lückenhaft, als daß wir von den besonderen Formen und Motiven, die ein Südfranzose jener Zeit etwa daraus schöpfen konnte, uns ein klares Bild machen könnten.

Wohl aber darf man annehmen, daß unser Dichter einige Vergleiche, Bilder, Witze und Namen, sei es aus der Dichtung, sei es aus der Gesellschaft der Kleriker gelernt hat. Hieher gehört vermutlich der *Trebellian* in dem oben übersetzten Rügelied gegen „Kastiliens Lügnerei“ (Nr. 53):[2])

Tals a lo semblant effanti
que·l sens es de Trebellia.

Offenbar liegt eine dunkle Erinnerung an das Senatus consultum Trebellianum in den Digesten vor, einen im Jahre 56 nach Chr. „Annaeo Seneca et Trebellio Maximo consulibus“ verfaßten Senatsbeschluß, welcher bestimmte, daß nach der Restitution einer hereditas fideicommissaria die erbschaftlichen Klagen sowohl für als gegen den Universalfideikommissar gegeben werden sollten.[3]) Wie nun aus dem Konsul Trebellius ein Trebellianus mit der Bedeutung des typischen Betrügers

[1]) Carmina Burana Nr. XIV. [2]) S. 124f.

[3]) Siehe Heumann, Handlexikon zu den Quellen des röm. Rechts, 9. Aufl., Jena 1907, sub voce Trebellianum und Sohm, Institut. 14. Aufl., Leipzig 1911, S. 779.

in Erbsachen, vielleicht auch der Erbschleicherei geworden ist, kann man sich wohl denken. Du Cange belegt zwar diese mittellateinische Bedeutung nicht, ich finde sie aber in einem satirischen Gedicht „Status mundi subtilissimus“, das zur Zeit des Exiles der Päpste in Avignon entstanden sein dürfte. Es beginnt: Honesta mundi domina. Die einschlägige Stelle, in der sich auch das von Cardinal zweimal gebrauchte Motiv der moralischen Salbe wiederfindet, lautet:

Est enim unguentarius,
conficiens unguenti
emplastra, quibus varius
profectus fit languenti:
qui non ut mercenarius
circumplicat dolenti,
sed velut autor et Dominus
fidelis testamenti.

Nihil tollens per Falcidiam
vel [per] Trebellianum:
sed ejicit invidiam
et quicquid est profanum . . . etc.[1])

Ein echter Klerikerspaß ist zweifellos die Narrensalbe in Cardinals Fabel *Cel que fes tot quant es* (Nr. 14), um deren Deutung wir uns oben bemüht haben.[2]) Ein ähnliches Rezept gibt im „Brunellus“ des Nigellus Wireker der weise Galenus dem Esel, der einen längeren Schwanz haben möchte: Marmorfett, Gänsemilch usw. Ich teile den Wortlaut nach der Ausgabe von Köln 1499 mit, damit man durch den Vergleich sich überzeuge, wie unser Trobador dem englischen Magister an Witz und Erfindung nichts nachgibt, ihn aber an Anstand weit übertrifft.[3])

Recepta Brunelli de apoteca pro medicina caude sumenda.

---

[1]) Flac. Illyr. a. a. O., S. 195. In welcher Hs. Flacius das Gedicht gefunden hat, habe ich nicht ermitteln können. In dem Verzeichnis der Initia der Münchener Staatsbibliothek fehlt es. [2]) S. 84 f.

[3]) Auf ein ähnliches deutsches Rezept in der Zeitschr. für deutsches Altertum, n. F. III (1870), S. 510 f. macht mich P. Lehmann aufmerksam.

Marmoris arvinam, forni septemplicis umbram,
quod peperit mulo mula subacta suo,
anseris et milvi modicum de lacte recenti,
de luteris[1]) cursu deque timore lupi,
de canis et leporis septenni federe dragman,
oscula que niso misit alauda suo,
pavonis propria libiam (l. libram) de voce sonora.
Ante tamen cauda quam sit adepta tibi,[2])
de non contexta rubra sine sanguine[3]) mappa,
nam risus asini tu dabis ipse tibi;
allecis vel apum croceo[4]) de spermate libram,
de gyroli[5]) iecore sanguine[m] sine[6]) pede,
natalis Domini modicum de nocte salubri,
que nimis est longa, iure valebit ad hec;
in reditu de monte Jovis de vertice summo
accipias libras quatuor, asse minus;
alpibus in mediis sancti de nocte Johannis
de nive que cecidit, fac simul inde feras,
serpentisque rubri nec non de cauda colubri
utilis est valde, nec tamen illud eme!
Hec bene collecta pariter recentia queque
imponas humeris sarcinulisque tuis.

Auch Cardinals Vorliebe für die Tierfabel, insbesondere den Isegrim-Zyklus, liegt eher in der geistlichen als in der ritterlichen Geschmacksrichtung,[7]) und gerade der Wolf als Mönch gehörte in jenen Kreisen zu den verbreitetsten Motiven.[8])

---

[1]) luter = das Nilpferd. Wright, The Anglo-Latin satir. poets I, S. 33, liest lucis.

[2]) Wright: sibi. [3]) Wright: flamine.

[4]) Von mir korrigiert aus crocro.

[5]) giroli oder gerruli ist eine Fischart, siehe Du Cange s. v. gerruli; Wright: ciruli. [6]) Wright: sive.

[7]) Siehe Kuno Francke, Zur Geschichte der lateinischen Schulpoesie des 12. und 13. Jahrhunderts, München 1879, S. 65f.

[8]) Siehe die reichlichen Nachweise in Ernst Voigts Ausgabe des Ysengrimus, Halle 1884, S. 65f.

Das Schönste aber, was Cardinal der lehrhaften mittellateinischen Literatur verdanken dürfte, ist seine Fabel oder Parabel vom Regen.[1])

War einst 'ne Stadt, ich weiß nicht wo,
dort fiel ein Regen, der war so,
daß allen Leuten, die er netzte,
sich plötzlich der Verstand versetzte.
Alle verrückt, nur einen hat
es nicht getroffen in der Stadt,
weil er an jenem Regentag
in einem Hause schlafend lag.
Der stand nun auf, verließ das Haus,
und draußen war der Regen aus,
und wie er unter die Leute trat,
ein jeder schon wie närrisch tat.
Der ein' im Hemd, nackend der zweit',
ein anderer gen Himmel speit.
Und Steine werfen sie und Scheiter;
einer zerriß die eig'nen Kleider;
der eine stieß, der and're schlug,
einer sich wie ein König trug,
stemmt' in die Hüfte stolz die Faust,
ein and'rer über Bänke saust.
Und Drohung hörte man und Schelten,
und Flüche und Gelächter gällten,
und schwatzten, wußten selbst nicht was,
[drehten einander eine Nas']. —
Und der, der bei Verstande war,
verwunderte sich dessen gar
und merkte wohl: sie sind verrückt,
und schaut nach vorne, schaut zurück,
ob irgendwo ein Kluger wär',
und nirgend war kein Kluger mehr.

---

[1]) Ich übersetze sie nach dem kritischen Text in Appels Provenz. Chrestom. Nr. 111.

Wie wunderlich die Welt ihm schien —
sie wundert mehr sich über ihn.
Wie sie so ruhevoll ihn seh'n,
denken sie: dem ist was gescheh'n.
Weil er sich nicht wie sie benimmt,
so glaubt ein jeder nun bestimmt,
daß sie die Klugen sind und Weisen,
er aber wird ein Narr geheißen.
Der ins Genick, der ins Gesicht
haut ihn, daß er das Gleichgewicht
verliert, und stoßen ihn und treten.
Er will sich aus dem Haufen retten
und wird gezerrt, gepufft, gestellt,
springt unter Schlägen auf und fällt;
in Stürzen, Sprüngen greift er aus,
jählings entkommt er in sein Haus,
schmutzig, zerschlagen und halb tot,
froh noch, entwischt zu sein der Not.

Die Fabel will die Welt bedeuten
und was darinnen lebt an Leuten,
und uns're Zeit, das ist die Stadt,
in der es soviel Narren hat.
Doch, was die höchste Weisheit meint:
in Lieb' und Furcht mit Gott vereint,
seine Gebote treulich tun,
der Sinn ist uns verloren nun.
Ein Regen ist bei uns gefallen:
Begehrlichkeit, wovon in allen
Kindern der Welt ein Geist gedeiht
der Hoffart und der Schlechtigkeit.
Und wen der Herr bewahrt davor,
der gilt den andern gleich als Tor
und auf und ab wird er geprellt,
weil er sich nicht wie sie verhält.
Sie halten frommen Sinn für Wahn,
doch wer dem Herrn ist zugetan,

erkennt in ihnen bald die Toren,
die ihres Gottes Sinn verloren,
wie sie an ihm den Narren hân,
weil er den Weltsinn abgetan.

Nicht übel würde auf dieses Gedicht jener Titel *Status mundi subtilissimus* passen, unter dem der oben erwähnte Rhythmus *Honesta mundi domina*, freilich erst im 14. Jahrhundert, geschrieben wurde. Auch dort ist von allegorischen Städten, von der *Urbs Jerusalem coelica* und von *Jericho famelica* die Rede und von einem Wanderer, der auf dem Weg von der ersten nach der zweiten Stadt überfallen, niedergeworfen und beraubt wird. Und auch dort wird am Schluß die Moral der Fabel entwickelt — eine ferne Familienähnlichkeit, die immerhin beweisen kann, daß Cardinals Fabel aus einer ähnlichen Schultradition stammen dürfte wie jenes lateinische Gedicht. Um die Entdeckung einer bestimmten Quelle hat man sich bis jetzt vergeblich bemüht.[1]) An mittellateinischen Sprichwörtern, die den Grundgedanken der Fabel ausdrücken, fehlt es nicht; z. B.:

Heu! modo nummosus mundo solus dominatur,
et sapiens inter fatuos fatuus reputatur.[2])

Oder: Credit homo semper quod vivit stultior alter.[3])
Oder: Stultus stultitiam semper putat esse sophiam.[4])

---

[1]) Vittorio Cian, Provenza satirica (la parabola di Pietro Cardenal) im Fanfulla della Domenica vom 22. Oktober 1905, XXVII, Nr. 43 hat nichts, was zu brauchen wäre, beigebracht. Jules Coulet, Le troub. Guilhem Montanhagol, Toulouse 1898, S. 124 f., schreibt über die Fabel: il paraît bien que P. Cardenal ne l'avait pas inventée. Nous sommes sans doute en présence d'une légende très ancienne qui a dû se modifier avec les temps et les pays. M. Roque-Ferrier (Compte rendu des Sociétés savantes, Journal officiel du 30 mars 1894) la retrouve dans une homélie de saint Jean Chrysostome et la croit d'origine syriaque. — Ich habe vergebens die Homilien des griechischen Heiligen und das ganze Register seiner Werke in Mignes Patrolog. graeca daraufhin durchgesucht. Auf keinen Fall könnte Chrysostomus die direkte Quelle sein.

[2]) Jakob Werner, Latein. Sprichwörter u. Sinnsprüche des Mittelalters, Heidelberg 1912, S. 36, Nr. 8. [3]) Ebenda S. 13, Nr. 127.

[4]) Ebenda S. 95, Nr. 176. Siehe auch Hilka, Beiträge zur Fabel-

Es ist ferner möglich und sogar wahrscheinlich, daß Cardinal die Legende von der Bekehrung des Petrus Valdus gekannt hat, etwa so wie das Chronicon anonymi Laudunensis sie erzählt.[1]) Petrus Valdus, heißt es dort, habe an Mariä Himmelfahrt Geld unter die Armen geworfen und, als die Mitbürger ihn für verrückt hielten, ihnen zugerufen: „O cives et amici mei! non enim insanio, sicut vos putatis, sed ultus sum de his hostibus meis, qui me sibi fecerunt servum; ut semper plus essem sollicitus de nummo quam de Deo et plus serviebam creature quam Creatori. Scio, quod me reprehendunt plurimi, quod hoc in manifesto feci. Sed propter me ipsum et propter vos hoc egi; propter me, ut dicant qui me viderint possidere deinceps pecuniam, me amentem esse; sed et propter vos . . . ut discatis in Deum spem ponere et non in diviciis sperare.“ Woher aber Cardinal das Motiv des Regens genommen hat, ist mir nicht gelungen zu ermitteln. Vittorio Cian vermutet, er habe es selbst erfunden, was an und für sich nicht wahrscheinlich, besonders aber deshalb ausgeschlossen ist, weil ein anderer Trobador, Montanhagol, dieselbe Parabel, aber mit völlig veränderter Pointe kennt. In seiner Kanzone *Non estarai, per ome que·m casti* erwähnt und kennzeichnet er sie folgendermaßen:

Mas d'amor tem que·lh si'a far aissi,
per malvastat que vei part pretz prezar,
com al savi fo ja que·s saup triar
de la plueja que·ls autres enfolli,
per que lui sol tenio·lh fol per fat,
tro qu'en viret son sen ab lur foldat
e anet s'en en l'aiga ad enfollir.[2])

Doch wenn ich seh', wie hoch man Schlechtes schätzt,
so fürcht' ich für die Minne, daß ihr's so

---

und Sprichw.-Literatur des Mittelalters im 91. Jahresbericht der Schles. Gesellschaft für vaterl. Kultur, Breslau 1914, S. 34.

[1]) Monumenta Germaniae SS. XXVI, S. 448.

[2]) Le troub. Guil. Mont., Ausgabe Coulet, S. 120.

wie jenem Weisen geht, der heil entfloh
dem Regen, der der Leute Sinn versetzt':
Die Narren hielten ihn, nur ihn für dumm,
bis er zu ihrer Narrheit schwenkte um
und auch hinauslief in die Narrentauf'.

Es muß demnach um die Mitte des 13. Jahrhunderts in den Kreisen der Trobadors eine noch pessimistischere Fassung der Parabel im Umlauf gewesen sein; denn Montanhagol hat zwischen 1233 und 1258 gedichtet.

Cardinal aber gibt durch den sachlichen Stil seiner Erzählung, durch das Zurückhalten aller persönlichen Gefühlstöne, selbst in der „Moral", sich den Anschein, jenseits von Pessimismus und Optimismus zu stehen. Aus der kühlen Höhe und Klarheit eines weltentrückten Beobachters zeigt er tief unter sich das menschliche Treiben. Farblos und gleichgültig erscheint es uns in greller Beleuchtung, nur als phantastische Bewegung und närrische Gebärde noch, in einer ausgebrannten und verkohlten Welt, die allem Schuldbewußtsein abgestorben ist. Der Regen, nicht die Menschen haben es so gewollt. In diesem ethischen Indifferentismus halten Weinen und Lachen, Tadel und Lob sich die Wage, ähnlich wie in jenem Sirventes von der Verschlechterung und Verbesserung der Welt, ähnlich wie in dem Lehrgedicht von den Weisen und törichten Zuhörern:

Und alle beide handeln fein,
denn jeder nimmt, was wirklich sein.

Aber wir wissen genau, daß diese Neutralität bei Cardinal nur einer künstlerischen, keiner sittlichen Stellungnahme entspricht, nur Stimmung, nicht Überzeugung, nur Ironie und nicht sein Ernst ist. Unter den Goliarden mag es Charaktere gegeben haben, die von sich sagen konnten:

Similis sum folio
de quo ludunt venti.

Cardinal hat höchstens von ihrer Kunst, schwerlich von ihrer Lebensführung sich anstecken lassen. Die Acedia gibt seiner Dichtung nur die Farbe, nicht die Tendenz.

Auch von den gelehrten, philologischen Spässen dieser Kollegen hat er so gut wie keinen Gebrauch gemacht. Erinnerungen an das klassische Altertum sind, wenn man von Namensnennungen wie Pyramus, Thisbe, Alexander absieht, nirgends nachzuweisen.[1]) Seiner Bildung nach ist Cardinal durchaus mittelalterlich und in keiner Weise noch humanistisch angehaucht; mittelalterlich nicht bloß dort, wo er volkstümliche Töne anschlägt, sondern ebensosehr in seinem kunstmäßigen und verkünstelten Zierat, in seinen Antithesen, Parallelen, Wiederholungen, Häufungen, Alliterationen. Es ist wesentlich die Stimmung, das Fühlen und die Anschauungsweise, nicht das Wollen noch das Wissen, was Cardinal aus der geistlichen Schule mitbringt.

Ein Zug besonders, dem er die tiefsten Wirkungen seiner Dichtung verdankt, muß hier noch hervorgehoben werden: die Umkehr und Einkehr von den Ausfällen bitterster Satire zur Fürsprache, zur Innigkeit, zum Gebet. Derartige Stimmungswechsel oder Gefühlskurven lassen sich zwar nicht erlernen, sondern wollen durchgemacht, zurückgelegt und erlebt sein, gelingen aber doch nur dem christlich erzogenen, in geistlicher Herzensbildung gezüchteten Gemüt. Daß es auf Zucht und Schule beruht, mag man an der oft unvermittelten, einigermaßen gedankenlosen Plötzlichkeit erkennen, mit der manche mittellateinischen Satiriker die Geißel fallen lassen und die Hände zur Fürbitte falten für den Sünder, den sie soeben gestraft haben.[2]) Wie von der Satire, so aus dem Scherz heraus zum Gebet führt sie oft ein rascher Sprung,[3]) ähnlich wie wir es an Cardinals Rügelied gegen Gott gesehen haben. Auch sonst sind bei unserem Dichter solche Übergänge zuweilen

[1]) Wieweit hier Cardinal hinter anderen Trobadors zurücksteht, mag man aus den Zitaten bei Birch-Hirschfeld, Über die den provenzal. Trobadors bekannten epischen Stoffe, Halle 1878, S. 6—25, ersehen.

[2]) Vgl. den Schluß des Sermo Goliae Pontificis ad Praelatos impios, Flacius a. a. O., S. 152 und Wright, S. 42.

[3]) Vgl. den Schluß des Rhythmus in sacerdotalis conjugii favorem bei Flacius, S. 236 ff.

noch hart und machen den Eindruck des Angelernten und Konventionellen, so in Nr. 3, Nr. 25, Nr. 34. Etwas besser vorbereitet sind die frommen Wünsche am Schlusse von Nr. 60. Zum vollen Einklang aber fließen Sarkasmus und Gebet in dem berühmten Straflied *Tartarassa ni voutor*[1]) zusammen. Langsam sich dehnend und weitend drängen hier, aus der Tiefe des Hasses selbst, die Gefühle des Mitleids und der Liebe ans Licht, und doch ist es keine weichliche Zerschmelzung der Gefühle, weil ihr Umschwung durch die kühlen Gründe des Witzes und Nachdenkens geleitet wird. Erst nachträglich empfindet man als Innigkeit, was sich zunächst ganz nüchtern als Vernünftigkeit gibt.

Aasgeier und Bussard geh'n
auf der Witterung nach Lud'r
sich'rer nicht als Pfaff und Brud'r
einen Reichen sich erspäh'n;
tun ihm traulich um die Wett;
wirft dann Krankheit ihn aufs Bett,
zwingt man ihn zur Donation,
und sein Haus wird arm davon.

Dem Franzos und Pfaff gefällt
böse Tat, die ihnen frommt,
weil ja doch zur Macht der Welt
Wuch'rer und Verräter kommt.
Drum von ihrem Lug und Trug
ist die Zeit aus aller Fug;
keinen Orden gibt es mehr,
der nicht brav ihr Schüler wär'. —

Weißt du auch, was einmal wird
aus der schlecht erworb'nen Hab'?
Kommt ein Räuber unbeirrt,
der nimmt alles ihnen ab.

---

[1]) Nr. 55, Kritischer Text in Bartschs Chrestom. prov., Sp. 171 f.

Ja, der Tod ist's, der sie schlägt,
in vier Ellen Tuch sie trägt
weg zu jener Wohnstatt hin,
wo's nicht fehlt an bös' Gewinn.

Mensch, was bist du für ein Tor,
daß du trotzest dem Gebot,
das der Herr dir gab, dein Gott,
der aus nichts dich rief hervor!
Wer mit ihm in Streit will sein,
fällt beim Schweinemarkt herein.
Des Verräters Judas Lohn
hat er als Entgelt davon.

Gnädiger, wahrhaft'ger Gott,
Herr, tritt für die Sünder ein,
schütze sie vor Höllennot,
rette sie aus schwerer Pein,
und das Joch, in das sie sich
durch ihr' Sünd' gespannt, zerbrich,
reiche ihnen deine Hand,
wenn sie sich zu dir bekannt.

So zahlreich und nachhaltig aber die Spuren des satirischen und lehrhaften Klerikergeistes und seiner Ausdrucksweise in Cardinals Dichtung sein mögen, im Kampfe der Interessen zwischen weltlicher und kirchlicher Macht trennt unser Trobador mit heiligem Grimme sich von seinen Lehrmeistern und wettert gegen sie, als ob er nichts in der Welt mit ihnen gemein hätte. Man sollte nicht meinen, daß jemand anderer als ein Laie das Rügelied *Li clerc se fan pastor* oder gar das folgende[1]) gedichtet hätte.

Wer gerne hört ein Scheltgedicht,
gewirkt aus Schmach, durchsetzt mit Leid,

---

[1]) Qui volra sirventes auzir. Nr. 47. Lex. rom., S. 446f. und Mahn, Werke II, S. 231f.

der komm' zu mir, ich hab's bereit
und weiß, wie man es webt und flicht,
wie man sich fischt den Bösewicht,
woran man kennt sein' Schlechtigkeit.
Die Wackern lieb' ich allezeit,
die falschen Lügner mag ich nicht.

Die schnöden Pfaffen seht mir an:
zu ihnen strömt von weit und breit
der Stolz, der Trug, die Lüsternheit;
im Treubruch steh'n sie obenan.
Sie bieten gern uns Ablaß an,
nehmen dafür, was wir erspart.
Ihr eigen Gut liegt wohl verwahrt,
wo's Gott und Mensch nichts helfen kann.

Sie kriegen alles mit der Zeit,
da hilft kein Schutz und kein Verbot;
sie fürchten weder Sünd' noch Gott,
in Wort und Tat kein' Häßlichkeit,
Land zu erschleichen stets bereit;
und wird davon manch' Auge feucht,
ihr Herze trachtet unerweicht
nur darnach wie ihr Bauch gedeiht.

Unmöglich, daß man sie bekehr':
je höher nämlich der Prälat,
je wen'ger Glaub' und Treu' er hat
und Lug und Trug um desto mehr;
je tiefer sinket seine Ehr,
je höher steigt sein falscher Rat;
je weniger die Lieb' ihm naht,
je reichlicher bringt Mißbrauch er.

Man hört wie in die Welt hinaus
ihr Bannfluch gegen Räuber schallt —
haben dann sie geraubt, gekrallt:
sieht man aus einem Hurenhaus

erhob'nen Haupt's geradeaus
zu Gott sie gehen zum Altar;
wenn dem der Dienst gefällt, fürwahr,
dann gibt man schlecht Almosen aus.

Durch Kirchenraub und durch Verrat
beherrscht das Pfaffentum die Welt,
hat Könige sich unterstellt,
die herrschen sollten in der Tat.
Da wußte Karl Martell noch Rat,
der war kein Tor wie heut' die Herr'n,
die alles jedem Pfaff gewähr'n,
was ihm beliebt, ob krumm, ob grad.

Laß dich begraben, Ritterschaft,
und daß kein Wort dich künde mehr!
Verhöhnt bist du und ohne Ehr',
kein Toter hat so wenig Kraft,
du wirst geknetet und verpfafft,
der König hebt dein Erbe auf,
und all dein Recht ist Trug und Kauf,
und also seist du abgeschafft!

IX. Der Künstler.

Versuchen wir, zu einem zusammenfassenden Urteil zu kommen und den Kern von Cardinals Kunst nunmehr zu begreifen.

Seine dichterische Tätigkeit liegt in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts beschlossen. Die datierbaren Lieder weisen vom Anfang des zweiten bis in das vierte Jahrzehnt, also in eine Zeit, da die bedeutendsten Schöpfungen der trobadormäßigen Kunst vorbei waren. Zwar gefällt sich der höfische Minnesang noch lange in Wiederholungen und Abwandlungen seiner Inhalte und Formen, in Cardinal aber wird das Bewußtsein, daß sie sich erschöpft haben, zum ersten Male klar und lebendig. Nicht daß ich die Klagen über den Niedergang der

Ritterlichkeit und des Frauendienstes, die längst nichts Neues mehr sind, als gültige Zeugnisse dafür nehmen wollte. Aber der mangelnde Ernst diesen Dingen gegenüber, die schwindende Naivität, die grundlegende Ironie, mit der er, mehr noch als die Gedanken, die Ausdrucksformen des Minnesangs zu Spielzeug und Firlefanz entwertet, reden eine deutliche Sprache. Der sittlichen Überzeugung nach war auch Marcabru ein Gegner des galanten Wesens, aber vor dessen geselligen Formen und vor dessen Kunst konnte er sich nicht genugtun in Verehrung und hat sich heiß und zäh um die Meisterschaft des Trobadorstils gemüht. Cardinal besitzt und beherrscht von Anfang an und mühelos diesen Stil und, da er ihn sozusagen auswendig kann, benützt er ihn zwar nicht gedankenlos, aber schonungs- und maßlos, d. h. virtuosenhaft. Es fehlt ihm, wie allen Virtuosen, das eigene Schönheitsideal und der tiefere künstlerische Wille.

Wohl gibt er sich zuweilen den Anschein stilistischer Rechtgläubigkeit, aber man darf sich nicht täuschen lassen. Mit seinem Estribot z. B. kündigt er ein neues Gebilde an, das nach *gramatica*, d. h. nach der Kunstlehre, geradeso tadellos sein soll wie nach *divinitat*, d. h. nach der Gotteslehre. Genau besehen aber ist gerade hier das Metrum so locker und der durchgehende, strophisch ungegliederte Reim auf *-atz* so billig, daß ein Marcabru oder Daniel über diese angebliche Meisterleistung die Achsel gezuckt hätten. In den Schlußversen kommt denn auch der wahre Cardinal zum Vorschein: denn, sagt er, ist der Vortrag nicht geglückt, so möge die fromme Absicht mich entschuldigen, und die fromme Absicht war, den Geistlichen eins zu versetzen.

An der Erfindung neuer Melodien und Metren scheint ihm wenig oder nichts gelegen zu sein. Dafür bewegt er sich, selbst in den künstlichsten Versgebäuden der anderen, mit solcher Meisterschaft und Sicherheit und beobachtet die Strenge und Reinheit der Reime so geflissentlich, daß dort, wo unreine Reime bei ihm auftreten, in den volkstümlichen Stücken vor allem, eine künstlerische Absicht zugrunde liegen muß. Eine ge-

nauere Untersuchung seiner Verstechnik ist freilich, solange wir keine kritische Textausgabe besitzen, aussichtslos.

Inwieweit er nun durch neue Inhalte die alten, an übernommene Kunstformen geknüpften Erwartungen bewußtermaßen täuscht, also die Wirkung der Parodie erstrebt, und wieweit er sich's nur bequem machen, d. h. eigene Erfindung sparen will, muß von Fall zu Fall entschieden werden. Parodistische, ironische oder satirische Absicht konnten wir mit einiger Wahrscheinlichkeit feststellen in den Sirventesen Nr. 7 und 48; vielleicht liegt sie auch in Nr. 17, 55 und anderen vor. Jedenfalls weiß er auch den Verzicht auf eigene Formerfindung zu künstlerischer Geltung zu bringen, sei es, daß er wie in Nr. 49 mit der nachlässigen, lächelnden Überwindung technischer Schwierigkeiten kokettiert, oder wie in seinen Fabeln, als volkstümelnder Schalk, oder wie in seinen Reimpredigten, als treuherziger Mahner allem Formalismus aus dem Wege geht. Mag er sich mit melodischem und akustischem Zierat überladen, mag er ihn nur spärlich und schüchtern sich umhängen, er gilt ihm auf alle Weise nur als Zierat, Würze und Zutat, aber nie, wie dem Marcabru oder Daniel als konstitutives harmonisches Schönheitselement. Kurz, er ist kein klassischer Künstler. Die Probleme der äußeren Formen machen ihm Spaß, aber weder ernste Schwierigkeit noch tiefere Freude.

Was ihm zu schaffen macht, ihn quält und beseligt, sind die ethischen Probleme. Nicht daß er sich darüber den Kopf zerbräche, aber er bearbeitet sie dennoch eher mit dem Verstande als mit dem Herzen. Er steht nicht spekulativ und nicht mystisch zu ihnen, bohrt nicht und forscht nicht und ist auch kein ahnender Seher. Ihn plagen weder grundsätzliche Zweifel über Gut und Böse noch eigene Gewissensbisse. Er verhält sich wissend, besitzend und lehrhaft, kennt sich aus, ist mit sich selbst im Reinen und hat nur anderen, den Irrenden und Bösen, seine Meinung zu sagen. Also die gewöhnliche, schulmäßige, mittelalterliche, dogmatische, trockene und zur Dichtung am schlechtesten geeignete Stellungnahme!

Gewiß, ein schöpferischer Dichter im großen Stil ist Car-

dinal schon deshalb nicht, weil ihm die große Sehnsucht fehlt. Er kennt nur die kleine, die jedermann drückt und die man Unzufriedenheit nennt — diese kleine aber auf eigene, in ihrer Art großzügige Weise. Es tut ihm weh, buchstäblich und innerlich weh, die täglichen Gewalttaten, Räubereien, Gemeinheiten und Lügnereien der Menschen mitansehen zu müssen, gleichviel ob sie gegen ihn selbst oder andere sich richten. Über persönlichen Schaden beklagt er sich, soviel man sehen kann, nirgends. Sein Schmerz ist ethisch und uninteressiert; in ihm leidet das beleidigte Gewissen, als dessen Stimme er sich fühlt. Diese unpersönlich persönliche Stimme gibt seinen Sirventesen und Predigten das lyrische Leben. Wohl sind seine Gedichte voll lehrhafter Mahnung, voll Tadel und Lob und reich mit verstandesmäßigem Beweis- und Begriffswerk durchsetzt, aber all dieses unlyrische Geräte ist nur Mittel und Werkzeug im Dienste einer Poesie, deren Klang aus dem ethischen Gewissen kommt.

In den Literaturgeschichten freilich pflegt Cardinal als ein Künstler der Lehrhaftigkeit und Tendenz zu erscheinen, weil man eben gewöhnt ist, sich unter Satire und Sirventes ein genus rhetoricum, kein genus lyricum zu denken. In der Hauptsache aber hat er mehr aus innerem Drang, aus eigenem Mißmut, Zorn und Groll heraus als nach bestimmten Zwecken hin gesungen. Wir haben zur Genüge erfahren, wie schwer sich die äußeren Gelegenheiten und die besonderen Zielscheiben seiner Satiren erkennen lassen und wie leicht die ethische Erregung ihn ins Weite führt. Auch ist die spezifisch rednerische Kraft in ihm verhältnismäßig gering. Zum wirksamen Redner fehlt ihm die wichtigste Voraussetzung: die Gabe und die Lust in anderer Leute Sinnesart hinabzutauchen. Was für ein ungeschickter Lehrer und Mahner er ist, sieht man am besten an seinen zwei Reimpredigten.

Die erste, *Jesu Crist nostre salvaire* (Nr. 27) mit ihren 78 Strophen, mit ihrem 82mal wiederkehrenden Endreim auf *-en* und ihrem wenigstens 18maligen Anruf *aus tu!* „hörst du!“ gefällt sich sichtlich in der Eintönigkeit als einem Stimmungs-

element. Diese lockere und doch geschlossene, didaktisch gewiß nicht sehr wirksame, einlullende Umrahmung erlaubt dem Gedanken des Redners, sich ohne Ordnung und Aufbau, in weitem, beliebigem Schweifen, ebenso vielfältig als einstimmig, um das Grundthema der Erlösung aus den Sünden herzuschlingen. Man könnte sich das Ganze ohne ersichtliche Störung verkürzt oder verlängert denken, man kann einzelne Strophen, ja ganze Büschel von Strophen beliebig umstellen, ohne die Kunstform und die Logik zu schädigen. Die Predigt beginnt als Verheißung, erhebt sich zur Mahnung, pocht und hämmert als Drohung, geht mit beharrlicher Wahllosigkeit, immer mit derselben Gebärde wieder anklopfend, bei allen Klassen und Arten von Sündern herum, um schließlich in einem chorartigen Gebet sie alle zu beruhigen. Man hat eine Technik, die nicht rednerisch, sondern wesentlich musikalisch gezügelt ist, ähnlich etwa wie der Sonnengesang des hl. Franziskus mit seinem unregelmäßig eintönig wiederkehrenden *Laudato sie, mi signore.* Auch dort ist eine bunte, wahllose Mannigfaltigkeit von Lebensvorstellungen auf eine einzige Gefühlsfarbe abgestimmt, auch dort könnte man, ohne die Komposition zu zerstören, kürzen, längen und umstellen; und etwas Ähnliches gilt für andere franziskanische Dichtungen, wie das *Dies irae,* das *Stabat mater*, das *Ave coeleste lilium.* Sie sind alle, wie unseres Cardinals Predigt, wesentlich lyrisch empfunden und psalmenartig, genauer: sequenzartig angelegt. Sogar dem Metrum nach ist jene Reimpredigt eine Sequenz.

Die zweite Reimpredigt *Predicator* (Nr. 42) zeigt demgegenüber einen entschiedenen Versuch zur rednerischen Leistung. Der Dichter wendet sich an ein bestimmtes Publikum, nämlich die Großen und Reichen, die *baros.* Er gliedert auch seine Rede ziemlich klar nach Ankündigung (Strophe 1—11), Warnung (11—18), Mahnung, die vom Besonderen allmählich zum Allgemeineren aufsteigt (18—27), und Verheißung (27—30). Sogar zur Captatio benevolentiae macht er einen Anlauf (4—7). Schrittweise entwickelt er einfache, klare, zum Teil tiefe (23) Gedanken und gibt ihnen kurzen, scharfen Ausdruck. Aber

eben mit der Formulierung der Gedanken ist er so sehr beschäftigt, daß er die Beweglichkeit und Schmiegsamkeit nicht mehr aufbringt, deren es bedarf, um zwischen Redner und Hörer den Wechselstrom des Einverständnisses, die Sympathie, in Gang zu bringen. Er gibt Grundsätze, Sprüche und Richtlinien, bleibt aber selbst starr wie ein Wegzeiger am Platze, doziert anstatt zu überreden und, wenn er für seine Forderungen die Vernunftgründe liefert anstatt der Willensimpulse, so ist es schon viel. Wie bezeichnend, daß dieser Prediger durch die bloße abstrakte Güte seiner Absicht, d. h. durch den Verzicht auf seine angeborene Neigung zu Spott, Hohn und Ironie, sich die Wirkung zu sichern hofft (4—5).

Kurz, die mitteilsamen, verbindlichen und werbenden Formen der Rede sind ihm versagt. Auch waren sie von der Kunst der Trobadors nur erst zu den schlimmheiligen Zwecken minniglicher Verführung und nicht zu sittlicher Seelsorge ausgebildet worden.

Umso sicherer handhabt Cardinal das trennende, schneidende und schreckende Wort, das den Menschen auf sich selbst zurückweist und zu angstvoller Nachdenklichkeit und Einkehr ins Übersinnliche treibt. Und doch ist er kein Bußprediger im asketischen oder protestantischen Sinne des Wortes, obwohl er es an reichlichen Ansätzen dazu nicht fehlen läßt. Er macht sozusagen beim Anfangserfolge schon halt. Es genügt ihm, im Hörer die bloße Stimmung zur Buße, den rein beschaulichen Schauder vor der Sünde, eine Art ethischen Gruselns erzeugt zu haben. Nur jenes Frösteln bringt er uns bei, das beim Schrei des Gewissens den inneren Menschen überrieselt, nur die gefühlsmäßigen Begleiterscheinungen, die von der Vorstellung zerstörter sittlicher Werte ausgehen. Eben kraft dieser Beschränkung ist er, so ausgedehnt immer die rednerischen Einschläge und die polemischen Absichten in seiner Dichtung sein mögen, wesentlich Lyriker.

Er hat nun zwar allerhand Mittel, um einem die moralische Gänsehaut zu machen. Da das instinktiv erstrebte Ziel aber sich gleichbleibt, so bestimmt es in gewisser Weise auch

die Grundlinien des künstlerischen Verfahrens. Selbstverständlich muß er mit Gegensätzen arbeiten, denn nur Kontraste und Disharmonien lösen den Schauer aus. Und da es ein ethischer Schauer sein soll, werden es wesentlich die Unstimmigkeiten zwischen Sittengesetz und Lebenserfahrung sein müssen, zwischen der intelligiblen und der empirischen Welt, zwischen dem jenseitigen Glauben und dem diesseitigen Treiben.

Wie wenig es Cardinal um sinnliche Ausmalung der jenseitigen Dinge zu tun ist, haben wir oben gesehen. Für einen mittelalterlichen Geistlichen hat er eine geradezu auffällige Scheu vor greifbaren Höllen- und Himmelsbildern. Die jenseitige Welt ruht ganz in der inneren Gewißheit bei ihm und gilt ihm als ein gefühlter und gedachter und eben darum unmittelbar lebendiger Wert, nicht als ein Gegenstand, der durch die Aufregung der sinnlichen Anschauung erst belebt werden müßte. Er hat wie wenige seiner Zeit die absolute Idealität von „Gut und Böse“ erfaßt: denkend und fühlend, mystisch und aufklärerisch zugleich. Dementsprechend stellt sie sich in seiner Sprache nur selten als Bild und meistens als Begriff, d. h. als Name mit pathetischem Klang und Bedeutungsakzent dar. Läßt er je einmal die absoluten Werte der Tugenden oder Laster auf dem Schauplatz der Erde erscheinen, so geschieht es nicht in volkstümlichen, engel- oder teufelhaften Verkörperungen, sondern in einem ebenso feierlichen als farblosen Schattenspiel von Allegorien, nicht in vertraulichen, sondern in erhabenen und gelehrten Formen, die im Idealen und Abstrakten wie in verklärender Ferne verschwimmen. Wohl das beste Beispiel dieser Art hat man in dem Liede Nr. 43.[1])

Quals aventura
es aisso d'aquest mon!
que la dreytura
no y troba gua ni pon,
mas Desmezura
hi vai per tot afron[2])

[1]) Mahn, Gedichte 980 u. 979. [2]) i vai tota afron *M* (979).

e mou rancura
e auci e cofon,
e Mentirs mantas ves
nays hi aitan espes
que Vertatz ni Merces
ni Patz ni Conoyssensa
no y atroba guirensa,
e Poders pren lo ses
lai on Dregz non a ges.

Tortz e Maleza
et Erguelhs yssamen
e Cobeeza
ab trastot son coven[1])
e Avareza
an fait acordamen,
cossi Franqueza
gieto d'entre la gen;
e mueyra Caritatz
e Patz e Pietatz;
e Bona Voluntatz[2])
en nulh loc remanha,
en valh ni en montanha,
que·l fuecx es atizatz
que i a mes Malvestatz.
Usw.[3])

Soll man die Namen dieser Laster und Tugenden groß oder klein schreiben? Sind es Begriffe oder Personen? Bald dies, bald das, und im Grunde beides durcheinander. Der Anschauung wird wenig oder nichts gegeben, und man muß sich die Wirkung solcher Gesänge auf den mittelalterlichen Hörer als eine wesentlich pathetische und sonore, erbauliche und erhebende denken, wobei Unterweisung und Lehrhaftigkeit zwar

---

[1]) per aital covinen *M.* [2]) e fis iois e solatz *M.*

[3]) Ähnliche Partien hat man in Nr. 46, Str. 5; 51, 2; 52, 2; 62, 1 und 2; 33, 1; 25, 1 und in Nr. 13.

nicht fehlen, aber gewiß nicht als so aufdringlich und vorherrschend empfunden wurden wie von dem modernen Leser. Derartige Sirventese stehen der Ode viel näher als dem Lehrgedicht oder der Satire. Jede Übersetzung läuft Gefahr, die lyrische Wirkung zu zerstören und hinter dem Inhalt den Formgedanken, der doch allein die dichterische Schönheit macht, erbleichen zu lassen; es sei denn, daß man mehr nach Ohr, Rhythmus und Gefühl als nach dem Wortsinn übersetzte, d. h. als deutschgewordener Cardinal geradezu dichtete. Nur so könnte man dem heutigen Hörer von den Schauern der Erhabenheit, die wie Wetterleuchten durch das graue Gewölke der verschwimmenden und wogenden Bilder zucken, eine Ahnung geben.

An und für sich war diese lyrisch-dialektische Stilart nicht neu. Schon Marcabru hatte sie versucht; aber, wie ich glaube gezeigt zu haben,[1]) mit einer Gequältheit und Dunkelheit, die eher den Eindruck der Anstrengung als des schwungvollen und ruhigen Schwebens über der irdischen Gemeinheit hinterläßt. Im Vergleich mit Cardinal haben die odenhaften Versuche des Marcabru noch etwas Unbeholfenes, Verbissenes und grimmig Pedantisches.

Cardinal freilich erhebt sich nur vorübergehend, zwar oft aber kurz, in jene hohen Regionen. Er taucht in die blasse Lichtwelt der Ideen nur soweit hinauf als nötig ist, um Distanz zu den Gemeinheiten und Narrheiten des allzu bunten Alltags zu gewinnen. Das eben angeführte Lied dürfte wohl das einzige sein, das den odenartigen Stil gleichmäßig durchhält; im übrigen kann ich ihn nur im Wechsel und meistens in völliger Mischung mit anderen, sagen wir realistischeren Tönungen finden. Freilich, in derber Anschauung sich festzusaugen ist ebensowenig Cardinals Sache. Wir haben zur Genüge gesehen, wie wenig Farbe und Schilderung seine Dichtung enthält. Das saftigste und satteste Kostüm- und Sittenbild, das ich von ihm kenne, ist das Sirventes *Ab votz d'angel*

[1]) Der Trobador Marcabru und die Anfänge des gekünstelten Stiles, Sitzungsberichte 1913, 6. Dezember.

(Nr. 1). Dieses freilich bietet der Übersetzung eine viel gefügigere Hand. Leider kann ich den provenzalischen Text nur in einer provisorischen Form, wie ich sie nach Mahn, Gedichte der Troubadours Nr. 6 und 1233 (= Hss. *I* und *T*) mir notdürftig gezimmert habe, mitteilen.

Ab votz d'angel, lengu'es perta·n nobleza,
ab motz suptils, plans plus c'obra d'Engles,
ben asetatz, ben digz e ses repreza,
meills escoutatz ses tossir que apres,
ab plans sanglotz mostron la via
de Jesu Crist, cui quecx deuria
tener, com el la volc per nos tener;
van prezican com poscam Deu aver.

Religions fon li premieir[a] enpreza
de gent que trieu[1]) ni bruida non volgues,
mas Jacopi apres maniar non aqueza,
an[z] desputon del vi, cals meillers es,
et an de plait(z) cort establia,
et es Vaudes qui·ls ne desvia.
E los sicretz d'ome volon saber,
per tal que meills si puoscan far temer.[2])

Esperitals non es la lur paubreza;
gardan lo lor, prenon so que mieu es.
Per mols gonels testutz de lan'engleza
laisson celitz, car trop aspres lur es,
ni parton ges lur draparia
aissi com Saint Martin fazia,
mai almornas, de c'om sol sostener
la paubra gen, volon totas aver.

Aissi com els que bevon la cerveza
e manio·l pan, per Dieu, de pur regres,
e·l bro del gras bueu lur fai gran fereza,
et onchura d'oli non volon ges

1) Der Sinn von trieu ist mir hier nicht klar.
2) car tener *I*, far temer *T*.

ni peis gras, fresc de pescaria,[1])
ni broet ni salsa que fria:
per qu'eu consoil qui·n Dieu ha son esper
c'ab lurs condutz passe, qui·n pot aver.

Si non, con els mangem la bona freza
e·ls mortairols batutz e ben espes[2])
ab gras sabriers de galina pageza
e d'autra part iove ius vert ab bles[3])
e vin qui meiller non podia,
don plus leu Fransses s'enebria.
S'ap bel viure ni maniar ni iazer
conquerron Dieu, be·l podon conquerrer.

Ab prims vestitz amples ab capa teza
d'estiu, d'un camelin d'envern espes,[4])
ab fort caussar, solat a la franceza,
cant fai grant freg, de fin cor marseilhes,
ben ferm liat(z) per maistria
(car mals liars es gran follia!)
van prezican, ab lor soutil saber,
qu'en Dieu servir metan cor et aver.[5])

Mit Engelsstimm' und Sprache voller Adel,
mit Worten wie Engländer-Arbeit fein,
mit wohlgesetzten Sprüchen ohne Tadel,
auf die man lauscht und prägt sich's doch nicht ein,
mit Seufzern zeigen sie die Pfade,
die Jesus ging und die gerade
wie Er für uns, ein jeder sollte zieh'n;
so weist zu Gott uns ihre Predigt hin.

---

[1]) peis fr. gr. de p. *I*.

[2]) ell mortairol si batut com begues *I*, ells mortairols grasses e ben espes *T*.

[3]) insnert ab bles *I*. Zu *bles* siehe Levy, Suppl.-Wörterb. s. v. blet.

[4]) Dun cam. destiu denvern espes *I*. Dun cam. divern deostiue espes *T*.

[5]) In den Hss. folgt noch eine Strophe, aus der hervorgeht, daß Cardinal ledig war.

Die ersten, die ins Klosterleben schieden,
taten's, um Streit zu meiden und Geschrei.[1])
Die Jakobiner aber halten Frieden
selbst nicht nach Tisch: welcher der beste sei
der Weine, wird gezankt, verhöret —
„Waldenser!“ wer sie dabei störet.
Und um den Menschen fürchterlich zu sein,
drängen sie in Geheimnisse sich ein.

Es ist ihr' Armut nicht die demutvolle;
das Eig'ne wahrend, rauben sie, was fremd.
Mit weichem Rock, gewirkt aus Englands Wolle,
vertauschen gerne sie das rauhe Büßerhemd
und hüten sich vor jenem Handel
des heil'gen Martin mit dem Mantel;
ja, selbst die mildtätigen Gaben, die
den Armen zugedacht sind, wollen sie.

Gerad' wie sie wahrhaftig sich bescheiden
bei sau'rem Bier und purem Kleienbrot
und wie sie fette Ochsensuppen meiden
und Ölgeback'nes wie die schwere Not,
wie frische Fische sie verschworen
in allen Brühen, welche schmoren,
so rat' ich jedem, der auf Gott noch baut,
daß er sich ihrer Führung anvertraut.

Wo nicht — laßt essen uns die guten Bohnen,
wie sie, und auch den fetten, dicken Brei,

---

[1]) Denselben Gedanken, freilich in ganz anderem Zusammenhang, hat man in Carmina Burana XVI, einem Rhythmus gegen die Herrschaft der Laienbrüder im Orden von Grandmont (1187). Siehe W. Meyer aus Speyer, in den Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philol.-histor. Klasse 1906, 1. Heft:

Clausa quondam religio
vel ocium secretum,
nunc subiacet obprobrio
per vulgus indiscretum.

das fettste Huhn vom Land laßt uns nicht schonen,
und saft'ge Rüben seien noch dabei!
Vom Weine sei's der beste Tropfe,
der selbst dem Franzmann steigt zu Kopfe!
Wenn guter Lebens-Essens-Schlafens-Brauch
uns Gott gewinnt, so können wir das auch!

Mit feinstem Rock im Sommer weit gekleidet,
bei Frost gefüttert und kamelbehaart,
mit Schuhwerk, je nach Witterung bereitet:
marsilisch Leder oder fränk'sche Art,
am Fuß geschnürt von Meisterhänden
(denn, schlecht geschnürt, könnt' übel enden!):
so geh'n sie predigen mit ihrem Witz:
Gott soll' man weih'n sein Herz und — den Besitz!

Sogar in Prosa müßte dieses Stück noch seine Wirkung haben, weil es mehr durch das Auge als durch das Ohr und mehr durch Beobachtung als durch Ahnung zum inneren Menschen spricht. Es ist, im Gegensatz zu jener makroskopischen Ode, mikroskopisch eingestellt.

Aber auch diese Kunstart, die man das sarkastische Genrebild nennen könnte, wird von Cardinals Muse in der Regel nur gestreift, zwar oft und rasch ergriffen, aber alsbald wieder verlassen. Die natürliche Meisterschaft unseres Dichters ruht in der Mitte, im Wechsel und mehr noch in der gegenseitigen Durchdringung des Werthaften mit dem Erfahrungsmäßigen. Ähnlich wie das sittliche Gewissen selbst es macht, so fühlt und ahnt er allgegenwärtig im Großen und Ganzen das Böse und Unartige der Zeitläufte, um es dann plötzlich und überraschend zu ertappen und festzunageln im Besonderen, im Einzelnen, im Typischen und auch im Kleinsten noch, wo es herausschaut und sich verrät, d. h. charakteristisch wird. In diesem unpersönlichen Sinne ist er Gelegenheitsdichter. Während gehässige und händelsüchtige Satiriker sich ihre Opfer heranholen oder „kaufen", pflegt Cardinal die seinen im Vorbeigehen zu erwischen. Er kann streckenweise leeres Stroh

dreschen, wo aber eine schnittreife Ähre ihm unter den Flegel kommt, sitzt der Hieb und spritzen die Körner. Die Ausgestaltung und Vollendung des Liedes als Ganzes gelingt ihm zwar unter günstigen Bedingungen, in der Hauptsache aber sind es einzelne Strophen und oft nur kurze Wendungen dieser Lieder, mit denen er die wirksamen Volltreffer erzielt: pathetische oder witzige Schlager oder gar solche, die beides zugleich sind.

Pathos und Witz, zwei Noten, die ihrer seelischen Natur nach nur kurze Schwingungsdauer haben, weil sie zwischen dem Erhabenen und dem Gemeinen die straffeste Spannung voraussetzen, übernehmen die Führung in Cardinals Lyrik und bedingen die geschwungene Bewegtheit ihrer Linie. Ohne sie wären diese Lieder nur gereimte Prosa. Das Musikalische an ihnen ist das Pathetische und das Sarkastische: eine Musik, die freilich wenig Fülle hat und dem Ohr bald dumpf und hohl, bald scharf und spitz klingt. Dem Auge erscheint Cardinals Lyrik etwa wie Schwarzweißkunst, mit tiefen Schatten, grellen Lichtern und, was dazwischen liegt, meist grau, lehrhaft, langweilig, moralisierend getönt. Was man zu sehen bekommt, sind keine Gemälde, sondern Federzeichnungen, bei denen die Buntheit durch Bewegtheit ersetzt ist, wie wir es an der Parabel vom Regen beobachten konnten. Cardinals Bilder sind im Grunde immer Gleichnisse oder Exempla, keine Anschauungen, sondern Einfälle. Lauernd und spähend, als Vorposten des bedrängten Gewissens — niemals geruhsam und genießend versunken in Betrachtung — steht er zum Leben. So entdeckt er und denunziert uns eindrucksvolle Gestalten, wie die des reichen Herrn, der über Land fährt: umgeben, begleitet und geführt von Bosheit, Gier, Unrecht und Stolz,[1]) oder die des großen Lügners, an dem man, ohne ihn anzusehen, wie an einem Rosenstock die falsche Gesinnung riechen kann,[2]) oder des anderen, der die Lügen nach einem geregelten Wirtschaftsplan abwirft wie Zinsen: 100 im Tag, 3000 im

[1]) Nr. 45, Str. 2. Bartsch, Chrestom. provenzal. Sp. 169.

[2]) Nr. 5, Str. 2. Mahn, Ged. 214, 1231, 1232.

Monat, 36000 im Jahr,[1]) oder des Wohlhabenden, der über alle seelischen Enttäuschungen sich mit Rebhühnern, Wein und anderen Geschenken der Erde hinwegtröstet, um dann mit dem Gebetbüchlein in der Hand zu Gott zu seufzen: Was bin ich ein armer Mensch! Und wenn Gott ihm erwidern wollte, müßte er sagen: Du lügst.[2]) Hier wird der beispielmäßige, lehrhafte, erfundene, hypothetische Untergrund dieser Bilder handgreiflich. Man erinnert sich, wie selbst die leibhaftige Erscheinung des Verräters Esteve de Belmon in Cardinals Augen die Tragweite eines Exemplums annimmt.[3]) Ein bemerkenswerter Sammelplatz solch' pathetisch-witziger Gleichnisse und Vergleiche ist das Sirventes *Totztemps azir falsedat et engan.*[4])

Was doch die Reichen zu den Armen mild
und gütig sind — wie Kain zu Abel war!
und auf den Raub ist noch kein Wolf so wild,
aufs Lügen aber keine Dirne gar.
Und schlitztet ihr sie vorn' und hinten auf,
es käm' kein wahres Wort, verlaßt euch drauf,
nur eitel Lüg' aus ihrem Herzen vor,
wie aus dem Quellgrund Wasser will empor.

Hab' manchen Herrn an manchem Platz geseh'n
glänzen so falsch wie Glas an gold'nem Ring,
und wer für echt sie nahm, dem ist gescheh'n,
als ob statt Schafen er sich Wölfe fing;
denn am Gehalte fehlt's und am Gewicht;
wie falsche Münze sind sie hergericht',
die sauber zwar mit Kreuz und Blum' geprägt —
jedoch, schmilzt man sie ein, kein Silber trägt.

Ich mach' vom Morgen- bis zum Abendland
den Menschen einen neuen Handel kund:

---

[1]) Nr. 5, Str. 4. Mahn, Ged. 214, 1231, 1232.

[2]) Nr. 41, Str. 4. Rayn. Choix IV, S. 354, Parn. occ., S. 312 u. Mahn, Werke II, S. 188. [3]) Siehe oben, S. 120 ff.

[4]) Nr. 57. Rayn. Choix IV, S. 347, Mahn, Werke II, S. 195, Studj di fil. rom. III, S. 666 und IX, S. 510.

Ein Goldstück jedem Braven in die Hand
für einen Nagel nur von jedem Hund.
Dem Höf'schen geb' ich eine Mark in Gold,
falls der Gemeine mir 'nen Kreuzer zollt;
und dem Wahrhaft'gen geb' ich Gold zu Hauf',
schenkt jeder Lügner mir ein Ei darauf.

Die ganze Redlichkeit der meisten Leut'
schreib' ich auf einen kleinen Lederfleck,
die Hälfte meines Handschuhdaumens breit!
Und alle Wacker'n sättige ich keck
mit einem Kuchen, 's kommt mir nicht d'rauf an,
und, füttert jemand mir die Bösen: dann
könnt ihr zum Essen, wo es euch gefällt,
die Guten rufen aus der weiten Welt.[1])

Derartige Gleichnisse und Gleichungen, die den ethischen Gefühlswert ins Handgreifliche und Quantitative umzurechnen bestimmt sind, können heute noch als erfinderisch, witzig und geistvoll empfunden werden. Im Mittelalter, und besonders bei den Laien, wo das geistreiche Wesen noch nicht so wohlfeil war, dürften sie geradezu überraschend gewirkt haben. Sie tragen freilich auch den Keim der Müdigkeit in sich; denn dem menschlichen Gemüt kann bei der Rationalisierung des Übernatürlichen, an dem es nun einmal hängt, nicht wohl werden: selbst dann nicht, wenn, wie hier, das Übernatürliche ein Böses und dessen Rationalisierung ein guter Witz ist. Das Glück der Schadenfreude ist unserem Dichter zwar nicht ganz fremd geblieben; er hat es, wie wir gesehen haben, in einigen Versen vorübergehend gesungen und konnte, vorübergehend, auch grausame Töne anschlagen. Im Grunde aber muß er ein gemütvoller Mensch gewesen sein. Vielleicht hat eigener Notstand, denn reich oder auch nur wohlhabend ist er sicher nicht gewesen,[2]) ihm das Herz zum Mitleid an der allgemeinen Not gelockert.

---

[1]) Eine gereimte Übersetzung dieser Strophen findet man auch bei Diez, Leben und Werke der Troub., S. 462 f.

[2]) Vgl. die oben zitierten Verse Nr. 51, Str. 1, Nr. 17, Str. 2 und

Er leidet am sittlichen Elend der Welt, vielleicht um so tiefer und stiller, weil es ihm nicht gegeben ist, die vollen und warmen Töne zu finden, mit denen gerade in seinen Tagen die allumfassende und erlösende Liebe durch des heiligen Franziskus Stimme zu den Menschen gesprochen und gejubelt hat. Nur mittelbar, nur durch seine Müdigkeit und Unfähigkeit zur Freude hindurch kann man in Cardinal das fühlende Herz erraten. Die Lust an Welt und Leben, die er niemals als Eiferer geschmäht hat, sondern so gut er eben konnte, empfahl und lobte, bleibt stumm und verschlossen in seiner Brust. Ihn haben Schicksal und Anlage bestimmt, daß er den zügelnden und hemmenden Gewalten des menschlichen Gemütes, dem bösen Gewissen, seine hohle und scharfe Stimme lieh.

Tan vey lo segle cobeytos,
plen d'avareza e d'enian,
que ges lo paire en l'enfan
no·s pot fizar, nengus[1]) d'amdos:
per qu·ieu n'estau tant cossiros
que ges non puesc negun ben dir,
si doncx no volia mentir —
per qu'ieu volgra qu'autre mons fos.[2])

---

besonders die erste Strophe des Descort 461, 236, dessen Verfasser wohl Cardinal sein dürfte. Sie lautet nach Appel, Provenz. Inedita aus Pariser Hss., S. 332:

Tot aissi soi desconsellatz
con l'aucels qu'a som par perdut,
non trop qui·m valha ni m'aiut,
per ren mas car non soi sobratz
que pogues dar a totz cuminalmen.
Adonx sai ieu que·m valgron miei paren,
que es ben vers le proverbis a dir:
qui ren non a, an ab los mortz dormir.

[1]) nengun *C* und *R*. Der Sinn ist wohl: Der Vater kann dem Kinde nicht trauen, und keiner von beiden dem anderen, also auch das Kind dem Vater nicht.

[2]) Nr. 54, Str. 1. Mahn, Ged. 1228, 1229, 1230 nach *C*, *R* und *I*.

Ich seh' die Welt so voll und schwer
von Gier und Geiz, so falsch gesinnt,
daß selbst der Vater seinem Kind
nicht traut, und dieses ihm nicht mehr.
Und darob sorg' ich mich so sehr
und weiß kein Wort, das klänge hold,
es sei denn, daß ich lügen wollt'. —
Oh daß die Welt doch anders wär'!

Anhang.

I.

Gelänge es, das Rügelied *Aquesta gens, quan son en lor gaieza*[1]) zu datieren, so wäre für Cardinals ethische und künstlerische Entwicklungsgeschichte viel gewonnen. Die fünfte Strophe könnte eine Handhabe dazu bieten. Sie lautet:

Que fan l'enfan d'aquella gen engleza,
qu'avan no van guerreiar ab Franzes?
Mal an talan de la terr' engolmeza!
Tiran iran conquistar Gastines!
    Ben sai que lai en Normandia
    dechai e chai lor senhoria,
car los guarzos[2]) vezon en patz sezer. —
Antos es tos que[3]) trop pert per temer.

Man hat hier eine Anspielung auf die spärliche und wirkungslose Hilfe sehen wollen, die der englische König Hein-

[1]) Gedruckt in Raynouards Lexique roman I, S. 451 und bei Mahn, Werke II, S. 214 und nach der Hs. *J* in den Studj di fil. rom. IX, S. 519 Matfre Ermengau hat es in sein Breviari d'Amor aufgenommen.

[2]) quarlos *I*. [3]) qui *J*.

rich III. dem Grafen Raimund VII. von Toulouse bei seiner Auflehnung gegen den König von Frankreich im Jahre 1242 leistete.[1]) Am 12. Mai 1242 waren die Engländer in Royan gelandet und näherten sich der Charente bei Taillebourg, so daß man erwarten durfte, sie würden zunächst in das Angoumois vorrücken, um die Franzosen, die über Chinon nach dem Süden zogen, zu schlagen. Aber König Ludwig kam ihnen zuvor, war ihnen an Zahl auch weit überlegen und besiegte sie mühelos am 22. Juli unter den Mauern von Saintes.[2]) Da das Gâtinais weit nordöstlich vom damaligen Standort des englischen Heeres liegt, so bekämen die Verse

tiran iran conquistar Gastines

einen ironischen, aber höchst gezwungenen Sinn. Im Ernste kann kein Engländer im Jahre 1242 an eine Eroberung jener Landschaft gedacht haben, die zwischen Paris und Orléans im Herzen der französischen Kronländer lag. — Englische Hilfe hat man in Südfrankreich auch in früheren Jahren oft und vergeblich erwartet. Auch berechtigt der Wortlaut unserer Strophe in keiner Weise, auf einen englischen Einmarsch in Südfrankreich, geschweige denn auf eine bedrängte Lage des Grafen von Toulouse zu schließen. Der Vers

car los garzos vezon en patz sezer

weist im Gegenteil auf ein völlig untätiges Verhalten der Engländer hin. Das Lied müßte also in der Zeit vor der Landung, da man die englische Hilfe noch ungeduldig erwartete, verfaßt sein. Aber, hatte es denn einen Sinn, im Jahre 1241 von englischer Herrschaft in der Normandie noch zu sprechen? Die Meinung Cardinals ist doch wohl, wenn man seine Worte

---

[1]) C. Fabre, Études sur P. Cardinal in den Annales du Midi, Toulouse 1909, Bd. XXI, S. 25. Jeanroy ist offenbar nicht dieser Meinung, denn in seiner Untersuchung „le soulèvement de 1242 chez les troub." Annales du Midi, XVI, 1904, S. 311 ff., wird von Cardinal überhaupt nicht gesprochen.

[2]) Vgl. Ch. Bémont, La campagne de Poitou, 1242/43, in den Annales du Midi, 1893, Bd. V u. Langlois bei Lavisse, Hist. de France III, 2, S. 53—59.

nicht zwängen will, etwa die folgende: Warum rühren die Engländer sich nicht gegen die Franzosen? Liegt ihnen sowenig an der bedrohten Grafschaft Angoulême? Mit ihrem Zögern werden sie gewiß — und darin liegt Ironie — das Gâtinais (das Philipp I. schon am Ausgang des 11. Jahrhunderts in die französischen Kronländer eingezogen hatte) sich noch erobern. Indessen ist es bekannt, wie in der Normandie ihre Herrschaft schwindet und fällt, *dechai e chai*, sinkt und stürzt. Das deutet zweifellos auf einen eben sich vollziehenden Vorgang hin. Freilich nannte Heinrich III. von England sich immerzu Herzog der Normandie. Verloren aber war sie ihm längst. Seinem Vorgänger schon war sie im Frühsommer des Jahres 1204 von Philipp August entrissen worden. — Warum also sollten wir nicht annehmen, daß in unserer Strophe sich die gespannte Erwartung, die Ungeduld und Enttäuschung spiegelt, die sich der südfranzösischen Gegner des Königs Philipp August bemächtigte, als sie sahen wie König Johann sich, ohne England zu verlassen, von den Nordfranzosen nacheinander die Normandie, Anjou und Touraine entreißen ließ und wie nun auch in Aquitanien der Abfall von England begann. Im August 1204 zog Philipp August in Poitiers ein, und wahrscheinlich noch in demselben Monat huldigte Alix, die Gräfin von Angoulême, dem siegreichen Eroberer und schloß einen Vertrag mit ihm.[1]) Der König von England aber rührte sich nicht, um seinen Getreuen in Südwestfrankreich gegen die nordfranzösische Übermacht zu helfen. Erst im Jahre 1206 landete er in La Rochelle und eroberte sich einen Teil von Poitou zurück, erst nachdem Aimeri de Thouars, Gui und Savaric de Mauléon sich gegen die Herrschaft Philipp Augusts erhoben hatten. Cardinal wäre nicht der einzige Trobador, dem in der Wartezeit zwischen 1204 und 1206 die Geduld riß. Wir haben von Bertran de Born dem Jüngeren ein Lied, das unter denselben Umständen und aus ähnlicher Stimmung her-

---

[1]) Vgl. P. Boissonnade, Quomodo comites engolismenses erga reges Angliae et Franciae se gesserint, Pariser These 1893, S. 16 f. Im übrigen vgl. A. Luchaire im 3. Band von Lavisse, Hist. de France, S. 127 ff.

aus gesungen wurde.[1]) Damals sah es aus als sollte der König von England seine Lehenshoheit und all' seine Ansprüche auf französischem Boden durch Zögern und Furcht, *per temer*, verlieren. Damals hatte es einen guten Sinn, den Engländer nicht nur an die Normandie und das Angoumois zu erinnern, die im Begriffe waren ihm zu entgehen, sondern auch an das längst verlorene Gâtinais, auf das er als Plantagenet und Graf von Anjou noch immer Anspruch erheben mußte. — Leider aber steht der Datierung des Sirventes in das Jahr 1205 ein metrisches Bedenken entgegen. Strophenbau und Reim sind nämlich, wie es scheint, einem „Vers" des Peirol nachgeahmt (*M'entencio ai tot 'en un vers meza*, 366, 20), der vielleicht viel später entstanden ist. Auf Grund der siebten Strophe wollte Diez ihn in das Jahr 1210 verlegen.[2]) Neuerdings ist man sich einig, daß die Strophe in den Jahren 1219 oder 1220 gedichtet sein muß.[3]) Aber, wohlgemerkt, nur diese siebte Strophe. Und ist deren Datierung wirklich so sicher? Lesen wir:

D'amor mi clam e de nostra marqueza,
mout m'es de greu quar la·ns tolh Vianes,
per lieis es jois mantengutz e guayeza;
gensor domna no cre qu'anc Dieus fezes,
5 ni eu cug tan belha·n sia
ni tan sapcha de cortezia,
qu'a penas pot sos pretz el mon caber,
qu'a totz jorns creis e no y·s laissa chazer.

Dazu ein Geleit, das in manchen Handschriften fehlt:

Lo vers es fagz, qui l'entendia.
10 En Peirols vol que auzitz sia

---

1) Quan vei lo temps renovelar. Vgl. Bertran von Born, Ausgabe Stimming, 2. Aufl. (Roman. Bibliothek), Halle 1913, S. 47 und 146 ff.

2) Diez, Leben und Werke der Troub. 1829, S. 314.

3) Cerrato, Giornale storico della lett. ital. IV, S. 88. O. Schultz, Die Briefe des Trob. Raimbaut de Vaqueiras, Halle 1893, S. 114. F. Bergert, Die von den Trobadors genannten oder gefeierten Damen, Halle 1913, S. 91.

en Vianes, don pretz no pot chazer,
que ·l comtessa li fa ben mantener.[1])

Ist es ausgemacht, daß die *Comtessa* des Geleites auch die *Marqueza* der Strophe ist und daß man in beiden keine andere zu sehen hat als Beatrix, die Tochter des Markgrafen Wilhelm IV. von Monferrat, die sich im Jahre 1220 mit Andreas Delfin von Vienne vermählt hat? Wer will beweisen, daß nicht zu anderer Zeit eine andere Marqueza, um deren Gunst sich Peirol bewerben konnte, nach Vienne gezogen ist? Man könnte zunächst an jene andere Beatrix von Monferrat denken, die eine Tochter Bonifaz' I. war, oder gar an eine Schwester von diesem. Die Beziehungen zwischen den Höfen von Monferrat und Vienne waren nicht auf die eine Heirat des Jahres 1220 beschränkt.

Doch lasse man immerhin die obige Datierung gelten, so bleibt doch die Möglichkeit, fast möchte ich sagen, die Wahrscheinlichkeit, daß jene siebte Strophe, die in keinerlei gedanklichem Zusammenhang mit dem Körper des Liedes steht, nachträglich ihm beigegeben wurde. Peirol hätte dann seinen

---

[1]) Text nach Mahn, Werke II, S. 12. Dazu die Varianten der im Druck veröffentlichten Hss. *A* (Studj di fil. rom. III, S. 477f.), *N* (Mahn, Gedichte der Trobadors I, S. 176), *V* (Archiv für das Studium d. neueren Sprachen, Bd. 36, S. 435). In der Hs. *M* fehlt diese Strophe, ebenso in *F* und *Q*. Das Geleit fehlt in *F*, *V* und *Q*.

1. mi planc mas de *N*. e fehlt in *V*.
2. sont trop iraz car *N*. me pesa molt car *V*.
3. e proeza *N*. e proeza *V*.
4. plus pros domna non cug *N*. meillor dona non cre canc hom uolges *V*.
5. ni non cre que tan *V*.
6. sapcha] aça *N*. aia *V*.
7. el mon son pretz *V*.
8. e creis toitz iorn que non l. c. *N*. que totz i. cr. et dobla nol l. c. *V*.
9. qil aprendia *M*.
10. e peirols uol ben sauputz sia *M*.
11. don] on *M*.
12. quell marqeiza loi sap gen m. *M*.

verliebten Vers, den er als junger Mann gedichtet hatte und auf dessen kunstvolle Form er sich offenbar viel zugute tat, an dem italienischen Hofe wieder hervorgeholt, um ihn, mit einem Kompliment bereichert, dem Töchterlein seines Gönners auf dem Weg nach Südfrankreich voranzuschicken. In der Tat fehlt in mehreren Handschriften dieses Kompliment, diese siebte Strophe. Das Lied wäre demnach, als es wieder aufgeputzt wurde, etwa so alt wie die Braut gewesen, zu deren Ruhm es zum zweitenmal in die Welt ging. — Wem dieses Verhältnis unbehaglich ist, der mag sich um einen Mittelweg bemühen und zusehen, ob Cardinal sein Reimschema nicht doch bei einem andern als Peirol borgen konnte, bzw. ob er nicht auch in späteren Jahren noch die englische Trägheit an den Verlust des Gâtinais, der Normandie und des Angoumois zu erinnern und zum Krieg gegen Nordfrankreich zu ermuntern Veranlassung hatte. Die politische Lage des Jahres 1213 könnte zur Not in Betracht kommen. In Flandern und in Südfrankreich wurde damals gekämpft, und auf beiden Schauplätzen standen englische gegen französische Interessen. König Johann hatte dem Grafen von Toulouse, der auf der Seite der Albigenser gegen Simon von Montfort und die Nordfranzosen sich zu wehren hatte, schon für den Spätsommer 1213 Hilfe versprochen, landete aber erst am 16. Februar des folgenden Jahres in La Rochelle. Auch damals, im Frühjahr oder Sommer 1213, wäre Cardinal nicht der einzige Trobador gewesen, den die englische Lässigkeit ärgerte.[1]) — So hat man zwischen den Jahren 1205 und 1213 die Wahl. Der Hinweis auf die Normandie spricht eher für 1205, doch wäre er acht Jahre später immerhin denkbar.[2]) Das Rügelied noch tiefer herabzurücken muß man Bedenken tragen. Es würden sich dann neben den politischen auch psychologische Unstimmigkeiten erheben; denn der Cardinal des dritten und vierten Jahrzehnts hat sich auf Formkünsteleien und Minnefragen in der Art des Liedes *Aquesta gens, quan son en lor*

---

[1]) Vgl. Diez, Leben und Werke der Troub., S. 548f.

[2]) Den Anspruch, Herzöge der Normandie und Grafen von Anjou zu sein, haben ja die englischen Könige noch lange erhoben.

gaieza schwerlich mehr eingelassen. Freilich, auf sicheren Boden den Fuß zu setzen, ist uns nicht gelungen. Im Gegenteil, je mehr man prüft, desto schwankender wird wieder alles.

II.

Es fehlt nicht an Beweisen dafür, daß Cardinal auch nach seinem Sirventes vom Frühjahr 1226 (*Ieu volgra, si Dieus o volgues*) noch gedichtet hat. Sein berühmtestes Rügelied: *Li clerc se fan pastor*[1]) ist vor Ausbruch offener Feindseligkeiten zwischen Kaiser Friedrich II. und der Kirche nicht denkbar, also kaum vor Regierungsantritt des Papstes Gregor IX. im März 1227. Dafür spricht die fünfte Strophe des Liedes.

Ja non aion paor
Alcays ni Almassor
que abbat ni prior
los anon envazir
ni lur terras sazir,
que afans lur seria;
mas sai son en cossir
del mon quossi lur sia,
ni cum En Frederic
gitesson de l'abric;
pero tals l'aramic
qu'anc fort no s'en jauzic.

Es liegt nahe, an die Zeit zu denken, da Friedrich zum erstenmal vom Papst mit dem Bann belegt, aus dem Heiligen Lande zurückkehrte. Die Daheimgebliebenen, der französische Klerus und die Königin-Mutter Blanka von Kastilien, hatten seine Abwesenheit benutzt, um dem Grafen Raimund VII. von Toulouse einen schmählichen Frieden, der auch die Rechte des Kaisers im Arelat verletzte, aufzuzwingen (1229). Derjenige aber, der den Kaiser „herausgefordert hatte“ (*tals l'aramic*), nämlich der Papst, sollte der Sache nicht froh werden (*no s'en jauzic*), weil Friedrich, sofort nach seiner Rückkehr, sieg-

[1]) Stück 76 in Appels Provenz. Chrestomathie.

reich in den Kirchenstaat einfiel (1230) und die „Schlüsselsoldaten“ zu Paaren trieb.

Fabre befürwortet eine spätere Datierung[1]) und möchte die Worte *sai son en cossir . . . cum En Frederic gitesson de l'abric* auf das Konzil von Lyon beziehen, das im April 1245 zusammentrat, um den Kaiser zu verfluchen und abzusetzen. Allein, die Erwähnung der Algais als einer noch gefährlichen Räubersippe ist im fünften Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts kaum mehr verständlich, nachdem der letzte Algai, soviel wir wissen, schon 1212 erledigt war.[2]) Man müßte denn annehmen, daß in der Sprache der Trobadors der Name Algai nachgerade ein Symbol für alles Bandenwesen geworden war. Die Handschrift *A*, die im Veneto hergestellt wurde und das *Alcays* offenbar nicht mehr verstand, schreibt *al cair li Almassor.* Meint sie damit Cairo? Aber einen Almansor hat es in Cairo nicht gegeben, und es ist zweifellos der spanische Almansor, der hier spukt. Auch wäre die Form *Cair* für Cairo, das im mittelalterlichen Frankreich durchweg noch Babylon hieß,[3]) ein *ἅπαξ λεγόμενον,* das wir unserem Cardinal nicht zumuten wollen. Man muß also doch wohl bei *Alcays* bleiben und sich mit der Wahrscheinlichkeit begnügen, daß das Gedicht nicht allzulange nach Ausbruch der Fehde zwischen Kaiser und Kirche entstanden ist. Dafür sprechen auch, wenn ich mich nicht täusche, die unverkennbaren Anklänge an Figueiras Sirventes *No·m laissarai per paor*, das zweifellos noch in die Zeit der Albigenserkriege gehört, mag man es sich unmittelbar oder verspätet nach den Leidensjahren der Toulousaner verfaßt denken.[4])

---

[1]) Annales du Midi, Bd. 21, Toulouse 1909, S. 25.

[2]) Siehe oben, S. 108, Anm.

[3]) Über Cairo siehe C. H. Beckers Artikel *Cairo* in der Enzyklopädie des Islam (1908). Bei Ersch und Gruber finde ich die Bemerkung, der Name Cairo, lateinisch Cayrum, sei schon im Zeitalter der Kreuzzüge durch den Einfluß der italienischen Seestädte im Abendland verbreitet worden.

[4]) Siehe E. Levy, G. Figueira, Berliner Diss. 1880, S. 45f. u. S. 6f.

III.

Auch das trübe Weltbild, das Cardinal in dem Lied *Tals cuia be* (Nr. 52)[1]) entwirft, dürfte erst nach dem Pariser Frieden von 1229 gezeichnet sein. Die Worte

Tals cuia be
aver filh de s'espoza,
que no y a re
plus que selh de Toloza

bekommen ihren vollen, schwermütigen Sinn erst, wenn man an die Bedingungen dieses Friedens denkt. Raimund VII., der ohne männliche Erben war, sollte durch die Heirat seiner Tochter Jeanne mit einem Bruder des Königs von Frankreich seinen ganzen Herrschaftsbesitz nach seinem Tode an das Haus von Frankreich übergehen lassen.

IV.

Soll man in dieselbe Zeit das grimmig gekünstelte Rügelied *De sirventes suelh servir* (Nr. 18)[2]) verlegen? Die vierte Strophe gibt freilich nur eine unsichere Handhabe dafür.

Dieus deu los barons grazir,
quar ves luy son sort e mut,
qu'el luec, on fon rezemut,
no·l volon tan possezir
com l'autruy terra saizir.
E'no cug qu'el reys N Amfos
aitals fos,
quan volc descauzir
Turcs, per Chrestias ayzir.

Der vorbildliche Held, der zwar nicht die Türken, aber, was für Cardinal wohl dasselbe war, die Sarazenen so entscheidend geschlagen hat, daß ein wirkliches *aizimen*, ein friedlicher

1) Rayn. Choix IV, S. 350, Parn. occ., S. 318, Mahn, Werke II, S. 186.
2) Lex. rom., S. 455 und Mahn, Werke II, S. 223.

Genuß des eigenen Landbesitzes den Christen daraus erwuchs, dürfte wohl Alfons VIII. bzw. der Dritte als König von Kastilien sein.[1]) Am 16. Juli 1212 hat er über die Muselmanen in der Ebene von Las Navas de Tolosa einen denkwürdigen Sieg erfochten. Dieser kriegerische und vielgeplagte Sarazenenkämpfer, von dem hier offenbar als von einem Toten gesprochen wird, ist 1214 gestorben. Es liegt nun nahe, anzunehmen, aber sicher ist es keineswegs, daß solche Erinnerungen unserem Dichter etwa in der Zeit vor dem fünften Kreuzzug (1228) kamen.

V.

Schwierig bleibt die nähere Datierung von Nr. 37 *Mon chantar vueilh retrair al comunal*, auch wenn wir die Verfasserfrage nach den Ausführungen auf Seite 30, Anm. 3 und Seite 138 ff. für entschieden halten wollten. Es kommt für die Zeitbestimmung zunächst die letzte Strophe in Betracht, die in den Hss. *M*, *R* und *a*[1] (Nr. 266) fehlt und nach Raynouard, Choix, IV, S. 384, lautet:

De totz los reys ten hom per pus cabal
lo rey 'N Anfos, tan fay bos faitz grazir,
e dels comtes selh de Rodes chauzir
fai sa valor e son pretz natural,
e dels prelatz selh de Memde, qu'el trieu
sec drechamen e despen gen lo sieu,
e dels baros son fraire, tan valen
son tug siey fag e siey captenemen.

Nach Maus, P. Cardinals Strophenbau, S. 41, der die Zeit zwischen 1227 und 1229 vorschlägt, wäre mit Anfos der König Alfons IX. von Leon (1188—1229) und mit dem Grafen von Rodez Hugo IV. (1227—1275) gemeint. Ich glaube aber nicht, daß Cardinal von dem König von Leon viel wissen konnte; es sei denn, daß er aus Peire Vidals Preis dieses Fürsten seine Kenntnis schöpfte, was nicht ausgeschlossen ist, da auch Me-

[1]) Vgl. Milá y Fontanals, De los Trovadores en España, Barcelona 1861, S. 116 ff.

trum und Reim einem Liede Vidals nachgeahmt sind. Im übrigen sind die Beziehungen der Trobadors zu Alfons IX. von Leon sehr spärlich.[1]) Viel wahrscheinlicher und natürlicher ist es, daß Cardinal das Musterbild eines Königs in dem Sieger von Las Navas de Tolosa, jenem berühmten Sarazenenkämpfer sah, den er auch in dem eben besprochenen Sirventes Nr. 18 erwähnt. Wenn dieser schon 1214 gestorben ist, so tut dies nichts zur Sache, denn in der öffentlichen Meinung — und nur von dieser ist die Rede — konnte er noch lange nachher als vorbildlicher Herrscher leben. — In dem Grafen von Rodez wird man allerdings Hugo IV. (1227—1275) erkennen dürfen, denselben wohl, dem Cardinal das Sirventes Nr. 21 gewidmet hat. Demnach müßte auch dieses erst nach 1227 gedichtet sein. Ja, wahrscheinlich erst nach 1229. Vorher konnte ein dem Grafen von Toulouse so ergebener Dichter wie unser Cardinal schwerlich zu einem Grafen von Rodez in freundlicher Beziehung stehen. Der Vorgänger Hugos IV., Graf Heinrich von Rodez (1210—1221) hatte nämlich im Jahre 1218 dem Sohne des Simon von Montfort, dem Erbfeind von Toulouse, den Lehenseid geschworen. Erst nach dem Friedensschluß des Jahres 1229 entbindet König Ludwig IX. die Herren des Rouergue vom Lehenseid zu Montfort bzw. zum König von Frankreich und gestattet, daß sie nun wieder ihrem alten Herrn, dem Grafen von Toulouse, den Eid leisten.[2]) — Der Prälat von Mende kann kaum ein anderer sein als Etienne II. von Brioude, der 1223 Bischof in Mende wurde und 1247 gestorben ist, nachdem er schon einige Jahre vorher sein Amt niedergelegt hatte. Sein Nachfolger Odilon de Mercoeur war ein junger und, wie es scheint, ziemlich gewalttätiger Herr (1245—1273); sein Vorgänger, Wilhelm IV. von Peyre (1187—1223), lag

---

[1]) Milá y Fontanals, De los Trovad. en España, S. 153f. Die auf den Trobadorbiographien beruhenden Zeugnisse kann man aber als beweiskräftig nicht mehr gelten lassen.

[2]) Siehe M. A. Fr. de Gaujal, Études hist. sur le Rouergue, 2. Bd., Paris 1858, S. 95f. und 102. Unzugänglich war mir Bonnal, Comté et Comtes de Rodez, Rodez 1885.

fortwährend in Streit mit der Einwohnerschaft von Mende, wurde 1194 verjagt und durfte nur unter der Bedingung zurückkehren, daß er Reformen einführte. Diese beiden konnten vor Cardinals Augen schwerlich Gnade finden, während von Etienne erzählt wird, daß er Sorge trug, die kleinen Leute auf dem Lande gegen Übergriffe der Feudalherren und der Soldaten in Schutz zu nehmen.[1]) — Über den Bruder des Bischofs von Mende, der das Vorbild der Barone genannt wird, habe ich nichts ermitteln können. So bleibt als wichtigster Anhaltspunkt die mehr als zwanzigjährige Regierungszeit des Bischofs Etienne II. von Mende.

Die fünfte Strophe mit ihrem Hinweis auf die Minoritenbrüder:

que menudet no vivon folhamen

oder, nach anderer Lesart:

que·ls menoretz no reinho follamen

stimmt zu der Zeit nach 1223 bzw. 1229 sehr schön, weil es Minoritenbrüder erst seit 1223 gibt. Im Jahre 1232 haben die Franziskaner sich in Rodez niedergelassen, und wir wissen, daß gerade Graf Hugo IV. sie besonders begünstigt hat.[2]) Sollte das Lied auf diesen Umstand anspielen, so dürften wir es in die Jahre nach 1232 setzen.

VI.

Das Sirventes Nr. 44 *Qui·s vol tal fays cargar* wendet sich im Geleit an einen *Delfin en Vianes.* Die Grafen des Viennois haben sich, soviel man weiß, zum erstenmal unter Guigo IV. (1120—1142) den Titel *Delfin* zugelegt. Hier kann es sich wohl nur um den Delfin Andreas handeln, der, als sein Vater Hugo III., Herzog von Burgund, starb (1192), acht Jahre alt war. Bis zu seiner Mündigkeit führte die Mutter Beatrix die Regentschaft. Er selbst ist am 14. März 1237 gestorben und hinterließ als unmündigen Nachfolger seinen

[1]) Histoire générale de Languedoc IV, S. 392f. und VII, S. 117f.

[2]) de Gaujal a. a. O., S. 104.

Sohn Guigo VI. Maus a. a. O., S. 62, wäre nach Maßgabe dieser Tatsachen, über die man sich in der *Grande Encyclopédie* sub voce *Dauphiné* unterrichten kann, zu berichtigen.

VII.

Das Sirventes *A tot farai una demanda* Nr. 61 mit seinem Lob der Deutschen:

> No cre que ill gens alamanda
> seignor tolledor acuella,
> ni que mal parta vianda,
> ni que per maniar s'esconda,
> ni que sia dezeretans,
> ni que dezeret los enfans,
> ni que condug lai revenda [1])

paßt am besten wohl in die Zeit, da der Graf von Toulouse mit dem Deutschen Kaiser gemeinsame Interessen hatte,[2]) also in die Zeit um 1226, in der das Sirventes Nr. 12 *Ieu volgra si Dieus o volgues* gedichtet wurde. Mehr als diese Wahrscheinlichkeit läßt sich nicht ermitteln.

VIII.

In dem Rügelied Nr. 66 *Un sirventes fauc en luec de iurar* hat man den ersten Vers der dritten Strophe:

> *Glotz emperier non vol vezer son par* [3])

politisch deuten und auf die Auflehnung des Kaisersohnes Heinrich VII. gegen seinen Vater Friedrich II. im Jahre 1235 beziehen wollen.[4]) In diesem Sinne übersetzt auch Brinckmeier:

> Ein gier'ger Herrscher seinesgleichen haßt,[5])

und Kannegießer:

---

[1]) Lex. rom., S. 451 und Mahn, Ged. 314.

[2]) Siehe oben, S. 114ff.

[3]) Rayn. Choix IV, S. 337 und Studj di fil. rom. IX, S. 552.

[4]) Wahrscheinlich hat Fabre, Roman. Forschungen XXIII, S. 264, diese Stelle im Auge, wenn er sagt: en 1237 Cardinal maudit Henri, le fils ingrat et révolté de Frédéric II.

[5]) Rügelieder d. Troub. geg. Rom u. die Hierarchie, Halle 1846, S. 25.

Ein gier'ger Herr will nachgeahmt nicht sein.[1])

Ein *glotz em perier* ist aber kein gieriger Kaiser, sondern ein Vielfraß auf einem Birnbaum. Wer die in der fünften Strophe erwähnten Herren Gostia und Azemar sind, weiß ich nicht.

IX.

Ob Fabre die oben besprochenen Esteve-Lieder richtig datiert hat? Die freilich stark entstellte dritte Strophe des Sirventes Nr. 68 *Un sirventes trametrai per messatge* läßt mich zweifeln. Die einschlägigen Verse lauten nach Mahn, Gedichte 1254 und 1255 (= *C* und *R*):

aquilh[a] gens fradelha,
que sol clergues o man,
iran
barreiar Tudella
e·l Puey e Monferran.

Eine Plünderung von Tudela in Navarra glaubt Fabre in den Jahren 1238 und 1239, als König Thibaut daselbst 150 Menschen wegen Ketzerei verbrennen ließ, annehmen zu müssen.[2]) Aber ein Ketzergericht ist keine Plünderung, und was ging unseren Dichter Navarra an? Viel eher dürfte es sich um Tudelle im Departement du Gers, arrondissement Auch, canton Vic-Fezensac handeln, das im Jahre 1212 von den Feinden der Albigenser tatsächlich geplündert wurde, wie der Chronist Petrus Vallium Sarnai erzählt:[3]) „Post paucos autem dies, properaverunt nostri ad obsidendum quoddam castrum in Albiensi diocesi, quod dicitur *Tudelle*, et erat patris Giraldi de Pepios illius pessimi traditoris. Impugnantes autem nostri castrum post paucos dies illud ceperunt, et fere omnes in ore gladii interfecerunt." — Was nun Le Puy betrifft, so liegt es nahe, an die blutigen Raufereien zu denken, die zwischen dem Bischof Robert de Meung und den Feudalherren der Gegend,

---

[1]) Gedichte der Troub., Tübingen 1855, S. 322.
[2]) Annales du Midi, XXI (1909), S. 23, Anm.
[3]) Recueil des histor. des Gaules, XIX, S. 58.

dem Vizegrafen von Polignac, den Herren von Montlaur und von Mercoeur, in Stadt und Land während des ganzen zweiten Jahrzehnts des 13. Jahrhunderts getobt haben und deren wilde Geschichte erst noch zu schreiben wäre; denn die ebenso blasse als phantastische Darstellung dieser Ereignisse im vierten Band der Histoire du Velay von Francisque Mandet (Le Puy 1861) kann heute nicht mehr genügen. Bischof Robert gehörte zu den unversöhnlichsten Feinden des Grafen von Toulouse und zu den grimmigsten Verfolgern der Albigenser. Als er vom lateranischen Konzil des Jahres 1215 nach Le Puy zurückkehrte, soll er erklärt haben — ich zitiere nach Mandet IV, S. 27 —: „Tout m'est permis, tout m'est imposé pour étouffer jusque dans son germe le monstre qui désole les provinces voisines." Hinter den Glaubenskämpfen aber standen wirtschaftliche und politische Interessen, denn es ging um den Gewinn, den die Pilgerfahrten nach Notre Dame du Puy abwarfen und um die weltliche Oberhoheit im Velay. Sollte Esteve nicht ein Werkzeug des streitbaren Bischofs Robert gewesen sein, der am 21. Dezember 1219 von einem Ritter, den er exkommuniziert hatte, ermordet wurde? — Montferrand im Arrondissement Castelnaudari ist schon in den ersten Jahren der Albigenserkriege zweimal von den Kreuzfahrern erobert worden. Die erste Belagerung, 1211, wird uns ausführlich im Albigenserepos (Vers 1641—1690) und summarisch in der Chronik des Petrus Vallium Sarnai (cap. LIV) erzählt. Noch in demselben Jahre scheint der Graf von Toulouse die Feste Montferrand zurückgewonnen, im Frühjahre 1212 sie aber auch schon wieder verloren zu haben.[1])

Wenn nun Cardinal von den Freunden und Werkzeugen geistlicher Herrschsucht, von der *gens fradelha* höhnend sagt, daß es nur eines Winkes der Pfaffen bedürfe, um diese Leute zum Angriff gegen Tudelle, Le Puy und Montferrand zu treiben, so hat er dabei Erinnerungen an Ereignisse des Albigenserkrieges, besonders der Jahre 1211 und 1212 im Sinne, nicht,

---

[1]) Chanson de la Croisade, Vers 1988, 2232 und 2360.

wie Fabre möchte, Ereignisse der Jahre 1238 und 1239. Auch nach Stil und Stimmung passen die Esteve-Lieder besser in das zweite als in das vierte Jahrzehnt. Mit Sicherheit freilich läßt ihre Entstehungszeit sich nicht bestimmen.

X.

Die Tenzone über den Wert von „Ja“ und „Nein“: *Peire del Puei, li trobador,*[1]) in die sich Cardinal durch einen Herrn Aimeric hat verwickeln lassen, verdient kaum, daß man um ihre Datierung sich bemüht. Die Schlußstrophen geben dazu nur unbestimmte Anhaltspunkte. Cardinal ruft zur Verteidigung des „Ja“ den „guten Herrn“ Ugo del Baux auf und überläßt es seinem Gegner, sich für das „Nein“ einen Raimon oder Bertran oder Pero zu wählen, womit er vielleicht nur landläufige Namen, keine bestimmten Persönlichkeiten geben wollte. Aimeric erwidert, daß das Schiedsgericht in der Provence durch Herrn Blacatz gehalten werden soll, worauf Cardinal von neuem an Hugo appelliert. Dieser Hugo von Baux und Vizegraf von Marseille hat 1173—1240, also so lange regiert, daß für unsere Zwecke nicht viel mit ihm anzufangen ist. Wenn Herr Blacatz derselbe ist, den Sordello in seinem berühmten Sirventes beweint hat und der nicht lange vor 1240 gestorben sein dürfte,[2]) so gewinnt man damit keinen neuen Terminus ad quem. Man muß sich also mit der Gewißheit begnügen, daß das Streitgedicht vor 1240 entstanden ist. Nach 1240, scheint mir, hat Cardinal überhaupt nicht mehr gesungen.

XI.

Die Frage, in welcher Weise Cardinals Kunst auf die weitere Entwicklung der provenzalischen Dichtung gewirkt hat, ist heute noch nicht spruchreif. Es läßt sich erwarten und ist an einzelnen Beispielen auch schon nachgewiesen worden, daß Cardinal auf bürgerliche, geistliche und meistersingerliche Di-

---

[1]) Bartsch, Denkmäler der provenzal. Literatur, S. 134 ff. u. Mahn, Gedichte, 1015.

[2]) Siehe De Lollis, Vita e Poesie di Sordello, Halle, S. 37 ff., Anm. 1.

daktiker der Spätzeit, insbesondere der toulousanischen Schule, auf Verseschmiede wie Bertran Carbonel und Raimon de Cornet einen starken Eindruck gemacht hat. Die Herausgeber ihrer Sprüche und Lieder, Bartsch, Jeanroy und Chabaneau haben auf augenfällige Berührungspunkte schon mehrfach hingewiesen.[1]) Eine Reihe der in Bartschs Grundriß Nr. 461 unter Anonyma aufgeführten Coblas ist dem Cardinal oder unmittelbaren Nachahmern Cardinals zuzuschreiben. Es handelt sich um die Stücke 8, 11, 15, 30, 53, 55, 79, 84, 96, 112, 115, 119, 155, 182, 236, 238, 244. Andere sind Einzelstrophen aus Cardinals Sirventesen:

461, 25 = 335, 11, Str. 3
461, 46 = 335, 17, Str. 5
461, 71 = 335, 40, Str. 2
461, 99 = 335, 13, Str. 3 ff.
461, 153 = 335, 6, Str. 6
461, 168 = 335, 59, Str. 2
461, 199 = 335, 43, Str. 5 (?)
461, 225 = 335, 53. (??)

Mit Cardinals problematischem Sirventes Nr. 37 bzw. 16 hängt die von P. Meyer, Les derniers troub. (1869), S. 518, veröffentlichte Cobla

Ges de poder non parton per egual

nach Metrum, Reim und Gedankengang zusammen. Auch die anderen an jener Stelle herausgegebenen Coblas erinnern an Cardinals Geistesart.

Bei dem sentenziösen Stile Cardinals ist es natürlich, daß Matfre Ermengau sich einige Zitate für sein Breviari d'amor aus unseres Dichters Sirventesen geholt hat, so z. B. aus den Sirventesen Nr. 6, Nr. 50 und Nr. 54.

Weiterhin diesen verstreuten Spuren nachzugehen, wäre Sache einer Geschichte der provenzalischen Spruchdichtung.

---

[1]) Bartsch, Denkmäler der provenzal. Literatur, Anmerkungen zu S. 5—26 passim. Jeanroy, Les „Coblas" de Bertr. Carb. in den Annales du Midi, XXV (1913) und Chabaneau (Noulet), Deux Mss. prov., Montpellier-Paris 1888.

XII.

Mit Hilfe der Lesarten von *D*², die Giulio Bertoni mir vermittelt hat, kann ich das von Bartsch nach *T* veröffentlichte Lehrgedicht (Denkmäler der provenzalischen Literatur, S. 139—141) in verbesserter Textgestalt geben.

Peire Cardinal.[1])

De paraulas es granz mercatz,
et ieu soi de parlar logatz:
per qu'es drech que viutat en fassa,
car lenga logada non lassa.
5 Mas li genz mena aital nauza
c'apenas enguns i repauza:
l'uns conseilla e l'autre clama,
l'uns dis: Seinhor! e l'autre: Dama!
l'uns maldis e l'autre folia,
10 l'uns dis: No sia! l'autre: Si sia!
Can l'uns plora: e l'autre ri,
l'uns quer aigua e l'autre vi,
can l'uns encaussa, l'autre fui,
can l'uns seca: e l'autre brui.
15 E qui parla en aital bruda,
aco es paraula perduda,
e perduda, es eissamen
paraula, cant hom no l'enten.
C'aitan valria mantas ves
20 c'om a las parez o disses.

---

[1]) Pere Cardenal *D*. Die Verfasserschaft Cardinals, die Bartsch noch bezweifelt hat, darf als gesichert gelten.

1. gran uiltat *D*. 2. E ensui d. p. loiat *D*. 3. P ques dreit que uiltat est falsa *D*. Per so qu'es *T*. 4. Que l. lōiada *D*. 6. negus ireupaza *D*, irrepauza *T*. 7. siclama *D*, brama *T*. 8. l'uns menassa el autre clama *T*. 9. folleja *T*. 10. Lautre di nosia, sisia *D*, Lautre diz non enaissi vai *T*. 11. can plora *T*. 14. sicar *D*, si sella *T*. 20. o *fehlt* in *D*, dieises *T*. 21. Can an gaires homes que son *D*, Com a ganren de mes que son *T*. 22. apel lo m. *D*, aquelz per lo m. *T*. Der Sinn ist offenbar: Auf wenige,

Can n'a gaires d'omes que son,
cent d'aquelz a per lo mon: (— 1)
can auran un comte auzit,
ja no sabran que s'aura dit.
25 Et a ben talan de parlar
qui ab aquelz si met contar.
D'autres n'i a que·s fan sennat,
c'an de reprendre voluntat
et an so enpres per aital
30 que, digas ben o digas mal,
enanz ora seras repres —
cais qu'ell es savis e cortes
e gen parlans e sap ganre,
mas negun hom non au ni ve.
35 E mantas ves a mais de sen
le repres c'aquel qui repren.
Tals cuja reprendre autrui
que l'autre pot reprendre lui,
mas en aiso son tuch obrier,
40 que cascuns fa de so mestier.

Homs mals — quar fa sa malvestat
co·l bons, si fazia bontat —
le bons escouta per aprendre: —
e·l mals per talen de reprendre.
45 Le bons escouta et enten
per aital bon entendemen,
si auzira moutz ditz de ben,
que aquel apren e reten.
E·l mals homps si met en escout,
50 si auzia dire mal mot.

---

die sprechen, kommen hundert, die nicht verstehen. 24. com saura dit *D*, ditz *T*. 26. aques met[a] contar *D*, aquelz si met parlar *T*. 28. Can derepente *D*, Can repenre *T*. 30. diia[s] be odiia m. *D*. 31. avant ora seres r. *D*. Qu'enanz T. 33. Et es p. e. s. ganren *T*. 34. Mais negus hom *D*. Mas denguns homps n. a. ni uen *T*. 35. Que *T*. 39. obreit *D*. 40. Chau-

Cant la us menan gran gangalia,
e non es ges qu'azir e palia! —
Et aquis dui fan que cortes,
car quascuns pren so que sieu es;
55 que·l bons s'en va ab sos bos motz
e laiss'estar los avols totz,
e·l mals s'en va ab so mot mal,
si ren a bona, non li·n cal,
que semblans es a barutel:
60 reten lo lach e laissa·l bel
e laissa en passar la flor.
E que i retenra? la pejor!
De so qu'au dire, ieu enten
qu'el laissara la flor per ben.

---

t
das fai de somesteir *D*, son mestier *T*. 41. Lo mals can fai *D*, quan *T*. 42. fazia korrigiert aus faria *D*. 43. und 44. fehlen in *D*. 46. Per aital bon entendemen *D*, fehlt in *T*. 47. Si auzira dir mout de be *D*, si auzia mot ditz de ben *T*. 48. E aquel apren e rete *D*. 49.—50. El mals hom simet ėnescolto. Si auzira dire bomot *D*. 51. E can lau menā *D*, mena grangnanguallas *T*. 52. chazeir en palia *D*, quazich e palla *T*. Vielleicht ist empacha zu lesen. 54. senes *D*. 55. ab lobo mot *D*. 56. E laissa istar laltre tot *D*. 57. ab lo mot mal *D*. 58. Escrei abo no lienchal *D*, E si res al bon non lin qual *T*. 59. Barut el *T*. 60. Querete ades lodalbel *D*, ellaissal ben *T*. 62. E qui retenra la melior *D*, E qui rentral la pejor *T*. 63. dire eenten *D*, aus dire *T* 64. p bren *D*.

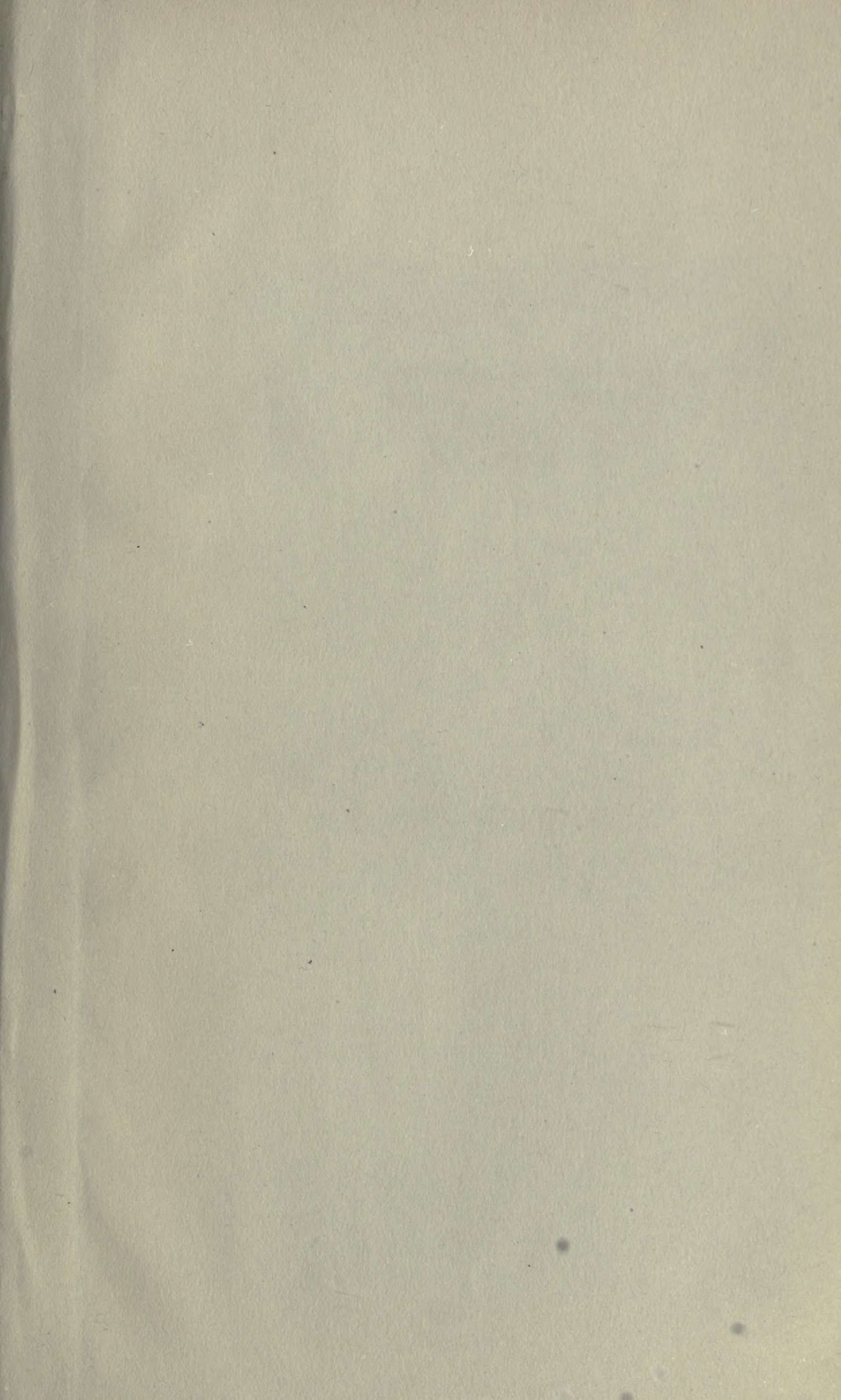
Nachweis der erörterten Gedichte.

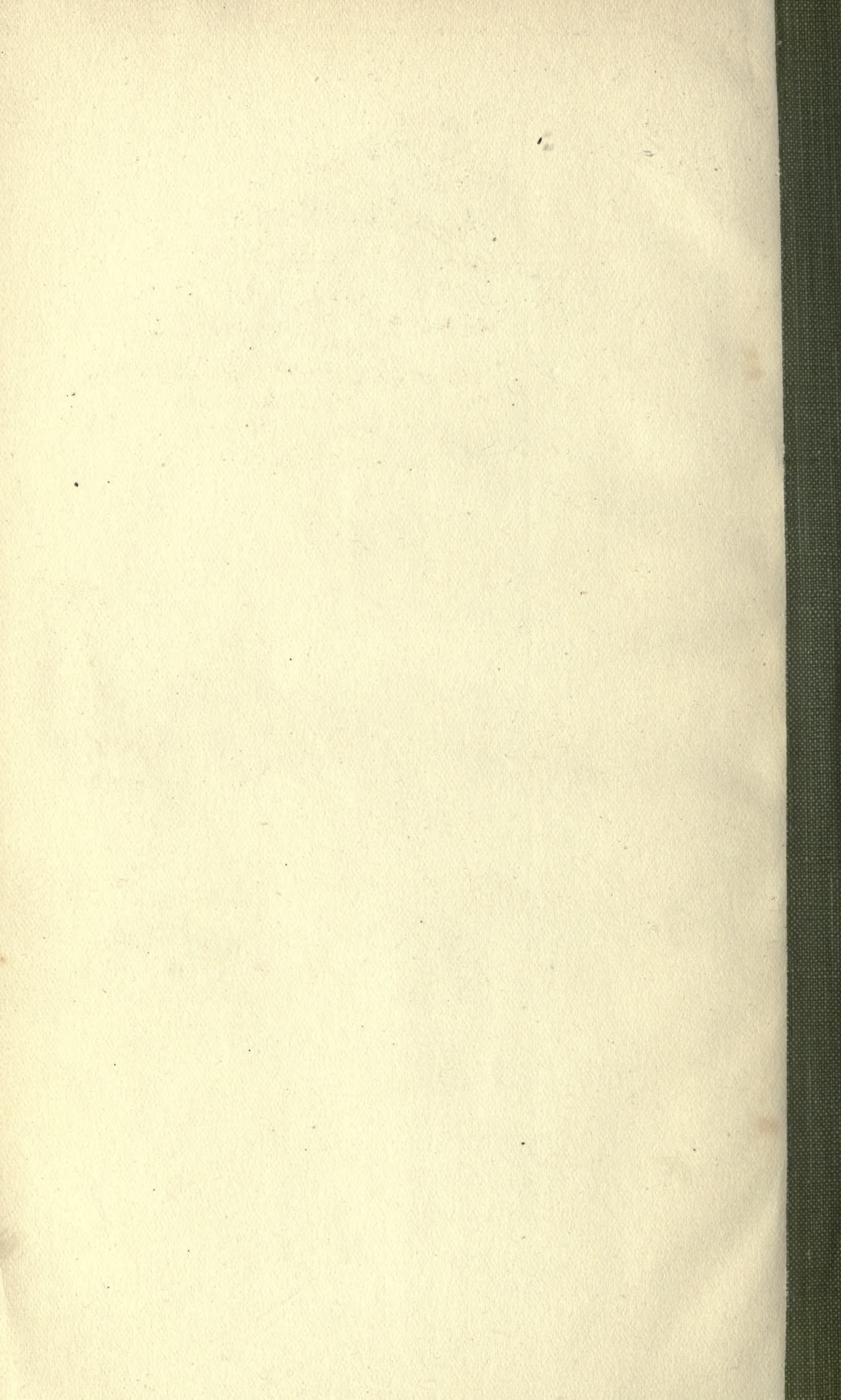
(Die Nummern nach Bartschs Grundriß 335.)

Über die Coblas esparsas siehe Anhang XI.









CIRCULATE AS MONOGRAPH

